[illegible]

[illegible]

Geschichte

der

Wissenschaften in Deutschland.

Neuere Zeit.

Sechster Band.

Geschichte der katholischen Theologie.

AUF VERANLASSUNG
UND MIT
UNTERSTÜTZUNG
SEINER MAJESTÄT
DES KÖNIGS VON BAYERN
MAXIMILIAN II.

HERAUSGEGEBEN
DURCH DIE
HISTORISCHE COMMISSION
BEI DER
KÖNIGL. ACADEMIE DER
WISSENSCHAFTEN.

München.
Literarisch-artistische Anstalt
der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1866.

Geschichte

der

katholischen Theologie.

Seit dem Trienter Concil bis zur Gegenwart.

Von

Dr. Karl Werner.

AUF VERANLASSUNG
UND MIT
UNTERSTÜTZUNG
SEINER MAJESTÄT
DES KÖNIGS VON BAYERN
MAXIMILIAN II.

GOTT UND MEIN VOLK.

HERAUSGEGEBEN
DURCH DIE
HISTORISCHE COMMISSION
BEI DER
KÖNIGL. ACADEMIE DER
WISSENSCHAFTEN.

München.
Literarisch-artistische Anstalt
der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1866.

Buchdruckerei der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

Inhaltsverzeichniß.

Plan und Gliederung des Werkes (S. 1 und 2).

Erstes Buch.

Die nachtridentinische Theologie des katholischen Deutschlands im Zeitalter der confessionellen Polemik.

Stand der katholischen Augelegenheiten in Deutschland zur Zeit des Abschlusses der Trienter Synode; Mittel und Kräfte der katholischen Theologie im Kampfe gegen den Protestantismus. Vorführung der bekanntesteu und namhaftesten katholischen Controversisten aus den, dem Trienter Coucil unmittelbar folgenden Jahrzehnden (S. 3—5). Anstrengungen und Leistungen der Jesuiten auf dem Gebiete der confessionellen Polemik; Geist derselben, Gregors von Valentia Analysis fidei catholicae (S. 5—6). Verhalten der Protestanten gegenüber den Jesuitenpolemikern, Vertheidigung der letzteren gegen die Mißdeutungen und gehässigen Auffassungen des von ihnen eingenommenen Standpunktes (Heiß, Gretser, Ebermann), Modificationen und Milderungen der von den Jesuiten befolgten Streitmethode durch andere spätere katholische Controversisten: Valerian Magni, Nihusius, A. und P. Walenburch (S. 7—11).

Apologie des katholischen Kirchenthums gegen die Einwürfe und Schmähuugen protestantischer Gegner: Gretser, Heiß, Keller (S. 11—15). Retorsion der lutherischen Schmähungen; das Lutherthum ein Gemenge alter, längst verdammter Häresien: Scherer. Unvermögen der protestantischen Glaubensgenossenschaften, sich als Kirche zu legitimiren und als wahrhafte Kirche zu beweisen: Pistorius, Tanner, Forer n. s. w. (S. 15—20). Schwankende Unsicherheit des lutherischen Confessionsglaubens: Heiß, Kedd, B. Pichler (S. 20—21). Falsche und widerchristliche Grundlehren des lutherischen Confessionalismus; die Lehre von der imputativen Gerechtigkeit zusammt den mit ihr zusammenhängenden Irrthümern: Keller. Der Widersinn des lutherischen Ubiquismus: Busäus, Gregor von Valentia, Kedd. Die blasphemische Prädestinationslehre der

calvinischen Theologie: Becanus. Unvereinbarkeit des lutherischen und calvinischen Bekenntnisses mit dem Symbolum apostolicum: Forer (S. 21—26). Kritik des ausschließlichen Biblismus der Protestanten: Valerian Magni (S. 26—28). Kritik des protestantischen Subjectivismus: die Brüder Walenburch (S. 28—31). Zusammenfassende und abschließende polemische Werke gegen den symbolgläubigen Protestantismus: Joh. Scheffler, A. Reding. Die Theologia polemica als theologische Lehrdisciplin: Burghaber, Pichler u. s. w. (S. 31—36). Geschichtliche Beleuchtungen des Reformationsjahrhunderts und seiner handelnden Persönlichkeiten (S. 36—38).

Rückwirkung der Angriffe des Protestantismus auf die wissenschaftlichen Bestrebungen in dem katholisch verbliebenen Theile Deutschlands. Erste Anfänge einer quellenmäßigen und kritisch gesichteten Erforschung des kirchlichen Alterthums, Sammlungen von Conciliencaeten, Editionen patristischer Schriften. Forschungen auf dem Gebiete der älteren Landeskirchengeschichte (S. 38—42). Stand und Betrieb der Schriftforschung im nachtridentinischen Zeitalter des katholischen Deutschlands, Leistungen auf dem Gebiete der biblischen Hermeneutik und Kritik (S. 42—45).

Stand und Methode der systematischen Theologie während dieses Zeitraums; systematisch geschlossene Darstellungen des kirchlichen Lehrbegriffes, Wiederaufnahme der scholastischen Lehrform, theologische Commentare über die Summe des heiligen Thomas Aquinas oder einzelne Theile derselben: Gregor von Valentia, Becanus, Arriaga (S. 45—50). Die Moral als Casuistik: Laymann, Sporer, Busenbaum. Die kirchliche Gesetzeswissenschaft (S. 50—56).

Theologische Encyclopädie (Caramuel Lobkowitz), gelehrte Polyhistorie (Athanasius Kircher), scholastische Philosophie in ihren verschiedenen Schulrichtungen; Abweichungen von der herkömmlichen Schulphilosophie, neue physicalische Theorien (Scholt), speculative Kosmologie und Ideologie (Valerian Magni, Marcus Marci, H. Hirnhaim, A. Kircher u. s. w.) (S. 56—79).

Homileten und Asceten: Drexelius, Cochem, Abraham a Sancta Clara. Geistliche Poesie: Balde, Avancini u. s. w. Spee, Scheffler (S. 80—87).

Zweites Buch.

Die katholische Theologie Deutschlands in der Zeit des Ueberganges aus der scholastischen Bildungsepoche in das Zeitalter der allgemeinen Toleranz und Aufklärung.

Stand und Methode der katholischen Theologie Deutschlands in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Thätigkeit der kirchlichen Ordensgesellschaften auf kirchlichem Gebiete. Leistungen der Benedictiner; die Benedictineruniversität in Salzburg. Leistungen der Jesuiten. Antheil der übrigen Orden an dem theologisch-wissenschaftlichen Leben der Zeit: Dominicaner, Franciscaner, Serviten, Augustiner-Eremiten und Augustiner-Chorherren (S. 88—91).

Form und Methode in Behandlung der kirchlichen Glaubenslehre; scholastisch-theologische Literatur in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, Lehrmeinungen und Lehrgegensätze auf dem Gebiete derselben. Vergleichende Zusammenstellung der Werke von Peri, Erber, Krisper, Amort u. A. (S. 92—112).

Form und Methode der kirchlich-theologischen Sittenlehre; moral-theologische Literatur in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Amorts Bestrebungen auf dem Gebiete der scholastischen und casuistischen Moraltheologie; sein Verhältniß zur mystischen Theologie des Jahrhunderts, kritisches Gutachten in Sachen des Glaubens an Wunder und Visionen (S. 112—120).

Leistungen auf dem Gebiete des Kirchenrechtes, insonderheit von Seite der Jesuiten und Benedictiner bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts herab. Kanonistische Literatur dieses Zeitraums; Zallweins principia juris ecclesiastici, Barthels kanonistische Schriften, Biners Apparatus ad jurisprudentiam ecclesiasticam (S. 121—128).

Stand der biblischen und kirchengeschichtlichen Erudition während dieses Zeitraums. Quellenkundige Erforschung der kirchlichen Vergangenheit, Eruirung alter Denkmäler der christlich-theologischen Literatur, urkundliche Forschungen auf dem Gebiete der deutschen Reichs- und Provincialkirchengeschichte (S. 128 bis 135). Stand der gelehrten Bibelkunde in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, erste Anläufe zur Hebung des wissenschaftlichen Bibelstudiums um die Mitte des Jahrhunderts (S. 135—138).

Controversistische Literatur, Polemik gegen lutherischen Confessionalismus, gegen Indifferentismus, Latitudinarismus und Freidenkerthum: Weißlinger, Berghauer, Pfyffer, Neumayer, Biner, M. Kropf. Amorts irenisch-apologetische demonstratio catholica; Merz's Kritik des anti-irenischen Gutachtens Jerusalems (S. 139—148). Polemik gegen den antitheologischen Naturalismus neuerer naturrechtlicher Doctrinen: J. Schwarz, Desing; Handbücher der natürlichen Rechts- und Sittenlehre für katholische Schulen: Roys, Steinkellner u. s. w. Amorts christliche Moralphilosophie (S. 149—161).

Stellung der katholischen Theologie und der Schulwissenschaft des katholischen Deutschlands im Allgemeinen gegenüber dem neuzeitlichen Gährungsprocesse des deutschen Culturlebens im Laufe des 18. Jahrhunderts. Verhalten der deutschen Benedictiner zu dem geistigen Umbildungsprocesse des Jahrhunderts: A. Gordon, U. Weis de emendatione intellectus, G. Cartier's philosophia eclectica (S. 161—168). Amort als Schutzredner des speculativen Peripateticismus, seine Kritik der neueren nachscholastischen und antischolastischen Philosophie (S. 168 bis 170). Conflict der rechnenden und beobachtenden Naturkunde mit den traditionellen Lehren und Anschauungen der scholastischen Physik und Kosmologie, Bestreitung der scholastischen Lehre von den absoluten Accidenzen, successives Abgehen von der scholastischen Lehrweise, Hinüberbildung des scholastischen Peripateticismus in den Wolffianismus: Gusmann, Redlhamer, Stattler, Burkhauser, Storchenau (S. 170—177).

Rückwirkung der Diskreditirung der scholastischen Lehrweise auf die bisherige

Behandlung der Theologie; Studienreform an der Salzburger Universität und in anderen Studienanstalten des Benedictinerordens, Verzicht auf die speculative Behandlung der Theologie, Ersetzung des speculativen Elementes durch historisch-kritische Erudition. Gelehrte Thätigkeit im Schwarzwälder Kloster St. Blasien; M. Gerberts von St. Blasien theologische Methodologie und Encyclopädie, sonstige theologische Schriften Gerberts, Charakter derselben. Schramms Compendium theologiae; Pflege der patristisch-theologischen Gelehrsamkeit in den deutschen Benedictinerklöstern (S. 188—194).

Reformen des österreichischen theologischen Studienwesens in der theresianischen Zeit; Fürsterzbischof Trautson, Gerhard van Swieten, Unterrichtsdecret vom Jahr 1752. Damalige Zustände der theologischen Studien an der Wiener Universität unter der Leitung der Jesuiten; successive Verdrängung derselben von der Universität, Simon Stock als Gegner der Jesuiten und Resuscitator der augustinisch-thomistischen Lehrkanzel: Gervasio, Bertieri, Gazzaniga. Rautenstrauchs neuer theologischer Lehrplan, Einführung desselben an den österreichischen Unterrichtsanstalten, Licht- und Schattenseiten desselben, seine Schicksale in der Josephinischen Zeit (S. 195—203).

Die kirchliche Theologie im Conflicte mit dem modernen Natur- und Staatsrechte. Entwickelungsstadien der kirchlichen Rechtswissenschaft in Deutschland während des 18. Jahrhunderts: Reichskirchenrecht, Nationalkirchenrecht, Staatskirchenrecht. Der Febronianismus, Anhänger und Bestreiter desselben (S. 203—213). Das österreichische Kirchenrecht der Josephinischen Aufklärungsperiode und die damit zusammenhängende kirchengeschichtliche Literatur; Gestaltung des Kirchenrechtes in den übrigen Territorien des katholischen Deutschlands (S. 214—228). Die überlieferte christlich-kirchliche Ordnung im Conflicte mit dem indifferenten Tolerantismus der Aufklärung: Stattler contra Mendelsohn und Nikolai (S. 229—233).

Stellung der kirchlichen Theologie des katholischen Deutschlands gegenüber den antireligiösen und antichristlichen Tendenzen des Zeitalters der philosophischen Aufklärung; Polemik gegen den Deismus und Rationalismus, Sensualismus und Voltairianismus (S. 234—236). Beweisführungen für Christenthum und Kirche, wissenschaftliche Bearbeitungen der kirchlichen Glaubenslehre, Handbücher der christlichen Religionswissenschaft: Stattler, B. Mayr, Scholliner, Klüpfel, Wiest, Dobmayer, Schwarzhuber u. s. w. (S. 236—252). Eingang Kant'scher und Schelling'scher Anschauungen in die katholische Religionswissenschaft und speculative Dogmatik: Ild. Schwarz, Peutinger, Zimmer (S. 252 bis 257). Versuche einer neuen Begründung der kirchlichen Theologie auf biblischem Grunde: Galura, Oberthür (S. 257—259).

Ueberleitung der kirchlichen Moraltheologie aus der scholastisch-casuistischen Behandlungsform in die wissenschaftliche und systematische Lehrform: Stattler. Geist und Tendenz dieser Reform, Mängel und Einseitigkeiten derselben im ungeordneten Vorwalten der moralphilosophischen Reflexion: Lauber, Danzer, Fabiani, Reyberger, Mutschelle u. s. w., Wanker, Geishüttner. Restituirung

des tieferen christlichen Elementes in der neuzeitlichen Behandlungsart der theologischen Moral durch J. M. Sailer (S. 259—268).

Anbau und Pflege der sogenannten praktischen Theologie oder Pastoralwissenschaft; Handbücher der Pastoral und Homiletik, Predigtliteratur. Anleitungen zur praktischen Schriftkunde, deutsche Bibelübersetzungen (S. 268—273). Gelehrte Bibelkunde und biblische Kritik; Verstöße und Conflicte derselben mit der kirchlichen Rechtgläubigkeit (S. 273—275).

Das katholische Bewußtsein im Verhältniß zur neuzeitlichen philosophischen Bildung am Ausgang des Jahrhunderts. Verschiedenartige Aufnahme der Kant'schen Philosophie im katholischen Deutschland; Bestreiter Kants: Zallinger, Stattler (S. 275—291). Vertheidiger der Kant'schen Philosophie: Weber, Mutschelle (S. 291—297). Kritische Beleuchtungen der Schelling'schen Identitätslehre: Berg, Weiller (S. 297—305). Apologeten und Verehrer Schellings: Thanner, Zimmer (S. 305—316). Sailers christliche Welt- und Lebensweisheit (S. 317—327). Salats Stellung zu Sailer und zu den Aufgaben einer christlichen Religionsphilosophie (S. 327—334). Resuscitation der älteren christlich-theologischen Metaphysik in der Tiroler Schule: Philibert Gruber, Lechleitner (S. 334—341).

Drittes Buch.

Die kirchliche Theologie und religiös-christliche Wissenschaft des katholischen Deutschlands unter den Einflüssen der deutsch-nationalen Wissenschaft und Bildung des neunzehnten Jahrhunderts.

Zustände der deutschen Kirche am Anfange des 19. Jahrhunderts. Der Fürstprimas Dalberg, seine Ideale, Pläne und Geschicke (S. 342—348). Wessenbergs Kirchenadministration und reformkirchliche Tendenzen; deutschkirchlicher Liberalismus im südwestlichen Deutschland: Werkmeister, Koch, Brunner u. s. w. (S. 348—358). Reaction gegen die aufklärerischen Verflachungstendenzen von Seite der Luzerner Theologen: Geiger, Widmer, Gügler (S. 359—370). Andere gleichzeitige Bestrebungen auf dem Gebiete der katholischen Religionswissenschaft und allgemeinen Theologie: Oberthür, Brenner, Frint (S. 370—377). Gegensatz und Kampf der liberalen und strengkirchlichen Theologen in Bayern und im übrigen katholischen Deutschland; Erörterungen und Controversen über die von der kirchlich-liberalen Reformpartei in Anregung gebrachten Fragen in Beziehung auf Disciplin, Cult und Verfassung der Kirche. Streitverhandlungen über die Unauflöslichkeit der Ehe und andere damit zusammenhängende kirchlich-politische Fragen; Moy's christliches Eherecht. Bearbeitungen des Kirchenrechtes durch Sauter, Michl, Frey, Walter (S. 377—384). B. Winters liturgische Reformvorschläge und deren Aufnahme; Sailers Abwehr unberufener Reformen und Bemühungen um das tiefere Verständniß der katholischen Liturgie. Ueber die göttliche Einsetzung der Beicht: Brunnquell contra Werkmeister (S. 384—390). Erste Anfänge der Tübinger Schule und Stellung

derselben zu den geistigen Gegensätzen der Wessenberg-Sailer'schen Epoche (vgl. S. 387 ff.); geschichtliche Arbeiten und Versuche bayerischer Gelehrter aus dieser Epoche (S. 390—392).

Der glaubensinnige Katholicismus und sein Gegensatz, der denkgläubige Katholicismus. Graf F. L. Stolberg und der Münsterer Freundeskreis: Katerkamp, Kistemaker (S. 393—400). Zeichen und Kundgebungen der Neubelebung des kirchlichen Geistes unter den deutschen Katholiken am Niederrhein und Mittelrhein: Binterim, Libermann, Räß und Weiß, Kerz u. s. w. (S. 400 bis 405). G. Hermes und die Bonner Schule (S. 405—413); kirchliche Verurtheilung ihrer Irrthümer, kritische Beleuchtungen derselben von Seite deutscher Theologen: Fr. Werner, Kreuzhage, Kleutgen (S. 414—425).

Geistiger Aufschwung im Katholicismus des 19. Jahrhunderts, und Rückwirkung dieses Aufschwunges auf die ideelle Vertiefung und wissenschaftliche Durchbildung der katholischen Theologie Deutschlands. Repräsentanten und Koryphäen des ideellen Aufschwunges des deutschen Katholicismus im Restaurationszeitalter und in der unmittelbar darauf folgenden Zeit: Fr. Schlegel, (S. 426 ff.), Ad. Müller (S. 430 ff.), J. Görres (S. 432 ff.), C. H. Windischmann (S. 436 ff.), Molitor (S. 441 f.), Baader (S. 443 ff.), A. Günther (S. 452 ff.), Sengler (S. 464 ff.), L. Schmid (S. 468 f.). Aufblühen der theologischen Schulen in München, Tübingen, Gießen, Freiburg (S. 469 f.); Strebungen und Richtungen der an dem neuzeitlichen nationalen Bildungsstreben orientirten katholischen Theologen Deutschlands: Döllinger (S. 470 ff.), Klee, Möhler (S. 471 f., vgl. S. 481 ff. u. S. 499), Hirscher, Drey (S. 473 ff., vgl. S. 497 f.), Staudenmaier (S. 486 ff.), Kuhn (S. 499 ff.), Dieringer (S. 507), L. Schmid (S. 508 ff.). Die confessionelle Frage Deutschlands und ihre Besprechung von katholischer Seite; Polemik, Irenik, symbolische Theologie. Das Kölner Ereigniß und die durch dasselbe angeregten kirchlich-politischen Erörterungen; J. Görres und die historisch-politischen Blätter, Phillips, Jarke, Buß (S. 510—518). Pflege der philosophischen Staats- und Rechtslehre bei den deutschen Katholiken: Moy, Walter. Die katholische Geschichtsforschung nach ihrer nationalgeschichtlichen und universalkirchlichen Tendenz: Aschbach, Hurter, Gfrörer, Höfler, Damberger, Weiß, Ficker, Gindely, M. Koch (S. 518—524). Andere hervorragende Männer von katholischer Gesinnung und Bildung: Radowitz, Eichendorff, Reichensberger, Kreuser, Mone, Kehrein, Lassaulx. Sepps Leben Christi und sonstige geschichtsphilosophische Schriften (S. 524—526).

Anbau und Pflege der gelehrten und wissenschaftlichen Theologie in ihren einzelnen Zweigen und Fächern. Leistungen der neuzeitlichen katholischen Theologie Deutschlands auf dem Gebiete der Bibelkunde. Anbau der biblischen Einleitungswissenschaft durch Hug, Herbst, Gratz, A. Scholz, Haneberg u. s. w.; Handbücher der biblischen Hermeneutik und Archäologie (S. 527—538). Die neuere exegetische Literatur des katholischen Deutschlands sammt ihren Ausläufern in die biblische Theologie: Klee, Mack, Windischmann d. j., Reithmayr, Adalb.

Maier, G. K. Meyer, Welte, Reinke, Schegg, Lutterbeck u. s. w. (S. 538 bis 544). Sprachgelehrte und kritische Forschungen auf dem Gebiete der biblischen und orientalischen Literatur; Urgeschichte des Menschengeschlechtes, Verhältniß der Bibel zur Naturkunde: Movers, Gfrörer, Kaulen, Reusch, Veith (S. 544 bis 548). Universalhistorische Würdigung der religiösen Entwickelungen im Menschheitsleben außer dem Bereiche der göttlichen Offenbarungsthätigkeit; Verhältniß des Heidenthums zu Judenthum und Christenthum: Döllinger, Sepp, Eckstein, Lücken, Stiefelhagen (S. 548—550). Die Bibelwissenschaft des katholischen Deutschlands gegenüber den Bearbeitungen des Lebens Jesu von David Strauß und E. Renan (S. 550—552).

Neuere Arbeiten auf dem Gebiete der Patristik und der christlichen Literärgeschichte überhaupt: Gesammtdarstellungen der patristischen Literatur (Möhler, Permaneder, Feßler) und monographische Bearbeitungen derselben, so wie der nachfolgenden Epochen der christlichen Literärgeschichte. Ansätze zu einer Gesammtdarstellung der christlich-theologischen Literärgeschichte; philologisch-kritische und historisch-kritische Arbeiten auf dem Felde der patristischen und nachpatristischen Literatur. Apparate und Hilfsmittel theologischer Erudition, neuere theologische Zeitschriften (S. 552—563).

Anbau und Pflege der systematischen Theologie. Bemühungen um die Gewinnung einer wissenschaftlichen Grundlage für dieselbe, Orientirungen über das Verhältniß der Theologie zur Philosophie und den weltlichen Wissenschaften im Allgemeinen, Beweisführungen für die Wahrheit des christlichen Offenbarungsglaubens: Onymus, Seber, Gengler, L. C. Schmitt, Sengler, Drey, Staudenmaier, Kuhn, Dieringer, Schwetz, Hettinger, Ehrlich (S. 563—597). Ideelle Ableitung und Begründung des Standpunktes der kirchlichen Theologie; Rechtfertigung des katholischen Traditionsprincipes: Pilgram, Berlage, Friedlieb, A. Tanner (S. 580—582). Symbolische Theologie, vergleichende Darstellung der Lehrgegensätze zwischen Katholiken und Protestanten: Möhler, Kuhn, Hilgers, Denzinger. Bearbeitungen der christlichen Dogmengeschichte oder einzelner Partien derselben vom katholischen Standpunkte: Klee, Kuhn, Staudenmaier, Schwane u. s. w. (S. 582—586). Darstellungen der katholischen Dogmatik durch Buchner, Klee, Staudenmaier, Kuhn, Dieringer, Schwetz, Friedhoff, Berlage (S. 586—590). Hand- und Lehrbücher der katholischen Moraltheologie; Hirschers christliche Moral, nachfolgende Arbeiten auf diesem Gebiete (S. 591—594). Literarische Leistungen auf den Gebieten der Katechetik und Pädagogik, Homiletik und Liturgik: Hirscher, Dursch, Fluck, Lutz, Schleiniger, Fr. Schmid, Lüft, Kössing, Probst u. s. w. Pastoraltheologische Werke aus neuerer Zeit: Amberger, Pohl, Benger u. s. w. (S. 594—600). Bearbeitungen der Kirchenrechtswissenschaft durch Phillips, Roßhirt, Schulte, Permaneder. Reform und Umschwung auf dem Gebiete der kirchenrechtlichen Doctrin in Oesterreich: Beidtel, Pachmann. Neuere österreichische Bearbeitungen des Kirchenrechtes: Ginzel, Schöpf, Aichner. Commentare zum neuen österreichischen Eherechte: Rutschler, M. Binder. Kirchenrechtliche Monographien und Bearbeitungen kirchenrechtlicher Specialfragen (Feßler,

Knopp, Kober u. s. w.), gelehrte Forschungen auf dem Gebiete der kirchlichen Rechtsgeschichte und Rechtsquellenkunde (Kunstmann, Roßhirt, Hüffer). Kirchenrechtliche Zeitschriften und Encyclopädien (S. 600—605).

Ueberblick über die Leistungen auf dem Gebiete der neueren katholischen Kirchengeschichtschreibung. Handbücher der allgemeinen Kirchengeschichte (Döllinger, Ritter, Alzog u. s. w.), universalkirchliche Darstellungen der innerkirchlichen Lebensentwickelung und kritisch-historische Erörterungen einzelner Hauptmomente derselben (Hefele, Döllinger, Hagemann u. s. w.), Bearbeitungen einzelner Partien und Zeiträume der allgemeinen Kirchengeschichte (S. 605—616). Publicationen von Stoff- und Quellensammlungen für dieselbe aus römischen Archiven (Watterich, Lämmer, Theiner); kirchliche Geschichte einzelner Länder und Provinzen, namentlich der deutschen Kirche, kirchengeschichtliche Monographien und Biographien (S. 616—623).

Neueste Vorgänge und Bewegungen auf dem Gebiete der katholischen Theologie Deutschlands. Kirchliche Censurirung der Günther'schen Philosophie; Kritik derselben durch Kleutgen vom Standpunkte der scholastischen Philosophie. Verhalten zu letzterer von Seite Fr. Michelis' und Al. Schmids; Scheebens Bemühungen um die Herstellung des reinen und vollen Supranaturalismus auf dem Gebiete der katholischen Theologie (S. 623—637). Kuhns Verhältniß zu den Vertretern des älteren theologischen Supranaturalismus; sein Streit mit F. J. Clemens über das Verhältniß zwischen Philosophie und Theologie. Al. Schmids Versuch einer Vermittelung zwischen den verschiedenen, dermalen auf dem Gebiete der katholischen Theologie bestehenden Richtungen (S. 637—642.)

Die Geschichte der gelehrten und wissenschaftlichen Theologie Deutschlands ist in die allgemeine Culturgeschichte des deutschen Volkes verschlungen und bietet in ihrer Abwickelung ein charakteristisches Spiegelbild der allgemeinen Zustände und Verhältnisse des geistigen und öffentlichen Lebens in Deutschland dar. Seitdem es in Folge der confessionellen Spaltung Deutschlands eine katholische und eine protestantische Theologie gibt, ist der ersteren die Aufgabe zugefallen, das Bekenntniß und den Lehrbegriff der katholischen Kirche mit Beziehung auf die abweichenden und verneinenden Aufstellungen der protestantischen Theologie zu entwickeln und zu rechtfertigen; und diese Art von Thätigkeit bildet die eine Hauptseite an der Entwickelung, welche die neuere katholische Theologie specifisch in Deutschland durchgemacht hat. Neben dieser speciellen Beziehung auf die protestantische Theologie tritt aber allmälig die Beziehung auf die allgemeinen Verhältnisse des deutschen Culturlebens immer sichtlicher hervor, und so geht die wissenschaftliche Thätigkeit auf dem Gebiete der katholischen Theologie Deutschlands zuletzt und zuhöchst in das Bestreben einer Orientirung und Zurechtsetzung des allgemeinen Bildungsstrebens und wissenschaftlichen Lebens Deutschlands an der durch die Kirche vertretenen und überlieferten Wahrheit über; und dieß ist die andere Hauptseite, welche an der Entwickelung der katholischen Theologie Deutschlands besonders in ihrer letzten und jüngsten Hauptepoche als charakteristisch hervorzuheben ist.

Sofern nun die Entwickelungsgeschichte der katholischen Theologie Deutschlands nach ihrer Beziehung zum Entwickelungsgange des allgemeinen Culturlebens der Nation dargestellt wird, wird auch ihre

periodische Gliederung durch denselben bedingt sein und seine Hauptmomente in sich reflectiren. Es werden sich demzufolge in der Geschichte der nachtridentinischen Theologie des katholischen Deutschlands vornehmlich drei Epochen, jede mit ihrem eigenen charakteristischen Gepräge, unterscheiden lassen. Die erste dieser Perioden umfaßt die Zeit des Streites gegen den älteren symbolgläubigen Protestantismus und reicht bis ans Ende des siebzehnten Jahrhunderts herab. Die zweite Periode beginnt mit den, allmälig und unvermerkt auch auf dem Gebiete der katholischen Theologie und Religionswissenschaft wirksamen und immer fühlbarer durchgreifenden Regungen und Einflüssen eines neuzeitlichen Bewußtseins, welches sich im Streben nach Reinigung und Läuterung des Hergebrachten und Bestehenden auflösend und zersetzend gegen die alten Ueberlieferungen und Ordnungen kehrt und in der Auswickelung seiner Tendenzen in das Zeitalter der allgemeinen Aufklärung und humanitären Toleranz ausläuft. Die dritte Periode hebt mit der christlichen Regeneration des deutschen Volks- und Bildungslebens im Zeitalter der sogenannten Restaurationsepoche an und umfaßt alle seitherigen Bemühungen um Hebung und Belebung des wissenschaftlichen Geistes und Sinnes unter den deutschen Katholiken im Allgemeinen, um Regeneration, Hebung und Vervollkommnung der wissenschaftlichen Theologie im Besonderen.

Erstes Buch.

Die nachtridentinische Theologie des katholischen Deutschlands im Zeitalter der confessionellen Polemik.

Nachdem sich durch die Ausbreitung, welche das protestantische Bekenntniß bis zum Abschlusse des Augsburger Religionsfriedens in Deutschland erlangt hatte, das ungefähre Machtverhältniß des Protestantismus zum Katholicismus bleibend festgesetzt hatte, standen sich die theologischen Streiter von beiden Seiten in beiläufig gleicher Zahl gegenüber. Die Hauptsitze der protestantischen Theologie waren Wittenberg, Jena, Leipzig, Königsberg, Heidelberg, Tübingen; den Katholiken waren die altgestifteten Universitäten in den kaiserlichen Erblanden und in den geistlichen Churfürstenthümern und Fürstenthümern verblieben; am meisten ragten aber die bayerischen Universitäten Ingolstadt und Dillingen (s. a. 1552) hervor, neben ihnen die Cölner Hochschule, bis unter dem thätigen Einflusse der Jesuiten allmälig auch die übrigen katholischen Universitäten: Wien, Prag, Mainz, Würzburg u. s. w. ein regeres theologisches Leben entwickelten, wozu noch die weiteren, bis in die zweite Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts herab neu entstehenden Hochschulen Graz (s. a. 1583), Paderborn (s. 1615), Molsheim (1617), Salzburg (1618), Osnabrück (1629), Bamberg (1648), Münster (1663), Innsbruck (1672) kamen. Die Hauptträger des nachtridentinischen Kampfes wider den Protestantismus waren und

blieben während dieser ganzen Zeit die Jesuiten, welche nebstdem auch das Meiste für die Pflege der gelehrten und erbaulichen Theologie leisteten und somit die eigentlichen Schildhalter des katholischen Glaubens und Bewußtseins waren.

Es fehlte vor und neben den Jesuiten nicht an anderen Männern, welche sich durch Eifer und Geschick in der polemischen Theologie hervorthaten; wir nennen aus den dem Trienter Concil unmittelbar folgenden Jahrzehnten einen Caspar Francken, Georg Eder, Martin Eisengrin, Caspar Ulenberg, Johann Nas, Christoph Rasperger, Friedrich Forner, Bartholomäus Kleindienst, Franz Agricola, Wolrad Wenger, Adam Walasser, Melchior Zanger, Cornelius Loos, Georg Laber u. s. w. An diese reihen sich mit gelehrten theologischen Arbeiten ein Albert Hunger, Joh. Jak. Rabus, Tilmannus Bredembach, Justus Lorich, Michael Hager, Johannes Pistorius an. Jodok Coccius veröffentlichte als Frucht einer vierundzwanzigjährigen Arbeit eine durch die ununterbrochene Zeugenschaft aller christlichen Jahrhunderte belegte Gesammtdarstellung des kirchlichen Lehrbegriffes,[1] während verschiedene andere Theologen die einzelnen von den Protestanten angegriffenen Lehrpunkte des katholischen Systems vertheidigten; so Joh. Delphius die Lehren über den kirchlichen Primat und die Kennzeichen der wahren Kirche,[2] Balthasar Herting die Lehren über Taufe und Priesterweihe,[3] Joh. Colombinus das Firmungssacrament,[4] Caspar Dietmanus die letzte Oelung,[5] Georg Gotthard die Beicht,[6] Christian Agricola Gerckeronta

[1] Thesaurus catholicus, in quo controversiae fidei jam olim nostrâque memoriâ excitatae SS. Scripturarum, Conciliorum et SS. tam Graecorum quam Latinorum Patrum testimoniis a temporibus Apostolorum ad nostram usque aetatem deducta successione explicantur, Catholicae Ecclesiae consensus perpetuus instar catenae connexus proponitur. Cöln 1600. 2 Voll. Fol.

[2] De potestate Pontificis. — De notis ecclesiae. Cöln 1580.

[3] Assertiones de sacerdotio evangelico. Würzburg 1589. — Doctrina Baptismi. Brescia 1596.

[4] Die hierüber deutsch abgefaßte Schrift erschien zu Dillingen 1572.

[5] De sacrosancto extremo unctionis mysterio. Würzburg 1589.

[6] Ingolstadt 1577.

die Ehe,[1] Arnoldus Haldrencus die Reliquienverehrung,[2] Johann Fickler den Mariencult,[3] Adolph Schulkenius das Papstthum[4] u. s. w. Joh. Kmisphonius schrieb gegen Osiander über die Rechtfertigung, Gotthard polemisirte gegen Heerbrand und Varnbühler, Cornelius Schulting gegen Calvins Lehrbegriff und gegen die Magdeburger Centuriatoren; Albert Sperling vertheidigte gegen Schmidlin die katholische Lehre von der Eucharistie, Paul Windeck gegen die Calviner die universale, für das gesammte menschliche Geschlecht geltende Bedeutung der Erlösungsthat Christi u. s. w. Eine besondere Species von Streitschriften waren die sogenannten juridischen Theologien, in welchen der katholische Präscriptionsbeweis vom theologischen Gebiete auf das politische Gebiet ausgedehnt und die aus der katholischen Zeit hergebrachte Ordnung des Reiches als die einzig legitime, durch göttliches und menschliches Gesetz geheiligte Ordnung nachgewiesen wurde; Werke solcher Art wurden von Fickler und Windeck verfaßt. So anerkennenswerth nun immerhin dasjenige war, was insbesondere einzelne der genannten Männer leisteten, so waren es doch erst die Jesuiten, welche Schule und Methode in den Kampf gegen die protestantischen Theologen brachten, und lieferten auch das weitaus größte Contingent von Streitkräften wider den Gegner, dessen Bekriegung eine der Hauptaufgaben ihres Ordens war.

Der Erste, welcher sich unter den Jesuiten auf deutschem Boden durch bedeutende theologische Gelehrsamkeit hervorthat, war der Castilianer Gregor von Valentia, der, nachdem er zuerst in Rom Philosophie docirt, durch eine Reihe von Jahren in Dillingen und Ingolstadt Theologie lehrte, bis er a. 1598 wieder nach Rom zurückgerufen und ins Collegium Romanum berufen wurde († 1603). Unter seinen Streitschriften heben wir hier zuvörderst seine Analysis fidei catholicae[5]

[1] Assertiones theologicae de matrimonio, ecclesiae catholicae sacramento. Mainz 1582.

[2] De veneratione Martyrum. Cöln 1568.

[3] Ingolstadt 1590.

[4] Apologia de potestate Papae in temporalibus. Cöln 1613.

[5] Ingolstadt 1585. — Die gesammelten Streitschriften Valentia's erschienen, in Einem Foliobande vereiniget, zu Lyon 1591.

hervor, deren Zweck ist, zu zeigen, daß einzig das katholische Bekenntniß sich als das wahre zu erweisen vermögend sei und das im Papste repräsentirte infallible Lehramt der Kirche der absolut geforderte Hort, Garant und Wächter des wahren Christenglaubens sei. Die christliche Lehre — bemerkt Valentia — enthält größtentheils solche Sätze und Wahrheiten, welche über dem Fassungsvermögen der menschlichen Vernunft hinausliegen; also muß die Glaublichkeit derselben auf eine Art verbürgt und gestützt sein, durch welche der Mangel an vernünftiger Evidenz vollkommen ersetzt wird — der gläubige Christ muß wissen, warum er das glaubt, was er gläubig annimmt. Ein solcher absolut zureichender Grund seines gläubigen Dafürhaltens ist nur dann vorhanden, wenn eine Auctorität da ist, auf deren Ansehen hin das zu Glaubende mit unbedingter Beruhigung angenommen werden kann. Diese infallible Lehrauctorität in Glaubenssachen kann keine rein menschliche sein, obschon ihre Träger nach göttlicher Anordnung Menschen sind, die jedoch, um in Glaubenssachen untrüglich zu reden und zu entscheiden, von Gott inspirirt sein müssen. Diese von Gott inspirirte Auctorität muß in der Kirche immerfort vorhanden sein und zu jeder Zeit befragt werden können; also muß sie sich in der Kirche auch durch alle Zeit fortsetzen und jene Kirche wird die wahre sein, welche die lebendige Präsenz einer von Gott eingesetzten und geleiteten Lehrauctorität vorzuweisen hat. Dieß vermag einzig die katholische Kirche, welche den römischen Papst zum Haupte hat und in ihm den lebendigen Träger jener infalliblen Lehrauctorität besitzt. So oft also der Papst in Glaubenssachen ex cathedra spricht, ist sein Ausspruch als infallible Lehrentscheidung anzuerkennen und alle Gläubigen haben sich demselben zu unterwerfen.

Wir haben in dem eben Angeführten den kurzgefaßten Ausdruck des Standpunktes, welchen nicht nur Valentia, sondern alle übrigen Polemiker seines Ordens ihren protestantischen Gegnern gegenüber einnahmen. Ihr Streit mit denselben reducirte sich also zuletzt und zuhöchst auf das Thema von der Auctorität des Papstes, welchen die protestantischen Polemiker jener Zeiten als den apokalyptischen Antichrist

zu bezeichnen gewohnt waren, während die Jesuiten für ihn als infalliblen Interpreten des in der Kirche hinterlegten göttlichen Lehrwortes und höchsten Richter in Glaubenssachen eintraten. Die Gegner behaupteten, der höchste Richter in Glaubenssachen sei niemand anderer, als die heilige Schrift selber, welche sich zufolge ihrer Perspicuität durch sich selber auslege und dasjenige, was der Christ zu seinem Heile zu wissen nöthig habe, vollständig enthalte. Dieß war der Inhalt jener zwölf Disputirsätze, welche auf dem Regensburger Religionsgespräche vom Jahre 1601 protestantischer Seits vorgelegt und von J. Heilbrunner und Hunnius gegen A. Hunger, Gretser und Tanner vertheidigt wurden.[1] Die katholischen Unterredner suchten ihre Gegner zu überzeugen, daß das todte Wort der Schrift, über dessen Sinn gestritten werde, überhaupt nicht Richter, also auch nicht höchster Richter sein könne; die Schrift sei ferner als Wort Gottes wohl eine untrügliche Norm des christlichen Glaubens, aber nicht die einzige und ausschließliche, indem neben ihr auch noch eine ungeschriebene Tradition bestehe, deren gottbestellter Hüter, wie die Jesuiten im Verlauf einer methodisch geregelten Discussion zu zeigen hofften, selbstverständlich der Papst sei, welchem auch in allen den Glauben betreffenden Streitigkeiten über den Sinn der Schrift das letzte entscheidende Wort gebühre. Die Discussion entwickelte sich indeß nicht weiter, als bis zu dem Punkte, ob nicht neben der Schrift auch noch eine andere Erkenntnißquelle der christlichen Glaubenswahrheit existiren müsse, und ob nicht neben dem geschriebenen Lehrwort auch eine mündliche Lehrauctorität anzuerkennen sei? Durch wen diese Lehrauctorität repräsentirt sei, weigerten sich die beiden Jesuiten zu sagen, bis der Gang des Gespräches darauf hingeführt haben würde; dasselbe wurde aber abgebrochen, ehe man bis dahin gekommen war. In den durch das Gespräch veranlaßten nachträglichen Controversschriften Gretsers und Tanners ist nur von der kirchlichen Lehrauctorität im Allgemeinen die Rede, ohne daß auf das Verhältniß des Papstes zu den übrigen

[1] Vgl. Acta Colloquii Ratisbonensis. München 1602.

Organen und Factoren der lehrenden Kirche näher eingegangen wäre. Wie aus anderen gleichzeitigen Kundgebungen hervorgeht, legten die Protestanten den Jesuiten die Meinung unter, daß der Papst in Sachen der kirchlichen Lehre Alles in Allem sei; einzig der Papst sei unfehlbar und deßhalb könne man vom Concil an den Papst, nicht aber umgekehrt vom Papst an das Concil appelliren. Der Jesuit Seb. Heiß [1] gibt die Richtigkeit des letzteren Satzes zu, erklärt es aber für eine verfehlte Folgerung, aus der Stellung des Papstes über dem Concil auf die Fehlbarkeit der allgemeinen Concilien zu schließen; daß der Papst in seinen lehrhaften Entscheidungen ex cathedra mit irgend einem nachfolgenden allgemeinen Concil in Conflict gerathen könnte, sei eben so undenkbar, als daß dem Evangelium Matthäi durch die Apostelgeschichte widersprochen werde. Daß der Papst mit der Bibel willkürlich schalten, den Sinn und Inhalt ihrer Worte und Lehren nach Belieben ändern könne, ist die Erfindung böswilliger Schmähung; sein Amt ist vielmehr, das Gotteswort der heiligen Schrift gegen Mißdeutung und Entstellung zu schützen, wozu allein er in seiner universalen Stellung die ausreichende Macht besitzt. Ebenso ist er der lebendige Mund der vom göttlichen Geiste geleiteten Gesammtkirche und deßhalb der berufene Interpret des in der heiligen Schrift niedergelegten Gotteswortes. Es ist keine Vermessenheit, den Papst in Beziehung auf seine Lehrauctorität den Aposteln gleichzustellen; in Dingen, welche nicht die Heilslehre der Kirche, sondern persönliche und temporäre Verfügungen der Apostel betreffen, kann man den Papst als Nachfolger Petri über den Apostel Paulus stellen, wie nicht bloß Jesuiten und päpstliche Kanonisten, sondern auch ein Johannes Capistranus und andere heilige Männer lehren. Wenn ein Mosconius sagt, man müsse zum Papste halten, wenn auch die ganze Welt gegen die Sentenz des Papstes stünde, so ist dieß eine hyperbolische Redeweise, die selbst in der heiligen Schrift Vorbilder hat, vergl. Matth. 8, 34;

[1] Apologetica declaratio ad „Aphorismos Jesuitarum aliorumque Pontificiorum" etc. Ingolstadt 1609, S. 62 ff.

Joh. 12, 19. **Uebrigens ist — erklärt Heiß des Weiteren — die Lehre der Jesuiten über den Papst und über kirchliche Lehrgewalt desselben keine andere, als jene Bellarmins.** Bellarmin hat aber, bemerkt der Jesuit Keller in einem weiter unten näher zu erwähnenden Werke über das Papstthum, die päpstliche Unfehlbarkeit ausdrücklich auf die ex cathedra erlassenen Lehrentscheidungen des Papstes beschränkt und die Meinung des Pighius, der noch weiter ging und den Papst schlechthin, auch als Privatperson, des Irrens unfähig erklärte, nur als eine um ihrer frommen Absicht willen zulässige bezeichnet, ohne sie zu der seinigen machen zu wollen; wie Bellarmin dächten auch Suarez und Azor, deren Aeußerungen Keller umständlich mittheilt. Die von Heiß und Keller umständlich beigebrachten Ausführungen Bellarmins finden sich im vierten Buche seines Werkes de Summo Pontifice. Sie wurden, wie sich im Voraus denken läßt, von den Protestanten vielfach angefochten; Gretser [1] vertheidigte sie gegen die Einwendungen eines Whitaker, Danäus, Sutlivius, Junius u. s. w., [2] sein etwas späterer Ordensgenosse Vitus Ebermann [3] oder Erbermann gegen Amesius, Gerhard und Conring, welcher letztere, obwohl sonst einem gewissen Irenismus huldigend, doch allem specifisch Katholischen entschieden abhold war und namentlich die strenge Betonung der päpstlichen Vollgewalt nicht vertragen mochte. Der Capuziner Valerianus Magni, der gleich Ebermann mehrfach mit den Helmstädtern controvertirt hatte, meinte, die Jesuiten würden besser thun, den Protestanten gegenüber die päpstliche Infallibilität, die auch er als eine theologische Wahrheit und unabweisliche Consequenz der im katholischen Lehrsystem gegebenen Prämissen anerkenne, nicht als stricten Glaubenssatz zu urgiren, da sie denn doch kein declarirtes Dogma der Kirche sei und zu denjenigen Sätzen gehöre, durch welche sich die Protestanten am allermeisten

1 Defensio operum Bellarmini. Gretseri Opp. Tomi VIII. IX.

2 Gretser. Opp. Tom. IX, p. 534—603.

3 Rob. Bellarmini Controversiae a cavillis Amesii, Puritani Angli, vindicatae. Würzburg 1661. — Nervi sine mole, sive Bellarmini controversiae vindicatae contra varios. Würzburg 1661.

abgestoßen fühlen;[1] es sei demnach ein Fehler gewesen, daß die Jesuiten auf dem Regensburger Tage die päpstliche Infallibilität unter die zwölf von ihnen proponirten Thesen aufgenommen hätten. Leider mischte sich in Valerians Opposition gegen die Jesuiten eine durch persönliche Erlebnisse und Conflicte hervorgerufene tiefe Gemüthsverbitterung, welche ihn bis zu den gehässigsten und entehrendsten Beschuldigungen wider sie fortriß. Seine eigenen Bemühungen gegen die Protestanten gingen darauf hinaus, die Insufficienz und Widersinnigkeit des ausschließlichen Schriftprincipes derselben zu zeigen;[2] er betrieb diese Art von Polemik mit Glück und griff die Schwächen des Protestantismus von einer Seite an, deren Blößen sich auch unbefangene Protestanten nicht verhehlten. Deßhalb schieden sich die Helmstädter, G. Calixt an der Spitze, von den lutherischen Confessionalisten ab, ohne jedoch damit dem römischen Katholicismus näher zu kommen, dessen dogmatische Bestimmtheit sie eben so sehr abstieß, als die ganze geschichtliche Ausbildung des äußeren katholischen Kirchenthums mit seinen gottesdienstlichen Bräuchen und disciplinären Einrichtungen, in welchen sie nur lauter Auswüchse und Zuthaten späterer Jahrhunderte zum Katholicismus der älteren christlichen Jahrhunderte erblickten. Sie blieben also trotz ihres Abgehens vom ausschließlichen Schriftprincipe noch immer gute Protestanten; während andere Männer, ein Nihusius, die beiden Brüder Adrian und Peter Walenburch wirklich zum Katholicismus übertraten und als Katholiken mit Erfolg die Schwächen und Blößen des protestantischen Glaubensprincipes darlegten. Nihusius urgirte,[3] daß der todte Buchstabe der Schrift sich nicht selbst auslegen könne und den Protestanten obliege, die in der alten Kirche durch eine Reihe von Jahrhunderten sanctionirte dogmatische

[1] Vgl. Apologia Valeriani Magni contra imposturas Jesuitarum, 1661.

[2] Vgl. meine Geschichte der apologetischen und polemischen Literatur der christlichen Theologie, Bd. IV, S. 741 f.

[3] Ars nova, dicto S. Scripturae unico lucrandi e Pontificiis plurimos in partes Lutheranorum, detecta nonnihil et suggesta Theologis Helmstetensibus, Georgio Calixto praesertim et Conrado Hornejo. Hildesheim 1633.

Schriftauslegung so lange als giltig anzuerkennen, bis sie dieselbe durch unläugbare und unabweisliche Aussprüche der Schrift als unrichtig dargethan haben würden, was ihnen jedoch niemals gelingen werde. Die Brüder Walenburch zeigten in einer Reihe von Abhandlungen,[1] daß die Protestanten zufolge ihrer Beschränkung auf das todte Schriftwort keinen einzigen der von ihnen festgehaltenen oder aufgestellten Glaubenssätze als theologisch wahr oder theologisch nothwendig nachzuweisen im Stande wären; indem ihnen die Kirche fehle, fehle ihnen dasjenige, wodurch ihnen alle einzelnen Sätze ihres christlichen Bekenntnisses als christlich wahre und ächt christliche verbürgt werden müßten — eine vom hergebrachten und ererbten Kirchenglauben absehende und abgehende Interpretation der Schrift müsse auf jede dogmatische Bestimmtheit verzichten und könne kein einziges ihrer Ergebnisse vor der Gemeinde der Glaubenden als giltig und für die Uebrigen verbindend legitimiren.

Die späteren Protestanten fühlten das Gewicht dieser Instanz und fiengen wirklich an, auf die dogmatische Bestimmtheit eines christlich-protestantischen Bekenntnisses zu verzichten; ihre älteren Vorgänger, Lutheraner sowohl wie Reformirte, meinten ihren Confessionsglauben aufrecht halten zu können, wenn sie ihn als die von den Verdorbenheiten und Auswüchsen der römischen Kirche gereinigte christliche Wahrheit darstellten. Als Hort und Schützer alles Verderbnisses der Kirche galt ihnen aber der Papst, und somit bestand ihnen die Wiederherstellung des reinen Christenglaubens in der Abthuung der päpstlichen Religion, in welcher sich die christliche Frömmigkeit in Irreligion verkehrt habe. In diesem Geiste war das von Jakob Heilbrunner veröffentlichte „Unkatholisch Pabstthumb" abgefaßt, dessen Widerlegung die Jesuiten Heiß und Keller auf sich nahmen. Heiß nimmt in seiner Entgegnung[2] der Reihe nach jene zwanzig

[1] Tractatus de controversiis fidei. Cöln 1670 f. 2 Voll. Fol. (Vol. I: Tractatus generales; Vol. II: Tractatus speciales.)

[2] Volumen acatholicum XX articulorum confessionis Augustanae editum a Jacobo Heilbrunner nomine Palatinorum Neuburgensium,

Punkte vor, auf welche Heilbrunner das Unkatholische und Widerchristliche der römischen Kirche reducirt hatte; sie betrafen nebst den Dogmen über Rechtfertigung, Buße und Sündenvergebung, Gnade und Verdienstlichkeit der guten Werke die katholischen Lehren über Ablaß, Fegefeuer, Meßopfer, Frohnleichnamsfest, Anrufung der Heiligen, Verehrung der heiligen Jungfrau, Gelübde, Wallfahrten, Bilder- und Reliquiencult, Gebrauch des Weihwassers, Priestercölibat, Laiencommunion, lateinische Sprache beim Gottesdienste, Firmung und letzte Oelung, Berufung und Einweihung zum Kirchendienste, päpstliche Anmaßung und Tyrannei. Heiß beschränkt sich darauf, auf jeden einzelnen dieser Artikel die ihm angemessen dünkende Antwort zu geben. In ähnlicher Weise hatte bereits früher Gregor von Valentia das katholische Kirchenthum und den katholischen Clerus gegen Heerbrand wider den Vorwurf der Idololatrie gerechtfertiget,[1] Gretser den katholischen Glauben und die katholische Frömmigkeit gegen die von Hunnius erhobene Beschuldigung der Aeußerlichkeit und unevangelischer Werkheiligkeit vertheidiget.[2] Kellers höchst umfangreiche Entgegnung wider Heilbrunner[3] enthält neben einer vollständigen und ausführlichen Apologie des katholischen Kirchenthums auch eine eben so umständliche Prüfung und Widerlegung der Grundsätze und

approbatione Electoralium Saxonicorum et Wirtembergensium Theologorum Lavingae a. 1607, compendio recognitum et castigatum. Dillingen 1609.

1 Apologeticus de idololatria adversus impium libellum Jacobi Heerbrandi etc. Ingolstadt 1579. Sammt einer Reihe nachfolgender Erwiderungen auf die wiederholten Entgegnungen Heerbrands.

2 Labyrinthus Creticohunnianus h. e. Disputatio de Hunnio Praedicante Witebergensi genioque Lutherano semetipsum contradictionibus, fraudibus, mendaciis et criminationibus implicante, confundente et jugulante in articulis de Scriptura sacra, Persona Christi, officio Christi, justificatione, fide et operibus. Ingolstadt 1602.

3 Catholisch Pabstumb d. i. grundtlicher augenscheinlicher Beweiß, daß allein die römische Päbstische Lehr gut, alt, Catholisch und Apostolisch sei. Wider das von den newpfältzischen Prädicanten zusammengetragene, von J. Heilbrunner beschriebene .... Buch u. s. w. München 1614, 2 Bde. Fol.

Lehren des lutherischen Glaubenssystems, um aus den Widersprüchen und Ungereimtheiten desselben die Nichtberechtigung der vermeintlichen Kirchenreformation aufzuzeigen; die Hauptsache ist ihm aber die Rechtfertigung des römischen Kirchenprimates, welcher zunächst und vornehmlich von den Gegnern angegriffen war, und mit dessen Nachweisung ihm alles übrige von den Protestanten an den Lehren und Einrichtungen der katholischen Kirche Beanstandete indirect und implicite schon gerechtfertiget scheinen mochte. Sonst wäre es logisch richtiger gewesen, die Lehre vom Primat als Abschluß der sichtbaren Kirchenordnung nicht an den Anfang, sondern an das Ende seiner Apologie des katholischen Kirchenthums zu stellen. Kellner handelt also zuerst von der göttlichen Einsetzung des Primates Petri und von der geschichtlich bezeugten Vererbung desselben auf die römischen Bischöfe als Nachfolger Petri; mit besonderer Ausführlichkeit wird nebenher gezeigt, daß der Papst nicht der apokalyptische Antichrist sein könne. Da Papstthum und Katholicismus zusammenhängen, so kommt Keller vom Papste auf das Wesen der katholischen Gemeinschaft und auf die Katholicität als unerläßliches Merkmal der wahren Kirche. Die Benennung der Kirche als katholische Kirche wird gegen Heilbrunners Einwendungen gerechtfertiget, und Brauch und Sinn dieser Benennung aus den vornicänischen und späteren Vätern nachgewiesen; die Kirche hat von jeher den Ketzern gegenüber ihr Bekenntniß als das katholische, d. i. als die von den Aposteln unter allen Völkern verbreitete und in aller Welt verkündete Lehre Christi bezeichnet; die Abneigung der Lutheraner gegen das Wort katholisch, welches sie als Prädicat der Kirche im Symbolum Apostolorum beanstanden, zeugt wider sie. Mit dem Merkmale der Katholicität hängt jenes der Sichtbarkeit zusammen, und Heilbrunner strengt sich vergeblich an, es als unwesentlich aus dem Begriffe der Kirche zu beseitigen; gehört es aber zum Wesen der Kirche, eine sichtbare Gemeinschaft zu sein, so ist die seit den Zeiten der Apostel bestehende katholische Christengemeinschaft die wahre und einzige Kirche. Heibrunner hält die Verbindung der Prädicate römisch und katholisch für widersinnig, da beide einander ausschließen;

katholisch bedeute so viel als allgemein, römisch drücke die Gebundenheit an einen bestimmten Ort aus. Dem Apostel Paulus ist diese vermeintliche Unvereinbarkeit der beiden Prädicate entgangen; fides vestra — schreibt er den Römern — annunciatur in universo orbe (Röm. 1, 8). Tertullian sucht die catholica doctrina bei der römischen Kirche, Ambrosius setzt „römische Kirche" und „katholische Bischöfe" als synonyme Ausdrücke. Heilbrunner meint, man habe jene Kirche für die wahre zu halten, in welcher das reine Wort Gottes verkündet und die ächten Sacramente gespendet werden; aber dieß ist ja eben die Frage, welche Lehre die wahre, welche Sacramente die rechten und ächten Sacramente seien! Heilbrunner will, die römischen Theologen sollen beweisen, daß die von den Protestanten verworfenen oder angestrittenen Punkte des katholischen Lehrsystems der heiligen Schrift nicht widersprechen; ein solcher Beweis ist überflüssig, das constante Halten der Kirche an ihren überlieferten Lehren und Bräuchen enthält den geforderten Beweis bereits in sich, und Heilbrunner bemüht sich umsonst, ihn dadurch abzuschwächen, daß er die für den constanten Glauben der Kirche beigebrachten Zeugnisse aus dem kirchlichen Alterthum anstreitet und mißdeutet. In seinem Bestreben, die Existenz einer kirchlichen Tradition zu beseitigen, thut er dem Worte der Schrift Gewalt an, und deutet es in sein verkehrtes Gegentheil um. In Eph. 2, 20, wo von den Aposteln als Grund der Kirche die Rede ist, sollen ausschließlich die Schriften der Propheten und Apostel gemeint sein; da also unter den zwölf Aposteln nur fünf derselben uns Schriften hinterlassen haben, so wären die übrigen sieben nicht unter die Grundsäulen oder Fundamente der Kirche zu rechnen, und der apokalyptische Seher (vgl. Offenb. 21, 14) hätte Unrecht, von den zwölf apostolischen Fundamenten der himmlischen Gottesstadt zu reden! Die Protestanten haben die kirchliche Osterzeit, die Kindertaufe und die Lehre von der Gültigkeit der Ketzertaufe aus der alten Kirche beibehalten, und werden wohl auch die Lehre von der perpetuirlichen Virginität Maria's nicht freventlich in Abrede stellen wollen; diese Punkte sind jedoch nicht aus der Schrift zu

erweisen, sondern einzig aus der kirchlichen Tradition zu begründen. Die Einwendungen, welche Heilbrunner gegen verschiedene Institutionen und Bräuche des katholischen Kirchenthums, gegen Priestercölibat, Mönchthum, Beicht, Ablaß, Gebrauch des Weihwassers u. s. w. vorbringt, beruhen auf Unkenntniß und Mißdeutung der älteren Kirchengeschichte; dasselbe gilt von seinen Aeußerungen über die in der katholischen Kirche geltende Art der Berufung zum Kirchenamte, welche Heilbrunner der weltlichen Gewalt zuweisen will, über die katholische Sacramentenlehre, über das kirchliche Priesterthum und den nach seiner Meinung erst später entstandenen Unterschied zwischen Presbytern und Bischöfen u. s. w.

Die Einreden der Protestanten gegen die von ihnen verworfenen Lehren, Bräuche und Einrichtungen der katholischen Kirche — bemerkt Scherer [1] — sind lediglich eine Wiederholung jener alten häretischen Lehrmeinungen, welche die Kirche im patristischen Zeitalter verdammt hat. Sie sagen mit Aërius, daß Gebete, Vigilien, Opfer für die Verstorbenen unnütz seien, und das Fasten zu nichts tauge; sie sagen mit Simon Magus und Eunomius, daß der Glaube allein selig mache und die Werke gleichgiltig seien; in der Verwerfung des Chrysams bei der Taufe und Firmung sind ihnen die Novatianer und Donatisten, in der Verwerfung des Heiligencultus Vigilantius vorausgegangen; den Vorrang der Virginität vor der Ehe hat seiner Zeit Jovinian geläugnet; daß die Schrift keinen Unterschied zwischen Bischof und Presbyter kenne, ist eine Häresie des schon genannten alten Aërius; in ihrem Hasse gegen den Papst und römischen Stuhl wiederholen die Protestanten nur die von den Petilianern und Novatianern ausgestoßenen Schmähungen. Die lutherische Lehre von der Erbsünde ist manichäisch, die Lehre von der Ubiquität des himmlischen Leibes Christi ist eutychianisch, die Behauptung, daß Christus nur im Augenblicke der Nießung im Sacramente gegenwärtig sei, eine

[1] Der lutherische Bettlermantel. Wien 1588. — Siebzehn fürnemmer Streitartikul .... erläutert wider die ungeschickte Außklopffung des lutherischen Bettlermantels Jacobi Heerbrandi, 1590.

alte Ketzerei, gegen welche seiner Zeit Gregor von Nyssa und Cyrill von Alexandrien (ad Calosyrium) geschrieben. Luthers Meinung, daß der Christ je nach Umständen z. B. um der Wittwe seines Bruders eine Nachkommenschaft zu verschaffen oder um seine Pflicht gegen eine außerehelich Geschwängerte zu erfüllen, neben seiner Gattin noch ein zweites Weib nehmen könne, ja müsse, ist den Juden und Muhamedanern entlehnt.

Diese Ausführungen Scherers waren gegen den Tübinger Heerbrand gerichtet, der um dieselbe Zeit mit Pistorius in einen theologischen Streit sich verwickelt hatte. Pistorius verlangte von ihm, er möge die Existenz der lutherischen Kirche in den dem Reformationszeitalter vorausgegangenen Jahrhunderten nachweisen. Die von Heerbrand ertheilte Antwort — sagt Pistorius [1] — ist ein Gemisch der sonderbarsten Widersprüche, hinter welchen sich das Geständniß verbirgt, den verlangten Nachweis nicht liefern zu können. Die wahre d. i. lutherisch gläubige Kirche ist nach Heerbrands Versicherung nach den Zeiten der Apostel immer dagewesen, und zwar als eine öffentliche und sichtbare Gemeinschaft; aber sie war nur in dem unter der Decke der Mißbräuche und eines allmälig völlig veräußerlichten und verkommenen Kirchenthums niemals erstorbenen Glauben vorhanden! Möge dieß fassen, wer es zu fassen vermag, ruft Pistorius aus; für ein gesundes Denken ist diese durch den Glauben zu erfassende wahre und sichtbare Kirche der vorlutherischen Zeiten schlechterdings unbegreiflich! Gestehen doch Luther selber und seine Anhänger zu wiederholten Malen ein — zeigt der Jesuit Forer in seiner letzten nachgelassenen Streitschrift [2] — daß ihre Lehre neu sei, d. h. in den wesentlichsten Stücken von demjenigen, was bisher in der Kirche gegolten habe, völlig abweiche. Nach Luthers Dafürhalten ist die Lehre vom gerecht machenden Glauben die vornehmste aller Grundlehren des christlichen

1 Thesium Jac. Heerbrandi de visibili Christi in terris ecclesia brevis analysis etc. Ingolstadt 1589.

2 Wunder über Wunder d. i. Ovum ante gallinam, filius ante patrem etc. Ingolstadt 1660.

Glaubens, seit den Aposteln von niemand mehr richtig vorgetragen worden. Luther behauptet ferner zu wiederholten Malen, daß die Kirche unter dem Antichrist, d. i. die katholische Kirche vor Luther, kein wahres Ministerium gehabt; nun aber gestehen fast alle Protestanten ohne Unterschied zu, daß die Verkündung des reinen Gotteswortes und die rechte Administrirung der Sacramente ein wesentliches Merkmal der wahren Kirche sei — also hat die wahre Kirche vor Luther nicht existirt. Luther selber gesteht, daß er sein Werk für ein gegen Brauch und Lehre vieler Jahrhunderte ankämpfendes Benehmen anzusehen genöthigt war, und daß ihm darüber gar oft das Herz beklommen gepocht habe, da sich ihm die beängstigendsten Zweifel über die Rechtmäßigkeit seines Beginnens aufdrängten. Luthers Werk war also eine Neuerung — fährt Forer fort — und daß diese Neuerung eine unberufene gewesen, hat A. Tanner in den drei Theilen seiner Anatomia Confessionis Augustanae [1] zur Genüge aus Luthers Charakter, aus Inhalt und Beschaffenheit der augsburger Confession und der Apologia Confessionis Augustanae nachgewiesen. Es ist eine Reihe von Jahren seit dem Erscheinen der einzelnen Bände dieses Werkes verstrichen; aber kein lutherischer Theolog hat, trotz wiederholter Herausforderungen von Seiten Tanners, die Feder gegen dasselbe ergriffen. Im Gegentheile, ein A. Keßler und P. Haberkorn wiesen die Zumuthung, das lutherische Bekenntniß aus den Jahrhunderten vor Luther nachzuweisen, geradezu von der Hand.

Nicht so der holländische Theolog Gisbert Voëtius († 1676), der seinen Calvinismus aus den vergangenen Jahrhunderten der christlichen Kirche wirklich nachweisen zu können vermeinte, und in seiner Causa desperata Papatus, einem nachträglichen Seitenstück zu Heilbrunners unkatholischem Papstthum diesen Nachweis geliefert zu haben glaubte. Das reine Christenthum habe von jeher in der Kirche bestanden, und die päpstliche Kirche habe den traurigen Ruhm, jedem

[1] Vgl. Geschichte der apologetischen und polemischen Literatur, Bd. IV, S. 596. 620 f.

einzelnen Artikel der durch alle Jahrhunderte fortbestehenden reinen Lehre einen abergläubischen oder idololatrischen Lehrartikel angehängt oder entgegengestellt zu haben; so der Verehrung des einzig wahren dreieinigen Gottes die Verehrung der Engel und sogenannten Heiligen; dem Lehrartikel von der allgenügenden Sühne unserer Schuld durch Christi Opfertod die Lehre vom Meßopfer, der Lehre von der Erlösung durch die Gnade das Vertrauen auf die Verdienstlichkeit der guten Werke, der Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben und innerliche Reue die Aeußerlichkeiten der Genugthuungswerke, das Unwesen der Indulgenzen, die Ohrenbeicht u. s. w.; der unfehlbaren und absolut genügenden Glaubens- und Lebensnorm im geschriebenen Worte Gottes die sogenannten ungeschriebenen Traditionen rein menschlichen Ursprunges; den zwei von Christus angeordneten Sacramenten fünf andere nebst einer ganz falschen Lehre über Wesen und Wirksamkeit der Sacramente und vielen anderen abergläubischen Riten, Bräuchen und Institutionen; der Herrschaft Christi in der christlichen Gemeinde das gottlose und tyrannische Papstregiment; der christlichen Lehre von den vier letzten Dingen die falschen Lehren über Fegefeuer, Suffragien für die Todten, Verdammung der ungetauft verstorbenen Kinder. Forer beleuchtet in Kürze diese Gegenüberstellungen, und zeigt bei jedem einzelnen Punkte die falschen Voraussetzungen, von welchen Voëtius ausgeht, berichtiget die irrthümlichen Vorstellungen desselben über den Sinn und Inhalt verschiedener Lehrpunkte des katholischen Glaubens und Bekenntnisses, und verweist nebenher auf verschiedene Schriften, in welchen diese Lehrpunkte umständlicher auseinandergesetzt und gerechtfertiget sind. Auf solche Art bemüht sich Forer zu zeigen, daß der von Voëtius angenommene und behauptete Gegensatz und Widerspruch zwischen den von ihm einander gegenübergestellten Lehrartikeln nicht bestehe; so werde z. B. der Anbetung des einzig wahren Gottes durch die Verehrung der Heiligen nicht derogirt, und eben so wenig der Bedeutung des Sühnungstodes Christi durch das Meßopfer u. s. w. Voëtius nennt ferner verschiedene Lehrartikel, welche wie jene von den Indulgenzen, Bildercult, Communion unter

Einer Gestalt, Privatmesse u. s. w. der alten Kirche nicht bekannt gewesen seien; explicite waren dieselben allerdings nicht vorhanden, wohl aber implicite, sofern es in der Macht der Kirche lag, sie zu gelegener Zeit und mit Rücksicht auf bestimmte Umstände und Bedürfnisse zu declariren. Voëtius führt die Waldenser, Albigenser, Hussiten als Zeugen der reinen christlichen Lehre vor Luther an; aber diesen Sectirern fehlte ja gerade jene Lehre, worin die Protestanten das Wesen des gereinigten Christenthums suchen, die Lehre von der fides specialis. Dasselbe läßt sich von mehreren anderen Secten zeigen, welche Voëtius wegen ihrer Auflehnung gegen die römische Kirche zu Zeugen der christlichen Wahrheit in den vergangenen Jahrhunderten machen will; abgesehen davon, daß, wenn überhaupt der Protest gegen die herrschende Kirche ein erstes und vornehmstes Kriterium der reinen und geläuterten Christlichkeit sein soll, Voëtius alle Secten vom Anfange her als berechtiget anerkennen, in Folge dessen aber viele Lehren, welche auch die Calviner von der katholischen Kirche beibehalten haben, als falsch und irrig erklären müßte. Vor Voëtius war der Heidelberger Paul Toffanus mit dem Bemühen hervorgetreten, sein calvinisches Bekenntniß aus dem Glauben der vier ersten christlichen Jahrhunderte zu erweisen; die sehr ausführliche Gegenschrift des Jesuiten Jakob Hack [1] entledigte sich in umständlicher Weise der Aufgabe, die Identität des tridentinischen Katholicismus mit dem Glauben der ersten vier Jahrhunderte nachzuweisen. — Das von Hack und Forer behandelte Thema wurde auch von anderen zeitgenössischen Controversisten: Jobok Kedd, Elias Schiller, Christoph Rascher abgehandelt, welchen sich der spätere Joh. Nik. Weißlinger, der bekannte drastische Controversist, in seinem „Vogel friß oder stirb" [2] anschließt. Weißlingers Ausführungen reduciren sich auf die Nothwendigkeit,

[1] Vgl. Geschichte der apologetischen und polemischen Literatur, Bd. IV, S. 632, Anm. 3.

[2] Straßburg 1726. — Dazu die „gründliche Antwort" (1736, 2. Aufl.) als Apologie gegen die nachfolgenden Angriffe und als Erwiderung auf eine beim Reichsgericht eingereichte Beschwerde gegen die erstgenannte Schrift.

die Kirche Christi als stets sichtbare und unfehlbare zu denken; diese mit dem Begriffe der Kirche unzertrennlich verbundenen und im Wesen derselben, so wie in den unzweideutigsten Aussagen der Schrift gegründeten Merkmale der Kirche lassen einem Lutherthum vor Luther schlechterdings keinen Raum, und eine Argumentation zu Gunsten des Protestantismus aus dem Vorhandensein von Widersachern der herrschenden Kirche in den Jahrhunderten vor Luther habe ungefähr denselben Sinn, wie der (etwas unfeine) Syllogismus: „Die Esel haben Ohren; die Prädicanten haben auch Ohren; ergo seynd die Prädicanten Esel!“ [1]

Da der Protestantismus eines festen Grundes in der kirchlichen Vergangenheit ermangelt, so ist er auch unvermögend, ein festes unwandelbares Bekenntniß zu schaffen. Dieß läßt sich — bemerkt Heiß [2] — aus den Eingeständnissen namhafter lutherischer Theologen nachweisen. Lukas Osiander und Hunnius klagen, daß die von Melanchthon ausgearbeitete Confessio Augustana großentheils nur in gefälschten Abdrücken existire und Melanchthon selber an diesem Werke eigenmächtige Aenderungen vorgenommen habe. Die Schmalkaldner Artikel nahmen eine viel schärfere Haltung gegen die Katholiken an, als die Augsburger Confession. Das Leipziger Interim brachte Parteiungen unter die lutherischen Theologen; im Jahr 1551 schuf Brenz ein besonderes Bekenntniß für die württembergische Kirche, welches mit der gleichzeitigen neuen Ausgabe der Augustana Melanchthons für die sächsische Kirche nicht identisch war. Die Bemühungen der Lutheraner, auf dem Tage zu Altenburg sich zu einigen, schlugen nach Osianders Zeugniß in ihr Gegentheil um. Auf der Zusammenkunft in Dresden a. 1571 wurde über den Ubiquismus, dem die Württemberger anhingen,

[1] Bezüglich seiner unfeinen Schreibart rechtfertiget sich Weißlinger in der Vorrede seines „Vogel friß“ S. CCCCL ff. unter Hinweisung auf die den Prädicanten, Luther an der Spitze, zur anderen Natur gewordene Unsitte des Schmähens, die es nothwendig mache, dem Thoren gemäß Sprichw. 26, 5, wie weiland Nas bemerkte, auf eine ihm verständliche Art zu antworten.

[2] Volum. acathol., Praefat.

das Anathem gesprochen. Die Concordienformel vom Jahr 1580 bezeichnet die Augustana sammt deren Apologie, den Schmalkaldner Artikeln und den zwei Katechismen Luthers als die maßgebenden Bekenntnißschriften der lutherischen Kirche; aus diesen Schriften läßt sich aber nicht einmal mit Sicherheit entnehmen, ob man an zwei oder an drei Sacramente zu glauben habe, da in ihnen das Eine wie das Andere asserirt wird. Der in der Concordienformel anerkannte Ubiquismus machte mehrere Theologen, welche sie unterschrieben hatten, nachträglich wieder bedenklich; eine Besprechung darüber zu Quedlinburg führte keine Ausgleichung herbei. Eben so haben sich die Anhalter gegen den Ubiquismus und gegen die Concordienformel erklärt. Während dessen fallen nicht wenige Lutheraner im Punkte der Abendmahlslehre dem Calvinismus zu oder gehen geradezu zum Calvinismus über, und es ist nicht abzusehen, wie diese und ähnliche Wirren im Schooße des Lutheranismus endgiltig sollen ausgeglichen werden. So sehr — schrieb hundert Jahre später der Controversist V. Pichler [1] — sind die Lutheraner bereits von ihrer Augustana abgekommen, daß man Mühe haben dürfte, einen ächten Confessionisten ausfindig zu machen; wäre sie doch auch mit den bekannten Schmalkaldner Artikeln, welche in die Concordienformel aufgenommen wurden, schlechterdings nicht zu vereinbaren; die dem katholischen Bekenntniß sich nähernden Aeußerungen der Augustana über Abendmahl, Messe, Papst, liberum arbitrium drücken etwas der Denkart der heutigen Lutheraner, und nicht bloß der heutigen, völlig Fremdes aus.

Das protestantische Bekenntniß — fährt die katholische Polemik weiter — entbehrt nicht nur eines festen Haltes und einer sicheren Bezeugung und Begründung, sondern widerspricht in seinen Haupt- und Grundlehren den allgemeinsten Wahrheiten und Lehren des Christenthums, ja der gesunden Vernunft und dem richtigen Denken. Dahin gehört vor Allem das lutherische Dogma von der imputativen Gerechtigkeit sammt den übrigen damit zusammenhängenden Sätzen und Lehren

[1] Examen polemicum super Augustana Confessione. Augsburg 1708.

des lutherischen Glaubenssystems. Von den lutherischen Kanzeln — bemerkt Keller gegen Heilbrunner [1] — tönt unablässiges Zetergeschrei wider die gottlosen Papisten, die im sündigen Vertrauen auf die eigene Gerechtigkeit den unendlichen Werth des heiligen Blutes Christi mißachten, durch welches unsere Seelen erkauft worden sind; wer mißachtet es aber schlimmer, als diejenigen, welche die biblische Lehre von der Reinigung und Abwaschung unserer Seelen durch das Blut Christi so wenig fassen, daß sie behaupten, an den durch das Blut Christi Gereinigten bleibe die alte Sünde kleben und werde nur durch Christi Gerechtigkeit zugedeckt? Dabei entblödet sich Heilbrunner nicht zu sagen, die uns nur imputativ zu eigen gewordene Gerechtigkeit werde so sehr unsere Gerechtigkeit, daß wir nicht bloß in concreto, sondern sogar in abstracto Gerechte genannt werden können. Also wir sollen gewissermaßen die Gerechtigkeit in Person sein, während nebenbei ausdrücklich in Abrede gestellt wird, daß uns die Gerechtigkeit habitualiter und actualiter einwohnen könne! Dieß ist ja ganz und gar jener Widersinn, den Luther im Namen der christlichen Gläubigkeit sanctioniren wollte, wenn er einerseits die Menschwerdung Gottes für etwas philosophisch Undenkbares ausgab, andererseits aber erklärte, daß die Theologie an die Philosophie, d. i. an die Vernunft, sich schlechterdings nicht zu kehren habe! Dieß heißt mit anderen Worten alle göttliche und menschliche Wissenschaft aufheben und läugnen, damit der Widersinn der Lutherschen Glaubenstheorie im Rechte bleibe! Mit der Lehre von der rein imputativen Gerechtigkeit hängen jene weiteren falschen Lehren zusammen von der mit dem Glauben gegebenen Gewißheit der eigenen Seligkeit, von der Verdienstlosigkeit der guten Werke, von der auch für die Gerechtfertigten bestehenden Unmöglichkeit, Gottes Gebote zu halten. In der Bekämpfung und Widerlegung dieser Sätze kommt Keller zu wiederholtenmalen auf den von Heilbrunner angegriffenen „Wegweiser“ [2] des Pistorius zu sprechen, um die mißdeuteten

[1] Kathol. Papstthumb, II. Theil, Kapp. 1 ff.

[2] „Wegweiser für alle verführten Christen.“

und verdrehten Declarationen desselben über die katholische Justificationstheorie zu rechtfertigen.[1] Mit besonderem Nachdruck hebt Keller die Schriftwidrigkeit der lutherischen Glaubenslehre hervor und nicht minder ausführlich ergeht er sich in der Beleuchtung der verunglückten Versuche Heilbrunners, die Patristik und überhaupt die vorreformatorischen Zeiten der Kirche zu Gunsten der Solafides-Lehre auszubeuten. Einzelne dieser Versuche nahmen sich wahrhaft kläglich aus; weil Geiler von Kaisersberg in einer seiner Predigten vor der falschen Sicherheit Jener gewarnt, welche meinen, Christus habe schon Alles für uns gethan und uns nichts zu thun übrig gelassen, so meint Heilbrunner, es habe schon zu Geilers Zeiten fromme Leute gegeben, welche sich zu der später durch Luther verkündeten Lehre vom rechtfertigenden Glauben bekannt hätten!

Mit der lutherischen Rechtfertigungslehre wurde von einem Theile der lutherischen Theologen die Ubiquitätslehre in Verbindung gebracht. Wir haben an einem anderen Orte über die von Busäus und Gregor von Valentia gegen die Tübinger Theologen Gerlach und Schmidlin gerichteten Schriften berichtet.[2] und erwähnen hier nur im Besonderen noch jene Kebds gegen Hülsemann,[3] welcher den Ubiquismus seiner Vorgänger zwar etwas zu mildern suchte, ohne daß jedoch, wie ihm Kebd nachweist, hiedurch in der Sache etwas geändert worden wäre. Merkwürdig ist, wie Hülsemann, auf andere lutherische Dogmatiker gestützt, die Ubiquitätslehre für das lutherische Rechtfertigungsdogma

[1] Pistorius war als ehemaliger Protestant und als hervorragender, einflußreicher Stimmführer der katholischen Sache vielfachen Angriffen der Protestanten ausgesetzt. Gretser beantwortete einen höchst unfreundlichen, unter dem Titel: Dormitorium Apostatarum erschienenen Nachruf eines Protestanten an den verstorbenen Pistorius: Dormitorium apostatarum nuper ab ignoto dormitantio laedendae clarissimi viri Domini Joannis Pistorii et aliorum quorumdam etiam Principum existimationi et famae exstructum, at nunc funditus destructum. (Gretser. Opp. XI, p. 924—938.)

[2] Geschichte der apologetischen und polemischen Literatur, Bd. IV, S. 625 ff.

[3] Studenten-Lehr und Ehr u. s. w. Vgl. Geschichte der apologetischen und polemischen Literatur, Bd. IV, S. 744, Anm. 2.

ausbeutet. Die allgegenwärtige Menschheit und der allgegenwärtige Leib Christi ist — lehrt Hüllsemann in den von Kedd ausgehobenen Sätzen desselben — dauernd mit den Leibern der Gläubigen vereiniget per approximationem substantiae ad substantiam. Diese Vereinigung bewirkt, daß der Mensch im Glauben und in guten Werken beharre, hört aber nicht auf, wenn der Mensch in Todsünden verfällt, deren Schuld demnach allem Anschein nach durch jene Präsenz Christi gedeckt wird!

Wie das lutherische Bekenntniß — lautet das Urtheil der katholischen Polemiker — ist auch das calvinische in seinen Haupt- und Grundlehren widerchristlich und blasphemisch. Becanus beschuldigte die calvinische Theologie, Gott zum Urheber der Sünde zu machen und der Heidelberger Paräus fühlte sich unvermögend, diesen Vorwurf zu widerlegen.[1] Gregor von Valentia wies nach,[2] wie die calvinische Abendmahlslehre, wenn auch nicht dem Worte, so doch gewiß der Sache nach die Eucharistie lediglich zu einem symbolischen Zeichen herabdrücke und die christliche Abendmahlsfeier zu etwas rein Illusorischem mache. Da der Calvinismus in Deutschland nur sporadisch Wurzel faßte und vor dem Abschlusse des westphälischen Friedens keine rechtlich anerkannte Existenz hatte, so wurde gegen ihn in Deutschland weniger gestritten als in den angrenzenden Ländern und Reichen, in Frankreich, Niederlanden, in der Schweiz, Ungarn und Polen; die heftigsten und eifrigsten Polemiker wider denselben waren in Deutschland eigentlich die lutherischen Theologen, die nicht bloß den Calvinismus, sondern auch jede Art von Hinneigung zu demselben auf das strengste richteten und verfolgten, wie es von Melanchthon bis auf G. Calixt herab verschiedene namhafte Männer des lutherischen Bekenntnisses sattsam zu erfahren Gelegenheit hatten.

Wenn das lutherische Bekenntniß sowohl, als das calvinische, in ihren Haupt- und Grundlehren gegen die allgemeinsten und wichtigsten

[1] Vgl. Geschichte der apologetischen und polemischen Literatur, Bd. IV, S. 635.

[2] Examen et refutatio praecipii mysterii doctrinae Calvinistarum de re eucharistica etc. Ingolstadt 1589.

Wahrheiten und Lehren des Christenthums verstießen, so konnten sie selbstverständlich auch mit dem in der Kirche überlieferten apostolischen Glaubensbekenntniß nicht im Einklange stehen. Auf der hohen Schule zu Dillingen wurden in zwei theologischen Disputationen vom Jahr 1622 die Widersprüche beider Bekenntnisse gegen alle einzelnen Artikel des Symbolum apostolicum discutirt.[1] Die Luthersche Solafides-Lehre verstößt bereits gegen den Anfang des Symbolum: Credo in Deum, weil der Glaube ohne Werke ein todter Glaube ohne Heil ist; zudem fehlt dem Glauben der Lutheraner die absolute Verbürgung durch ein objectiv giltiges Zeugniß von göttlichem Ansehen. Ueberdieß hegen sie von Gott, dem primären Gegenstande des Glaubens die unwürdige Vorstellung, daß er im Gesetze vom Menschen Unmögliches fordere; und indem sie dem Menschen im Heils- und Bekehrungswerke eine ausschließlich passive Rolle zuweisen, machen sie indirect Gott für jeden Fall verantwortlich, in welchem der Mensch sich nicht bekehrt. Luther hat ferner einige Zeugnisse für die Dreieinigkeit und göttliche Würde Christi frevelhaft angestritten, so daß man wenigstens zu zweifeln Ursache hat, ob er in diesen Punkten dem überlieferten kirchlichen Symbol gerecht werden wollte. Mit der Formel des Symbols: Natus ex Maria Virgine verträgt sich nicht der lutherische Ubiquismus, welchem zufolge Christus in jedem anderen Menschen eben so real gegenwärtig wäre, wie er es im Schooße der Jungfrau gewesen. Eben so wenig hätte unter der Voraussetzung der menschlichen Allgegenwart Christi der Artikel Descendit ad inferos einen Sinn, wozu noch die weitere häretische Behauptung Luthers kommt, Christus hätte nach seinem Verscheiden die Schmerzen der Hölle gekostet. Der Artikel von der Wiederkunft Christi als Richter hat im lutherischen Glaubenssysteme keinen Sinn. Ebenso können die Lutheraner nicht sagen: Credo in Spiritum

[1] Symbolum Lutheranum collatum cum Symbolo Apostolico et ad publicam disputationem propositum .... praeside Laurentio Forer. Dillingen 1622. — Symbolum Calvinianum collatum cum Symbolo Apostolico et ad publicam disputationem propositum etc. Praeside et promotore Laurentio Forer .... Dillingen 1522.

Sanctum, wenn sie anzunehmen wagen, daß der heilige Geist die Kirche durch mehrere Jahrhunderte völlig verlassen habe. Sie können nicht sagen: Credo in sanctam ecclesiam catholicam; sie sprechen ja der Kirche der vergangenen Jahrhunderte mit der irrthumslosen Wahrheit auch die Heiligkeit ab und Luther hat bekanntlich den Terminus „catholica“ förmlich gestrichen und ihm das Wort „christiana“ substituirt. Den Artikel von der Gemeinschaft der Heiligen deuten sie in ein allgemeines Priesterthum aller Gläubigen um, Weiber und Kinder mit inbegriffen. Wie sie die Lehre vom Nachlaß der Sünden verstehen, ist bekannt; bezüglich des letzten Artikels de resurrectione mortuorum sei bemerkt, daß Luther die Seelen der Verstorbenen, auch der Gerechten, bis zum jüngsten Gerichte schlafen läßt. Die Calviner machen Gott zum Urheber des Bösen; indem sie das Wunder der eucharistischen Brodverwandlung als unmöglich erklären, sprechen sie Gott die Allmacht ab; indem sie Substanz und Subsistenz identificiren, werden sie auf dem Gebiete der Christologie zu nestorianischen Anschauungen hingetrieben; die heilige Jungfrau hörte den Calvinern zufolge durch ihr Gebären auf, Jungfrau zu sein; die Worte crucifixus, mortuus, sepultus werden nach Calvin vom Sohne Gottes nur uneigentlich ausgesagt; der Artikel: Descendit ad inferos ist den Calvinern höchst unbequem und anstößig; daß Christus aus dem verschlossenen Grabe erstanden, wollen sie nicht zugeben; aus ähnlichen Gründen hatte Calvin über den Artikel von der Himmelfahrt Christi allerlei seltsame Bedenken u. s. w. Die Artikel von der heiligen katholischen Kirche und von der Gemeinschaft der Heiligen finden im Zusammenhange des calvinischen Glaubenssystems keine Stelle, die Lehre von der Auferstehung ist mit einem gewissen metaphysischen Dogma Calvins, die Unabtrennbarkeit der jetzigen natürlichen Eigenschaften der Körper von ihren Substanzen betreffend, nicht vereinbar.

Valerianus Magni [1] reducirt die Gebrechen und Irrungen des

[1] Judicium de Acatholicorum et Catholicorum regula credendi. Wien 1641.

Protestantismus auf zwei Grundirrthümer: Verwerfung der kirchlichen Traditionen, Devolution des entscheidenden Endurtheiles über den dogmatischen Sinn der heiligen Schrift an das Privaturtheil der Einzelnen. Beide Grundirrungen hängen engst zusammen und constituiren das Wesen des sogenannten Biblismus, dessen Bestreitung sich Valerian zu seiner besonderen Aufgabe macht. Das Ergebniß seiner Kritik ist völlige Unsicherheit und Ungewißheit des einzig an sein Gebet und an die Erleuchtung von Oben angewiesenen Protestanten über das, was er zu glauben hat. Der Protestant muß seine Fehlbarkeit anerkennen und schon aus diesem Grunde auf ein untrügliches Ergebniß seiner Schriftforschung verzichten. Der Protestant spricht der Gesammtkirche die Unfehlbarkeit ab und kann demzufolge nicht einmal mit untrüglicher Gewißheit annehmen, daß die überlieferten heiligen Schriften wirklich die ächten kanonischen Schriften seien. Das Mittel der gelehrten Untersuchung hierüber ist verhältnißmäßig Wenigen zugänglich und wird niemals zu einem absolut abschließenden Resultate führen. Um aus dieser Rathlosigkeit herauszukommen, muß der protestantische Gläubige, der zu bestimmten Ueberzeugungen gelangen und an denselben festhalten will, eine absolute Zuversicht in die Untrüglichkeit seiner Privaterleuchtung setzen und das donum infallibilitatis, welches er dem in den Concilien repräsentirten Magisterium der Gesammtkirche abspricht, sich selber beilegen. Ist nun dieß augenscheinlich verkehrt und ein Verstoß gegen den gesunden Sinn, so ist das Princip des ausschließlichen Biblismus ein unwahres und verfehltes Princip und die Anerkennung einer kirchlichen Lehrauctorität und Lehrtradition eine absolut geforderte Bedingung des Gelangens zu sicheren und bestimmten Erkenntnissen in Sachen des christlichen Heiles. Valerian gibt diesen Grundgedanken seiner Polemik gegen die akatholische Glaubensregel eine nähere Ausführung in seinen Erwiderungen auf die Einwendungen verschiedener zeitgenössischer Theologen, eines Joh. Major, Jakob Martin, Joh. Botsac, Conrad Berg u. A., läßt aber trotz der Schärfe, welche er gegen den Subjectivismus des protestantischen Glaubensprincipes hervorkehrt, allenthalben eine nicht zu verkennende irenische Tendenz

durchblicken, die sich selbst schon in der Wahl des Gegenstandes seiner polemischen Kritik ausspricht. Er unterläßt fast geflissentlich ein näheres Eingehen in die besonderen Lehrgegensätze zwischen Katholiken und Protestanten und beschränkt sich darauf, die Unzulänglichkeit und Unrichtigkeit des Erkenntnißprincipes aufzuzeigen, in der Erwartung, daß wenn diese einleuchte, die Umstimmung des Urtheiles in den speciellen Controversgegenständen sich von selber ergeben werde.

Eine solche reconciliatorische Tendenz liegt auch den in dieselbe Epoche fallenden Abhandlungen der Brüder Walenburch zu Grunde.[1] Der Grundgedanke ihrer Erörterungen ist: die Protestanten haben sich ohne zureichende Ursache von der Kirche getrennt, und halten sich ohne zureichende Ursache, zu ihrem eigenen Nachtheile, von der Kirche ferne. Die Hauptgründe ihrer Weigerung, sich mit der alten Kirche zu versöhnen, sind die in letzterer angeblich herrschende Geistestyrannei, Häresie und Idololatrie. Keine dieser drei Anschuldigungen können sie mit stichhaltigen Gründen erweisen, oder auch nur zu einem klaren bestimmten Ausdrucke bringen. Sie beschuldigen die alte Kirche der Häresie, wissen aber nicht zu sagen, was man überhaupt unter einem häretischen Irrthum zu verstehen habe. Sie sagen wohl, Häresie ist glaubenswidriges Irren in den Fundamentaldogmen der christlichen Wahrheit. Fragt man sie aber, welche Wahrheiten man unter den Fundamentalartikeln des christlichen Glaubens zu verstehen habe, so bleiben sie die Antwort schuldig, oder geben ungenügende und von einander abweichende Antworten. Sie sagen wohl, die Fundamentalartikel seien in der Schrift klar und unzweideutig angegeben; wie kommt es, daß die Protestanten in der Angabe derselben doch nicht mit einander übereinstimmen? An welche dieser von einander abweichenden Angaben hat man sich zu halten? Und wie erweist sie vom protestantischen Standpunkte aus das Recht ihrer ausschließlichen Geltung gegenüber anderen, abweichenden Angaben? Den Principien des protestantischen Biblismus gemäß hat jede derselben das Recht,

[1] Tractatus de controv. fid. Vgl. oben S. 11, Anm. 1.

als wahr zu gelten; also sind sie alle zusammen wahr, und insofern jede derselben durch alle von ihr abweichenden gleichberechtigten Ansichten ausgeschlossen ist, alle zusammen falsch! Diesen Widersinnigkeiten läßt sich nur durch Anerkennung einer Auctorität ausweichen, welche über allen einzelnen Glaubenden und Forschenden steht; und dieß ist die Kirche, welche, indem sie dem Principe des Biblismus gemäß nach Anrufung des heiligen Geistes das Lehrwort der Bibel declarirt, allen jenen Unzukömmlichkeiten ausweicht, in welche die für die Privatauslegung beanspruchte dogmatische Geltung der Schriftinterpretation verwickelt. Die Protestanten können also nichts Klügeres thun, als daß sie die Lehrauctorität der römischen Kirche anerkennen; nur auf diesem Wege können sie zur sicheren und zuverläßigen Kenntniß dessen gelangen, was jeder Christ zu seinem Heile zu glauben hat, und überhaupt ein dogmatisch zuverläßiges Verständniß der Schrift erlangen. Die kirchliche Lehrauctorität entscheidet auf Grund der kirchlichen Lehrtradition. Die Protestanten können dieselbe nicht unter dem Vorwande ablehnen, daß die Schrift alles für das das ewige Heil zu wissen Nöthige enthalte; es handelt sich darum, daß das in der Schrift Enthaltene auch richtig ausgelegt werde. Die Protestanten sind außer Stande, die Richtigkeit und Truglosigkeit ihrer, mit Absehen von der kirchlichen Lehrtradition unternommenen Schriftauslegung zu beweisen. Und doch ist Richtigkeit und Truglosigkeit dessen, was man heilig und zu seinem Heile glauben soll, eine absolute und fundamentale Forderung, von welcher sich schlechterdings nicht absehen läßt! Die Protestanten wollen keine unfehlbare Kirche zugeben; wie können sie aber dann in ihrer eigenen Gemeinschaft ein irrthumsloses Lehrbekenntniß der christlichen Wahrheit suchen wollen?

Die Brüder Walenburch lebten in einer Zeit, in welcher sie die Entwickelung des älteren symbolgläubigen Protestantismus schon ziemlich vollständig überschauen konnten, und unterzogen die zeitgenössischen literarischen Kundgebungen von Seite der lutherischen und reformirten Theologie einer aufmerksamen Berücksichtigung, beschränkten sich jedoch in ihren Controversschriften vornehmlich auf die Erörterung der

allgemeinen Formalprincipien der christlichen Glaubenslehre, und auch diese Erörterung reducirte sich ihnen letztlich auf die Eine Frage nach dem absolut zureichenden Glaublichkeitsgrunde dessen, was als christliche Wahrheit geglaubt werden soll. Diese Eine Frage wird aber von ihnen in einer Reihe von Abhandlungen, die nahezu zwei Foliobände füllen, in der vollständigsten und umfassendsten Weise und unter stetiger Bezugnahme auf alle irgendwie bedeutsame Aeußerungen protestantischer Theologen ventilirt; es treten fortlaufend die Aussagen lutherischer und reformirter, und neben den deutsch-protestantischen auch holländischer und französischer Theologen in die Abwickelung der Debatte ein, selbst die Vorgänge in der anglicanisch-protestantischen Kirche entziehen sich ihrer Aufmerksamkeit nicht. Gerhard, Titius, Hülsemann, Musäus, Haberkorn, Scheibler, G. Calixt, Conring, Hund, Berg, Crocius, Coccejus u. s. w. werden abwechselnd citirt, ihre angezogenen Aeußerungen einer genauen und scharfen Analyse unterzogen, um theils aus ihren Zugeständnissen, theils aus den Widersprüchen, in welche sie sich unter einander oder mit sich selber verwickeln, jene Schlußfolgerungen abzuleiten, um deren Erzielung es sich in allen Abhandlungen der beiden Walenburch stets und immer handelt. So weit es sich um Nachweisung der Nothwendigkeit eines dem protestantischen Confessionsglauben fehlenden absoluten Glaublichkeitsgrundes der einzelnen Glaubensdogmen handelte, war mit den Leistungen der Walenburch die Debatte gegen den symbolgläubigen Protestantismus in Wahrheit abgeschlossen;[1] und in der That war

[1] Vor den Walenburch hatte bereits der unermüdliche Kebb die confessionelle Controverse auf die Frage nach dem absolut giltigen Beweisgrunde der einzelnen Dogmen des christlichen Confessionsglaubens als entscheidenden Hauptpunkt hinzudrängen versucht. Sein hierauf abzielender „Religionsspiegel," der ursprünglich einer anderen Streitschrift angehängt, von ihm zu wiederholtenmalen edirt wurde, rief, wie er in einer anderen seiner Streitschriften erzählt, fünfzehn protestantische Gegenschriften namhafter Theologen aus ganz Deutschland hervor; vgl. Kebbs: Gegenrecipisse d. i. kurzer Beweis, daß C. Gruber in seiner Antwort auf die drei ersten Propositiones des Glaubensspiegels nichts geantwortet u. s. w. (Straubing 1654). — Hieher gehört ferner noch Kebbs: Examen

zur Zeit, in welcher sie schrieben, jener merkwürdige Wendepunkt eingetreten, wo der deutsche Protestantismus die zwei Wege vor sich sah, entweder mit der alten Kirche sich wieder zu versöhnen, oder auf die präcise Bestimmtheit eines dogmatisch ausgeprägten Bekenntnisses zu verzichten. Im benachbarten Frankreich hatten die Rücktritte in die alte Kirche massenhaft statt, und man würde sich täuschen, wenn man dieses Ereigniß etwa einzig oder vorzugsweise den von Ludwig XIV. gegen die Protestanten ergriffenen Maßregeln zuschreiben wollte; der französische Calvinismus fühlte sich wirklich geschlagen, und von der geistigen und moralischen Uebermacht der katholischen Kirche in Frankreich überwunden. Auch in Deutschland traten im Laufe des siebzehnten Jahrhunderts, besonders in der zweiten Hälfte desselben, viele ansehnliche Männer zum Katholicismus zurück, und gegen Ende des Jahrhunderts war man so weit, daß ein Leibniz in Verbindung mit mehreren anderen Männern ganz ernstlich an dem Projecte einer Wiedervereinigung der getrennten Confessionen Deutschlands arbeiten konnte. Das Project zerschlug sich; der Protestantismus konnte aber nicht in jenem Stadium der Entwickelung verharren, bis zu welchem er im Laufe des siebzehnten Jahrhunderts gediehen war. Der Spener'sche Pietismus war ein bedeutsames Zeichen, daß es mit der Herrschaft des lutherischen Confessionsglaubens zu Ende gehe; in Holland und England war man um dieselbe Zeit schon weiter, und ein paar Decennien später sollten auch in Deutschland die Folgen dieser Emancipation vom protestantischen Confessionsglauben fühlbar werden.

Unter die berühmten Convertiten aus der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts gehört neben Anderen der unter dem Dichternamen Angelus Silesius bekannt gewordene Priester Johannes Scheffler, der in seiner Ecclesiologia [1] eine Reihe polemischer Tractate gegen den Lutheranismus und gegen den Protestantismus im Allgemeinen,

über das Fundament der lutherischen und calvinischen Religionsopinion. Straubing 1656.

[1] Breslau 1677, 2. Aufl. Kempten 1735, 2 Bde. Fol.

nicht weniger als neununddreißig, hinterlassen hat. Wie die Brüder Walenburch, ergeht sich auch Scheffler vornehmlich in allgemeinen Fragen und Untersuchungen über Wesen und Eigenschaften der wahren Kirche, über die absolut sichere Bezeugung und Verbürgung dessen, was als echt christliche und apostolische Lehre zu gelten hat u. s. w. Stellenweise schlägt er auch den christlich-patriotischen Ton an, beklagt das durch die religiöse Spaltung über deutsche Nation gebrachte Ungemach, und vertheidiget das Papstthum gegen die ungebührlichen, alles Maß überschreitenden Anklagen und Schmähungen der Protestanten. Auf welchem Wege er in die alte Kirche zurückgefunden, deutet er in den beiden ersten der genannten Tractate an. Der erste derselben ist ein „Sendschreiben Christiani conscientiosi an alle evangelischen Universitäten," welche von dem Verfasser gebeten werden, ihm den Scrupel zu lösen, ob man in der lutherischen Kirche, die sich durch den Mund vornehmster aus ihren Lehrern ausdrücklich als Particularkirche bezeichnet und hiedurch von der katholischen oder allgemeinen Kirche im Begriffe unterschieden wissen will, sein Heil finden könne, während doch die lutherischen Theologen selbst wieder ausdrücklich bekennen, daß außer der allgemeinen Kirche kein Heil, und jede Spaltung und Häresie eine schwerste Versündigung am Heile sei? Diesem Sendschreiben folgt unter dem Titel Conscientiosus liberatus eine Abhandlung als Erwiderung einer protestantischen Beantwortung des Sendschreibens; die protestantische Antwort konnte den Verfasser in seiner Ueberzeugung, daß nicht in der lutherischen, sondern in der katholischen Glaubensgemeinschaft die wahre Kirche zu suchen sei, nur bestärken. Seine Gründe gegen die lutherische Kirche lauten: die Lutheraner sind unvermögend, darzuthun, daß bei ihnen das Wort Gottes rein und lauter geprediget, und die Sacramente recht administrirt werden; sie sind außer Staude, ihr Bekenntniß mit klaren und unzweideutigen Beweisstellen aus der Schrift zu erhärten; sie sind unter sich selber vielfach gespalten und uneins, und ermangeln einer Auctorität, durch welche ihre Streitigkeiten endgiltig ausgeglichen werden könnten. Die päpstliche Kirche kann für sich anführen, daß

sie die Kirche aller Zeiten und Völker ist; daß sie allenthalben, und selbst von ihren Feinden die katholische Kirche genannt wird; daß sie ein absolut zureichendes Glaubensprincip vorweisen kann, in sich einig ist und einen obersten controversiarum judex besitzt. Luther, Gerhard und der „Augsburger Ausschuß" gestehen ihr zu, daß man in ihr selig werden könne; und wenn nach der Meinung der Protestanten der Papst der Antichrist sein soll, der in der Kirche Gottes sitzen werde, so ist ja, bemerkt Scheffler scherzend, unzweideutig zugestanden, daß die römische Kirche die Kirche Gottes sei! In einer anderen Abhandlung „Anzeigung der Stadt Gottes betitelt" versetzt sich Scheffler in die Lage eines Heiden, der, nachdem er eine allgemeine Kenntniß vom Christenthum erlangt hat, nunmehr wissen will, welche unter den verschiedenen christlichen Confessionen sich über die Richtigkeit ihres Bekenntnisses am besten legitimiren könne. Der Heide wendet sich zuerst an die Lutheraner und Calviner. Beide erzählen ihm den gleichen Ursprung ihres Glaubens, und jeder von ihnen gibt mit Rücksicht auf diesen Ursprung seine Confession als die ächte und wahre christliche Confession aus. Schon dieß klingt dem Heiden überraschend und befremdend; noch befremdlicher dünkt es ihm, daß sich beide Parteien auf die Bibel berufen, die sich zufolge ihrer Perspicuität von selber auslege; wie sollte es da noch möglich sein, daß unter den Bekennern des gereinigten oder reformirten Christenglaubens unversöhnlicher Zwiespalt herrsche? Der Heide wendet sich sonach an die Katholiken, um sich bei denselben nach den Gründen zu erkundigen, mit welchen sie ihren alten Glauben rechtfertigen. Dieß gibt nun Anlaß, umständlich und im Einzelnen zu zeigen und zu beweisen, wie alles dasjenige, was in den Schriften der Propheten und Apostel über die Kirche geweissagt und gelehrt wird, einzig bei der katholischen Glaubensgemeinschaft zutreffe, die demzufolge die wahre Kirche sein müsse. Scheffler hat nicht weniger als vierzig Punkte, und darüber, zur Legitimirung der katholischen Kirche in ihrem Gegensatze zur lutherischen Glaubensgemeinschaft anzuführen, und ergeht sich hiebei in einer begeisterten Schilderung der Hoheit und Herrlichkeit der Kirche, ihrer Einheit, Stärke,

ununterbrochenen Dauer, ihres erhabenen Gottesdienstes, der Majestät ihrer sichtbaren Erscheinung, ihrer Freiheit und Unabhängigkeit, der in ihrem Schoße gepflegten heiligen Tugenden heroischer Selbstverläugnung und Weltüberwindung, der in ihr durch alle Jahrhunderte fortdauernden Wundergabe u. s. w. Die Lutheraner selber sind gezwungen zu bekennen, daß die wahre Kirche sichtbar sein müsse; alles Gute, was sich bei ihnen findet, ist aus der katholischen Kirche herübergenommen; was ihnen im Gegensatze zur katholischen Kirche eigen ist, stimmt nicht zum Christenthum der apostolischen Zeit und der ersten Jahrhunderte u. s. w. Der Heide, der das unbefangene natürliche Denken repräsentirt, gesteht, daß, wer christlich werden wolle, vernünftiger Weise sich nur der katholischen Glaubensgemeinschaft anschließen könne.

Wie Scheffler gegen das lutherische Bekenntniß eine umfassende Polemik führte, so der gelehrte Abt von Einsiedeln Augustin Reding gegen das reformirte Bekenntniß; wir erwähnen aus seinen polemischen Schriften hier seine Dissertationes controversisticas,[1] welche sich über alle zwischen Katholiken und Reformirten controversen Hauptpunkte verbreiten, und nach dieser bestimmten Richtung hin die katholische Polemik gegen den protestantischen Confessionsglauben zum Abschlusse bringen. Das Werk besteht aus fünfzehn methodisch aneinander gereihten Abhandlungen, in welchen mit namentlicher Beziehung auf die beiden Schweizer Theologen Vedrosius und Joh. H. Heidegger (nebstbei auch auf Breitinger und H. Hottinger) die Fragen über die Erkenntnißquellen und Credibilitätsmotive des christlichen Glaubens, über die Eine wahre Kirche und deren Kennzeichen, über den römischen Kirchenprimat, über den Begriff des Sacramentes im Allgemeinen, über Taufe und Abendmahl im Besonderen, über das Meßopfer,

[1] Dissertationes controversisticae, in quibus plerique fidei articuli ab hodierno praetensae Reformationis ministerio in controversiam deducti ad verum Romanae Ecclesiae sensum exponuntur occasione libellorum a Jo. Jac. Vedrosio ministro Curiensi et Jo. Henr. Heideggero Tigurino Professore editorum. Einsiedeln 1684. Ueber den speciellen Anlaß dieser Controversschrift vgl. Geschichte der apologetischen und polemischen Literatur, Bd. IV, S. 733, Anm. 10.

über das Bußsacrament, Fegefeuer, Höllenfahrt Christi, über Prädestination, Rechtfertigung und Verdienstlichkeit der guten Werke, über die Willensfreiheit, Concupiscenz und Erfüllbarkeit der göttlichen Gebote, über Pflichten und Räthe, über Fasten, Cölibat und Klostergelübde, Heiligenverehrung, Wallfahrten, Bilder- und Reliquiencult durchgesprochen werden.

Die Polemik gegen den protestantischen Confessionalismus dauerte noch bis in die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts herab fort, ohne jedoch im Wesentlichen etwas Neues mehr zu bringen. Das Verdienstliche dieser späteren polemischen Schriften besteht in der übersichtlichen, geordneten Zusammenstellung des Stoffes, und in der Zurechtmachung desselben für den Gebrauch der Schule, in welcher sich, nachdem der Kampf in der Oeffentlichkeit durchgestritten und zum Abschluß gekommen war, die Theologia polemica als eine besondere Schuldisciplin einbürgerte, und als solche bis in die letzten Jahrzehnte des achtzehnten Jahrhunderts herab fortbestand. Den Uebergang zu dieser Art von Literatur bildet Burghabers Theologia polemica,[1] welche in 88 Artikeln alle zwischen Katholiken und Protestanten controvertirten Fragen der Reihe nach abhandelt, und zwar so, daß bei jedem einzelnen Artikel zuerst die katholische Thesis entwickelt und begründet wird, worauf unter der regelmäßig wiederkehrenden Rubrik: „Errores oppositi" die der betreffenden Thesis entgegengesetzten Lehrmeinungen der Protestanten vorgeführt und theologisch widerlegt werden. Uebrigens ist die Reihenfolge der 88 Artikel nach einem gewissen System geordnet, und in dieser Hinsicht im Allgemeinen die Bellarmin'sche Reihenordnung der Controversmaterien zum Vorbild genommen. Dem Werke Burghabers folgt das gleichnamige V. Pichlers,[2] welches, nach der Zahl seiner erneuerten Auflagen zu schließen, bis in die späteren Jahrzehnte des vorigen Jahrhunderts herab sich einer großen Beliebtheit erfreut zu haben scheint,

[1] Freiburg i. d. Schw. 1678; nochmals gedruckt Köln 1733.

[2] Augsburg 1713, und seitdem bis a. 1755 herab in einer Reihe neuer Auflagen.

und in der That vollkommen ein Buch der Schule ist. Es zerfällt in einen allgemeinen und besonderen Theil; der allgemeine Theil handelt in drei Tractaten über Religion und Glaube, heilige Schrift, Kirche — der zweite Theil oder die Specialpolemik subsumirt das Detail seiner Polemik unter die drei Capitel von der Rechtfertigung des Sünders, vom Stande der Gerechten im Jenseits, von den Sacramenten. Als Anhang ist die oben erwähnte Abhandlung über die **Confessio Augustana** beigegeben. Weitere Arbeiten ähnlichen Inhalts wurden von Pichlers Ordensgenossen Hannenberg, [1] Tentscher [2] und Sarbagna [3] geliefert; bei letzterem erweiterte sich die Theologia polemica zu einer alle Häresien älterer und neuerer Zeit umfassenden Widerlegung, jedoch mit vorherrschender Rücksicht auf den symbolgläubigen Protestantismus. In Gazzaniga's Theologia polemica [4] hat der erste Abschnitt des generellen Theiles des Pichler'schen Handbuches den veränderten Bedürfnissen gemäß sich zu einem selbstständigen Haupttheile der Theologia polemica erweitert, und tritt an die Stelle der Partition in generelle und specielle Polemik die Scheidung der Disciplin in eine Beweisführung gegen die Ungläubigen und Irrgläubigen. Ein letztes Werk solcher Art wurde von Schwarzel geschrieben. [5]

Die Protestanten hatten sich frühzeitig der Historiographie zu polemischen Zwecken bemächtiget, und sowohl die Reformationszeit selber als auch die dem Reformationsjahrhundert vorangegangenen Jahrhunderte in ihrem Sinne zu beleuchten unternommen. Demzufolge konnten auch die Katholiken nicht zurückbleiben, und mußten darauf bedacht sein, den Werken der protestantischen Historiographie Leistungen in katholischem Sinne entgegenzustellen. Das Beste und Vorzüglichste in dieser Hinsicht wurde freilich nicht in Deutschland selber zu

1 Theologia controversa. Posen 1723.
2 Institutiones polemicae conscriptae in usus academicos. Prag 1761.
3 Theologia dogmatico-polemica. Regensburg 1770, 8 Thle. in 8⁰.
4 Wien 1778, 2 Thle.
5 Praelectiones theologicae polemicae. Wien 1783, 2 Thle.

Stande gebracht; das katholische Deutschland von dazumal hat keinen Cäsar Baronius und Palavicini, keinen Bossuet und Maimbourg vorzuweisen, die Unruhe und Zerrissenheit des Reformationszeitalters ließ es zu zusammenfassenden Arbeiten in großem Stile nicht kommen. Es fehlte indeß nicht an achtbaren und dankenswerthen Leistungen, welche das Ihrige beitrugen, der geschichtlichen Wahrheit zu ihrem Rechte zu verhelfen. Nachdem bereits Cochläus einen Ueberblick über das Leben und Wirken des ersten Reformators, seines persönlichen Gegners gegeben hatte, [1] unternahm der Cölner Carthäuser Laurenz Surius, den Annalen Carions und Sleidans eine chronicalische Darstellung des Reformationsjahrhunderts entgegenzustellen. [2] Caspar Ulenberg gab eine an die Biographien der Reformationsmänner angeknüpfte Geschichte der Entstehung, Ausbreitung und Entwickelung der lutherischen Häresie, [3] Ulenberg's und des Franzosen Floremundus Raemundus gleichnamige Darstellungen über die Reformationsgeschichte wurden durch eine dritte Hand in Eins verschmolzen und in's siebzehnte Jahrhundert herabgeführt. [4] Die gegen Maimburg gerichtete Historia Lutheranismi des Freiherrn von Seckendorf zu widerlegen, blieb der späteren katholischen Historiographie überlassen, deren erste Versuche in Deutschland in den Anfang des achtzehnten Jahrhunderts fallen, und durch die beiden Jesuiten Ignaz Schwarz [5] und Adrian Daude [6]

[1] Acta et Scripta Lutheri. Mainz 1549.

[2] Comment. brev. rerum in orbe gestarum ab a. 1500—1564; fortgesetzt von Isselt bis a. 1586.

[3] Nach Ulenbergs Tode als opus posthumum gedruckt in Köln 1622.

[4] Flor. Raemundi Synopsis omnium hujus saeculi controversiarum aucta etc. Köln 1655.

[5] Collegia historica seu Quaestiones historicae ex institutionibus historicis in ordine ad dilucidandas praecipuas quasque difficultates extractae et accomodata methodo pro studio academico, praesertim catholico, propositae. Ingolstadt 1734 ff., 9 Bde. 8⁰.

[6] Historia universalis et pragmatica Romani Imperii, Regnorum, Provinciarum, una cum insignioribus monumentis hierarchiae ecclesiasticae ex probatis scriptoribus congesta, observationibus criticis aucta et ad theologiae positivae, jurisprudentiae ac philologiae peculiarem usum

vertreten sind. Eine in diese Zeit fallende theologische Widerlegung des Seckendorf'schen Werkes [1] ist in ihrer Art nicht uninteressant, und macht der Frömmigkeit und christlichen Milde ihres Verfassers alle Ehre; er gesteht indeß selber, daß neben seiner theologischen Widerlegung auch noch eine historische, aus urkundlichen Belegen zusammengestellte Darstellung der deutschen Reformationsgeschichte nöthig sei, diese Belege aber aus den Archiven des kaiserlichen Hofes und der übrigen katholischen fürstlichen Höfe erst hervorgesucht werden müßten. Dazu kam es indeß erst einige Jahrzehnte später, als M. J. Schmid zum ersten Male mit einer Geschichte der Teutschen hervortrat. [2]

Eine besondere Angelegenheit war für die katholischen Deutschen des sechzehnten Jahrhunderts die Widerlegung der Magdeburger Centuriatoren. Der Erste, welcher gegen dieselben schrieb, war der Rechtsgelehrte Conrad Brunus. [3] Ihm schloß sich Wilhelm Eisengrein an, welcher dem Catalogus testium veritatis des Flaccius Illyricus einen Catalogus testium christianae veritatis [4] entgegenstellte und sein Vorhaben, eine Widerlegung sämmtlicher Centurien der Magdeburger zu schreiben, wenigstens in Bezug auf die zwei ersten Centurien zur Ausführung brachte. [5] Zu den in Deutschland erschienenen Widerlegungen des Magdeburger Geschichtswerkes sind ferner noch zu rechnen das umfassende hagiobiographische Werk des Surius [6] und der

reflexionibus dogmaticis, politicis et chronologicis illustrata. Würzburg 1748, 2 Voll. 4⁰. Daude's Ordensgenosse Th. Grebner lieferte einen kritischen Auszug aus diesem Werke, welchem er die Ergebnisse eigener Forschungen und Studien anschloß; Grebners Arbeit wird rühmend erwähnt in Rulands Vitae Professorum ss. theol. Wirceburgensium (Würzburg 1835), S. 144.

[1] Theologische Widerlegung der von Freih. v. Seckendorff herausgegebenen Historia Lutheranismi. Regensburg 1731.

[2] Aeltere Geschichte der Teutschen. Ulm 1778, 5 Thle. — Neuere Geschichte der Teutschen, 1785 ff., 6 Thle.

[3] Lib. adv. Centurias magdeburgenses. Dillingen 1561.

[4] Dillingen 1565.

[5] Ingolstadt 1566. München 1568.

[6] De probatis Sanctorum vitis. Köln 1570 ff., 6 Tomi Fol. — Neue Ausgabe: Köln 1617.

schon erwähnte Thesaurus catholicus des Jodocus Coccius. Daran reihen sich die im kirchlich-apologetischen Interesse unternommenen christlich-archäologischen Forschungen Gretsers über verschiedene Gegenstände des Cultus und der Kirchendisciplin, über die Verehrung des Kreuzes, über Processionen, christliche Feste und kirchliche Ceremonien u. s. w. mit besonderer Beziehung auf die den Gegnern der Katholiken, namentlich den calvinischen Prädicanten geläufigen Aeußerungen über diese Seite des katholischen Kirchenthums. Gretser folgte den protestantischen Gegnern auch auf das Gebiet der mittelalterlichen Kirchengeschichte und machte mit specieller Beziehung auf Goldast das geschichtliche Verhältniß der Kirche zum Reich, der Päpste zu den Kaisern und zu den weltlichen Fürsten insgemein, zum Gegenstande urkundlicher Forschung. Von da aus ergab sich der Uebergang zur Detailforschung in der kirchlichen Vergangenheit der einzelnen deutschen Reichsländer und Fürstenthümer, Bisthümer und Klöster Deutschlands — Arbeiten, welche wenigstens mittelbar, zum Theile auch unmittelbar kirchlich-apologetischen Zwecken dienten. Wir führen beispielsweise als Leistungen des Jesuitenordens an: die Bavaria Sancta von Matthäus Rader, Hermann Crombachs Annalen der Cölner Metropole, des Nicolaus Serarius libri V rerum Moguntiacarum, Browers und Masenius Annales Trevirenses, des Jesuiten Gregor Kolb Arbeit über die Reihenfolge der Regenten der drei geistlichen Churfürstenthümer; ferner des Benedictiners Gabriel Bucelinus Rhaetia, Basilea sacra, Constantia sacra et profana, die Helvetia Sancta des Carthäusers Heinrich Murer, des Cistercienfers Bernhard Link österreichisch-zwettlische Annalen u. s. w.

Den Deutschen gebührt das Verdienst, zuerst an eine Zusammenstellung und Veröffentlichung der kirchlichen Concilienacten gedacht zu haben. In den Jahren 1530—1551 ging eine erste Sammlung solcher Art aus einer cölnischen Druckerei in drei Foliobänden hervor. Da sie indeß bald als unzureichend und lückenhaft erkannt wurde, so unterzog sich Surius der Mühe, eine neue Sammlung in vier Bänden zu veranstalten, die er dem König Philipp II. von Spanien dedicirte,

wofür ihm dieser durch den Herzog von Alba ein Geschenk von 200 Goldstücken zumitteln ließ. Der Sammlung des Surius folgte a. 1606 eine weitere des Cölner Domherrn Severin Binius, gleichfalls in vier Foliobänden, nach, welche a. 1618 eine neue Auflage erlebte. Ebenso thätig war man in Cöln und Ingolstadt für die Veranstaltung von Editionen patristischer Schriftwerke. Surius besorgte eine Ausgabe der Werke des Papstes Leo des Großen, Binius ließ einen revidirten Text der kirchengeschichtlichen Werke des Eusebius, Socrates, Theodoret, Sozomenus und Evagrius drucken. Der belgische Jesuit Theodor Peltanus, der geraume Zeit in Ingolstadt lehrte († 1584), veröffentlichte nebst den Acten des ersten ephesinischen Concils und dem Commentar des Gelasius Cyzicenus zu den Beschlüssen des nicänischen Concils mehrere Schriftcommentare des Andreas von Cäsarea in Kappadocien, des Victor von Antiochien, des Titus von Bostra und des Gregorius Thaumaturgus zusammt einer Catena graecorum Patrum in Proverbia Salomonis. Der von Löwen als Lehrer des geistlichen Rechtes nach Ingolstadt berufene Heinrich Canisius († 1604) sammelte theologische Inedita aus allen christlichen Jahrhunderten, vom dritten angefangen bis zum fünfzehnten, welche er in den letzten Jahren seines Lebens unter dem Titel Lectiones antiquae in sechs Quartbänden ans Licht treten ließ; Basnage veranstaltete ein Jahrhundert später einen neuen Abdruck dieses Sammelwerkes [1] in chronologischer Aneinanderreihung der von Canisius ohne systematische Ordnung zusammengestellten Werke und mit Hinzufügung verschiedener neuer Inedita. Wir finden in dieser Sammlung Schriften des Hippolytus, Gregorius Thaumaturgus, Titus von Bostra, Didymus von Alexandrien, Zacharias von Mitylene, die Chronik des Victor von Tuna, Abhandlungen des Anastasius von Antiochien und Anastasius Sinaita, sowie des Leontius von Byzanz u. s. w.; die fränkische Kirche des carolingischen Zeitalters ist gleichfalls reichlich vertreten; und ebenso fehlt es nicht an interessanten

[1] Thesaurus monumentorum ecclesiasticorum et historicorum. Amsterdam 1725, 4 Voll. Fol.

Mittheilungen aus den nachfolgenden Jahrhunderten der deutschen Kirche, sowie auch aus der Geschichte der Controverse der Lateiner mit den Griechen u. s. w. Der gelehrte Ingolstädter Kanzler Peter Stewart, ein geborner Lütticher († 1621), zog die vier Bücher des Manuel Calecas adversus errores Graecorum ans Licht; Gretser stellte eine ganze Reihe bis dahin unedirter Schriften griechischer Kirchenschriftsteller aus der patristischen und späteren byzantinischen Epoche ans Licht, darunter mehrere Schriftcommentare des Gregor von Nyssa, den Hodegus und die 154 Questiones des Anastasius Sinaita, verschiedene Abhandlungen des Theodor Abukara u. s. w.; seine kirchengeschichtlichen Studien führten ihn auch zur genaueren Beschäftigung mit den Quellenschriftstellern der byzantinischen Reichsgeschichte, ebenso edirte er die wichtigsten mittelalterlichen Polemiker gegen die Waldensersecte. In der Herausgabe der Scriptoren der byzantinischen Reichsgeschichte trat ihm wetteifernd sein Ordensgenosse Jakob Pontanus (Spanmüller † 1626) zur Seite, der nebstdem auch einige theologische Schriften des Simeon Junior, sowie den Commentar Cyrills von Alexandrien über die kleineren Propheten im Drucke herausgab. Auch M. Rader war ein fleißiger Editor, der sich in der Literatur der griechischen Kirchenschriftsteller viel umgesehen hatte, wovon unter Anderem sein Viridarium Sanctorum Zeugniß ablegte; außerdem edirte er die Werke des Johannes Klimakus, die Fastos Siculos, des Petrus Siculus Geschichte der Manichäer und die Acten des achten ökumenischen Concils, die später mit Raders Uebersetzung und Anmerkungen in der Conciliensammlung von Labbé und Cossart abgedruckt wurden. In den Jahren 1618—22 erschien unter vereinigtem Zusammenwirken der Cölner Theologen eine Magna Bibliotheca Veterum Patrum in fünfzehn Foliobänden, jeder Band ein Jahrhundert umfassend, darunter aber mehrere Bände wegen der umfangreichen Literatur der von ihnen umfaßten Jahrhunderte in voluminöse Unterabtheilungen geschieden. Diese Sammlung gibt zwar die griechischen Väter nur in lateinischer Uebersetzung und leidet auch an anderen Mängeln, wie sie in jenen Zeiten einem Unternehmen solcher Art nothwendig anhaften mußten,

hat aber jedenfalls das Verdienst, eine erste Sammlung solcher Art zu sein, welche nebst den früher schon bekannten Schriften auch die bis dahin neu aufgefundenen Schriftwerke kirchlicher Scriptoren in sich faßte. In einer Vorerinnerung zum ersten Bande der Sammlung sind die Namen aller Gelehrten aufgeführt, welche neu aufgefundene Werke ans Licht gezogen hatten und deren Editionen der Sammlung einverleibt sind. Es finden sich daselbst neben belgischen, französischen und spanischen Theologen auch die Namen der eben zuvor genannten deutschen Editoren, neben einem A. Schott, Possevin, Fronto Ducäus, Sirmond, Petavius u. s. w. auch die Namen eines Stewart, H. Canisius u. s. w. Auch die Lehrsysteme der hervorragendsten Kirchenväter hatte man in dieser Zeit bereits zusammenzustellen angefangen, natürlich in katholisch-apologetischem Interesse und um den Protestanten den von ihnen als Product späterer Zeiten angegriffenen kirchlichen Lehrbegriff aus den alten Zeugen des kirchlichen Bekenntnisses nachzuweisen. Hieher gehören die Darstellungen der Lehre des heiligen Augustinus von Hieronymus de Torres, Helin und Masenius,[1] des heiligen Ambrosius von Nopelius,[2] des heiligen Hieronymus von Cornelius Schulting u. s. w.

Für die Schrifterklärung wurde während dieser Epoche zwar im Einzelnen Manches geleistet; so gab Peltanus eine Paraphrase sammt patristischen Scholien zu den Sprichwörtern heraus, der Dominicaner Wilhelm Hamer schrieb einen Commentar zum ersten Buche Mosis,[3] Stewart Erklärungen mehrerer Paulinischer Briefe und des Jakobusbriefes, A. Conzen eine Auslegung der vier Evangelien und der ersten drei Paulinischen Briefe, der Jesuit Joh. Kircher eine Erklärung der Apokalypse.[4] Wir treffen aber während dieses ganzen anderthalbhundertjährigen Zeitraumes nur auf Einen bedeutenden Exegeten, den

[1] Vgl. Geschichte der apologetischen und polemischen Literatur, Bd. IV, S. 584.

[2] Vgl. ebendas. S. 585.

[3] Erschienen zu Dillingen 1564.

[4] Erschienen zu Köln 1696.

Elsäßer Nikolaus Serarius, der in Würzburg und Mainz die heilige Schrift erklärte († 1609) und über einen großen Theil derselben Erklärungen hinterließ; so über den Pentateuch und die übrigen historischen Bücher des Alten Testaments, die deuterokanonischen mit eingeschlossen, aus dem Neuen Testament über die sieben kanonischen Briefe. Die gesammelten exegetischen Schriften des Serarius füllen 16 Foliobände; die seinen einzelnen Commentaren vorausgeschickten Prolegomena, die in einem besonderen Bande erschienen,[1] verbreiten sich über Fragen der biblischen Hermeneutik und Linguistik, Chronologie und Geographie und erfreuten sich seiner Zeit neben den Prolegomenis Salmerons und Bonfrères einer vorzüglichen Schätzung. Ueber die in kirchlich-dogmatischer Beziehung nothwendige Orientirung bezüglich der Schrift als Erkenntnißquelle des christlichen Glaubens hatte vordem in Deutschland schon der Jesuit Peltanus ein Buch erscheinen lassen,[2] in welchem die vom Trienter Concil erlassenen Declarationen über den Schriftkanon und die kirchlich-legitime Interpretationsweise dargelegt und vertheidiget werden. Dasselbe Thema wurde darauf von Bellarmin in seinem Werke de Verbo Dei scripto et non scripto abgehandelt und von Gretser, welcher eine Vertheidigung der Ausführungen Bellarmins wider die mannigfaltigen Gegner desselben übernommen hatte, mit Beziehung auf die verschiedenen Einwendungen derselben in polemischer Form nochmals durchgesprochen.[3] Diese polemischen Erörterungen bezogen sich auf die kirchliche Geltung der deuterokanonischen Bücher,[4] auf den kirchlich beglaubigten Text der Vulgata und auf die

[1] Köln 1602, Fol.

[2] De librorum canonicorum numero, auctoritate et legitima interpretatione. Ingolstadt 1572.

[3] Opp. Tom. VIII. Vgl. Geschichte der apologetischen und polemischen Literatur, Bd. IV, S. 407 f., 423 f., 435 ff.

[4] Die Frage über die deuterokanonischen Bücher des Alten Testaments wurde später lebhaft controvertirt zwischen Joh. Heinr. Heidegger (Disquisitio de libris apocryphis, 1668) und Christoph Ott S. J.: Muster calvinischer Unvermöglichkeit wider die katholische Wahrheit, 1669. Ein umständlicher Auszug aus dieser Streitverhandlung in der weiter unten näher zu erwähnenden Schrift Biners: Muckentanz, Bd. II, S. 436—489.

Ermittelung des dogmatischen Schriftsinnes — also auf die zwischen den Katholiken und symbolgläubigen Protestanten rücksichtlich der Schrift controversen Punkte. Dazu treten ergänzend des Becanus Erörterungen über die Auslegung des Alten Testaments im Geiste des Neuen Testamentes.[1]

Die kirchlich correcte Darlegung des dogmatischen Schriftsinnes ist dem katholischen Theologen in dem katholischen Lehrsystem der Kirche gegeben, dessen wissenschaftliche Darstellung die Aufgabe der theologischen Schule ist. Aus der systemisirenden Thätigkeit der theologischen Lehrschule ist die sogenannte Scholastik erwachsen, die das in die Formen schulgerechter Begründung und Deduction gekleidete Lehrsystem der Kirche enthält. Wie demnach einerseits die von den Protestanten wider das katholische Lehrsystem gerichteten Angriffe vornehmlich und in erster Linie gegen die Scholastik gekehrt waren, so lag es umgekehrt in der Natur der Sache, daß man katholischer Seits, sobald die ersten verwüstenden Stürme der Reformationszeit vorübergebraust waren, auf Regeneration und Belebung des in Deutschland fast völlig in Verfall gerathenen theologischen Schulstudiums, d. i. der Scholastik, bedacht war. Die katholischen Fürsten Deutschlands legten diese Angelegenheit in die Hände der Jesuiten, die demgemäß an den Hochschulen, an welchen sie den theologischen (und philosophischen) Unterricht übernahmen, die in ihrem Orden festgesetzte Lehrweise einführten und auf diese Art die von Spanien und Italien aus regenerirte Scholastik in dem katholisch verbliebenen Theile Deutschlands heimisch machten. Indeß war Deutschland nicht der Boden, auf welchem diese Lehrweise zu besonderer Blüthe hätte gedeihen können; bis in die zweite Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts herab nahm die confessionelle Controverse die besten Kräfte für sich in Anspruch und nach Ablauf dieser Zeit war die Scholastik bereits im Sinken begriffen und schien mit ihren allmählig sich auslebenden Denkformen für die Bedürfnisse und Strebungen

[1] Analogia Veteris ac Novi Testamenti, in quo primum status veteris, deinde consensus, proportio et conspiratio illius cum novo explicatur. Mainz 1620.

einer geistig veränderten Zeit nicht mehr ausreichen zu wollen. Sie erlebte wohl auch noch in Deutschland eine erfreuliche Nachblüthe, die in die erste Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts fällt und als ein eigentlich heimisches Erzeugniß der damals mächtig gehobenen wissenschaftlichen Regsamkeit der Orden und Klöster Deutschlands anzusehen ist; es war aber nicht mehr der Scholasticismus als solcher, sondern der speculative Thomismus, der auf theologischem Gebiete diesem Streben den Rückhalt bot und es geistig trug; so wie es unter veränderten Umständen auch heut zu Tage wieder der speculative Thomismus ist, welchen die katholische Theologie zur Vertiefung und Rectificirung ihrer selbst zu gewinnen bemüht ist. Den Jesuiten gebührt das Verdienst, die nachtridentinische Theologie des katholischen Deutschlands zuerst wieder auf Thomas Aquinas zurückverwiesen und überhaupt an die alten Traditionen der großen mittelalterlichen Schulen wieder angeknüpft zu haben — weniger in thomistischem oder eigentlich speculativem Interesse, als vielmehr im Interesse der strengen Kirchlichkeit und um wieder System und Methode in den theologischen Unterricht zu bringen. Denn für beide aus diesen Zwecken hat es der Jesuitenorden als angemessen, ja nothwendig erkannt, dem theologischen Unterrichte das Lehrsystem des heiligen Thomas zu Grunde zu legen.

Wir haben aus der ganzen nachtridentinischen Epoche des katholischen Deutschlands vom Ende des sechzehnten Jahrhunderts bis zum Ende des siebzehnten nur drei Männer zu nennen, die in der systematischen Theologie Bedeutendes leisteten und die wiedererneuerte Scholastik auf deutschem Boden in großartiger Weise vertraten. Diese drei Männer sind Jesuiten, aber keiner derselben ein Deutscher von Geburt, sondern zwei aus ihnen Spanier, der Dritte ein Belgier, und nur dieser letztere, Martin Becanus, in Deutschland vollkommen eingebürgert; die beiden anderen sind Gregor von Valentia, der sein Leben in Neapel beschloß, und Roderich Arriaga, der, nachdem er zu Valladolid Philosophie und in Salamanca Theologie gelehrt, nach Prag gerufen wurde, um daselbst im clementinischen Collegium Theologie zu lehren, und als Kanzler der Universität starb (1667). Gregor

von Valentia [1] theilt sein großes theologisches Werk in vier Theile, welche sich an die vier Hauptabtheilungen der dreigliedrigen Summa theologica des heiligen Thomas Aquinas anschließen und einen freigehaltenen Commentar zum Lehrinhalte der Summa bilden sollen. Demgemäß handelt Gregor im ersten Theile von Gott an sich und als Princip der Creaturen; im zweiten Theile, entsprechend der Prima Secundae des heiligen Thomas, von Gott als unserem letzten Zwecke; im dritten Theile, entsprechend der Secunda Secundae, von den Tugenden und Lastern im Besonderen; im vierten Theile von Gott als Erlöser des menschlichen Geschlechtes. Jeder dieser Theile zerfällt in mehrere disputationes generales; der erste und zweite Theil enthalten deren jeder acht, der dritte und vierte eilf Disputationes. Jede Disputatio generalis wird wieder in mehrere Quästionen abgetheilt, jede einzelne Quaestio zerfällt abermals in mehrere Punkte. Die Ordnung der Materien ist in der Hauptsache dieselbe, wie in der Summe des heiligen Thomas; die Form der Behandlung die syllogistische, jedoch möglichst vereinfacht, da es sich in den Verhältnissen, unter welchen Valentia schrieb, nicht um Hervorstellung dialektischer Virtuosität sondern um eine möglichst fließende und übersichtliche Entwickelung der darzustellenden Materien handelte und der von den mittelalterlichen Theologen der dialektischen Exposition verstattete Raum den nunmehr nöthig gewordenen patristischen Nachweisungen zu reserviren war. Diese sind übrigens mit Geschmack der lehrhaften Exposition eingewoben, die eben sowohl auf die verschiedenen Lehrmeinungen der älteren katholischen Schulen, wie auf die Irrthümer der Reformatoren Bezug nimmt und letztere an geeigneten Stellen einer umständlichen Widerlegung unterzieht. Unter den jedem der vier Bände des Werkes beigefügten Sachregistern findet sich jederzeit auch ein index rerum philosophicarum, welcher ein nach der Reihenfolge der aristotelischen Werke angelegtes Verzeichniß der verschiedenen scholastisch-philosophischen Materien enthält, welche Gregor an gelegentlichen Orten behandelt. Wir haben

[1] Theologicorum Commentariorum Tomi IV. Dillingen 1602 f., Fol.

über die Stellung Gregors zu den scholastischen Lehrtraditionen des Mittelalters und zu den strengen Thomisten seiner Zeit, sowie über die Rolle, die ihm in den Verhandlungen der Congregatio de auxiliis gratiae divinae zugetheilt war, an einem anderen Orte berichtet; [1] hier wollen wir ihn nur noch als Lehrer Gretsers namhaft machen, der im Jahr 1587 unter Gregors Präsidium im Beisein des Herzogs Maximilian pro obtinendo doctoris gradu disputirte. Unter den von Gretser vertheidigten Thesen befand sich eine de natura et usu Theologiae, praesertim scholasticae. Gretser, der sich später ganz in historisch-kritische Studien vertiefte, hat keine Schriften scholastischen Inhaltes hinterlassen; wohl aber sind in seine gesammelten Werke [2] mehrere scholastisch-philosophische Disputationen, darunter eine von Sebastian Heiß, aufgenommen, welche an der Ingolstädter Universität unter Gretsers Vorsitz statthatten.

Die Theologia scholastica des Becanus [3] ist in demselben Geiste und nach derselben Weise, wie Gregors Werk gearbeitet, aber kürzer und gedrängter gefaßt. Der erste Theil zerfällt in fünf Tractate von Gott und den göttlichen Eigenschaften, von der heiligsten Trinität, von den Engeln, vom Sechstagewerke, und vom Menschen im ersten Unschuldsstande. Der zweite Theil enthält in seiner ersten Unterabtheilung in vier Tractaten die Lehren vom letzten Zwecke des Menschen, von Sünde, Gesetz und Gnade; die zweite Unterabtheilung zerfällt in zwei Tractate, deren ersterer von den theologischen Tugenden, der andere de jure et justitia handelt. Der dritte Theil behandelt in zwei Hauptabtheilungen die Lehren von der Incarnation und von den Sacramenten in genere et specie. Wie Gregor von Valentia,

[1] Vgl. meine „Geschichte des Thomismus." Die verschiedenen Stellen, in welchen daselbst Gregors von Valentia theils vorübergehend, theils ausführlicher gedacht wird, sind im Namenregister des angeführten Werkes auf S. 890 angegeben.

[2] Opp. Tom. XVI, S. 549 ff.

[3] Theologiae scholasticae Pars I, 2 Voll. 4°, Mainz 1612; Pars II, 2 Voll. 4°, Mainz 1619; Pars III, 1622. Das ganze Werk in Einem Foliobande: Mainz 1630.

nimmt auch Becanus an gelegentlichen Orten auf die theologischen Controversfragen des Jahrhunderts Bezug; so ist der Lehre von den göttlichen Eigenschaften eine Erörterung der Differenzen zwischen den Calvinern, Pelagianern und Katholiken über die Prädestination und Reprobation eingeschaltet; die Lehre von der Gnade wird durchwegs in der Gegenüberstellung der calvinischen und katholischen Sätze über die Rechtfertigung und Verdienstlichkeit der guten Werke entwickelt; die Lehre vom Acte und Habitus der theologischen Glaubenstugend enthält die gesammte den Lehrartikel vom Glauben betreffende Controversmaterie, namentlich die locos de sacra scriptura, de traditionibus, de ecclesia, de judice controversiarum. Bei Vorführung der dem Glauben entgegengesetzten Sünden wird auch das gegen die Häretiker gekehrte geistliche Strafrecht der Kirche erörtert und von den nach christlichem Rechte geltenden bürgerlichen Folgen der Apostasie und Häresie gehandelt. Das Recht der weltlichen Herrschaft geht durch den Abfall vom katholischen Glauben nicht ipso facto, weder nach göttlichem, noch nach natürlichem Rechte verloren; wohl aber steht der Kirche das Recht zu, solche dem wahren Glauben abtrünnig gewordene Herrscher der Herrschaft verlustig zu erklären. Ebenso geht das Recht des zeitlichen Besitzes durch den Abfall verloren; jedoch sind die Abgefallenen nicht schuldig, ante sententiam judicis des verwirkten Besitzthums sich zu entäußern. In dem Abschnitte de fide haereticis servanda vertheidigt Becanus die Katholiken gegen die von den Calvinern ausgestreute verläumderische Beschuldigung, daß die Katholiken es für erlaubt halten, gegen Häretiker vertragsmäßig übernommene Verpflichtungen zu brechen. Becanus erklärt es für Sünde, sich mit ihnen unnöthig und voreilig in nähere Verbindungen irgend welcher Art, z. B. Ehe, politisches Bündniß, einzulassen; hat man sich aber in eine solche Verbindung eingelassen, so hat man die übernommenen Verpflichtungen genau so zu erfüllen, wie es nach den Regeln der Moral gemeinhin Pflicht ist. Das sittlich Unmögliche und gegen voraus bestehende Pflichten Verstoßende ist überhaupt nicht erlaubt und kann auch durch ein unüberlegtes und voreiliges Versprechen nicht zur Pflicht werden.

Arriaga's Commentar über die Summe des heiligen Thomas,[1] dem Kaiser Ferdinand III. gewidmet, umfaßt acht Foliobände, ist also jedenfalls das ausführlichste der wenigen scholastischen Werke, die in jener Zeit in Deutschland geschrieben worden sind. Von diesen acht Bänden beziehen sich die zwei ersten auf den ersten Theil der Summe des heiligen Thomas, und umfassen die Lehren de Deo uno et trino, de angelis,* de opere sex dierum, de ultimo fine hominis. Die zwei nächstfolgenden Bände, der Erklärung der Prima Secundae gewidmet, handeln: de actibus humanis, de passionibus animae, de habitibus et virtutibus, de vitiis et peccatis — de legibus, de divina gratia, de justificatione, de merito. Der fünfte Band handelt mit Beziehung auf die Secunda Secundae von den drei theologischen Tugenden und den vier Cardinaltugenden; der sechste Band handelt de incarnatione, der siebente von den Sacramenten im Allgemeinen und von der Eucharistie im Besonderen, der achte von den Sacramenten der Buße, letzten Oelung und Priesterweihe. Arriaga wollte diesen acht Bänden noch einen neunten de jure et justitia beifügen, wurde aber in der Ausführung seines Vorhabens vom Tode übereilt. Im Uebrigen steht der Verfasser mit seinem Gedankenleben völlig im Kreise seiner vaterländischen Berufs- und Ordensgenossen, und sieht von den deutschen Verhältnissen gänzlich ab; die Widerlegung der protestantischen Irrlehren weist er den Controversisten zu, er selber bringt sie nur vorübergehend zur Sprache; eben so wenig ist ihm um die biblische und patristische Begründung der einzelnen kirchlichen Glaubenslehren zu thun. Arriaga ist ganz und gar Scholastiker, aber einer der scharfsinnigsten und originellsten, dem es eine Lust ist, sich fortwährend mit den übrigen bedeutenden Männern von verwandter Geistesart zu messen; Suarez, Vasquez, Gregor von Valentia, Hurtado de Mendoza, Oviedo, Cardinal Lugo oder auch ein Cajetan, Bellarmin u. s. w. sind die Autoren, auf welche er beständig

1 Disputationes theologicae. Antwerpen 1643 ff.; Lyon 1669 ff.; Tomi VIII, Fol.

zurückkommt, und an deren Aeußerungen und Lehrmeinungen er seinen kritischen Scharfsinn übt. Seiner theologischen Grundrichtung nach schließt er sich entschieden den Vertretern des Molinismus an; über seine scholastisch-philosophischen Lehrmeinungen, welchen auch ein Leibniz mehrfach Beachtung schenkte, haben wir an einem anderen Orte[1] charakteristische Andeutungen gegeben, die denn freilich auch hinlänglich erkennen lassen, daß es ihm bei aller Schärfe des Denkens an speculativer Tiefe und harmonischer Rundung fehlte.

Arriaga theilt im Eingange seines Werkes die lehrhafte Theologie ab in die Theologia positiva (Schrifterklärung), scholastica und moralis, zweifelt aber, ob letztere einen von der theologia scholastica verschiedenen Lehrzweig bilde; sie scheidet sich nach seiner Erklärung nur insofern von der scholastica als eine besondere Lehrdisciplin aus, als sie die moralischen Materien, von welchen auch erstere handelt, magis decidendo quam disputando behandelt d. i. sofern sie Casuistik ist. Die Materien der moralischen Casuistik mußten aber der bequemen Uebersicht wegen in eine gewisse Ordnung gebracht werden. Der Jesuit Paul Laymann[2] fand diese Ordnung in der Summe des heiligen Thomas Aq. vorgezeichnet, und entlehnte derselben — omissis quae ad theoriam proprie spectant, wie Laymann sich ausdrückt — die Reihenfolge der Lehrstücke seiner Theologia Moralis, die solchergestalt in fünf Bücher zerfiel: 1) de generalibus theologiae moralis principiis; 2) von den drei theologischen Tugenden; 3) de justitia et jure nebst den übrigen Cardinaltugenden; 4) de virtute et statu religionis; 5) von den Sacramenten und vom Meßopfer. In diesen fünf Hauptabtheilungen suchte nun Laymann den gesammten Lehrstoff der moraltheologischen Casuistik unterzubringen, mit vorwiegender Berücksichtigung der äußeren, gesetzlichen

1 Vgl. meine Schrift über Fr. Suarez, Bd. II, a. a. O.

2 Theologia Moralis in V Libros partita, quibus materiae omnes practicae cum ad externum ecclesiasticum, tum internum conscientiae forum spectantes nova methodo explicantur. München 1625, 4 Voll. 4⁰ — sodann wiederholte Auflagen in 1 Vol. Fol.

Ordnung des Lebens, der kirchlichen sowohl, wie der bürgerlichen, wodurch das ganze Werk einen vorherrschend juridischen Anstrich und Charakter erhielt. Dieser Charakter ist bereits in dem Inhalte des ersten Buches angezeigt, welches die allgemeine Grundlegung des ganzen Werkes enthält. Es wird daselbst in fünf Abschnitten gehandelt vom Gewissen, von der sittlichen d. i. zurechnungsfähigen Handlung, von der Sünde im Allgemeinen (Unterscheidung der Sünden mit Rücksicht auf Art und Grad ihrer Größe und Schwere), von den menschlichen (kirchlichen und weltlichen) Gesetzen, von den kirchlichen Censuren und von der Irregularität. Die ersten drei Abschnitte sind verhältnißmäßig kurz behandelt, während der vierte und fünfte in die Breite wachsen, und den weitaus größten Raum des ersten Buches für sich in Anspruch nehmen. In dem dritten Buche, welches die vier Cardinaltugenden zum Gegenstande hat, wird eigentlich nur von der Justitia gehandelt, und da vornehmlich von der Restitution, von Delicten, Verträgen, Testamenten, geistlicher Klage. Die Erörterungen des vierten Buches de virtute et statu religionis zerfallen in die Abschnitte vom Gebet, von den kirchlichen Benefizien, von Eid und Gelübde, Ordensstand, Zehnten und Oblationen, kirchlichen Festen und Fasten, kirchlicher Immunität. Eben so ist, wie es in der Natur der Sache lag, in der Sacramentenlehre die juridisch-kanonische Seite in den Vordergrund gestellt; so wird z. B. in dem Abschnitte de matrimonio vornehmlich von den Giltigkeitsbedingungen der Ehe, von den Ehehindernissen und den wesentlichsten Punkten des Familienrechtes gehandelt.

Laymanns Werk erlebte verschiedene Auflagen, [1] und noch länger erhielt sich ein kürzer gefaßter Auszug aus demselben in Geltung. [2] Gleichwohl wurde vom Anfange her das Bedürfniß gefühlt, den Lehrstoff der gesetzlich-casuistischen Moraltheologie in einer übersichtlicheren und bequemeren Darstellung zusammenzufassen, in welcher

[1] Eine letzte: Mainz 1723.

[2] Compendium theologiae moralis Pauli Laymann. Letzte Auflage: Wien 1756.

zugleich der specifische Charakter der Moraltheologie bestimmter ausgeprägt wäre, als bei Laymann, der, vorwiegend Kanonist, fast ausschließlich nur die auf das forum externum der bürgerlichen und kirchlichen Lebensordnung bezüglichen Partien der Moraltheologie berücksichtiget hatte.[1] Der den Franciscaner-Recollecten angehörige Patritius Sporer († 1681) suchte den Stoff der casuistischen Moraltheologie von jenem des Kirchenrechtes bestimmter abzugränzen,[2] sah aber von den Anforderungen einer systematischen Ordnung und Uebersichtlichkeit völlig ab. Mit Rücksicht auf dieses doppelte Bedürfniß einer zweckmäßigen Ordnung und sachgemäßen Beschränkung auf das specifische Gebiet der Moraltheologie empfahl sich nun kein Buch besser, als die Medulla theologiae moralis des westphälischen Jesuiten Hermann Busenbaum, die von anno 1645 bis 1670 nicht weniger als 45 Auflagen erlebte, die vielen späteren Ausgaben nicht gerechnet. Die Medulla ist ein Büchlein von sehr mäßigem Umfange, und erwuchs aus Dictaten des Verfassers während der Zeit, als er zu Cöln Moraltheologie lehrte; wie er selber bescheiden bekennt, kamen ihm hiebei die Hefte seiner Vorgänger, der Patres Hermann Nünning und Friedrich Spee, vorzüglich zu Statten, ihm gebührt aber das Verdienst, aus den Arbeiten seiner Vorgänger ein höchst übersichtliches und bequemes Ganzes geschaffen zu haben, dessen Form und Methode unzählige Male nachgeahmt, und auch vom heiligen Alphonsus de Liguori beibehalten wurde. Die Medulla zerfällt in sieben Bücher. Das erste Buch handelt von der inneren und äußeren Richtschnur der sittlichen Handlungen d. i. von Gewissen und Gesetz; das zweite Buch von den Pflichten des christlichen Glaubens, Hoffens und Liebens; das dritte Buch von den Geboten Gottes und der Kirche; das vierte

[1] Laymann hatte in dieser Beziehung den gelehrten und kanonistisch gebildeten Peter Binsfeld, Weihbischof von Trier († 1598) und namentlich dessen Enchiridion theologiae pastoralis vor Augen.

[2] Theologia Moralis super Decalogum, in mehreren Ausgaben, darunter die venetianische vom Jahr 1731 mit einer Ergänzung durch Sporers Ordensgenossen Katzenberger, der auch einen Auszug aus Sporers Werk anfertigte.

von den besonderen Standespflichten der Religiosen, Kleriker und der Weltlichen, namentlich der Richter, Aerzte, Sachwalter u. s. w.; das fünfte Buch enthält die Grundsätze und Regeln, nach welchen die Größe und Schwere der sittlichen Verfehlungen zu beurtheilen ist; das sechste Buch behandelt die an die Lehre von den sieben Sacramenten, sich anschließende liturgische, kanonisch-juridische und moralische Casuistik; das siebente Buch handelt von den Censuren und Irregularitäten. Busenbaums Handbuch wurde von zwei berühmten Moraltheologen commentirt: von seinem Ordensgenossen, dem Luxemburger Claudius Lacroix († 1714), der in Münster und Cöln Theologie lehrte;[1] und später von Alphons von Liguori, der, wie schon erwähnt, weiter auch für sein eigenes moraltheologisches Werk das Gerüst aus der Medulla entlehnte. Neben Lacroix sind aus dieser Epoche noch die Jesuiten Haunold und Gobat hervorzuheben, ersterer als Verfasser eines höchst ausführlichen Werkes de justitia et jure;[2] letzterer in einer Reihe von Schriften über verschiedene Partien der Moraltheologie, namentlich über die sacramentalen und forensischen Materien derselben sich verbreitend.[3] A. Burghaber hinterließ drei Centurien gelöster Gewissensfälle.[4]

Die kirchliche Moraltheologie berührte sich auf das unmittelbarste mit dem geistlichen Rechte, aus welchem, wie wir bereits sahen, nicht

[1] Theologia moralis antehac ex probatis auctoribus breviter concinnata a R. P. Herm. Busenbaum S. J., SS. Theol. Lic., nunc pluribus partibus aucta a R. P. Claud. Lacroix etc. Köln 1710 ff., 8 Voll. 8⁰, L. Auflage.

[2] 6 Voll. Fol., Dillingen 1671 ff. Nähere Angaben über den Inhalt dieses Werkes in meiner Schrift über Fr. Suarez II, S. 319 f.

[3] Seine Opera moralia erschienen gesammelt in München 1681, 2 Voll. Fol. Da von Vol. I: Experientiae theologicae, sive experimentalis theologia, qua casibus plus quam 700 factis, non fictis, explicatur in ordinem ad praxin universa materia septem Sacramentorum. — Vol. II: Quinarius tractatuum juridico-theologicorum. Darunter zwei Aufsätze über Ablaß und Jubiläum. Vgl. meine Schrift über Fr. Suarez, Bd. I, S. 216.

[4] Centuriae selectorum casuum conscientiae I, II, III^tia. Freiburg i. Br. 1665.

wenige Partien in die Moraltheologie hinübergenommen wurden. Eine strengere, formelle Scheidung der Gebiete beider Disciplinen wurde erst dann möglich, nachdem beide Disciplinen sich systematisch durchzubilden angefangen hatten; dazu war es indeß in dem Zeitraume, von welchem hier die Rede ist, noch nicht gekommen. Die akademische Lehrthätigkeit beschränkte sich im Fache des geistlichen Rechtes auf Erklärung des Corpus juris canonici, daher auch die literarischen Arbeiten über das kanonische Recht nur entweder Commentarien zum Decretum Gratiani, oder Abhandlungen über verschiedene Einzelmaterien des geistlichen Rechtes darbieten. Indeß ist in einzelnen Werken der ersteren Art der Versuch einer Annäherung an eine systematische Form des Lehrganzen bemerkbar. Als kanonistische Schriftsteller thaten sich nach Heinrich Canisius, der wegen seiner ausgezeichneten Kenntnisse in diesem Fache von Löwen nach Ingolstadt berufen worden war,[1] im Besonderen wieder die Jesuiten hervor, unter ihnen Laymann,[2] Joh. Streinius,[3] Heinrich Pirhing.[4] Streinius bringt die Materien des kanonischen Rechtes unter die drei Gesichtspunkte: Personen, Sachen, Gerichtliches; daran reiht sich als vierter Theil eine Interpretation der im fünften und sechsten Buche des Corpus Juris enthaltenen Rechtsregeln; ein fünfter Theil enthält Erörterungen und Erklärungen über 250 Fälle, in welchen päpstliches und

[1] Schriften: Summa juris canonici. Ingolstadt 1588 in 4⁰ (oftmals wieder aufgelegt). — Praelectiones academicae. — De decimis, primitiis et oblationibus. — De sponsalibus et matrimonio.

[2] Jus canonicum R. P. Pauli Laymanni S. J., olim in Academia Dilingana SS. Canonis ordinarii Professoris. Opus nunc primo editum. Adjungantur alia ejusdem auctoris opera, quae de Jure Canonico reliquit. Dillingen 1666.

[3] Summa juris canonici comprehensa tribus partibus, in qua distincte et succincte explicantur, quae ad personas, negotia et judicia ecclesiastica ex canonum praescripto pertinent. Accedit commentarius in regulas juris pontificii et juris utriusque antinomia etc. Köln 1658.

[4] Jus canonicum in quinque libros Decretalium distributum, nova methodo explicatum, omnibus capitulis titulorum (qui in antiquis et novis libris Decretalium continentur), promiscue et confuse positis in ordinem doctrinae digestis. Dillingen 1674, 5 Voll. Fol.

kaiserliches Recht von einander abweichen oder einander völlig entgegengesetzt sind. Von Laymann sind noch einige Schriften über specielle Angelegenheiten zu erwähnen. Eine derselben betrifft das Vorgehen in Hexenprocessen,[1] rücksichtlich dessen Laymann zur möglichsten Schonung und Milde räth; er schließt sich hierin den gleichzeitigen Bestrebungen seiner Ordensgenossen A. Tanner und Friedrich Spee an, die einen dazumal freilich noch vergeblichen Kampf gegen ein allgemeines Zeitvorurtheil unternahmen.[2] Die andere Angelegenheit betrifft das Restitutionsedict des Kaisers Ferdinand II. vom Jahr 1629. Laymann äußerte nämlich die Ansicht, daß diejenigen Orden, deren Klöster zerstört worden wären, bei Vollzug der Restitution auf die zu den zerstörten Klöstern und untergegangenen Corporationen gehörigen Güter nicht mehr Anspruch hätten, die zurückzugebenden Güter vielmehr zu anderen kirchlichen Zwecken, zur Gründung von Schulen und Seminarien verwendet werden sollten. Anders verhalte es sich mit den Häusern und Gütern, die den Jesuiten entrissen worden wären, indem das Besitzthum der Jesuiten ein einiges Ganzes bilde, und die Corporation, welcher sie gehört hätten, nicht untergegangen sei, sondern immer fortbestanden habe. Die Ausführungen Laymanns wurden von Caspar Scioppius[3] und von dem Benedictiner Romanus Hay aus dem Stifte Ochsenhausen lebhaft bekämpft, welche darauf bestanden, daß die restituirten Güter an die alten Orden, welchen sie einst gehört, zurückkommen müßten. In den durch

[1] Processus juridicus contra Sagas. Köln 16.. (?).

[2] Spee ließ eine anonyme Schrift gegen die Hexenprocesse erscheinen, als deren Verfasser er sich dem Mainzer Churfürsten entdeckte: Cantio criminalis, sive de processibus contra Sagas liber ad magistratus Germaniae hoc tempore necessarius, tum autem Consiliariis Principum, Inquisitoribus etc. lectu utilis. Auctore incerto Theologo orthodoxo. Rinteln 1631 und öfter (auch in einer deutschen Uebersetzung).

[3] Astrologia ecclesiastica h. e. disputatio de claritate ac multiplici virtute stellarum in ecclesiae firmamento fulgentium i. e. ordinum monasticorum, cui accessit astrum inexstinctum i. e. causaedictio pro veterum ordinum honore ac patrimoniis adversus animosum volumen P. Laymanni in Monachos editum, 1634.

diese Entgegnungen hervorgerufenen Streit traten neben Laymann auch zwei andere Jesuiten: Valentin Mangionius und Joh. Crusius ein, deren Erwiderungen in ihren Titelschriften scherzhafte Anspielungen auf den von Scioppius für seine Schrift gewählten Titel enthalten.[1] Neben diesen und einigen anderen kleineren kanonistischen Schriften und Abhandlungen sind endlich noch zu nennen die größeren Werke des Möller Benedictiners Ludwig Engel, eines Kanonisten von bedeutendem Rufe, der an der Universität Salzburg lehrte,[2] und des Prager Rechtslehrers Joh. Chr. Schambogen.[3]

Neben der Durcharbeitung der speziellen Lehrzweige der systematischen Theologie fehlte es auch nicht an Versuchen einer encyclopädischen Zusammenfassung des theologischen Lehrganzen. Joh. Caramuel von Lobkowiz, in Madrid geboren und dem Cisterzienserorden angehörig, in Salamanca und Löwen gebildet, nach Bekleidung verschiedener anderer Aemter und Würden Weihbischof und Generalvicar des Prager Erzbischofes, zuletzt Bischof von Vigevano († 1682), unternahm einen solchen Versuch, bei dessen Ausführung er die Absicht verfolgte, auch das gesammte rationale Wissen des Menschen in den Umfang der Theologie aufzunehmen. So entstand eine Reihe von Werken, die, unter sich ein zusammenhängendes Ganzes bildend und in systematischer Ordnung auf einander folgend, den

[1] Laymann: Astrologiae ecclesiasticae et astri inexstincti censura. Dillingen 1635. — Mangionius: Astri inexstincti theoricae, sive jus agendi antiquorum ordinnm pro recipiendis monasteriis, quae nonnemo male appellat sua, confutatum. Köln 1639. — Crusius: Astri inexstincti a C. Scioppio et F. Romano Hay in orbem vulgati eclipsis etc. Köln 1639 u. f. w. Nähere Nachweisungen über diese und die weiter noch folgenden Streitschriften bei Backer (Ecrivains de la Comp. d. J.) Bd. I, S. 451.

[2] Collegium universi juris canonici. Salzburg 1671; 8. Aufl. Salzburg 1717. (In der ersten Auflage juxta triplex juris objectum abgetheilt, in den späteren Auflagen aber auf die im Decretum Gratiani beobachtete Ordnung der Materien reducirt. Sammt einem Anhange de privilegiis monasteriorum.)

[3] Lectiones publicae in D. Gregorii IX decretalium libros quinque compositae. Prag 1699.

Lehrinhalt der Theologie nach allen Seiten zur Anschauung bringen sollten: Theologia intentionalis, Theologia praeterintentionalis, Theologia naturalis, Theologia rationalis, Theologia moralis, Theologia regularis, wozu dann auch noch eine Encyclopaedia concionatoria kam. Neben diesen Schriften faßte Caramuel noch viele andere theologischen, philosophischen und mathematischen Inhaltes ab,[1] und erfreute sich bei seinen Zeitgenossen des Rufes außerordentlicher Gelehrsamkeit und ungewöhnlichen Scharfsinnes, zeigte aber nebenher auch einen auffallenden Hang zum Absonderlichen und Paradoxen. So behauptet er z. B. in einer Schrift, die er mathesis audax betitelte, daß sich alle theologischen Quästionen, insonderheit jene de gratia et libero arbitrio, mit ausschließlicher Zuhilfenahme von Lineal und Zirkel lösen und beantworten ließen. In seiner Theologia dubia sammelte er alle religionswidrigen Zweifel der Atheisten und Libertiner, und wurde deßhalb in Rom zur Verantwortung vorgefordert, vertheidigte sich aber so glänzend, daß Papst Alexander VII. ausgerufen haben soll, er habe noch niemals einen Mann so reden gehört, wie Caramuel gesprochen. Einer seiner Gegner, der einen Anti-Caramuel erscheinen ließ, gab zu, daß er sich allenthalben über das Maß des Gewöhnlichen erhebe, um das Achtfache in Hinsicht auf Gelehrsamkeit, um das Fünffache in Hinsicht auf Beredsamkeit, um das Doppelte in Hinsicht auf Scharfsinn und geistige Spürkraft. Die Theologia rationalis[2] soll den ersten Theil der Summa theologica des heiligen Thomas Aq. erläutern, und faßt als integrirende Theile in sich eine **Grammatica audax und eine Dialectica, die wieder in eine vocalis, scripta et mentalis, recta et obliqua, herculea et metalogica zerfällt. Grammatik und Orthographie stehen zwar, bemerkt Caramuel, nach dem Ausspruche des heiligen Thomas als ein Niederstes im Bereiche der Wissenschaften von Metalogik, Metaphysik und Theologie am allerweitesten ab; man müsse jedoch das Niederste zum Höchsten**

[1] Verzeichniß derselben bei de Visch Bibl. Scriptt. Ord. Cist., p. 178 f.
[2] Frankfurt 1654.

in Beziehung setzen, auf daß das Eine durch das Andere beleuchtet werde. In welcher Weise dieß gemeint sei, zeigt sich aus dem Inhalte der Grammatica audax, welche in drei Theile: Pars methodica, metrica, critica, zerfällt. Die pars methodica handelt de vocum articulatione, de modis significandi, de partibus orationis. Caramuel nennt als seine Vorgänger im Fache der speculativen Grammatik Duns Scotus, Scaliger und Campanella, will sich aber an keinen der drei Genannten binden, sondern seine eigene Ansicht geben. Dieser zufolge ist die mit den Worten verbundene Bedeutung eine transsubstantiatio moralis des Wortes oder der res significans in die res significata. Demzufolge bedeuten die Worte oft mehr, als der Sprechende aus Mangel an Verständniß in sie hineinlegt. Daraus erhellt zugleich auch, weßhalb den Namen Jesu, Mariä und der Heiligen eine religiöse Verehrung gebühre. Die Peripatetiker meinen, daß die Worte nur mittelbar, nämlich als Zeichen und Ausdruck des Begriffes einer Sache die Sache selber ausdrücken; nach Caramuel drücken Wort und Schrift die Sache unmittelbar aus. Der richtige Ausdruck und die richtige Bezeichnung einer Sache müssen als objectiv wahr genommen werden und nach ihrem strengen Wortsinne gelten; und es kann nicht ungerügt bleiben, wenn neuere Scholastiker ihren Scharfsinn anstrengen, um diese unumstößliche Regel der speculativen Grammatik durch subtile Distinctionen zu evacuiren. Selbst ein Arriaga vergißt sich so weit, daß er die Frage: An actiones sint suppositorum? verneinend beantwortet, und nur in synekdochischem Sinne als wahr gelten läßt, woraus folgen würde, daß z. B. die Sätze: Deus patitur, Deus moritur u. s. w. nur figürlich als wahr zu gelten hätten. Die Pars metrica der speculativen Grammatik handelt von Natur und Eigenschaften der Sylben; und zwar werden sie wie ein aus Materie und Form bestehendes Object der physikalischen Forschung nach der Ordnung der in den acht Büchern des Aristoteles de Physicis abgehandelten Materien durchgenommen. Es wird demnach gehandelt von Materie und Form, Natur und causis intrinsecis der Sylben, von Accent, Ton und Bewegung derselben,

de loco et vacuo, de vario styli motu u. s. w.; das Ganze läuft schließlich in die Lehre vom ersten Beweger aus, dessen Gestaltungs- oder Ordnermacht sprachlich dadurch ausgedrückt ist, daß die fünf Buchstaben des Wortes Chaos die Anfangsbuchstaben der fünf aristotelischen Weltelemente (Calor, Humectas, Algor, Olympus, Siccitas) enthalten. Der dritte Theil: Pars critica, enthält in vier Unterabtheilungen eine kurzgefaßte Logik, Metalogik (zumeist Universalienlehre), Metaphysik (Lehre von den Prädicamenten), Theologie (Lehre von der göttlichen Substanz und Wesenheit); jede dieser Abtheilungen ist auf die Grundlage der Grammatik gestützt, für welche das entsprechende Parallelon logicum, metalogicum u. s. w. ermittelt wird; den Abschluß dieses Theiles der Grammatica audax bildet eine Auseinandersetzung der immanenten Wesensrelationen der göttlichen Dreieinigkeit. Die Eintheilung der auf die Grammatik folgenden Dialektik haben wir bereits angegeben; sie ergeht sich besonders ausführlich in der Erörterung und Prüfung der mannigfaltigen Satz- und Schlußfiguren, unter beständigen Abschweifungen in die Gebiete der Kosmologie, Metaphysik, Theologie, Moral und anderer Wissenschaftsfächer, welchen Caramuel durch mannigfaltige Bemerkungen in verschiedenen Einzelheiten ein neues Licht aufzustecken, und nützliche Wahrheiten zuzuführen bemüht ist. Die der Dialektik als weiterer Haupttheil der Theologia rationalis sich anschließende Metalogik handelt in neun Büchern von Wesen und Begriff der Logik, de entibus rationis et linguae, de distinctionibus, von den Universalien, vom Individuationsprincip, von den Prädicabilien, von den Sätzen, von den principiis demonstrationis per se notis, von der Beweisführung. In der Lehre von den Universalien will er den richtig verstandenen Platonismus zur Geltung bringen, und erklärt sich deßhalb nicht bloß gegen die strengen Thomisten, sondern auch gegen die Scotisten, die zwar der platonischen Ansicht näher stehen, und im Grunde genommen gegen Plato nichts Wesentliches einzuwenden haben, gleichwohl aber nicht als Platoniker gelten wollen; ebenso gegen Suarez und Arriaga, welche in der Universalienfrage auf Seite der Peripatetiker

stehen. Die Thomisten geben bloß einen virtuellen Unterschied zwischen der haecceitas und der natura specifica zu; die Scotisten einen Unterschied ex natura rei, aber keinen solchen, der actuell und sachlich bestände; und diese distinctio actualis realis ist es eben, auf welcher Caramuel besteht. In der das Individuationsprincip betreffenden Frage gibt er keine bestimmte Entscheidung, sondern beschränkt sich darauf, das Wahre zu zeigen, was in den Ansichten jeder der verschiedenen Schulen, der schola realis, modalis, actionalis, formalis liege. — Caramuel setzte seinen Praecursor logicus noch in weiterem Werke fort, dessen Titel [1] bereits zeigt, daß es hauptsächlich auf Erörterungen dialektischen Inhaltes abgesehen sei, [2] die aber schließlich alle auf theologische Themata hinüberführen. So enthält der Hercules Logicus unter Anderem in gedrängter Kürze auch eine Theologia Mariana d. i. eine nach den zehn aristotelischen Kategorien geordnete Darlegung und Beleuchtung der Eigenschaften und Vorzüge der heiligen Jungfrau als der vollendeten, und somit alle geschaffenen Vollkommenheiten in sich fassenden Creatur. Daß diese vollendete Creatur Weib ist, gründet in ihrer Eigenschaft als Mutter des Erlösers; hätte Adam nicht gesündiget, so würde die vollendete Creatur in ihrem höchsten Gipfel auch den durch den Menschen darzustellenden Vorzug des Mannsgeschlechtes an sich tragen.

Die Fundamentallehre der Moraltheologie [3] führt Caramuels scholastisch-theologische Erörterungen vom Gebiete der Gottes- und Christuslehre auf jenes der Anthropologie und Charitologie hinüber. Hier nimmt er seine Stellung neben und über den einander gegenüberstehenden Parteien der Thomisten und Antithomisten; obwohl selber mit seinem Denken ganz innerhalb der scholastischen Bildungsepoche

[1] Herculis Logici labores tres, videlicet: Nil-negans, Non-Omnis, Contingens. Frankfurt 1655.

[2] Ueber die Ergebnisse derselben vgl. Brucker, Hist. phil. Tom. IV, P. I, S. 134 f.

[3] Theologia moralis fundamentalis, quatuor libris comprehensa. Lyon 1676, 4 Voll. (2. Aufl.).

stehend und in den Formen und Begriffen derselben denkend, erklärt er sich wiederholt gegen den Scholasticismus und sieht auch im Banezismus und Molinismus nur die Erzeugnisse eines in scholastische Subtilitäten verstrickten Denkens, welches er auf die einfacheren und gesünderen Anschauungen der älteren Lehrer, eines Thomas Aquinas u. s. w. zurücklenken will. In Beziehung auf den Verbindlichkeitsmodus der Gebote der tabula secunda des mosaischen Dekalogs verficht er mit Eifer die Ansicht der Scotisten gegen den von entgegengesetzter Seite her erhobenen Widerspruch; die durch jene Gebote verbotenen Handlungen seien nicht ihrer inneren Natur nach und derartig böse, daß sie nicht durch Gottes Willen nach Umständen zu guten und gebotenen Handlungen gemacht werden könnten. Im Uebrigen zerfällt Caramuels moralische Fundamentaltheologie in vier Bücher; im ersten grundlegenden Theile werden die allgemeinen Grundlagen und Voraussetzungen des kirchlichen Moralsystems erörtert, im zweiten die einzelnen Vorschriften des Dekalogs, im dritten die Sacramente durchgenommen; das vierte Buch ist dem Probabilismus gewidmet, dessen Recht in moralischen Dingen von Caramuel eifrigst vertreten wird.

Caramuel nimmt in seinen Ausführungen häufig auf die Aeußerungen seiner mitstrebenden Zeitgenossen kritischen Bezug; er hebt aus ihnen neben Anderen einen Lalemandet, Valerian Magni, Athanasius Kircher rühmend hervor, deren einschlägige Leistungen auch hier eine Stelle zu finden haben, da sie zu den bedeutenderen Vertretern der philosophischen Bestrebungen im katholischen Deutschland des siebzehnten Jahrhunderts gehören. Johann Lalemandet, aus Burgund gebürtig und dem Orden der Minimen angehörig, stand seinem Orden als Provinzial von Deutschland, Böhmen und Mähren vor und hinterließ verschiedene Schriften philosophischen Inhaltes, die ihrer Zeit geschätzt waren, nebstbei auch einen Cursus theologicus, welcher a. 1656 in Lyon erschien. Seine philosophischen Schriften verbreiteten sich über die auf scholastischem Boden bestehenden Lehrgegensätze, über Ramismus und Lullismus, also so ziemlich über Alles, was damals auf

philosophischem Gebiete bedeutsam war. Die Summe seiner philosophisch-scholastischen Anschauungen ist in seinem Hauptwerke: Decisiones philosophicae,[1] zusammengefaßt, welches in drei Theile zerfällt, in einen logischen, physikalischen und metaphysischen. Der Verfasser setzt sich in Bezug auf alle wichtigen Fragen mit den beiden Schulen der Thomisten und Scotisten, nebenher, besonders im dritten Theile, auch mit jener der Nominalisten auseinander. Die Streitfragen auf logischem Gebiete betreffen das ens rationis, die Universalien- und Prädicamentenlehre. Hat das logische ens rationis ein Subject? Die Scotisten bejahen, die Thomisten verneinen diese Frage; die Scotisten sind im Rechte, wenn sie die Frage bejahen, nur sollten sie nicht den Intellect, sondern die res cognita als Subject des ens rationis ansehen. Thomisten und Scotisten streiten darüber, ob die Universalien vor allem Denken schon formaliter in den Dingen seien; die Scotisten bejahen, die Thomisten verneinen es. Die Thomisten irren, wenn sie nicht zugeben, daß die Naturen der Dinge de se universales seien; nur sind auch die Scotisten im Irrthum, wenn sie diese Universalitas von der Existenz des individuellen Dinges trennen, während doch Scotus selber oft bekennt, daß Essenz und Existenz realiter nicht verschieden seien. In Bezug auf die Frage, ob Gott außer aller Kategorie stehe, schließt sich Lalemandet den Nominalisten an, welche das Gegentheil behaupten; Gottes Wesen steht nicht bloß in der Kategorie der Substanz, sondern läßt sich auch unter die Kategorien der Qualität, Quantität, Relation, Action und Passion subsumiren. In Bezug auf den actus entitativus der materia prima und auf die dem Menschenleibe als solchem eignende und von der informirenden Seele zu unterscheidende forma corporeitatis stellt sich Lalemandet auf die Seite der Scotisten; ebenso stellt er mit Letzteren den Verstand über den Willen. Auch in Bezug auf die Frage nach dem Individuationsprincipe schließt er sich im Ganzen, unter den schon angedeuteten Restrictionen, der Universalienlehre der Scotistenschule an.

[1] München 1644, 3 Voll. Fol.

Die Scotistenschule behauptete um diese Zeit in Deutschland augenscheinlich das Uebergewicht über die Thomistenschule und war durch mehrere ansehnliche Leistungen vertreten, während aus den deutschen Dominicanerconventen nur die eine oder andere vereinzelte Kundgebung in die Oeffentlichkeit drang. Die scotistische Philosophie wurde vertheidiget durch die Franciscanerordenspriester Fortunat Huber, [1] Barnabas Kirchhuber, [2] Valentin Kisel, [3] Reginald Schöttl, [4] Marquard Herwart, [5] Amand Hermann, [6] der sein Werk den drei Orden der Augustiner, Cisterzienser und Franciscaner widmete. Aus den Dominicanern machten sich Raymund Ortz [7] und Martin Wigand [8] als Vertreter des reinen Thomismus bekannt. Eine reiche peripatetische Literatur wurde von den deutschen Jesuiten des siebzehnten Jahrhunderts zu Tage gefördert, unter welchen sich insbesondere jene, die in Bayern an den Hochschulen zu Ingolstadt und Dillingen lehrten, durch Eifer und Strebsamkeit hervorthaten, ohne indeß durch originelle Leistungen zu glänzen. Wir nennen aus ihnen: Johann Brutscher, [9]

1 De mirabilibus Dei operibus. München 1665.

2 Summum bonum materiae primae forma substantialis. Amberg 1670.

3 Homo microcosmus. Amberg 1675.

4 Novenna Scoti, seu compendiosa Ilias universae philosophiae Joannis Duns Scoti. Landshut 1687.

5 Decas Scot. physica, ex VIII libris auscultationis physicae Aristotelis. Amberg 1693. Eine kurze Uebersicht über den Inhalt dieser Schrift bei Rixner: Geschichte der Philosophie bei den Katholiken in Altbayern, bayerisch Schwaben und bayerisch Franken (München 1835), S. 152 f.

6 Sol triplex in eodem universo i. e. universae philosophiae cursus integer trium solemnissimorum Doctorum, nempe magni Aurelii Augustini, lactei et melliflui Bernardi et subtilissimi Joannis Duns Scoti menti conformatus. Sulzbach 1676.

7 Pallas thomistica. München 1661. — Ariadne thomistica thesium per labyrinthum philosophicum suaviter ducens et educens. München 1673.

8 Lilium inter spinas seu spinoso titulo famosa logica. Landshut 1680. — Tripartita universa philosophia. Augsburg 1683.

9 Commentarii in universam Logicam — In VIII libros Physicorum — In II libros de generatione et corruptione — In IV libros de coelo — In III libros de anima. Ingolstadt 1601.

Jakob Mayer,[1] Johann Rocquet,[2] Conrad Reihing,[3] Paul Laymann,[4] Georg Holzhai,[5] Gualter Mundbrot,[6] Georg Gleiner,[7] Jakob Reihing,[8] Claudius Eubanus,[9] Ambrosius Gaudinus,[10]

1 De divina, rationali et naturali philosophia — De mundi productione et duratione — De quinque generalibus viventium proprietatibus, videlicet de vegetativa, sensitiva, aversiva, appetitiva et motrice. Dillingen 1604.

2 De natura intelligentiarum — Brevis et compendiaria rerum naturalium descriptio ordine systematico exhibita. Dillingen 1604—7.

3 Comm. in Logicam — Syllogismus demonstrativus — Comm. in VIII libros Physic. — In II de gen. et corrupt. — In IV de coelo — In III de anima. Ingolstadt 1604—8.

4 Disputatio logica ex organo; item de varietate scientiarum et artium. Ingolstadt 1604. — De gen. et corrupt. diss. physica, 1605. — De anima cognoscente et appetente, 1606. — De animae facultatibus organicis et intellectivis, 1608. — Miscellanea physica, 1609.

5 De natura Logicae et ex prioribus Analyticis. — De corpore naturali simplici seu ingenerabili, generabili, mixto perfecto. — De animali, quaetenus vivit ac sentit — De universo. Ingolstadt 1607 ff.

6 Theses ex universa Logica — ex prima Parte Physices — de homine et de mundo i. e. de Micro- et Macrocosmo. Ingolstadt 1607 f.

7 Dissertationes ex universa Philosophia, logica, physica, metaphysica et ethica — De quinta essentia sive de substantia coeli — De luce, nobilissima et fusissima qualitate corporum — De anima ejusque speciebus seu formis et facultatibus. Dillingen 1608 ff.

8 De duplici logica. Ingolstadt 1609. — De motu animi ad scientiam — De motu corporum ad qualitatem u. s. w. Reihing fiel später vom katholischen Glauben ab und schrieb gegen die Katholiken. Ueber den polemischen Schriftenwechsel zwischen Reihing und seinem ehemaligen Ordensgenossen G. Stengel vgl. meine Geschichte der apologetischen und polemischen Literatur, Bd. IV, S. 610.

9 Theses ex Logica et Physica Aristotelis — De principiis corporum — De coelo — De ortu et interitu rerum — De mixto inanimato — De anima. Dillingen 1612 f.

10 Theses ex omni philosophia, divina, rationali et naturali — Commentarius in Categorias et libros analyticos Aristotelis — De materia — De quantitate, loco, motu et tempore — De mundo — De Deo angelo et homine — De anima. Dillingen 1612 ff.

Caspar Lechner, [1] Oswald Coscan, [2] Joh. Siegesreiter, [3] Georg Stengel, [4] Joachim Erndtlin, [5] Laurenz Forer, [6] Heinrich Lamparter, [7] Wolfgang Metzger, [8] Caspar Hell, [9] Nikolaus Wysing, [10]

[1] De praedicatione logica — De transmntatione ad formam absolutam, an sit possibilis — De corpore sublimi i. e. meteorico — De anima vegetativa — De corpore animali. Ingolstadt 1615 f.

[2] Theses logicae ex hermenentica et topica Aristotelis — De corpore coelesti — De aquis — De anima — De substantia corporea mobili et a substantia spirituali separata — De actione in distans per sympathiam — De generalibus Architectonicae principiis. Ingolstadt 1615 ff.

[3] De recta dissertandi ratione — De admirabili naturae potentia et impotentia — De inevitabili generabilium rerum corruptione — Investigatio vitae primae et immortalis — De vita mortali theoremata et problemata. Ingolstadt 1615 ff.

[4] Tractatus de bonis artibus — Castigatio philosophica malarum artium — Libellus de bono et malo syllogismo — Bonorum quorundam effectnum naturae declaratio — Judicium de arcanis natnrae defectibus. Dillingen 1617 f.

[5] De quibusdam difficultatibus logicis — De rerum naturalium cansis — De corporum naturalinm proprietatibns — De praecipuis corporum naturalium qnalitatibus. Ingolstadt 1617 ff.

[6] De suppositione nominum — De relatione logica — De principiis et cansis corporum naturalium — De calore et igne — De generatione et corruptione — De animalibus eorumqne divisione — De sympathia et antipathia, item de magnete sive de lapide heracleo — De qualitatibus motricibus, gravitate scil. et levitate — De impulsu ad motum — De centro gravitatis et linea directionis — De circnlo, libra et vecte. Ingolstadt 1613—19.

[7] De syllogismo — De mutatione loci — De causa efficiente — De causa finali — De corpore animato. Ingolstadt 1621 ff.

[8] Breviarium philosophiae rationalis — De vacuo diss. metaphys. — De materia et forma mundi e sacris literis — De corpore naturali. Dillingen 1621 f.

[9] De recto nsu terminorum logices — De causa prima ejusque actione ad extra — De ordinaria et extraordinaria Dei potentia in creaturas. Ingolstadt 1621 ff.

[10] Theses logicae de relatione — Natnrae universitas categoriis exposita — Scientia physices — Binarius modorum physicorum — Assertiones philosophicae de continuo — De triplici motus impulsu, materiali, spiritnali et mixto. Ingolstadt 1630.

Georg Reeb,[1] Franz Rehlinger,[2] Adam Burghaber,[3] Rochus Peyrer,[4] Christoph Haunold,[5] Bernhard Neuhauser,[6] Joh. Thaner,[7] Tobias Lohner,[8] Joh. Schirmbeck,[9] Joh. Stolz,[10] Georg Heidelberger,[11] Matthäus Ramm,[12] Eusebius Truchseß,[13] Albert

[1] Distinctiones et axiomata, quorum in omni disputatione frequentior est usus. Dillingen 1621.

[2] Philosophia triplex, logica, physica et metaphysica — Conclusiones ex principiis philosophiae. Ingolstadt 1641 f.

[3] Distinctio rerum formalis — Quantitas, finitum et continuum — Ortus et interitus rerum — Philosophia Peripatetica, Alexandri Magni studiis nobilitata — Nucleus philosophiae peripateticae — De natura habitnum — Parcus genius naturae, sive quod uniuscujusque phaenomeni unica solum sit causa sufficiens. (Im Gegensatze zu M. Speer: Centuria hypothesium physicarum, 1629.) Ingolstadt 1641—45.

[4] Philosophia modalis i. e. per modos disputata. Dillingen 1642.

[5] De ortu et interitu animae irrationalis — De generatione et de meteoris — Theoremata physica mathematicis intermixta — De modis physicis — De anima vegetativa, sensitiva et rationali — Logica practica in regulas digesta — Quaestio, an acutior hodie philosophia plus laedat ingenia, quam excolat ad alias facultates. Ingolstadt 1645 ff.

[6] Regulae isagogicae — Disputationes physicae ex VIII libris Physicorum. Ingolstadt 1646—49.

[7] Dissertatio de natura et arte — Theses ex universa philosophia — De causa ad agendum expedita — De generatione et corruptione. Ingolstadt 1650 ff.

[8] Parcus genius naturae contra largum genium recentiorum — Difficultates potiores contra explicandi modos a parco genio naturae suggestos obmotae — Conclusiones de anima. Ingolstadt 1651 ff.

[9] Assertiones ex libro I et II Physicorum de principiis, natura et causis rerum. Ingolstadt 1655.

[10] Corpus naturale essentialiter, accidentaliter et causaliter sumptum. Ingolstadt 1656.

[11] Quaestiones selectae ex omni philosophia. Ingolstadt 1657. — De tribus mentis operationibus. München 1661. — De naturis sive de essentiis rerum, 1653.

[12] De causa prima — De causis secundis in communi et in specie — De actione productiva corporis naturalis — De continuo — De natura et arte. Ingolstadt 1658.

[13] Quodlibeta philosophica tribus partibus comprehensa — Quodlibetorum pars quarta de commentorum significatione et Astrologia. Ingolstadt 1622 ff.

Zenner, [1] **Beatus Amrhyn,** [2] **Ferdinand Vischer,** [3] **Jodok Perret,** [4] Jakob Wex, [5] Christoph und Paul Zinguis, [6] Melchior von Mändl. [7] Die letzteren der Genannten nähern sich, wie theilweise schon aus den Titeln ihrer Schriften hervorgeht, der atomistischen Physik; die daneben erschienenen Schriften und Abhandlungen gleichzeitiger Ordensgenossen über Logik und Metaphysik sind aber noch ganz in der alten scholastischen Weise gearbeitet. [8] Aus den scholastisch-philosophischen Schriften der Würzburger Jesuiten heben wir im Besonderen noch hervor: die Compendien der Philosophie von Becanus und Melchior Cornäus, [9] Adam Contzens zehn Bücher Politica, [10] Staudenhechts Abhandlung de praecisione objectiva [11] und endlich Caspar Schotts Physica curiosa. [12]

[1] Methodus propugnandi et impugnandi philosophiam thomisticam — Conclusiones philosophiae naturalis. Augsburg 1664.

[2] Philosophia in obsequium orthodoxae fidei — Diss. de mundo parvo sive de homine — Disputatio theologica de simplicitate Dei. Ingolstadt 1666.

[3] Conclusiones logicae — Theses ex physica in genere et specie — Philosophia sacro-profana, Logicam, Physicam et Metaphysicam complexa. Ingolstadt 1663 ff.

[4] Epitome philosophiae recentioris. München 1668. — Placita veterum philosophorum. Dillingen 1671.

[5] De quatuor elementis — Quinquaginta quaestiones philosophicae. Ingolstadt 1680.

[6] Quaestiones selectae de connexione rerum naturalium. Ingolstadt 1684.

[7] Antiquarium philosophicum de dictis, factis et inventis principum philosophiae. Ingolstadt 1692.

[8] Ein Verzeichniß derselben bei Rixner a. a. O. S. 43 ff.

[9] Curriculum philosophiae peripateticae, uti hoc tempore in scholis decurri solet, multis figuris et curiositatibus e Mathesi petitis et ad Physin reductis illustratum. Würzburg 1657.

[10] Politicorum libri decem, in quibus de perfectae reipublicae forma, virtutibus et vitiis, institutione civium, legibus, magistratu ecclesiastico, civili, potentia Reipublicae, itemque seditione et bello ad usum vitamque communem accomodate tractatur. Ad Ferdinandum II Imper. Mainz 1621.

[11] Tractatus philosophico-theologicus bipartitus de praecisione et distinctione objectiva tam in creatis, quam in divinis, variarum et subtilium, tum philosophicarum, tum theologicarum difficultatum elucidationem continens. Würzburg 1665.

[12] Würzburg 1657 (in wiederholten Auflagen lateinisch und deutsch erschienen). Ein Auszug aus diesem Werke bei Rixner S. 145—149.

Schotts eben genanntes Werk behandelt die Naturwissenschaft von einer Seite, welche von jeher eine mächtige Anziehungskraft ausübte und namentlich in einem Zeitalter, in welchem die rationelle Naturkunde noch weit zurück war, ganz besonders interessiren mußte. Die Naturkunde gestaltete sich unter solchen Verhältnissen zu einer Erforschung und Beschreibung der Wunder der Natur, der geheimnißvollen Beziehungen der Naturdinge unter einander und des Menschen zur Natur. Die Literatur des siebzehnten Jahrhunderts weiset mannigfaltige Schriften dieses Inhaltes auf, deren einige auch hier zu erwähnen an der Stelle ist. Dahin gehören die Abhandlungen Forers de sympathia et antipathia,[1] de magne seu herculeo lapide,[2] Caspar Wenks über die wunderbaren Veränderungen der Dinge[3] und über das magnetische Fluidum,[4] vor Allem aber das berühmte Werk de arte magnetica des Athanasius Kircher,[5] welcher die geheimnißvollen und räthselhaften Wechselbeziehungen der Naturdinge auf allgemeine kosmische Grundideen zurückzuführen bemüht war; dem Weltall sei eine vielgestaltige Lebenskraft eingeschaffen, welche durch Anziehung und Abstoßung wirkend architektonische Intentionen verfolge und in der Ausführung derselben sich selbst einen Leib zu bauen und zu erhalten bestrebt sei; diese Kraft lasse sich mit Fug eine magnetische nennen.

[1] Ingolstadt 1615. — Ueber diese, sowie über die weiteren Abhandlungen Forers de plantis und de animalibus ein Auszug bei Rixner S. 140.

[2] Ingolstadt 1618.

[3] De miris rerum mutationibus in generatione, augmentatione et alteratione. Ingolstadt 1623. — Ein Auszug aus dieser Schrift bei Rixner S. 140 f.

[4] Notae unguenti magnetici et actiones ejusdem adversus Rudolphum Goclenium. Dillingen 1626.

[5] Magnes sive de arte magnetica opus tripartitum, quo praeterquam quod universa Magnetis natura ejusque in omnibus artibus et scientiis usus nova methodo explicetur, e viribus quoque et prodigiosis effectibus magneticarum aliarumque abditarum naturae motionum in elementis, lapidibus, plantis et animalibus elucescentium multa hucusque incognita naturae arcana per physica, medica, chemica et mathematica omnis generis experimenta recluduntur. Rom 1640, Köln 1643, Rom 1654.

Plato nannte sie die in den Dingen fortwirkende göttliche Kunst; Andere nannten sie, als den Dingen zustehend, eine Dienerin und ein Werkzeug Gottes. Die gesammte Natur besteht durch Entzweiung (Widerstreit) und Einigung (Freundschaft) und jede zur Bewegung sollicitirende Kraft wirkt annähernd oder abstoßend. Diese Harmonie ist der Schlüssel zur Erklärung der gesammten Natur; und nur derjenige hat ihn nach Algazeli gefunden, der die Einheit in den äußersten Gegensätzen und in diesen Gegensätzen die nächsten und kräftigsten Ursachen aller Verwandtschaften sowie alles Widerstreites und jeder Flucht, die dadurch nothwendig entstehen, erkannt hat. Die besonderen Ursachen der wechselseitigen Anziehungen und Abstoßungen sind mannigfaltig und verschieden; einige aus ihnen beruhen in der Figur und Structur der Poren oder auch in der Lage der einwirkenden und aufnehmenden Stoffe, andere in der Mächtigkeit der einwirkenden Ursache oder in der besonderen Anlage und Empfänglichkeit des leidenden Subjectes oder Stoffes. Bei den Einwirkungen empfindungsfähiger Wesen kommt weiter auch der seelische Antheil in Rechnung; was z. B. die plastische Kraft der Einbildung vermöge, zeigt sich in den allbekannten Erscheinungen der Mißgeburten, der Muttermale u. s. w. Alle durch immaterielle Ausstrahlung wirksamen Kräfte: Sternkräfte, Licht, Ton, Einbildungskraft können mit Rücksicht auf ihre anziehenden oder abstoßenden Wirkungen magnetische Kräfte genannt werden. Der Himmel übt mit allen seinen Gestirnen, vorzüglich aber durch Sonne und Mond eine magnetische Wirkung auf die Erde und alles Irdische aus; das Medium dieser Wirkung ist die Licht- und Wärmestrahlung. Die Sonne ist der einigende und belebende Mittelpunkt des Alls, der allen irdischen Dingen Leben, Reife und Zeugungskraft ertheilt; der Mond verursacht Ebbe und Fluth und wirkt auf alles Flüssige ein; kein Kräutchen sproßt aus dem Boden, das nicht zu irgend einem Sterne in Beziehung stünde, und durch das Aufgehen desselben wie durch einen Zuruf aus dem Boden hervorgelockt würde. (So wird z. B. das Frühlingsblümchen, die primula veris, durch das Aufgehen der Stellae vergiliae aus dem Boden der Erde hervorgerufen.) Nichts

wahrer, als daß, wie Anaxagoras lehrte, Alles in Allem enthalten sei und alle Dinge, die himmlischen und irdischen, die geistigen und körperlichen, auf das Engste mit einander verbunden seien, so daß sie ungeachtet ihrer ganz entgegengesetzten und widerstreitenden Eigenschaften ein harmonisches Ganzes bilden; demzufolge werden durch Vermittelung eines Dritten jederzeit zwei äußerste mit einander verbunden und solchergestalt geschieht es, daß eines das andere erzeugt, ernährt und am Leben erhält. Die Kunst, welche lehrt, das, was oben am Himmel ist, mit dem, was auf Erden und im Abgrunde ist, das Thätige mit dem Leidenden, das Aehnliche mit dem Unähnlichen zweckmäßig zu verbinden und solchergestalt die Natur nachahmend durch immaterielle Kräfte Wunder zu erzeugen, heißt Magia. In die Besonderheiten des Naturlebens eingehend, unterscheidet Kircher einen mineralischen, pflanzlichen und thierischen Magnetismus. Der mineralische Magnet wirkt bewegend nach der Länge der Axe, die seine Pole verbindet, strahlend in die Peripherie an jedem seiner Pole und endlich nach seiner Lage der Erdaxe parallel. Der pflanzliche Magnetismus bezieht sich auf das Verhältniß der Pflanzen zu den Gestirnen und auf die Freundschaften und Feindschaften der Pflanzen unter einander. Das Magnetische in der Thierwelt bezieht sich auf die Empfindlichkeiten der Thiere für bevorstehende Witterungsveränderungen, Stürme und Erdbeben, auf die ihrem Nahrungs- und Heilungsbedürfnisse entsprechenden Instincte und auf die Bezauberung derselben durch den Blick und durch krampferregende Berührung.

Mit der ars magnetica Kirchers hängt seine ars magna lucis et umbrae [1] enge zusammen, welche die Lehre von der Natur und Wirksamkeit des Lichtes zum Gegenstande hat. Vor Kircher hatten schon mehrere seiner Ordensgenossen, der belgische Jesuit Franz Aguillonius, [2]

[1] Ars magna lucis et umbrae, in X libros digesta. In quibus mirabilia in mundo, atque adeo universa natura, vires effectusque specimimum exhibitione ad varios mortalium usus panduntur. Rom 1646, Amsterdam 1671.

[2] Vgl. Goethe's Geschichte der Farbenlehre, 4. Abtheilung.

die deutschen Jesuiten G. Clainer [1] und Joh. Thaner [2] mehr oder minder einläßliche Arbeiten über die Optik geliefert. Kircher arbeitete ein Werk in zehn Büchern aus, in welchem er die Lehre vom Lichte möglichst allseitig zu entwickeln trachtete und nicht bloß den Optikern, sondern der Wissenschaft im Allgemeinen dienen wollte, so daß auch die Geometrie, Astronomie, Kosmographie, Geographie, Mechanik, die Physica secretior, Medicin, Magie und selbst die Ethik, Metaphysik und Theologie nicht leer ausginge. Die zehn Bücher seines Werkes stellen zehn verschiedene Gesichtspunkte dar, unter welchen er die Lehre vom Lichte beleuchtet, entsprechend den zehn Lichtemanationen oder Sephiroth der Kabbala. Der Mittelpunkt des sichtbaren Lichtreiches ist die Sonne als lux primigenia und erster aller Lichtkörper, ein sichtbares Bild der Gottheit. Außer der Sonne leuchten noch die Sterne und das Feuer; auch einige animalische, pflanzliche und mineralische Körper der Erdsphäre sind durch eine besondere Leuchtkraft ausgezeichnet. Aether, Luft, Wasser bilden als durchscheinende Körper eine von den kosmischen Leuchtkörpern verschiedene zweite Klasse von Körpern; Erde, Wolken, Mond constituiren die dritte Klasse von Körpern, welche man die dunklen nennt. Der Mond steht in innigster Beziehung zur Erde und hat, gleichsam als Nebenerde, die Bestimmung, die auf den Erdkörper fallenden und von der Erde reflectirten Sonnenstrahlen theilweise in sich aufzusaugen und in seinem kalten und feuchten Körper abzudämpfen; die von ihm unmittelbar recipirten Sonnenstrahlen, die er der Erde zusendet, durchdringt er mit vielen und mannigfältigen Kräften und befähiget sie hiedurch zur Erzeugung mannigfacher Wirkungen im tellurischen Sein und Leben. Dasselbe gilt von den übrigen Planeten, ja von allen übrigen Sternen, deren Wirksamkeit jedoch für sich genommen zu schwach wäre, um merkbare Wirkungen im Erdleben hervorzubringen, wenn nicht zugleich die um ihre eigene Axe sich drehende Sonne die Wirksamkeit eines bestimmten

[1] Auszug aus Clainers bezüglicher Schrift bei Rixner S. 135 ff.
[2] Auszug bei Rixner S. 139.

Gestirnes durch Zukehrung einer, der Wirksamkeit desselben verwandten Seite ihrer Oberfläche unterstützen würde. Man hat zwischen lux und lumen zu unterscheiden; lux ist eine primäre Qualität des leuchtenden Körpers, lumen das Abbild dieser Qualität im Medium der Lichtvermittelung, vergleichbar dem Bilde des Gegenstandes im Spiegel. Medien der Erleuchtung sind die durchscheinenden Körper, die durch das recipirte Licht gleichsam belebt werden. Das Licht macht die dunklen Körper sichtbar, fühlt sich aber von denselben abgestoßen, während es in die durchscheinenden freudig eingeht und dieselben allwärts, gleichsam wie eine Seele, durchdringt. Das Licht verbreitet sich allwärts im Raume; je mehr es sich aber diffundirt und von seiner Quelle entfernt, desto schwächer wird es und vermählt sich endlich, seiner eigenen Natur vergessend, mit dem Schatten, ja es macht letztlich der Finsterniß Platz. Im ganzen Umfange unseres Erdkreises ist kein Körper dergestalt durchsichtig, daß er nicht einige Dunkelheit mit sich führte. Wären keine dunklen Körper in der Welt, so gäbe es weder eine Rückstrahlung des Lichtes, noch in den verschiedenen Medien eine Brechung desselben, und demzufolge würde auch keine Farbe sichtbar, als jene erste, die zugleich im Lichte mitgeschaffen ist. Hebt man aber die Farbe auf, so wird zugleich alles Sehen aufgehoben, da alles Sichtbare nur vermöge der gefärbten Oberfläche gesehen wird. Der ganze Schmuck der Welt ist aus Licht und Schatten dergestalt bereitet, daß, wenn man eins von beiden hinwegnähme, die Welt nicht mehr *κόσμος* heißen, noch die bewunderungswürdige Schönheit der Natur auf irgend eine Weise dem Gesicht sich darstellen könnte. Die letzte natürliche Ursache der Gestaltung der sichtbaren Welt ist in der Sonne enthalten, die demnach nicht bloß Licht, Wärme und Leben spendet, sondern auch die ganze Weltarchitektonik grundhaft in sich selber trägt, und, so zu sagen, alle semina göttlicher und menschlicher Weisheit in sich hegt. Es gibt sonach keine schwierige Frage der Philosophie und Theologie, welche sich nicht analogisch durch ein von der Natur und Wirksamkeit der Sonne entlehntes Bild erläutern ließe. Diesen Gedanken führt Kircher in der dem letzten Buche seines Werkes

eingefügten Metaphysica lucis et umbrae umständlicher durch, welche damit zu einer förmlichen kosmologischen Metaphysik sich ausgestaltet und die kosmische Ordnung im Bereiche des Uebersinnlichen und Uebernatürlichen sinnreich und geistvoll beleuchtet. Alle verborgenen Kräfte der Sternwelt — führt Kircher weiter in seinem Geokosmos aus [1] — und überhaupt alle Kräfte und Wirksamkeiten des Universums sind in dem Erdkörper zusammengedrängt, der von Gott als Wohnstätte des Menschen, des Beschauers der göttlichen Werke und Bewunderers des göttlichen Weltarchitekten geschaffen worden ist. Nach dem Sündenfalle der Protoplasten und in Folge desselben ist die Erde durch die sichtbare Erscheinung des ewigen Wortes im Fleische begnadet und hiedurch in ihrer Dignität über alle anderen Werke des göttlichen Weltarchitekten hinaufgehoben worden und damit wahrhaft das Centrum der gesammten, sichtbaren Schöpfung, und die Schöpfung selber im Kleinen. Wie die Erde für den Menschen geschaffen ist, so ist ihr auch eine Organisation jener des Menschen ähnlich, zu Theil geworden; ihre inneren Behälter: Hydrophylacia, Pyrophylacia, Aërophylacia und Samenbehälter lassen eine Vergleichung mit den verschiedenen inneren Theilen und Behältern des menschlichen Leibes zu; ebenso ist das ganze Erdinnere von einer Menge von Canälen durchzogen, welche den Alimentations- und steten Verwandlungsproceß der inneren Erdgebilde vermitteln. Die ursprüngliche Entstehung der einzelnen Erddinge erklärt Kircher aus einer, der chaotischen Erdmasse eingeschaffenen vis spermatica, welche er sich als einen vapor spirituosus sulphureo-salino-mercurialis denkt; denn dieser habe die Kraft, je nach der Beschaffenheit der matrix, welcher er eingegeben wird, mineralische und metallische, vegetabilische oder

[1] Mundus subterraneus in XII Libros digestus, quo divinum subterrestris mundi opificium, mira ergastiorum naturae in eo distributio, verbo παντάμορφον Protei regnum, universae denique naturae majestas et divitiae summa rerum varietate exponuntur, abditorum effectuum causae acri indagine inquisitae demonstrantur, cognitae per artis et naturae conjugium ad humanae vitae necessarium usum vario experimentorum apparatu nec non novo modo et ratione applicantur. Ad Alexandrum VII. Pont. Opt. Max. Amsterdam 1665, 2 Voll. Fol.

animalische Gebilde hervorzubringen. Diesen Samen habe Gott mit zwei Kräften ausgerüstet, welche die architectrices aller irdischen Dinge sind, mit der vis plastica und vis magnetica; die vis plastica des Samens habe sich nach Gottes Willen und unter göttlicher Concurrenz so vielfach individuirt, als Gott Arten der tellurischen Dinge entstehen lassen wollte. [1] Da Kircher sich diesen Samen der Erdnatur als solcher eigen denkt, so erklärt sich, wie er die noch immer fortdauernde generatio aequivoca pflanzlicher und thierischer Gebilde vertheidigen könne, worüber er sich im letzten Buche seines mundus subteranneus umständlich ergeht. [2] — Kircher beschränkte seine Forschungen nicht auf das Gebiet der Naturkunde, sondern trieb Polyhistorie im weitesten Umfange; nebst den schon erwähnten Werken, welche die kosmische Physik zum Gegenstande haben, schrieb er eine Phonurgie [3] und Musurgie, [4] eine Arithmologie oder Abhandlung über die Geheimnisse der

[1] Näheres über Kirchers Theorie des Erdlebens in meiner Schrift über Fr. Suarez, Bd. II, S. 97 f.

[2] Eine gedrängte Zusammenfassung des Inhaltes der beiden Werke Kirchers über das Licht und den mundus subterraneus findet sich in seinem Iter ecstaticum coeleste und Iter ecstaticum terrestre — beide Schriften zusammen in Einem Bande herausgegeben von Caspar Schott (Würzburg 1671).

[3] Phonurgia nova sive conjugium mechanico-physicum artis et naturae paranympha Phonosophia concinnatum. Qua universa sonorum natura, proprietas, effectuumque prodigiosorum causae nova et multiplici experimentorum exhibitione enucleantur, instrumentorum acusticorum machinarumque ad naturae prototypon adaptandarum, tum ad sonos ad remotissima spatia propagandos, tum in abditis domorum recessibus per occultioris ingenii machinamenta clam palamve sermocinandi modus et ratio traditur, tum denique in bellorum tumultibus singularis hujusmodi organorum usus et praxis per novam phonologiam describitur. Kempten 1673, Fol.

[4] Musurgia universalis sive ars magna Consoni et Dissoni in X libros digesta. Qua universa sonorum doctrina et philosophia, musicaeque tam theoreticae quam practicae scientia summa varietate traditur, admirandae Consoni et Dissoni in mundo adeoque universa naturae vires effectuaque, uti nova, ita peregrina variorum speciminum exhibitione ad singulares usus, tum in omni paene facultate, tum potissimum in Philologia, Mathematica, Physica, Mechanica, Medicina,

Zahlen,[1] eine physiko-medicinische Abhandlung über die Pestseuche, ein Werk über eine zukünftige Universalsprache[2] und eine ars magna sciendi, welche mit der lullischen Kunst einige Verwandtschaft hat.[3] Seine Forschungen über Länder- und Völkerkunde legte er in seiner Beschreibung von China,[4] sowie von Alt- und Neu-Latium[5] nieder; dazu kamen noch zwei Werke über die Urgeschichte des menschlichen Geschlechtes.[6] Besonderes Interesse zeigte er für das Studium der

Politica, Metaphysica, Theologia aperiuntur et demonstrantur. Rom 1650, Fol.

1 Arithmetologia, sive de abditis numerorum mysteriis, qua origo, antiquitas et fabrica numerorum exponitur, abditae eorum proprietates demonstrantur, fontes superstitionum in amuletorum fabrica aperiuntur, dumque post Caballstarum, Arabum, Gnosticorum aliorumque magicas impietates detectas vera et licita numerorum mystica significatio ostenditur. Rom 1665. — Andere mathematische Werke Kirchers sind: Tariffa Kircheriana sive mensa Pythogorica expansa; ad Matheseos quaesita accomodata per quinque columnas. Rom 1679. — Pantometrum Kircherianum h. e. Instrumentum geometricum novum, a celeberrimo viro P. Athanasio Kirchero antehac inventum, nunc X libris, universam paene practicam geometriam complectentibus explicatum a P. Caspare Schotto etc. Würzburg 1660. — Organum mathematicum libris IX explicatum a P. Caspare Schotto, quo per paucas ac facillime parabiles tabellas, intra cistulam ad modum organi pneumatici constructam reconditas, pleraeque mathematicae disciplinae modo novo ac facili traduntur. Würzburg 1668.

2 Polygraphia seu artificium linguarum, quo cum omnibus totius mundi populis poterit quis correspondere. Rom 1663, Fol.

3 Ars magna sciendi in XII Libros digesta, qua nova et universali methodo per artificiosum combinationum contextum de omni re proposita plurimis et prope infinitis rationibus disputari, omniumque summaria quaedam cognitio comparari potest. Amsterdam 1669, Fol.

4 China monumentis, qua sacris qua profanis, nec non naturae et artis spectaculis aliarumque rerum memorabilium argumentis illustrata. Rom und Amsterdam 1667, Fol.

5 Latium i. e. nova et parallela Latii tum veteris tum novi descriptio, qua, quaecunque vel natura, vel veterum Romanorum ingenium admiranda effecit, geographico-historico-physico ratiocinio juxta rerum gestarum temporumque seriem exponitur et enucleatur. Rom 1669, Fol.

6 Arca Noe in III libros digesta, quorum I de rebus, quae ante diluvium, II de iis quae in ipso diluvio ejusque duratione, III quae post

orientalischen Sprachen, wovon bereits sein Werk über China Zeugniß gibt, in welchem er neben dem Chinesischen auch mit der Sanskritsprache sich einigermaßen vertraut erweist; vor Allem aber zog ihn die Aegyptologie an, die in ihm, wo nicht ihren Gründer, doch gewiß einen ihrer ersten Pfleger zu verehren hat. Seine hieher gehörigen Werke sind: Prodromus coptus sive aegyptiacus;[1] Lingua aegyptiaca restituta;[2] Obeliscus Pamphilius;[3] Oedipus aegyptiacus;[4] Diatribe hieroglyphica de mumiis.[5] Endlich lieferte er auch eine

diluvium gesta sunt. Amsterdam 1675, Fol. — Turris Babel sive Archontologia, qua primo priscorum post diluvium hominum vita, mores, rerumque gestarum magnitudo; secundo turris fabrica, civitatumque exstructio, confusio linguarum, et inde gentium transmigrationes cum principalium inde enatorum idiomatum historia multiplici eruditione describuntur et explicantur. Amsterdam 1679, Fol.

1 Prodromus coptus sive aegyptiacus. In quo cum linguae coptae sive aegyptiacae, quondam pharaonicae origo, aetas, vicissitudo, inclinatio, tum hieroglyphicae literaturae instauratio, uti per varia variarum eruditionum interpretationumque difficillimarum specimina, ita nova quoque insolita methodo exhibentur. Rom 1636.

2 Lingua aegyptiaca restituta. Opus tripartitum, quo linguae coptae sive idiomatis illius primaevi Aegyptiorum pharaonici, vetustate temporum paene collapsi, ex abstrusis Arabum monumentis plena instauratio continetur. Rom 1643.

3 Obeliscus Pamphilius h. e. interpretatio nova et hucusque intentata Obelisci hieroglyphici, quem non ita pridem ex veteri hippodromo Antonii Caracallae in Agonale Forum transtulit, integritati restituit, et in urbis aeternae ornamentum erexit Innocentius X Pont. Max.; in quo varia aegyptiacae, chaldaicae, graecanicae antiquitatis, doctrinaeque, qua sacrae qua profanae monumenta, Veterum tandem Theologia hieroglyphicis involuta symbolis, detecta e tenebris in lucem asseritur. Rom 1650.

4 Oedipus aegyptiacus h. e. universalis hieroglyphicae Veterum doctrinae temporum injuria abolitae instauratio. Opus ex omni Orientalium doctrina et sapientia conditum, nec non viginti diversarum linguarum authoritate stabilitum. Rom 1652 ff., 3 Voll. Fol. Eine Inhaltsübersicht über dieses berühmteste Werk Kirchers bei Backer Ecriv. de la Comp. de Jes. Tom. I, S. 424 f.

5 Sphinx mystagoga, sive diatribe hieroglyphica, qua mumiae ex memphiticis Pyramidum adytis erutae et non ita pridem in Galliam

Uebersetzung des Rituale vetus Cophtitarum, welches sich in den Symmictis des Leo Allatius abgedruckt findet.

Ein ungenannter Censor hob aus Kircher's spekulativer Kosmologie mehrere Sätze aus, die er im Namen der kirchlichen Rechtgläubigkeit beanstandete, und unter die in der Gesellschaft Jesu speziell verbotenen rechnete. Kircher sagt, es wäre in Gottes Vermögen gestanden, aus jedem Punkte des imaginären Raumes unendlich weit von einander abstehende Welten hervorgehen zu lassen. Dieß ist jedoch, erwidert Kircher's Vertheidiger M. Cornäus,[1] nicht der dem Orden zu lehren verbotene Satz, der vielmehr so lautet: Infinitum in multitudine et magnitudine potest claudi inter duas unitates vel puncta. Gott konnte nicht mehrere Welten schaffen, sagt Kircher weiter, und die gegenwärtige Welt nicht größer machen, als sie wirklich ist. Dieser Satz läßt einen richtigen Sinn zu, und ist verschieden von jenem, den die Societät zu lehren verbietet: Possibilis est creatura perfectissima, qua perfectior a Deo creari nequit. Eben so ist es unwahr, daß Kircher die qualitates primas läugne, wenn er behauptet, daß Licht, Wärme und Substanz im Sonnenkörper sachlich nicht verschieden seien. Eben so wenig kann daraus, daß Kircher die Sonne nicht für ein formaliter calidum halte, gefolgert werden, daß er alle causas eminentiales et aequivocas, und alle formas substantiales läugne. Die Bezeichnung der Natur als allgemeinen Lebensgeistes oder Weltseele ist tropisch gemeint, und berechtiget nicht, Kirchern die Annahme einer wirklichen Weltseele unterzulegen. Eben so mißversteht der Censor den Satz: Intellectum hominis ex vena lucis a Deo esse eductum. Kircher denkt hiebei, wie aus dem Contexte unzweideutig hervorgeht, nicht an eine geschaffene Lichtmaterie, sondern an die lux lucium, an welcher der menschliche Intellect participirt.

transmissae juxta veterum Hieromystarum mentem intentionemque plena fide et exacta exhibetur interpretatio. Rom 1676.

[1] Apologeticum contra censuram nonnullarum propositionum ex itinerario ecstatico Kircheriano. Eingeschaltet dem oben citirten Itinerarium (Würzburger Ausgabe 1671), S. 485—512.

Die lux lucium, an welcher der menschliche Intellect participirt, ist, wie Valerian Magni in einer tiefsinnig gedachten Abhandlung mit Beziehung auf Joh. 1, 9 ausführt, [1] zugleich auch die lux mentium, welche die menschlichen Seelen das Wahre sehen und erkennen macht; in ihr schauen wir die rationes rerum, sie ist für das Denken, Urtheilen und Ratiociniren so nothwendig, wie das sinnliche Licht dem Auge zum Sehen. Sie ist das Licht, welches, ohne selber gesehen zu werden, dem Geiste alles Andere außer ihm sichtbar macht; alles Sensible und Intelligible wird in diesem Lichte erkannt, und sich selber erkennt die denkende Seele in demselben als Bild jener ratio aeterna, welche dieses Licht ist. Da in jener ratio Alles erkannt wird, so muß sie die Gedanken von allem Erkennbaren in sich aufgehoben tragen, und sich als ein über alle Diversitäten und Besonderheiten des contrahirten Seins erhabenes Sein darstellen; sie ist demnach nothwendig als ens increatum et divinum zu denken, das mit Gott selber zusammenfällt.

Von diesem Lichte weiß auch der bekannte Skeptiker, der Prager Prämonstratenser Hieronymus Hirnhaim, [2] identificirt es aber mit dem Lichte der übernatürlichen Erleuchtung, trotzdem, daß er es kurz voraus ein lumen menti humanae congenitum sive concreatum nennt. Da man nun, wie Hirnhaim ausdrücklich hervorhebt, der übernatürlichen Erleuchtung niemals gewiß sein kann, so ist der Skepticismus, welchem sich Hirnhaim in Bezug auf philosophische Wahrheit und Gewißheit hingibt, sehr erklärlich. Demzufolge bekämpft er in seinem Buche de typho generis humani nicht bloß den Hochmuth und die Eitelkeiten einer falschen und entarteten Wissenschaft, sondern stellt alles natürliche menschliche Wissen in Frage, so weit es nicht

[1] De luce mentium et ejus imagine. Wien 1645.

[2] De typho generis humani, sive scientiarum humanarum inani ac ventoso tumore, difficultate, labilitate, falsitate, jactantia, praesumtione, incommodis et periculis tractatus brevis, in quo etiam vera sapientia a falsa discernitur, et simplicitas mundo contempta extollitur, idiotis in solatium, doctis in cautelam conscriptus. Prag 1676.

im christlichen Glauben seine unmittelbare und volle Bestätigung findet. Der christliche Glaube scheint ihm indeß in directem Widerspruche zu stehen mit den wichtigsten und fundamentalsten Sätzen der in den Schulen als zweifellos gültig angenommenen metaphysischen Lehren; so streite z. B. die Creationslehre mit dem Satze: Ex nihilo nihil fit, die Incarnationslehre mit der räumlichen Incoarctabilität der göttlichen Wesenheit, das Abendmahlsdogma mit dem Satze: Accidens non potest esse absque subjecto u. s. w. An dem aristotelischen Satze festhaltend, daß Alles, was im Verstande sei, durch die Sinne vermittelt sei, zeigt Hirnhaim eine merkliche Hinneigung zu einer gewissen Art von speculativem Sensismus, wie derselbe durch das naturphilosophische Lehrsystem des Prager Arztes und Professors Marcus Marci, der zuletzt in den Jesuitenorden trat († 1665), vertreten ist. Marci's Lehre von der Weltseele ist der Kircher'schen Lehre von der Natursubstanz verwandt, nur daß Kircher den Irrthum Marci's vermeidet, die Weltseele oder allgemeine Naturseele auch für das von der vernünftigen Menschenseele zu unterscheidende Princip der sinnlichen Leiblichkeit des Menschen zu nehmen. Die Lehre von der Weltseele ist bei Marci mit dem an sich richtigen und fruchtbaren Gedanken von, in der Natur als Bildungsmächten wirksamen Ideen in Verbindung gesetzt;[1] die neuzeitliche deutsche Speculation hat diesen Gedanken in seine wahre Bedeutung eingerückt, wenn sie im Allgemeinen das Universum als realisirtes göttliches Gedankensystem, den sichtbaren Kosmos im Besonderen aber als Product einer im sinnlichen Stoffe wirksamen göttlichen Idee als weltbildnerischen Macht auffaßt.

Ehe wir die Uebersicht über den bisher geschilderten Zeitraum

[1] Idearum operatricium idea sive hypotyposis et directio illius occultae virtutis, quae semina foecundat et ex iisdem corpora organica producit. Prag 1635. — Daneben noch ein anderes, an die Identitätslehre anklingendes Werk Marci's: *Παν ἐν παντων* seu philosophia vetus restituta. Ad Leopoldum Augustum. Prag 1662. — Ueber eine dritte Schrift Marci's: Thaumantiss sive liber de arcu coelesti, vgl. Goethe's Geschichte der Farbenlehre, 4. Abthlg. — über Marci im Allgemeinen Guhrauers Aufsatz in Fichte's Zeitschrift für Philosophie, Jahrg. 1852, Bd. XXI, S. 241—258.

schließen, wollen wir noch einen Blick auf die homiletische und erbaulich-ascetische Literatur desselben werfen. Sie ist durch zahlreiche Leistungen der in Deutschland wirkenden Jesuiten repräsentirt, aus welchen wir, um viele andere Namen zu übergehen, den Controversprediger G. Scherer,[1] die ascetischen Schriftsteller Joh. Nadasi[2] und Karl Musart,[3] vor allen aber Jeremias Drechsel und Wilhelm Nakatenus († 1682) hervorheben. Des Letzteren „Himmlisch Palmgärtlein"[4] hat bis in unser Jahrhundert herab eine lange Reihe von Auflagen erlebt; die Meditationen und Considerationen Drechsel's[5] sind das Beste, was das katholische Deutschland des siebzehnten Jahrhunderts in diesem Fache theologischer Literatur vorzuweisen hat, und geben zugleich ein charakteristisches Bild von der Art und Form, in welcher man dazumal erbauliche Materien zu behandeln liebte, und wie sie im Besonderen den Jesuiten geläufig und eigen war. Wie allenthalben, sind auch hier die Grundgedanken der ignatianischen Geistesübungen leicht herauszufinden; die planmäßige Zusammenordnung der Meditationen Drechsel's in der Gesammtausgabe seiner Schriften läßt den Faden, der durch das Ganze durchzieht, ohne Mühe erkennen. Mahnung des Christen an sein letztes Ziel und Ende, Aufforderung zur Erringung jener Tugenden, ohne welche dieses Eine und höchste Ziel nicht zu erreichen ist, Verweisung an Christus als Führer zum ewigen Leben, an die jungfräuliche Gottesmutter als

[1] Vgl. meine Geschichte der apologetischen und polemischen Literatur, Bd. IV, S. 536, Anm. 1; S. 558, Anm. 5.

[2] Vgl. Backer I, S. 503—505.

[3] Vgl. Backer I, S. 501 f.

[4] Köln 1660. — Auch ins Lateinische übersetzt: Coeleste Palmetum, variis officiis, litaniis, instructionibus, Psalmorum interpretationibus, meditationibus, controversiis etc., nec non Vitis Sanctorum per annum, cum orationibus adjunctis, lectissimis S. Scripturae et Sanctorum Patrum adhibitis testimoniis et sententiis, ad ubertatem et sacras delicias excultum, ornatum, munitum. Köln 1668.

[5] Hieremiae Drexelii S. J. opera. München 1628, 2 Voll. 4⁰. Neue Ausgabe curante R. P. Petro de Vos. Ord. Erem. S. Aug. Antwerpen 1643, 2 Voll. Fol. (Mainz 1645, Lyon 1647 u. s. w.).

gnadenreiche Fürbitterin und himmlische Schützerin aller keuschen, reinen, frommen Sitte sind der Reihe nach die Grundthemata, um welche sich diese Vorträge und Meditationen in ihrer Aufeinanderfolge bewegen. Um nun diese anscheinend allbekannten Gegenstände dem Gemüthe und Willen auf eine möglichst ausdrucksvolle Weise nahe zu legen, muß die Aufmerksamkeit durch das Mittel einer sinnreichen Erfindung in der Partition und Gliederung gefesselt, und durch stete Herbeiziehung von Bildern, Gleichnissen und Erzählungen lebendig erhalten werden; die Aussprüche der heidnischen Weltweisen und Thatsachen aus der Geschichte der alten Griechen und Römer wechseln in bunter Fülle mit den Aussprüchen der Schrift und Zügen aus dem Leben christlicher Heiliger, die wissenschaftliche Naturkunde und die alltägliche Lebenserfahrung liefern ihr Contingent zur Beleuchtung und Unterstützung der Gedanken und Reflexionen des Redners, der in der unerschöpflichen Mannigfaltigkeit stets neuer Wendungen die einfachen Grundgedanken seiner Betrachtung unverrückt im Auge behält und auch dem Hörer unverrückt vor Augen hält, jedoch so, daß derselbe nicht ermüdet, sondern durch eine Fülle nachdrucksvoller Erwägungen aller Art das Vollgewicht der ihm nahegelegten Wahrheit fühlen lernt. Uebrigens beschränkt sich Drechsel durchwegs auf den Zweck moralischer Weckung und Kräftigung auf Grund des Kirchenglaubens; eine ideelle Verständigung über Wesen und Inhalt desselben liegt außer dem Bereiche seiner vorherrschend reflexiven Denkart, und über dem Bedürfniß des Zeitalters, auf welches er erbauend wirkte. Die kraftvolle Eindringlichkeit seiner moralisch-erbaulichen Reflexionen verdankt er der ernsten Schule der ascetischen Ordenserziehung; den Schmuck und die gelehrte Ausstattung seiner Meditationen seiner schulmäßigen Beschäftigung mit der klassischen Rhetorik, zu deren Lehrer er bestellt war. Der christliche Unterricht ist ihm eine Predigt in Bildern; in der richtigen, geschmackvollen Wahl und fruchtreichen Anwendung dieser Bilder liegt das Geheimniß des Reizes, der die Aufmerksamkeit fesselt und die Mühe des Denkens erleichtert; der Unterricht selber ist eine fortlaufende Appellation an den gesunden

Sinn und das gläubige Gefühl des Hörers. Damit ist im Allgemeinen erschöpft, was sich zur Charakteristik der Eloquenz Drechsel's sagen läßt; und es möge hier nur noch eine Aufzählung seiner in ihrer Art originellen Schriften folgen, welche späteren Homileten eine reiche Fundgrube von Bildern und Gedanken, Reflexionen und Exemplificationen dargeboten haben. In erster Reihe stehen seine Betrachtungen über die Ewigkeit, [1] welche mit jenen über Tod, [2] Gericht, [3] Hölle [4] und Himmel [5] ein zusammenhängendes Ganzes bilden. Daran schließen sich in zweiter Reihe der Zodiacus christianus, das Horologium auxiliaris tutelaris angeli, Nicetas seu triumphata incontinentia, Trismegistus christianus (Gewissenserforschung und Verehrung der Heiligen), Recta intentio, Heliotropium (Gleichförmigkeit des menschlichen Willens mit dem göttlichen), Orbis Phaëton (von den Zungensünden), Rosae selectissimarum virtutum, quas Dei mater orbi exhibet, Gymnasium patientiae, Rhetorica coelestis (Gebetsleben) Gazophylacium Christi (Wohlthätigkeit), Aloë amari sed salubris succi (Fasten), Palaestra christiana (Kampf gegen Versuchungen). Eine dritte Reihe von Meditationen beginnt mit Betrachtungen über Christus und die Mysterien des Lebens Christi (Christus nascens, moriens, resurgens), woran sich die Betrachtungen über

1 De aeternitate considerationes coram Serenissimis Utrinsque Bavariae Principibus Maximiliano et Elisabetha explicatae, Eisdem inscriptae et dedicatae. München 1620.

2 Aeternitatis Prodromus mortis nuntius, quem Sanis, Aegrotis, Moribundis sistit Hierem. Drexelius. München 1628.

3 Tribunal Christi seu Arcanum ac singulare cujusvis hominis in morte judicium. Coram Sereniss. Utriusque Bavariae Duce S. R. J. Archidapifero Electore Maximiliano et Sereniss. Conjuge Elizabetha explicatum. München 1631.

4 Infernus damnatorum Carcer et Rogus. Aeternitatis Pars II, coram Sereniss. Utriusque Bavariae Duce ... et Sereniss. Conjuge ... explicata. München 1631 (3. Aufl.).

5 Coelum Beatorum civitas. Aeternitatis Pars III, quam coram Sereniss. U. B. Duce ... et Sereniss. Conjuge ... explicavit et latine scripsit Hierem. Drexelius. München 1635.

andere biblische Personen (Noah, Joseph, David, Salomon, Tobias, Daniel) schließen. Ueber die Art und Weise, wie Drechsel sich seinen Gedankenstoff, Bilder und Exempel sammelte, gibt er selber Aufschluß in dem unter seine übrigen Abhandlungen eingereihten Werkchen Aurifodina artium et scientiarum d. i. Anleitung über die richtige Methode zu excerpiren, für welche er Plinius und Aulus Gellius, Justus Lipsius, Martin Delrio und Jak. Potanus als Muster aufstellt.

Wenn Drechsel und andere seiner Ordensgenossen mit ihren erbaulichen Schriften an die vornehmen und gebildeten Kreise sich wendeten, so suchte der aus Cochem an der Mosel gebürtige und dem Capuziner-Orden angehörige Pater Martin auf das christliche Volk zu wirken. Anfangs Lector der Theologie, widmete er sich nach Auflösung der Schule, welcher er vorstand, ausschließlich dem religiösen Volksunterrichte, unterwies Kinder und unwissende Erwachsene in den Wahrheiten der christlichen Lehre, und durchzog das westliche Deutschland dem Rhein entlang als Missionär, erbaute viele während des dreißigjährigen Krieges zerstörte Kirchen, gründete allenthalben, wo er predigte, fromme Bruderschaften, und förderte im Besonderen die Anbetung des allerheiligsten Altarssacramentes und die Verehrung der seligsten Jungfrau. Vom Jahre 1666 an, wo er einen Katechismus der christlichen Lehre erscheinen ließ, trat er mit einer großen Zahl volksthümlicher religiöser Schriften hervor, welche ungemeine Verbreitung fanden, und in den Familien durch Generationen hindurch bis in unser Jahrhundert sich forterbten; mehrere derselben sind in etwas erneuerter Form neuerdings gedruckt worden, möchten sich aber doch wohl überlebt haben, und durch andere, dem heutigen Stande des Volksunterrichtes und der Volksbildung angemessene Schriften ersetzt werden müssen, von welchen nur zu wünschen ist, daß sie eben so gut den rechten Ton treffen mögen, wie ihn der gottselige Pater Cochem für seine Zeit zu treffen wußte. Seine Schriften sind außer dem schon genannten Katechismus: Heilige Geschichten und Exempel (Dillingen, 1693; 4 Bde.); Wohlriechender Myrrhengarten

(Cöln, 1693); Büchlein über den Ablaß (Dillingen, 1693); Goldener Himmelsschlüssel (Frankfurt, 1695); Anmuthungen während der heiligen Messe (Augsburg, 1697); Gebetbuch für Soldaten (Augsburg, 1698); Liliengarten (Cöln, 1699); Die heilige Messe für Weltleute (Cöln, 1704); Zehntägige Geistesübungen für Weltleute (Augsburg, 1705); Legende der Heiligen (Augsburg, 1705); Leben Christi (Frankfurt und Augsburg, 1708); Geistlicher Baumgarten (Mainz und Heidelberg, 1709); Neue mystische Goldgruben (Cöln, 1709) u. s. w. Alle diese Bücher wurden oftmals aufgelegt, und sind bis heute durch keine anderen von gleicher volksthümlicher Gediegenheit ersetzt.

Ein Zeitgenosse Cochem's war der Augustiner-Eremit Abraham a Sancta Clara, aus dem, von Kaiser Ferdinand III. in den Adelsstand erhobenen schwäbischen Geschlechte der Megerle stammend, welcher in Folge des Rufes, den er sich durch seine Predigtweise erwarb, 1669 als Hofprediger nach Wien berufen wurde, und daselbst durch 40 Jahre in diesem seinem Amte wirkte († 1709). Abraham war mit einer unerschöpflich reichen Ader natürlichen Witzes begabt, der jedoch häufig in tändelnde Wortspiele entartet, und am bloßen Wortlaute haftet, nebstbei auch mitunter in das niedrig Komische verfällt, und sich allzusehr zur ordinären Denk- und Sprechweise minder gebildeter Kreise herabläßt. Gleichwohl sind seine Predigten von einem tiefen sittlichen Ernste durchdrungen, zeugen von einer ausgebreiteten Welt- und Menschenkenntniß und von einer gesunden und unbefangenen Auffassung des Lebens und seiner Verhältnisse; auch ist in seinen Vorträgen ein reicher Schatz von Belesenheit verwerthet, welche ihm, nicht selten in der überraschendsten Weise, eine Menge von witzig und sinnreich angewendeten Exempeln zuführt. Seine vornehmsten Schriften sind: Grammatica religiosa (Salzburg, 1699); Lösch Wien (Wien, 1680); Merck's Wien (Wien, 1710); Reim dich oder ich lies dich; Judas der Erzschelm (Bonn, 1688); Etwas für Alle (Würzburg, 1711); Huy und Pfuy (Würzburg, 1688); Ga, ga, gack an Ay, sagt was die Kirchfahrt und Kloster

Taxa [1] f i (München, 1688); Der geistliche Kramerladen (Würzburg, 1714); Abrahamisches Gehab Dich wohl (Wien, 1737) u. s. w.

Zur erbaulichen Literatur ist auch die geistliche Dichtung zu rechnen, die im katholischen Deutschland des siebzehnten Jahrhunderts durch mehrere Mitglieder der Gesellschaft Jesu und den Schlesischen Convertiten Scheffler (Angelus Silesius) ausgezeichnet vertreten war. Nicolaus Avancinus, aus Tirol gebürtig, und Jakob Balde dichteten in lateinischer Sprache, der Form nach Nachahmer der Alten, des Horaz und des Tragöden Seneca; Friedrich Spee und Scheffler dichteten und sangen als die Erstlingsboten des neudeutschen Liederfrühlings, fromme, reine Seelen voll seraphimischer Idealität, und in ihrer tiefsinnigen Geistesandacht und Herrschaft über die Wohllaute des andächtigen Gefühles wahrhaft Dichter von Gottes Gnaden. [2] Auf Balde hat in neuerer Zeit zuerst Herder wieder aufmerksam gemacht, und in ihm nicht bloß einen formgewandten, sprachmächtigen Poeten, sondern einen erhabenen, mächtig kühnen Geist erkannt, der mit starker Männlichkeit sich über seine Zeit erhob, und aus ihr riesengroß in die späteren Jahrhunderte hinüberleuchtet, den Sängern der alten römisch-classischen Zeit vollkommen ebenbürtig, aber in seinen Gefühlen und Stimmungen uns ungleich näher verwandt als diese. Wir nennen, von vielen kleineren Gedichten in den Libris odarum und in den libris sylvarum absehend, nur seine größeren Dichtungen religiös-moralischen Inhaltes, seine poetischen Considerationen de vanitate mundi, seine Olympia sacra in stadio mariano, die Paraphrasis lyrica in Philomelam S. Bonaventurae, seine Tragödie Jephthe, und endlich das großgedachte und sinnreich durchgeführte Lehrgedicht Urania Victrix, dessen poetische Erfindung dem Genius

[1] Taxa, ein bayerisches Kloster, in dessen Kirche Abraham vor seiner Berufung nach Wien predigte.

[2] Ueber einen gleichzeitigen dritten geistlichen Liederdichter, den Capuziner P. Procopius († 1680), der sich in Bezug auf Fassung und Form seiner poetischen Conception vornehmlich die altdeutschen Meistersänger zum Muster nahm, vgl. Kerz'sche Literaturzeitung Jahrg. 1826, Bd. IV, S. 106—112, 310—324, woselbst einige seiner schönsten Lieder mitgetheilt sind.

Balde's alle Ehre macht. Spee's Trutz-Nachtigall [1] erschien in erster Ausgabe a. 1643, acht Jahre nach des Verfassers Tode; dieser Liedersammlung folgte später noch sein Tugendbuch nach, [2] welches gleichfalls poetische Stücke in sich faßt, und von Clemens Brentano neu überarbeitet herausgegeben worden ist. Leibniz kannte alle Schriften Spee's und äußerte sich über ihn wiederholt mit hoher Achtung, ja Verehrung, die eben so wohl dem Geiste, wie der Frömmigkeit Spee's galt. Im Aufklärungszeitalter gerieth Spee's Name in Vergessenheit; Wessenberg hat das Verdienst, die Aufmerksamkeit wieder auf ihn gelenkt zu haben, worauf Fr. Schlegel, Brentano, Smets u. A. ihr Weiteres thaten, um den sinnigen, seelenvollen Dichter dem Verständniß der Gegenwart nahe zu rücken. Scheffler, der in seinen früheren Jahren sich viel mit Böhme, Tauler, Schwenkfeld, Weigel, Ruysbroek und anderen Lehrern der geheimen göttlichen Weisheit beschäftigt hatte, nannte sich Angelus nach dem spanischen Mystiker Johann ab Angelis, Verfasser des Gedichtes: Los triumfos del amor. Scheffler's berühmteste Dichtungen sind die „geistliche Seelenlust" [3] und der „cherubinische Wandersmann", [4] auf dessen geistige Tiefen in unserem Jahrhundert zuerst wieder von Fr. Schlegel eindringlich hingewiesen wurde. [5] Schlegel erklärte unter Anderem auch die tiefere Bedeutung des von Angelus für seine sinnigen Sprüche gewählten

1 Trutz-Nachtigall oder geistlich poetisches Lustwäldlein, deßgleichen noch nie zuvor in teutscher Sprache gesehen. Köln 1643.

2 Güldines Tugendbuch d. i. Werck und Uebung der dreyen Göttlichen Tugenden Glaubens, Hoffnung und Liebe. Allen Gott liebenden andächtigen, frommen Seelen nützlich zu gebrauchen. Köln 1649

3 Geistliche Seelenlust oder geistliche Seel-Lieder der in ihren Jesum verliebten Psyche. Breslau 1657, 1664, 1668, 1669; 9. Aufl.: Stuttgart 1847.

4 Joh. Angelii Silesii Cherubin. Wandersmann, oder geistreiche Sinn- und Schlußreime zur göttlichen Beschaulichkeit anleitend (der heiligen Dreieinigkeit gewidmet). Wien 1657, Glatz 1674; neueste Aufl.: Sulzbach 1829.

5 Siehe Passy's „Oelzweige," Jahrg. 1820, Nr. 19, 20. — Ueber Scheffler im Ganzen: P. Wittmann, Angelus Siles. als Convertit, als mystischer Dichter und als Polemiker. Mit Andeutungen über wahre Poesie, ächte Mystik und rechte Polemik. Augsburg 1842.

Titels, der nicht etwa einfach und im Allgemeinen eine gehobene Seelenstimmung ausdrücken, sondern im Gegensatze zu „seraphisch" etwas recht Bestimmtes andeuten will. Seraphisch nämlich wurde, bemerkt Schlegel, in der uns nun fremd gewordenen Sprache jener Zeit dasjenige Göttliche und von Gott Beseelte genannt, was ganz von der göttlichen Liebe angefüllt und entflammt, ganz nur in ihr wirkend, lebend und glühend gedacht werden sollte; Cherubinisch aber bezeichnet nach eben derselben Sprache, was von der Klarheit und dem Lichte des göttlichen Verstandes durchdrungen, nun in sich selbst hell geworden, auch alle Dinge mit der göttlichen Klarheit in diesem Lichte anschaut.

Zweites Buch.

Die katholische Theologie Deutschlands in der Zeit des Ueberganges aus der scholastischen Bildungsepoche in das Zeitalter der allgemeinen Toleranz und Aufklärung.

Bis zum Beginne des achtzehnten Jahrhunderts herab lag die Pflege der katholischen Theologie Deutschlands fast ausschließlich in den Händen der Jesuiten; die übrigen älteren Orden gaben wohl hin und wieder Lebenszeichen ihres Daseins, brachten es aber zu keinen bedeutenden Kundgebungen einer gesammelten wissenschaftlichen Thätigkeit und Strebsamkeit. Die Stürme des Reformationszeitalters und die Verwüstungen des dreißigjährigen Krieges hatten dem Ordensleben in Deutschland schwere Wunden geschlagen, und eine geregelte wissenschaftliche Thätigkeit unmöglich gemacht; es bedurfte einer geraumen Zeit, ehe die mancherlei geistlichen Genossenschaften und Körperschaften, oder diejenigen unter ihnen, welche die Pflege der kirchlichen Wissenschaft als ihren Beruf erkannten, ihre Kräfte zur Wiederaufnahme einst gepflogener Thätigkeit zu sammeln vermochten. Die Dominicaner waren während des siebzehnten Jahrhunderts fast völlig verstummt, die Franciscaner hinter die Capuziner zurückgetreten, unter welchen sich seit Valerian Magni Einzelne als Schriftsteller einen achtbaren Namen errangen. Der Minorit Reiffenstuel, welcher sich zunächst nach Sporer als Theolog hervorthat, fällt in den Anfang

des achtzehnten Jahrhunderts; und von da an machen sich wieder mehrere Franciscanerlectoren als theologische Scriptoren bemerkbar. Auch die Serviten hatten eine kurze Blüthezeit auf theologischem Gebiete; Struggl, Rupprecht, Gabriel Schenk haben ihre Namen durch gelehrte Werke und Abhandlungen auf die Nachwelt vererbt. Einen rüstigen Aufschwung nahmen gegen Ende des siebzehnten Jahrhunderts die Benedictiner, welche in der Universität Salzburg einen Vereinigungspunkt hatten; von da aus verbreitete sich eine nachhaltige wissenschaftlich-theologische Anregung durch die Benedictinerklöster Süddeutschlands und in den deutschen Alpenländern bis in die Schweiz. Und nachdem die scholastischen Studien in Verfall geriethen, wirkte das Beispiel der französischen Benedictiner ermunternd und belebend auf die Pflege der patristischen Gelehrsamkeit in den deutschen Klöstern des Ordens, und auf den Betrieb eines regen Sammelfleißes in Aufsuchung unedirter merkwürdiger Documente und Schriftwerke der kirchlichen und theologischen Literatur. Neben den Benedictinern gibt, namentlich gegen die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts, der Orden der Augustiner-Chorherren in mehreren ausgezeichneten Männern seinem Streben auf kirchlich-theologischem Gebiete Zeugniß; Eusebius Amort ist jedenfalls einer der bedeutendsten Theologen, welche Deutschland im achtzehnten Jahrhundert aufzuweisen hat. Auch unter den Augustiner-Eremiten zeigte sich wissenschaftliche Regsamkeit, welcher die an mehreren katholischen Universitäten ihnen gestattete Lehrwirksamkeit fördernd zu Statten kam. Der Cisterzienserorden ist in der Theologie des achtzehnten Jahrhunderts zwar durch eine sehr geringe Zahl von Namen vertreten, hat aber unter diesen Wenigen einen Stephan Wiest aufzuweisen.

Die theologische Erudition der Vertreter der kirchlichen Lehrwissenschaft concentrirte sich in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts noch immer in den zwei Hauptgebieten der Theologia scholastica und der kirchlichen Jurisprudenz. Die deutschen Benedictiner des achtzehnten Jahrhunderts traten in die Fußtapfen der Dominicaner, und vertraten, wohl nicht ohne Opposition gegen die Jesuiten,

den strengen Thomismus; neben dem strengen Thomismus und den Jesuiten machte sich auf deutschem Boden dazumal episodisch nochmals der Scotismus bemerkbar, durch die Augustiner-Eremiten war als vierte theologische Richtung der sogenannte reine oder strenge Augustinianismus vertreten. Der Theologia scholastica mußte selbstverständlich ein Cursus scholasticae philosophiae vorausgeschickt werden; jede der genannten Schulen hatte hierin ihre eigenen Traditionen, ihre eigenen Autoren und Lehrbücher. Die Anfänge der Salzburger philosophischen Schule reichen in die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts zurück, und sind durch die Schriften von Bernard Ruedorffer, [1] Amand Pachler, [2] Cölestin Sfondrati, [3] Carl Gruber, [4] A. Stroz, [5] O. Aicher [6] u. A. vertreten, an welche sich bis a. 1740 herab eine nicht geringe Zahl anderer Namen anreiht. [7] Die bedeutenderen darunter sind Ludwig Babenstuber, [8] Placidus Renz der Aeltere, [9]

[1] Logica, philosophiae peripateticae instrumentum, in manuale compendium deducta. Salzburg 1650. — De anima libri tres. Salzburg 1650.

[2] Trias operationum mentis. Salzburg 1652. — Discursus inter Aristotelem et Heraclitum dubiosum, in quo pleraeque difficultates circa demonstrationem ab Aristotele explicantur. Salzburg 1655.

[3] Cursus philosophicus monasterii S. Galli. St. Gallen, 1686, 3 Bde. 4⁰.

[4] Theatrum naturae ex octo libris Physicorum generaliter explicatum. Salzburg 1672. — Opposita juxta se posita ex libris de coelis, et libris de ortu et interitu. Salzburg 1672.

[5] Quaestiones speculativae in Logicam et Metaphysicam. Salzburg 1694.

[6] Institutiones ethicae, sive discursus morales in decem libros Ethicorum Aristotelis ad Nicomachum. Quibus accessit liber de honore et nobilitate. Salzburg 1696.

[7] Unter diese gehören Alanus Ritter, Leonard Kloz, Bonifacius Sanfftl, Cothbert Polt, Roman Weixer, Adalbero Oefferl, Eberhard Ruedorffer, Aemilian Dratziecher, Edmund Zauner. Vgl. Verzeichniß aller akademischen Professoren zu Salzburg vom Jahr 1728 bis zur Aufhebung der Universität. Salzburg 1813.

[8] Philosophia Thomistica Salisburgensis. Augsburg 1706, Fol.

[9] Philosophia ad mentem angelici Doctoris Divi Thomae. Köln 1723, 3. Aufl. 3 Bde. in 8⁰.

Pl. Rentz der Jüngere, [1] Bernhard Oberhauser. [2] Andere Peripatetiker des deutschen Benedictinerordens aus dieser Epoche sind Placidus Erkens, [3] Alphons Wenzel, [4] Raphael Köndig, [5] Yso Walser, [6] die Verfasser des sangallensischen Museum peripateticum. [7] Crescentius Krisper [8] und Alypius Locherer [9] lieferten ihrem Zeitalter nochmals die Theorie des scotistischen Peripatetismus; Paul Aler, [10] Anton Mayr, [11] A. Erber [12] waren letzte Vertreter des Peripatetismus aus dem Jesuitenorden, neben welchen der Augustiner-Eremit Benedict Heuschen mit dem philosophischen Bekenntnisse seiner Ordensschule hervortrat. [13] Die Anlage dieser Werke, oder wenigstens derjenigen aus ihnen, welche

1 Bacchanalia philosophica inter materiam primam et formam substantialem celebrata. Salzburg 1733. — Philosophus sympathetico-antipatheticus, sive problemata philosophica Thomistico-Peripatetica. Salzburg 1733. — Philosophia Aristotelico-Thomistica. Augsburg 1741, Fol.

2 Philosophus peripatetico-thomistice discurrens. Augsburg 1730.

3 Speculum Angelico-Benedictino-Thomisticum. Köln 1713.

4 Philosophia Angelico-Thomistica, seu Quaestiones peripateticae ad mentem D. Thomae Aquinatis et accuratam scholae angelicae methodum concinnata. Augsburg 1739. 3 Bde. Fol.

5 Verfasser des philosophischen Theiles des Binarius Thomisticus i. e. cursus theologicus et philosophicus juxta mentem et doctrinam S. Thomae Aquinatis. Augsburg 1748.

6 Philosophus irresolutus. St. Gallen 1748.

7 PP. Sangallensium Museum Peripateticum. St. Gallen 1745.

8 Philosophia scholae scotisticae, seu solida expositio librorum tum logicalium, tum physicorum et metaphysicorum Scoti, Doctoris subtilis. Augsburg 1735, Fol.

9 Clypeus philosophico-scotisticus sive cursus philosophicus juxta mentem et doctrinam Doctoris subtilis Joannis Duns Scoti elaboratus. Krems 1740, 3 Voll. Fol.

10 Philosophia tripartita: Logica, Physica, de anima et Metaphysica. Köln 1710 ff., 3 Voll. 4⁰. — Dialectica nova omnibus scholis accomodata. Trier 1712.

11 Philosophia peripatetica antiquorum principiis et recentiorum experimentis conformata. Ingolstadt 1739.

12 Cursus philosophicus. Wien 1750.

13 Compendium philosophiae nostri P. Magistri Nicolai Gavardi. Köln 1748.

den thomistischen und scotistischen Peripatetismus vertreten, ist sich in allen ziemlich gleich. Sie behandeln Logik, Physik und Metaphysik; die Materien der Logik und Metaphysik sind nach der Reihenfolge der bezüglichen aristotelischen Schriften geordnet. In der Logik wird bei Rentz, dem Aelteren, nach Vorausschickung allgemeinster Orientirungen gehandelt vom Objecte der Logik, vom ens rationis, von den Universalien, Prädicamenten (mit Einschluß der Anteprädicamente und Postprädicamente), vom Satze und von der Rede, von Begriff, Urtheil und Schluß. Die Physik handelt von den allgemeinen Principien und Ursachen der Dinge, von Bewegung, Zeit und Raum, vom Himmel, von den Elementen, von den zusammengesetzten Körpern, von Generation, Corruption, Alteration derselben, von den unbeseelten und beseelten Körpern, woran sich die Lehre von der Seele im Allgemeinen und nach ihren besonderen Functionen als vegetative, sensitive, rationale Seele schließt. Die Metaphysik handelt vom Seienden im Allgemeinen, von den Principien und Proprietäten des Seienden. Wie diese Gliederung die herkömmliche der peripatetischen Schulen ist, so ist auch der Gedankeninhalt der genannten Werke eine treue Reproduction dessen, was in jenen Schulen herkömmlich gelehrt wurde. Wir finden bei den deutschen Benedictinern der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunders nochmals alle Sätze und Lehren des speculativen Thomismus, wie sie in den vorausgegangenen Jahrhunderten, und namentlich während des siebzehnten, in den Dominicanerschulen Frankreichs und Spaniens gelehrt worden waren; die gesammte Tradition dieser Schulen ist in die Thomistik der deutschen Benedictiner hinüber genommen. Demgemäß wiederholt sich hier nochmals die Polemik gegen die vom Thomismus abweichenden Sätze der scotistischen Doctrin, so wie gegen den die praemotio physica bestreitenden Molinismus der Jesuiten; es wiederkehren nochmals die Discussionen aller jener Meinungsverschiedenheiten, die innerhalb der Thomistenschule selber statt hatten. Der speculative Rückhalt der Thomistik ist die Lehre von den Universalien nach der vierfachen Bedeutung des Universale als Universale in essendo,

in praedicando, in repraesentando und in causando.[1] Der mit der Lehre vom Universale zusammenhängende ontologische Grundgedanke der speculativen Thomistik ist der Gegensatz von Stoff und Form als passivem und activem Principe alles Seins und Thätigseins, Werdens und Geschehens; auf diesen Grundgedanken sind schließlich alle Probleme der Metaphysik und speculativen Kosmologie zurückzuführen, aus ihm letztlich das Verhältniß alles Niederen zu dem ihm übergeordneten Höheren, der sublunarischen Welt zur siderischen, des Leibes zur Seele, der Creatur zu Gott zu begreifen. In der reinen und strengen Durchbildung jenes Grundgedankens auf den Gebieten der Anthropologie, Kosmologie und Charitologie besteht nun der specifische Charakter des Thomismus im Unterschiede von den Lehren und Anschauungen der Scotisten und Molinisten, welche mit den Thomisten wohl den scholastischen Peripatetismus gemein hatten, aber die speculative Grundrichtung desselben nicht mehr strenge einhielten. Die Scotisten alterirten dieselbe durch ihren abweichenden Begriff von der materia prima, welcher sie im Gegensatze zu den Thomisten einen actus entitativus beilegten, und demzufolge auch die thomistische Fassung des Verhältnisses von Seele und Leib im Menschen entsprechend modificirten; auch betonten sie den Thomisten gegenüber die Unabhängigkeit des Willens vom Erkennen, und kehrten im Zusammenhange damit im Gegensatze zu der speculativen Gedankenrichtung des Thomismus mehr die ethische Betrachtungsweise der inneren Seelenvorgänge hervor. Die Jesuiten verhielten sich von vornherein gegenüber den aus dem Mittelalter überlieferten Meinungsgegensätzen innerhalb der Scholastik eklektisch; der Molinismus war ein entschiedenes Abgehen von den speculativen Grundlagen des Thomismus, und im Gegensatze zu diesem schlägt im scholastischen Peripatetismus der Jesuiten entschieden ein formal-empiristisches Element vor.

[1] Vgl. über den Ontologismus der speculativen Scholastik meine Geschichte des Thomismus, S. 516—524.

Diese allgemeinste Orientirung über die auf dem Lehrgebiete der Scholastik bestehenden Richtungen vorausgeschickt, wollen wir nunmehr sehen, wie sich dieselben auf dem Gebiete der kirchlichen Lehrwissenschaft in den der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts angehörigen Leistungen deutscher Theologen ausprägten. Wir besitzen aus dieser Epoche eine Reihe umfassend angelegter Werke, in welchen sich uns die dazumal in Deutschland betriebene Theologie nach ihren verschiedenen Meinungsrichtungen darstellt. Die nach ihren ersten Anläufen bald definitiv für den strengen Thomismus sich entscheidende Salzburger Theologie ist in ihrer geschichtlichen Entwickelung durch die Arbeiten und Leistungen von B. Pettschacher,[1] A. Reding,[2] Paul Mezger,[3] Babenstuber,[4] Hyacinth Peri,[5] Benedict Schmier,[6] Placidus Rentz den Aelteren[7] repräsentirt, welchen aus den übrigen gleichzeitigen Benedictinerschulen die Werke von Alphons Wenzel,[8] Thomas Schmitz,[9] Anselm Schnell,[10] Benedict Hueber[11] zur Seite

[1] Tractatus de Sacramentis in genere, et de Baptismo, Confirmatione et Eucharistia in specie. Salzburg 1675. — De incarnatione, 1673 u. A.

[2] Theologia scholastica, XIII Tomis comprehensa. Einsiedeln 1692, Fol.

[3] Theologia scholastica Salisburgensis. Augsburg 1695, 2 Tomi Fol., 1719, 4 Voll. Fol.

[4] Universa Theologia. Salzburg 1720, 8 Voll. in 4⁰.

[5] Quaestiones theologicae in I et II Partem Summae S. Thomae Aquinatis. Steyer 1719—32, 5 Voll. Fol.

[6] Sacra Theologia scholastico-polemico-practica tractatus 29 complectens. Augsburg 1737, 3 Tomi Fol. — Eine Uebersicht über dieses Werk bei Ziegelbauer, Histor. rei litt. Ord. S. Ben., Tom. IV, S. 118—122.

[7] Theologia ad mentem Angelici Doctoris D. Thomae. Opus posthumum. Augsburg 1741, Fol.

[8] Controversiae selectae ex universa Thologia scholastica ad mentem Doctoris angelici, Divi Thomae Aq. et accuratam scholae angelicae methodum. Regensburg 1723.

[9] Theologia scholastica ad mentem S. Thomae Aquinatis. Cöln 1734, 3 Voll. 8⁰.

[10] Cursus theologiae scholasticae abbreviatus. Altorff 1737.

[11] Universa theologia scholastica tam speculativa quam moralis. Als zweiter Theil des oben (S. 91, Anm. 5) erwähnten Cursus binarius.

treten. Die scotistische Theologie dieser Epoche ist durch Werke der Franciscaner-Observanten Amand Hermann [1] und Krisper, [2] die Molinistische Theologie durch die Jesuiten Anton Mayr, [3] Sigismund Busch, [4] Franz Kolbe, [5] Anton Erber, [6] Heinrich Kilber [7] vertreten. Der Servit Marcus Maria Struggl [8] schließt sich gleichfalls in eklektischer Weise der antithomistischen Scholastik an. Von den Theologen aus dem Orden der Augustiner-Eremiten: Augustin Hößler, [9] Nicolaus Girken, [10] Sigismund Büttner, [11] Benignus Sichrowski, [12] Anselm Hörmannseder [13] bekennen sich die beiden letzteren ausdrücklich zur ägydianischen Theologie, welcher bis auf einen gewissen Punkt auch

[1] Tractatus theologici in libros Sententiarum Scoti. Cöln 1690. — Ueber ein anderes Werk Hermanns vgl. oben S. 63, Anm. 6.

[2] Theologia scholae scotisticae, 1728. Tom. IV, Fol.

[3] Theologia scholastica tractatus omnes in universitatibus provinciae Germaniae Superioris Soc. Jesu tradi solitos et quaestiones in iis praescriptas complexa, quibus additae sunt complures aliae, recentiores etiam controversiae. Ingolstadt 1729 ff., 8 Voll. 8⁰.

[4] Theologia speculativa. Graz und Augsburg 1715—36, 8 Thle. 8⁰.

[5] Disputationes speculativo-theologicae in Summam S. Thomae. Prag 1740, 7 Thle. 8⁰. (op. posthum.). — Universa theologia speculativa publicis praelectionibus in universitatibus Pragensi, Wratislaviensi et Olomucensi tradita. Prag 1740, 2 Voll. Fol. (op. posthum.).

[6] Theologiae speculativae tractatus octo. Wien 1747, 8 Thle. 8⁰.

[7] Institutiones theologicae, in quibus praeter fidei dogmata propugnantur quaestiones scholasticae etc. Würzburg 1751 ff., 4 Voll.

[8] Theologia universa in via recentiorum ad usum studentium accomodata. Wien 1744, 2 Voll. Fol.

[9] Controversiae ex universa theologia scholastica. München 1688.

[10] Summa summae Theologiae scholasticae juxta tuta et inconcussa dogmata S. Augustini et Thomae Aquinatis. Cöln 1704, 4 Voll. 8⁰.

[11] Dissertatio de peccato originali. Würzburg 1735. — Tractatus de praemotione physica. — Tractatus contra scientiam mediam. — Tractatus de Deo uno. — Tractatus de gratia actuali et habituali.

[12] Theologia scholastica Aegydio-Augustiniana. Nürnberg 1720, Tomi IV, 4⁰.

[13] Hecatombe theologica, seu centum quaestiones ex universa theologia Augustino-Aegydiana speculativa, olim a P. Mag. Friderico Gavardi sex tomis divulgata, nunc duobus opusculis comprehensa. Posen 1737.

Eusebius Amort [1] zugethan ist, im Ganzen aber sich eklektisch verhält, und an der Gränzscheide zwischen Scholastik und neuerer antischolastischer Theologie steht. Wir wählen uns zur vergleichenden Gegenüberstellung die Werke von Peri, Krisper, Erber und Amort aus, durch welche die vier Hauptschattirungen der auf dem Gebiete der speculativen Scholastik bestehenden Meinungsdifferenzen repräsentirt sind. Die beiden ersteren der genannten vier stehen, wie sie überhaupt der Vergangenheit zugekehrt sind, auch in Bezug auf die von ihnen gewählte Darstellungsart noch ganz innerhalb der aus dem Mittelalter überlieferten Lehrtradition, und gehen noch in die von den mittelalterlichen Theologen abgehandelten Vorfragen der Theologie ein, welche von den beiden anderen der genannten vier, und überhaupt allen späteren eklektisch verfahrenden Theologen bei Seite gestellt werden; nämlich, ob die Theologie wahrhaft eine Wissenschaft sei, ob eine speculative oder praktische Wissenschaft? Peri hält als strenger Thomist an dem wissenschaftlichen und speculativen Charakter der Theologie fest, und erklärt den Habitus des theologischen Wissens für einen quoad substantiam übernatürlichen Habitus. Krisper anerkennt wohl die Nothwendigkeit einer übernatürlichen eingegossenen Glaubenstugend, läugnet aber den scientifischen Charakter der Theologie, und läßt demnach auch die daran geknüpften Folgerungen nicht gelten; die theologia viatorum ist keine Subalternspecies der Wissenschaft Gottes und der Heiligen. Hinsichtlich der Frage, ob die Existenz Gottes unmittelbar evident sei, unterscheiden die Thomisten zwischen per se notum in se und per se notum quoad nos, und lassen Gottes Existenz als ein per se notum in se gelten. Duns Scotus, der jene Unterscheidung verwirft, und mit ihm Arriaga und Krisper, läugnen die unmittelbare Evidenz des Satzes: Deus est, schlechthin. Erber schließt sich den Thomisten an, und behauptet mit Peri, daß Gottes Existenz zwar an sich und für eine höhere Vernunft, nicht

[1] Theologia eclectica moralis et scholastica. Sub auspiciis S. D. N. Benedicti XIV ad mentem SS. Patrum et theologorum insignium praesertim veterum conscripta. Augsburg 1752 ff., 23 Tomi 8°.

aber für unsere menschliche Vernunft von unmittelbarer Evidenz sei; Amort behauptet — contra communem sententiam Recentiorum, wie er selber sagt — unter Berufung auf Johannes Damascenus, Anselmus, Albertus Magnus und Aegydius Romanus, daß sie nicht bloß an sich, sondern auch quoad nos von unmittelbarer Evidenz sei. Demnach entfällt bei Amort die weitere Frage, durch welche Art von Demonstration die Existenz Gottes evident gemacht werde. Thomisten, Scotisten und Jesuiten entscheiden sich für die demonstratio a posteriori. Amort gibt nicht zu, daß ein erwachsener und des Vernunftgebrauches mächtiger Mensch auch nur für eine kurze Zeit einer unüberwindlichen Unkenntniß des Daseins Gottes unterworfen sein könne. Peri und Krisper sind derselben Ansicht; Erber gibt die Möglichkeit eines solchen unüberwindlichen Nichtwissens wenigstens für eine kürzere Zeit zu, hält es aber für undenkbar, daß irgend ein denkfähiger Mensch ohne sittliche Schuld auch nur für eine kürzere Zeit sich sollte zum förmlichen Atheismus überreden lassen können. Als metaphysische Grundbestimmung des göttlichen Wesens wird von Krisper die Unendlichkeit desselben, von Peri, Erber und Amort die göttliche Aseität statuirt; von dieser metaphysischen Grundbestimmung unterscheidet Amort die ratio physica der göttlichen Essenz, die er in den cumulus omnium perfectionum setzt. Die unbestimmte Weite der scientifischen Grundbestimmung der göttlichen Essenz läßt die Annahme einer formalen Distinction des Wesens von den Eigenschaften, und der Eigenschaften untereinander zu; diese formale Distinction ist Lehre der Scotisten und findet sich demnach auch bei Krisper. Die Thomisten, und Amort mit ihnen, lassen bloß eine virtuelle Distinction gelten, die Peri mit vielen Thomisten als eine virtualis intrinseca faßt, wogegen sich jedoch der Jesuit Erber ausspricht, welcher wohl auch eine distinctio virtualis, aber keine virtualis intrinseca zuläßt, die nach ihm in eine distinctio formalis umschlagen würde, sondern einfach nur eine distinctio rationis ratiocinatae. In der Frage von der geistigen Anschaubarkeit Gottes tritt Amort mit Aegydius Romanus auf die Seite der strengen Thomisten, welche nicht zugeben, daß die gottschauende Seele ein

verbum mentis repraesentativum Dei hervorbringe, indem sich vielmehr Gott selber unmittelbar den Seelen in ratione speciei impressae et expressae einige. Erber steht mit den Scotisten, mit Suarez und seinen übrigen Ordensgenossen auf der entgegengesetzten Seite; und Peri, der sich übrigens selbstverständlich zu den strengen Thomisten hält, führt selbst mehrere Theologen der Benedictinerschule, einen Alphons Stadelmayr, Placidus Stainpacher, Maurus Oberascher, Augustin Magg und die Theologos Sangallenses als Bekenner der antithomistischen Ansicht an, welche übrigens, wie Erber versichert, aus Thomas sich nicht erhärten lasse, indem ja Thomas von einem lumen vires intellectus augens et confortans rede.

Eine berühmte Streitfrage der theologischen Schulen war jene über das göttliche Vorherwissen der futura contingentia, der absoluta sowohl als der conditionata. Die contingentia absolute futura werden nach thomistischer Doctrin von Gott in Kraft eines decretum efficax vorausgesehen; dieses decretum efficax ist aber nur eine Modification der göttlichen Essenz als actus purus. Ein solches decretum praedeterminans wollen die Scotisten nicht zugeben, und Krisper verwahrt sich gegen die Behauptung Molina's, welcher dem Duns Scotus fälschlich die Lehre von der praedeterminatio physica unterschiebe. Duns Scotus wisse nichts von einer unmittelbaren Influenz Gottes auf die causa secunda und lehre nicht eine Prädetermination, sondern die Condetermination derselben durch Gott. Peri verweist, da vor Krisper bereits Mastrius Aehnliches über Duns Scotus gesagt hatte, auf die von P. Macedo [1] nachgewiesene Stellen und Aeußerungen des Duns Scotus, welche vollkommen mit jenen des heiligen Thomas stimmen. Dagegen beweist umgekehrt der Jesuit Erber, daß Thomas von der praedeterminatio physica nichts gewußt habe, wenigstens von keiner solchen, durch welche freie Causalitäten in die allernächste Disposition zu den durch sie zu setzenden Acten versetzt würden. Erber ist aber auch mit dem decretum concomitans der

[1] Collatio doctrinae S. Thomae et Scoti. Coll. X, differ. 1, Sect. 6.

Scotisten nicht einverstanden, das ihm einen inneren Widerspruch in sich zu schließen scheint, indem ein decretum efficaciter volitivum seinem Wesen und Begriffe nach als ein praecedens gedacht werden müsse, demnach kein concomitans sein könne. Erber geht also insoweit mit den Thomisten, als er ein den contingentibus absolute futuris vorausgehendes decretum des göttlichen Willens gelten läßt, welches in Hinsicht auf die guten Handlungen der Menschen ein decretum praefinitivum, in Beziehung auf die bösen Handlungen ein decretum permissivum ist; beide Arten der göttlichen Willensbeschlüsse setzt er jedoch in Verbindung mit der scientia media, welche für das decretum praefinitivum eine regulative Bedeutung erlangt, während sie dem decretum permissivum einfach präcedirt. Unter der scientia media verstehen aber die Jesuiten überhaupt das Wissen um das contingens conditionate futurum, welches Wissen in der Mitte steht zwischen der scientia simplicis intelligentiae und der scientia visionis, so wie das contingens conditionate futurum in der Mitte steht zwischen dem contingens mere possibile und contingens absolute futurum.

Der Streit über die scientia media war in den vorausgegangenen Jahrhunderten mit großer Lebhaftigkeit geführt worden, hatte indeß im Beginne des achtzehnten Jahrhunderts einer gemäßigteren Stimmung Platz gemacht. Peri hält zwar daran fest, daß die scientia media der Molinisten mit der Untrüglichkeit des göttlichen Vorherwissens sich schlechterdings nicht vereinbaren lasse, erklärt aber nebenbei, daß sie keine häretische Lehre sei. Amort sieht nicht ein, was sich gegen die richtig verstandene scientia media sollte einwenden lassen; man könne nicht läugnen, daß es in Gott ein Wissen um ein contingens conditionate futurum gebe, zu welchem kein determinatives Wollen Gottes concurrire, und dieses Wissen sei eben die scientia media. Gott sehe, das Künftige vorausschauend, connotativ wohl auch sein praefinitivum decretum, dieses sei aber nicht das Medium des göttlichen Vorauswissens; dem decretum komme im Verhältniß zum Künftigen wohl eine Priorität zu, aber nicht ratione essentiae, sondern

ratione actualis existentiae. Amort geht in seiner Auffassung und Begründung der scientia media über die Molinisten hinaus, und behauptet mit den neueren Thomisten eine praesentia physica alles Künftigen vor Gott in momento indivisibili aeternitatis. Damit geht er nun auch entschiedenst und völligst von den Grundlagen ab, auf welchen sein ihm vorangegangener Ordensgenosse Augustin Erath eine Vermittelung zwischen den Molinisten und Prädeterministen gesucht hatte.[1] Erath nahm die Sache so, als ob Prädeterminismus und Molinismus nur die zwei entgegengesetzten Seiten einer und derselben Wahrheit ausdrückten, und glaubte zeigen zu können, daß man im Hinblick auf die beiden streitenden Theilen gemeinsamen wechselseitigen Zugeständnisse eine vollkommen friedliche Ausgleichung der zwei entgegengesetzten Betrachtungsweisen erzielen könne. Dabei hatte er aber ausschließlich das Verhältniß des göttlichen Willens und Vorherbestimmens zum futurum contingens im Auge, und machte auf ein doppeltes Moment im göttlichen Willen, auf das absolute und auf das relative, aufmerksam; das Absolute im göttlichen Willen sei die Entität desselben, das Relative die Determination desselben. In dieser Distinction glaubte er die Anhaltspunkte zur Vermittelung der einander gegenüberstehenden Sätze beider Schulen gefunden zu haben. Ob er damit nicht in der Sache eigentlich den Molinisten Recht gegeben habe, ist freilich eine andere Frage. Amort sieht von solchen Distinctionen ab, und stellt die Reflexion auf das Verhältniß des göttlichen Willens zur Futurition der contingenten Dinge als überflüssig bei Seite. Es steht ihm im Allgemeinen fest, daß Gott aus den unendlich vielen Weltmöglichkeiten jene ausersehen habe, durch deren Realisirung seine Ehre zumeist gefördert wird; in der Voraussicht dieser besten und vorzüglichsten Welt ist schon alles künftig Seiende und

[1] Conciliatio praedeterminationis physicae seu decreti divini intrinsece efficacis cum scientia media directiva decreti divini intrinsece efficacis. Augsburg 1689. — Ueber Eraths sonstige Schriften, aus welchen wir hier noch seine philosophia S. Augustini bemerklich machen, vgl. Jöchers Gelehrten-Lexikon (Leipzig 1750), Bd. II, S. 373 f.

Geschehende bis ins Einzelnste enthalten, und die göttliche Willens- und Gnadenthätigkeit einzig nur (freigewollte) Effectuirung des Vorausgeschauten oder vielmehr in indivisibili aeternitatis momento vor Gottes Auge schon physice Präsenten. Damit entfällt bei Amort eine Reihe von Fragen und Untersuchungen über göttliche Providenz und Weltleitung, mit welchen sich die Scholastiker bis dahin noch beschäftigten; so daß mit Recht gesagt werden kann, die Theologia eclectica Amorts bezeichne nach dieser Seite hin einen entschiedenen Wendepunkt in der theologisch-wissenschaftlichen Behandlung der kirchlichen Glaubenslehre auf deutschem Boden. Uebrigens steht Amort noch auf dem Boden scholastischer Traditionen, wendet sich aber mit Vorliebe den älteren Scholastikern zu, unter welchen er den Aegydius Romanus als einen treuesten Interpreten des heiligen Thomas Aquinas zu wiederholten Malen mit Auszeichnung hervorhebt. Von der streng gegenständlichen Auffassungsweise der Scholastik wendet er sich ab, wenn er nicht bloß, wie alle Theologen, Gott als das letzte Ziel des Menschen bezeichnet, sondern auch von einem natürlichen Begehren des Menschen nach der Anschauung Gottes, und sogar, obwohl mit Restriction, der göttlichen Dreieinigkeit spricht. Freilich meint er damit nur eine sogenannte abstractive Anschauung; einer höheren sei Adam im Stande der ursprünglichen Gerechtigkeit nicht fähig gewesen, ein Anrecht auf die Anschauung Gottes in seiner Wesenheit sei, wie Aegydius Romanus lehre, erst in der christlichen Heiligungsgnade begründet. Die göttliche Dreieinigkeit ist eine Wahrheit, welche die sich selbst überlassene Vernunft nicht auffinden würde, aber auf Grund der Offenbarungslehre zu demonstriren vermag.

Von der Gotteslehre auf das Gebiet der Anthropologie und Charitologie übergehend, haben wir es mit dem Zustande des Menschen vor und nach dem Falle, mit den Lehren über Sünde und Gnade, Schuld und Verdienst, Rechtfertigung und Heiligung zu thun. Peri schildert den Urzustand des Menschen als einen in Kraft der ursprünglichen Begnadung bestehenden Stand der Wohlordnung, zufolge dessen die niederen Seelenkräfte ohne Widerstreben dem vernünftigen Willen, dieser

aber Gott gehorchte. In Kraft der Unterwerfung seines Willens unter Gott bezog der Mensch Alles auf Gott als seinen letzten Zweck, und darin bestand seine Gerechtigkeit und Unschuld. Daß die sinnlichen Triebe dem vernünftigen Willen vollkommen unterthan waren, war Gnade, in deren Kraft der Mensch auch im Stande war, Schmerz, Krankheit und Tod von seinem an sich leidensfähigen und auflöslichen Körper ferne zu halten. Indem er von Gott abfiel, wurden auch die sinnlichen Triebe von der Herrschaft des vernünftigen Willens entfesselt, der Leib dem Loose der Sterblichkeit und Vergänglichkeit anheimgegeben, Leiden und Schmerzen unterworfen; dieser Zustand der verderbten Natur pflanzte sich auf alle Nachkommen Adams fort. War der ursprüngliche Zustand ein Zustand der Gerechtigkeit, so ist der Stand der gefallenen Natur ein Stand der Sünde, der sich auf alle Nachkommen Adams vererbt; und es fragt sich nur, worin das Wesen der Erbsünde bestehe. Duns Scotus — fährt Peri fort — faßt es rein privativ, als Mangel der Heiligungsgnade und der damit verknüpften Tugenden, so wie der ursprünglichen Herrschaft über die sinnlichen Triebe. Diese Ansicht streitet jedoch gegen die Bestimmungen des Trienter Concils, welches sagt, daß durch die Taufe vom Menschen Alles hinweggenommen werde, quod veram ac propriam peccati rationem habet; der Verlust jener ursprünglichen Herrschaft über die sinnlichen Triebe aber wird durch die Taufe nicht aufgehoben. Gleichwohl deutet das Concil an, daß die Auflehnung des Fleisches wider den vernünftigen Willen vor der Taufe den Charakter der Sünde an sich habe: nun kann das Wesen der Erbsünde nicht formell in der Begierlichkeit bestehen, weil diese durch die Taufe nicht ausgelöscht wird, und somit, wenn Begierlichkeit das Wesen der Erbsünde ausdrücken würde, letztere auch noch nach der Taufe förmlich vorhanden wäre. Man wird demnach ein doppeltes Moment der Erbsünde unterscheiden müssen, ein formales und ein materiales; das materiale Moment besteht in der Concupiscenz, das formale in der Carenz der ursprünglichen Gerechtigkeit. Die Fortpflanzung der Erbsünde erklärt Peri daraus, daß jede

neugeschaffene Menschenseele mit einem Körpergebilde vereinigt wird, welches aus einem corrupten d. i. des ursprünglichen Vigor und der ursprünglichen Weihe entbehrenden Samen entsprossen ist. Eigentliches Subject der Erbsünde ist bloß der vernünftige Wille des Menschen; die in den übrigen Potenzen des Menschen vorhandenen erbsündlichen Defecte haben nicht so sehr den Charakter von Schuld und Sünde, als vielmehr jenen der Strafe. Die unbefleckte Empfängniß Mariä ist gegenwärtig Lehre aller katholischen Akademien; sie ist zwar noch nicht durch eine förmliche Entscheidung des päpstlichen Stuhles unter die förmlichen Dogmen der katholischen Kirche gesetzt, kann aber seit der Bulle Alexanders VII. nicht mehr, ohne gegen den Glauben zu verstoßen, angestritten werden. Sfondrati suchte zu zeigen, daß auch Thomas Aquinas sich zur Lehre von der unbefleckten Empfängniß bekannt habe,[1] vermochte aber in diesem Punkte nicht die allgemeine Zustimmung der Salzburger Schule zu erlangen. Ganz vereinzelt stand inmitten dieser Schule Benedict Schmier, der die heilige Jungfrau nicht bloß von der Erbsünde, sondern auch von dem debitum proximum contrahendi maculam originalem eximirte. Sfondrati's Ansicht, daß die ungetauft verstorbenen Kinder gar nicht in das Reich der himmlischen Herrlichkeit, aber dennoch zu einer natürlichen Seligkeit gelangten,[2] erregte bei mehreren französischen Bischöfen Anstoß; unter den deutschen Theologen aber äußerten sich mehrere, namentlich Amort, kaum anders, als Sfondrati.

Die späteren Scotisten hatten sich, wie in anderen Punkten, so auch in der Lehre von der Erbsünde den Thomisten mehrfach genähert. Krisper geht auf den streng scotistischen Standpunkt zurück, und

[1] Innocentia vindicata, in qua gravissimis argumentis ostenditur, angelicum Doctorem D. Thomam pro immaculato conceptu Deiparae sensisse et scripsisse. St. Gallen 1695, Fol.

[2] Nodus praedestinationis ex ss. literis doctrinaque S. Augustini et Thomae, quantum homini licet, dissolutus. Rom 1697. — Vgl. dazu: Dispunctio notarum quadraginta, quas scriptor anonymus libro Sfondrati, cui titulus „Nodus praedestinationis etc." innexit. Köln 1705, 3. Aufl. Sammt einem Nachhange mit dem Motto Psalm 63, 8.

bestreitet nicht nur die seiner Schule entgegengesetzten Ansichten, sondern auch die von den Vertretern derselben hin und wieder unternommenen Auslegungen der Ansicht des Scotus. So läßt er namentlich nicht gelten, daß Scotus das formale Moment der Erbsünde in die Careuz der ursprünglichen Gerechtigkeit und der damit verbundenen natürlichen und übernatürlichen Gaben gesetzt hätte. Das peccatum originale sei nach Scotus nichts anderes, als die Sünde Adam's, an welcher seine Nachkommen moralischen Antheil haben, weil sie in Adam tanquam in capite gesündiget haben. Adam's Sünde ist also wesentlich eine Schuld des Geschlechtes; oder sie ist eine Sünde, die dem menschlichen Geschlechte blieb, wie die Sünde des Einzelnen als Schuld bleibt und fortdauert, wenn auch der sündige Act als solcher längst vorüber ist. Auch in der Lehre vom Urzustande stellt Krisper mehrere eigenthümliche Sätze auf, und den Thomisten entgegen; er glaubt hervorheben zu müssen, daß der Leib des Menschen im Stande ursprünglicher Gerechtigkeit zerstört werden konnte und nur durch eine besondere Wirkung Gottes gegen jedwede Art zerstörender Einflüsse schlechthin geschützt gewesen sein würde; daß der Mensch ohne Verlust der ursprünglichen Sünde läßliche Sünden hätte begehen können; daß, wenn der Stand der ursprünglichen Gerechtigkeit fortgedauert hätte, bloß jene Menschen, welche auch jetzt, nach Adams Sünde, unter die Auserwählten gehören, geboren worden sein würden.

Erber schließt sich in der Erklärung der Fortpflanzung der ersten Menschensünde auf Adam's Nachkommen der scotistischen Ansicht an, und betont im Gegensatze zu der von den Thomisten angenommenen Befleckung der Seele durch Einsenkung in den Leib der Begierlichkeit die moralische Mitschuld aller Descendenten Adams mit ihrem Stammhaupte Adam. Dieser Begriff der Erbsünde erklärt sich bei Erber aus dem allgemeinen Begriffe des peccatum habituale als Inhärenz einer Schuld wegen einer That, die noch nicht verziehen, getilgt oder gesühnt worden ist. Die Carenz des Nachlasses und der vollgiltigen Genugthuung constituirt nach Erber die wesentliche Form des peccatum habituale; demgemäß verwirft er die Ansicht der Thomisten, welche das

Wesen des peccatum habituale bloß in den Verlust des Standes der Heiligung setzen, ohne auf dasjenige zu advertiren, wodurch die einem einzelnen Momente der Zeit angehörige Thathandlung in ihrer Wirkung dauernd fortbesteht. Ungenügend ist nach Erber weiter auch die Ansicht der Scotisten, nach deren Lehre das peccatum habituale bloß einen reatus subeundae poenae ausdrückt, als ob dieser reatus ad poenam nicht den reatus culpae zu seiner grundhaften Voraussetzung hätte.

Amort hält sich an die der thomistischen Schule geläufige Unterscheidung zwischen dem formalen und materialen Momente der ursprünglichen Gerechtigkeit sowohl, als auch des nachfolgenden Zustandes der erbsündlichen Verderbtheit; er hebt hervor, daß die menschliche Natur durch Adam's Sünde dessen nicht verlustig gegangen sei, was absolut zu ihrem Wesen gehört; wohl aber dessen, was ihr selbst nur in Rücksicht auf ihre sittliche Vollendung in natürlicher Ordnung nothwendig wäre. Amort nennt die absolut zum Wesen des Menschen gehörige natürliche Ausrüstung und Begabung die dona naturae absolute debita, die zur Vollendung in natürlicher Ordnung nothwendigen Gaben Gottes nennt er die dona conditionate debita, und versteht darunter das Vermögen vollkommener sittlicher Bewältigung der niederen Begehrungen. Das Erstere constituirt den status naturae purae, Letzteres gehört zum status naturae integrae. Die richtige Auffassung und Würdigung dieser beiden status naturae humanae ist nach Amort von maßgebendem Einfluß auf das Verständniß der gesammten Gnadenlehre, soweit sie nämlich im Gegensatze zum Bajanismus im Jansenismus zu entwickeln ist.

Peri, dem vorherrschend nur darum zu thun, den thomistischen Begriff der Gnade rein und unverfälscht darzustellen, knüpft nicht an die theologische Abstraction des status naturae purae, sondern an den status naturae lapsae an, um zu ermitteln, was und wie viel der jetzige Mensch aus sich selbst vermag, und was er ohne besondere übernatürliche Gnadenhilfe nicht vermag. Der gefallene Mensch vermag ohne diese besondere Hilfe in Kraft des sich von selber verstehenden concursus Dei generalis wohl die meisten natürlichen Wahrheiten, die spekulativen sowohl wie die praktischen, zu erkennen, aber nicht die

collective Gesammtheit derselben, und vermag sie nur speculative, aber nicht practice zu erfassen. Er vermag ferner aus sich und ohne besondere Gnadenhilfe wohl einiges, aber nicht alles moralisch Gute zu wollen und zu vollbringen; er ist aus sich unvermögend, Gott als den Urheber der Natur und natürlichen letzten Zweck mit einer wirksamen Liebe über Alles zu lieben, jedoch würde, um ihm zu einer solchen Liebe zu verhelfen, an sich genommen eine bloß natürliche Gnadenhilfe Gottes ausreichend sein. Eine solche Hilfe wäre ihm auch ohne vorausgegangenen Sündenfall in status naturae purae nothwendig. Der gefallene Mensch ist aus sich allein unvermögend, alle Gebote und Verpflichtungen der natürlichen Moral zu erfüllen; und ist ohne die habituelle Heiligungsgnade nicht im Stande sich auf längere Zeit von Verfehlungen wider jene Gebote frei zu erhalten. Aber auch im Stande der natura reparata ist er ohne specielle Gnadenhilfe nicht im Stande, alle Todsünden zu vermeiden und alle schweren Versuchungen zu überwinden. Diese Sätze sind theilweise gegen die Scotisten gerichtet, sofern diese dem Menschen ein natürliches Vermögen, Gott über Alles zu lieben und alle Gebote der natürlichen Moral zu erfüllen, beilegen. Die letztere Behauptung wird indeß von Krisper als nicht scotistisch zurückgewiesen, und mit den Thomisten das Unvermögen des Menschen, aus sich selbst alle natürliche Gerechtigkeit zu erfüllen, anerkannt. Amort lehrt, daß zu moralisch guten Handlungen gemeinhin die gratia extrinsece supranaturalis (z. B. Mahnungen der Eltern, Gedanke an den Tod u. s. w.) genüge, für den Menschen in statu naturae lapsae aber auch nothwendig sei, auf daß seine Handlungen allen Bedingungen der sittlichen Güte einer freien Handlung entsprechen.

Die Gnade wird in die actuelle und habituelle Gnade eingetheilt. Peri beklagt, die thomistische Auffassung des Wesens beider Arten von Gnade gegen zwei verschiedene Classen von Gegnern vertheidigen zu müssen; den thomistischen Begriff der habituellen Gnade gegen die Scotisten, jenen der actuellen Gnade gegen die Jesuiten. Die Scotisten lassen die habituelle Gnade nur als eine moralische Participation an der göttlichen Natur gelten; die Thomisten sehen in ihr eine physische

Participation an der göttlichen Natur. Peri geht noch weiter, und nimmt, von der sententia communis der Salzburger Theologen abweichend, mit Pettschacher über dieß auch noch an, daß die Heiligungsgnade eine participatio naturae divinae qua infinitae sei. Daraus erklärt sich weiter, weßhalb die Heiligungsgnade von den Thomisten für etwas vom habitus charitatis real Verschiedenes genommen wird. Krisper behauptet selbstverständlich das Gegentheil, schließt sich aber weiter als Bestreiter der praemotio physica auch in Hinsicht auf die actuelle Gnade den Gegnern des Thomismus an; eben so erklärt er sich gegen die damit zusammenhängende thomistische Auffassung des Unterschiedes zwischen der gratia efficax und gratia sufficiens. Amort läßt die thomistische praemotio physica, sowie auch die delectatio victrix der Augustinianer als Theorien gelten, die mit dem katholischen Dogma vereinbar seien, hält jedoch die durch die scientia media vermittelte Erklärung des Unterschiedes zwischen der gratia efficax und gratia sufficiens für die einfachste und natürlichste. Da die Thomisten und Augustinianer von ihren Gegnern der geistigen Verwandtschaft mit den Jansenisten beschuldiget wurden, so hebt Amort die durchgreifenden Unterschiede zwischen der Lehre der ersteren und letzteren hervor. Die Jansenisten bekennen sich nämlich zu einem förmlichen moralischen Determinismus, welchen die Augustiner und Thomisten eben so förmlich zurückweisen; ferner bezieht sich die jansenistische gratia respective victrix bloß auf den Stand der gefallenen Natur, während die augustinianische delectatio victrix, sowie die thomistische praemotio physica in den Systemen beider Schulen auch auf den status naturae integrae und auf den primären Prüfungsstand der reinen Geister ihre Anwendung finden. Die von Quesnel über die gratia efficax gegebenen Erklärungen könnten, fährt Amort weiter, auf den ersten Anblick den Schein einer gewissen Aehnlichkeit mit der thomistischen praemotio physica erwecken, der indeß bei näherem Zusehen bald verschwindet; denn es zeigt sich dann deutlich, daß Quesnel nicht mit den Thomisten, sondern mit Jansenius geht. Quesnel spricht dem der gratia efficax ermangelnden Menschen die potentia bene agendi

ab; ist dieß etwas anderes, als die von Jansenius behauptete impotentia bene agendi des Menschen im Stande der gefallenen Natur? Amort beruft sich des Näheren für den Unterschied und Gegensatz zwischen den Lehren Quesnel's und der Thomisten auf eine Schrift des mit der jansenistischen Streitsache in vorzüglichem Maße vertrauten Jesuiten Jacques Fontaine; bald nach Fontaine hatte ein deutscher Ordensgenosse Amort's, der Chorherr Augustin Michl eine ausführliche Kritik der in Rom censurirten Quesnel'schen Sätze erscheinen lassen,[1] in welcher die Unvereinbarkeit derselben mit Augustin's und Thomas' Lehre, so wie mit der Lehre der Kirche im Allgemeinen nachgewiesen wird. Auch Krisper schrieb eine „Verscheuchung der jansenistischen und quesnelianischen Nebel durch das Licht der scholastischen Lehrweisheit.“[2]

Amort drang auf Vereinfachung der scholastischen Theologie, und suchte zu zeigen, daß, wenn man gewisse theologische Probleme auf eine bestimmte Art anfasse, eine Menge von Streitfragen als überflüssig entfalle. So waren die Thomisten und Scotisten über die Frage getheilt, ob Gott dem Menschen die Schuld erlassen könne, ohne ihm die heiligende Gnade einzugießen. Die Scotisten hielten es für möglich,

[1] Confutatio infamis libri, cui temerarius titulus est: Expostulatio et Protestatio, qua reclamat adversus decretum pontificium, quo 101 propositiones damnatae sunt, Paschasius Quesnel presbyter Parisinus. Landshut 1719. Drei Jahre früher hatte Michl die päpstliche Bulle bereits gegen den Tübinger Kanzler J. W. Jäger vertheidiget. Eine andere, gegen den Ulmer Professor Joh. Frick gerichtete Vertheidigungsschrift ließ der Augsburger Jesuit Christoph Leopold erscheinen unter dem Titel: Dissertationes historico-polemicae, quibus Bulla Unigenitus contra novum Testamentum P. Quesnelli a. 1713 promulgata adversus librum, cui titulus: Inclementia Clementis XI etc. defenditur. Augsburg 1718.

[2] Nebula Jansenismi et Quesnelianismi luce dogmatico-scholastica dispulsa. Augsburg 1727. — Ein paar Jahre später veranstaltete der an der Wiener Universität lehrende Jesuit Weichard Lewenberg aus Anlaß einer Doctorpromotion eine neue Ausgabe einer mit Krispers Werke ungefähr gleichzeitig erschienenen Schrift gegen den Jansenismus: Jansenii doctrina ex Thomisticae Theologiae praeceptis atque institutis damnata, a quodam Societatis Jesu sacerdote Benedicto XIII Pontifici Maximo dicata, nunc honoribus ... SS. Theol. Doctorum ... recens creatorum oblata. Wien 1732.

weil sie die Läugnung der Möglichkeit für einen Angriff auf die göttliche Machtvollkommenheit ansahen; die Thomisten hielten es für unmöglich, weil sie in der Eingießung der Heiligungsgnade die Application des göttlichen Machtvermögens sahen, ohne welche die vorausgesetzte Wirkung nicht eintreten könne, und weil der Mensch ohne Heiligung ein Unreiner bleibe. Amort steht in letzterem Punkte auf Seite der Thomisten, hält es aber für lächerlich, neben der Ertheilung der Heiligungsgnade als besonderes Moment noch die gnadenvolle Wiederaufnahme des Menschen von Seite Gottes zu urgiren, als ob letztere nicht die natürliche Folge und der selbstverständliche Zweck der Gnadenertheilung wäre. Die Frage, ob die heiligende Gnade in der Essenz der Seele, wie die Thomisten wollen, oder in den Potenzen der Seele subjectivire, wie die Scotisten annehmen, fällt für Amort weg, da er keinen reellen Unterschied zwischen der Seele und ihren Potenzen zugibt; dem Begriffe nach seien die Thomisten im Rechte, sofern man unter der Heiligungsgnade dieß versteht, daß die Seele durch den göttlichen Geist bleibend zu supranaturalen Akten disponirt sei. Andererseits ist aber diese Disposition eben nur ein ordo activus der Seele, der das Wirken der Seele angeht, nicht aber eine qualitas absoluta, die abgesehen von der Disposition der Seelenkräfte an sich etwas Wesenhaftes wäre; in diesem Sinne also hätten die Scotisten, und überhaupt die Neueren den Thomisten gegenüber Recht. Ueberhaupt verfolgt Amort die Tendenz, die tiefere Anschauungsweise der Thomisten mit der natürlicheren Erklärungsweise der Antithomisten zu verbinden. Die Bannez'sche Lehre von der absoluten physischen Machtwirksamkeit Gottes im Reiche der Gnade widerstrebt ihm entschieden; eben so wenig aber mag er sich mit dem, in der abstrakten Allmöglichkeit des göttlichen Könnens sich bewegenden Theologismus der Scotistenschule befreunden. Er ist mit ihnen einverstanden, wenn sie im Gegensatze zu den Thomisten von einer bloß moralischen Wirksamkeit der Gnade und der Sakramente reden, während die Thomisten eine sogenannte physische Wirksamkeit annehmen. Er stimmt in diesem Punkte den Scotisten aus demselben Grunde bei, aus welchem er in der Lehre von der göttlichen Voraus-

bestimmung den Molinisten beitritt; in beiden Fällen scheint ihm nämlich die antithomistische Erklärungsart die einfachere und natürlichere zu sein. In Hinsicht auf die von den Scotisten bejahte, von den Thomisten verneinte Frage, ob Christus auch für den Fall, daß Adam nicht gesündiget hätte, Mensch geworden wäre, nimmt er eine eigenthümliche mittlere Stellung ein; er meint, Christus würde sich da zwar nicht als Mensch, wohl aber in einer anderen Erscheinungsform höherer Art versichtbart haben. Die Manifestation Christi scheint ihm zur Completion der Weltordnung zu gehören.

Wir sollten, um unsere vergleichende Uebersicht vollständig durchzuführen, die zwischen den geschilderten Schulen bestehenden Meinungsgegensätze auch noch auf den Gebieten der theologischen Aretologie und Dikäologie, Christologie und Sakramentenlehre verfolgen. Es fehlt auf allen diesen Gebieten nicht an Sätzen, welche ein charakteristisches Licht auf Geist und Richtung der verschiedenen Schulen werfen. So wird z. B. in der Lehre de virtute fidei die Frage aufgeworfen, was als Motiv oder objectum formale des Glaubensaktes und der Glaubenstugend zu gelten habe? Nach der Lehre der Thomisten ist Gott als veritas prima dieses objectum formale; nach der Ansicht der Scotisten ist es die revelatio Dei; nach der Ansicht der Neutrales (Jesuiten), welche beide Meinungen mit einander verbinden, ist es die veritas prima in loquendo. Nach der Ansicht der Thomisten ist die revelatio externa bloße Bedingung, nicht aber ein Motiv des theologischen Glaubens; nach der Ansicht der Uebrigen ist sie wenigstens ein motivum partiale des Glaubens, nach scotistischer Ansicht noch mehr, als Partialmotiv. Nach thomistischer Ansicht war die Incarnation Christi der einzig mögliche und darum nothwendige Modus einer vollgiltigen Satisfaction für die Sünden der Menschheit, was jedoch von den Scotisten bestritten wird u. s. w. Es wird uns erlaubt sein, rücksichtlich der den bezeichneten Gebieten der Theologie angehörigen Controversen zwischen Thomisten und Scotisten, so wie der Stellung der Neutrales zu Beiden auf die allgemeine Geschichte der Scholastik zu verweisen. Zum größeren Theile sind die einschlägigen Meinungs-

differenzen nur weitere Consequenzen der bereits vorgeführten Meinungsgegensätze, die übrigens in dem successiven Zersetzungsprocesse der Scholastik von selber erloschen, und bei der durch die Zeitumstände nothwendig gemachten Aenderung in der Behandlungsart und Vortragsweise der Theologie anderen Fragen und Untersuchungen Platz machten. In Erbers mehrerwähntem Werke ist die scholastisch-disputative Methode schon völlig aufgegeben; der Verfasser beschränkt sich auf eine in scholastischer Lehrform gegebene Exposition der Theologie seines Ordens. Der Jesuit Viner[1] sucht zu zeigen, wie sich die Theologie in vielen bisher so umständlich controvertirten Materien durch Annahme der Lehre von der scientia media vereinfache, welche ganze Reihen von Fragen und künstlichen Distinctionen entfallen mache. Amort steht an der Grenzscheide der Scholastik; er befaßt sich noch mit Erörterung scholastischer Fragen, namentlich solcher, die ein speculatives Interesse haben, und hat Methode und Darstellungsform mit den letzten Scholastikern gemein, unterscheidet sich jedoch von denselben durch eine reichliche Beibringung biblischer und patristischer Belege für einzelne ihm besonders wichtig dünkende Sätze; in nicht wenigen Partien beschränkt er sich einfach darauf, die herkömmlichen Distinctionen und Sätze der scholastischen Theologie der Reihe nach vorzuführen, und verweilt dann nur bei solchen Punkten etwas länger, in welchen er seine besondere Meinung hat.

Die Theologia scholastica enthält als ein aus der Commentirung des heiligen Thomas herausgewachsenes Lehrsystem eine Reihe von Tractaten über die in der Summe des heiligen Thomas abgehandelten Materien, und in der Regel, obschon nicht ausnahmslos, mit Anschluß an die von Thomas befolgte Ordnung der Lehrstücke. A. Mayr, Erber, B. Schmier theilen jeder ihr Werk in acht Theile ab, aus welchen jeder einzelne einen oder mehrere Tractate enthält. Die Ordnung derselben ist bei Schmier folgende: Pars I, Tractatus de Deo Uno; Tractatus de Deo Trino. Pars II: Tract. de angelis, de homine

[1] Tractatus theologico-juridicus de summa trinitate, fide catholica et hierarchia ecclesiastica (Augsburg 1765), Pars I, c. 3, art. 1—6.

sive actibus humanis. P. III: De vitiis et peccatis; de legibus. P. IV: De gratia divina; de virtutibus theologicis. P. V: De jure et justitia; de restitutione. P. VI: De incarnatione verbi divini. P. VII: De Sacramentis in genere, et tribus primis in specie. P. VIII: De Sacramentis quatuor ultimis in specie. Schmier schickt seinem Werke eine Abhandlung de locis theologicis voraus, welchen er als ein specielles Capitel die in den letzten zwei Jahrhunderten erfolgten Censurirungen verschiedener anstößiger Sätze katholischer Theologen, namentlich des Bajus, Jansenius, Quesnel u. s. w. einreiht. Amort hat in seine Theologia eclectica außer den bei Schmier und den übrigen Scholastikern seines Zeitalters vorkommenden Tractaten auch noch jene de praeceptis Dei et ecclesiae, de contractibus, de vitiis capitalibus, ferner in die sehr ausführliche Darstellung des Tractates de poenitentia das kirchliche Buß- und Disciplinarwesen aufgenommen. Sein Werk enthält also neben der Theologia scholastica im engeren Sinne auch die gesammte Moraltheologie, daher er seine Eclectica als scholastica et moralis bezeichnete.

Ein erstes bedeutenderes Werk über Moraltheologie, aus der geschilderten Epoche ist die Theologia moralis des Minoriten Anaklet Reiffenstuel,[1] welche in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts wiederholte Auflagen erlebte, und in den nachfolgenden Ausgaben durch die Ordensgenossen des Verfassers Massäus Kreßlinger und Dalmatius Kick mehrfach erweitert, und auch von Dominicus Mansi mit Zugaben ausgestattet wurde.[2] In Hinsicht auf die Anordnung des Stoffes schließt sich Reiffenstuel zunächst an seinen Vorgänger und Ordensgenossen Sporer an. Das Werk wird mit einem Tractate de actibus humanis et conscientia eingeleitet, worauf ein zweiter de legibus folgt; im Ganzen zerfällt es in 14 Tractate, darunter neben den eben vorhin aus Amort's Werke namhaft gemachten Materien jene de horis canonicis, juramento et voto, de beneficiis ecclesiasticis,

[1] Erste Auflage München 1692.
[2] Modena 1758, 2 Voll. Fol.

de immunitate ecclesiastica, de poenis canonicis, de Sacramentis. Der Charakter des Werkes ist demnach ein legistischer, die Behandlung eine casuistische. Auf Reiffenstuels Werk folgen in chronologischer Ordnung die moraltheologischen Schriften von Illsung,[1] Elisäus Sargar,[2] Augustin Michl,[3] Matth. Moya,[4] Ludw. Michnon,[5] Georg Ebinger,[6] Babenstuber,[7] Reimann,[8] Apollonius Holzmann,[9] Stanislaus Karg,[10] Anselm Schnell,[11] Benjamin Elbel,[12] Ludw. Wagemann,[13] Fabian Niemetz,[14] Seb. Minderer,[15] Reiner Sasserath,[16] Marcus M. Struggl[17] und Eusebius Amort,[18] welche beide letztere neben ihren scholastisch-theoretischen Moraltheologien auch praktisch-casuistische

1 Arbor boni et mali, sive Theologia practica universa de bono et malo morali. In viridario academico universitatis Dilinganae juxta decreta Summorum Pontificum Alexandri VII, Innocentii XI et Alexandri VIII a prohibitarum 141 propositionum, suis ubique locis singillatim relatarum, noxiis fructibus putata et culta. Dillingen 1693, Fol.

2 Conferentiae theologico-morales. Augsburg 1700.

3 Theologia canonico-moralis. Augsburg 1707, 2 Voll. Fol.

4 Quaestiones selectae in praecipuis theologiae moralis tractatibus. Köln 1702.

5 Quinquaginta casus de septem gratiae fontibus. München 1700.

6 Compendium theologiae moralis. Augsburg 1717.

7 Cursus theologiae moralis Salisburgensis. Augsburg 1718.

8 Theologia moralis. Bamberg 1723.

9 Theologia moralis. Kempten 1737, 3 Voll. Fol.

10 Manuale practicum ad varios casus resolvendos. Augsburg 1738.

11 Cursus theologiae moralis. Augsburg 1740.

12 Conferentiae theologico-morales. Augsburg 1751. — Theologia moralis sacramentalis. Augsburg 1750, 3 Voll. — Theologia moralis theologicalis. Augsburg 1751, 6 Voll.

13 Synopsis theologiae moralis. Augsburg 1762, 3 Voll.

14 Theologia canonico-moralis. Znaim 1762, 2 Voll. Fol.

15 Theologia moralis. Augsburg 1763, 6 Voll.

16 Cursus theologiae moralis. Köln 1760.

17 Theologia moralis juxta sacros canones, probatos auctores, Summorum Pontificum decreta, nec non canonicam moralemque doctrinam, quae in praeclaris operibus Benedicti XIV feliciter regnantis elucet. Ferrara 1758, Fol.

18 Theologia moralis. Augsburg 1758, 2 Voll. 4⁰.

Anleitungen für Beichtväter lieferten.[1] Andere praktische Anweisungen für Beichtväter sind jene von Honorius Aigner,[2] Seb. Mayr,[3] Hieronymus Frezza,[4] Ludw. Flieger,[5] Paul Zetl,[6] Bonaventura Leonardelli,[7] Franz Herzig,[8] Fr. Fegel,[9] Joh. Reuter,[10] Matth. Stoz,[11] woran sich, von dem Kanonisten Engel[12] angefangen, verschiedene pastoralistische Anweisungen theils allgemeinerer Art, theils mit Beziehung auf die übrigen Funktionen des geistlichen Hirtenamtes von Friedr. Herlet,[13] Heinr. Heinlein,[14] Gregor Kolb,[15] Ildephons Tausch,[16] Joh. Spengler[17] u. s. w. anreihen.

1 Amort, Dictionarium selectorum casuum conscientiae. Augsburg 1733, 2 Voll. Fol. — Strnggi, Tirocinium confessariorum prope omnibus sufficiens, seu theologia moralis non solum ad usum studentium et examinatorum, sed etiam confessariorum accomodata. Linz 1751.

2 Directorium compendiosum ad confessarii et poenitentis munus rite exequendum. Salzburg 1692, 2 Voll.

3 Directorium ad confessarii munus exequendum. Salzburg 1692.

4 Templum morale confessariorum. Würzburg 1711.

5 Tribunal confessariorum. Köln 1721.

6 Clericus curatus circa obligationes restitutionis. München 1727, 3 Voll. — Confessarius tam saecularis quam regularis. München 1727, 2 Voll.

7 Decisiones practicae casuum conscientiae selectorum in praxi et foro interno quotidie occurrentium omnibusque, praesertim ecclesiasticis, qui sui et aliorum curam gerunt, perutilium. Augsburg 1734. — Septem gratiarum rivi ex fonte vitae jugiter emanantes, seu septem Sacramenta a Christo Domino instituta per quaestiones et casus practicos proposita et explanata. Augsburg 1745.

8 Manuale confessarii. Wien 1743.

9 Quaestiones practicae de munere confessarii. Augsburg 1750, 3 Voll.

10 Neo-Confessarius practice instituendus. Köln 1750.

11 Tribunal poenitentiae. Bamberg 1756.

12 Manuale parochorum. Salzburg 1662.

13 Enchiridion parochorum. Marchtall 1669. — Catechismus parochorum. Marchtall 1706.

14 Medulla theologiae pastoralis. Köln 1706.

15 Obligatio et jus parochorum. Augsburg 1727.

16 Resolutiones theologicae de administratione sacramentorum. München 1736.

17 Instructio parochi pro visitatione infirmorum. Augsburg 1757. — Instructio parochi circa sacrificium missae. Augsburg 1757. — Manuductio

Unter den angeführten Moralwerken ist jenes von Amort unstreitig das genießbarste und handsamste, und drückt zugleich einen entschiedenen Fortschritt in der wissenschaftlichen Auffassung und Behandlung seines Gegenstandes und Inhaltes aus. Seiner Tendenz nach rein praktisch, ist es von aller ungehörigen Vermengung mit kanonistischen Materien völlig frei, und in allen Materien, auch in den juridischen und liturgischen, so wie in den kirchlich disciplinären, das christlich-ethische Moment als solches zur Geltung gebracht. Neben der äußeren Seite des christlichen Lebens ist auch die innere gebührend und am richtigen Orte berücksichtiget und hervorgehoben; die Tractate, aus welchen das Werk zusammengestellt ist, schließen sich zu einem wohlgefügten Ganzen zusammen, welches sich in einer natürlichen, so zu sagen, genetischen Aufeinanderfolge seiner Materien abwickelt, und die sittliche Lebenspraxis der gläubigen Christen nach allen wesentlichen Seiten und Beziehungen zur Anschauung bringt. Vom Begriffe des sittlichen Handelns ausgehend, ist es eine in ununterbrochener Folge conciser Fragen und Antworten sich abwickelnde doctrina agibilium für den gläubigen Christen d. i. eine christlich-kirchliche Pflichtenlehre. Die Ordnung der Materien ist folgende: Vom Gewissen, vom Gesetze, von den Grundgeboten des christlichen Gesetzes: Gottes- und Nächstenliebe, von den zehn Geboten Gottes und von den Geboten der Kirche (insonderheit Fasten und Zehnten), von den Tugenden im Allgemeinen, vom christlichen Glauben, Hoffen und Lieben, von Recht und Gerechtigkeit, Erwerb der Rechte und Güter, Verträgen, Testamenten u. s. w., von den Pflichten der besondern Stände, von Sünde und Laster im Allgemeinen, von den sieben Hauptlastern im Besonderen, von den kirchlichen Sacramenten. In einer der dem Werke vorangestellten Approbationen und Empfehlungen wird bemerkt, daß Amort viele Jahre an demselben gearbeitet habe; und in der That ist der Stoff im Einzelnen so genau und sorgfältig durchgearbeitet, gegliedert und

ad administrandum sacramentum baptismi. — Instructio parochi pro assistendo contrahendis sponsalibus et matrimoniis.

gerundet, daß sich Amort's Werk auch noch heute als Muster und Vorbild für eine casuistische Behandlung der Moraltheologie empfehlen lassen möchte. Von einer principiellen Ableitung erster Sätze, von einer ideellen Begründung und innerlichen, organischen Verknüpfung des Lehrganzen ist bei Amort freilich keine Rede; jedenfalls bezeichnet aber sein Werk den Uebergang zu einer durchgebildeteren Darstellungsform der Moraltheologie, wie sie, den Forderungen der Zeit gemäß, später angestrebt wurde. Die Haltung und Richtung seines Werkes anbelangend, bemerkt Amort selber, daß er die richtige Mitte zwischen Rigorismus und Laxismus angestrebt habe, gemäß den von dem gelehrten Papste Benedict XIV. in dieser Beziehung gegebenen Weisungen. Diesen Grundsätzen zufolge verdammt er, z. B. die Wahrhaftigkeitspflicht anbelangend, merkbare Aequivocationen und Amphibolien nicht unbedingt, erklärt sie vielmehr für erlaubt, wenn eine wichtige und gerechte Ursache dazu vorhanden ist. Eben so gestattet er für solche Fälle dem Sprechenden eine für Andere merkliche Restriction des Sinnes der gesprochenen Rede; die rein mentalen Reservationen aber verwirft er unbedingt. Der Gatte darf seine im Acte des Ehebruches betroffene Gattin nicht tödten, es wäre denn, daß er durch das Gesetz hiezu ermächtiget wäre; denn in diesem Falle — fügt Amort bei — würde es wenigstens nicht jedem Manne aus dem Volke einleuchten, daß eine solche Ermächtigung ungerecht sei, besonders wenn überdieß eine vorausgehende dreimalige Warnung vor verdächtiger Vertraulichkeit zur Bedingung gemacht worden und wirklich vorausgegangen wäre. Geraume Zeit früher, ehe Amort seine Theologia moralis veröffentlichte, hatte er bereits das von dem Pönitentiarius der Pariser Kathedrale, Joh. Pontas († 1728) veröffentlichte casuistische Lexikon ins Lateinische übersetzt, und zugleich verschiedene, ihm besonders für die Verhältnisse der deutschen Kirche angemessen dünkende Aenderungen an dem Inhalte einzelner Artikel vorgenommen. Dieß ist das oben erwähnte Dictionarium, durch dessen Veröffentlichung Amort zugleich verhüten wollte, daß nicht eine andere, in der Genfer Diöcese vorbereitete Uebersetzung des Pontas'schen

Werkes, deren Editoren sich rigoristischen Grundsätzen zuneigten, in Deutschland sich verbreite. Einige Jahre später erschien in Venedig eine neue Uebersetzung desselben Werkes mit kritischen Ausfällen gegen die Aenderungen, welche Amort an Pontas' Arbeit sich erlaubt hatte. Dieß veranlaßte Amort zur Abfassung einer Streitschrift,[1] deren Inhalt sich um die Anwendbarkeit des Fasten- und Abstinenzgebotes auf Personen, die schwere Arbeiten verrichten oder das sechzigste Lebensjahr überschritten haben, um die Erlaubtheit des Zinsennehmens, um die Behandlung der Pönitenten, bei welchen sich ohne Aenderung ihrer Verhältnisse die nächste Gelegenheit zur Sünde in eine entfernte verwandeln läßt u. s. w. bewegt. Amort macht bezüglich der beiden ersten Punkte für Deutschland das Recht einer besonderen Uebung geltend, die auch gewiß in Rom selber nicht mißbilliget werde, und verwahrt sich gegen die von dem Venetianer Herausgeber des Pontas aus Unkenntniß deutscher Verhältnisse, und flüchtiger und ungenauer Lesung des Amort'schen Dictionariums ausgesprochenen falschen Beschuldigungen. Er kommt bei dieser Gelegenheit auch auf den Streit der französischen Theologen über die Schuldhaftigkeit der **peccata ignorantiae** zu sprechen, er erklärt sich zwar mit der Ansicht des Jesuiten Daniel, des bekannten Gegners der Provinzialbriefe Pascals nicht einverstanden, mißbilliget jedoch auch die Lehre mehrerer Sorbonnisten, welche gar keine entschuldbare Ignoranz im Gebiete der natürlichen Moral zugeben wollten, und von der Aeußerung des Melker Benedictiners Bernhard Pez, daß die Anerkennung solcher entschuldbarer Sünden in Deutschland herrschende Lehre sei, Anlaß nahmen, über den Laxismus der deutschen Theologen zu klagen. Amort[2] bleibt auch hier seinem Grundsatze treu, auf die älteren Lehrer zurückzugehen, und findet, daß Daniel für seine Theorie bei Augustinus und Thomas Aq. sich vergeblich um Anhaltspunkte umsehen würde. Unter Berufung

[1] **Controversiae novae morales recenter motae in nova editione Pontasii Veneta.** Augsburg 1739.

[2] Näheres über Amorts Aeußerungen in der erwähnten Sache in meiner Schrift über Fr. Suarez, Bd. I, S. 361 f.

auf die älteren Lehrer vertheidiget Amort in einer anderen Schrift [1] den Satz, daß kein Act des moralischen Individuums an sich genommen gleichgiltig sei; woraus er die specielle Folgerung zieht, daß auch der eheliche Beischlaf mit der bereits schwangeren Gattin keine sittlich indifferente Handlung, sondern je nach Umständen eine mindestens läßliche Sünde, oder eine sittlich gebotene Handlung sei. Durch seine constante Verweisung auf die älteren Lehrer nahm Amort einer bestimmten Classe casuistischer Schriftsteller gegenüber allerdings eine sehr entschiedene Haltung ein, und gab zu verstehen, daß er den Probabilismus der Neueren mißbillige. Wie in Frankreich und Italien, lagen auch in Deutschland Dominicaner und Jesuiten in Sachen des Probabilismus gegen einander im Kampfe. Der Tiroler Jesuit Mannhart unternahm eine Vertheidigung seines Ordens gegen die in diesem und anderen Punkten von einem deutschen Dominicaner gegen die Jesuiten erhobenen Beschuldigungen. [2] Sein Ordensgenosse Fr. Neumayr, Domprediger in Augsburg, versuchte eine homiletische Apologie des Probabilismus, [3] und provocirte hiedurch eine eifernde Entgegnung des Augsburger Dominicaners Dominik Reichard; [4] nebenbei aber wurde, weil er wirklich einseitig und unklug verfahren war, die lateinische Ausgabe seines Libells auch zu Rom auf den Index gesetzt. [5]

Neben den probabilistischen Streitfragen nahmen auch die in das Gebiet der Mystik einschlagenden Controversen jenes Zeitalters Amorts lebhaftes Interesse in Anspruch. In dem letzterwähnten

[1] Disquisitiones dogmaticae de controversiis in theologia morali insignibus. Venedig 1745.

[2] Ingenua indoles scientiae mediae, probabilismi ac gratiae efficacis. Opus historicis, theologicis animadversionibus distinctum. Augsburg 1759.

[3] Frage, ob der Probabilismus katholischer Schulen abscheulich sei. Beantwortet wider die protestantischen Zeitungsschreiber der Reichsstadt Augsburg. Predigt am Osterdienstag 1759.

[4] Animadversiones catholicae in innocentiam, prudentiam et utilitatem probabilismi etc. Augsburg 1760.

[5] Näheres hierüber in Huths Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts, Bd. II, S. 352 ff.

seiner Werke kommt er, wie auch später in seiner Theologia eclectica, auf das durch Fenelon berühmt gewordene Thema von der interesselosen Liebe zu Gott zu sprechen; wie sich im Voraus erwarten läßt, entscheidet sich Amort gegen die Möglichkeit einer Liebe zu Gott ohne Begehren der eigenen Seligkeit, und zeigt durch eine Reihe von Anführungen, daß die älteren Lehrer die Liebe zu Gott nicht als actus benevolentiae desinteressatae, sondern beständig als actus amicitiae aufgefaßt haben. Nebenbei ist er aber auch bemüht, die hohe sittliche Würde und den praktischen sittlichen Werth dieser Art von Liebe zu zeigen, um hiedurch alle Einwendungen, welche aus einer falschen und unrichtigen Auffassung der charitas amicitiae entspringen könnten, abzuschneiden. — Ein anderes Thema, dessen Besprechung er für zeitgemäß und ersprießlich hielt, waren die ohne hinreichende Prüfung hingenommenen Privatoffenbarungen heiliger Personen, namentlich aus dem Frauengeschlechte.[1] Amort sah eine Gefahr für die Religion darin, daß man Visionen und Offenbarungen von ungewissem und zweifelhaftem Werthe gewissermaßen dem von der Kirche gelehrten Worte Gottes gleichstellte, und als eine neue Erkenntnißquelle der christlichen Wahrheit behandelte. Es wies darauf hin, daß ein solches Gebahren den von den Geistesmännern aller Jahrhunderte aufgestellten Grundsätzen durchaus entgegen sei; er stellt aus den Aeußerungen dieser Männer die Regeln zusammen, nach welchen man wahre Revelationen von falschen, sichere von unsicheren zu unterscheiden habe, und wendet dann diese Regeln auf die schriftlich vorhandenen Revelationen der heiligen Gertrudis und Elisabeth von Schönaug, der seligen Angela von Foligni und Veronica von Binasco, so wie der ehrwürdigen Maria von Agreda an. Seine Bedenken wider die Revelationen Maria's von Agreda verwickelten ihn in einen Streit mit zwei Franciscanern,[2] welchen er eine Reihe von Punkten

[1] De revelationibus, visionibus et apparitionibus privatis regulae tutae ex Scriptura, Conciliis, ss. Patribus aliisque optimis authoritatibus collectae, explicatae et exemplis illustratae. Augsburg 1744.

[2] Controversia de revelationibus Agredanis explicata cum epicrisi ad

nachwies, in denen die Aufzeichnungen der ehrwürdigen Nonne mit der biblischen Chronologie, mit unumstößlichen Thatsachen der Geschichte und Naturkunde u. s. w. sich nicht vereinbaren lassen, woneben er eine Reihe von theologisch bedenklichen Punkten, namentlich rücksichtlich der Aussagen Agreda's über die heilige Jungfrau, dem Urtheile des römischen Stuhles anheimgestellt. Im Uebrigen verwahrt er sich dagegen, durch seine kritischen Reflexionen die dem Andenken ehrwürdiger und heiliger Personen schuldige Pietät und Verehrung verletzen zu wollen; es ist ihm einzig darum zu thun, zu zeigen, daß die angeblich aus unmittelbarer göttlicher Eingebung geflossenen Aufzeichnungen solcher Personen die deutlichsten und unverkennbaren Zeichen des Antheiles der Einbildungskraft und einer oft unzulänglichen oder irrigen Vorstellungsweise über verschiedene Gegenstände des geoffenbarten Glaubens, so wie der Geschichte und natürlichen Erfahrung an sich tragen.

Noch wollen wir schließlich Amorts Werk über die Ablässe erwähnen, [1] über welche er auch in seiner Theologia eclectica ausführlich handelt. Er weist in ersterem Werke die Univocität der heutigen Ablässe mit den in der alten Kirche üblichen nach; in letzterem Werke begründet er ausführlich die Sätze, daß die vollkommene Frucht eines vollkommenen Ablasses ohne angemessene Bußleistungen nicht erlangt werden könne, und daß die Ablässe für die Verstorbenen in erster Linie zwar in Kraft der päpstlichen Verleihung wirksam seien, diese Wirksamkeit jedoch von dem Verdienst, Motiv und Verhalten jener, welche solche Ablässe appliciren wollen, und von Gottes Genehmhaltung der Leistung der Applicanten abhängig sei. Daran schließt sich eine Reihe von Auskünften über verschiedene besondere Arten von Ablässen, über deren Giltigkeit, Bedingungen u. s. w. nebst anderen casuistischen Detailfragen, die in das Gebiet der Dogmatik und Moraltheologie, theilweise auch ins kanonische Recht einschlagen.

ineptas earum revelationum vindicias editas a P. Didaco Gonzalez Mathéo et Landelino Mayr. Augsburg 1749.

[1] De origine, progressu, valore et fructu indulgentiarum, nec non de dispositionibus ad eas lucrandas requisitis. Augsburg 1736.

Das Studium der kirchlichen Jurisprudenz wurde in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts mit besonderem Eifer betrieben; Scholastik, Casuistik und Kanonistik waren die drei Hauptelemente der theologischen Bildung, in ihnen erschöpfte sich gewissermaßen der Gesammtinhalt der kirchlichen Gottesgelehrsamkeit. Unter den Jesuiten ragten Wiestner,[1] Schmalzgruber,[2] V. Pichler,[3] Adam Huth,[4] Ferdinand Krimer,[5] Gregor Kolb[6] als Bearbeiter des kirchlichen Decretalenrechtes hervor; aus dem Benedictinerorden, an den schon früher genannten L. Engel, und an den Vertheidiger der päpstlichen Rechte Cölestin Sfondrati[7] sich anschließend die Salzburger Kanonisten Robert König,[8] Franz Schmier,[9] Benedict Schmier,[10] Placidus

[1] Institutt. canon. ad Gregor IX Decretales in Universitate Ingolstad. explic. München 1705, 5 Voll. 4°.

[2] Jus ecclesiasticum universum, brevi methodo ad discentium utilitatem explicatum, seu lucubrationes canonicae in libros V Decretalium Greg. IX, in quibus praecipuae, quae tum in theoria, tum in praxi occurrunt, difficultates solvuntur, allatis etiam contra sentientium fundamentis et horum solutionibus. Dillingen 1719, 6 Voll. 4°.

[3] Jus canonicum practice explicatum, seu decisiones casuum ad singulos decretalium Greg. IX Papae titulos. Ingolstadt 1728, 4°; 1735, Fol. — Summa jurisprudentiae sacrae universae, seu jus canonicum secundum quinque Decretalium Greg. IX titulos explicatum. Augsburg 1723, Fol., 3. Aufl. — Candidatus jurisprudentiae sacrae. Augsburg 1726, 5 Voll. 8°. — Candidatus abbreviatus jurisprudentiae sacrae. Augsburg 1736, 2 Voll.

[4] Jus canonicum ad libros V Decretalium Greg. IX in Universitate Heidelbergensi explicatum et per quaestiones ac responsa in methodum brevem et claram redactum. Augsburg 1731, 5 Voll. 8°.

[5] Quaestiones canonicae in V Libros Decretalium. Augsburg 1706, 5 Voll. Fol.

[6] Examen juris canonici juxta Decretales. Wien 1727, Nürnberg 1728.

[7] Regale sacerdotium Romano Pontifici assertum et quatuor propositionibus explicatum. St. Gallen 1684. — Gallia vindicata, in qua testimoniis exemplisque gallicanae praesertim ecclesiae, quae pro Regalia et quatuor Parisiensibus propositionibus a Ludovico Maimburgo aliisque producta sunt, refutantur. St. Gallen 1688, 2 Voll. 4°.

[8] Principia juris canonici. Salzburg 1701.

[9] Jurisprudentia canonico-civilis. Salzburg 1716, 3 Voll. Fol.

[10] Commentarii in libros V Decretalium. Salzburg 1718—22, 5 Voll. 4°.

Böckhn,[1] der in Köln lehrende Thomas Schmitz[2] und der berühmte Gregor Zallwein;[3] außer diesen M. Kloz[4] und der Servit Th. Rupprecht.[5] Neben diesen Gesammtdarstellungen des kirchlichen Rechtes wurden einzelne Materien desselben zu Gegenständen besonderer Bearbeitungen gemacht; so schrieb J. Reutlinger über das Eherecht,[6] P. Leurenius über das Beneficienrecht[7] und über die Functionen des Vicarius episcopalis,[8] Fr. Schmier über die bischöflichen Coadjutoren,[9] Amort über die Privilegien der Religiosen, Daubenberger über das Asylrecht u. s. w.

Unter den Gesammtdarstellungen des kirchlichen Rechtes finden wir bei Fr. Schmier einen ersten Versuch, die Reihenfolge der einzelnen Abschnitte der Decretalenbücher unter allgemeinere Gesichtspunkte zusammenzufassen, und auf diese Art einer systematischen Darstellung des kanonischen Rechtes vorzuarbeiten. So zerfällt nach Vorausschickung einer allgemeinen Orientirung über Begriff und Eintheilung des Rechtes das erste der fünf Bücher des Werkes in die Hauptabschnitte de jure legali, de praescriptionibus, de modis acquirendi vel amittendi praelaturas ecclesiasticas, de potestate ordinis, de potestate jurisdictionis. Das zweite Buch handelt de judiciis, de processu judiciario ante litis contestationem, de processu judiciario

1 Commentarius in jus canonicum universum. Salzburg 1735, 3 Voll. Fol.

2 Medulla juris canonici secundum titulos in quinque Libros Decretalium Greg. IX Papae contentos digesta ex antiquis et recentioribus Summorum Pontificum Constitutionibus, Concilii Tridentini Decretis, Cardinalium Declarationibus, probatis autoribus, addita suis locis legum civilium concordia morumque observantia; et in fine vocum et regularum civilium ac canonicarum expositione extracta. Cöln 1740, 4⁰.

3 Principia juris ecclesiastici. Augsburg 1763, 4 Voll. 4⁰.

4 Jus canonicum. Augsburg 1742.

5 Historicae notae in jus canonicum. Prag 1751, 4 Voll. 4⁰.

6 Matrimonii Sacramentum. Augsburg 1716.

7 Forum beneficiale. Cöln 1704, 3 Voll. Fol.

8 Köln 1708, Fol.

9 De coadjutoribus. Tegernsee 1724.

a tempore litis contestatae. Das dritte Buch enthält die Tractate de personis, rebus et juribus ecclesiasticis, de jure proprietatis, de pactis et contractibus, de successione hereditaria. Das vierte Buch handelt in drei Abschnitten von den Sponsalien, Ehebündnissen und Ehehindernissen; das fünfte Buch de delictis in genere, de delictis ecclesiasticis, de delictis saecularibus. Den ersten Versuch einer wirklichen systematischen Darstellung des Kirchenrechtes unternahm Zallwein, der bereits der theresianischen Zeit angehört, und auch von den Bewegungen derselben sich berührt zeigt. Es ist ihm um ein specifisch deutsches Kirchenrecht zu thun, und er wundert sich, daß vor ihm niemand daran gedacht habe, neben dem jus universale der Kirche auch das Particularrecht der deutschen Kirche in den Bereich des akademischen Unterrichtes aufzunehmen. Er hält es überhaupt für unzweckmäßig, den kirchenrechtlichen Unterricht auf eine Erklärung des Decretalenrechtes zu beschränken, und glaubt die Quellen und allgemeinen Principien des kirchlichen Rechtes ausführlicher besprechen zu sollen. Er hatte deßhalb, bevor er sein Hauptwerk erscheinen ließ, allmälich mehrere Abhandlungen veröffentlichet, in welchen er von den Rechtsverhältnissen der altchristlichen Kirche, von den Quellen des kirchlichen Rechtes, von den kirchlichen Rechtssammlungen, und von den besonderen Rechtszuständen der deutschen Kirche handelte. Aus der nachträglichen Ueberarbeitung und Zusammenstellung dieser Abhandlungen ging nun eigentlich sein Hauptwerk hervor,[1] dessen Inhalt durch das über sein Entstehen Gesagte bereits kenntlich gemacht ist. Als anregende Vorarbeiten dienten ihm Fleury's gallicanisches Kirchenrecht, Doujats Praenotationes canonicae,[2] Zechs Praecognita;[3] eben so hatte er die Arbeiten Thomassins, Van Espens, Natalis Alexanders, so wie der Protestanten Böhmer, Mosheim

[1] Principia juris ecclesiastici universalis et particularis Germaniae, quatuor tomis comprehensa. Augsburg 1763, 4°.

[2] Praenot. canon. Libri V. Paris 1687.

[3] Praecognita in jus can. ad Germaniae catholicae usum et principia accommodata. Ingolstadt 1747.

und Pfaff vor sich. Der herrschenden Zeitströmung will er nicht widerstandlos huldigen, und tritt demnach zu wiederholten Malen ermäßigend dem anonymen Verfasser einer Schrift über die Verfassung der katholischen Kirche Deutschlands [1] gegenüber, wider welchen vorausgehend bereits der Kölner Jesuit Jos. Gautier die Feder ergriffen hatte. [2] Zallweins kirchenrechtliches Werk zerfällt in vier Theile, in deren beiden ersteren die Quellen und Principien des allgemeinen Kirchenrechtes, in beiden letzteren jene des deutschkirchlichen Particularrechtes abgehandelt werden. Er geht zu dem Ende die ganze Geschichte der deutschen Kirche durch, um zu zeigen, wie ihre heutigen Zustände geworden seien, und um alle besonderen Facta, Concordate, Conventionen, Stipulationen, Erlässe u. s. w., welche für die rechtlichen Zustände der deutschen Kirche Bedeutung haben, im Einzelnen namhaft zu machen. Als die zwei vornehmsten und auszeichnendsten Libertäten der deutschen Kirche hebt er hervor, daß die deutschen Kirchenfürsten zugleich Reichsfürsten seien, und daß die deutschen Prälaten aus der freien Wahl der Capitel hervorgehen; obschon für ein freies und selbstständiges Leben der deutschen Kirche begeistert, glaubt der ehrliche Zallwein doch zugleich entschiedenst hervorheben zu müssen, daß dieselbe zugleich auch die dem römischen Stuhle ergebenste aller Nationalkirchen sei, und den deutschen Fürsten, den geistlichen namentlich, niemals in den Sinn kommen würde, gegen den Papst so zu handeln, wie es von Seite mancher anderer Staaten und Höfe geschehe. Der letzte Abschnitt ist den besonderen Rechten und Prärogativen des Salzburger Metropolitansitzes und seiner fürstlichen Inhaber gewidmet. Zallweins Werk hat die unverkennbaren Vorzüge einer wissenschaftlich durchgebildeten Form und einer geschmackvollen Behandlung an sich — Eigenschaften, die es auch für heute noch zu einem lesbaren Buche machen, obschon der particularrechtliche

[1] Principia juris publici ecclesiastici catholicorum ad statum Germaniae accommodata. Frankfurt und Leipzig 1746.

[2] Animadversiones in librum, cui titulus: „Principia juris etc." Köln 1750.

Theil desselben durch die seither erfolgte gänzliche Umgestaltung der kirchlich-politischen Verhältnisse Deutschlands ausschließlich nur mehr ein historisches Interesse hat.

Zallwein hat in dem Anbau des nationalen Kirchenrechtes einen Vorgänger an dem Würzburger Kanonisten Joh. Kaspar Barthel, welcher das deutschkirchliche Recht nach den zwei Hauptseiten desselben, nämlich mit Rücksicht auf das doppelte Verhältniß der katholischen Kirche Deutschlands zum Primate der allgemeinen Kirche und zu den deutschen Protestanten zum Gegenstande seiner Erörterung machte. Auf das Erstere beziehen sich seine Abhandlungen über das Pallium [1] und über die concordatsmäßigen Rechte der deutschen Kirche, [2] auf das Letztere die Abhandlungen über das Jus reformationis und das Recht der freien Religionsübung. [3] Die Concordate der deutschen Nation mit dem römischen Stuhle sind ihm die Grundlage des verfassungsmäßigen Zustandes der deutschen Kirche; und diese Grundlage will er eben so sehr gegen einige streng curialistisch gesinnte katholische Kanonisten, wie nach der entgegengesetzten Seite hin gegen einige

[1] De Pallio, una cum insertis vindiciis Pallii Herbipolensis, contra impressum editum sub inscriptione: „Series facti et juris circa erectionem novi episcopatus Fuldensis, et concessionem Pallii Herbipolensis, ac laesa sedis metropolitanae Moguntinae, celsissimorum Germaniae Archiepiscoporum et Episcoporum jura." Würzburg 1753. — Verfasser der Series facti etc. war der Mainzer Kanonist und nachherige Weihbischof L. Ph. Behlen († 1777). Vgl. über denselben Waldmann (biographische Nachrichten von den Rechtslehrern zu Mainz, S. 30—33), Klüpfel (nov. bibl. eccl. Friburg. Vol. III, fasc. 2, p. 208), Meusel (Lexikon der von a. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller, Bd. I, S. 291).

[2] De Concordatis Germaniae. Würzburg 1740, 1743.

[3] Historia et generalia pacificationum Imperii circa religionem. Würzburg 1736. — De jure reformandi antiquo. — De jure reformandi novo, ex communi hactenus in Imperio usitata praxi deducto. Würzburg 1744. — Auf denselben Gegenstand bezieht sich eine Schrift des Franciscaners Thaddäus Barthel: Conspectus positionum selectarum ex theologia orthodoxa, una cum vindiciis historico-politico-hierarchicis romanae ecclesiae contra religiones vi Pacis Westphalicae in Romano Imperio toleratas. Oetting 1765.

den Concordaten mißgünstige protestantische Rechtslehrer wahren. Die deutsche Kirche verdankt den Concordaten die freien kanonischen Bischofs- und Abtswahlen, die Ermäßigung und definitive Regelung der Reservationen und Annaten. Der Papst hätte allerdings zufolge der ihm zukommenden Machtfülle in kirchlichen Dingen das Recht, die Concordatsbestimmungen einseitig zu modificiren oder gänzlich von denselben abzusehen; er wird es aber nicht thun, weil mit der absoluten Gewaltfülle des Papstes auch der Geist der Gerechtigkeit, Charität und Friedfertigkeit verbunden ist, der es nicht dazu kommen läßt, daß die Päpste von ihrer Gewalt einen anderen, als einen heilsamen und für das Beste der Kirche ersprießlichen Gebrauch machen. Die Verleihung des Palliums an den Bischof von Würzburg ist kein Eingriff in die Metropolitanrechte des Mainzer Churfürsten; sie ist eine rein geistliche Auszeichnung, in deren Verleihung der Papst niemand Anderen beeinträchtiget, und nach neuerem Rechte auch nicht an die vorläufige Zustimmung des Kaisers gebunden ist. Wie durch die Concordate die inneren Verhältnisse der deutschen Kirche geregelt worden sind, so die Beziehungen zu den Protestanten durch das westphälische Friedensinstrument. Barthel beschäftiget sich in mehreren Schriften mit der Auslegung der Bestimmungen desselben, die er als eine interimistische, aber durch den Lauf der Dinge nothwendig gewordene Vereinbarung zur Herstellung und Aufrechthaltung des Reichsfriedens ansieht. Eine Religionsfreiheit im naturrechtlichen Sinne, so daß jeder nach Belieben ein ihm zusagendes Bekenntniß wählen und öffentlich üben könnte, gibt es nach Barthel nicht; eben so ist es widersinnig, die weltlichen Fürsten als die berufenen Leiter der Religions- und Cultangelegenheiten anzusehen. An sich genommen und absolut ist einzig die katholische Kirche im Rechte; die Anerkennung des Bestandes anderer christlicher Bekenntnisse und Cultgemeinschaften neben der katholischen ist Sache der Duldung, die aber durch die aus dem Reformationsereigniß herausgewachsene Gestaltung der öffentlichen Verhältnisse Deutschlands zu einer Rechtssache geworden ist. Das sogenannte Reformationsrecht der Fürsten stützt sich auf den Grundsatz:

Cujus regio, illius religio. Dieser, durch den Lauf des Reformationsereignisses factisch zur Geltung gekommene Grundsatz ist die Basis des westphälischen Friedensinstrumentes, für dessen vereinbarende Bestimmungen der Stand der Religionsverhältnisse im Jahre 1624 als maßgebende Norm gewählt worden ist. Demzufolge dürfen protestantische Fürsten denjenigen Landschaften und Städten ihrer Gebiete, in welchen a. 1624 die katholische Religion in Uebung war, das Recht der freien Religionsübung nicht verkümmern. Auch ist der Grundsatz: Cujus regio etc. strenge auf die eigentlichen Territorialherren zu beschränken, und findet auf bloße Feudalherren oder Vogteiherren keine Anwendung. Ein vom Protestantismus in die katholische Kirche zurücktretender Fürst hat das Recht, mit den Ständen seines Territoriums ein der katholischen Religionsübung günstiges Abkommen zu treffen;[1] der westphälische Friede verpflichtet ihn nur, diejenigen unter seinen Unterthanen nicht zu beeinträchtigen, welche das Recht der protestantischen Religionsübung haben und auch weiterhin behaupten wollen. Es steht aber nicht im Belieben solcher Unterthanen, ihren katholisch gewordenen Landesherrn zu hindern, daß er Katholiken in Hof- und Staatsämtern anstelle; er ist ihnen über Maßnahmen solcher Art keinerlei Rechenschaft schuldig. Genug, wenn er sie nicht bedrängt und verfolgt.

Wir schließen den Ueberblick über die kirchenrechtliche Literatur der geschilderten Epoche mit des Jesuiten Joh. Biner „Rüstkammer der kirchlichen Jurisprudenz,"[2] welche einfach dabei stehen bleibt, den ganzen scholastisch-theologischen und kirchenhistorischen Apparat der kirchenrechtlichen Erudition in einer Reihe von größeren Abhandlungen vorzulegen. Die erste Abtheilung dieses Sammelwerkes bildet ein moraltheologischer Tractat de Legibus. Von da geht der Verfasser

[1] De justis pactorum inter dominos territoriales eorumque status provinciales et subditos limitibus. Siehe Barthels Opp. (Bamberg 1771) Tom. I, p. 540—576.

[2] Apparatus eruditionis ad jurisprudentiam praesertim ecclesiasticam. Augsburg 1754 ff., XIII Tomi 4⁰.

sodann auf die verschiedenen Arten des Rechtes über; als solche werden von ihm Natur- und Völkerrecht, das göttliche Recht, das apostolische Recht, das Synodalrecht und das päpstliche Recht bezeichnet. Alle diese Arten von Recht werden in besonderen Abtheilungen des Werkes erörtert. Die dem kirchlich-positiven Rechte gewidmeten Abtheilungen nehmen völlig den Charakter kirchengeschichtlicher Darstellungen an. So enthält der über das Synodalrecht handelnde Theil des Werkes eine förmliche Conciliengeschichte, und zwar nicht bloß der allgemeinen Concilien, sondern auch eine Orientirung über alle wichtigeren Provincialconcilien der alten Kirche sowohl, wie der verschiedenen Länder und Reiche des christlich-germanischen Europa, womit zugleich auch die ganze kirchliche Geschichte dieser Länder und die Geschichte der vornehmsten Glaubensstreitigkeiten bis in's achtzehnte Jahrhundert verbunden ist. Dem über das Jus pontificium handelnden Theile, welcher einen weitläufigen Auszug aus dem Bullarium romanum enthält, ist nebenher die ganze Papstgeschichte eingeschaltet. Der noch übrige Theil der Kirchengeschichte, der sich besonders auf die Mission in den Heidenländern und auf die Geschichte der Kirche in den außereuropäischen Theilen der Erde bezieht, wird in einer besonderen Abtheilung ausnahmsweise als Schluß des ganzen Werkes nachgetragen.

Aus Biners erwähntem Sammelwerke läßt sich entnehmen, auf welcher Stufe der Ausbildung die kirchenhistorische Erudition um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts in Deutschland ungefähr stand. Am weitesten war noch die Universalgeschichte der Kirche zurück; bis in die Mitte des Jahrhunderts herab gab es keine zusammenhängende Darstellung der allgemeinen Kirchengeschichte. Die ersten Anregungen zu Versuchen eines solchen Unternehmens auf deutschem Boden gingen von Frankreich aus; ehe sich aber diese wirksam erwiesen, beschränkten sich die der allgemeinen Geschichte der Kirche zugewendeten Mühen auf chronicalische Zusammenstellungen der ihr angehörigen Thatsachen und auf Bearbeitung einzelner Seiten und Partien derselben, welche eben für den einzelnen Bearbeiter ein besonderes Interesse hatten.

Einer vorzüglichen Geltung erfreute sich seiner Zeit der Abriß der allgemeinen Welt- und Kirchengeschichte des Weingartner Benedictiners Gabriel Bucelinus,[1] welchen Benedict Schmier seinem Apparatus ad theologiam scholastico-polemico-practicam einverleibte und bis zum Jahr 1735 herabführte. August Reding betrieb seine kirchengeschichtlichen Studien in polemischem Interesse und knüpfte sie an das kirchengeschichtliche Werk des Baronius an;[2] der bayrische Benedictiner Otto Aicher behandelte die Kirchengeschichte als Chronologia sacra in der bereits aus dem Titel des Werkes kenntlichen Manier.[3] Der Prager Jesuit Max Wietrowski († 1737) behandelte eine Reihe kirchengeschichtlicher Partien in besonderen Werken, für welche er sich L. Maimbourgs Arbeiten zum Vorbilde genommen zu haben scheint; der Jesuit Pohl schrieb das erste Handbuch der Kirchengeschichte zum Gebrauche für die Candidaten der Theologie.[4]

Große Regsamkeit zeigte sich in der gelehrten, urkundlichen Erforschung der heimischen Kirchengeschichte. Auf diesem Gebiete war bereits im Laufe des siebzehnten Jahrhunderts Bedeutendes zu Stande gebracht worden; das nächstfolgende Jahrhundert überbot diese Leistungen durch eine große Zahl von neuen, im rüstigen Wetteifer allwärts sich regender Kräfte. Zufolge der innigen Wechselbeziehung zwischen Kirche und Reich fiel die Erforschung der kirchlichen Geschichte Deutschlands mit der Pflege der Reichsgeschichte zusammen, oder lieferte wenigstens gewichtige und werthvolle Beiträge zu derselben. Die

1 Nucleus historiae universalis tum sacrae tum profanae. Erste Ausgabe Ulm 1654.

2 Vindex veritas centuriae primae annalium ecclesiasticorum Caesaris Baronii S. R. E. Cardinalis contra Jo. Henr. Ottium. Einsiedeln 1680.

3 Epitome chronologica historiae sacrae et ecclesiasticae a Chr. n. ad restitutum Occidentis Imperium per Leonem III. Cum serie Romanorum Pontificum, Patriarcharum et Conciliorum. Cöln 1706. — Epitome chronologica historiae ecclesiasticae ab Occidentis Imperio restaurato usque ad a. 1702. Cum serie Sac. Rom. Imp. Electorum atque Archiepiscoporum Salisburgensium. Cöln 1706.

4 Manuductio ad historiam ecclesiasticam ex probatis auctoribus, usibus Candidatorum Theologiae collecta. Wien 1753 ff., 6 Voll. 8°.

Forschung dehnte sich über das ganze Kirchengebiet von Deutschland aus, und verbreitete sich über alle einzelnen größeren und kleineren Theile dieses Gebietes, Provinzen, Landschaften, Gaue, Bisthümer und Abteien. Die deutsche Kirche im Ganzen betreffend, faßte J. F. Schannat, ein aus fränkischem Geschlechte stammender Luxemburger, der aus Neigung zu geschichtlichen Studien der Advocatenpraxis entsagt hatte und in den geistlichen Stand getreten war, nach Veröffentlichung verschiedener anderer Arbeiten den Entschluß, eine Sammlung aller deutschen Concilien herauszugeben. Der Erzbischof von Prag unterstützte das Unternehmen, und Schannat unternahm im Auftrage seines Gönners gelehrte Reisen zur Sammlung der nöthigen Materialien und Urkunden. Schannat starb über dieser Arbeit, die er in zwei Foliobänden bis zum Jahr 1000 der christlichen Aera geführt hatte; der Cölner Jesuit Joseph Hartzheim übernahm die Fortsetzung derselben, und brachte sie unter Mitwirkung seiner Ordensgenossen Hermann Scholl und Aegyd Neissen glücklich zum Abschlusse. Das große Werk [1] umfaßt in der durch das Zusammenwirken der genannten drei Männer zu Stande gekommenen Ausgabe zehn Foliobände, und reicht bis a. 1747 herab; der Cölner Professor Jos. Hesselmann fügte später dem Werke ein ausführliches Register als eilften Band bei. — Schannat war von dem Abte von Fulda nach dieser berühmten Abtei gerufen worden, um die Geschichte derselben zu schreiben; er entsprach dem ihm gewordenen Auftrage, benützte aber zugleich die Gunst seines Aufenthaltes in Fulda zur Anlegung weiteraussehender Unternehmuugen, die er neben seinen Arbeiten über das Stift von Fulda im Drucke erscheinen ließ. [2] Letztere verwickelten ihn in eine literarische Fehde mit dem Würzburger Professor Joh. Seyfried S. J. und dem berühmten Convertiten und Historiographen des Würzburger Bisthums Jos. G. Eckhart, welchem das Frankenland und Würzburger

[1] Concilia Germaniae. Cöln 1759—75, 90, Tomi XI Fol.

[2] Vindemiae literariae i. e. veterum monumentorum ad Germaniam sacram praecipue spectantium collectiones. Fulda 1723, 2 Voll. Fol. — Sylloge vet. monum. hist. Fulda 1725.

Hochstift seine erste quellenmäßige Geschichte verdankt. Weitere Arbeiten Schannats waren die Geschichte von Worms im Auftrage des Churfürsten von Trier, die Geschichte der Eifel, welche von Hartzheim fortgeführt wurde. Der Benedictiner Karl Meichelbeck aus Benedictbeuren erwarb sich ein unvergängliches Andenken durch seine Geschichte des Bisthums Freisingen,[1] welcher er eine Chronik des Klosters Benedictbeuern folgen ließ. Der Salzburger Benedictiner Joseph Mezger schrieb eine Geschichte der Salzburger Metropole, deren letzte Partien durch seine Brüder Paul und Franz Mezger ausgearbeitet wurden,[2] der Augsburger Benedictiner Corbinian Khamm eine Geschichte der Augsburger Bischöfe.[3] Eine besonders rühmliche Thätigkeit entfalteten die Klöster und Orden der deutsch-österreichischen Länder. Die Chronik des Melker Benedictiners Anselm Schramb[4] enthält nicht bloß die Geschichte seines Klosters, sondern des ganzen Landes und der Fürsten desselben, welche durch die Publicationen seiner Ordensgenossen und Nachfolger Philibert Hueber,[5] Hieronymus Pez,[6] Martin Kropf[7] und Berthold Rizel[8] noch weiter erläutert wurde. Die Chorherren Raimund Duellius, Christoph Müller, Albert Maderna in St. Pölten, Augustin Ristl in Klosterneuburg und der Lilienfelder Cisterzienser Chrysostomus Hanthaler schloßen sich diesen Bemühungen um Aufhellung der österreichischen Landes- und Kirchengeschichte erfolgreich an; der Göttweiger Abt Gottfried Bessel († 1749) erwarb sich durch sein Chronicon Gottovicense einen unsterblichen Namen. Der Benedictiner Magnoald

1 Historia Frisingensis. Augsburg 1424—29, 2 Bde. Fol.

2 Historia Salisburgensis h. e. vitae episcoporum et archiepiscoporum Salisburgensium, ac quae per illos ab a. 582 usque ad a. 1687 gesta fuerunt. Salzburg 1692, Fol.

3 Hierarchiae Augustanae chronologia i. e. series et descriptio Augustanorum Episcoporum. Augsburg 1712. Dazu Supplem. Augsburg 1717.

4 Chronicon Mellicense. Wien 1702.

5 Austria ex archivis Mellicensibus illustrata. Leipzig 1722, Fol.

6 Scriptores rerum austriacarum genuini. Leipzig 1721, 3 Tomi Fol. — Historia S. Leopoldi Austr. March. Wien 1747.

7 Bibliotheca Mellicensis. Wien 1747.

8 Austria sancta et beata. Augsburg 1750.

Ziegelbauer faßte eine Geschichte des Olmüzer Bisthums ab, die nach seinem Tode in drei Foliobänden erschien, und nebstdem eine Geschichte des Klosters St. Margarethen in Böhmen.[1] Der Prager Jesuit Sigismund Pusch veröffentlichte eine von seinem Ordensgenossen Octavius Buzellinus fortgesetzte „chronologische Kirchengeschichte des Herzogthums Steiermark“;[2] die von ihm gesammelten Materialien zur Geschichte des Klosters Garsten wurden durch den Jesuiten Erasmus Fröhlich druckfertig gemacht.[3] Am meisten ragten unter den österreichischen Jesuiten die beiden Geschichtsforscher Marcus Hansiz und Sigismund Calles hervor. Der erstere faßte, durch die von verschiedenen Seiten vorausgegangenen Specialarbeiten angeregt, den Gedanken, eine Germania Sacra anzulegen, welche die Geschichte aller Bisthümer Deutschlands enthalten sollte. Er begann sein Unternehmen mit der Geschichte der Kirchen Lorch und Passau,[4] worauf als zweiter Band die Geschichte des Erzbisthums Salzburg folgte.[5] Hansiz setzte in diesem Werke die Ankunft des heiligen Rupertus in Bayern um ein Jahrhundert später an, als die bis dahin bestandene Salzburger Tradition festhielt, und rief dadurch mehrere Gegenschriften hervor, die er seinerseits zu widerlegen bemüht war.[6] Während der Jahre 1731—54 sammelte er Materialien für die Geschichte der Bisthümer Wien, Neustadt, Seckau, Gurk und Lavant, und arbeitete zugleich an der Geschichte des Bisthums Regensburg, ohne jedoch zur Veröffentlichung dieser Arbeiten zu kommen, mit Ausnahme eines Prodromus

1 Cöln 1740.

2 Chronologia sacra ducatus Styriae. Graz 1715 ff., 3 Thle.

3 Diplomatarium Garstense emendatum, auctum etc. Wien 1754.

4 Germaniae Sacrae Tom. I: Metropolis Laureacensis cum Episcopatu Pataviensi chronologice proposita. Augsburg 1727, Fol.

5 Germaniae Sacrae Tom. II: Archiepiscopatus Salisburgensis chronologice propositus. Augsburg 1729, Fol.

6 Die Controverse wurde später von dem Benedictinerabte in Salzburg, Beda Seeauer wieder aufgenommen, welcher sowohl in seinem Chronicon monasterii ad S. Petrum (Augsburg 1772), als auch in seiner gegen Ferd. Sterzinger gerichteten Schrift über das Sterbejahr des heiligen Rupertus (Augsburg 1773) für die alte Tradition einstand.

zur Geschichte des Regensburger Bisthums,[1] der ihn in einen literarischen Streit mit den Stiftsherren von St. Emmeran verwickelte.[2] Der größere Theil seiner Collectaneen kam nach der Klosteraufhebung in den Besitz der k. k. Hofbibliothek; die Urschrift des Episcopatus Neostadiensis lieferte er in Folge einer mit dem Fürstabt Gerbert von St. Blasien angeknüpften Freundschaftsverbindung in dieses berühmte Kloster ab, in welchem, wie er ahnte, sein Unternehmen neu aufleben und fortleben sollte. Sigismund Calles veröffentlichte nebst einer Schrift über die Reihenfolge der Bischöfe von Meißen[3] ein großes kirchengeschichtliches Werk, welches die kirchliche Vergangenheit von Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Polen in den ersten eilf Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung umfaßt.[4] Daran schließt sich eine Arbeit des Paulaners Matthias Fuhrmann über die älteste kirchliche und politische Geschichte der österreichischen Länder d. i. des alten Dacien und Illyrien, Markomannien und Quadien vom Anfang der christlichen Aera bis a. 337.[5] Endlich sind noch die dieser Epoche angehörigen Geschichten des kirchlichen Ordenswesens, der einzelnen Orden und Ordensprovinzen, so die allgemeine Geschichte der Mönchsorden von dem Augsburger Benedictiner Reginald Perckmar,[6] die Geschichten der oberrheinischen Provinz des Jesuitenordens von Ignaz Agricola, Adam Flotto, Franz Kropf, die Geschichte der niederrheinischen Ordensprovinz von Friedrich Reiffenberg, der österreichischen von Anton Socher, der böhmischen von Johann Schmidl, des Trinitariers Johann a S. Felice Jahrbücher der die österreichischen Staaten

[1] Germaniae Sacrae Tom. III: De episcopatu Ratisbonensi prodromus, seu informatio summaria de sede antiqua Ratisbonensi, innovans omnia, nec non Salisburgensem et Frisingensem plenius illustrans. Wien 1754, Fol.

[2] Aufzählung der Streitschriften bei Backer II, S. 285.

[3] Regensburg 1752.

[4] Annales ecclesiastici Germaniae ex antiquis sacrae augustaeque historiae monumentis collecti et cum rebus summorum principum perpetua serie deducti. Wien 1756—69, Tomi VI Fol.

[5] Wien 1769.

[6] Vgl. Ziegelbauer, Hist. lit. O. S. Ben. IV, S. 385.

umfassenden Provinz seines Ordens,[1] J. A. Zunggo's Geschichte des Ordens der regulirten Chorherren — ferner die vielen theilweise schon angeführten, für die allgemeine Landesgeschichte mehr oder weniger bedeutsamen Geschichten der einzelnen Ordenshäuser, welchen wir hier nachträglich Marian Pachmayers Reihenfolge der Aebte von Kremsmünster[2] beifügen, zu erwähnen. Die Gelehrtengeschichte, zunächst jene der Orden und Klöster, wurde zusammengestellt von Michael Kuen,[3] Ziegelbauer,[4] Greiderer,[5] Offinger;[6] der Jesuit Ernst Apfaltrer begann eine Geschichte der Schriftsteller der Wiener Universität, welche durch seine Ordensgenossen Cajetan Rechbach, Karl Dollenz und Joseph Karl bis a. 1665 weitergeführt wurde; Joseph Hartzheim verfaßte ein Schriftstellerlexicon aller der Cölner Erzdiöcese angehörigen Gelehrten.[7] Der Meller Benedictiner Bernard Pez trug sich mit dem Gedanken herum, eine Literärgeschichte des gesammten Benedictinerordens zu schreiben, hinterließ aber seine Arbeit unvollendet. In seiner Gelehrtengeschichte der Mauriner-Congregation[8] wollte er den deutschen Benedictinern ein Bild jener Thätigkeit vorhalten, von

1 Wien 1739.

2 Steyer 1750, 3 Voll. Fol. — Eine Reihe von Monasteriologen aus dem Benedictinerorden aufgezählt bei Ziegelbauer, hist. lit. Ord. S. B. II, S. 406.

3 Scriptorum rerum historico-monastico-ecclesiasticarum variorum religios. ordinum ed. Mich. Kuen (Abbas). Ulm 1755—68, Tomi VI Fol.

4 Historia rei literariae Ord. S. Benedicti in 4 partes distributa. Opus a M. Ziegelbauer ichnographice adumbratum, recensuit auxit jurisque publici fecit Oliverius Legipontius, Instituti ad S. Martinum Coloniae Coenobita. Augsburg 1754, Tom. IV Fol. Biographisches über Ziegelbauer bei Hefele, Beiträge zur Kirchengeschichte u. s. w., Bd. II, S. 120—124.

5 Germania Franciscana, seu Chronicon geographico-historicum Ord. S. Francisci in Germania. Innsbruck 1771—81, Tom. II Fol.

6 Bibliotheca Augustiniana hist., crit. et chronologica, in qua 1400 Augustin. Ordinis Scriptores eorumque opera tam scripta quam typis evulgata inveniuntur. Ingolstadt 1768, Fol.

7 Bibliotheca Coloniensis. Cöln 1747.

8 Bibliotheca Benedictino-Maurina. Seu de ortu, vitis et scriptis Patrum Benedictinorum e celeberrima Congregatione S. Mauri in Francia Libri duo. Augsburg 1716.

welcher er wünschte, daß sie, nachdem auf dem Gebiet der Scholastik des Guten genug gethan sei, zum Gewinne des Ordens und zur Förderung der theologischen Wissenschaft auch in den deutschen Klöstern heimisch werden möchte. Er selber wirkte für diesen Zweck durch seine preiswürdigen Publicationen, welche den ähnlichen Sammelwerken seiner französischen Ordensgenossen d'Achery und Martene würdig zur Seite treten. Sein Thesaurus novissimus Anecdotorum [1] enthält nebst vielen anderen historischen Quellenschriften und Documenten verschiedene Schriften von Alcuin, Maxentius von Aquileja, Paschasius Radbertus, Notker von St. Gallen, Gerbert (Silvester II.), Geroh von Reichersberg, Alanus de Insulis, Abt Irimbert von Admont, Heinrich von Hessen, Aeneas Silvius. Nicht minder interessant und reichhaltig ist seine Bibliotheca ascetica, [2] welche nebstdem, daß sie manches theologisch oder literar-geschichtlich bedeutsame Schriftwerk enthält, einen interessanten Einblick in die Ascetik und Mystik der mittelalterlichen Klöster und Cönobien eröffnet. Marquard Herrgott aus St. Blasien edirte eine Sammlung alter Autoren über die Klosterdisciplin des Benedictinerordens. [3]

Das Feld der biblischen Erudition wurde, so lange scholastische und kirchenrechtliche Gelehrsamkeit die Hauptziele des theologischen Unterrichtes waren, spärlich angebaut; erst mit dem Beginne der vierziger Jahre des achtzehnten Jahrhunderts begann das gelehrte Studium der heiligen Schrift im katholischen Deutschland sich einigermaßen zu heben und schritt dann von Jahrzehent zu Jahrzehent, wenn auch langsam, doch einigermaßen vorwärts. Die biblisch-theologische Literatur vom Ausgang des siebzehnten Jahrhunderts an nachholend haben wir zu nennen die hermeneutischen und isagogischen Schriften der Benedictiner

1 Thesaur. nov. Anecd., seu veterum monumentorum, praecipue ecclesiasticorum, ex germanicis potissimum bibliothecis adornata collectio recentissima. Augsburg 1721, Tom. VII Fol.

2 Bibliotheca ascetica antiquo-nova. Regensburg 1723 ff., Tom. XII 8⁰.

3 Vetus disciplina monastica, seu collectio auctorum Ordinis. S. Bened., maximam partem ineditorum, qui de monastica disciplina tractarunt. Paris 1726, 4⁰.

Franz Mezger,[1] Thomas Erhard[2] und Gallus Cartier,[3] Gottfried Krölls Evangelienharmonie,[4] die Erklärungen der heiligen Schrift durch Erhard[5] und Germanus Cartier,[6] Paul Mezgers Geschichte des hebräischen Volkes,[7] Cölestin Pfeiffers hebräisches Lexicon,[8] des Jesuiten Caspar Hartzheim Erklärung gewisser Partien der heiligen Schrift.[9] An der Würzburger Hochschule wurde das gelehrte Studium der biblischen Exegese durch den Jesuiten Franz Widenhofer begründet, der zu dem Ende eine hebräische Grammatik schrieb[10] und

1 Institutiones Sacrae Scripturae, sive principia, regulae et instructiones de modo rite intelligendi et interpretandi S. Scripturam. Salzburg 1680.

2 Manuale biblicum, seu appendix S. Scripturae Latino-germanicae (vgl. unten Anm. 5) cum variis lexicis ad faciliorem ss. litt. usum concinnata. Augsburg 1724.

3 Tractatus theologicus de S. Scriptura succinctam et perspicuam illius historiam, nec non praecipua, quae circa eam tradunt Theologi, complectens. Ed. a. 1736, typis F. X. Schaal.

4 Monotessaron evangelicum. Salzburg 1728. Dieses Werk hatte sich in der Salzburger Schule großen Beifalles zu erfreuen und wurde deßhalb von Beda Seeauer nochmals herausgegeben (Augsburg 1759, Fol.).

5 Biblia Sacra Latino Germanica notis theologicis et chronologicis illustrata. Augsburg 1723. Dieses Werk erlebte innerhalb vierzehn Jahren sieben Auflagen, die ersten sechs in Augsburg, die siebente vom Jahr 1737 in Graz.

6 Biblia Sacra vulgatae editionis, locupletibus SS. Patrum et aliorum probatorum S. Scripturae interpretum commentariis illustrata, una cum nova, eaque cultiore ... versione germanica ..: elucubrata. Constanz 1751, Voll. II (cum iconibus), Fol.

7 Sacra historia de gentis hebraicae ortu, progressu, bene et male gestis variaque fortuna sub Patriarchis, Ducibus, Judicibus, Regibus ab Abrahamo et c. 11 Genesis usque ad ultimum regem et captivitatem babylonicam. Augsburg 1700.

8 Vgl. Ziegelbauer, Hist. lit. IV, p. 348.

9 Explicatio fabularum et superstitionum, quarum in S. Scripturis fit mentio, vario hinc inde sensu praeter literalem, ut allegorico, morali, anagogico etc. exornata. Cöln 1724.

10 Rudimenta hebraica ... plurimis ad tuendam fidem orthodoxam, ad heterodoxorum bibliorum corruptelas e textu originali confutandas exercitationibus illustrata, brevi lexico aucta ... Würzburg 1747.

mehrere exegetische Schriften über alttestamentliche Stellen und Bücher hinterließ.[1] Aus der Schule Widenhofers gingen weiters Nicolaus Zillich,[2] Jakob Hardmann,[3] Jakob Macirjowski,[4] Joseph Kleiner,[5] Ignaz Neubauer,[6] Thomas Holtzclau[7] hervor; der Würzburger Jesuit H. Kilber schrieb eine Evangelienharmonie und eine biblische Theologie.[8] In Mainz begann um dieselbe Zeit der Jesuit Goldhagen, in Innsbruck sein Ordensgenosse Ignaz Weitenauer mit Erfolg für die Hebung des Schriftstudiums zu wirken; ersterer wendete seine Bemühungen vornehmlich dem Neuen Testamente,[9] letzterer dem Urtexte des

1 Abhandlungen über Mal. 1, 11 (Würzburg 1750), Psalm 109, 4 (Würzburg 1751). Dann: Sacrae Scripturae dogmatice explicatae Pars prima sive Testamentum Vetus. Würzburg 1749, 2 Voll. 8⁰.

2 Concordia Vulgatae latinae cum fonte hebraico. Würzburg 1755—58, 4 Hefte 4⁰. — Principia didactica in universam S. Scripturam, una cum corollariis selectis ex veteris Instrumenti lege, historia et polemica. Würzburg 1758.

3 Liber Genesis in publica exercitatione hebraico-scripturistica analytice, historice, dogmatice, ethice et polemice exponendus etc. Würzburg 1760.

4 Eine Abhandlung über die Masorah. Würzburg 1761.

5 Analecta biblica de Canone Christianorum. Heidelberg 1768 — Canon Scripturarum V. T. et N. T. ab adversantium argumentis vindicatus. Heidelberg 1780.

6 Psalmodiae Davidicae exegesis hebraica. Würzburg 1771.

7 Diatribe scripturistica, chronologiam libri et historiae Judith breviter sistens. Würzburg 1772. — Dissertatio scripturistica de Assuero Estheris, 1772. — Institutiones scripturisticae, 1775.

8 Novi Testamenti pars prima seu historica, complectens historiam Dominicam ex concordia evangeliorum concinnatam, et apostolicam ex actibus apostolorum descriptam. Würzburg 1765. — Analysis biblica offerens sacrarum Scripturarum compendium ad Verbi divini scripti uberiorem notitiam, faciliorem intelligentiam, firmiorem memoriam accomodatum. Heidelberg 1773—79, 4 Voll.

9 Novum testamentum graece, cum variantibus lectionibus, quae demonstrant Vulgatam latinam ipsis e graecis N. T. codicibus hodiedum exstantibus authenticum. Accedit . . . spicilegium apologeticum et lexicon graeco-latinum. Mainz 1753. (Beurtheilt in den Göttinger Anzeigen, Jahrgang 1753, Bd. II, S. 841 f., und in Baumgartens Nachrichten von merkwürdigen Büchern, Bd. VIII, S. 15 f. Neue Ausgabe

Alten Testamentes zu,[1] beide zeichneten sich durch lexicographische und hermeneutische Leistungen aus. Der weitere Verfolg dieser und ähnlicher Bestrebungen gehört einer späteren Epoche an, in welche die letzteren der genannten Männer bereits hineinragen; wir erwähnen hier nur noch die einem früheren Decennium angehörigen Untersuchungen über die historische Glaubwürdigkeit der Makkabäerbücher, zu welchen der Numismatiker Erasmus Fröhlich durch protestantische Kritiken seiner gelehrten Geschichte Syriens[2] veranlaßt worden war;[3] sein Ordensgenosse Joseph Khell von Khellburg, welcher den begonnenen Streit

des Buches: Lüttich 1839.) — Progymnasmata sacra in linguam graecam secundum veritates catholicas e solo Dei verbo probatas. Mannheim 1755. — Hodegus biblicus. Mainz 1763. — Introductio in SS. Scripturam V. T. ac N. T., maxime contra Theistas et varii nominis incredulos. Mainz 1765, 3 Voll. — Vindiciae harmonico-criticae et exegeticae in S. Scripturam V. T. ac N. T. una cum introductione ad finem legis veteris Jesum Christum in ea agnoscendum. Contra recentiores Bibliomachos et varii nominis incredulos. Mainz 1774 f., 2 Voll.

1 Novae grammaticae biblicae methodus. Ulm 1756. — Hexaglotton, seu modus addiscendi intra brevissimum tempus linguam gallicam, italicam, hispanicam, graecam, hebraicam et chaldaicam, ut ope lexici libros explicare queas. Frankfurt 1756. — Hexaglotton alterum docens 12 linguas. Augsburg 1762. — Liber Psalmorum e hebraicis, graecisque fontibus ad mentem Vulgatae et latini sermonis consuetudinem explicatus. Augsburg 1757. — Lexicon biblicum, in quo explicantur Vulgatae vocabula et phrases quaecumque propter linguae hebraicae graecaeque peregrinitatem injicere moram legenti possunt. Augsburg 1758. — Hierolexicon linguarum orientalium, hebraicae, chaldaicae et syriacae. Augsburg 1759. — Biblia sacra utriusque testamenti e linguis primaevis ad mentem Vulgatae sensu literali per metaphrasin et commentarios dilucide explicata. Augsburg 1773, 7 Bde., 8⁰.

2 Annales compendiarii regum et rerum Syriae, nummis veteribus illustrati deducti ab obitu Alexandri Magni ad Cneji Pompeji in Syriam adventum. Wien 1744, Fol., zweite Auflage 1754.

3 Vgl. Acta eruditorum Lipsiensia, Jahrgang 1745, S. 451; ferner Ernst Fr. Wernsdorff: Prolusio de fontibus historiae Syriae in libris Maccab. (Leipzig 1746). Dagegen Fröhlich: De fontibus historiae Syriae prolusio ... in examen vocata. Wien 1746.

weiter führte, [1] veröffentlichte nebstdem ein Werk über die Epoche der Geschichte Ruth. [2]

Die confessionelle Polemik hatte sich nach Abschluß des westphälischen Friedens aus dem öffentlichen Leben in die Schule zurückgezogen, wo sie sich als Theologia polemica weiter durchbildete und nach einer geschlossenen systematischen Gestaltung strebte. Indeß dauerte die confessionelle Spannung noch geraume Zeit in solcher Intensivität fort, daß es auch noch während der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts wiederholt zu persönlichen Zusammenstößen zwischen katholischen und protestantischen Controversisten in schriftlicher und mündlicher Rede kam. Unter den katholischen Controversisten that sich in dieser Epoche vornehmlich der schon erwähnte J. N. Weißlinger hervor, welcher sich das philisterhafte Prädicantenthum mit seiner gleißenden Schönfärberei des Reformationsjahrhunderts und der Reformationshelden als Gegenstand einer volksthümlich derben Satyre ausersehen hatte. [3] Der

[1] Auctoritas utriusque libri Maccabaeorum canonico-historica adserta et Fröhlichiani Annales defensi. Wien 1749. Gegen Gottlob Wernsdorff, den Bruder des in der vorigen Anmerkung genannten Gegners Fröhlich gerichtet. (Der Titel der Schrift G. Wernsdorffs lautet: Commentatio hist.-critica de fide hist. libr. Macc., qua Erasmi Fröhlich annales examinantur, plurima loca libror. Macc. aut illustrantur aut emendantur, itemque chronologia syriaca et judaea passim corrigitur. Breslau 1747.)

[2] De epocha historiae Ruth. Wien 1757.

[3] Huttenus delarvatus d. i. wahrhaffte Nachricht von dem Authore der verschreyten epistolae virorum obscurorum. Constanz 1730. — Auserlesene Merkwürdigkeiten von alten und neuen theologischen Marktschreyern, Taschenspielern, Winkelpredigern u. s. w., welche sich zu Christi Aposteln vorstellen u. s. w. Straßburg 1738. — Höchst nothwendige Schutzschrift des scharff angeklagten, doch aber ganz unschuldigen Lutherthums gegen den großachtbaren ... Hrn. Dr. Maichel u. s. w. Straßburg 1740. — Der entlarvte lutherische Heilige (einen apostasirten Mönch betreffend). Freiburg i. B. 1756. — Armamentarium catholicum perantiquae ... bibliothecae quae asservatur Argentorati in celeberrima Commenda eminentissimi Ordinis Melitensis S. Joannis Hierosolymitani nuper in bonum publicum ex amore veritatis salutiferae reseratum, notis historico-theologicis, latino-germanicis hinc inde interspersis illustratum ex ejusmodi libris, qui ab a. 1463 ordine

Augsburger Jesuit und Domprediger Thomas Binner verwickelte sich durch eine aus Anlaß des lutherischen Jubelfestes a. 1730 edirte Schrift [1] in eine Controverse, die sich längere Zeit fortspann und einiges Aufsehen erregte. Zwei andere Jesuiten Fr. X. Pfyffer († 1750) und Franz Neumayr († 1765) sprachen nochmals auf der Kanzel des Augsburger Domes die Controverspunkte zwischen Katholiken und Lutheranern durch, und hinterließen eine Reihe polemischer Predigten; [2] Neumayr schrieb nebstdem gegen den apostasirten Benedictinermönch Franz Rothfischer, und beleuchtete die Gedanken desselben über katholische Schulverbesserung und katholische Disputirkunst. Der Prager Professor Berghauer griff in seiner Bibliomachia [3] das protestantische Bibelwesen an; er verfolgt die Ausschreitungen und Irrungen desselben von Luther angefangen bis auf die Wertheimer und Herrnhuter Bibel herab, und deutet auf die rationalisirenden hermeneutischen Grundsätze hin, welche man bereits aus der Leibnitz-Wolff'schen Philosophie abzuleiten beginne. Der schon mehrmals erwähnte Jesuit Joseph Biner controvertirte vornehmlich mit den Schweizer Reformirten; den Anlaß dazu gab ihm eine von zwei Zürcher Pastoren abgefaßte und auf Irreleitung der Katholiken berechnete Postille, deren gemeinverständliche Beleuchtung und Widerlegung Biner sich zur besonderen Aufgabe machte. [4] Seine Polemik bewegt sich vornehmlich auf

chronologico prodierunt usque ad a. 1522, quo prodiit primo Martini Lutheri Novum Testamentum. Straßburg 1769.

[1] Lutherisches Jubeljahr d. i. jammer- und leidvolles Jubelfest der a. c., vorgestellet in 5 Gesprächen, worinnen etliche Herren Lutheraner ihre aus gegenwärtigen lutherischen Jubeljahr entstandene Forcht und Zweifel ihrem Herrn Pastor vortragen. Augsburg 1730.

[2] Pfyffers Controverspredigten erschienen nach seinem Tode in einen Folioband gesammelt zu Augsburg 1752. Specificirtes Verzeichniß der einzelnen Predigten bei Backer I, S. 564—568. Verzeichniß der Streitreden Neumayrs ebendas. S. 513—519.

[3] Oberammergau 1746, 4⁰.

[4] Catholische Anmerkung über die neueste uncatholische Controversschreiber, absonderlich sogenannten Urim und Thummim zu Zürich, samt einem kurzen Begriff der heutigen Controversien und catholischen Glaubenswahrheit. Augsburg

historischem Gebiete, und läuft zuhöchst in eine kritische Beleuchtung der protestantischen Tendenz- und Parteihistorik aus, mit welcher seine Gegner Propaganda zu machen bemüht sind. Die Gewährsmänner dieser antikatholischen Geschichtsauffassung, ein Sleidanus, Flaccius Illyricus, Silvester Syropulus, Paul Sarpi, de Thou, Aventin, Goldast, Baläus u. s. w. werden von Biner einer näheren Prüfung unterworfen; eine spezielle Aufmerksamkeit widmet er der von seinen Gegnern wiederholt citirten helvetischen Kirchengeschichte J. J. Hottingers, welcher die katholische Vergangenheit der Schweiz theils abgeläugnet, theils mißhandelt hatte. Biner stellt den Auctoritäten seiner Gegner die anerkanntesten und angesehensten Auctoritäten der katholischen und kirchlichen Historik entgegen, und sucht mittelst der aus denselben entlehnten Angaben und Zeugnisse die falschen und entstellenden Angaben und Behauptungen seiner Gegner zu widerlegen und zu berichtigen. Ein deutscher Protestant hatte einer von ihm veranstalteten Uebersetzung der Kirchengeschichte Fleury's eine Abhandlung des anglicanischen Theologen Joseph Mede († 1638) über Opfer und Altar der ersten Christen beigeschlossen, durch welche bewiesen werden sollte, daß man in der altchristlichen Kirche unter Opfer nicht das Sacrament des Leibes und Blutes Christi, sondern den öffentlichen Gottesdienst im Allgemeinen als Dank- und Gebetopfer verstanden habe. Der Melker Benedictiner Martin Kropf fühlte sich angetrieben, gegen diese Abhandlung eine Widerlegungsschrift zu richten,[1] die in ihrem positiven, begründenden Theile sich vornehmlich auf Muratori's liturgische Forschungen stützt, in ihrem polemischen Theile aber eine recht fleißig gearbeitete Zusammenstellung und Prüfung der patristischen Zeugnisse für die katholische Lehre vom Meßopfer enthält.

Die Polemik gegen den protestantischen Confessionalismus trat allgemach auch in Deutschland hinter den Kampf wider Gegner anderer

1739 ff., 3 Thle. — Beschreibung des unglücklichen Anlaufes der Herren Predicanten zu Zürich in ihrem angestellten Muckentanz um das Licht der katholischen Wahrheit. Augsburg 1742, 3 Bde.

[1] Der entlarvte Mede. Augsburg 1760.

Art zurück, deren Angriffe nicht gegen eine bestimmte, sondern gegen jede dogmatische Form und Ausbildung des christlichen Bekenntnisses, ja gegen die christliche Gläubigkeit selber im Allgemeinen gekehrt waren.

Eusebius Amort erneuerte den von vorausgegangenen berühmten Theologen gemachten Versuch, die Protestanten auf dem Wege friedlicher Verständigung von der Wahrheit des Katholicismus zu überzeugen.[1] Zwischen Fundamentalartikeln und abgeleiteten Sätzen der katholischen Doctrin unterscheidend sucht er zu zeigen, daß erstere unläugbar weit glaublicher seien als ihr Gegentheil, und auch in den abgeleiteten Sätzen des Systems sich keine Irrthümer nachweisen lassen; dieß scheint ihm zu genügen, um auch einem redlichen Protestanten einleuchtend zu machen, daß die von ihm gesuchte christliche Wahrheit einzig in der katholischen Lehre und Religion zu finden sei. Zu dem Ende werden zuerst die charakteristischen Momente und Eigenthümlichkeiten des katholischen Glaubens und Bekenntnisses namhaft gemacht, als da sind: der römische Kirchenprimat, das unfehlbare Lehramt und die legislative Gewalt der Kirche, die Verdienstlichkeit der guten Werke, Transsubstantiation und Meßopfer, Kindertaufe, die Sacramente der Firmung und der Buße (einschließlich die Ohrenbeicht), Ablässe, Fegefeuer, Priesterthum und Hierarchie, letzte Oelung, die Sacramentalität der Ehe, Priestercölibat, Verehrung und Anrufung der Heiligen, Excommunication der Unverbesserlichen, Auslieferung obstinater Häretiker an das weltliche Strafgericht. Alle diese Punkte lassen sich im Einzelnen durch ausreichende Gründe als vernünftig, sachgemäß und gotteswürdig nachweisen; und die dafür anzuführenden apologetischen Gründe beweisen vor der Hand zum mindesten, daß man, ohne die gesunde Vernunft zu verläugnen oder auf ein

[1] Demonstratio critica religionis catholicae nova, modesta, facilis, ubi ex indubiis ecclesiae documentis tam per discussionem articulorum fundamentalium in particulari, qnam per signa generalia verae religionis characteristica demonstratur, religionem catholicam ceteris Protestantinm religionibus evidenter probabiliorem, ac eo ipso certissime veram esse. Venedig 1744, Fol.

geordnetes Denken zu verzichten, Katholik sein könne. Wenn nun der Protestant überdieß noch verlangt, daß ihm alle jene Punkte genau aus klaren und unzweideutigen Aussprüchen der Schrift nachgewiesen werden, so läßt sich mit Gründen, welche auch der Protestant von seinem Standpunkte aus anerkennen muß, beweisen, daß Christus nicht gewollt habe, es solle Alles, was der Christ zu glauben und zu beobachten hat, mit klaren, deutlichen Worten in der Schrift gesagt werden. Die nähere Auseinandersetzung dieser Gründe führt nun darauf hin, daß der christliche Gläubige eine kirchliche Tradition anzunehmen habe; und zwar kann er vernünftiger Weise keine Tradition abweisen, welche der allgemeinen Kirchenpraxis oder dem einstimmigen Zeugniß der primitiven Kirche gemäß, oder auf eine andere Art vollgiltig beglaubiget ist. Der kirchliche Primat Petri ist in der Schrift selbst begründet, und die Vererbung desselben auf die legitimen Nachfolger Petri durch unverwerfliche Zeugnisse des christlichen Alterthums über oberstrichterliche Functionen der römischen Bischöfe der ersten drei Jahrhunderte bestätiget. Die katholischen Lehren über die Unfehlbarkeit der Kirche, über die Erbsünde, Kindertaufe sind in der Schrift und ältesten Tradition der Kirche begründet. Es ist kein Glaubenssatz, daß alle Sacramente der Kirche unmittelbar von Christus eingesetzt worden seien, oder Christus selber die Materie und Form aller einzelnen Sacramente vorgeschrieben habe, oder daß jedes Sacrament ohne Ausnahme das Versprechen einer eigenthümlichen von anderen Gnadenwirkungen specifisch verschiedenen Gnade für sich haben müsse; damit entfällt eine Reihe von Bedenken und Einwendungen, welche protestantischer Seits gegen die katholische Sacramentenlehre erhoben werden. Daß die Bischöfe jure divino über den Priestern stehen, läßt sich aus der Schrift und ältesten Kirchentradition nachweisen. Dasselbe gilt von den katholischen Lehren über Fegefeuer, Suffragien für die Verstorbenen, Erlaubtheit und Nützlichkeit der Erflehung der Fürbitte der Heiligen. Der katholische Schriftkanon ist in Beziehung auf die deuterokanonischen Bücher durch das christliche Alterthum hinlänglich bezeugt; die Anordnung des Trienter Concils über den

kirchlichen Gebrauch der Vulgata will den Text derselben nicht als völlig fehlerfrei hinstellen und auch nicht unbedingt und schlechthin über den Urtext der Schrift stellen. Die Kanonicität der heiligen Schrift anbelangend sind gegenwärtig die besseren und angesehenern Schriftausleger darüber einig, daß man nicht jedes einzelne Wort der Schrift für ein vom heiligen Geiste dictirtes Wort zu halten habe; es genügt, daß die einzelnen Bücher der heiligen Schrift auf unmittelbaren Antrieb des göttlichen Geistes geschrieben worden sind und Gottes Beistand die Hagiographen vor Irrthümern in Sachen des Glaubens und der sittlichen Gebote bewahrt habe. Es könnten sogar Schriften rein menschlichen Ursprungs durch ein nachfolgendes Zeugniß des heiligen Geistes als wahr bestätiget und zum Range heiliger Bücher erhoben werden. So viel über die zwischen Katholiken und Protestanten controversen Punkte im Allgemeinen. Eine eingehende Behandlung widmet nun Amort im Besonderen der katholischen Lehre über das Abendmahl und Bußsacrament, und geht sodann auf die Lehre von der Kirche über, deren Unfehlbarkeit ihm mit der Sache der wahren Religion und mit dem Bestande unverfälschter christlicher Ueberzeugungen auf's Engste verknüpft ist. Die katholische Kirche mit ihrem donum infallibilitatis ist ein Postulat der religiösen Vernunft, dessen Bedeutung auch der redliche Protestant sich nicht verhehlen kann. Wenn nun überdieß die Idee der Kirche, als deren Wirklichkeit sich die katholische Glaubensgemeinschaft darstellt, so bestimmt in den heiligen Schriften des A. T. und N. T. gezeichnet ist, wenn die alten Lehrer der Kirche der Einen, unfehlbaren Kirche Zeugniß geben, und die katholische Kirche selber sowohl durch die in ihr fortdauernde Wundergabe, als auch durch den in ihr von Geschlecht zu Geschlecht sich vererbenden Geist der Heiligkeit, der in den Tugenden und Vollkommenheiten ihrer wahren und ächten Glieder, in der heroischen Selbstverläugnung und Weltüberwindung ihrer Heiligen sich offenbart, so sichtlich von dem sie begnadenden Walten Gottes Zeugniß gibt, wie sollte da noch an der göttlichen Einsetzung und Sendung der katholischen Kirche gezweifelt werden können?

Die Polemik gegen den protestantischen Confessionalismus trat allgemach auch in Deutschland hinter den Kampf wider Gegner anderer Art zurück, deren Angriffe nicht gegen eine bestimmte, sondern gegen jede dogmatische Form und Ausbildung des christlichen Bekenntnisses, ja gegen die christliche Gläubigkeit selber gekehrt waren. Das protestantische Princip der freien Schriftforschung hatte dort, wo einer freieren Entwickelung Raum gestattet wurde, bereits im Laufe des siebzehnten Jahrhunderts auf einen der confessionellen Bestimmtheit entgegenstrebenden Latitudinarismus und dogmatischen Indifferentismus hingeführt, dessen verflachende Tendenzen zuletzt alle christlich-gläubigen Ueberzeugungen in Nichts aufzulösen drohten, und dem, aus den Grundsätzen und Lehren des religiösen Freidenkerthums herausgewachsenen Deismus und Naturalismus einen empfänglichen Boden bereiteten. Wie demnach bereits die katholischen Controversisten des siebzehnten Jahrhunderts gegen die sogenannten Adiaphoristen polemisirten, so jene des achtzehnten Jahrhunderts gegen die Indifferentisten, Freidenker und Naturalisten oder Philosophisten, wie sie auch genannt wurden, sofern sie dem Offenbarungsglauben eine sogenannte Vernunftreligion substituiren wollten. In der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts wurde Deutschland von diesen Kämpfen noch wenig berührt, und in der theologischen Literatur des katholischen Deutschlands aus dieser Epoche findet sich kaum die Spur einer Advertenz auf die Bemühungen und Leistungen des hochgebildeten französischen Klerus gegen das namentlich von England aus sich verbreitende Freidenkerthum; erst in der Mitte des Jahrhunderts richten einzelne theologisch gebildete Männer des katholischen Deutschlands eine genauere Aufmerksamkeit auf die von den protestantischen Universitäten ausgehenden Grundsätze eines falschen Naturrechtes, und nebenher beginnen dann auch ausführlichere theologisch-polemische Beweisführungen gegen den Indifferentismus und Libertinismus in Religionssachen, die aber freilich nur als allererste Anfänge einer apologetischen Vertretung des ererbten christlich-kirchlichen Glaubens gegen den Geist der modernen Aufklärung angesehen werden können. Der Jesuit

Biner [1] stützt seine Argumentationen gegen die cumulatim zusammengefaßten Libertiner aller Gattungen auf die vier nothwendig anzuerkennenden Sätze, daß ein Gott sei, daß dieser Eine höchste Gott von den Menschen geehrt werden müsse, daß aber die Art, ihn zu ehren, nicht der Willkür jedes Einzelnen anheimgestellt werden könne, sondern nach dem Willen Gottes eingerichtet werden müsse; und daß diejenigen, welche sich den Anordnungen dieses göttlichen Willens entziehen, ihren unsterblichen Seelen eine für die ganze Ewigkeit entscheidende Verantwortung vor Gott aufladen. Die Existenz einer Offenbarung wird gegen die Naturalisten aus dem allgemeinen Glauben der Menschheit bewiesen; aus der Vergleichung der christlichen Lehre mit den vornehmsten der übrigen historischen Religionen wird gezeigt, daß einzig die christliche Religion darauf Anspruch habe, für die ächte und wirklich von Gott geoffenbarte Religion zu gelten. Der weitere Nachweis, daß unter den verschiedenen christlichen Confessionen nur Eine die Trägerin der ganzen und irrthumslosen christlichen Wahrheit sein könne, ist eine Wiederholung dessen, was von den vorausgegangenen Polemikern gegen die Indifferentisten, Adiaphoristen, Synkretisten u. s. w. gesagt worden war. Ungefähr dieselben Gedanken, wie bei Biner, finden sich in einem Buche des Prämonstratensers H. Knoblauch, [2] welches wir nur deßhalb erwähnen, weil es den Standpunkt charakterisirt, auf welchem die damalige Beweisführung für die Wahrheit der christlichen Religion stand. Die methodische Ausbildung des diesem Standpunkte gemäßen Verfahrens finden wir im ersten Theile der Theologia polemica Gazzaniga's, welcher den Beweis für die Thatsächlichkeit und Wahrheit der christlichen Offenbarung enthält. Es werden der Reihe nach als Gegner der christlichen Offenbarungswahrheit die Atheisten, Spinozisten und Materialisten, sodann die Deisten und Materialisten widerlegt; gegen die letzteren

[1] Indifferentismus oder Gleichgiltigkeit im Glauben zu heilsamer Wahrnung, sich zu hüten vor der schädlichen Sucht der Indifferentisten, Synkretisten und Libertiner, welche in der Religion Krummes für Grades gelten lassen. Augsburg 1744.

[2] Indifferentismus alter gentilismus. Cöln 1773.

wird im Besonderen bemerkt, daß wir das, was wir Gott, uns selbst und dem Nächsten nach natürlichem Gesetze schuldig sind, ohne göttliche Offenbarung nicht vollkommen zu erkennen vermögen, und demzufolge an eine übernatürliche Religion angewiesen seien, deren Lehren zwar über unsere Vernunft gehen, aber derselben nicht widersprechen und neben ihrer inneren Bewahrheitung durch die Heiligkeit ihres Inhaltes auch die Beglaubigung durch Wunder und Weissagungen für sich haben. Der zweite Theil der Polemica Gazzaniga's enthält die Beweisführung für die Wahrheit des katholischen Bekenntnisses, und läuft daraus hinaus, zu zeigen, daß es kein haltbares Mittleres gebe zwischen der dogmatischen Bestimmtheit der Kirche und einem völligen dogmatischen Indifferentismus, welchem der Protestantismus zufolge seines Principes der freien Schriftforschung mit innerer Nothwendigkeit anheimgefallen sei. Der Tolerantismus und dogmatische Indifferentismus der protestantischen Theologen streift bereits hart an die Grenze des Deismus und Naturalismus an — führt der Augsburger Jesuit und Controverspredíger Alois Merz in seinen Streitreden gegen den Abt Jerusalem aus, [1] welcher das von dem Turiner Erzbischofe de la Lance angeregte Project einer Vereinigung der gläubigen Protestanten mit der katholischen Kirche mit dem Bemerken abgelehnt hatte, daß der wesentliche Charakter der christlichen Religion in der Simplicität ihrer Dogmen und Gebräuche bestehe, und diese ihre biblische Simplicität der jetzt einzig mehr mögliche, aber auch vollkommen ausreichende Schutz der christlichen Rechtgläubigkeit gegen die Angriffe der Deisten sei. Merz findet in dieser Aeußerung Jerusalems nur den Ausdruck der Geneigtheit, den Deisten möglichst weit entgegenzukommen, ohne irgend etwas anzugeben, was der christlichen Gläubigkeit den Angriffen der Deisten gegenüber als sicherer Halt zu dienen geeignet wäre. Wenn Jerusalem den Deisten die Bibel entgegenhalten wolle, so müsse er ihnen zuerst beweisen, daß die Bibel

[1] Erschienen zu Augsburg 1772 ff. Predigt am Hilariatage 1772. Am Weihnachtsfeste 1772. Am Osterfeste 1773 u. s. w.

ein göttliches Buch sei; dieß könne er ihnen aber nicht aus der Bibel selbst beweisen, dieß müsse anderswoher gewiß sein, und könne letztlich nur durch das Zeugniß der allgemeinen Kirche zureichend vergewissert werden. Die Anempfehlung der Simplicität der protestantischen Lehren und Bräuche werde auf die Deisten keinen sonderlichen Eindruck machen; sie werden entgegnen, daß die Religion des Deismus den Vorzug einer noch größeren Simplicität für sich habe. Läßt sich aber der Deist herbei, die Göttlichkeit der Bibel anzuerkennen, so wird er, wofern diese Anerkennung eine unbefangene und rückhaltlose ist, auch nicht mehr Anstand nehmen, die aus der Bibel erweisbaren Lehren und Institutionen der katholischen Kirche anzuerkennen, welche Jerusalem im vermeintlichen Interesse bibelgemäßer Simplicität nicht gelten lassen will. Wenn der Deist in der Bibel liest, daß Christus seiner Kirche Hirten bestellt habe, welche dieselbe regieren sollen, daß Christus den Aposteln die Gewalt verliehen, Ceremonien je nach Umständen einzuführen oder abzuschaffen, so wird es ihm, wofern er die Anordnung Christi wirklich als göttliche Anordnung gelten läßt, nicht schwer fallen, die von Christus bestellten Hirten auch in den legitimen Nachfolgern derselben anzuerkennen, und die von den ersteren geübten Gewalten auch bei den letzteren gelten zu lassen. Und zudem, wenn die Simplicität in der Auffassung des Bibelwortes der charakteristische Vorzug ächter Christlichkeit sein soll, was läßt sich Einfacheres und Bestimmteres denken, als die katholische Auffassung der Worte, mit welchen Christus das Abendmahl einsetzte, und der Kirche seinen ununterbrochenen Beistand bis ans Ende der Zeit verhieß? Den Abt Jerusalem hingegen treffe der Vorwurf, daß er in seinen Erklärungen über das Abendmahl nicht bloß von Luthers erklärter Ansicht, sondern auch vom bisherigen Bekenntniß der evangelisch-lutherischen Glaubensgemeinschaft, als deren Anhänger er doch gelte, unverkennbar abweiche; gegen das Princip einer sogenannten möglichsten Simplicität in Sachen der christlichen Dogmen haben sich vor Jerusalem zwei anerkannte Auctoritäten der lutherischen Theologie, Mosheim und Windheim, entschiedenst ausgesprochen, und in demselben eine

große Gefahr für das göttliche Ansehen der Schrift erkannt. Jerusalem stünde also dort, wo die Arminianer stehen, welche sich mit den Socinianern im nächsten Verwandtschaftsgrade berühren!

Die in dieser Epoche von katholischer Seite ausgehenden Apologien des christlichen Glaubens wider den Deismus und das Freidenkerthum stützten sich auf gewisse naturrechtliche Grundlagen und Voraussetzungen, welche indeß durch die von den protestantischen Universitäten Deutschlands ausgehenden Grundsätze und Theorien eines neuen Naturrechtes allmälich untergraben zu werden, in Gefahr waren; daher man katholischer Seits nicht umhin konnte, auf diese neuen Theorien nähere Rücksicht zu nehmen, und dieselben einer kritischen Prüfung und Sichtung zu unterwerfen. Einer der ersten, welcher sich dieser Aufgabe unterzog, war der Jesuit Ignaz Schwarz, der eine den Bedürfnissen seiner Zeit entsprechende Darstellung des Natur- und Völkerrechtes vom katholischen Standpunkte aus versuchte,[1] um zu zeigen, wie die christliche Gesellschaftsordnung einerseits schon in den natürlichen Principien der sittlichen Menschengemeinschaft begründet sei, und andererseits die natürliche Ordnung der sittlichen Gemeinschaft in den positiven Einrichtungen der christlichen Ordnung sich ergänze und vollende. Das Werk zerfällt in zwei Haupttheile, deren erster vom jus naturae, der zweite vom jus gentium handelt. Der erste Haupttheil zerfällt in einen generellen und speciellen Theil. Im generellen Theile wird von den allgemeinen Principien des Natur- und Völkerrechtes gehandelt, im speciellen Theile von den naturrechtlichen Pflichten des Menschen gegen Gott, sich selbst und den Nächsten. Der zweite Haupttheil handelt vom status hominis adventitius (Ehe, Staatsverband), vom Ursprung des Eigenthumsrechtes und den darin

[1] Institutiones juris universalis, naturae et gentium, ad normam Moralistarum nostri temporis, maxime Protestantium: Hugonis Grotii, Pufendorfii, Thomasii, Vitriarii, Heineccii aliorumque ex recentissimis adornatae, et ad crisin revocatis eorum principiis, primum fusiore, dein succinctiore methodo pro studio academico, praesertim catholico accomodatae. Augsburg 1743, Fol. Vgl. über dieses Werk meine Schrift über Fr. Suarez II, S. 260—263.

begründeten Pflichten, vom Kriege, von Bündnissen und Verträgen, vom Frieden. Die allgemeinen Principien des Natur- und Völkerrechtes werden abgetheilt in Constitutivprincipien, Directivprincipien und Erkenntnißprincipien. Unter den Constitutivprincipien des jus naturale versteht Schwarz dasjenige, wodurch der Charakter einer menschlichen Handlung im Allgemeinen, einer sittlichen Handlung im Besonderen begründet wird. Das oberste Directivprincip oder die suprema regula der menschlichen Handlungen ist die lex aeterna, das Gewissen die regula proxima derselben. Der letzte Zweck aller vernünftigen Strebethätigkeit ist die vollkommene Glückseligkeit, welche einzig in Gott gefunden werden kann; also ist Gott, auch nach den Principien einer rein natürlichen Einsicht, als bonum universale das höchste Strebeziel des Menschen. Wenn Pufendorf das natürliche Ziel der menschlichen Freithätigkeit in die irdische Glückseligkeit setzt, so hebt er damit die moralische Grundlage des natürlichen Rechtes auf. Unter dem Naturzustande des Menschen versteht Schwarz den Stand natürlicher Gleichheit, in welchem die Menschen einzig der Herrschaft und den Gesetzen Gottes unterthan sind. Uebrigens hat die Menschheit als Gattung geschichtlich niemals in einem solchen reinen Naturstande existirt; er ist nur denkbar als Stand Einzelner, welche durch irgend welche Umstände aus einem bestimmten gesellschaftlichen Verbande heraustreten oder über denselben hinausgestellt werden. Obschon es nun, zufolge der vom Schöpfer der menschlichen Natur und Gesellschaft gegebenen Einrichtung keinen reinen Naturstand des menschlichen Geschlechtes als solchen gegeben hat noch geben wird, so gibt es doch ein natürliches Recht, und dieses ist kein anderes als die lex aeterna selber, so weit sie sich dem Menschen durch seine moralische Gewissensanlage vernehmbar macht. Object des natürlichen Gesetzes ist Alles, was zur vernünftigen Natur des Menschen in Beziehung steht; und je nachdem irgend etwas der vernünftigen Natur des Menschen entspricht oder nicht entspricht, ist es gut oder böse, gerecht oder ungerecht. Der oberste Grundsatz des natürlichen Rechtes lautet: Du sollst dasjenige thun oder lassen, was du zufolge der Gott, dir selbst

und dem Nächsten natürlicher Weise schuldigen Liebe zu thun oder zu lassen hast. Pufendorf und seine Nachfolger: Weber, Kemmerich, Thomasius wollten von naturrechtlichen Pflichten gegen Gott nichts wissen, und dieselben der natürlichen Theologie zuweisen; Thomasius besann sich später eines Anderen, und räumte den Cultuspflichten in seinem Naturrechte eine Stelle ein, aber nur, um über den Aberglauben der Menge, über die Nothwendigkeit einer Beaufsichtigung der Priester durch die weltlichen Fürsten u. s. w. gehässige Bemerkungen anzubringen. Die Pflichten gegen Gott zerfallen in theoretische und praktische; erstere beziehen sich auf die natürliche Obliegenheit des Menschen, sich richtige und ausgebildete Vorstellungen von Gott zu erwerben, letztere auf die Gott schuldige Verehrung. Die Gottesverehrung zerfällt in eine innere und äußere; Thomasius bemüht sich vergeblich, die naturrechtliche Verpflichtung zu letzterer in Abrede zu stellen. Bei dieser Gelegenheit kommt nun auch das Verhältniß der weltlichen Obrigkeit zum christlichen Cultus und zur kirchlichen Hierarchie zur Sprache. Pufendorf will eine von der Staatsgewalt unabhängige Gewalt in geistlichen Dingen nicht anerkennen, und nimmt in einer, von dem Tübinger Theologen Pfaff ganz besonders empfohlenen Schrift für den Statt das Jus sacrorum in Anspruch. Wir haben die von Schwarz gegen Pufendorfs kirchenrechtliches System gerichtete Polemik an einem anderen Orte [1] ausführlich dargelegt; Schwarz zeigt, daß es ein Widersinn sei, aus naturrechtlichen Principien eine Angehörigkeit der auf einen übernatürlichen Zweck geordneten geistlichen Gewalt an den auf dem Boden der natürlichen Ordnung stehenden Staat deduciren zu wollen. Die Staatsgewalt stammt von Gott als Urheber der Natur, die geistliche Gewalt von Christus als Urheber der Gnade und Stifter der Kirche. Die geistliche Gewalt bezieht sich auf Objecte, die ihrem Wesen nach über die natürliche Ordnung der Dinge hinausliegen. Das Reich Christi auf Erden umfaßt viele Länder und Reiche, würde aber in viele Reiche zerfallen, wenn die weltlichen Gebieter

[1] Vgl. meine Schrift über Fr. Suarez II, S. 290—293.

dieser Territorien die höchste Gewalt in geistlichen Dingen ausüben würden. Pufendorfs System, der die geistliche Gewalt zur Dienerin der weltlichen machen will, kehrt die natürliche Ordnung um, ordnet die Angelegenheiten des ewigen Heiles den Zwecken der irdischen Wohlfahrt unter, und ist eigentlich nur ein verfeinerter Hobbesianismus und Macchiavellismus; mit dem Unterschiede, daß Pufendorf seine falschen und widerkirchlichen Sätze aus der Schrift zu beweisen sucht, während Hobbes und Macchiavelli ungescheut zu erkennen geben, daß sie sich um die Aussagen der Schrift nicht kümmern. Das Papstthum überhäuft Pufendorf mit den gehässigsten Schmähungen, wie sie gewissen protestantischen Auslegern der Apokalypse geläufig sind; wenn er nebenbei den Katholicismus als ein der Ruhe der Staaten gefährliches, revolutionäres Element schildert, so vergißt er völlig, welche Rolle der Protestantismus seit seinem Entstehen im deutschen Reiche gespielt; er vergißt auf das Schmalkaldner Bündniß, auf den böhmischen Winterkönig, auf die Bündnisse protestantischer Reichsfürsten mit auswärtigen Mächten wider Kaiser und Reich. Auf diese Machinationen paßt weit besser, was Pufendorf der katholischen Kirche zur Last legt, das Bestreben nämlich, einen Staat im Staate begründen zu wollen. Die naturrechtlichen Selbstpflichten des Menschen läßt Pufendorf in Verpflichtungen des Menschen gegen Gott und den Nächsten aufgehen; dieß ist jedenfalls unrichtig, jedoch nicht so anstößig, als die Ansicht des Thomasius, der dem Einzelmenschen naturrechtlich Alles freigibt, was nicht durch die schuldige Rücksicht auf die Zwecke des Gemeinwohles d. i. den Frieden und die irdische Wohlfahrt der übrigen Menschen verboten wird. Beide irren aber gemeinsam darin, daß sie keine, neben den natürlichen Verpflichtungen des Menschen zu Gott und zum Nächsten bestehende natürliche Selbstpflichten des Menschen anerkennen, welche aus der vernünftigen Selbstliebe des Menschen zu begründen sind, und die Erstrebung der von der vernünftigen Natur des Menschen begehrten Glückseligkeit d. i. den Frieden mit Gott, mit sich und dem Nächsten zum Ziele haben. Schwarz specificirt die Selbstpflichten näher als Pflichten in Bezug

auf das geistige und leibliche Dasein, und auf die Gesammtperson des Menschen. In letzterer Hinsicht kommt im Besonderen das Recht der Selbstvertheidigung und Nothwehr zur Sprache. Die naturrechtlichen Pflichten gegen den Nächsten theilt Schwarz in unvollkommene und vollkommene Pflichten ein. Die vollkommenen Pflichten reduciren sich auf die zwei Hauptpflichten, niemand zu beschädigen, jedem das Seine zu geben. Die nähere Beleuchtung und Specification der letzteren Pflicht verweist Schwarz in das jus gentium d. i. in die naturrechtliche Gesellschaftslehre. Den protestantischen Naturrechtslehrern macht er den Vorwurf, daß sie die unvollkommenen naturrechtlichen Pflichten gegen den Nächsten in der einen oder anderen Weise mit den Pflichten des Wohlwollens identificiren, welches doch keine naturrechtliche Schuldigkeit, sondern eine rein moralische Tugend sei. Umgekehrt hebt er tadelnd hervor, wie man gegnerischer Seits die Pflicht der Wahrhaftigkeit ausschließlich aus dem Rechte des Nächsten auf Wahrheit begründe, woraus die Folgerung abgeleitet werde, daß Täuschung und Lüge erlaubt sei, so oft der Nächste kein vollkommenes Recht auf Wahrheit habe.

An Schwarz Naturrecht schließt sich jenes des Benedictiners Anselm Desing an,[1] welches in demselben Geiste und in derselben Manier gearbeitet ist, wie das seines Vorgängers, auf welchen er ausdrücklich Bezug nimmt. Auch Desing polemisirt gegen die Emancipation des Naturrechtes von der Herrschaft des christlichen Gewissens,[2]

[1] Juris naturae larva detracta compluribus libris sub titulo juris naturae prodeuntibus, ut Puffendorffianis, Heineccianis, Wolffianis etc. aliis, quorum principia juris naturae falsa ostenduntur, ignorantiam, quam catholicis affingunt, in ipsis regnare proditur, cavillationes deteguntur etc. München 1753, Fol. — Daneben eine gegen Montesquieu gerichtete Schrift: Spiritus legum bellus, an et solidus? disquisitio. Stadt am Hof 1753, 4⁰.

[2] In diesem Sinne hatte er vorausgehend eine Schrift erscheinen lassen: Praejudicia reprehensa praejudicio majore, ubi ostenditur, eos qui saepe nos hortantur, praejudicia omnia ponere, hoc ipsum ex praejudicio majore plerumque dicere. Auctor spiritus legum, ut in hoc argumento versetur, examinatur. Regensburg 1753.

und will es auf die doppelte Grundlage der Vernunft und Auctorität gestellt sehen. Das oberste Realprincip des Natur- und Völkerrechtes ist ihm der göttliche Wille, die oberste Regel das zweifache Grundgebot der christlichen Moral, Gott über Alles, den Nächsten wie sich selbst zu lieben. Die Indicativprincipien (Erkenntnißgründe) des göttlichen Willens theilt Desing gemäß der schon oben erwähnten doppelten Grundlage des Naturrechtes in innere und äußere ab. Die inneren d. i. im Menschen selber gelegenen Principien sind ihm: der dem Menschen eingeborne Sinn und Begriff des Wahren und Guten, das angeborne Abhängigkeitsgefühl und Bedürfniß des Menschen nach Gott und seiner Hilfe, der specifische Unterschied des Menschen vom Thiere, die in seinem Geiste schlummernde Idee der Ordnung und des Zusammenhanges der Dinge, die natürliche Sorge für seine Zukunft, sein natürliches Verlangen nach dem Höchsten, sein sittliches Schamgefühl, die natürliche Gleichheit der Menschen, der sensus communis Aller und der Specialinstinct der Einzelnen in Bezug auf das, was der natürlichen Gerechtigkeit gemäß ist. Aeußere Indicativprincipien sind die Lehren und Erfahrungen des Lebens, die bürgerlichen und kirchlichen Gesetze, die anerkannten und zuverlässigen Auctoritäten der göttlichen und menschlichen Wissenschaften, vor Allem aber die heilige Schrift. Die neueren protestantischen Naturrechtslehrer — fährt Desing fort — welche sich rühmen, die ersten und ausschließlichen Pfleger der von den Katholiken vernachlässigten Naturrechtswissenschaft zu sein, haben lauter falsche oder unzureichende Indicativprincipien aufgestellt, weil sie von dem Vorurtheile beherrscht waren, das Naturrecht von seinem Zusammenhange mit Moral, Theologie und bürgerlichem Rechte ablösen zu müssen. Hobbes macht die Liebe zu sich selbst über Alles, Pufendorf das Begehren nach Geselligkeit, Wolff die ohne Beziehung auf Gottes Willen betrachtete Wesenheit des Menschen zum Indicativprincip des Naturrechtes. Heineccius dachte wohl im Ganzen richtiger als diese seine Vorgänger, beging aber den von Schwarz nachgeahmten Fehler, die oberste Regel des naturrechtlichen Verhaltens (nämlich das Gebot der Liebe) mit dem

obersten Erkenntnißgrunde der naturrechtlichen Verpflichtungen zu identificiren. Schmier hat in seiner Jurisprudentia publica universalis wohl richtige, aber unzureichende Indicativprincipien aufgestellt.

Wie Schwarz, schickt auch Desing seinem Werke eine ausführliche Charakteristik und Kritik der neueren protestantischen Naturrechtslehrer voraus, unter welchen er den von Schwarz noch nicht berücksichtigten Philosophen Ch. Wolff am umständlichsten bespricht.[1] Pufendorf verheiße eine neue naturrechtliche Lehre auf anthropologischer Grundlage; aber wie dürftig ist seine anthropologische Analyse! Er findet im Menschen nur vier Dinge: eine ungemessene Selbstliebe, eine höchste Hilfsbedürftigkeit, eine Fähigkeit Anderen zu nützen, ein Begehren zu schaden. Keine Spur einer Beziehung des Menschenwesens auf Gott, keine Andeutung der Abhängigkeit des Menschen von Gott! Und ferner, welche Selbsttäuschung, wenn Pufendorf in dieser seiner anthropologischen Analyse, die augenscheinlich nur auf die Begründung des hypothetischen Naturrechtes abzweckt und auf Erklärung des status adventitius des menschlichen Zusammenseins berechnet ist, die Grundlage für das jus naturae purae gefunden zu haben glaubt! Der ganze Inhalt seines Werkes zeigt, daß er nicht vom reinen Naturrecht, sondern bloß vom bürgerlichen und künstlichen Rechte handeln wollte; von den 74 Abschnitten seines Buches sind bloß sechs den Pflichten der Charität gewidmet, welche nach Pufendorfs Erklärung den Inhalt des reinen Naturrechtes ausmachen. Auch Heineccius beschränkt sich größtentheils auf Erörterung des jus hypotheticum; was er über das jus naturae purae beibringt, nimmt sich im Vergleiche mit dem von katholischen Theologen und Rechtsgelehrten hierin

[1] Hieher gehört auch eine früher erschienene Schrift Desings: Diatribe circa methodum Wolfianam in philosophia practica universali h. e. in principiis juris naturae statuendis adhibitam, quam non esse methodum, nec esse scientificam ostenditur. Stadt am Hof 1752. — Ad Eminentiss. Princ. Angelum Mariam S. R. E. Card. Quirinum etc. Replica pro viro clarissimo Abrah. Gotth. Kaestnero Math. P. P. super methodo Wolfiana scientifica aut mathematica. Augsburg 1754.

Geleisteten [1] wahrhaft dürftig aus. Die gegen Wolffs Begründung der natürlichen Verpflichtungen des Menschen erhobenen Einwendungen Desings concentriren sich in dem Vorwurfe, daß Wolff die Convenienz der freien Handlungen mit der menschlichen Natur unter gänzlicher Abstraction von der Beziehung der Handlung auf Gottes Willen und Gesetz zum absoluten Kriterium ihres sittlichen Werthes oder Unwerthes mache; die von Wolff gegebene anthropologische Begründung der sittlichen Gebote weise nicht die moralische Nothwendigkeit, sondern bloß eine necessitas physica derselben nach; Wolff wolle nach Art des alten Protagoras den Menschen zum Maßstabe des Gerechten und Ungerechten machen. Diese Kritik Desings ist nicht geradezu verfehlt, überschießt aber ihr Ziel. Wahr ist, daß der empirische Mensch nicht der absolute Maßstab des menschlich Guten und Gerechten sein könne; eben so gewiß aber ist, daß die Uebereinstimmung des freithätigen Handelns mit dem Wesen des Menschen ein objectiv giltiges Kriterium des sittlichen Charakters der Handlung sei, und daß Alles, was der Idee des Menschen gemäß ist, eo ipso auch sittlich gut sei. Die von Desing besorgte Gefahr einer völligen Losreißung der Moral von der Religion bei rein anthropologischer Begründung der Moral kann nicht eintreten, wenn das Wesen des Menschen aus der Idee des Menschen begriffen wird; vielmehr wird die an die Idee des Menschen gehaltene erfahrungsmäßige Beschaffenheit desselben von selber darauf hinführen, das in der christlichen Religion gebotene Heil zu postuliren als nothwendiges und einzig mögliches Medium der Ausgleichung des erfahrungsmäßig in allen Menschen sich vorweisenden und durch natürliche Mittel nicht zu hebenden Widerspruches zwischen dem, was der Mensch ist und was er sein sollte. Damit ist aber freilich die Wolff'sche Moralphilosophie noch nicht gerechtfertiget; denn Wolff reflectirt nicht auf die Idee des Menschen, somit auch nicht auf den Gegensatz und Widerspruch zwischen der Idee des Menschen und dem wirklichen

[1] Ueber die Leistungen der katholischen Theologen und das denselben von Grotius gezollte Lob vgl. meine Schrift über Suarez II, S. 244 ff., 259 ff.

Menschen, sondern er bleibt einfach beim natürlichen Menschen stehen, und forscht nach der diesem convenirenden Glückseligkeit. Also ist seine Moral wesentlich naturalistisch. Dieser naturalistische Charakter ist seinem Philosophiren so sehr eigen, daß ihm der christliche Satz, Gott sei das höchste Gut des Menschen, geradezu unverständlich und unbegreiflich ist; Gott könne nicht das höchste Gut des Menschen sein, weil man dasjenige, worin sich der geistige Mensch vollendet, als das höchste Gut für den Menschen zu halten habe. Dem Philosophen Wolff ist also der Gedanke einer Vollendung des Menschen in Gott vollkommen fremd; daher ist ihm Gott weder Urbild, noch Urziel der menschlichen Vollendung, und eben so wenig weiß er etwas von einem Getragensein der menschlichen Thätigkeit durch Gottes Kraft und Macht. Es fehlen demnach seinem vorherrschend deterministischen Denken alle speculativen Voraussetzungen des christlichen Theismus und Supranaturalismus; und dieses Gebrechen ist es eigentlich, welches Desing aus Wolffs Naturrecht herausfühlt, und soweit es Wolffs Lehre vom letzten Zwecke des Menschen betrifft, auch zum klaren Ausdrucke bringt. Jedenfalls ist Desings Werk eine sehr anerkennenswerthe Arbeit, welche der Einsicht und Bildung ihres Verfassers nur zum Lobe gereichen kann, und im Vereine mit verschiedenen anderen, schon erwähnten literarischen Hervorbringungen aus derselben Epoche der damaligen Strebsamkeit und Tüchtigkeit des Ordens, dem er angehörte, ein höchst rühmliches Zeugniß ausstellt.

Die naturrechtlichen Werke Schwarz' und Desings [1] waren durch das Bedürfniß veranlaßt worden, den unter den katholischen Studirenden sich verbreitenden Schriften der neueren protestantischen Rechtslehrer eine im katholischen Geiste abgefaßte Darstellung der Lehren über Recht, Staat und Gesellschaft entgegenzustellen und der Klage zu begegnen, daß Studien solcher Art von katholischer Seite völlig vernachlässigt würden. Es entstanden bald noch mehrere kürzer gefaßte

[1] Zwischen Beider Werke fällt der Zeit nach Hochkirchens Ethica christiana, sive orthodoxa juris naturalis et gentium prudentia. Lüttich 1751.

Werke ähnlicher Art, in welchen ebenso, wie bei Schwarz und Desing, Naturrecht und natürliche Moral ungeschieden beisammen lagen; da sich eine klare Idee des sogenannten Naturrechtes noch nicht durchgebildet hatte, so wußte man kein anderes Mittel, den empiristisch-naturalistischen und rationalistischen Theorien der protestantischen Rechtslehrer zu begegnen, als daß man sie dem Richtmaß der scholastisch-dogmatischen Ueberlieferung unterzog, und die überlieferten Lehren der scholastischen Moral mit spezieller Rücksicht auf jene Theorien in einer dem Bedürfniß der Gegenwart angepaßten Form darstellte. Von solcher Beschaffenheit sind die Werke der Jesuiten Roys, Grebner, Werenko, Schwan, Steinkellner, des Minoriten Constantin Swiecicki, des Freiburger Professors Stapff u. A. Roys [1] theilt sein Buch in vier Partien ab: Ethica generalis (Lehre vom natürlichen Wesen und Ziel des Menschen, von den menschlichen Handlungen und deren sittlichem Charakter), Jus naturae, Ethica specialis (Lehre von den Affecten und vier Cardinaltugenden, schließlich von der Freundschaft), Oeconomia et politica. Ein Anhang bespricht den Zusammenhang des Jus naturae mit der natürlichen Theologie und dem Civilrechte. Steinkellner [2] hat eine ähnliche Viertheilung, ist aber ausführlicher als Roys, und gibt in den einleitenden Capiteln seines Werkes eine reichhaltige Uebersicht der neueren naturrechtlichen Literatur von Hugo Grotius angefangen bis herab auf die letzten Darstellungen des Naturrechtes und der Moralphilosophie von katholischer und protestantischer Seite. Die Behandlung des Stoffes anbelangend, bewegt sich Steinkellner ganz in den Bahnen seiner Vorgänger; die philosophia moralis ist ihm der Inbegriff und die systematische Zusammenfassung der leges naturales, welchen die sittliche Existenz des Menschen unterstellt ist, und welche mit Rücksicht auf die Unterscheidung zwischen dem status primogenitus und status

[1] Ethica et jus naturae in usum auditorum philosophiae conscripta. Wien 1755.

[2] Institutiones philosophiae moralis in usum auditorum philosophiae conscripta. Wien 1768.

adventitius der natürlichen Ordnung des sittlichen Menschenbaseins in die allgemeinen rein natürlichen Menschenpflichten und in die speziellen Verpflichtungen des socialen Daseins zerfallen. Diese Unterscheidung kreuzt sich mit einer andren, welcher zufolge die Pflichten in Pflichten der strengen (rechtlichen oder moralischen) Schuldigkeit (jus perfectum und jus imperfectum) und in solche, welche kein Mensch dem andern zur Schuldigkeit machen kann, eingetheilt werden. Letztere sind die eigentlich moralischen Pflichten, oder moralischen Pflichten im engeren Sinne; Object dieser Pflichten sind die sittlichen Tugenden, von welchen (aber äußerst kurz) die Ethica specialis handelt. Der mehrsinnige Gebrauch des Wortes Jus, welches bald Recht, bald Pflicht und Gebot, und zwar eben so sehr rechtliches, wie sittliches Gebot bedeutete, zeigt schon an, daß in dieser Philosophia moralis zwei Elemente mit einander vereinigt waren, welche nach einer Scheidung strebten, und deren jedes seine gesonderte Behandlung forderte, nämlich das natürlich berechtigte Dürfen und das von Natur aus verpflichtende Sollen des Menschen. Das von Pufendorf und seinen Nachfolgern angebaute Jus naturae hatte eigentlich nur das erstere, nämlich das Dürfen zu seinem Gegenstande, brachte es jedoch aus Mangel einer tieferen anthropologischen Basis zu keiner klaren Erkenntniß und tieferen Einsicht in die innere ideelle Geschiedenheit und in die inneren Wechselbeziehungen der beiden Sphären des Dürfens und Sollens. Die katholischen Gegner urgirten wohl ganz richtig diese Wechselbeziehungen, und stellten die Schiefheiten, Mängel und Irrungen der auf einer ungenügenden oder geradezu falschen Basis aufgebauten neueren Systeme hervor, ohne jedoch den wissenschaftlichen Gedanken, der in denselben nach seiner Ausgeburt rang, in seiner wahren Bedeutung zu fassen und zu würdigen. Von der speculativ erfaßten Idee des Menschen als persönlichen Gattungs- und Geschlechtswesens, und von einer aus dieser Idee zu unternehmenden Begründung und Erklärung der rechtlich-sittlichen Daseinsverhältnisse des Menschen war beiderseits keine Rede; die katholischen Moralisten blieben empiristisch bei dem überlieferten Begriffe des status naturalis

stehen, ohne auch nur den in demselben enthaltenen Unterschied zwischen der natura integra und natura lapsa sammt den aus diesem Unterschiede sich ergebenden Folgerungen für ihre apologetischen Zwecke auszubeuten.

Von den erwähnten Werken unterscheidet sich einigermaßen eine moralphilosophische Schrift Amorts,[1] welche sich auf das psychologisch-ethische Gebiet der Moral beschränkt, und den wahren Geist derselben in der untheilbaren Einheit des rationalen und christlichen Elementes zu erfassen bestrebt ist. Amort kennt keine rein philosophische Ethik; er weiß nur von einem Unterschiede zwischen vorchristlicher und christlicher Moral, welche letztere das Wahre der vorchristlichen in sich aufgenommen, das Falsche derselben theils ausgestoßen, theils berichtiget hat, das Ganze derselben aber durch die von ihr gelehrten specifisch christlichen Tugenden vervollständiget hat. Das Werk handelt in vier Büchern vom höchsten Gute, von den natürlichen Begehrungen und Leidenschaften, von den moralischen und schließlich von den christlichen Tugenden. In dem psychologischen Theile des Buches, der von den menschlichen Begehrungen handelt, wird in eklektischer Weise die Schrift des Cartesius de passionibus animae benützt, und die in derselben gegebene Eintheilung der passiones animae nach Genovesi's Vorgang[2] unter einigen Modificationen adoptirt und weiter entwickelt; in der Lehre von den Tugenden beobachtet er den dreifachen Klimax der natürlichen Tugenden, der allgemein verpflichtenden christlichen Tugenden und der evangelischen Räthe, zu deren Befolgung der Stand der Religiosen sich verpflichtet. Die Ascetik der Religiosen gilt ihm sonach als die höchste Entwickelungsstufe der philosophia morum, die als Lehre und Uebung eine vierfache Stufe der Ausbildung vorweist; diese vier Stufen werden constituirt durch die vorchristliche Moral der heidnischen Philosophen, durch die Moral der Hebräer, die allgemeine christliche Moral und die Ascetik der Religiosen. So hoch indeß Amort das Ordensleben seiner Idee nach stellt, so strenge beurtheilt er es in seiner

[1] Ethica christiana. Augsburg 1758.

[2] Vgl. meine Schrift über Suarez, Bd. II, S. 153, Anm. 3.

Wirklichkeit, und spricht unumwunden aus, daß die höchste der Vollkommenheiten im menschlichen Zeitleben am seltensten gefunden werde.

Amort wirft in seiner eben vorgeführten Schrift einigen neueren ascetischen und erbaulichen Schriftstellern vor, daß sie in ihren Werken hin und wieder in einem zu weltlichen Tone philosophiren, und in ihren moralischen Reflexionen nach Motiven greifen, welche, wie sinnreich und elegant sie immerhin behandelt und ausgeführt sein mögen, doch nur von der irdischen Glückseligkeit des Menschen hergenommen wären, und mit dem strengen Ernste der christlichen Gläubigkeit sich nicht vertrügen. Wir entnehmen aus dieser Bemerkung, daß sich dem Verfasser der Ethica christiana die Wahrnehmung eines unvermittelten Gegensatzes zwischen christlich-religiösem und weltlichem Erkennen aufdrängte, welchen er selber dadurch zu überwinden strebte, daß er allenthalben das Christliche als das Wahre und Vernünftige setzte. Nun sollte aber die Wahrheit und Vernünftigkeit der ererbten christlichen Ueberzeugungen auch im Denken vermittelt werden; und so drängte sich Angesichts der geistigen Bewegungen des Jahrhunderts immer lauter die Frage auf, ob die in den Schulen überlieferte Form der denkenden Vermittelung der ererbten christlichen Ueberzeugungen noch ausreiche, ob sie überhaupt die richtige sei und ihr nicht eine andere wahrere und zweckdienlichere substituirt werden müsse? In den katholischen Schulen hatte bis dahin ein die Uebereinstimmung von Denken und Sein voraussetzender speculativer Peripatetismus als das dem christlichen Wahrheitsgehalte congruirende Element der rationellen Vermittelung gegolten; auch Amort war diesem Peripatetismus zugethan, und war sicherlich der Ueberzeugung, daß die von ihm gerügten Inconvenienzen in Begründung und Erläuterung christlicher Wahrheiten nur in einer mangelhaften und ungenügenden Ausbeutung der speculativen Elemente desselben ihren Grund hätten. Der herrschende Zug der neuzeitlichen Entwickelung war dieser Ueberzeugung entgegen; durch die Entdeckungen und Fortschritte auf dem Gebiete der Naturkunde schienen die Hauptsätze des überlieferten speculativen Peripatetismus in Frage gestellt zu sein, den Cartesianern galten sie

als völlig widerlegt und für immer abgethan. Die Angriffe der Antiperipatetiker galten vornehmlich und in erster Linie der scholastisch-peripatetischen Lehre von den Substanzialformen der Dinge; war diese Lehre falsch, so mußte auch die damit zusammenhängende Erkenntnißtheorie der speculativen Scholastik, und damit diese selber fallen. In Frankreich hatte sich in der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts ein lebhafter Kampf zwischen Peripatetikern und Antiperipatetikern entsponnen, welcher sich auch noch in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts fortsetzte, so lange als es noch Vertheidiger des speculativen Peripatetismus gab und der Kampf ein Interesse hatte, welches jedoch in dem Maße abnahm, als die Reihen der Vertheidiger sich lichteten, und bei der im allgemeinen Zeitbewußtsein vor sich gehenden Umstimmung des philosophischen Denkens völlig erlosch. Die Gegner des speculativen Peripatetismus zerfielen in theologische und philosophische; zu den philosophischen gehörten die Gassendisten und Cartesianer, zu den theologischen die Jansenisten und die um Wiederherstellung des sogenannten reinen Augustinismus bemühten Theologen. Ihrer allgemeinen geistigen Grundrichtung nach theilten sie sich in Empiristen und Spiritualisten; die Gebiete, auf welchen der Kampf vorzugsweise sich bewegte, waren die Kosmophysik und die Erkenntnißlehre. Die Leibniz'sche Philosophie schien eine Art höherer Vermittelung aller dieser Gegensätze des philosophischen Denkens bieten zu wollen, trug aber zu sehr das Gepräge der Individualität ihres Urhebers an sich, als daß sie sich geeignet hätte, eine allgemeine Lehre der Schulen zu werden, wozu sie erst durch Chr. Wolffs Bearbeitung vorbereitet wurde. Im katholischen Deutschland wurden die Nachwirkungen der von Frankreich ausgehenden geistigen Bewegung erst spät und nur langsam fühlbar; der öffentliche Unterricht war größtentheils in den Händen der Jesuiten und Benedictiner, von welchen die ersteren grundsätzlich am Peripatetismus festhielten, letztere den strengen Thomismus sich zur Regel ihrer Ordenstheologie gemacht hatten. Wenn am Anfang des achtzehnten Jahrhunderts hie und da vereinzelt eine Stimme zu Gunsten der neuen Philosophie sich hervorwagte, so wurde

sie überhört, und fand keinen Wiederhall in den öffentlichen Schulen. In dem Cisterzienserkloster Salem wurde zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts cartesische Philosophie gelehrt, und der Magister der Philosophie J. H. Wiber widmete dem Abte dieses Klosters eine im cartesischen Sinne abgefaßte Streitschrift gegen den scholastischen Peripatetismus.[1] Von da an läßt sich kein Zeichen einer Opposition gegen die scholastische Philosophie vernehmen bis in die vierziger Jahre herab, in welchen zuerst ein Erfurter Benedictiner, Andreas Gordon, der sich mit Physik beschäftigte, gegen die peripatetische Physik und Logik eiferte, und dieselbe als unnütz erklärte.[2] Darüber verwickelte er sich in einen Streit mit den Jesuiten in Würzburg, Mainz und Erfurt: Peter Eisenkraut,[3] Joh. Pfriemb[4] und Lucas Opfermann,[5] welcher letztere so weit ging, Gordon der Ketzerei zu beschuldigen. Dieß veranlaßte die Erfurter Akademie zu einer Collectiverklärung gegen Opfermann;[6] auch anderwärts erregte dieser Streit einiges Aufsehen.[7] Unmittelbar nach

[1] Principia philosophiae antiperipateticae contra principia philosophiae peripateticae stabilita fortissimis argumentis novis et veteribus. Regensburg 1707.

[2] Oratio philosophiam novam veteri praeferendam suadens. Erfurt 1745. — Oratio philosophiam novam utilitatis ergo amplectendam, et scholasticam philosophiam futilitatis causa eliminandam suadens, 1747. Beide Abhandlungen sammt den nachfolgenden Streitschriften Gordons gesammelt in dessen: Varia philosophiae mutationem spectantia ab Andrea Gordon O. S. B. prelo data. Erfurt 1749.

[3] Quatuor dissertationes philosophicae de electricitate. Würzburg 1748. — Dagegen Gordon: Epistola ad amicum Wirceburgi degentem scripta, qua loca quaedam dissertationum Wirceburgi nuper editarum ad trutinam revocantur. Erfurt 1748.

[4] Apologia, qua errores A. Gordon O. S. B. contra philosophiam in duplici schediasmate commissi ... confutantur. Mainz 1748. — Dagegen Gordon: Epistola altera ad amicum Wirceburgi degentem scripta, qua philosophia nova ab iniquis apologiae praemissae cavillationibus vindicatur.

[5] Philosophia scholasticorum defensa contra oratorem academicum Erfordiensem etc. Erfurt 1748.

[6] Vgl. Nova acta eruditorum, a. 1749, p. 143.

[7] Amicabilis compositio famosae litis philosophicae et theologicae motae et pendentis inter R. P. Andream Gordon ex una, et R. P. Lucam

Gordon trat der schwäbische Benedictiner Ulrich Weiß mit einer neuen Erkenntnißtheorie und Methodenlehre hervor,[1] welche sichtlich von der Wolff'schen Philosophie beeinflußt, nebenbei aber stark mit empiristischen Tendenzen versetzt, und in ihren polemischen Ausläufern durchwegs gegen die bis dahin in den deutschen Benedictinerschulen gelehrte thomistische Scholastik gekehrt ist. An der Salzburger Universität war wohl schon, ehe Weiß mit seinem Werke hervortrat, der Wolff'schen Philosophie von einzelnen Lehrern der Philosophie eine nähere Aufmerksamkeit zugewendet worden; Berthold Vogl, später Abt von Kremsmünster († 1771) hatte bereits in den dreißiger Jahren seine Zuhörer neben der peripatetisch-thomistischen Philosophie auch mit der Leibniz-Wolff'schen bekannt zu machen gesucht, und eben so einer seiner Nachfolger im Lehramte, der berühmte Frobenius Forster (später Fürstabt von St. Emmeran in Regensburg) unter gewissen Einschränkungen in seinen Vorlesungen von der Leibniz-Wolff'schen Lehre Gebrauch gemacht.[2] Indeß gingen die beiden Genannten schonend und vermittelnd zu Werke; Weiß hingegen drang förmlich und entschieden auf Abschaffung der alten Lehrweise, und erging sich in einer umständlichen Motivirung der neuen, von ihm vorgeschlagenen. Wir werden weiter unten auf die bei Stattler vollkommener ausgebildete psychologische Theorie

Opfermann ex altera, partibus, puncto verae et genuinae philosophiae una cum idea perfectissimae universitatis et studii generalis numeris omnibus absolutissimi, tentata a verae philosophiae amatore, inter duos litigantes gaudente tertio et in omnem eventum utrique justum bellum literarium denuntiante F. P. W. Frankfurt a. M. 1750. — Vgl. Gordons Brief an Daries in der Jenaischen Gelehrten-Zeitung 1750, St. 46, und Daries' Gedanken über Gordons Streitigkeit mit Opfermann, ebendas. St. 76.

[1] Liber de emendatione intellectus humani in duas partes digestus, veram operationum omnium intellectus theoriam, tum earundem directionem solide edisserens, 1747, 4⁰.

[2] Verzeichniß seiner philosophischen Schriften bei Meusel (Lexikon der verstorbenen Schriftsteller III, S. 419); darunter: Meditatio philosophica de mundo mechanico et optimo secundum systema Leibnitio-Wolfianum. Salzburg 1747.

zurückkommen, welche Weiß seiner neuen Erkenntnißlehre und den auf dieselbe gebauten Verbesserungsvorschlägen zu Grunde legt, und heben hier nur die allgemeine Richtung hervor, in welcher sich letztere bei der durchaus antispeculativen, empirisch-nominalistischen Denkart des Verfassers bewegen. Das Wesen des Erkennens setzt er mit der gesammten antischolastischen neueren Schule in das klare und deutliche Vorstellen; als das absolute Kriterium der Gewißheit bezeichnet er die Evidenz, deren es eine zweifache gibt, die logische und die empiristisch-sinnliche. Die höchste Vollkommenheit des Erkennens besteht in der Zerlegung distincter Vorstellungen in ihre einfachsten, nicht weiter mehr theilbaren Elemente. Man muß übrigens nicht alles wissen und erklären wollen; wir können nicht mehr wissen, als unsere äußere und innere Erfahrung in sich schließt. Die materiae primae der Dinge sind uns unbekannt; eben so bleiben uns die Modi vieler Vorgänge in der Natur ein Geheimniß. Ob es angeborne Ideen gebe, oder nicht, muß man dahin gestellt sein lassen, ist auch für Erklärung der Denkvorgänge in unserer Seele ohne Bedeutung. Die wichtigsten, bei Erzeugung unserer Erkenntnisse concurrirenden Seelenthätigkeiten sind Sensation und Reflexion, Imagination und Ratiocination; alle Verstandesirrthümer und Denkvorurtheile kommen vom Mangel gehöriger Regelung der einen oder anderen dieser Thätigkeiten. Weiß macht es sich zur besonderen Aufgabe, alle jene aus dem Mangel einer angemessenen Denkdisciplin entsprungenen Denkirrthümer und Denkvorurtheile, von welchen namentlich die Scholastik so reich angefüllt sei, im Einzelnen zu exemplificiren, und die ihnen zu Grunde liegenden Täuschungen aufzudecken. Als letztes Ziel seiner Vorschläge bezeichnet er die Reinigung der überlieferten Schulwissenschaft von den fictiven und unerweislichen Abstractionen der Scholastik, welchen eine auf rationelle Beobachtung gegründete Methode des Erkennens und Lehrens substituirt werden müsse.

Dieses Unternehmen wider die Scholastik konnte dort, wo man noch an derselben hing, nicht ohne Erwiderung bleiben; der Minorit Fortunat von Brescia griff die Schrift de emendatione intellectus

heftig an,[1] der Angriff hat jedoch keine weiteren Folgen. Der dem Benedictinerorden angehörige Bischof von Brescia, Cardinal Quirini, bei welchem Weiß wider seinen Gegner Schutz suchte, stand mit seinen persönlichen Neigungen auf Seite der Antiperipatetiker, obschon er im Gegensatz zu der von Weiß eingeschlagenen Richtung dem Platonismus zugethan gewesen zu sein scheint.[2] In der, wenige Jahre darauf aus dem Kloster Ettenheim-Münster ans Licht getretenen Philosophia eclectica des Benedictiners Gallus Cartier[3] wird die peripatetische Lehre von den Substantialformen als etwas Abgethanes und philosophisch Unmögliches behandelt, und dem speculativen Begriffe der Sinnendinge der empiristische Begriff des Körpers substituirt; im Zusammenhange damit ist die Logik unter Beseitigung der Universalienlehre auf eine Beschreibung der formalen Denkfunctionen reducirt, die Vollkommenheit des Denkens wird ins klare und deutliche Erkennen gesetzt. Die philosophische Gewißheit des Uebersinnlichen wahrt sich Cartier dadurch, daß er der Menschenseele eine unmittelbare Gewißheit d. i. klare und deutliche Bewußtheit ihrer selbst als denkender Substanz und eine angeborne Gottesidee vindicirt; aus dieser im Menschen vorhandenen Gottesidee wird in cartesischer Manier unmittelbar die Existenz Gottes gefolgert, dessen Sein nebstdem als absoluter einzig zureichender Erklärungsgrund der Wirkung des Körpers auf die Seele und der Bewegung im Bereiche des physischen Kosmos und endlich als absoluter Existenzgrund der Welt postulirt und erschlossen wird. Eben so zeigt sich Cartier auf dem Gebiete der kosmologischen Fragen von der cartesischen Schule beeinflußt; er faßt die Erhaltung der Dinge als continuirliche Creation derselben, und ist auch der Lehre

1 De qualitatibus corporum sensibilibus dissertatio physico-theologica Breslau 1749. Vgl. über Fortunat meine Schrift über Suarez, Bd. I, S. 510.

2 Vgl. Quirini's Dissertatio duplex de platonica doctrina ex veterum Ecclesiae Patrum mente. Rom 1743.

3 Philosophia eclectica ad mentem et methodum celeberrimorum nostrae aetatis philosophorum concinnata et in quatuor partes, Logicam nempe, Metaphysicam, Physicam et Ethicam distributa. Augsburg und Würzburg 1756.

von der praemotio physica nicht abgeneigt, obschon er ihre Wahrheit dahingestellt sein läßt, wie er es denn überhaupt liebt, in rein speculativen Fragen eine definitive Entscheidung abzulehnen. Er bezeichnet sein Verfahren als ein eklektisches, und berührt sich in den Intentionen desselben mit jenem, welches in den um dieselbe Zeit erschienenen Lehrbüchern der Philosophie von den Jesuiten Redlhammer, Berthold Hauser, Mangold eingehalten wird, nur daß diese den Grundgedanken desselben klarer und bewußter aussprechen, und es als ein auf Vernunft und Erfahrung gegründetes Philosophiren bezeichnen, worunter nichts anderes verstanden sein will, als eine rationelle Zergliederung und Vermittelung der in den Schulen überlieferten ontologischen und metaphysischen Grundbegriffe mit dem mathematisch-physicalischen Erfahrungswissen nach dem damaligen Stande desselben. Auf die Befriedigung eines tieferen speculativen Triebes ist dieses Verfahren nicht berechnet, sondern einzig darauf, das aus der scholastischen Bildungsepoche überlieferte Material des philosophischen Schulunterrichtes den veränderten Zeitverhältnissen anzupassen, und ein dem herrschenden Bildungsstande angemessenes Element der rationellen Verständigung über die wichtigsten Fragen und vornehmsten Wahrheiten der natürlichen Erkenntniß des Menschen zu schaffen. Redlhammer zeigt sich einigermaßen, obschon in weit entfernterem Grade als G. Cartier, von der philosophischen Bewegung in Frankreich berührt, und nimmt die Streitfrage über die angebornen Ideen in den Kreis seiner Erörterungen auf; indem er sich ganz richtig für ein ursprüngliches potentielles Vorhandensein der übersinnlichen Ideen in der Menschenseele entscheidet, gibt er damit zugleich die richtige Vermittelung zwischen philosophischem Apriorismus und antispeculativem Empirismus, und rechtfertiget auf verständige Art das von ihm und seinen Ordensgenossen betriebene Unternehmen einer auf „Vernunft" und „Erfahrung" gegründeten Philosophie. Nur behauptete in derselben bei dem völligen Mangel eines speculativ-idealen Elementes das empiristische Element alsbald das Uebergewicht; Stattler, Burkhauser, Storchenau glaubten den Abgang des ersteren durch einen der Wolff'schen Philosophie

entlehnten Logismus zu ersetzen, und leiteten damit die Philosophie der katholischen Schulen auf den Boden der sogenannten Reflexionsphilosophie hinüber.

Diese so rasch und plötzlich im Laufe eines Decenniums erfolgte Umwandlung der Lehrweise in den katholischen Schulen hatte sich seit Langem im Stillen vorbereitet, und war eine auf die Dauer nicht abzuwendende Folge und Nachwirkung einer Umstimmung, die im ganzen Zeitbewußtsein vor sich ging, und der Vorgänge auf dem Gebiete der französischen Theologie und Kirche, deren Rückwirkung auf Deutschland nicht ausbleiben konnte. Einsichtsvolle und besonnene Männer, welche den speculativen Werth und Gehalt des scholastischen Peripatetismus zu schätzen wußten, ahnten das Kommende, und sahen besorgt den Gefahren entgegen, welchen die katholische Wissenschaft durch eine ungeprüfte Verwerfung von Schulüberlieferungen, die mit der doctrinellen Ausbildung des kirchlichen Bekenntnisses aufs Engste verwachsen waren, preisgegeben werden konnte. Amort unternahm in seiner Philosophia Pollingiana [1] eine ausführliche Vertheidigung des speculativen Peripatetismus, und unterzog alle neueren antischolastischen Systeme bis auf das Wolff'sche herab einer umständlichen Kritik, zunächst einmal auf dem Gebiete der Denk- und Erkenntnißlehre, um zu zeigen, daß dasjenige, worin sie von der Scholastik wesentlich abweichen, weder gut noch haltbar sei. Dieß gelte zunächst von Malebranche's Erkenntnißlehre, [2] und sodann auch von Arnaulds Logik; Amort rügt an letzterer, daß sie die objective Giltigkeit und sachliche Wahrheit der aristotelischen Kategorien verwerfe und die Function des Abstrahirens rein nur als eine subjectiv-formale Verstandesthätigkeit ansehe; er polemisirt gegen die cartesisch-arnauld'sche Theorie vom dunklen und klaren Erkennen, welche nur darauf berechnet sei, die objective Wahrheit und Giltigkeit der sinnlichen und natürlichen

1 Philosophia Pollingiana ad normam Burgundicae (d. i. Duhamels). Augsburg 1730.

2 Vgl. das Nähere hierüber in meiner Schrift über Fr. Suarez, Bd. II, S. 169.

Erfahrungsgewißheit einem falschen Idealismus oder formalistischem Empirismus zu Liebe zu untergraben [1] u. s. w. Locke polemisire in seinem Werke über den menschlichen Verstand gegen die angebornen Ideen, läugne aber zugleich auch die dem Menschen wirklich angebornen habitus primorum principiorum, die der menschlichen Seele so natürlich eigen sind, wie den Bienen der habitus mellificandi, den Spinnen der habitus texendi. Die protestantischen Logiken von Clericus, Buddeus und Crousaz, bemerkt Amort weiter, sind größtentheils nur Copien der Arnauld'schen Logik; Wolff hat einiges weniges Gute in seiner Logik, gibt aber dieses Wenige in einer alles Maß überschreitenden umständlichen Breite, und ist von der Manie einer heillosen Demonstrirsucht besessen, welche macht, daß er selbst die allergewöhnlichsten und selbstverständlichsten Dinge nicht sagen kann, ohne dieselben in einem kunstgerechten Syllogismus zu deduciren. Dabei behauptet Wolff verschiedene falsche Sätze, welche auf seine Lehre ein charakteristisches Licht werfen. Er sagt, die Philosophie sei die Wissenschaft vom Möglichen als solchem, und habe die Gründe anzugeben, warum aus mehreren Möglichkeiten gerade nur diese bestimmte in Wirklichkeit übergehe. Diese Aeußerung zielt auf das Leibniz'sche principium rationis sufficientis ab, welchem gemäß Gott genöthiget war, aus den unendlich vielen möglichen Welten die wirklich existirende zu wollen. Wolff bezeichnet als die für uns erkennbaren Wesenheiten Gott, die menschlichen Seelen und die Körper; die Engel existiren somit für ihn nicht als Object der philosophischen Erkenntniß. Die Seele ist sich nach Wolff aller in ihr vorgehenden Veränderungen bewußt; weiß die Seele des neugebornen Kindes um die in der Taufe erlangte Rechtfertigung und Befreiung von der Erbsünde? Alles Endliche und Begränzte hat nach Wolff eine bestimmte Quantität; nun spricht aber Wolff niemals von einer anderen Quantität, als von der quantitas molis, oder setzt wenigstens jedesmal, wenn er von Quantitäten spricht, den Begriff der quantitas molis voraus,

1 Vgl. hierüber Suarez Bd. II, S. 206 f.

welcher er alle Kraftwirkungen proportionirt denkt; Aufgabe der Philosophie sei es, diese proportionalen Verhältnisse zu erfassen, und demnach die philosophische Gewißheit in der Mathematik begründet. Folgt hieraus nicht, daß die Seele eine mathematische Größe und der ganze Weltzusammenhang einem mathematisch-dynamischen Determinismus unterworfen sei?

Amort bleibt nicht dabei stehen, die falschen Principien und Lehren der neueren antischolastischen Philosophie namhaft zu machen, sondern unternahm nebstdem auch eine positive Rechtfertigung des speculativen Peripatetismus, und suchte die philosophische Giltigkeit desselben aus der Richtigkeit seiner Grundlagen und Voraussetzungen zu zeigen. Als diese Grundlagen bezeichnete er die peripatetisch-speculative Universalienlehre und die von der Scholastik vorausgesetzte, zuhöchst aus der Lehre von den göttlichen Ideen sich erklärende Uebereinstimmung der inneren Denkwelt mit der äußeren wirklichen Welt. Auf den ontologischen Gegensatz von Stoff und Form sich stützend, unterscheiden die Peripatetiker zwischen wesentlichen und zufälligen Formen der Dinge, und erkennen in den Wesensformen, welchen die im menschlichen Geiste gedachten Wesensgedanken der Dinge entsprechen, die den Dingen immanenten Wesens- und Gestaltungsprincipien der Dinge, mit diesen ein Ganzes ausmachend, ja das Sein und Wesen derselben constituirend, aber nicht an sich, sondern in dem von ihrer bildenden und gestaltenden Kraft durchdrungenen und bewältigten Stoffe existirend. Die Antiperipatetiker erklärten die Wesensformen für bloße metaphysische Abstractionen, die sich in der Analyse des wirklichen Sinnendinges in Nichts auflösen, und bestritten folgerichtig auch die damit zusammenhängende peripatetische Lehre vom geistigen Hervorziehen der allgemeinen Wesensgedanken aus den concreten singulären Sinnendingen, stellten aber damit überhaupt die speculative Erkennbarkeit der äußeren Naturwelt in Abrede, welcher sie im herrschenden Geiste des Zeitalters die mechanistische oder jedenfalls rein physikalische Erklärungsart der sinnlichen Wirlichkeit substituirten. Angesichts dieser Sachlage war es nicht bloße Anhänglichkeit an das Hergebrachte,

sondern ein Interesse höherer Art, welches nach dem Vorgange mehrerer hervorragender Männer in Frankreich und in Deutschland letztlich auch noch einen Amort bewog, für die speculative Realität der peripatetischen Substanzialformen in die Schranken zu treten. Es handelte sich in der Vertretung dieser, so zu sagen, morphologisch-speculativen Anschauung der Dinge um die Sicherstellung der Wahrheit der unbefangenen natürlichen Anschauung der Dinge, und zugleich auch jener höheren religiös-speculativen Anschauungsweise, welche in den concreten Hervorbringungen der lebendig schaffenden Natur die im sinnlichen Stoffe ausgedrückten Gedanken eines göttlichen Künstlers und Werkmeisters sieht; es handelte sich ferner um die Wahrung eines mit der aristotelisch-griechischen Morphologie verbundenen tieferen biologischen Verständnisses der Dinge, welches aber freilich durch die in begrifflichen Abstractionen sich veräußerlichende Scholastik selber wieder niedergehalten wurde, so daß man, wenigstens in Beziehung auf den späteren Scholasticismus in seiner allmälichen Entgeistung und Verkümmerung, mit Recht sagen dürfte, die Scholastiker kannten und verstanden den geistigen Schatz nicht, dessen Hütung ihnen anvertraut war. So galt es ihnen im Hinblick auf das kirchliche Transsubstantiationsdogma als glaubenswidrig, die sinnlichen Qualitäten des Dinges für bloße relative Modificationen des Sinnendinges zu halten; sie betrachteten demnach die Accidenzen: Farbe, Gestalt, Ausdehnung u. s. w. als sachlich von der Substanz des Dinges verschiedene Entitäten, als ob es nicht genügt hätte, in den sogenannten Accidenzen die sinnliche Erscheinungsform des hinter derselben stehenden und eben darum unsinnlichen Wesens zu erkennen, wozu bei den aus vegetabilischen Stoffen bereiteten Artefacten Brot und Wein noch dieß kommt, daß sie einerseits als Artefacte gar keine eigene und selbstständige natürliche Wesensform haben, andererseits aber als Nährstoffe zum Uebergange in eine andere, sie assimilirend bewältigende lebendige Substanz fortwährend disponirt sind, wodurch sie, ohne ihrer Materialität verlustig zu gehen, in eine andere Wesensform hineingebildet werden und damit aufhören, Brot und Wein zu

sein.[1] Der eklektisch verfahrende Jesuit Redlhammer weist den scholastischen Peripatetikern nach, daß die Lehrentscheidungen des Constanzer und Tridentiner Concils über das Transsubstantiationsdogma keinerlei Nöthigung involviren, die Absolutheit der sinnlichen Accidenzen der Körper zu behaupten, ja daß eine solche Behauptung, auf Christi Worte: Hoc est corpus meum, angewendet, die Gefahr des Widersinnes nahe lege, die sinnlichen Accidenzen des Brotes für den Leib Christi nehmen zu müssen. Der Vorauer Chorherr F. G. Gusmann, der eine Darstellung der Philosophie gemäß der Lehre des heiligen Augustinus gab,[2] zollt zwar den Intentionen der Philosophia Pollingana großes Lob, glaubt aber, daß die von Amort festgehaltene sachliche Abscheidung der Accidenzen von den Substanzen mit den Traditionen der älteren christlichen Philosophie sich nicht vereinbaren lasse. In den Ontologien Redlhammers, Stattlers, Storchenau's wird von der scholastisch-aristotelischen Kategorienlehre völlig abgegangen, und die Wolff'sche Behandlungsart der Ontologie angenommen, in welcher die Accidenzen nicht als etwas zur Substanz des Seienden Hinzutretendes und ihr gleichsam Angefügtes, sondern als wesentliche und zufällige Bestimmtheiten des Seienden dargestellt und aus dem Wesen des Dinges und seinen Beziehungen zu anderen Dingen abgeleitet werden. Dieser veränderte Modus in der Behandlung der Ontologie hängt mit einer ihr entsprechenden Umgestaltung der speculativen Kosmologie zusammen, welche gleichfalls aufgehört hat, den Gegensatz von Stoff und Form zu ihrem Grundprobleme zu haben. Die in das Zeitalter der Newton'schen Physik fallende philosophische Weltlehre weiß mit dem scholastisch-aristotelischen Begriffe der materia prima nichts mehr anzufangen; er beginnt selbst in den katholischen Schulen für eine

[1] Vgl. meine Geschichte des Thomismus, S. 862 f.

[2] Dissertationes philosophicae, quibus philosophia rationalis et naturalis nuper usibus academicis accomodata ex Magni Patris et Ecclesiae Doctoris D. Aurelii Augustini Hipp. Ep. auctoritate et rationibus plurimum illustratur et confirmatur etc. Graz 1755, 5 Bde. Näheres über dieses Werk in meiner Geschichte des Thomismus, S. 634 ff., 640 ff.

unerweisliche Abstraction zu gelten, welche von Storchenau[1] in den Bereich der philosophischen Hypothesen verwiesen und in eine Klasse mit Gassendi's Atomismus und Leibnizens Monadenlehre geworfen wird. Der Jesuit J. A. Zallinger gab einen Abriß der philosophischen Weltlehre nach Newton'schen Principien.[2] Stattler[3] versteht unter Materie das räumlich ausgedehnte Product einer Zusammensetzung aus einfachen unausgedehnten Substanzen, die mit Repulsiv- und Attractivkräften ausgerüstet sind. Aus der Repulsivkraft erklärt Stattler die Trägheit der Materie und die active Bewegung im Bereiche des Materiellen; die Attractivkraft theilt Stattler ein in die allgemeine (Gravitation) und besondere (chemische). Das erste Product der Zusammensetzung sind ihm die moleculae primigeniae, aus welcher in zweiter Ordnung die corpuscula primitiva, so wie aus diesen in dritter Ordnung die corpuscula derivativa zusammengesetzt werden. Die Elemente und Moleküle sind Stattler die entfernten und nächsten Materialursachen der Körperdinge; die causa efficiens der letzteren, oder der ersten Exemplare derselben, sofern es sich um lebendige und durch Generation sich fortpflanzende Dinge handelt, ist Gott, dessen schöpferische Wirksamkeit als einzig zureichende Ursache der contingenten Weltdinge und der in den steten Veränderungen im Weltdasein sich stetig behauptenden Ordnung der Welt erschlossen wird. Aus dem Gesagten läßt sich bereits die Richtung des metaphysischen Denkens Stattlers erkennen; es ist allenthalben auf die Ermittelung des zureichenden Erklärungs- und Wirkungsgrundes gerichtet. Die Naturen der Dinge sind ihm die den Dingen immanenten Principien der Actionen und Passionen der Dinge; Gott ist ihm der absolut zureichende Grund der contingenten Weltdinge und der contingenten Weltordnung. Von den Substanzialformen der

[1] Institutiones logicae et metaphysicae. Wien 1769, 5 Thle.

[2] Interpretatio naturae, seu philosophia newtoniana methodo exposita et academicis usibus accomodata. Augsburg 1773, 3 Bde.

[3] Philosophia methodo scientiis propria explanata. Augsburg 1769, 5 Bde.

Dinge und von ihrer Urform in Gott ist bei ihm keine Rede; die mathematisch-dynamische Physik des Zeitalters hatte den Gedanken hieran gänzlich zurückgedrängt, der zudem mit dem völlig veränderten Begriffe der Materie nicht so leicht zu vermitteln gewesen sein würde.[1] Das von Amort freilich mit einer gewissen Einseitigkeit perhorrescirte principium rationis sufficientis gilt Stattler als das höchste ontologische Erkenntnißprincip; die adäquate Erkenntniß eines Dinges ist die Erkenntniß seines zureichenden Grundes, dieser aber der letzte und höchste in der Reihe der erklärenden Gründe.

Dieser gänzlich veränderte Ton in Behandlung der Probleme der speculativen Ontologie und Kosmologie steht im engsten Zusammenhange mit einer eben so wesentlichen Umgestaltung auf dem Gebiete der Erkenntnißtheorie. Der scholastische Begriff der Abstraction ist der Stattler'schen Logik völlig fremd; die Philosophie wird in derselben vom Standpunkte des speculativen Peripatetismus auf jenen der sogenannten Reflexionsphilosophie hinübergeleitet, und hört damit auf, Speculation zu sein. Stattler leitet alle Erkenntniß des Menschen aus Wahrnehmung ab. Das Organ der Wahrnehmung ist der Sinn. Die psychologische Selbstbeobachtung weist am Menschen einen dreifachen Sinn auf, den äußeren, inneren und innersten Sinn. Der äußere Sinn liefert uns die sinnlichen Vorstellungen. Das Vermögen auf diese sinnlichen Vorstellungen zu advertiren ist der innere Sinn (sensus internus), in dessen Advertenz die sinnlichen Vorstellungen zu Gedanken werden; das Vermögen der Advertenz auf die Thätigkeit dieses inneren Sinnes ist der innerste Sinn (sensus

[1] Ueber die Art und Weise, wie Leibniz die scholastische Lehre von den Substanzialformen zu rehabilitiren und mit seiner Monadenlehre zu vermitteln suchte, vgl. meine Schrift über Suarez, Bd. II, S. 80 f. Ueber seine speculative Erklärung der Transsubstantiationslehre und die darüber gepflogenen Verhandlungen mit P. de Bosses vgl. Geschichte des Thomismus, S. 561 f. — Der Jesuit Bartholomäus de Bosses, der in Cöln lehrte († 1738), und mit Leibniz und Wolff verkehrte, trug sich durch viele Jahre mit dem Gedanken herum, eine speculative Rechtfertigung der peripatetischen Lehre von den Substanzialformen zu liefern, wofür er, wie Wenige, befähiget galt, kam jedoch über seinen anderweitigen Beschäftigungen nicht zur Ausführung seines Vorhabens. Näheres über ihn bei Hartzheim, Bibl. Colon., S. 27 f.

intimus). Das vergleichende Zusammenhalten, Verbinden, Trennen u. s. w. mehrerer der inneren Attention vorschwebender Vorstellungen nennt man Reflectiren; der innere Sinn reflectirt über die durch die äußeren Sinne ihm unmittelbar oder mittelbar gelieferten Vorstellungen, der innerste Sinn reflectirt über die Thätigkeiten des inneren Sinnes. Das Reflectiren schließt als besondere Thätigkeiten in sich das Abstrahiren (Abtrennung und singuläre Fixirung eines bestimmten Merkmales von anderen Merkmalen desselben Objektes) und Combiniren, woran sich weiter das Urtheilen (d. i. Untersuchung der Vereinbarkeit oder Nichtvereinbarkeit zweier Vorstellungen) und Raisonniren schließen. Der äußere Sinn liefert uns das empirische Material der Reflexion; durch die abstrahirende Thätigkeit erlangen wir die universalen Notionen der Gattungen, Arten, Differenzen, Attribute, Accidenzen, die transscendenten Notionen der Wahrheit, Möglichkeit, Einheit, Güte und sonstigen ontologischen Prädikate der Dinge, und endlich alle ontologischen Begriffe: Essenz, Substanz, Accidenz, Attribut, Relation, Nothwendigkeit, Contingenz u. s. w. Alle diese abstracten Vorstellungen sind nichts anderes, als die einfachen Elemente der zusammengesetzten Vorstellungen, welche wir auf empiristischem Wege erlangen; die Abstraction ist Analyse des Selbstbewußtseins. Wie durch Abstraction die zusammengesetzten Vorstellungen in einfache aufgelöst werden, so können umgekehrt einfache Vorstellungen, welche durch Abstraction oder auf anderem Wege erlangt worden sind, mit anderen verbunden und durch diese Verbindung näher determinirt werden; diese Denkfunction heißt im Gegensatze zur analytischen des Abstrahirens die synthetische. Die durch das synthetische Denken erlangten Vorstellungen sind entweder positive oder negative, oder aus Bejahung und Verneinung gemischt. Die durch Abstraction und Determination gewonnenen Ideen heißen ideae factitiae, im Unterschiede von den ideis adventitiis oder rein empirischen Vorstellungen. Angeborene Ideen gibt es nicht; unsere Erkenntnisse von Gott und von unseren Seelen beruhen auf ideis factitiis. Unsere Vorstellungen über die Seele und ihre Thätigkeiten erlangen wir durch Reflexion des sensus intimus; unsere

Vorstellung von Gott durch Abstraction und Combination aller denkbaren Vollkommenheiten. Die Existenz dieses Wesens, dessen Vorstellung durch Combination aller von den Dingen abstrahirter Vollkommenheiten gebildet wird, wird a posteriori und a priori erwiesen; a posteriori als nothwendige Voraussetzung und Ursache alles contingenten Seins, a priori durch den doppelten Nachweis, daß ein unbeschränkt vollkommenes Seiendes möglich, und in der Möglichkeit desselben auch schon der absolut zureichende Grund seiner Wirklichkeit enthalten sei. [1]

Wir haben hier das complete Bild des empiristischen Dogmatismus, welcher im Zeitalter der Wolff'schen Philosophie in den katholischen Schulen Deutschlands herrschte: die Wolff'sche Vernunftwissenschaft versetzt mit Elementen der Locke'schen Erkenntnißtheorie und einigen Resten der traditionellen Doctrinen der älteren Schulen. Die Modificationen dieses Philosophismus bei den einzelnen Vertretern desselben fallen nicht ins Gewicht; in der Hauptsache, in Geist und allgemeiner Richtung sind sich die philosophischen Lehrbücher von Stattler, Storchenau, Burkhauser [2] innerlichst verwandt. Es ließe sich zur näheren Charakteristik im Besonderen nur noch dieß hervorheben, daß Burkhauser auch die äußere Form der Wolff'schen Darstellung genau nachahmt, und die sogenannte mathematisch-logische Methode, die wie in Spinozas Ethik in der stricten Folge von Definitionen und Corollarien mit angehängten Scholien vorwärts schreitet, strenge durchzubilden bemüht ist, während Storchenau eine etwas leichtere und gefälligere Darstellungsart vorzieht und sich in dieser Hinsicht den Popularphilosophen des Aufklärungszeitalters nähert. Die katholische Philosophie dieses Zeitalters hat mit einem Worte aufgehört, Speculation zu sein, und steht unter dem Einflusse der allgemeinen Bildungszustände Deutschlands in der damaligen Epoche. Allerdings vertheidiget sie die ererbten christlichen Anschauungen und Lehren gegen die anstößigen und irrigen Sätze

[1] Näheres über Stattlers Beweise für Gottes Dasein in meiner Schrift über Suarez, Bd. I, S. 429 ff.

[2] Institutiones logicae et metaphysicae. Würzburg 1771, 4 Thle.

neuerer Philosophen, und namentlich auch gegen jene der Wolff'schen Philosophie, mit welcher sich insbesondere Stattler in allen Partien seiner philosophischen Encyclopädie: Logik, Ontologie, Kosmologie, Psychologie und natürlicher Theologie umständlich auseinandersetzt. Daß aber der Einfluß der herrschenden Anschauungsweise selbst auf die sachliche Correctheit der zu vertretenden christlich-religiösen Lebensauffassung nicht ohne alterirende Wirkung blieb, zeigt sich in der Anthropologie, in welcher die genannten drei philosophischen Autoren wohl die Spiritualität, Freiheit und Unsterblichkeit der Seele eifrig vertheidigen, und bezüglich des Verhältnisses von Seele und Leib das systema mutui influxus gegen den cartesischen Occasionalismus und gegen das Leibniz'sche System der prästabilirten Harmonie vertreten, aber vom Gedanken der Seele als Vitalprincipes des Menschenwesens völlig abgekommen sind.[1] Philosophischen Tiefsinn und ideale Anschauungen darf man bei ihnen überhaupt nicht suchen; die Philosophie ist ihnen Befriedigung des Denktriebes und methodische Orientirung über die auf dem Boden der sogenannten natürlichen Erkenntniß zu ermittelnden Aufschlüsse über die vornehmsten Vernunftwahrheiten, welche im Namen der Religion und Moral gegen die antichristliche und antireligiöse Freigeisterei des Jahrhunderts, gegen Deisten, Sensisten und Materialisten, und nebenbei gegen die eine oder andere idealistische Ausschreitung der cartesischen Philosophie aufrecht erhalten werden sollen. Der fähigste und wissenschaftlichste Kopf unter den genannten Autoren, war ohne Zweifel Stattler, dem es an einer bedeutenden Denkenergie nicht fehlte; er war jedenfalls der hervorragendste unter den katholischen Bestreitern des Wolffianismus, und führte eine zusammenhängende Polemik gegen den Determinismus der Wolff'schen Lehre, dem er aber bei unläugbarer großer Verwandtschaft mit dem Geiste der Wolff'schen Denkart nur in so weit entgegentrat, als er die aus der Leibniz'schen Lehre entnommenen speculativen Grundanschauungen des Wolffianismus ablehnte, und diesen gegenüber sich auf den Standpunkt der empiristischen Reflexion

[1] Vgl. meine Schrift über Suarez, Bd. II, S. 112 f.

zurückzog. Wir werden ihm später auch noch als Bestreiter der Kant'schen Philosophie begegnen.

Die Reaction des Zeitbewußtseins gegen den ausgelebten Formalismus der scholastischen Methode führte im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts auch auf dem theologischen Gebiete tiefgreifende Aenderungen herbei. Bereits Amort, obwohl ein entschiedener Vertreter des speculativen Peripateticismus, erklärte sich, besonders in seinen späteren Werken, eifrig und wiederholt gegen die Auswüchse des neuscholastischen Formalismus, und wollte, daß dafür der ideelle Gedankengehalt der älteren speculativen Scholastik mehr zur Geltung gebracht werde. Andere verlangten, daß im theologischen Unterrichte den Erkenntnißquellen der kirchlichen Dogmatik eine größere Aufmerksamkeit als wie bisher zugewendet, und die biblische und patristische Erudition mehr angebaut würde. An die Professoren der Salzburger Universität ergieng im J. 1741 ein erzbischöfliches Dekret, in welchem angeordnet war, daß in den öffentlichen theologischen Vorlesungen neben Scholastik und Polemik durch den Professor der heiligen Schrift wöchentlich mehrmals Vorträge über die Prolegomena der dogmatischen Theologie gehalten werden sollten. Unter diesen Prolegomenis war eine nähere und umständlichere Unterweisung über die sogenannten loci theologici gemeint; d. i. über die heilige Schrift, Auctorität, Kanon, richtige Interpretationsweise derselben; über die apostolischen Traditionen, über die Concilien, Schriften der Väter, sowie auch über die Auctorität der alten Philosophen und über den Gebrauch der natürlichen Vernunft in theologischen Dingen. In der philosophischen Facultät sollten die Anfangsgründe der Kirchengeschichte und der Profangeschichte, insbesondere des römisch-deutschen Reiches, die eine zum Frommen der angehenden Theologen, die andere für die angehenden Candidaten der Jurisprudenz vorgetragen werden. Die Lehre von den locis theologicis hatte bereits in der oben erwähnten Theologia scholastica des Salzburger Professors Benedict Schmier eine ausführliche Berücksichtigung gefunden; Gallus Cartier in Ettenheim-Münster gab ihr in einem von ihm verfaßten Werke über die Theologia scholastica eine noch größere

Ausdehnung, und widmete ihr den ganzen ersten Band seiner aus vier starken Bänden bestehenden Arbeit, die, so weit sie sich Reinigung der Theologie von subtilen, formalistischen Fragen und Untersuchungen zum Zwecke setzte, bereits einen entschieden antischolastischen Charakter an sich trägt.

Diese Abänderungen und Umgestaltungen der bisherigen theologischen Lehrweise legten selbstverständlich eine nähere und eingehende Erörterung der methodologischen Frage dringlich nahe; sie war unter solchen Umständen nicht abzuweisen, und die so entschieden in den Vordergrund und an den Eingang der systematischen Theologie gestellte Lehre von den locis theologicis lief naturgemäß in eine theologische Methodologie aus. Demnach sehen wir auch bald nach Cartiers Werke einen anderen Benedictiner aus dem Kloster St. Blasien im Schwarzwalde, den später so berühmt gewordenen Martin Gerbert, der damals als junger Mönch in seinem Kloster Theologie lehrte, mit einem ausführlichen Progamme einer neuen theologischen Lehrweise hervortreten. Das Kloster St. Blasien hatte sich von jeher durch ernste, strenge Zucht und große geistige Regsamkeit hervorgethan, und zählte unter seinen letzten Aebten im 17. und 18. Jahrhunderte eine Reihe von Männern, welche durch eifrige Förderung wissenschaftlicher Bildung, der historischen namentlich und der theologischen, sich auszeichneten. Es fehlte demzufolge in St. Blasien auch nicht an einer bedeutenden Zahl gelehrter Männer, welche nach den verschiedensten Richtungen, theils in der alten Literatur, theils auf dem Gebiete der vaterländischen Geschichtsforschung, und endlich auf jenem der Theologie mit rühmlichem Erfolge arbeiteten. Der erste Rector der Salzburger Universität Martin Steinegg war ein Mönch aus St. Blasien, mit welchem vier andere als Lehrer an die neue Universität berufen wurden. Zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts wurden Roman Sedlmayr und Baptist Elberenz aus St. Blasien, der eine nach Salzburg, der andere nach Gießen gerufen; später lehrten aus eben diesem Kloster in Salzburg Romanus Endel und der berühmte Aemilian Ussermann, der, nachdem er a. 1769 in sein Stift zurückgekehrt war, mit seinen nicht minder berühmten Ordensbrüdern und

Klostergenossen Ambros Eichhorn und Trudpert Neugart an jener großen Germania sacra arbeitete, in welcher Hansizens Werk wieder auflebte, und in einer Reihe von Bänden weiter geführt wurde, bis die Aufhebung des Klosters der Fortsetzung des Unternehmens ein Ziel setzte.[1] Ussermann war in Salzburg, wie schon früher in der Studienanstalt der bayrischen Benedectinercongregation Professor der heiligen Schrift und der orientalischen Sprachen gewesen, und schrieb als solcher eine hebräische Gramatik und eine Erklärung über verschiedene schwierige Stellen des Pentateuch; auch veröffentlichte er Beschreibungen zweier alter biblischer Codices, die in der Bibliothek von St. Blasien aufbewahrt waren. In den Kreis dieser Bestrebungen trat nun auch Martin Gerbert mit einer Reihe wissenschaftlicher Arbeiten ein, die er noch als Fürstabt des Stiftes fortsetzte, und als gelehrter Theolog, Geschichtsforscher, Antiquar und Historiograph sich Ruhm erwarb. Wir sehen hier ab von seinen Leistungen letzterer Art, welche sich an die Arbeiten zweier anderer hochverdienter St. Blasianer, Christian Heer und Marquard Herrgott anschließen,[2] und beschränken uns auf seine

[1] Die in den Jahren 1790—1803 zu St. Blasien erschienenen Theile dieses Werkes waren zusammengefaßt unter dem Gesammttitel: Germania sacra, in provincias ecclesiasticas et dioeceses distributa. Von den einzelnen Bänden dieses Gesammtwerkes arbeitete Ussermann: Germaniae sacrae prodromus seu collectio monumentorum res germanicas illustrantium. 2 Tomi 4⁰ (1790, 92). — Episcopatus Wirceburgensis sub metropoli Moguntina chronologice et diplomatice illustratus (1794). — Episcopatus Bambergensis sub metropoli Moguntina (op. posthum., 1801). — Eichhorn: Episcopatus Curiensis in Rhaetia sub metropoli Moguntina (1797). — Neugart: Codex diplomaticus Alemanniae et Burgundiae Transjuranae intra fines dioecesis Constantiensis ceu fundamentum historiae ejusdem dioecesis (2 Bde., 1791, 95). — Episcopatus Constantiensis alemannicus sub metropoli Moguntina cum Vindonissensi, cui successit, in Burgundia Transjurana olim fundato. Tom. I, 1803. Der zweite Band dieses Werkes wurde erst a. 1862, lange nach Neugarts Tode, auf Kosten des Stiftes St. Paul in Kärnthen gedruckt, die Ausgabe durch Mone, Dambacher und Jos. Bader besorgt.

[2] Ueber Heers und Herrgotts historisch-genealogische Forschungen und Gerberts Fortsetzung der Arbeiten des Letzteren vgl. die Artikel Heer und Herrgott in der Ersch- und Gruber'schen Encyclopädie.

theologischen, unter welchen wir zuerst seine methodologischen Arbeiten berücksichtigen, die er vom J. 1754 an der Reihe nach veröffentlichte. Wenn die Theologie im Thomismus als speculative Doctrin, bei den Scholastikern überhaupt als systematische Doctrin gefaßt wird, so faßt sie Gerbert, von dem speculativen und systematischen Charakter der Theologie vorläufig abstrahirend, als Gottesgelehrtheit auf, und fragt vor Allem einmal nach den Quellen und Hilfsmitteln der theologischen Gelehrsamkeit.[1] Als die Quellen der theologischen Erudition bezeichnet er die heilige Schrift, die Concilien, päpstlichen Decretalen, die Werke der Kirchenväter; die Ausbeutung dieser Quellen hängt aufs engste mit genauen und sorgfältigen kirchengeschichtlichen Studien zusammen. Als Hilfsmittel der theologischen Erudition hebt Gerbert hervor schönwissenschaftliche, philologische und sprachliche Studien, besonders im Griechischen und Hebräischen, Chronologie und Geographie, Philosophie, Mathematik, Jurisprudenz, Kritik und Alterthumskunde. Die Theologie ist ihm, wie er in den Prolegomenis einer weiteren Schrift über die katholische Methode der Schriftforschung ausführt,[2] die Erkenntniß und Wissenschaft der göttlichen Dinge, sofern uns dieselben durch die Offenbarung verbürgt sind; sie ist ihm näher beweisende oder erklärende Darlegung der in Schrift und Ueberlieferung enthaltenen Lehre, durch welche Gott sich selbst, seine Werke und seinen Willen an uns Menschen kund gethan und uns geoffenbart hat, was wir zu seiner Ehre und zu unserem Heile zu glauben und zu wirken haben. Die theologische Wissenschaft hat zu ihren Coefficienten den Glauben und die Vernunft; der Inhalt des gläubigen Bewußtseins oder die materia fidei wird durch Geist, Fleiß und Kunst (ingenium, ars, industria) zum theologischen Wissen gestaltet. Zufolge des Antheiles, welchen menschliches Geschick und menschliche Fertigkeit an der Gestaltung

1 Apparatus ad eruditionem theologicam, institutioni tironum congregationis S. Blasii O. S. B. in Silva Nigra destinatus. Freiburg 1754.

2 Principia theologiae exegeticae. Praemittuntur prolegomena theologiae christianae universae. Accedit mantissa de traditionibus ecclesiae arcanis. St. Blasien 1757.

und Ausbildung der Theologie hat, hat die Theologie nicht jenen Grad von Gewißheit, wie der ihr zu Grunde liegende Glaube, obschon sie durch die ihr eigenthümliche Art der Gewißheit und Beweiskraft alle natürlichen Wissenschaften weit hinter sich zurück läßt. Die Theologie würde dann vollkommene Wissenschaft sein, wenn sie in allen ihren Theilen bis ins Einzelnste demonstrativ durchgebildet wäre; da sie es aber nie dazu bringen wird, so soll sie wenigstens in ihren Haupt- und Grundpartien, durch welche der Complex der theologischen Erkenntnisse gestützt wird, den Charakter apodiktischer Durchbildung an sich tragen. Aus den hierauf verwendeten Mühen sind die theologischen Lehrsysteme hervorgegangen; die Systemisirung der Theologie ist vornehmlich den Scholastikern zu verdanken.

Aus dem Gesagten erhellt bereits, daß Gerbert gewillt ist, die Verdienste der Scholastiker um die theologische Wissenschaft aufrichtig zu würdigen; er warnt jedoch angelegentlich vor den Einseitigkeiten und Auswüchsen des Scholasticismus, und will nicht, daß sich die Scholastik, wie sie in ihrer geschichtlichen Entwickelung vorliege, sich ausschließlich und absolut für die Theologie der Kirche ausgebe. Die scholastische Theologie hat das Verdienst der methodischen Verarbeitung des theologischen Lehrstoffes; vorerst aber handelt es sich um Gewinnung dieses Stoffes, und diese Function fällt der exegetischen Theologie zu, welche, sofern sie aus den Quellen der positiven Lehre, und zwar nicht bloß aus der Schrift, wie bei den Protestanten, sondern aus Schrift und Tradition schöpft, auch die positive Theologie genannt wird. Gerbert macht es den einseitigen Scholastikern zum Vorwurfe,[1] daß sie den Fortschritt der Theologie, statt ihn zu fördern, nur aufhalten, indem sie die Pflege der zur theologischen Ausbildung nothwendigen Quellenstudien und Hilfsstudien vernachlässigen; ja ein förmlicher Verfall und eine bedauerliche Entartung der Theologie wäre von der Alleinherrschaft des Scholasticismus zu gewärtigen, indem die einseitigen Scholastiker auf dem Gebiete der Glaubenslehre ihre abstracten Spitzfindigkeiten

1 De recto et perverso usu theologiae scholasticae. St. Blasien 1758.

für das Wesen und die Hauptsache zu nehmen geneigt sind, und die Moral durch Trennung derselben von der Mystik einer den christlichen Lebensernst verläugnenden Veräußerlichung anheimfallen lassen. Der einseitige Scholasticismus ist geeignet, aufstrebenden jungen Kräften das Studium der Theologie völlig zu verleiden, woraus sich erklären mag, warum in manchen kirchlichen Ordensinstituten die Pflege der theologischen Wissenschaft völlig erstorben ist; er nährt den Geist des Hochmuthes, der Streitsucht und einer selbstgenügsamen Zufriedenheit mit dem, was den gesteigerten Bedürfnissen und Anforderungen der Zeit gegenüber nun einmal schlechterdings nicht mehr genügt. Das Gesagte gilt indeß nur dem einseitigen und entarteten Scholasticismus, nicht der Scholastik als solcher; die echte und innerhalb der geziemenden Gränzen sich haltende Scholastik ist von den gerügten Mängeln frei, und ein nothwendiges und unentbehrliches Instrument dogmatischer Klarheit, Bestimmtheit und Präcision, und nebstdem auch ein treffliches Rüstzeug für den Kampf gegen die Häretiker, welche, nach ihren Schmähungen über die Scholastik zu urtheilen, die Kraft und Bedeutung der Scholastik fast besser zu verstehen scheinen, als die Scholastiker selber sie verstehen. Gerbert will die Scholastik mit den Worten Mabillons loben, und versucht nebstdem in einer besonderen Unterweisung zu zeigen, wie sich Studien und Uebungen in der scholastischen Theologie für die Bildung und Schärfung des Urtheiles in theologischen Dingen nutzbar machen lassen.[1]

Gerbert theilt die systematische oder lehrhafte Theologie ein in die dogmatische, moralische und liturgische Theologie. Jede dieser Hauptpartien zerfällt ihm wieder in mehrere Unterabtheilungen, oder bietet bezüglich ihres Stoffes die Möglichkeit einer mehrseitigen Behandlung dar; so zunächst die dogmatische Theologie, unter welcher er eigentlich die Summe der theoretischen Glaubenslehren meint, und welche je nach den Gesichtspunkten, nach denen sie dargestellt wird,

[1] De ratione exercitiorum scholasticorum praecipue disputationum cum inter catholicos tum contra haereticos in rebus fidei. St. Blasien 1758.

katechetische, polemische oder symbolische Theologie, in Bezug auf die Behandlungsart aber positive oder scholastische Theologie heißt. Indem nun Gerbert probeweise eine Behandlung aller Hauptpartien der lehrhaften Theologie und ihrer Unterabtheilungen unternimmt, schließt er seinen methodologischen Erörterungen eine förmliche Encyclopädie des theologischen Studiums an, deren einzelne Theile wir hier kurz verzeichnen wollen. Die erste Abtheilung dieser Encyclopädie bilden die schon erwähnten principia theologiae exegeticae. Diese beginnen mit dem Nachweise der Existenz eines geoffenbarten Wortes Gottes; der Nachweis stützt sich auf die Credibilitätsmotive des christlichen Glaubens und auf die Vortrefflichkeit und Gotteswürdigkeit des Inhaltes des geoffenbarten Wortes Gottes. Das Wort Gottes ist niedergelegt in Schrift und Tradition, und in beiden durch die Kirche uns überliefert, welche die infallible Interpretin des göttlichen Lehrwortes ist; die Protestanten, welche die Kirche in dieser Eigenschaft nicht anerkennen wollen, werden durch die Consequenz ihres Standpunktes zum Quäkerthum hingedrängt. Die Lehrauctorität der Kirche ist durch die mit dem Papste geeinigten Bischöfe repräsentirt; das vornehmste Tribunal der kirchlichen Lehrentscheidungen sind die Concilien. Die Kirchenväter gelten uns als Zeugen des kirchlichen Lehrbegriffes; der Werth ihrer Aussagen bemißt sich nach dem Range und kirchlichen Ansehen der einzelnen Väter und nach dem Grade der Zusammenstimmung ihrer Aussagen. Bloß in Hinsicht auf die kirchliche Tradition und auf den Sinn der heiligen Schrift sind sie uns Autoritäten. Das Ansehen der auf sie folgenden Theologen und Schriftausleger richtet sich nach dem Werthe und Range ihrer Leistungen. Mit besonderem Interesse bespricht Gerbert letztlich noch die altkirchliche disciplina arcani, die ihm besonders mit Beziehung auf die altkirchlichen Lehren über die Trinität und die Sacramente von Bedeutung dünkt; eben so dient sie ihm als Erklärungsgrund für das Nichtvorhandensein von Malereien und Bildwerken in den ersten Christentempeln.

An die principia theologiae exegeticae reihen sich zwei andere

Schriften über die Principien der dogmatischen [1] und der symbolischen Theologie an, [2] die mit der ersteren ein Ganzes bilden, und zusammen den vollständigen Beweis für die Wahrheit der katholischen Lehre enthalten. Die erste Schrift will Gerbert nämlich als die demonstratio religionis christianae, die zweite für die Beweisführung gegen die Indifferentisten, Häretiker und Schismatiker, die dritte als eine demonstratio verae ecclesiae angesehen wissen. Was in den beiden letzteren Schriften zu suchen sei, ist schon durch ihre Titel angezeigt; die principia theologiae dogmaticae enthalten eine Darstellung der historischen Entwickelung, Ausbildung und fortschreitenden dogmatischen Abgränzung der geoffenbarten Lehre vom Anbeginn der Welt bis in die letzten Jahrhunderte herab; die principia theologiae symbolicae gehen die Hauptartikel der christlichen Lehre nach der Ordnung des apostolischen Symbols durch, und subsumiren die drei Hauptstücke des Glaubens an den ewigen Gott und Schöpfer Himmels und der Erde, an Jesum Christum unseren Erlöser und Seligmacher und an den heiligen Geist. In der ersten Hauptabtheilung wird vom Gottesglauben im Allgemeinen, sodann vom dreieinigen Gotte, von der Weltschöpfung und den Creaturen gehandelt; in der zweiten Hauptabtheilung von Christus als verheißenem Messias, menschgewordenem Gottessohne, Erlöser und Sühner unserer Schuld, und vom Stande der Erhöhung und Verherrlichung Christi; in der dritten Abtheilung von den Gnadenwirkungen des heiligen Geistes in den Gläubigen und von seinem göttlichen Walten in der Kirche, von der Auferstehung und den letzten Dingen, Fegefeuer, Hölle, Himmel, ewigem Leben.

Die noch übrigen Theile der Encyclopädie handeln von der mystischen, moralischen, kanonischen, sacramentalen und liturgischen

[1] Principia theologiae dogmaticae juxta seriem temporum et traditionis ecclesiasticae digesta. St. Blasien 1758.

[2] Principia theologiae symbolicae, ubi ordine symboli apostolici praecipua doctrinae christianae capita explicantur asseruntur que. St. Blasien 1758.

Theologie. Von diesen stehen abermals die drei ersteren in einem engeren Zusammenhange, indem sie in ihrer Gesammtheit das christliche Leben nach drei verschiedenen Seiten und Beziehungen, nämlich nach seiner inneren Entwickelung, nach seiner Bethätigung in der Uebung aller Tugenden und Erfüllung aller Gebote, und von Seite seiner Regelung durch die äußere Rechtsordnung der Kirche zur Anschauung bringen wollen. Die mystische Theologie [1] handelt in drei Abtheilungen von der christlichen Heilsgnade, von den theologischen Tugenden und den gottgeweihten Ständen der christlichen Gemeinschaft; die moralische Theologie [2] vom höchsten Gut, von den freien Handlungen und vom Gewissen, von den Tugenden und Lastern, vom Grundgebot der Liebe und den zehn Geboten Gottes; die kanonistische Theologie [3] vom kirchlichen Rechte im Allgemeinen, von den kirchlichen Sachen und Gütern, von der kirchlichen Gerichtspflege. Die der Moral angehörigen Erörterungen über den Probabilismus führte Gerbert in einer besonderen, später erschienenen Schrift aus, [4] in welcher er ungefähr denselben Standpunkt, wie vor ihm Amort, einnimmt. Den Rigorismus leitet er ganz richtig aus dem Jansenismus ab; daß der Probabilismus Erzeugniß und specifische Doctrin des Jesuitenordens sei, wird von Gerbert als sachlich und geschichtlich unbegründet nachgewiesen. Gerbert leitet die Ausschreitungen des Probabilismus aus denselben Ursachen her, aus welchen er die Entartung der Scholastik im Allgemeinen erklärt; Abkommen vom Geiste des christlichen Alterthums, Unbekanntschaft mit den Lehren der heiligen Väter, Aeußerlichkeit in der Auffassung der Probleme der christlichen Moral, ungehörige Condescendenz zu dem Geiste der dem evangelischen Geiste

[1] Principia theologiae mysticae ad renovationem interiorem et sanctificationem christiani hominis. St. Blasien 1758.

[2] Principia theologiae moralis jnxta principia et legem evangelicam. St. Blasien 1758.

[3] Principia theologiae canonicae quoad exteriorem ecclesiae formam et gubernationem. St. Blasien 1758.

[4] De aequa morum censura adversus rigidiorem et remissiorem. St. Blasien 1763.

entfremdeten Weltsitte sind ihm die Hauptursachen der Entstehung der probabilistischen Irrthümer. Er setzt übrigens die auf den moralischen Probabilismus bezüglichen Fragen in eine genaue Beziehung zur christlichen Lehre von der Gnade; da er nun in der Gnadenlehre, und was den christlich-theologischen Supranaturalismus im Allgemeinen anbelangt, sich zum Augustinismus bekennt, so läßt sich im Voraus entnehmen, daß er im Ganzen zur strengeren Ansicht hinneigen werde, wie sie in der französischen Kirche und vom Dominicanerorden den Jesuiten gegenüber fortwährend vertreten wurde. Indeß zeigt er auch hierin wieder einen richtigen Tact, indem er die probabilistischen Streitthemate nicht in theoretischer Abstractheit, sondern im Zusammenhange mit dem concreten Wesen des gefallenen und durch die heiligende Gnade des Christenthums successiv umzubildenden Menschen ins Auge faßt, und die Lösung der streitigen Fälle eben so sehr der factischen Beschaffenheit des Menschen, wie der Idee des christlichen Vollkommenheitsstrebens attemperirt sehen will. Eine principielle Deduction und Lösung der fraglichen Materie ist indeß bei Gerbert nicht zu finden und überhaupt von den katholischen Moralisten dieses Zeitalters nicht zu erwarten, die sich, wie wir oben sahen, über die wissenschaftliche Bedeutung der von Grotius und Pufendorf angebauten neuen Lehrdisciplin des jus naturae noch so wenig klar waren, und zufolge der mangelhaften Ausbildung und theilweisen Verbildung derselben nicht klar sein konnten, und es demnach auch noch nicht zu einer ideellen Erfassung und wissenschaftlichen Ausführung der Wechselbeziehungen zwischen Dürfen und Sollen im freithätigen Handeln des Menschen gebracht hatten.

Den Abschluß der theologischen Encyclopädie Gerberts bilden die sacramentale und die liturgische Theologie,[1] welchen bereits früher ein besonderes Werk über die Eucharistie vorausgegangen war.[2]

[1] Principia theologiae sacramentalis, septem sacramentorum N. T. doctrinam complexa. St. Blasien 1759. — Principia theologiae liturgicae quoad divinum officium, Dei cultum et Sanctorum. St. Blasien 1759.

[2] Theologia vetus et nova circa praesentiam Christi in Eucharistia

Dieses Buch geht mit grundsätzlicher Beiseitestellung aller bloß scholastischen Untersuchungen auf alle sonstigen Fragen und Erörterungen ein, welche in dogmatischer, historisch-theologischer und speculativer Beziehung für das Zeitalter des Verfassers von Interesse sein konnten; für den heutigen Leser dürften besonders die im 17. Capitel des Werkes besprochenen philosophischen Erklärungsversuche des eucharistischen Mysteriums von Seite der Cartesianer, Maignans, Duhamels, Amorts, Fortunats von Brescia, U. Weiß' von Interesse sein. Wir sehen da der Reihe nach die aus cartesischen, cartesisch-scholastischen und cartesisch-wolff'schen Philosophemen gezogenen Erklärungen einer interessanten Besprechung unterzogen; Gerbert entscheidet sich unter Vorgang seines Ordensgenossen Weiß gegen alle diese Versuche, und scheint überhaupt auf eine speculative Erklärung schlechthin verzichten zu wollen. Die sacramentale und liturgische Theologie hatte für Gerbert einen besonderen Reiz; er widmete ihr später noch mehrere, zum Theile sehr eingehende Arbeiten. So schrieb er noch zwei besondere Werke über die Sacramente, das eine über die Wirkungen derselben,[1] das andere über die Unterscheidung dessen, was an den Sacramenten aus unmittelbarer göttlicher Einsetzung, und was an ihnen von kirchlicher Anordnung herzuleiten ist.[2] Ferner edirte er zwei umfangreiche Schriften über die alt-alemannische Liturgie,[3] eine Schrift über die christlichen Feste[4] und über den Kirchengesang.[5] In seiner Schrift über die sacramentalen Wirkungen klagt er über den Wust unnützer Fragen und Distinctionen, welche von den Scholastikern

h. e. modus ac ratio astruendi explicandique augustissimum hoc mysterium. Freiburg 1756.

1 De selectu theologico circa effectus Sacramentorum. St. Blasien 1764.

2 De eo, quod est juris divini et ecclesiastici in Sacramentis, praesertim confirmationis. St. Blasien 1764.

3 Vetus liturgia Allemannica. St. Blasien 1776, 3 Thle. in 2 Bdn. 4⁰. — Monumenta veteris liturgiae Allemann. St. Blasien 1777, 2 Voll. 4⁰.

4 De dierum festorum numero minuendo, celebritate amplianda. St. Blasien 1765.

5 De cantu et musica sacra a prima ecclesiae aetate usque ad praesens tempus. St. Blasien 1774, 2 Voll. 4⁰.

erfunden worden; es sei an dem genug, gegen die Protestanten zu erweisen, daß die kirchlichen Sacramente in der Kraft des göttlichen Wortes wirksam seien; wie sie aber wirksam seien, lasse sich durch keine künstlich erfundene Begriffe verdeutlichen. Was die Scholastiker von der potentia obedientialis der sacramentalen Materie sagen, helle die Sache gerade so sehr auf, wie die peripatetische Lehre von den qualitatibus occultis die natürlichen Beschaffenheiten der Dinge. Die zweite Schrift über die Sacramente trägt durchwegs den Charakter einer dogmatisch-geschichtlichen Untersuchung an sich, die überhaupt das Element ist, in welchem sich Gerberts Theologie am liebsten bewegt. Er berührt sich nach dieser Seite mit Amort, mit welchem er auch die Neigung zu speculativ-idealen Anschauungen und Conceptionen des christlichen Lehrgehaltes gemein hat, nur daß er sich von den Anschauungsformen der peripatetischen Ontologie, an welchen Amort noch festhielt, bereits völlig losgemacht hatte. Beweis dessen ist sein schönes Werk de radiis divinitatis in operibus naturae, providentiae et gratiae,[1] eine Art speculativer Theodicee, deren Ausführungen vornehmlich gegen die Lehren Spinoza's und Bayle's gerichtet sind, und augenscheinlich augustinische Ideen zu ihrer Grundlage haben. Er sieht im Atheismus nur eine durch sündigen Wahn und böse Leidenschaften bewirkte Verdunkelung eines dem Menschen eingebornen Gottessinnes, der sich selbst in den Irrthümern des heidnischen Polytheismus nicht verläugnet, und in den Lehren der alten vorchristlichen Philosophie unverkennbar ausspricht. Zufolge dieses angebornen Gottessinnes ist es dem Menschen bei richtigem Denken unmöglich, die im Weltdasein enthaltenen Hinweise auf Gottes Sein nicht zu sehen, und die Spuren der Gottheit und ihres ewigen Glanzes in den Werken der Schöpfung zu verkennen. So hätte auch Spinoza, der auf klare und deutliche Ideen so strenge drang, unmöglich die Herrlichkeit des überweltlichen Gottes verkennen und bei der

[1] St. Blasien 1762. Das Werk war der neugegründeten bayerischen Akademie der Wissenschaften gewidmet, welche den Verfasser zu ihrem Mitgliede ernannt hatte.

Weltwirklichkeit als alleinziger Realität stehen bleiben können, wenn er sich seine confuse Idee von den Modificationen seiner Einen Substanz klar und deutlich auseinandergelegt hätte. Die Modi des in unsere Erfahrung fallenden Seienden weisen wohl in der mannigfaltigsten Weise auf Gott hin, sind aber nicht das Göttliche selber, sondern Radien desselben, ein Reflex des göttlichen Denkens und Wesens in den creatürlichen Wesenheiten und in der creatürlichen Ordnung. Auch die wider die Lehren des Cartesius, Malebranche und Leibniz erhobenen Bedenken und Einwendungen geben wenigstens zu der Bemerkung Anlaß, daß man sich zu hüten habe, die Strahlen und den Wiederschein der Gottheit in den Creaturen, in den Reihen der Wesenheiten, in der Ordnung der Dinge, in den Gesetzen der Wahrheit und in der Harmonie des Universums mit der göttlichen Wesenheit zu identificiren. Auch bei Jansenius und Quesnel glaubt Hardouin Andeutungen einer Neigung, Gott mit der abstracten Weltvernunft zu identificiren, zu finden. Wenn man nach Anleitung des heiligen Paulus das Gewirkte von dem Wirkenden zu unterscheiden weiß, so wird man von den Vollkommenheiten der geschaffenen Dinge allenthalben auf die Existenz eines über die Weltdinge erhabenen höchsten Seins, das die Weisheit in eigenster Wesenheit ist, hingeführt werden. Das Sein, Wahrsein und Gutsein der Dinge ist aus einem höchsten Ursein, aus einer höchsten Urwahrheit und Urgüte abzuleiten; die unwandelbaren Gesetze der Ordnung, des Gleichmaßes und der Proportion sind Abstrahlungen der ewigen unwandelbaren Weisheit in den geschaffenen Weltdingen; die Universalbegriffe des menschlichen Geistes sind Ausstrahlungen eines von Gott den Seelen eingestrahlten Weisheitslichtes; dasselbe gilt von den der Seele eingeschaffenen Principien des logischen Denkens und des sittlichen Erkennens u. s. w. Die Vollkommenheiten der geschaffenen Dinge sind Participationen der Dinge an der göttlichen Vollkommenheit; ja sie sind, sofern sie nicht den Dingen inhäriren, sondern an sich sind, Gott selbst. Man hat aber recht genau und recht wohl die Vollkommenheit an sich von den Vollkommenheiten der Dinge zu

unterscheiden; die Nichtbeachtung oder ungenügende Auffassung dieses Unterschiedes führt nicht zur Erkenntniß Gottes und der höchsten Wahrheit, sondern zur Verkehrung derselben in die tiefste Unwahrheit. Der hehre Glanz der Gottheit strahlt sich nicht bloß in den Werken der Schöpfung ab, sondern auch in den Wegen der göttlichen Weltleitung, obschon diese Wege dunkel und verborgen sind, und die Zuversicht auf das Walten Gottes in der Geschichte zuhöchst Sache des Glaubens ist, der aber kein blinder, sondern ein durch das Licht der christlichen Wahrheit erleuchteter und durch Gottes unläugbar gewisse Zeugnisse heilig verbürgter Glaube ist, und dessen Wahrheit im richtig geleiteten religiösen Denken sich von selbst zurechtlegt. Diese Zurechtlegung bezieht sich auf die manichäische Skepsis Bayle's, auf die unrichtigen oder schiefen Theorien Leibnizens und Malebranche's, welche die Absolutheit des göttlichen Waltens beeinträchtigen, auf die Beantwortung der Frage über die Vereinbarkeit der menschlichen Freiheit mit dem göttlichen Vorherwissen und Vorausbestimmen. In der dritten Partie des Werkes, welche de radiis divinitatis in operibus gratiae handelt, kommt Gerbert auf das Verhältniß der göttlichen Gnade zum freien Willen des Menschen und auf die Meinungsgegensätze zwischen den Bannezisten und Molinisten zu sprechen; obschon im Allgemeinen an den Sätzen der augustinischen Gnadenlehre festhaltend, gibt er auch hier wieder zu erkennen, daß er eine endgiltige Entscheidung des Streites zwischen beiden Schulen nicht für möglich halte; vielleicht seien die Molinisten mehr nur in Worten, als in der Sache von ihren Gegnern abgewichen. Uebrigens sei das Mysterium der göttlichen Gnadenwirkungen etwas in seinen Tiefen für uns Unergründliches, angesichts dessen uns nicht Befriedigung unserer Forschlust, sondern gläubige Ehrfurcht und willige Hingabe unserer Herzen und Willen an die geheimnißvollen Weckungen und Einwirkungen Gottes auf uns zieme.

Wir erwähnen hier von Gerbert's Werken letztlich noch seine Demonstratio verae religionis veraeque ecclesiae contra quasvis

falsas [1] in drei Büchern, in deren erstem die Wahrheit der christlichen Religion, im zweiten aus den Lehren der Väter die Beschaffenheit der wahren Kirche erwiesen und im dritten die ausschließliche Geltung der römisch-katholischen Kirche gegen die Protestanten erhärtet wird. Die Art der Behandlung und Durchführung des Gegenstandes ist dieselbe, wie in den übrigen Werken Gerberts; unbefangene natürliche Auffassung und geschmackvolle Darstellung, Wärme und Innigkeit des religiösen Gemüthes, liebevolle Versenkung in den Geist des christlichen Alterthums, häufige aber gewählte Berücksichtigung der namhaftesten literarischen Kundgebungen aus der Gegenwart und nächsten Vergangenheit, reiche Erudition ohne überflüssigen Prunk sind die auszeichnenden Vorzüge dieser Demonstratio, in welcher die bisherige sogenannte Polemica bereits in eine neue theologische Disciplin, in die sogenannte Apologetik sich hinüberzubilden beginnt; Gerberts Buch ist nichts anderes, als der Versuch einer Apologetik des Christenthums und der Kirche vom Standpunkte der damaligen Bildung.

Gerberts theologische Werke stellen uns den Stand und die Richtung der theologischen Bestrebungen seiner Zeit im Allgemeinen, und insbesondere in den damaligen Schulen seines Ordens dar; wir finden diese Richtung auch in anderen gleichzeitigen und nachfolgenden Leistungen der deutschen Benedictiner ausgeprägt, aus welchen wir als Gerberts Strebungen nächst Verwandte hier den Banzer Benedictiner Dominicus Schram, den Würzburger Placidus Sprenger, Bernhard Marschall und Gottfried Lumper, beide aus dem Kloster St. Georg im Schwarzwalde hervorheben. Schram verfaßte ein Compendium theologiae, [2] ein Werk über Mystik [3] und eine, achtzehn Octavbände umfassende Analyse der patristischen Schriftwerke, die bis zum Anfange des fünften Jahrhunderts herabreicht. Das Compendium theologiae ist ein vollständiger Cursus der Theologie in drei

1 St. Blasien 1760.

2 Compendium theologiae dogmaticae, scholasticae et moralis methodo scientifica propositum. Augsburg 1768, 3 Voll.

3 Institutiones theologiae mysticae. Augsburg 1777, 2 Voll.

Hauptabtheilungen, deren erste nach vorausgeschickter demonstratio religionis christianae et ecclesiae die Lehren von Gott, Schöpfung, Engeln, Urzustand und Sündenfall des Menschen, Menschwerdung und Gnade Christi, Erlösung, höchstem Ziele und letzten Dingen des Menschen, die zweite die theologische Moral, die dritte die sacramentale und liturgische Theologie enthält. Der Zweck des Compendiums ist, als Vorlesebuch für den Unterricht in den Ordenshäusern zu dienen; die Methode des Buches ist nach des Verfassers eigenen Worten den Werken der protestantischen Dogmatiker Schubert und Carpov nachgebildet, und soll die Klage der Protestanten über Systemlosigkeit des katholischen Unterrichtes beseitigen helfen. Das Compendium will in gedrungener Kürze alles für den Theologen Wissenswürdige bieten; es sind daher in den, den einzelnen Paragraphen beigefügten Excursen die erheblichsten Einwürfe der Skeptiker und Freidenker wider das Christenthum, die Hauptlehren der Reformatoren, die vornehmsten Streitfragen und Meinungsgegensätze der katholischen Schulen, die letzteren indeß rein historisch und einfach referirend, vorgeführt und beleuchtet. Die Analysis Patrum umfaßt die Schriften aller Väter der vier ersten Jahrhunderte bis auf Augustinus, dessen Werke Schram nicht mehr excerpirt hat; die letzten von ihm analysirten patristischen Schriften sind jene des heiligen Ambrosius von Mailand und Epiphanius von Cypern. Das von ihm beobachtete Verfahren besteht darin, daß er nach Vorausschickung der nöthigen biographischen, bibliographischen und kritischen Notizen über jeden einzelnen Kirchenschriftsteller zusammenhängende und ausführliche Inhaltsübersichten über die einzelnen Werke derselben gibt, und diesen Uebersichten, die bereits so viel als möglich vom Texte des analysirten Buches in sich fassen, noch eine Zusammenstellung der in den Werken der einzelnen Kirchenschriftsteller enthaltenen Zeugnisse für die christliche Lehre, und sonstiger charakteristischer oder merkwürdiger Einzelheiten folgen läßt. Die Bedeutung des Werkes besteht also in einer Zubereitung der patristischen Literatur für den wissenschaftlichen Gebrauch und in einer möglichst vielseitigen Orientirung über Alles, was der

Theolog und der Gelehrte überhaupt über den Inhalt der patristischen Schriften und über den Stand der kritischen Fragen und gelehrten Erörterungen, so weit er damals gediehen war, zu wissen nöthig haben kann. Marrschals [1] und Sprengers [2] achtungswürdige patrologische Leistungen wurden durch Lumpers gelehrte Arbeit über die Kirchenschriftsteller der ersten drei Jahrhunderte überboten, [3] die allerdings ihren compilatorischen Charakter nicht verläugnen kann, aber eine reiche Fundgrube patristischer Erudition ist, und die in der theresianischen Zeit angebahnte Reform des theologischen Studienwesens nach ihrer günstigsten und vortheilhaftesten Seite zur Erscheinung bringt.

Lumper hatte den ersten Band seines Werkes dem österreichischen Benedictinerabte Stephan Rautenstrauch gewidmet, und äußerte in der Widmungsrede, daß die in den österreichischen Ländern angeordnete Einführung des patrologischen Studiums in den Kreis der theologischen Lehrdisciplinen, die auch außerhalb Oesterreichs freudige Billigung gefunden habe, der Anstoß zur Entstehung seines Werkes geworden sei. Im Allgemeinen läßt sich eine gewisse Verwandtschaft zwischen den theresianischen Unterrichtsreformen und dem Geiste der wissenschaftlich-theologischen Bestrebungen der von ihren französischen Ordensgenossen angeregten deutschen Benedictiner nicht verkennen; Gerbert bemerkt in der Vorrede zur zweiten Auflage seines Apparatus ad theologicam eruditionem, daß ihn das Bekanntwerden der in Wien eingeleiteten Unterrichtsreformen, von deren Plänen er schon früher gehört, nicht wenig ermuntert habe, seine eigenen, im Wesentlichen auf dasselbe hinausgehenden methodologischen Vorschläge der Oeffentlichkeit anheimzugeben. Nur gesellte sich den österreichischen Reformen bald ein Element bei, mit welchen Gerbert nicht einverstanden sein konnte, da seine Denkrichtung, so milde und gemäßiget auch im Ganzen seine Anschauungen und Gesinnungen waren, doch entschieden auf das

[1] Concordantia SS. PP. eccl. graec. ac latin. Augsburg 1769, 2 Voll. Fol.

[2] Thesaurus rei patristicae. Würzburg 1784—92, 3 Voll. 4°.

[3] Historia theologico-critica de vita, scriptis atque doctrina SS. PP. Augsburg 1783—93, 13 Voll. 8°.

Positive und Kirchliche ging, und seinem geistigen Feingefühl und seiner kirchlichen Pietät die scharfe Gränzlinie zwischen Fortschritt und Neuerung unmöglich entgehen konnte.

Die reformatorische Bewegung im österreichischen Kirchen- und Unterrichtswesen nahm in den fünfziger Jahren des achtzehnten Jahrhunderts ihren Anfang; sie hielt sich während der Regierung der Kaiserin Maria Theresia innerhalb gewisser Schranken, und war anfangs nur darauf gerichtet, das Veraltete und Mißbräuchliche zu beseitigen, und die augenscheinlichen Lücken und Mängel im theologischen Unterrichte auszufüllen. Der Erzbischof Graf Trautson erließ im J. 1752 einen Hirtenbrief, welcher die vielfach vorkommenden Aeußerlichkeiten und abergläubischen Mißbräuche in den Andachtsübungen des katholischen Volkes rügte, und die Geistlichen aufforderte, das Volk in den Geist einer erleuchteten Frömmigkeit einzuführen, und das herkömmliche Predigtwesen in diesem Geiste zu reformiren und nutzbringend zu machen. Eben so wollte er, daß es den Geistlichen nicht an der für ihren Stand und Beruf nöthigen gelehrten Bildung fehlen möge, und erklärte im Besonderen, daß er keinem Candidaten des Priesterstandes die priesterlichen Weihen ertheilen würde, der nicht angeleitet worden wäre, die Bibel im hebräischen und griechischen Urtexte zu studiren. Damit war wenigstens indirekt ausgedrückt, daß der bisherige theologische Unterricht den Anforderungen der Gegenwart nicht genüge, und die in ihrer Einseitigkeit und Ausschließlichkeit unfruchtbare scholastische Lehrweise durch andere Bildungsmittel ersetzt oder ergänzt werden müsse. Auf den Scholasticismus und vielleicht mehr auf die Jesuiten als auf den scholastischen Peripatetismus hatte es der Rathgeber der Kaiserin, Gerhard van Swieten abgesehen, der in Verbindung mit gleichgesinnten Freunden die Jesuiten von der bis dahin vornehmlich in ihre Hände gelegten Leitung des höheren Unterrichtes zu verdrängen suchte. Schon früher war den Jesuiten öfter als einmal der Vorwurf gemacht worden, daß sie den philosophischen Unterricht mit fast ausschließlicher Beziehung auf theologische Zwecke betrieben, demselben viele unnütze Subtilitäten einmengten und dafür Anderes, was

für die lernende Jugend nützlich und lehrreich wäre, bei Seite stellten. In einer Verordnung vom J. 1752 aber wurde die Lehre von der materia et forma peripatetica geradezu verboten. „Keine Lehre — heißt es in dem bezüglichen Decrete — wird hinführo auf die bloße Auctorität des Aristotelis oder eines anderen Autoris gegründet werden. Die Lehre des Aristotelis ist von den mehresten heiligen Vätern der ersten Jahrhunderte der Kirche verworfen, und seine ganze Philosophia verboten worden; beyneben kann in der Weltweisheit keine menschliche Auctorität ein größeres Gewicht einer Lehre beysetzen, als seine angezogene Ursachen in sich enthalten. Jener Mißbrauch wird hinführo gänzlich eingestellt werden, da sich manche Professores dahin bestreben, alle ihre natürlichen Lehren auf eine gezwungene Art mit der heiligen Schrift zu bewähren. Hierdurch kommen die Jünger in unnöthige Glaubenszweifel; die Schrift aber in Verachtung. Derohalben wird hinführo niemand mehr die Accidentia absoluta unter dem Fürwande des Geheimniß Eucharistiae zu vertheidigen suchen. Es würde wohl ungereimt erscheinen, wann die Gesellschaft Jesu in jenen Lehren für die Religion besorgt seyn wollte, in welchen der Römische Stuhl kein Bedenken trägt, eine gänzliche Freyheit zu gestatten."

Mit dem philosophischen Unterrichte wurde zugleich der theologische reformirt, und als Lehrgegenstände speculative Theologie, Altes und Neues Testament, Polemik, Kirchenrecht (mit Vorausschickung der Institutiones imperiales), Moraltheologie, Controversistik, Kirchengeschichte und geistliche Eloquenz angesetzt. Die speculative Theologie zerfiel in die beiden Lehrkanzeln der dogmatischen und scholastischen Theologie; ersterer waren die theologischen Materien de Deo, incarnatione, gratia, virtutibus theologicis, letzterer jene de actibus humanis, Sacramentis, jure et justitia zugewiesen. Den Professoren der einzelnen Fächer wurden die Autoren, nach welchen sie zu lehren hatten, genau vorgeschrieben, bis man später eigens approbirte Vorlesbücher zur Hand haben werde. Dem Gesagten zufolge hatte die Regierung die Leitung des gesammten höheren Unterrichtes unmittelbar an sich genommen, und sich gewisser Maßen zum Organ der auf den

Forschritt gerichteten neuzeitlichen Wünsche gemacht; der Erzbischof Trautson wurde zum Protector des gesammten wiener Studien- und Unterrichtswesens ernannt. Durch diese Verfügung wollte die fromme Kaiserin Maria Theresia, in deren Hände die Providenz die Ueberleitung Oesterreichs aus der veralteten Ordnung in eine neue Ordnung der Dinge gelegt hatte, die Kirche ehren, und ihr achtungsvolles Zutrauen zum Klerus ausdrücken, der damals noch immer den Hauptantheil am gesammten Unterrichte hatte und nach dem Willen der Kaiserin auch fortan behaupten sollte. Wenn in das unter ihrer Regierung eingeleitete Werk der Reform bereits zu ihren Lebzeiten ein ihren Intentionen fremdes Element eindrang, so war dieß in Umständen und Ursachen begründet, welche zu beherrschen nicht in der Macht der Kaiserin lag. Maria Theresia handelte im guten Glauben, als sie im J. 1759 den Jesuiten die neuerlich noch bestätigte Direction der theologischen und philosophischen Studien abnahm und an die Domherren Simon von Stock und Simen übertrug, deren ersterer gleich van Swieten ein erklärter Gegner der Jesuiten war, und bald nach seiner Ernennung auf völlige Beseitigung der Jesuiten antrug. Darauf gieng indeß die Kaiserin nicht ein, und erklärte mit Entschiedenheit, in eine Verfolgung der Jesuiten nicht willigen zu wollen; so verblieben sie denn, wie bisher, als Lehrer an der philosophischen und theologischen Facultät. Ueber den Stand des Unterrichtes an beiden Facultäten um diese Zeit läßt sich ein beiläufiges Urtheil fällen, wenn man die dazumal vorgeschriebenen Lehrbücher kennt; in einem, dem Wiener Hof- und Universitätsbuchhändler Trattner ertheilten Privilegium vom J. 1753 auf den ausschließlichen Vertrieb gewisser autorisirter Unterrichtsschriften und Vorlesbücher werden nachstehende Werke aufgezählt: V. Pichlers Compendium juris canonici und Theologia polemica, Laymanns Theologia moralis, du Cygne's Eloquentia,[1] Perez' Institutiones imperiales, der Bibel-

[1] Explanatio rhetoricae studiosae juventuti accommodata. Lüttich 1659 und seitdem in vielen Auflagen bis herab zu den letzten in Mecheln 1819 und Baltimore 1844.

commentar des Menochius, Pohls Historia ecclesiastica, Jos. Pichlers Historia caesareo-germanica,[1] Scherffers Institutiones physicae,[2] Redlhamers Logica et Metaphysica, Rohs' Ethica et jus naturae. Die Verfasser dieser Bücher sind, Perez ausgenommen, lauter Jesuiten, welche in den Fächern der Logik, Metaphysik und Moralphilosophie den Unterricht auch noch in den folgenden Jahrzehenden fortführten. Das Lehrfach der speculativen Theologie aber kam auf Stocks Betrieb an die Augustiner und Dominicaner, so zwar, daß ersteren die dogmatische, letzteren die sogenannte scholastische Theologie zufiel. Die Lehrkanzel der Dominicaner hatte vom J. 1760 angefangen Pet. Mar. Gazzaniga inne, der seine Lehrthätigkeit bis in die letzten Regierungsjahre des Kaisers Joseph fortführte. Er vertrat in seinen dogmatischen Lehrvorträgen die Theologie der Ordensschule; die von ihm abgefaßten Praelectiones[3] sind in scholastischer Manier gehalten, ungefähr nach dem Vorbilde des Natalis Alexander, nur etwas kürzer und übersichtlicher, und mit Uebergehung verschiedener Fragen und Untersuchungen, die ihm unter den gegebenen Verhältnissen und für die Zwecke seiner Lehrthätigkeit nicht angemessen schienen. Uebrigens will er dem Standpunkte der Ordensschule nichts vergeben; er bekämpft den Molinismus, den Streit über die päpstliche Unfehlbarkeit läßt er auf sich beruhen, da es in den Beweisführungen gegen die Protestanten nur um lauter solche Punkte sich handle, über welche in der katholischen Kirche allgemeine Uebereinstimmung herrsche. In der dem dritten Theile vorausgeschickten Widmungsrede wird Simon von Stock als Wiederhersteller des Thomismus an der Wiener Hochschule, so wie an jenen zu Prag, Olmütz, Gran, Innsbruck und Freiburg gefeiert; diese Wiederherstellung bedeutet

[1] Historia Imperatorum Romano-Germanicorum methodice tractata. Wien 1732 ff., 8 Bdchn.

[2] Wien 1752 f., 2 Thle. Vgl. Nova acta eruditorum (a. 1753), p. 362 f.

[3] Wien 1770 ff., 4 Voll., 2. Aufl. Inhalt der 4 Bände: De Deo uno et trino, de actibus humanis et beatitudine, de gratia actuali et habituali, de fide, spe et charitate. — Gazzaniga fertigte auch ein die ganze Glaubenslehre umfassendes Compendium an: Theologia dogmatica in systema redacta. Wien 1768, 2 Voll.

ihm die Reactivirung der reineren Principien der kirchlichen Glaubens- und Sittenlehre, im Besonderen die Resuscitation der älteren strengkirchlichen Grundsätze in Bezug auf die probabilistischen Streitfragen und der ächten Lehren des heiligen Augustinus und Thomas Aquinas über die göttliche Gnade und Vorherbestimmung.[1] Neben Gazzaniga lehrten die beiden Augustiner-Eremiten Augustinus Gervasio und dessen Nachfolger Joseph Bertieri, welche beide über die Lehren de legibus, peccatis et peccatorum poenis, de incarnatione und de Sacramentis lasen, und hierüber Werke hinterließen.[2] Wenn Gazzaniga seinen Gegensatz zum Molinismus, also zu den Jesuiten entschieden hervorstellte, so erklärte sich Gervasio unverhohlen gegen den Scholasticismus im Allgemeinen, und legte großes Gewicht auf eine von den scholastischen Barbarismen gereinigte Schreibart; der Director der theologischen Studien Simon Stock ertheilt ihm in der dem Schlußbande angehängten Approbation das Lob, fleißig auf die Schrift und die Väter, die reinsten Quellen der theologischen Erkenntniß, zurückgegriffen, und sorgfältig vermieden zu haben, den klaren überlieferten Glauben der Väter ulla coeni permixtione zu verdunkeln oder zu verwirren; mit dem unnützen Wortgezänke der Scholastiker habe Gervasio gründlich, und hoffentlich für immer aufgeräumt. Gervasio vertritt die Theologie seines Ordens, und gehört zur Schule der Augustiner; demgemäß beruft er sich öfter auf seinen Landsmann Berti, und vertheidiget, den Traditionen seiner Ordensschule anhängend, daß die ungetauft verstorbenen Kinder nicht bloß der poena damni, sondern auch einer, wenn schon noch so geringen, poena sensus anheimfallen. Der erste Band seiner Vorlesungen, welcher die Lehren von Gesetz und Sünde behandelt, berührt sich in seinen Erörterungen über das jus naturae

[1] Gazzaniga hatte zu seinem Vorgänger den Jesuiten Nicolaus Muszka, Lehrer der Controversistik und scholastischen Theologie, welcher folgende dogmatische Werke hinterließ: De Sacramentis. Wien 1754, 2 Voll. — De legibus, earum transgressione seu peccatis et peccatorum poena. Wien 1756. — De actibus humanis et eorum fine sive hominis beatitudine. Wien 1759.

[2] Beider theologische Vorlesungen erschienen in je 4 Bänden, jene Gervasio's Wien 1764—66, jene Bertieri's Wien 1771—74.

mit den oben erwähnten Werken von Roys und Steinkellner; Gervasio adoptirt in den hierauf bezüglichen Punkten die Ansichten Genovesi's, der sich zu der an Grotius sich anschließenden Entwickelung in ein positives Verhältniß setzte, und weist nur den Hobbesianismus und Spinozismus entschieden ab. In der Lehre de peccato wird sowohl von der persönlichen Sünde, als auch von der Erbsünde gehandelt; die Lehre von den Strafen der Sünde führt den Verfasser auf die christliche Lehre von der ewigen Verdammniß, welche gegen Locke, Tillotson, Clericus, Bayle vertheidiget wird, so wie das Fegefeuer gegen die Einwendungen der Protestanten. Der zweite Band, welcher die Incarnationslehre enthält, schickt derselben drei Abhandlungen über die historische Thatsächlichkeit des Lebens Christi, über die Sibyllen, über das Zeugniß des Josephus Flavius von Christus voraus, und handelt sodann in drei Büchern von Jesus als verheißenem Messias, von der gottmenschlichen Person Christi und vom Genugthuungswerke Christi, woran sich die Lehre von der Anbetungswürdigkeit Christi, und in Verbindung damit die Lehren über Heiligenverehrung, Bilder- und Reliquiencult schließen. Den einzelnen Abhandlungen sind mehrfach kirchen- und dogmengeschichtliche Abhandlungen eingeschaltet, so über die Verurtheilung des Papstes Honorius, der zwar nicht monotheletisch gedacht habe, aber durch seinen Mangel an Wachsamkeit und Klugheit sich die gerechte Rüge der sechsten allgemeinen Synode zugezogen habe; über die Ikonomachen. Aus Anlaß der Stelle Phil. 2, 5 ff. werden die Jesuiten Hardouin und Berruyer nestorianisirender Tendenzen geziehen und bekämpft. In der Sacramentenlehre, welche die beiden übrigen Bände umfaßt, ist das Sacrament der Eucharistie am ausführlichsten behandelt; aus den dieser Partie eingefügten Abhandlungen heben wir einen apologetischen Excurs wider Ernesti, der sich an einer Aeußerung Muratori's über die bleibende Gegenwart Christi im Sacramente gestoßen hatte, als das intressantere Stück hervor.

Das theologische Studienwesen Oesterreichs trat in eine neue Phase, als Stocks Nachfolger, der Benedictinerabt Stephan Rautenstrauch mit einem neuen Lehrplane hervortrat, welchem die Kaiserin

nach vorausgeschickter Umfrage bei den Bischöfen ihrer Erblande ihre Genehmigung ertheilte (a. 1774). Rautenstrauch ging von der Ansicht aus, daß aller scholastische Wust aus den theologischen Schulen zu entfernen und die angehenden Theologen nur in solchen Gegenständen zu unterrichten seien, „welche zum Besten der Seelsorge, folglich des Staates anwendbar sind." Der Geistliche soll das gläubige Volk in der Glaubens- und Sittenlehre unterrichten; diese Unterweisung ist in der Schrift und Tradition enthalten. Demnach müsse der angehende Geistliche angeleitet werden, aus diesen Quellen zu schöpfen; und dieß geschehe durch die biblische Hermeneutik und durch die Patrologie. Nebstdem sei aber eine zusammenhängende und systematische theologische Darstellung der christlichen Glaubens- und Sittenlehre nothwendig, und diesem Zwecke diene die Dogmatik und Moraltheologie. Der angehende Geistliche müsse angeleitet werden, die Religions- und Sittenlehren ins Bewußtsein und Verständniß der verschiedenen Classen und Kreise der Menschen einzuführen; und dazu sei die Pastoraltheologie nothwendig, als Anweisung zur Ausübung des Predigtamtes, Verwaltung der Sacramente und kirchlichen Liturgie und Anleitung zum apostolischen Wandel. Durch das allgemeine und besondere Kirchenrecht habe man die Kenntniß des Umfanges der geistlichen Macht zu erlangen; die Polemik habe mit der Abwehr häretischer und verläumderischer Angriffe auf Religion und Kirche bekannt zu machen. Außerdem gibt Rautenstrauch noch folgende nothwendige Hilfswissenschaften des theologischen Studiums an: für die Hermeneutik die Kenntniß des Griechischen und der semitischen Sprachen, für Dogmatik, Moraltheologie und Polemik die Kirchengeschichte, für die eigene Selbstbildung des Theologen die theologische Literärgeschichte.

Rautenstrauchs Lehrplan bietet der Beurtheilung mannigfaltige Seiten dar. Eine entschieden in den Vordergrund tretende Tendenz desselben ist die gründliche und endgiltige Abthuung des Scholasticismus, den er durch eifrigere Pflege des Bibelstudiums und patristischer Studien ersetzt wünschte. In letzterer Hinsicht hat er in der That

anregend gewirkt; wir haben bereits aufmerksam gemacht, welche Leistungen auf patristischem Gebiete durch ihn, zwar nicht in Oesterreich, aber unter den Benedictinern des südwestlichen Deutschlands veranlaßt worden sind. In Oesterreich ist die patrologische Erudition der Rautenstrauchischen Epoche einzig durch den Klosterneuburger Chorherrn Daniel Tobenz repräsentirt, der auch einige auf die Bibelkunde bezügliche Schriften hinterlassen hat. Zur Pflege der biblischen Erudition war in Oesterreich schon früher im Beginne der Theresianischen Epoche Anstoß gegeben worden; die Jesuiten Ludwig Debiel [1] und Joh. Matth. Engstler, [2] der Kremsmünsterer Benedictiner Hieronymus von Besange machten sich durch isagogische und sprachgelehrte Leistungen auf biblischem Gebiete bekannt, woran sich die weiteren des gleichzeitig mit Tobenz an der Wiener Universität lehrenden Julian Monsperger anschließen. Dem Nachdrucke, welchen Rautenstrauch auf die praktische Bildung des Geistlichen legte, verdankt die Pastoralwissenschaft als theologische Lehrdisciplin ihre Entstehung; die systematische Ausgestaltung und Durchbildung derselben war selbstverständlich der Zukunft anheimgegeben, jedenfalls aber ein Lehrzweig geschaffen, dessen Pflege bei den Stimmungen und Tendenzen der damaligen Zeit am ehesten gedeihen konnte. Obschon Rautenstrauch von der falschen Richtung seiner Zeit befangen war, und der Macht des aufgeklärten Staates huldigte, so waren ihm doch die aufklärerischen und rein utilitarischen Tendenzen der unmittelbar folgenden Epoche fremd; wie er selbst ein vielseitig gebildeter Gelehrter war, so wollte er auch an den österreichischen Unterrichtsanstalten die Pflege der theologischen Erudition fördern. Die von ihm angegebene Eintheilung der theologischen Lehrfächer erlangte für die nachfolgenden Generationen bleibende Geltung, nur daß alsbald in der Josephinischen Epoche zur Vereinfachung des

1 Testamentum vetus hebr. cum intercalari textu latino ad literam reddito. Wien 1743 ff. — Testamentum novum graec. cum intercalari textu latino ad literam reddito. Wien 1740.

2 Institutiones linguae sacrae. Graz 1758. — Institutiones sacrae Scripturae. Wien 1775.

theoretischen Theiles der theologischen Studien die Polemik der Dogmatik, die Patristik und theologische Literärgeschichte der Kirchengeschichte zugewiesen wurden. Damit war denn auch ein nicht unwesentlicher Theil dessen, wodurch Rautenstrauch dem theologischen Studium Gehalt und wissenschaftliche Anregung zuwenden wollte, dem Loose der Verkümmerung anheimgegeben.

Rautenstrauch hatte sich den Männern, welche sich der Reform des österreichischen Studienwesens bemächtiget hatten, durch seine liberal-kirchlichen Grundsätze empfohlen,[1] und schien ihnen um dieser Grundsätze willen der geeignete Mann zu sein, in dessen Hände die neue Organisation des theologischen Studienwesens gelegt werden könne. Die Einschränkung und Minderung der geistlichen Machtbefugnisse im Allgemeinen, der päpstlichen im Besonderen, war eine Haupttendenz des Zeitalters und auch eine der Hauptursachen, ja die Grundursache der Eingenommenheit wider die Jesuiten als specifische Repräsentanten und Vertreter des kirchlich-päpstlichen Universalismus. Es lag allerdings in der Natur der Sache, daß es bei der Herausbildung der besonderen Volksthümer aus der Völkerfamilie des europäischen Abendlandes und bei der neuzeitlichen Durchbildung der Staatsidee auch zu principiellen Erörterungen über das Verhältniß der nationalkirchlichen Besonderheiten zu dem durch das päpstliche Kirchenregiment repräsentirten Universalismus der Kirche und der weltlichen Gewalt zur geistlichen kommen mußte. Eben so klar ist aber, daß eine solche wechselseitige Auseinandersetzung der gegensätzlichen Factoren des öffentlichen Gesammtlebens der christlichen Societät nur bei grundsätzlichem Festhalten der nationalen Besonderheiten und staatlichen Gewalten an der Idee des christlichen Universalismus und der zusammenhaltenden Mitte desselben zu einem gedeihlichen Ergebniß hätte führen können. Die Stimmungen und Tendenzen des achtzehnten Jahrhunderts waren nicht darnach angethan, ein solches Ergebniß herbeizuführen; und so

[1] Er hatte sie ausgesprochen in den Schriften: Prolegomena in jus ecclesiasticum. Prag 1769. — Institutiones juris ecclesiastici cum publici tum privati. Prag 1769.

zeigte sich denn auch in den um die Mitte des Jahrhunderts in Deutschland beginnenden Bewegungen auf kirchlich-theologischem Gebiete der augenscheinliche Einfluß gallicanischer und jansenistischer Ideen, die ihrerseits wieder den Tendenzen der philosophischen Aufklärung vorarbeiteten, und so viel an ihnen war, das von dem Centrum der kirchlichen Einheit losgelöste sogenannte Nationalkirchenthum unter die bevormundende Oberherrschaft der weltlichen Gewalt stellen halfen. Amort wies diese Tendenz des Jansenismus an einer von ihm bekämpften Schrift eines polnischen Edelmannes nach,[1] der eine angeblich von dem französischen Oratorianer de Borde herrührende Schrift aus dem Französischen übersetzt hatte, in welcher bewiesen werden wollte, daß der Kirche ausschließlich nur eine spirituelle d. i. auf das Gebiet der innerlichen Handlungen sich beschränkende Gewalt ohne irgend welche Zwangsbefugnisse zukomme, und die von der Kirche bisher geübte jurisdictio externa lediglich eine vom Staate überkommene und widerrufliche Fideicommißgewalt sei, welche der Kirche nunmehr wieder abzunehmen vollkommen an der Zeit sei. Zu einer solchen Sprache konnte sich ein hartnäckiger Jansenist freilich erst dann verirren, nachdem die letzte Hoffnung im Bereiche der katholischen Hierarchie irgend einen Halt wider das päpstliche Verdammungsurtheil zu finden, völlig getäuscht und entschwunden war; die von Amort bekämpften Principien sind aber nicht mehr jansenistische, sondern protestantische, oder vielmehr die Principien einer völlig säculären Anschauung kirchenrechtlicher Verhältnisse, wie sie etwa später bei den vorgeschrittensten Vertretern des staatskirchlichen Josephinismus sich ausbildete. Uebrigens ahnte Gerbert, dessen Schrift über Wesen und Umfang der geistlichen Gewalt[2] bald nach Amorts Schrift erschien, bereits die Kämpfe, die nach dieser Seite hin bevorständen, und suchte die Ursache der bei den Weltlichen bereits vielfach zu Tage tretenden Vorurtheile

[1] Reflexiones et principia meliora de jurisdictione ecclesiastica opposita principiis Poloni nobilis. Frankfurt 1757.

[2] De legitima ecclesiae potestate circa Sacra et Profana. St. Blasien 1761.

über Natur und Wesen der geistlichen Gewalt zum nicht geringen Theile in dem Mangel einer genügenden, dem Bedürfnisse und Geschmacke der Zeit angemessenen wissenschaftlichen Rechtfertigung der socialen Machtstellung und Machtbefugnisse der Kirche; er klagt, daß die katholischen Autoren in ihren einschlägigen Schriften über diese Dinge in der Regel nur kurz und obenhin handelten, oder in einer ungenießlichen Form, welche weltliche Leser und die Studirenden der juridischen Facultäten im Voraus dagegen einnehme, und für die in anziehendere Formen gekleideten Darstellungen einer entgegengesetzten Anschauungsweise nur um so empfänglicher mache.

Wir haben das an einem früheren Orte gegebene Verzeichniß der kirchenrechtlichen Literatur des achtzehnten Jahrhunderts bis zu Zallweins Werke herabgeführt, der zum ersten Male das universale Recht der Kirche mit den specifischen Verhältnissen der katholischen Kirche Deutschlands zu vermitteln bestrebt war, und sich dieser seiner Aufgabe in der maßvollsten und besonnensten Weise entledigte. Er beschränkte jedoch seine Erörterungen auf die inneren Verhältnisse der deutschen Kirche, und behandelte ihre äußeren Verhältnisse nur in so weit, als sie als Reichskirche mit dem gesammten politischen Organismus des römisch-deutschen Reiches verwachsen, und selber, wie einerseits der Abschluß, so andererseits ein integrirender Theil dieses politischen Organismus war, der zum nicht geringen Theile aus geistlichen Staaten bestand. Das Verhältniß zwischen der geistlichen Gewalt und der landesherrlichen weltlichen Gewalt kommt also bei Zallwein gar nicht zur Sprache, außer insofern es sich um das in den Zeiten der Reformationsstürme zur hohen Bedeutsamkeit gelangte und in der That hochwichtige Jus reformandi handelte. Der von ihm, so wie von dem Würzburger Kanonisten Barthel gegebene Anstoß zu einer wissenschaftlichen Bearbeitung eines deutschen Reichskirchenrechtes wirkte in den geistlichen Staaten Deutschlands fort, und regte die Bemühungen um eine quellenmäßige Detailforschung in der Geschichte des deutschen Kirchenrechtes an. Der churmainzische Rath und Stiftsherr St. A. Würdtwein veröffentlichte eine Sammlung kirchenrechtlicher

Documente in zwölf Bänden;[1] der Heidelberger Professor Anton Schmidt S. J. gab ein Handbuch des deutschen Kirchenrechtes heraus,[2] und legte sodann einen Thesaurus des deutschen Kirchenrechtes in sieben Quartbänden an,[3] welcher eine Reihe kirchenrechtlicher und reichskirchenrechtlicher Abhandlungen von verschiedenen Verfassern, darunter Endres, J. P. Riegger, Wedekind, Ickstadt, Barthel, Schlör, Dürr, Eckart, Neller u. A. enthält.

Zallwein hatte die geschichtliche Behandlung des kirchlichen Rechtes angeregt, und verwendete die geschichtliche Reflexion zur Rechtfertigung der kirchlichen Verfassungszustände, namentlich der Primatialrechte, die, wie er treffend hervorhebt, an sich in der Idee des Primates begründet, nach Gottes providentiellem Willen aus dem geschichtlichen Leben der Kirche sich herausgebildet, und so zu sagen von selber gemacht haben. Ohne daß die Päpste solche Rechte absichtlich und durch die ihnen von den Protestanten unterlegten Mittel angestrebt hätten, sind sie ihnen wie von selbst zugefallen; und dieser Zufall (accidentia) ist ein Werk der göttlichen Providenz, deren Fügung Keiner verkennen darf, der an das Walten Gottes in der Geschichte und des göttlichen Geistes in der Kirche Gottes glaubt. Auf dem Standpunkte katholischer Ueberzeugtheit ist also ein Zweifel über die Vollberechtiguug der factisch bestehenden Primatialgewalt nicht möglich. Diese Ueberzeugung

1 Subsidia diplomatica ad selecta juris ecclesiae Germaniae et historiarum capita elucidanda ex originariis aliisque authenticis documentis congesta, notis illustrata et edita. Frankfurt und Leipzig 1772 bis 1778.

2 Institutiones juris ecclesiastici in systema redactae, Germaniae accomodatae. Heidelberg 1770.

3 Thesaurus juris ecclesiastici potissimum germanici, sive dissertationes selectae in jus ecclesiasticum, quas juxta seriem institutionum ejusdem juris a se editarum in ordinem digessit, illustravit etc. A. Schm. Heidelberg 1772—1779. — Eine Fortsetzung dieser Sammlung mit Abhandlungen von Verflessen, Gregel, Roth, A. Spitz, Corbinian Gärtner wurde später von Al. Gratz veröffentlicht unter dem Titel: Nova collectio dissertationum selectarum in jus ecclesiasticum potissimum germanicum, quae ab anno 1780 prodierunt. Mainz 1829.

Zallweins wird auch von M. Gerbert festgehalten,[1] der nur bedauert, daß innerhalb der Kirche der Streit zwischen Papalisten und Episcopalen ausgebrochen, deren erstere hauptsächlich in Italien, letztere in Frankreich sich fänden; glücklicherweise sei dieser Streit bisher ein rein theologischer geblieben, dränge er ins öffentliche Leben, so müßte er die traurigsten Verwickelungen nach sich ziehen. Gerbert will sich als ein treuherziger Deutscher (sincerus germanus) vermittelnd zwischen die Streitenden (Italiener und Franzosen) stellen, und führt in dem, diesem Zwecke gewidmeten Werke den Satz durch, daß Christus dem Petrus zwar nicht ausschließlich, aber doch principaliter die im Vereine mit den übrigen Aposteln zu führende Leitung der Kirche übertragen habe. Er hält daran fest, daß Papst und Bischöfe als gottbestellte Gewalthaber in der Kirche anzusehen seien; die entgegengesetzte Meinung Richers, der in ihnen bloße Mandatare der Kirche sieht, sei in ihrem innersten Wesen demokratisch. Richer ist sich freilich über diese Consequenz seines Systems nicht klar, und behauptet, daß er der aristokratischen Regierungsform der Kirche anhänge. Dieß liefe im Wesentlichen darauf hinaus, daß Christus allen Aposteln gleichmäßig die Gewalt der Kirchenleitung übertragen habe. Dem widersprechen jedoch die ausdrücklichsten Zeugnisse des christlichen Alterthums, welches dem Petrus den Vorrang vor den übrigen Aposteln zuerkennt. Cyprian von Carthago hebt hervor, wie Christus, obschon er allen Aposteln gleiche Gewalt verlieh, doch unter den Gleichen einen Ersten setzte, um in der gemeinsamen apostolischen Kirchenverwaltung die Einheit der Kirchenleitung sicher zu stellen. Die Regierungsform der Kirche ist monarchisch, obschon keine absolutistisch-monarchische; der Absolutismus, sei er wie immer gestaltet, monarchisch, aristokratisch oder demokratisch, ist dem Geiste der Kirche fremd. Das dem Geiste der Kirche Gemäße ist eine väterliche Leitung und eine freiwillige Unterordnung der bereitwillig Gehorchenden.

[1] De communione potestatis ecclesiasticae inter summos ecclesiae principes, Pontificem et Episcopos. St. Blasien 1761.

Das Heil und die Prosperität der Kirche ist dadurch bedingt, daß weltliche Leidenschaften aus dem Bereiche der Kirche ferne gehalten werden; namentlich verträgt sich der weltlich gesinnte Hochmuth, der das Opfer der fügsamen Unterordnung scheut, nicht mit der kirchlichen Ordnung, und führt zum Schisma mit allen unseligen Folgen desselben, wofür die Geschichte des Basler Concils die traurigsten Belege bietet. Auch die Einseitigkeiten des Gallicanismus beginnen bereits ihre bitteren Früchte zu tragen; die gegenwärtigen Bischöfe Frankreichs müssen die Sünden ihrer Vorfahrer büßen, und stoßen in Beziehung auf ihre gegen den Quesnelianismus gerichteten Vorkehrungen und Anordnungen bei den Gläubigen auf dieselbe Art von Opposition, welche von ihren Vorgängern dem römischen Stuhle gegenüber aufrecht erhalten wurde. Gerbert will das Verhältniß der Nationalkirchen und ihrer Bischöfe zum römischen Stuhle auf die Grundlage eines heiligen Vertrauens gestellt wissen; man müsse auf den guten Willen und die edlen Gesinnungen der Nachfolger des heiligen Petrus bauen, und dürfe niemals vergessen, daß die cathedra romana zufolge der ihr geltenden Verheißungen Christi an Petrus der Hort des indefectiblen Bestandes der Kirche sei. Die Bischöfe waren jederzeit am Besten bestellt, wenn sie treu zum heiligen Stuhle hielten; jede Abkehr und Entfremdung vom Centrum der kirchlichen Einheit rächte sich an den Bischöfen regelmäßig durch Einbußen und Schmälerungen ihrer eigenen Macht und ihres eigenen Ansehens. Man hat in neuerer Zeit das Thema der päpstlichen Unfehlbarkeit lebhaft discutirt; die französischen Bischöfe wollten zwar der römischen Kirche die Unfehlbarkeit nicht absprechen, glaubten aber zwischen der römischen Cathedra und ihrem zeitweiligen Inhaber unterscheiden zu müssen. Sollte aber diese Theorie dem Sinne nach verschieden sein von der gewöhnlichen und gemeinhin geltenden Lehre der Theologen, daß der Papst nicht irre, wenn er ex cathedra entscheide? Die Gallicaner meinen, die Gesammtheit der Bischöfe wiege mehr, als der Papst, obschon er das vornehmste Glied der Gesammtheit sei; aber wird die Gesammtheit nicht erst durch den Hinzutritt des Papstes

zu den übrigen Bischöfen constituirt? Käme der Fall vor, daß der Papst bezüglich eines dogmatischen Lehrpunktes alle Bischöfe wider sich hätte, so müßte man allerdings dafür halten, daß nicht der Papst, sondern die Bischöfe im Rechte seien; es ist aber nicht erlaubt, das Eintreten eines solchen Falles vorauszusetzen, der nur dann statthaben könnte, wenn Gott seinen Verheißungen entgegen die Nachfolger des heiligen Petrus schutzlos sich selber und der Gefahr des Irrens überließe.

In dieser Weise glaubte Gerbert zwischen Cis- und Ultramontanen vermitteln zu müssen. Seine Voraussetzung, daß es sich im Conflicte beider einander entgegengesetzten Parteien um einen bloßen Schulstreit handle, wurde baldigst enttäuscht durch das kurz darauf erschienene Werk des Trierer Weihbischofes Joh. Nicolaus von Hontheim, [1] der unter dem Namen Justinus Febronius schreibend ein dem gallicanischen ähnliches deutschnationales Kirchenrecht begründen wollte, und den dazumal bereits um sich greifenden Aufklärungstendenzen die Richtung auf die kirchlichen Verfassungsfragen gab. Hontheim will nicht zugeben, daß die Kirche eine monarchische Verfassung habe; Christus hat die Schlüsselgewalt der Gesammtkirche übertragen, welche dieselbe durch ihre Diener ausübt; unter diesen ist der Papst zwar der Erste, nichts desto weniger aber der Gesammtkirche untergeordnet. Der wahre Monarch der Kirche ist einzig Christus, der die Kirche durch den ihr verheißenen heiligen Geist leitet, und verhütet, daß sie in Irrthum verfalle; die Unfehlbarkeit der Kirche ist aber nicht als infallibilitas revelationis, sondern als infallibilitas directionis aufzufassen. Auf Grund dieser Auffassung ist eine Verständigung der Katholiken mit den Protestanten möglich; Locke in seinem Buche „das vernünftige Christenthum“ steht dieser Anschauungsweise nicht ferne. Der Papst hat allerdings einen Vorrang vor den übrigen Bischöfen; aber sein Primat ist nicht so sehr ein principatus jurisdictionis, als vielmehr ein principatus ordinis

[1] Justini Febronii JCti de statu ecclesiae et legitima potestate Romani Pontificis liber singularis ad reuniendos dissidentes in religione christianos compositus. Frankfurt a. M. 1763, 64.

et consociationis. Seine Vorrechte ergeben sich aus der Bestimmung, die Christus dem von ihm eingesetzten Kirchenprimate zugewiesen hat. Der Primat ist zum Besten der Kirche, nämlich zur Aufrechthaltung ihrer Einheit eingesetzt worden; alle diejenigen Rechte und Befugnisse, die zur Sicherstellung dieses Zweckes nothwendig sind, sind als jura essentialia et primigenia des Papstthums anzusehen. Zu diesen Rechten sind allerdings in den späteren Jahrhunderten verschiedene andere hinzugekommen, und namentlich haben die pseudo-isidorischen Decretalen dazu beigetragen, die kirchliche Primatialgewalt über ihre ursprünglichen Grenzen zu erweitern und in ein monarchisches Regime umzuwandeln, ohne daß indeß das Beste der Kirche dadurch gewonnen hätte; vielmehr wird jeder Unbefangene gestehen müssen, daß das Papstthum am ersprießlichsten in den ersten acht Jahrhunderten wirkte, und es wird daher auch Aufgabe der Gegenwart sein, dasselbe wieder auf seine ursprüngliche Bestimmung zurückzuführen. Als die entsprechenden Mittel hiefür schlägt Hontheim vor: geeignete Belehrung des Volkes, Berufung eines Generalconcils, Abhaltung von Nationalsynoden, Vereinigung der katholischen Fürsten zu einem unter Beiziehung der Nationalbischöfe abzufassenden Statut, durch welches die Grenzen der kirchlichen Primatialgewalt ein für allemal festbestimmt werden, Einführung des placitum regium, gesetzlicher Widerstand gegen ungebührliche Ausschreitungen der römischen Curie und endlich die appellatio ab abusu.

Hontheim war bereits in das Greisenalter eingerückt, als er mit diesen Grundsätzen öffentlich hervortrat; er war ein Schüler des Löwener Kirchenrechtslehrers van Espen, der mit den Männern von Port-Royal befreundet zusammenhing, und hatte die an der Universität eingesogenen Grundsätze im freundschaftlichen Verkehre mit jansenistisch gesinnten Männern noch weiter ausgebildet. Er hatte sich zeitlebens viel mit Rechtsstudien, so wie auch mit geschichtlichen Arbeiten über seine Vaterstadt Trier beschäftiget, durch mehrere Jahre daselbst die Lehrkanzel der Digesten versehen, wurde später durch geistliche Würden ausgezeichnet und zur geistlichen und weltlichen Leitung

des Trierer Churfürstenthums beigezogen. Er trat in dieser Stellung in ein nahes und vertrautes Verhältniß zu den zwei vorletzten Trierschen Churfürsten Franz Georg von Schönborn und Joh. Philipp von Walderndorff, ein Verhältniß, welches auch noch in den ersten Regierungsjahren des letzten Churfürsten, Clemens Wenceslaus von Sachsen, andauerte. Die Summe seiner kirchenrechtlichen Lehren und Anschauungen läßt sich auf die zwei Sätze zurückführen, daß der Absolutismus des päpstlichen Decretalenrechtes gebrochen und der päpstlich-monarchischen Kirchenregierung die collegialisch-bischöfliche substituirt werden müsse. Daß damit die Herrschaft der Personen in der Kirche nicht aufhöre, sondern nur die Form dieser Herrschaft gewechselt werde, fiel ihm nicht auf; er hielt sich einfach daran, daß die Kirche, bei welcher alle geistliche Gewalt ist, durch die Apostel und deren legitime Nachfolger, die Bischöfe, repräsentirt sei. Die bischöfliche Kirchenregierung war ihm demnach gleichbedeutend mit der Herrschaft des gemeinen kirchlichen Besten, die er als oberstes rationales Princip seiner rechtskirchlichen Doctrin dem historisch positiven Principe desselben, nämlich dem Zurückgehen auf die reinen und unverfälschten Institutionen des göttlichen Stifters der Kirche gleichsam ergänzend zur Seite stellte. Diese beiden Principien galten ihm als sichere und zuverlässige Kriterien und Vehikel der rationalen und geschichtlichen Bewahrheitung seines kirchenrechtlichen Systems; in Wahrheit aber war dasselbe nur auf einen, gegen die Idee der kirchlichen Primatial- und Centralgewalt feindselig gekehrten historischen Empirismus gestützt, und der Recurs auf die an sich eben so richtige als unbestimmte Idee des gemeinen kirchlichen Besten eine den humanistischen Tendenzen des anbrechenden Aufklärungszeitalters dargebrachte Huldigung, die eine verschiedene Ausdeutung zuließ und im febronianischen Sinne weitgehende Concessionen an die weltlichen Fürsten auf Kosten der kirchlichen Freiheit und Selbstständigkeit in sich schloß. Im Geiste des Aufklärungszeitalters liebten es auch die philosophisch gebildeten Fürsten jener Epoche, ein Friedrich II., ein Joseph II., eine Katharina von Rußland, sich als Diener des öffentlichen Wohles anzusehen,

und von Seite des Kaisers Joseph war dieß auch unzweifelhaft aufrichtig gemeint; aber keiner dieser Fürsten dachte daran, seinen angestammten Rechten hiemit etwas vergeben zu wollen, und Hontheim war am allerweitesten davon entfernt, eine Zumuthung solcher Art an sie stellen zu wollen. Er war und blieb demnach auch auf dem Gebiete des weltlichen Staats- und Verfassungrechtes Empiriker, nur mit dem Unterschiede, daß er hier einfach vor der Macht der Verhältnisse und Thatsachen sich beugte, während er auf kirchlichem Gebiete die Geschichte wider das monarchische Princip ausbeutete. Er nahm nicht Anstand, dem ungebührlichen Vorwalten dieses Principes in der Kirche das ungestörte Umsichgreifen der Luther'schen Neuerung zur Last zu legen; hätten die deutschen Bischöfe in Luthers Sache selbstständig nach eigenem Ermessen handeln können, meint Febronius, so würde Luthers Streit mit den Dominicanern nicht zu einem so folgenschweren Ereignisse angewachsen sein. Jener verhängnißvolle Streit würde überhaupt gar nicht möglich gewesen sein, wenn die Dominicaner nicht die Freiheit gehabt hätten, in des Papstes Namen und leider nur zum Schaden des Papstes und der Kirche, in Deutschland bezüglich der Ablaßverkündigung zu schalten.

Das Buch des Febronius war alsbald nach seinem Erscheinen zu Rom verdammt worden; Papst Clemens XIII. trug den Erzbischöfen und Bischöfen Deutschlands auf, dasselbe zu unterdrücken. Es erschien auch sofort eine Reihe von Gegenschriften wider dasselbe. In Italien traten die namhaftesten Theologen damaliger Zeit, ein Zaccaria, Viator de Cocaglia, Mamachi, Peter Ballerini gegen Febronius in die Schranken; in Deutschland schrieben die Kanonisten Kleiner, Zech, Schmidt, Carrich, alle vier dem Jesuitenorden angehörig, ferner der Minorit Ladislaus Sapel gegen ihn, die Cölner Universität veröffentlichte eine Collectiverklärung des gesammten Lehrkörpers wider das Buch des Febronius. Da dieser so oft und nachdrücklich die Identität seiner Grundsätze mit jenen des damals berühmten Barthel hervorhob, so hielt ihm Sapel entgegen, wie auch Barthel in die fast in allen deutschen Bisthümern ausgesprochene Verwerfung des

Febronianischen Buches mit eingestimmt habe. Mit diesen Gegenerklärungen von kirchlicher Seite war aber freilich die Sache nicht abgethan. Hontheim gab seine Sache nicht sofort verloren, und unterließ nicht, von gleichgesinnten Freunden unterstützt, den Kampf wider seine Gegner weiterzuführen. Er hält der Cölner Censur seines Buches die Zustimmung entgegen, die sein Unternehmen bei den weltlichen Regierungen gefunden; sein Buch sei in Venedig trotz der dringendsten Abmahnung des päpstlichen Nuntius neu aufgelegt, und auch ein Auszug in italienischer Sprache aus demselben angefertiget worden: die portugiesische Regierung habe sich in einer Streitsache der päpstlichen Curie gegenüber geradezu auf den Febronius berufen; in Frankreich und in den österreichischen Niederlanden werde Febronius vielfach gelesen und benützt, in Wien habe man die vom römischen Hofe ausgesprochene Mißbilligung ausschließlich auf gewisse politische Anschauungen des Febronius bezogen, welche mit dem kirchlich-theologischen Charakter seines Buches nichts zu thun hätten. Die Kaiserin Maria Theresia war allerdings mit dem Buche Hontheims nicht einverstanden, und würde dem Andringen des Cardinals Migazzi und des päpstlichen Nuntius Vitalian Borromeo auf ein Verbot des Buches in den österreichischen Staaten willfahrt haben, wenn nicht bereits van Swieten und Stock als Obervorsteher der österreichischen Büchercensur den freien Verkauf der Schrift gestattet hätten. Da sie diese Gestattung nicht desavouiren wollte, so wurde verordnet, daß künftighin das Buch des Febronius nur an solche Käufer verabfolgt werden dürfe, welche eine Erlaubniß von Seite der kaiserlichen Censurbehörde vorzuweisen hätten. Daß durch diese Anordnung der Verbreitung des Buches nicht Eintrag gethan wurde, braucht kaum gesagt zu werden. War doch den Männern, welche an der Spitze der Censurbehörde standen, möglichst daran gelegen, den Grundsätzen eines neuen, liberalen Kirchenrechtes Bahn zu brechen; in der That brachte es van Swieten zwei Jahre nach dem Erscheinen des Buches von Febronius dahin, daß den Jesuiten die Lehrkanzel des Kirchenrechtes abgenommen und die Candidaten der Theologie verhalten wurden, die

Vorlesungen aus dem kanonischen Rechte zugleich mit den Juristen bei J. P. Riegger zu hören.

Riegger hatte in Freiburg i. B. studirt, und war sodann auf den neuerrichteten Lehrstuhl des Staats-, Natur- und Völkerrechtes, so wie der deutschen Reichsgeschichte an der Innsbrucker Universität berufen worden. Seine Geschicklichkeit und seine liberale Gesinnung empfahl ihn der Fortschrittspartei in Wien, welche seine Versetzung nach Wien erwirkte; er wurde 1749 als Lehrer des öffentlichen und kanonischen Rechtes an der k. k. theresianischen, und herzoglich savoyischen Ritterakademie bestellt, vier Jahre später nebstbei auch zum Lehramt des kanonischen Rechtes an der Wiener Universität berufen. In dieser seiner Eigenschaft als Lehrer des geistlichen Rechtes begann er nun seine Institutiones juris ecclesiastici zu veröffentlichen, welche binnen wenigen Jahren eine zweite Auflage erlebten.[1] Das Werk besteht aus vier Theilen, deren erster grundlegender Theil die allgemeinen rationellen und christlich-positiven Voraussetzungen und Grundlagen der kirchenrechtlichen Theorie des Verfassers enthält, während die drei übrigen Bände das gemeine Kirchenrecht nach der Ordnung der Decretalen abhandeln. Der Standpunkt Rieggers ist im Unterschiede vom universalkirchlichen der Decretisten, und vom nationalkirchlichen Zallweins als der staatskirchliche zu bezeichnen, der sich wesentlich auf febronianische Anschauungen stützt, und aus denselben sich begründet. Riegger geht vom Glückseligkeitszwecke der Menschheit aus, und unterscheidet eine doppelte Glückseligkeit: die innerliche, die in Gott gesucht und durch die Religion begründet wird, die äußere, welche in der Wohlfahrt des bürgerlichen Gemeinwesens besteht und durch die weltliche Herrschermacht aufrecht zu halten ist. Obschon die Religion an sich vom Staate unabhängig ist, so ist doch die äußere Uebung derselben in allen Beziehungen, in welchen sie auf irgend eine Art ins staatliche Gemeinleben eingreift, der höchsten Aufsicht des Landesherrn oder der weltlichen Obrigkeit unterstellt. Dieses Aufsichtsrecht ergibt

[1] Institutt. jur. eccl. 4 Voll., Wien 1768 ff., 2. Aufl. 1771 ff.

sich aus dem Zwecke der bürgerlichen Gesellschaft, und ist ein angestammtes unveräußerliches Majestätsrecht der höchsten weltlichen Obrigkeit. Was Gott selber in Bezug auf das ewige Heil angeordnet hat, kann der Staat nicht ändern oder modificiren wollen; die Anordnungen der kirchlichen Gewalten aber unterliegen, so weit sie ins bürgerliche Gemeinleben eingreifen, der Beaufsichtigung der obersten landesherrlichen Gewalt. Die unmittelbar aus der Idee des geistlichen Amtes fließenden, und von Christus selber anbefohlenen Berufsverrichtungen der Geistlichen sind der Jurisdiction des Staates nicht unterstellt. Neben den nothwendigen und von Gott befohlenen Berufsverrichtungen der Geistlichen, die ausschließlich in den Bereich der kirchlichen Gewalt gehören, gibt es kirchliche Anordnungen, welche von den kirchlichen Gewalten aus Zweckmäßigkeitsrücksichten erlassen werden; die Befugniß zu solchen Anordnungen gehört nicht zur Essenz der geistlichen Gewalt, demnach ist die Prüfung solcher Anordnungen von Seite der Staatsgewalt, die sich über die Vereinbarkeit derselben mit dem bürgerlichen Gemeinwohl Ueberzeugung verschaffen will, kein Eingriff in das Wesen der geistlichen Gewalt. Alle kirchlichen Anordnungen der bezeichneten Art unterliegen somit dem königlichen Placet. In Bezug auf ihre zeitlichen Besitzthümer untersteht die Kirche den Gesetzen des Staates; der Landesherr hat das Recht, Amortisationsgesetze zu erlassen. Die Eheschließung ist eine Angelegenheit, bei welcher Staat und Kirche gleich sehr interessirt sind; wie die Kirche, kann auch der Landesherr trennende Ehehindernisse aufstellen. Die Geistlichen sind eben so gut, wie die Laien, Unterthanen des Landesherrn, der als Schirmherr der Kirche befugt ist, die Bischöfe zu ermahnen, daß sie ihre geistlichen Berufspflichten gewissenhaft erfüllen. Neben dem Staats- und Fürstenrecht zieht Riegger auch das Naturrecht als Erkenntnißquelle des geistlichen Rechtes herbei; es gibt ein natürliches Kirchenrecht, welches dem positiven zum rationellen Unterbau dient, und in gewissen Fällen, sofern nämlich eine mißbräuchliche oder mit den Verhältnissen der Gegenwart nicht mehr vereinbare Praxis aufgekommen ist, als Correctiv applicirt werden kann. Dahin rechnet

Riegger beispielsweise das jus asyli und die im Uebermaße und zum Schaden des Gemeinwohles ausgebeutete immunitas realis. Daß einige Kanonisten die Entrichtung der Zehnten naturrechtlich begründen wollen, glaubt er nicht ungerügt lassen zu sollen.

Rieggers Nachfolger im Lehramte, Jos. V. Eybel trat alsbald mit einer Einleitung in die Kirchenrechtswissenschaft hervor,[1] die auf sechs Bände berechnet war, von welchen aber nur vier erschienen. Der Zweck dieser Einleitung ist die methodische Durchbildung der von Riegger vorgetragenen Grundsätze und Lehren; demgemäß bildete die Erörterung des Verhältnisses zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt und der landesherrlichen Befugnisse in kirchlichen Dingen einen Haupttheil des Werkes, der sich unmittelbar an die allgemeine Orientirung über Begriff und Wesen der Kirchenrechtswissenschaft anschließt; eben so will Eybel neben den Lehren des gemeinen Kirchenrechtes, die das kirchliche Verfassungsrecht enthalten, dem deutschen und österreichischen Particularrechte eine einläßliche Behandlung widmen, wofür die nicht im Drucke erschienenen zwei letzten Theile seines Werkes bestimmt waren.[2] Daß das Werk nicht zu Ende geführt wurde, mochte seinen Grund wohl darin haben, daß die Regierung selber es für entsprechend fand, den akademischen Gebrauch desselben zu inhibiren, und statt dessen das Riegger'sche Buch als officielle Doctrin des österreichischen Staates zu declariren. Eine von Rautenstrauch abgefaßte Synopsis[3] enthielt in 253 Thesen den kurzgefaßten Inbegriff dieser officiellen Doctrin, welcher als Richtschnur für die akademischen Disputationen zu gelten hatte.[3]

[1] Introductio in jus eccl. Catholicorum. Wien 1777 ff., 4 Voll.

[2] Die Materialien dazu hatte Eybel gesammelt und herausgegeben in seinem: Corpus juris pastoralis novissimi i. e. celebres ecclesiasticae leges, quas sacri antistites eccl. cath. publicis pastoralibus literis recentiori hoc aevo in suis dioecesibus ediderunt, ad illustrandam historiam et theoriam juris canonici novissimi in collectionem redactae. Wien 1776 f., 3 Thle. — Daneben ließ er noch erscheinen: Neue Sammlung teutsch verfaßter, wie auch in das Teutsche übersetzter Werke katholischer Schriftsteller, die sich auf die ältesten Kirchengesetze gründen. Zur Verbreitung der Lectüre nützlicher Bücher. Wien 1778.

[3] Synopsis juris eccl. publici et privati, quod per terras haereditarias augustiss. Imperatricis Mariae Theresiae obtinet. Wien 1776.

Die Gegenvorstellungen des Wiener Erzbischofes Migazzi und des Passauer Cardinalbischofes Firmian wider Rieggers Lehrbuch vermochten die Kaiserin Maria Theresia, den Naturrechtslehrer Hofrath Martini zu einer Verständigung mit dem Erzbischofe über allfällige Aenderungen in Rieggers Buch zu beauftragen. Martini conferirte mit den Professoren Gazzaniga und Bertieri, und verständigte sich mit ihnen so weit, daß er hoffen durfte, den Cardinalerzbischof zufrieden stellen zu können; der Tod der Kaiserin unterbrach diese Conferenzen, die nachfolgende Zeit wollte von denselben nichts mehr wissen. Kaiser Joseph II. hob gleich nach seinem Regierungsantritte den unmittelbaren Verkehr der Bischöfe seiner Staaten mit dem Papste auf, unterwarf die bischöflichen Erlässe und Hirtenbriefe der kaiserlichen Censur, cassirte die vom Papste den Bischöfen ertheilten Dispens- und Ablaßfacultäten, und trug den Bischöfen auf, zufolge ihrer unmittelbar von Gott herrührenden Gewalt aus eigener Vollmacht von kanonischen Ehehindernissen zu dispensiren. Rein beschauliche Orden, deren Glieder „zum Besten des Nächsten und der bürgerlichen Gesellschaft nichts beitrügen," wollte Joseph in seinen Staaten nicht dulden, und hob demzufolge binnen Kurzem gegen 700 Klöster auf. Die Ehegesetzgebung nahm er in seine eigene Hand, und vindicirte dem Staate das ausschließliche Recht, trennende Ehehindernisse festzusetzen; die Ehescheidung sollte nach Thunlichkeit erleichtert werden. Papst Pius VI. entschloß sich, nachdem ein vorausgegangener diplomatischer und brieflicher Verkehr mit dem Kaiser zu keinem Ergebniß geführt hatte, eine persönliche Zusammenkunft mit dem Kaiser zu suchen, und kam im Frühjahr des Jahres 1782 nach Wien, wo er von Joseph II. ehrenvoll, und vom österreichischen Volke mit den aufrichtigsten Bezeugungen gläubiger Ehrfurcht empfangen wurde. An den Entschlüssen des Kaisers vermochte jedoch der Papst nichts zu ändern, und den Vertretern der herrschenden Aufklärungstendenzen wurde das Kommen des Papstes Anlaß zu anstößigen Kundgebungen in Flugblättern und Libellen über den römischen Kirchenprimat, über kirchliche Ceremonien, Ablässe, geistliche Orden

u. s. w.[1]

Darunter gehört auch das dem Besuche des Papstes vorausgehende Libell Eybels,[2] dessen Herzensmeinung dahin ging, daß der erwartete hohe Gast mit den ihm als erstem Bischofe der Christenheit zu erweisenden Ehren sich zufrieden zu geben habe, indem die geistliche Jurisdiction über das österreichische Volk nicht ihm, sondern den heimischen Bischöfen zustehe, die gleich dem Papste ihre Macht unmittelbar von Gott empfangen haben. Eybels Schrift rief im In- und Auslande Widerlegungen hervor; nur hielten es die inländischen Gegner, so wie Eybel selber, für gerathen, anonym zu schreiben; so der Schottenpriester Adrian Gretsch, der seine Schrift in Augsburg drucken ließ. Unter den in Bayern erschienenen Gegenschriften nennen wir jene des Jesuiten A. Merz,[3] und eine andere, in welcher Eybels Frage: „Was ist der Papst?" mit der Gegenfrage erwidert wurde: „Was ist der Kaiser?"[4] Wir erachten diese letztere Schrift einer besonderen Erwähnung werth als einen für jenes Zeitalter bemerkenswerthen Versuch einer principiellen Widerlegung der Grundsätze des damaligen österreichischen Kirchenrechtes d. i. des Bemühens, mit Hilfe der gallicanisch-febronianischen Lehren die gesammte kirchliche Ordnung in den Bereich der landesherrlichen Gesetzgebung zu ziehen. Der Verfasser anerkennt die natürlichen Rechte und Befugnisse des Staates in Hinsicht auf geistliche Personen und Sachen; er bestreitet nur den Cäsarismus und die hinter demselben sich verbergenden Ansprüche eines staatlichen Absolutismus, der nicht bloß

[1] Bei dieser Gelegenheit möge bemerkt werden, daß der Verfasser der „Vorstellung an Se. päpstliche Heiligkeit Pius VI." (Wien 1782) Johann Rautenstrauch, ein schöngeistiger Dilettant und Licentiat der Rechte, eine von dem Abte Stephan Rautenstrauch verschiedene Persönlichkeit ist. Vgl. Meusels gelehrtes Deutschland III, S. 206.

[2] Was ist der Papst? Wien 1782.

[3] Responsum ad quaestionem, quid est Summus Pontifex. Augsburg 1782. — Text des Augsburgischen Intoleranten mit den Noten eines toleranten Oesterreichers. Wien 1782.

[4] Was ist der Kaiser? und wie weit erstreckt sich seine Macht? Philosophisch untersucht von F. de K., Minister I. O. M. München 1783.

der kirchlichen Freiheit, sondern jeder Freiheit feindlich entgegenstehe. Das Recht und die Pflicht, die Geistlichen des Landes von seinem Standpunkte aus zur Erfüllung ihrer Schuldigkeit zu mahnen und anzuhalten, will er dem Landesherrn durchaus nicht absprechen; er wünscht vielmehr, der Kaiser möge dieses Recht und diese Pflicht üben, aber sich nicht selber zum kirchlichen Gesetzgeber aufwerfen, sondern auf Erfüllung der kirchlichen Gesetze dringen. In Oesterreich war man indeß dazumal an maßgebender Stelle für Reflexionen solcher Art nicht empfänglich; der philosophische Aufklärungseifer hielt die in kirchlichen Angelegenheiten ergriffenen Maßnahmen der Regierung in Hinsicht auf Princip und Zweck für berechtiget, die Remonstrationen dawider galten als Eingebungen des Obscurantismus und als Bestrebungen, eine Zeit heraufzubeschwören, die für immer zu den vergangenen gehöre. Nebstdem war auch die weltliche Regierung nicht gewillt, eine Macht aus den Händen zu geben, die sie an sich genommen hatte; die Meinungen und Vorstellungen, welche sich in der nachwachsenden jüngeren Generation über die Rechte des Staates und über die Zustände der Kirche in den vergangenen Jahrhunderten gebildet hatten, waren den Ansprüchen der Kirche auf staatliche Anerkennung ihrer Autonomie durchaus entgegen. Nicht bloß Juristen, sondern auch Geistliche huldigten mit voller Hingebung den Grundsätzen des sogenannten Josephinismus; das unter Leopolds II. Regierung erschienene Kirchenrecht des Grazer Professors Gmeiner [1] ist in seinen Grundsätzen von jenem Pehems, [2] des Nachfolgers Eybels, kaum irgendwie verschieden, nur daß Gmeiner, der zudem schon in eine etwas spätere Zeit fiel, als Priester und Theolog sich hin und wieder milder und schonender ausdrückt, als Pehem, eben hiedurch aber von der stricten Consequenz seines Vorgängers abweicht. Dieß

[1] Institutiones juris eccl. . . . ad principia juris naturae et civitatis. Graz 1792, 3 Bde., 4. Aufl. 1808.

[2] Praelectiones in jus eccl. universum, methodo discentium accomodatae. Wien 1786, 2 Bde. Tom. I: Jus eccl. publicum; Tom. II: Jus eccl. priv.

zeigt sich namentlich in der Lehre von der Gewalt des Papstes und vom Wesen der kirchlichen Gewalt im Allgemeinen. Pehem hält strenge daran fest, die auf das regimen internum animarum beschränkte Kirchengewalt nur in der Kirche als mystischer Gemeinschaft zu suchen, und in den Functionären der Kirche bloße dienende Vollzugsorgane dieser mystischen Gewalt zu sehen; obschon er daher die unmittelbare göttliche Einsetzung des Primates, der Bischöfe und Pfarrer behauptet, so sieht er doch in keiner dieser drei, nach seiner Ansicht jure divino bestehenden, kirchlichen Rangstufen eigentliche Machthaber, und findet es unangemessen, von irgend einer Art oder Form kirchlicher Regierung zu sprechen, wie es von Seite der Scholastiker geschehen, welche die Kategorien der aristotelischen Politik: Monarchie, Aristokratie, Demokratie auf die durch Christus regierte Kirche anwenden wollten. Gmeiner kehrt wieder zu dieser angeblich scholastischen Redeweise zurück, und erklärt sich nur gegen die absolute Monarchie der Kirchenregierung, durch welche die unmittelbare göttliche Einsetzung der Bischöfe illusorisch gemacht würde; es fällt ihm aber nicht bei, daß das monarchische Regime des Papstes gleichsam nur ein bittweises sei, wenn derselbe seinen Verkehr mit den Bischöfen eines bestimmten Landes nur unter der von Gmeiner eifrigst vertheidigten Oberaufsicht des Staates unterhalten darf. Diese Oberaufsicht des Staates wird von Gmeiner mit jenen Gründen des Mißtrauens vertheidiget, welche bereits Maria Theresia als Anachronismen bezeichnet hatte;[1] die dem Kaiser als christlichem Herrscher und Schirmherrn der Kirche persönlich zustehenden oder congruirenden Befugnisse in kirchlichen Angelegenheiten werden durch Identification des Staates mit der Person des Kaisers unmittelbar an den Staat selber übertragen. Ueberhaupt steht Gmeiner mit seiner gesammten geistigen Denkweise innerhalb der Anschauungen des Aufklärungszeitalters; er stützt sich in der rationellen Begründung seiner grundlegenden Sätze über das Wesen des Staates auf die falsche Abstraction eines dem

[1] Vgl. Kink, Geschichte der Wiener Universität, Bd. I, S. 531, Anm. 712.

staatlichen Verbande vorausgegangenen freien Naturstandes der Menschheit, im Regenten sieht er den Plenipotentiär der von den einzelnen Gliedern der bürgerlichen Gesellschaft an den Staat abgetretenen natürlichen Freiheit u. s. w. Die richtige Consequenz des Denkens hätte nun freilich gefordert, analoger Weise auch im Papste den Plenipotentiär der von Christus auf die Kirche übertragenen geistlichen Gewalt zu sehen; dieser Consequenz wurde aber dadurch vorgebeugt, daß die unmittelbare Einsetzung der Bischöfe durch Christus behauptet, und die geistliche Gewalt möglichst auf die einzige potestas ordinis reducirt wurde. Vor Veröffentlichung seines Kirchenrechtes, das bereits in die leopoldinische Zeit fällt, hatte Gmeiner eine Schrift veröffentlichet, in welcher er unter dem ersten Eindrucke der josephinischen Maßnahmen wider Klöster und Mönche die Behauptung vertheidigte, daß die Ordensgelübde der den aufgehobenen Klöstern angehörigen Religiosen ipso facto erloschen wären. Gegen diese völlig widerkirchliche und staatskirchlich profane Meinung ergriff J. Danzer das Wort, der in einer anonym herausgegebenen Sammlung von Zeitbetrachtungen [1] wenigstens verlangte, daß die Religiosen der aufgehobenen Klöster und Ordensgemeinden von den Bischöfen ihrer Gelübde entbunden werden müßten, um sich derselben enthoben erachten zu können. Daß die Bischöfe das Recht hätten, die Ordensgelübde aufzulösen, wurde dazumal von Mehreren behauptet, und wurde auch auf dem Emser Congreß der deutschen Erzbischöfe beansprucht, welche jedoch drei Jahre später ihre Beschlüsse förmlich zurücknahmen.

Der Josephinismus war, nach seinem Gesammtcharakter aufgefaßt, eine einseitige Reaction gegen die mittelalterliche kirchlich-christliche Gesellschaftsordnung im Namen der gesellschaftlichen Aufklärung, des zur selbstständigen Mündigkeit erstarkten Staates und der monarchischen Souverainetät. So weit er sich um eine theologische Begründung seiner Anschauungen und Ansprüche umsah, stützte er

1 Reflexionen über Deutschlands achtzehntes Jahrhundert, nebst einer Betrachtung über die Lage des heutigen Mönchswesens, 1782. Zweites Pälgen, S. 14—102.

sich auf eine von gallicanischen und jansenistischen Anschauungen beeinflußte Auffassung der kirchlichen Vergangenheit, und gab das nach seinen Grundsätzen geregelte Kirchenwesen für die Wiederherstellung der vor Entwickelung der politischen Machthoheit des Papstthums bestandenen Ordnung des Kirchenwesens aus. Demgemäß wurde auch der akademische Lehrvortrag der Kirchengeschichte, an welchem für kurze Zeit auch die Hörer der Rechte theilzunehmen hatten, als Mittel zur geschichtlichen Begründung des herrschenden staatskirchlichen Systems ausgebeutet. An der Wiener Hochschule wurde in den achtziger Jahren anfangs das Compendium des Protestanten Schröckh den kirchengeschichtlichen Vorlesungen zu Grunde gelegt; als der Cardinal Migazzi dawider remonstrirte, wurde Professor Dannenmayr mit Abfassung eines Lehrbuches der Kirchengeschichte beauftragt. [1] Das Lehrbuch war allerdings der Form nach musterhaft, in den die kirchliche Verfassungsgeschichte betreffenden Partien aber durchwegs antipäpstlich gehalten. So werden z. B. die Aussprüche des Irenäus, Cyprian, Tertullian über die römische Kirche als Zeugnisse für das hohe altkirchliche Ansehen derselben als apostolischer Kirche anerkannt, jedoch mit dem ausdrücklichen Beisatze, daß in diesen Stellen nichts von einer monarchischen Herrschaft des römischen Bischofes über die Gesammtkirche enthalten sei. [2] Das Verhalten der Päpste seit dem Trienter Concil wird als Bestreben dargestellt, eine ihnen nicht zustehende monarchische Gewalt „über die gesammte Kirche, selbst über die Könige," wenn schon unter vergeblichen Anstrengungen aufrecht zu halten; als Beleg hiefür wird die am Gründonnerstage zu Rom übliche, aber von Clemens XIV. bereits abgestellte Promulgation der Abendmahlsbulle angeführt. Caspar Royko, der zuerst in Graz, sodann in Prag die Kirchengeschichte lehrte, veröffentlichte nach Vorausschickung einer Geschichte des Constanzer Concils [3] einen Grundriß

[1] Institutiones hist. eccl. N. T. Wien 1788. — Leitfaden in der Kirchengeschichte (nach Collegienheften). Wien 1790, 4 Thle.

[2] Vgl. Leitfaden I, S. 185 ff.

[3] 4 Bde., Graz und Prag 1781—85.

der Kirchengeschichte,[1] der von Henke als Muster eines wissenschaftlichen Compendiums gerühmt wurde, aber gleich den weiter noch folgenden kirchengeschichtlichen Schriften Royko's jede Rücksicht gegen die Hierarchie bei Seite stellte. Gmeiner polemisirt, wie in seinem Kirchenrechte, so auch in seiner Kirchengeschichte[2] gegen die pseudo-isidorischen Decretalen, aus deren Einfluß und Geltung er die Entstehung des päpstlichen Monarchismus herleitet, als ob nicht umgekehrt das hohe Ansehen, dessen sich der Papst als moralischer Hort der abendländischen Gesellschaft erfreute, der Fiction Pseudo-Isidors Glauben verschafft und die gesammte Gesellschaftslage damaliger Zeiten dem Papste die in den Decretalen ihm zuerkannte Macht gewissermaßen in die Hände gelegt hätte! Neben den Genannten sind als gesinnungsverwandte Darsteller der Kirchengeschichte noch Dannenmayrs Vorgänger F. Stöger und Michel in Landshut zu nennen; Wolfs geschichtliche Arbeiten entarteten in rohe Schmähungen, andere anständiger und bescheidener gehaltene Versuche, z. B. jener des Augustiner-Eremiten und Prager Professors Schmalfuß, vermochten sich nicht vor dem Loose baldigen Vergessenwerdens zu retten. Eine kirchliche Historiographie in höherem Sinne des Wortes gab es in dem damaligen katholischen Deutschland nicht; das Bessere, was im kirchengeschichtlichen Fache geleistet wurde, gehörte der quellenkundigen Detailerforschung der deutschkirchlichen Vergangenheit an. Die darauf gerichteten Bestrebungen wurden indeß durch die josephinischen Klosteraufhebungen und durch die nachfolgenden Säcularisationen der deutschen Stifte und Abteien gewaltsam abgebrochen.

Die febronianischen Grundsätze fanden auch im außerösterreichischen Deutschland mancherlei Anhänger; neben den geistlichen Churfürsten, welche durchwegs eine möglichst selbstständige und von Rom unabhängige Stellung anstrebten, fehlte es auch nicht an einzelnen Bischöfen, welche sich der Denkart der Erzbischöfe anschlossen. Zudem bot das

[1] Synopsis historiae religionis et ecclesiae christianae methodo systematica adumbrata. Prag 1785.

[2] Epitome hist. eccl. Graz 1787, 2 Bde.

febronianische System mehrere Seiten dar, von welchen die eine oder andere auch bei Solchen, welche mit dem System als Ganzen nicht einverstanden waren, anklingen mochte. Darüber war man indeß fast allgemein einverstanden, daß Febronius viel zu weit gegangen sei; daher denn auch der berüchtigte Emser Congreß vom Jahre 1786, auf welchem die drei geistlichen Churfürsten und der Erzbischof von Salzburg mit einander tagten, in der deutschen Kirche nicht den erwünschten Anklang fand.[1] Die Ansicht der besonnenen Mehrheit ging dahin, daß zwar der absolute Monarchismus mit dem Geiste der Kirche nicht verträglich sei, daß jedoch eine Zerreißung oder gewaltsame Lockerung der Bande, durch welche die deutsche Kirche mit Rom, dem Centrum der katholischen Einheit verknüpft sei, ein Akt der Impietät wäre, welcher sich in seinen leicht vorauszusehenden Folgen bitter rächen würde. Die kleineren geistlichen Reichsstifte sahen in der ungeschmälerten Jurisdiction des Papstes den Hort ihrer Selbstständigkeit und kirchlichen Freiheit; die Bischöfe hatten bei Zerreißung des Verbandes mit Rom nur eine desto straffere Anziehung des Metropolitanverbandes zu gewärtigen, die viel lästiger und drückender werden konnte, als die Unterordnung der bischöflichen Amtsführung unter die päpstliche Oberleitung der Kirche je sein kann, wofern nicht etwa, was gleichfalls zu gewärtigen war und in Oesterreich wirklich geschah, geradezu der Staat in die Functionen des Metropoliten eintrat und die Oberleitung der gesammten äußeren Kirchenleitung an sich nahm. Die Möglichkeit solcher praktischer Folgen des Febronianismus wurde von mehreren Seiten vor Eintritt der josephinischen Epoche vorausgeahnt; der Kanonist und Prämonstratenserpriester Willebold Held aus dem exemten reichsunmittelbaren Stifte Roth[2] wies warnend

1 Der streng kirchliche J. A. Zallinger, Exjesuit, der dazumal in Augsburg das kanonische Recht lehrte, ließ eine Schrift gegen den Emser Congreß erscheinen: Historische Bemerkungen über das sogenannte Resultat des Emser Congresses, sammt einer Beleuchtung über die kölnische Nunciatursache. Frankfurt und Leipzig 1787.

2 Jurisprudentia universalis ex juribus canonico, civili, romano et

auf die unfreie Lage hin, in welche sich der gallicanische Klerus im vermeintlichen Streben, die Freiheiten der gallicanischen Kirche zu wahren, versetzt hätte; die der römischen Curie abgerungene vermeintliche Kirchenfreiheit sei in Frankreich völlig an die weltliche Gewalt ausgeliefert, die Auflehnung gegen das Oberhaupt der Kirche sei durch Knechtung unter das Joch der staatlichen Gewalt bestraft. Stattler schaltete seiner, im Jahre 1775 erschienenen Demonstratio catholica [1] mehrere Sätze ein, die zwar nicht aus Febronius entlehnt waren, aber mit den Febronianischen einige Aehnlichkeit hatten. Von der unmittelbar göttlichen Einsetzung der Bischöfe ausgehend hielt er dafür, daß die Bischöfe ordentlicher Weise ihre Diöcesen zu verwalten hätten, und der Papst bloß ausnahmsweise und in dringenden Fällen in den bischöflichen Wirkungskreis einzugreifen habe; er habe allerdings das Recht unmittelbar einzugreifen, würde aber durch unzeitige Eingriffe nur die kirchliche Ordnung stören. Diese Sätze waren nebst mehreren anderen unzuläßig befundenen Behauptungen (vgl. unten S. 233) Ursache, daß Stattlers Buch nach länger andauernden Verhandlungen endlich in den Index librorum prohibitorum gesetzt wurde.

Ueber die Gesinnungen der geistlichen Fürsten Deutschlands gibt das zur Zeit des Emser Congresses abgefaßte Syntagma juris canonici des Prieflinger Benedictiners Maurus Schenkel Aufschluß. [2] Diese Schrift zerfällt in drei Abtheilungen: Vorbegriffe des Kirchenrechtes, öffentliches Kirchenrecht, Privatkirchenrecht. Ausgehend von dem Unterschiede zwischen der societas pactitia und societas legalis begründet

germanico tam publico quam privato, feudali et criminali collecta et in quinque libros contracta. Boos 1768.

[1] Demonstratio catholica, sive ecclesiae catholicae sub ratione societatis legalis inaequalis lege fundamentali a Jesu Christo Deo-homine institutae genuinum systema universum accurata methodo demonstratum, cum ostensione felicis nexus potestatis spiritualis cum temporali, seu concordiae sacerdotii catholici cum imperio politico, modo soli divinae institutionis regulae et juri naturae sociali insistatur. Pappenheim 1775.

[2] Juris ecclesiastici statui Germaniae maxime et Bavariae accomodati syntagma. Salzburg 1786. Später ließ Schenkel ein ausführlicheres Werk in zwei Bänden erscheinen: Institutiones jur. eccl. Germ. etc. Ingolstadt 1797.

er den Unterschied zwischen natürlichem und positivem Kirchenthum. In der societas pactitia ist die Gewalt bei der Gesammtheit, in der societas legalis bei dem Stifter der Societät oder bei jenem, welchem der Stifter seine Gewalt überträgt. Die christliche Kirche ist eine societas legalis, deren Stifter Christus die Apostel und deren legitime Nachfolger zu Leitern, den Apostel Petrus zum legitimen Haupte der Kirche bestimmt hat. Neben dem Leitamte hat Christus auch ein kirchliches Priesterthum zur Feier und Spendung der heiligen Geheimnisse unseres göttlichen Glaubens eingesetzt, an welches sich die Diakone nebst weiteren niederen Weihegraden anreihen; demgemäß schließt die Kirche als societas legalis den Gegensatz von lehrender und hörender, leitender und gehorchender Kirche, Priestern und Gläubigen, Klerus und Volk in sich. Die Verfassung der Kirche ist eine monarchisch-aristokratische, oder eine dieser Gesellschaftsform nahe kommende. Neben dem Universalrechte der Kirche, welches im natürlichen, positiv-göttlichen Rechte und in den kanonischen Satzungen der allgemeinen Kirche, legitimen Gewohnheiten, päpstlichen Decreten und weltlich-fürstlichen Constitutionen begründet ist, gibt es auch ein Particularrecht der deutschen Kirche, dessen specifische Quelle die kanonischen Satzungen und Gewohnheiten der deutschen Kirche, die päpstlichen und kaiserlichen Constitutionen für Deutschland, die Concordate der deutschen Fürsten mit Rom und unter einander sind. Unter den Concordaten hat das Frankfurter als Regel, das Aschaffenburger ausnahmsweise zu gelten. Diese Concordate sind nicht als verwilligte Privilegien, sondern als rechtsgiltige Verträge anzusehen, die der Papst nicht einseitig interpretiren oder aufheben kann; wohl aber können sie durch Gewohnheit, Verjährung oder nöthigende Umstände außer Kraft gesetzt werden. In zweifelhaften Fällen sind sie auf eine für die Rechte der deutschen Bischöfe und Capitel günstige Art auszulegen. Der westphälische Friede war das einzig mögliche Mittel, den durch die lutherische Neuerung veranlaßten Wirren ein Ziel zu setzen; er ist ein rechtsgiltiges, Katholiken und Protestanten bindendes Uebereinkommen, dem durch die an sich vollkommen gerechte Protestation

des Papstes kein Abbruch geschieht; indeß ist diesem Abkommen bereits durch den vierten Artikel des Rhßwiker Friedens factisch derogirt worden. Die geistliche und weltliche Gewalt schalten beide neben einander jede in ihrer Sphäre selbstständig und unabhängig von der anderen; die geistliche Gewalt hat jedoch vermöge ihres höheren Zweckes den Vorrang vor der weltlichen. Die christliche Gesellschaft ist beiden Gewalten, jeder in Bezug auf deren eigenthümliche Gewaltsphäre unterthan; die Kirche trägt Sorge für das geistliche Heil, der Staat für die zeitliche Wohlfahrt der Gesellschaft. Obschon in der Regel der von der Kirche angestrebte Zweck mit dem irdischen Wohlfahrtszwecke im Einklange stehen wird, so kann doch mitunter das zeitlich-bürgerliche Interesse der Gesellschaft mit dem höheren geistlichen Wohlfahrtszwecke collidiren; daher dem Axion: Religio vera, actio justa nequit esse, quae bono civitatis obstat, keine unbedingte Giltigkeit zugestanden werden kann. Weil das Heil der Seele höher steht, als die zeitlich-irdische Wohlfahrt der Menschen, so hat im Collisionsfalle das weltlich-bürgerliche Interesse sich dem christlich-kirchlichen Interesse unterzuordnen; damit wird das wahre Interesse der zeitlichen Menschengesellschaft salvirt sein. Bei getreuer Festhaltung dieser Grundsätze werden Staat und Kirche niemals mit einander collidiren, und einträchtig, jede der beiden Gewalten in ihrer Art, zum wahren Besten der menschlichen Gesellschaft thätig sein. Staat und Kirche sollen in einem freundschaftlichen Verhältnisse zu einander stehen, sich wechselseitig unterstützen und fördern; in Gegenständen, welche das Interesse beider zugleich berühren, sollen sie sich wechselseitig mit einander verständigen, in Sachen gemischter Natur jeder der beiden Gewalten der ihr gebührende Antheil salvirt bleiben. Dem weltlichen Fürsten steht das Recht zu, die Disciplinargesetze der Kirche zu prüfen, und wofern sie dem wahren Wohle des Staates entgegen sein sollten, die Promulgation und Exequirung derselben zu inhibiren; nur muß auch dem Bischofe ein reciprokes jus cavendi bezüglich der weltlich-bürgerlichen Gesetze zugestanden werden. Die causae per accidens spirituales wurden einst mit Vorliebe den geistlichen

Gerichten unterstellt, sind aber mit Recht wieder dem Civilforum und der Civilgewalt zur richterlichen Entscheidung anheimgegeben worden. Die geistlichen Personen unterstehen nach ihrer kirchlichen Eigenschaft den kirchlichen Gewalten, nach ihrer Eigenschaft als Glieder der bürgerlichen Rechtsgesellschaft aber der weltlichen Obrigkeit; die den geistlichen Personen seit alten Zeiten durch die Gunst der weltlichen Herrscher zuerkannten Privilegien der persönlichen Immunität sind nach den in verschiedenen Ländern verschiedenen Observanzen, Gesetzen, Gewohnheiten zu bemessen. Dem weltlichen Herrscher steht als Schirmherrn der Kirche das Recht zu, die geistlichen Personen in seiner Weise zur Erfüllung ihrer Pflichten anzueifern; dafür ist er ihnen aber auch einen achtungsvollen Schutz ihrer Personen und Förderung ihrer anerkannt und erweislich nützlichen Wirksamkeit schuldig. — Neben Schenkel ist der Salzburger Corbinian Gärtner als gleichzeitiger Bearbeiter des dazumal geltenden deutschen Kirchenrechtes zu nennen. [1]

Der westphälische Friede, dessen Bestimmungen in Betreff der Religionsübung constitutive Artikel des deutschen Reichskirchenrechtes geworden waren, setzte die öffentliche rechtliche Anerkennung der drei christlichen Bekenntnisse, des katholischen, lutherischen und calvinischen fest, und ertheilte den einzelnen deutschen Fürsten die Befugniß, das in ihren Territorien bestehende Bekenntniß, dem sie selber zugethan waren, als das herrschende aufrecht zu halten. Kaiser Joseph begab sich dieses Rechtes, und ließ in seinen Staaten die sogenannten Toleranzgesetze verkünden, beschränkte aber die gesetzliche Duldung ausdrücklich auf die zwei im westphälischen Frieden anerkannten Hauptformen des protestantischen Bekenntnisses, und gestattete nicht, daß irgend jemand sich öffentlich und förmlich zum Deismus oder Indifferentismus bekenne. In demselben Jahrzehend, als Kaiser Joseph diese Anordnungen erließ, erschien Mendelssohns Schrift, Jerusalem

1 Corpus juris ecclesiastici catholici novioris, quod per Germaniam obtinet. Salzburg 1797.

betitelt, in welcher vollkommene Emancipation der religiösen Ueberzeugung und Uebung vom staatlichen und kirchlichen Zwange verlangt wurde. Der Berliner Prediger Zöllner stimmte der Ansicht Mendelssohns im Principe bei, und anerkannte, daß die Religion als Sache der freien Ueberzeugung eine Angelegenheit der Gesellschaft und ihrer einzelnen Glieder sei, und niemand eine bestimmte Religionsform gesetzlich aufgenöthiget werden könne; die Religion sei für den Staat nur ein Gegenstand der Polizei, die Polizeimacht des Staates und des Fürsten beschränke sich aber lediglich auf die Mittel der Ermunterung, ohne irgend welche Befugnisse zu legislativem Zwange. Dieser Anschauung gegenüber unternimmt nun Stattler in einem besonderen Buche [1] zu beweisen, daß die Polizeimacht des Staates und der Fürsten wesentlich auch eine gesetzgebende Macht sei, und die gesetzgeberische Befugniß derselben in dem höchsten Zwecke des Staates, der auf das allgemeine Beste geht, gegründet sei. Für die Sicherstellung dieses Zweckes ist die Religion die unentbehrliche Grundlage. Der Staat kann sonach in Religionssachen nicht gleichgiltig sein, und muß vor Allem auf Gewißheit in Religionssachen dringen; diese Gewißheit besteht aber nur bei unzweifelhafter Beglaubigung gemeinsam anzuerkennender Lehren, und deßhalb nur unter Voraussetzung einer göttlichen Offenbarung. Die geoffenbarte Religion ist eine Thatsache, welche der Entstehung der Staaten historisch vorausgeht; die Uebereinstimmung der Völker in der wesentlich vollkommenen Religion war zu aller Zeit die Wirkung der göttlichen Offenbarung. Der Fürst kann die Religion nicht gebieten, aber er kann und soll dafür Sorge tragen, daß sie durch öffentliche Lehrer als christliche Wahrheit verkündet werde, und die noch Unwissenden zur Anhörung dieses öffentlichen Unterrichtes verhalten werden; es steht ihm zu, die Subsistenzmittel der öffentlichen Gottesverehrung aus dem Vermögen der christlichen Unterthanen zu erheben. Erklärte Religionsläugner können

1 Wahres Jerusalem oder über religiöse Macht und Toleranz in jedem und besonders im katholischen Christenthum bei Anlaß des Mendelssohn'schen Jerusalems und einiger Gegenschriften. Augsburg 1787.

nicht geduldet werden; zu diesen gehören aber nicht bloß die Atheisten, sondern auch die Deisten und Naturalisten, welche die der großen Menge allein angemessene Religion angreifen, und damit die Fundamente der bürgerlichen Ordnung untergraben. Soweit sich nun die bürgerliche Gesellschaft den Lehren und Geboten einer unzweifelhaft beglaubigten und auf göttlicher Offenbarung beruhenden Religion unterordnet, steht sie in der Kirche, und bildet eine kirchliche Gemeinde. Die Kirche, oder wenigstens die wahre, vollkommene Kirche ist nur als göttliche Stiftung denkbar; sie kann also eben so wenig durch einen menschlichen Vertrag, als durch die Macht des Staates errichtet werden oder errichtet worden sein. Daß Gott die Anstalten für die Kirche nicht dem Staate überlassen wollte, wie Mendelssohn verlangt, beweist die Geschichte durch die Thatsache der Erwählung der Nachkommen Abrahams zum Volke Gottes; aus eben diesem Factum geht aber zugleich auch hervor, daß Gott nicht, wie Zöllner es wünscht, Stiftung und Form der Kirche von einem Vertrage der Menschen unter einander abhängen lassen wollte. Christus hatte die Absicht, die vollkommenste Kirche zu stiften, die alle Völker in sich fassen sollte. Demzufolge sollten alle Völker nur Eine Kirche ausmachen, die demnach mit keinem der verschiedenen Staaten identisch sein kann. Daraus erklärt sich, daß auch Christus die Organisation der Kirche nicht dem Staate oder den Fürsten überlassen, noch weniger aber von Verträgen der einzelnen Kirchengemeinden abhängen lassen konnte. Die Christen haben, wie einst die Israeliten, nur einen Bund mit Gott, aber untereinander keinen Vertrag. Die alle Völker umfassende Weltreligion und Weltkirche muß eine unwandelbare Grundfeste haben; diese Grundfeste ist nicht das geschriebene Wort, sondern die von Christus seiner Kirche versprochene perpetuirliche Assistenz des göttlichen Geistes, in deren Kraft die Kirche gegen jeden Irrthum, mag derselbe aus Mißdeutung des geschriebenen Wortes oder anderswoher kommen, sicher gestellt werden soll. Die Kirche Christi hat das Recht und die schwere Pflicht, die zu ihr sich bekennenden Christen über Verfehlungen, die mit Aergernissen für andere Mitglieder verbunden

sind, mit väterlichem Ernste und väterlicher Strenge zur Rechenschaft zu ziehen. Zu diesen Verfehlungen gehört das hartnäckige Bestehen auf Lehrmeinungen, welche die Kirche als unkatholische und widerchristliche verwirft; die Kirche hat demnach das Recht und die Pflicht, unverbesserlich Irrende zu strafen, und die übrigen Gemeindeglieder vor den Gefahren der Verführung durch solche Irrende zu bewahren. Diese Strafgewalt der Kirche ist rein geistlich, steht nicht der Gemeinde als solcher, sondern den von Christus eingesetzten Leitern der Gemeinde zu, und soll nur wider die einheimischen Feinde der Kirche dienen. Dem katholischen Fürsten aber ziemt es, den Glauben der Kirche nicht nur gegen die inneren Feinde der Kirche durch geschärfte Gesetze zu schützen, sondern auch gegen die äußeren Feinde durch hinlängliche Vorkehrungen zu wahren; er darf nicht dulden, daß ein Abtrünniger seine Irrthümer öffentlich bekenne, lehre und ausbreite. Die zur Zeit der Reformation von der katholischen Kirche abgefallenen Fürsten hatten nicht das Recht, ihren katholischen Unterthanen unkatholische Lehrer und Prediger, oder gar ihr eigenes, persönliches Bekenntniß aufzudringen; umgekehrt haben jedoch auch die heutigen protestantischen Fürsten, wenn sie zur katholischen Kirche zurücktreten, nicht das Recht, ihre Unterthanen mit Gewalt in die Kirche nachzuziehen. Die heutigen Protestanten können weder als Ketzer noch als Excommunicirte angesehen werden. Durch ihre Taufe gehören sie der katholischen Kirche an, und bleiben auch, nachdem sie erwachsen sind, im Besitze des in der heiligen Taufe erlangten Rechtes auf alle geistlichen Güter der katholischen Kirche, welche zu benützen sie bei der Fortdauer ihres Irrthums noch fähig sind; und nur von der Gemeinschaft jener geistlichen Güter sind sie, theils durch ein hypothetisches Naturgesetz kraft ihrer eigenen gegenwärtigen Religion, theils durch ein billigstes und nothwendiges Schutzrecht der katholischen Kirche ausgeschlossen, welche sie entweder aus irrigen Vorurtheilen selbst nur für unächte Güter halten, oder voraussichtlich zur Verletzung der eigenen wichtigsten Rechte der katholischen Kirche mißbrauchen würden. Die Protestanten haben diesen Erklärungen zufolge

nicht Ursache, über geistliche Intoleranz der katholischen Kirche zu klagen. Die politische Duldung läßt verschiedene Grade zu; jedenfalls aber kann der katholische Fürst nur insofern ein unkatholisches Bekenntniß rechtmäßig in seinem Gebiete dulden, als er versichert ist, daß daraus für den Glauben seiner katholischen Unterthanen kein merklicher Schaden und keine wesentliche Gefahr entspringe. Sieht er überdieß einen merklichen politischen oder kirchlichen Nutzen als Erfolg der politischen Duldung voraus, so thut er recht und handelt klug, wenn er die bis dahin in seinem Staate verpönte öffentliche Ausübung des protestantischen Bekenntnisses duldet. Das Verharren der Protestanten bei der von ihren Vätern ererbten Religion macht heute selbst bei einfachen Katholiken, welche einer denkenden Prüfung der Gründe für Wahrheit oder Unwahrheit verschiedener Religionen nicht fähig sind, nicht mehr jenen Eindruck, welchen seiner Zeit der Abfall von der damals noch ungetheilten katholischen Einheit gemacht hat; demnach sind von der erklärten politischen Toleranz keine wesentlichen Nachtheile zu besorgen. Im Gegentheile ist diese Maßregel ein wichtiger Schritt zu einer dereinstigen kirchlichen Wiedervereinigung, welche nicht nur von den Katholiken, sondern auch von den Protestanten selber im Interesse des christlichen Glaubens und der christlichen Wahrheit gewünscht werden muß; nur möge man protestantischer Seits nicht verkennen, daß eine solche zukünftige Einigung lediglich nur auf Grund einer rückhaltlosen Anerkennung der durch die Schrift verbürgten unfehlbaren Lehrauctorität der Kirche möglich sei. Nicolai in Berlin — fügt Stattler in einem Nachtrage bei [1] — sieht freilich

[1] Nicolai denuncirte Stattler und dessen Schüler J. M. Sailer als verkappte Jesuiten, die jetzt nach Aufhebung des Ordens auf andern Wegen als bisher, nämlich nicht durch Polemik, sondern durch den Schein der evangelischen Milde die protestantischen Gebiete zurückzuerobern trachteten. Sailer vertheidigte sich in der Schrift: Das einzige Märchen in seiner Art. Eine Denkschrift an Freunde der Wahrheit, gegen eine sonderbare Anklage des Herrn Friedr. Nicolai. München 1787. — Beda Mayr: Etwas an Herrn Nicolai in Berlin und seinen Recensenten in der allgemeinen Literaturzeitung zur Vertheidigung des Herrn Dr. Sailer in Dillingen. Von keinem Jesuiten und keinem Proselytenmacher. Augsburg 1786.

in der Zumuthung zur Rückkehr in die katholische Kirche bloß ein Ansinnen, sich unter die Glaubensdespotie des römischen Papstthums zu beugen. Er kennt eben den Geist des Katholicismus nicht, der gerade allen Despotismus ausschließt; die Freiheit aber, welche Nicolai in religiösen Dingen verlangt, ist ein Unding. Es gibt kein natürliches Freiheitsrecht Gott gegenüber; es ist vielmehr eine Regel des Naturgesetzes, daß der Mensch im Bewußtsein seines Unvermögens über göttliche Dinge durch eigene Einsicht sich ausreichende Erkenntnisse und zuverlässige Gewißheit zu verschaffen, durch eine höhere Auctorität sich leiten lasse. Nur muß diese Auctorität selber eine unbedingt zuverlässige und untrügliche sein; und eine solche Auctorität findet sich eben nur in der katholischen Kirche, nicht aber bei den Protestanten, am allerwenigsten bei jener Classe von Protestanten, welche, wie Nicolai, sich ausschließlich auf das Selbstdenken stützen wollen. Nicht, als ob das Selbstdenken an sich verpönt wäre; auch Stattler will Selbstdenker sein, und macht es Nicolai nur zum Vorwurfe, daß derselbe Freidenker sein wolle. — Die irenischen Tendenzen, welche Stattler in dieser Schrift verfolgt, [1] ließ er auch in seiner Demonstratio catholica walten, welche, wie schon erwähnt, wegen der darin ausgesprochenen kirchlichen Verfassungsgrundsätze in Rom Anstoß erregt hatte. Unter diese Anstößigkeiten wurde auch gerechnet, daß auf die heutigen Protestanten der Name Häretiker nicht mehr anwendbar sei, und Kaiser Joseph II. mit Recht verboten habe, Akatholiken mit Namen zu bezeichnen, welche eine Art Vorwurf oder Mißachtung gegen dieselben auszudrücken geeignet wären. Der in dieser Rüge gegen Stattler ausgesprochene Tadel sollte ein allzugroße, dem absoluten Rechte der katholischen Wahrheit derogirende Connivenz einschränken und in ihre rechten Grenzen zurückführen.

Wir bemerken in Stattlers vorgeführten Erörterungen eine

[1] Stattler verfolgte dieses Project auch noch später: „Plan zu der allein möglichen Glaubensvereinigung der Protestanten mit der katholischen Kirche und von den Grenzen dieser Möglichkeit, sammt einem Anhange gegen einen neuen und weiter fortschreitenden Febronius in Wien.“ Augsburg und München 1791.

doppelte Tendenz, eine polemische und irenische; die eine ist gegen die offenbarungsfeindlichen und widerchristlichen Kundgebungen und Strebungen der Zeitbildung gekehrt, die andere den gläubigen Protestanten zugewendet, welche Stattler auf dem Wege friedlicher Verständigung zu gewinnen hofft. An die Stelle des alten Kampfes zwischen Katholicismus und Protestantismus ist hier der Kampf für den christlichen Glauben wider das Freidenkerthum und wider den offenbarungsfeindlichen Unglauben getreten, und die Polemik gegen den Protestantismus wird nur nach jener Seite weiter geführt, nach welcher derselbe innerhalb des theologischen Gebietes den Tendenzen des Freidenkerthums entgegenzukommen sich anschickte. In diesem Sinne polemisirte der Freiburger Professor Engelbert Klüpfel (aus dem Orden der Augustiner-Eremiten) in der von ihm angelegten theologischen Zeitschrift [1] gegen Semmlers theologischen Rationalismus, Fahrmann [2] und Stattler [3] gegen den berüchtigten K. F. Bahrdt, Storchenau und Beda Mayr gegen den Wolfenbüttler Fragmentisten u. s. w. Das Freidenkerthum als solches war selbstverständlich Gegenstand der Besprechung und Widerlegung in vielerlei Schriften und in mannigfaltiger Form; man verbreitete Uebersetzungen fremdländischer, vornehmlich französischer Theologen gegen die Encyclopädisten und sonstigen Aufklärer des Jahrhunderts, man las und benützte die von gläubig gesinnten Protestanten abgefaßten Apologien des Christenthums, man versuchte sich in eigenen Schriften gegen die Irrthümer der Zeitphilosophie. Zu den Schriften letzterer Art gehören jene der Augustiner-Eremiten Umbhaus, [4] Sauer [5] und Jordan Simon, [6] das Religionsjournal

[1] Nova bibliotheca ecclesiastica Friburgensis. 7 Voll., 1775—90.

[2] Theologisches Gutachten über die Bahrdt'sche Uebersetzung des Neuen Testamentes. Würzburg 1778.

[3] Epistola paraenetica ad virum clarissimum Dr. C. F. Bahrdt ex occasione professionis fidei ab isto ad Caesarem missae. Eichstädt 1780.

[4] Spiritus Augustini contra spiritus fortes. Salzburg 1770.

[5] Epitome exhibens religionem naturalem et revelatam. Erfurt 1774.

[6] Theologie wider die starken Geister. Widerlegung Rousseau's, Voltaire's u. s. w. Augsburg 1772, 2 Bde. — Philosophie wider die schönen und starken

des Exjesuiten Hermann Goldhagen,[1] die Schriften des Chorherrn A. Lutz, des Benedictiners Isidorus Sutor, des Abtes Beda Obladen, des Heidelberger Professors Kleiner, des Franciscaners Paulin Erdt,[2] des Dominicaners Thomas Jost[3] u. s. w. Zusammenfassende Widerlegungen der verschiedenen Arten von Angriffen und Gegnern, die unter das gemeinsame Genus der offenbarungsfeindlichen und widerchristlichen Aufklärung gehören, finden sich in den apologetischen und religionswissenschaftlichen Schriften von Stattler, Storchenau, Joachim Panstingl, J. Simon, B. Mayr, in Gazzaniga's Theologia polemica und anderen Werken verwandten Inhaltes; der Exjesuit Weissenbach edirte ein „kritisches Verzeichniß der besten Schriften, welche in verschiedenen Sprachen zur Vertheidigung der Religion herausgekommen."[4] Den Uebergang aus der älteren positiv-scholastischen Theologie zu dieser Art von theologischer Literatur, welche sich die Bekämpfung der offenbarungsfeindlichen Aufklärung zum Ziele setzt, bilden die im Geiste der Wolff'schen Schulphilosophie gehaltenen katholischen Darstellungen der Theologia naturalis von Stattler, Storchenau und Burkhauser mit ihrer Polemik gegen Spinoza, Hobbes, Bayle, Formay, welche sodann in Storchenau's „Religionsphilosophie"[5] gegen Toland, Tindal, Shaftesbury, Hume, Rousseau, Voltaire u. s. w., gegen den Wolfenbüttler

Geister oder Betrachtungen über die menschliche Natur und natürliche Religion. Würzburg 1771, 3 Bde. — De religione contra Libertinos. Prag 1775, 4 Bde. — Neben dem Unglauben bekämpfte Jordan Simon auch den Aberglauben: Nichtigkeit der Hexerei und Zauberkunst. Würzburg 1766. Ueber seine und des Theatiners und Münchener Akademikers Don F. Sterzinger Polemik gegen die Vertheidiger der Magie u. s. w. vgl. Huth, Kirchengeschichte des achtzehnten Jahrhunderts, Bd. II, S. 377 ff.; über J. Simon als Schriftsteller im Allgemeinen: Klüpfel, Necrolog. sodal. literar. (Freiburg 1809) S. 38—44.

[1] Religions-Journal. Auszüge aus alten und neueren Schriftstellern und Vertheidigern der christlichen Religion, mit Anmerkungen. Mainz 1778—94 (18 Jahrgänge zu je 6 Heften).

[2] Ueber Erdts Schriften siehe Meusel, Lexikon der verstorbenen Schriftsteller, Bd. III, S. 148 ff.

[3] Vgl. Huth, Kirchengeschichte des achtzehnten Jahrh., Bd. II, S. 653.

[4] Basel 1784.

[5] Philosophie der Religion. Augsb. 1772—86, 7 Thle. mit 5 Bänden Zugaben.

Fragmentisten und verwandte Kritiker der christlichen Offenbarungsgeschichte, gegen Skeptiker, Schöngeister, Indifferentisten, gegen Spittlers Darstellung der christlichen Kirchengeschichte u. s. w. weiter geführt wird, und in eine Apologie des christlichen Offenbarungs- und Kirchenglaubens ausläuft, während sie in Gazzaniga's Theologia polemica in eine systematisch geordnete Widerlegung der verschiedenen Classen von Gegnern der Religion im Allgemeinen (Atheisten, Epikuräer, Fatalisten, Pantheisten), der christlichen Religion im Besonderen (Deisten, Rationalisten, Freidenker) übergeht, an welche Widerlegungen sich weiter der historisch begründete Beweis der christlichen Offenbarungswahrheit sammt der nachfolgenden demonstratio ecclesiae catholicae anschließt. Stattler schrieb eine Demonstratio evangelica [1] und eine Demonstratio catholica, [2] B. Mayr eine Vertheidigung der natürlichen, christlichen und katholischen Religion. [3] Die Grundzüge der Stattler'schen Beweisführung für die Wahrheit des christlichen Offenbarungsglaubens haben wir bereits in seiner Schrift gegen Mendelssohn angedeutet gefunden; in seiner Demonstratio evangelica gibt er eine ausführliche Darlegung seines Beweises für die Göttlichkeit des Christenthums. Er zeigt daselbst zuerst die Nothwendigkeit und Möglichkeit der Offenbarung; er zeigt weiter im Besonderen die Möglichkeit des christlichen Offenbarungsglaubens, die er aus der Trefflichkeit, Gotteswürdigkeit und vernünftigen Denkbarkeit des Inhaltes der christlichen Offenbarungslehre nachweist. Er geht sodann zum Nachweise der Wirklichkeit der von den Christen geglaubten Gottesoffenbarung über; der Beweis hiefür sind ihm die Wunder und Weissagungen, die er gegen die Anstreitungen von Seite der Deisten und Freidenker sicher zu stellen bemüht ist. Den Schluß bildet der aus der Aechtheit

1 Demonstratio evangelica, sive religionis a Jesu Christo revelatae certitudo accurata methodo demonstrata adversus Theistas et omnes antiqui et nostri aevi philosophos antichristianos, quin et Judaeos et Mahumetanos. Augsburg 1770.

2 Vgl. oben S. 225, Anm. 1.

3 Vertheidigung u. s. w. nach den Bedürfnissen unserer Zeiten. Augsburg 1787, 3 Thle. in 4 Bänden.

der Bücher des Alten Testaments und namentlich aus dem Pentateuch geführte Beweis für die absolute Gewißheit der Offenbarung des Alten Testamentes, womit weiter auch schon die Gewißheit der neutestamentlichen Offenbarung sicher gestellt ist. In seiner bereits mehrfach erwähnten Demonstratio catholica wollte er den Beweis liefern, daß die volle, ganze und unentstellte christliche Wahrheit nur in der katholischen Kirche zu finden, und durch das unfehlbare Lehramt der Kirche sichergestellt sei. Indem er bei seinen Auseinandersetzungen mit dem Protestantismus nicht so sehr den Protestantismus als solchen, sondern vielmehr die Protestanten als Glaubende ins Auge faßte, that er Aeußerungen, die man mit der katholischen Lehre von der alleinseligmachenden Kirche nicht vereinbar fand. Ferner erregten auch seine Aeußerungen über die Infallibilität der Kirche Anstoß, und verwickelten ihn in eine Polemik mit einigen bayrischen Benedictinern;[1] man beschuldigte ihn, die Grenzen der Unfehlbarkeit der Kirche, respective ihres Hauptes, zu enge gezogen zu haben. Ein gedrängter Auszug aus Stattlers Demonstratio evangelica war Sailers, eines dankbaren Schülers Stattlers, erste schriftstellerische Arbeit.

Die schon citirte Schrift B. Mayrs ist eine erste ausführliche zusammenhängende Apologie des katholischen Christenthums gegen alle vornehmsten Einwürfe der Neuerer, und bildet das Zwischenglied zwischen Gazzaniga's Theologia polemica und der nachfolgend aus

[1] Dissertatio polemico-methodica de activae infallibilitatis subjecto penes omnes catholicos certo adversus celeberrimi Lockii objectionem, in qua nova ad eandem cl. Stattleri responsio atque lex fundamentalis in ejusdem demonstratione catholica stabilita eruditorum ac polemicorum examini subjicitur. Mainz 1780. — Stattler: Amica responsio data Baccalaureo Moguntino nuper de solutione objectionis Lockianae et de subjecto activae infallibilitatis in Ecclesia Christi contra ipsum disserenti. Cum appendice congrua adversus reflexionem monachi Congregationis Benedictino-Bavaricae. Eichstädt 1780. — Hieher gehören ferner verschiedene, bei Backer (Ecriv. de la Comp. d. Jes. V, S. 709) verzeichnete Schriften für und wider Stattlers Vorschläge über die Einigung der Protestanten mit den Katholiken. Ueber die hieher gehörige Literatur vgl. auch: „Annalen der bayerischen Literatur" I, S. 220—222.

derselben herausgebildeten Apologetik des Christenthums, welche durch S. Drey's vortreffliche Leistung ihre wissenschaftlich durchgebildete Form erlangt hat. Mayr hielt sich für den Inhalt der ersten beiden Theile seines Werkes hauptsächlich an Bergier, dessen ins Deutsche übersetzte Schriften damals viel gelesen wurden, benützte aber nebenbei auch die einschlägigen Werke deutscher Protestanten, eines Leß, Döderlein u. A. Der erste Theil enthält den Beweis der natürlichen Religion, welchem eine populär-philosophische Begründung der den Skeptikern, Materialisten, Fatalisten, Atheisten entgegenzusetzenden Vernunfterkenntnisse vorausgeschickt wird. Es wird da gehandelt von der Wahrheit, von der Existenz und Immaterialität der menschlichen Seele, von der menschlichen Willensfreiheit, vom menschlichen Glückseligkeitstriebe, vom Dasein und von den Eigenschaften Gottes, vom Ursprunge des Uebels, von der Unsterblichkeit der Menschenseele. Das letzte und höchste Ziel des Menschen ist Gott; so knüpft sich an die Unsterblichkeitslehre die Erörterung des Begriffes und Wesens der Religion; Bayle's Atheistenrepublik ist unmöglich. Die natürliche Religion reicht für sich nicht aus, den Menschen zu seinem letzten Ziele hinzuführen. Es ist möglich, daß der Mensch Gott beleidige; Gott kann über die Sünder positive Strafen verhängen, und der sündige Mensch weiß kein sicheres Mittel, die Beleidigung gut zu machen und die verdiente Strafe abzuwenden. Wir können aus unserer Vernunft nicht die Einheit Gottes und die von uns nachzuahmenden Vollkommenheiten Gottes, nicht den Ursprung des Uebels erklären, die ewige Fortdauer der Seele nicht mit Gewißheit behaupten. Unter solchen Voraussetzungen wird auch die auf das rein natürliche Erkennen gebaute Moral höchst unvollkommen sein. Die Vernunft hätte die natürliche Religion wohl vielleicht erfinden können; es ist aber eine Thatsache, daß sie dieselbe nicht erfunden hat. Den Beweis hiefür liefert das der sinnlichen Vielgötterei anheimgefallene Heidenthum, in welchem Cherbury trotz alles Aufwandes bestechender Darstellung die vermeintlich hinter den augenfälligen Irrthümern verborgenen natürlichen Religionswahrheiten nicht nachzuweisen vermag. Die Kenntnisse

der natürlichen Religion unter den Heiden nach Christo waren etwas besser, aber immerhin noch mangelhaft und nicht zu vergleichen mit den Erkenntnissen der Juden oder vollends der Christen über dieselben Gegenstände. Da also die Vernunft aus sich allein die natürliche Religion nicht zu erkennen vermag, so weit es zu unserer Glückseligkeit nothwendig ist, und laut dem Zeugniß der geschichtlichen Erfahrung wirklich nicht erkannt hat, so ist eine Offenbarung wünschenswerth und nothwendig. Daß eine unmittelbare Offenbarung Gottes an den Menschen möglich sei, wird von Mayr mit besonderer Rücksicht auf die Einwürfe des Wolfenbüttler Fragmentisten erörtert. Eine Lehre, die als geoffenbarte geglaubt werden soll, muß gewisse Kennzeichen an sich haben, durch welche sie ihren Charakter als geoffenbarte Lehre legitimirt. Sie muß heilige, Gottes würdige Lehren in sich enthalten; sie muß auf eine Gottes würdige Art den Menschen bekannt gemacht werden; sie muß nicht nothwendig, kann aber Geheimnißlehren enthalten; sie muß durch Wunder bestätiget werden. Eine Religion, welche durch erfüllte Weissagungen bestätiget wird, ist eine göttliche Religion. Ueber die Lehre von den Wundern, Möglichkeit, Nothwendigkeit, Kennzeichen und Beweiskraft derselben verbreitet sich Mayr ausführlich; die Einwürfe Hume's und der Deisten werden umständlich widerlegt. Auf dieses läßt er eine Prüfung der verschiedenen Religionen folgen, die sich als geoffenbarte ausgegeben haben, spricht über Orakel und Sibyllen, über Parsen, Hindu's und Koran, und kommt auf diesem Wege auf die alttestamentliche Offenbarung zu reden. Die Prüfung derselben befaßt sich mit dem Nachweise der Authenticität der alttestamentlichen Religionsurkunden, insbesondere des Pentateuchs, mit der historischen Glaubwürdigkeit ihres Inhaltes, mit den religiösen Lehren und Einrichtungen des hebräischen Staates. Gegen gewisse rationalisirende Darstellungen über den „Plan Mosis“ wird die göttliche Sendung Mosis erhärtet, und im Zusammenhang damit werden die Wunder Mosis gegen rationalistische Umdeutungen gerechtfertiget. Besonders ausführlich ist Mayrs „Beweis der christlichen Religion,“ welchem ein ganzer Band des Werkes gewidmet wird. Die

Erörterung beginnt mit einer Darlegung der neutestamentlichen Religions- und Sittenlehre; die Behauptung Bahrdts und des Wolfenbüttler Fragmentisten, daß die Apostel nicht dasselbe gelehrt hätten, wie Jesus, wird widerlegt. Sodann folgt der Nachweis der Authentie und Integrität der neutestamentlichen Bücher und der Glaubwürdigkeit ihrer Verfasser. Die Wahrheit und Göttlichkeit der neutestamentlichen Lehre wird aus ihren Wirkungen, ihrer wunderbaren Ausbreitung, aus den Wundern Christi und aus der Uebereinstimmung der evangelischen Geschichte mit den Weissagungen des alten Testaments erhärtet. Den Wundern Christi wird eine sorgfältige Beleuchtung gegen die Einwürfe einer rationalistischen Exegese gewidmet, die Auferstehung Christi im Besonderen gegen den Verfasser des Horus und gegen den Wolfenbüttler Fragmentisten als unbestreitbares Wunder gerechtfertiget. Ein eigenthümliches Bewandtniß hat es mit dem dritten Theile des Werkes, welcher die demonstratio catholica enthält. Inhalt desselben ist die Nachweisung des unfehlbaren Lehramtes der Kirche. Mayr verbindet mit diesem Nachweise irenische Tendenzen; ja er bezeichnet als ausdrückliches Vorhaben seiner Schrift, den Begriff der kirchlichen Unfehlbarkeit so weit zu restringiren, als es möglich ist und geschehen muß, wenn man eine positive Möglichkeit der Wiedervereinigung der Protestanten mit der katholischen Kirche begründen will. Zu diesem Behufe unterscheidet Mayr zwischen Dogmen, welche unmittelbar, und anderen, welche unmittelbar von Gott geoffenbart, zunächst aber durch die kirchliche Auctorität festgestellt sind. Diese Unterscheidung zugegeben, würde es sich also nur darum handeln, daß die Protestanten von der Unfehlbarkeit der Kirche überzeugt würden, die sie im Grunde ohnehin anerkennen, oder wenigstens anerkennen müssen, wofern sie die unbedingte Giltigkeit eines kirchlichen Symbols zugeben. Man hätte ihnen ferner deutlich zu machen, daß man ihnen in Bezug auf die meisten katholischen Unterscheidungslehren nicht zumuthe, dieselben als unmittelbar geoffenbarte zu glauben; es genüge, wenn sie zugeben, daß dieselben weder der Vernunft noch der Offenbarung widersprechen. In der That seien unter den

von den Protestanten angestrittenen Lehrpunkten sehr viele, welche wenigstens von einzelnen katholischen Theologen für mittelbar geoffenbarte und zunächst nur fide ecclesiastica dogmatisch gewisse angesehen worden sind z. B. die Sacramentalität der Firmung, letzten Oelung, die Kanonicität der Makkabäerbücher u. s. w. Mayr will damit nicht sagen, daß er mit allen jenen Theologen gehe, welche die Summe der unmittelbar geoffenbarten Lehren möglichst reducirten; er will nur durch die von ihm betonte Unterscheidung zwischen Glaubens- und Kirchenlehren die Katholiken und Protestanten einander näher bringen. Die Katholiken sollten davon abstehen, jene Ketzer zu nennen, welche die Glaubenslehren der Kirche festhalten; die Protestanten sollen zugeben, daß die Kirchenlehren, obschon nicht unmittelbar geoffenbart, sich immerhin ganz wohl glauben lassen, ohne daß damit der heiligen Schrift und der natürlichen Vernunft etwas vergeben werde.

B. Mayr hatte, ehe er sein apologetisches Werk veröffentlichte, mit irenischen Plänen sich herumgetragen, und in einem Briefe an einen Freund darüber sich ausgesprochen. Der Brief wurde ohne Wissen und Willen des Verfassers veröffentlicht, [1] und machte kein geringes Aufsehen; Mayr hält es für nöthig, in einem Anhange zu seinem Werke auf diesen Brief zurückzukommen, und sich gegen die demselben unterstellten Gesinnungen und Tendenzen zu vertheidigen, und noch einmal sein ganzes Unionsproject mit specieller Bezugnahme auf alle einzelnen Differenzpunkte zwischen Katholiken und Protestanten zu entwickeln. Indeß gelang es ihm nicht, die Bedenken zu entkräften, die nach dieser neuen Verständigung über seine Meinung und Absicht selbst von Seite billigster Beurtheiler laut wurden. Man entgegnete ihm, daß die Protestanten, wie sie nun einmal denken, gewisse Lehren und Vorschriften der katholischen Kirche anzunehmen durchaus ungeneigt seien, und daß Mayr, ohne die Protestanten zu gewinnen, nur

[1] Der erste Schritt zur künftigen Vereinigung der katholischen und evangelischen Kirche — gewaget von — — fast wird man es nicht glauben — von einem Mönche, 1778.

sich selbst der Gefahr aussetze, unter den Katholiken mißverstanden zu werden oder Zwistigkeiten hervorzurufen. Am eifrigsten widersprach ihm der Augsburger Theolog Hochbüchler,[1] gegen welchen er deßhalb auch noch einmal eine ausführliche Vertheidigung seiner Vorschläge unternahm, ohne indeß damit mehr, als seinen redlichen Willen zur Mitwirkung bei einer Angelegenheit, die nun einmal augenscheinlich noch nicht zur Reife gediehen ist, beweisen zu können.[2] Von Stattler wurde Mayr febronianisirender Tendenzen beschuldigt;[3] Mayr erwiderte diese Bemängelung mit der Bemerkung, daß Stattlers Unionsvorschläge unfruchtbar seien, da sie gleich allen bisher vorgebrachten lediglich auf einige Zugeständnisse in Disciplinarsachen hinauslaufen, womit die Protestanten eben nicht zufrieden zu stellen seien. Uebrigens blieben Mayrs Vorschläge von Seite Roms ungerügt; während es Stattler widerfuhr, daß nebst seiner demonstratio catholica auch zwei andere daran sich schließende Werke, nämlich seine Schrift de locis theologicis[4] und seine Theologia christiana theoretica[5] wegen der Gleichförmigkeit ihrer Anschauungen mit jenen des ersteren Werkes in den Index librorum prohibitorum gesetzt wurden.

Ungeachtet seiner Fehlgriffe ist Stattler den bedeutendsten und achtungswerthesten theologischen Schriftstellern dieses Zeitalters beizuzählen, und seine angeführten Arbeiten neben jenen des Oberaltaicher Benedictiners Hermann Scholliner[6] und der Verfasser der Theologia Wirceburgensis[7] unter das Vorzüglichere zu rechnen, was dazumal

[1] Ueber den Exjesuiten Hochbücher vgl. „Die Literatur in Bayern" in der Lit.-Zeitung für katholische Religionslehrer, Jahrgang XIV (Landshut 1823), Bd. III, S. 146 f.

[2] Vgl. Beda Mayrs Apologie seiner Vertheidigung der katholischen Religion. Augsburg 1790.

[3] Siehe oben S. 237, Anm. 1.

[4] Weissenburg 1775. Eichstädt und Günzburg 1781.

[5] Ingolstadt 1775 ff., 6 Bde.

[6] Praelectiones theologicae. Augsburg 1769, 12 Bde.

[7] RR. PP. Soc. Jesu Theologia dogmatica, polemica, scholastica et moralis, praelectionibus publicis in alma Universitate Wirceburgensi accommodata. Würzburg 1766—71, 14 Bde.; neue Ausgabe: Paris 1852 ff.,

auf dem Gebiete der kirchlichen Lehr- und Glaubenswissenschaft geleistet wurde; jedenfalls hat er einen Fortschritt in der Methode erzielt, welcher den nachfolgenden Bearbeitern der kirchlichen Glaubenslehre zu Gute kam. Zu diesen gehören neben dem Ebracher Cistercienser Bernardin Bauer [1] und Engelbert Klüpfel, dessen dogmatisches Handbuch als Vorlesebüch an allen österreichischen Lehranstalten eingeführt wurde, [2] ein Stephan Wiest und Marian Dobmayer, deren umfangreiche Werke eben so sehr durch wissenschaftlichen Geist wie durch reiche Erudition ausgezeichnet sind, und die Systemisirung der theologisch-kirchlichen Glaubenslehre wesentlich gefördert haben. St. Wiest, Cistercienser von Alderspach, schickt seinem Werke, welches er unter dem Titel Institutiones theologicae [3] erscheinen ließ, eine theologische Methodologie und eine kurzgefaßte Geschichte der Theologie voraus, die in einer nachfolgenden gesonderten Ueberarbeitung in eine theologische Literärgeschichte auswuchs; [4] als die der kirchlichen Glaubenswissenschaft angemessene Methode bezeichnet er die synthetische, worunter er eine der Wolff'schen ähnliche mathematisch-demonstrative Methode versteht; man könnte sie wohl auch die dogmatische nennen, wie sie denn in der That nur die, der Umwandlung der Scholastik in Dogmatik entsprechende Abänderung der Form und Methode der kirchlichen Glaubenslehre bezeichnet. Wiest verweist rücksichtlich der zeitgemäßen Handhabung dieser Methode des Näheren auf eine isagogische

10 Bde. Verfasser dieses Cursus Theologiae waren die vier Würzburger Professoren Ignaz Neubauer, Heinrich Kilber, Thomas Holzklau, Ulrich Munier. Eine nähere Specification des Inhaltes dieses Sammelwerkes bei Backer V, S. 322 ff.

1 Theologia universa dogmatica, historica, critica, genio puriori accommodata, et pro usu praelectionum systematico quatuor in tomos divisa. Würzburg 1786—92, 4 Bde.

2 Institutiones theologiae dogmaticae in usum auditorum. Wien 1789, 2 Bde. Im Jahr 1821 erschien die vierte, von Gregor Thomas Ziegler umgearbeitete Auflage dieses Werkes.

3 Ingolstadt 1788 ff., 6 Bde.

4 Introductio in historiam literariam theologiae revelatae, praesertim catholicae. Ingolstadt 1794.

Schrift des Bruchsaler Theologen Adam Brandmayer, [1] **so wie auf seinen Ordensgenossen Balduin Wurzer, dessen Absichten vornehmlich auf Ausmerzung der scholastischen Lehrmeinungen aus dem Texte** der dogmatischen Auseinandersetzungen und Deductionen gerichtet sind.[2] Daß bei solchen Anschauungen und Tendenzen der speculative Gehalt der Dogmatik zu kurz kommt oder fast völlig verkannt wird, legt sich wohl unabweislich nahe; indeß war es immerhin auch ein Verdienst, auf Klarheit und Nettheit der Darstellung zu dringen, und zudem ist bei Wiest der Mangel an speculativer Tiefe durch eine reiche Fülle literarhistorischer Erudition aufgewogen, die sein Werk für jeden späteren Leser zu einer Fundgrube von Belehrungen, namentlich über Leistungen auf dem Gebiete der damaligen Theologie macht. Wiest theilt die kirchliche Glaubenswissenschaft oder Dogmatik ein in die generelle und specielle; die generelle Dogmatik enthält die von jeder besonderen theologischen Disciplin vorausgesetzten allgemeinen Wahrheiten, näher gesagt den Beweis des Christenthums und die demonstratio catholica. Der Beweis des Christenthums zerfällt in die drei Abschnitte von der Nothwendigkeit, von der Existenz einer geoffenbarten Religion, von der ausschließlichen Wahrheit der christlichen Offenbarung. Jeder dieser drei Abschnitte zerfällt in drei Abtheilungen, in eine sectio historico-literaria, dogmatica und polemica. Die literärgeschichtliche Abtheilung des ersten Abschnittes gibt eine Darstellung der Einsichten und Irrthümer der heidnischen Philosophen in religiösen Dingen, zusammt einer skizzirten Uebersicht über die offenbarungs- und religionsfeindlichen Kundgebungen und Bestrebungen in der neueuropäischen Literatur angefangen von dem ersten Auftreten der englischen Deisten bis herab zu den französischen Encyclopädisten und deutschen Nationalisten. Dieser geschichtlichen Darstellung folgt als sectio dogmatica der thetische Beweis der Unzureichendheit der natürlichen Religion, welchem als sectio polemica die Widerlegung der

[1] Schema introductionis in universam theologiam christianam. Mannheim 1780, 2. Aufl.; später erweitert: Rastatt 1785.

[2] Prodromus isagogicus in theologiam eclecticam. Regensburg 1773.

gegnerischen Einwendungen wider die Unzureichendheit der natürlichen Religion, wider die Glaublichkeit der Mysterien der Offenbarungslehre und wider die Wunder und Weissagungen als Kennzeichen und Bestätigungen einer wirklichen Gottesoffenbarung folgt. Die historisch-literärische Abtheilung des zweiten Abschnittes enthält eine Geschichte der geoffenbarten Religion von Adam bis auf Christus, die nachfolgende dogmatische Abtheilung die Beweise für die thatsächliche Wirklichkeit der Gottesoffenbarungen im alten und neuen Testament, die sectio polemica die Widerlegung der dagegen gerichteten Einwendungen. Der dritte Abschnitt enthält in seinem literärgeschichtlichen Theile eine religionsgeschichtliche Darstellung des Heidenthums, des Muhamedanismus und Judaismus; dieser Darstellung folgen als sectiones dogmatica et polemica die Aufzeigung der Falschheit dieser Religionsformen sammt einer Widerlegung der vom Standpunkte dieser Religionen gegen die Wahrheit der christlichen Religion erhobenen Einwendungen. Dasselbe dreitheilige Schema der literarhistorischen, dogmatischen und polemischen Abtheilung ist auch für die demonstratio catholica beibehalten, welche in drei Hauptabschnitten von der Wahrheit der katholischen Religion, vom Wesen der katholischen Kirche und von den Beweisgründen der katholischen Wahrheit handelt. Der literärgeschichtliche Abschnitt des ersten Hauptabschnittes gibt eine instructive Darstellung der Entwickelung und des gegenwärtigen Standes der von der katholischen Kirche abweichenden christlichen Bekenntnisse, des lutherischen namentlich, welches als das in Deutschland mächtigste am ausführlichsten behandelt ist. Wiest schildert die Meinungsspaltungen innerhalb der lutherischen Kirche über die symbolischen Bücher, über den biblischen Kanon und über einzelne von den älteren Lutheranern zweifellos angenommene, in neuerer Zeit aber allmälig mehr und mehr in Frage gestellte christliche Dogmen. Als Gegner der symbolischen Bücher werden Lüdke, Büsching, J. E. Schubert, Töllner, Leß, J. A. Stark, Danovius namhaft gemacht. Michaelis läugnet mit Oeder, Stroth, Vogel die Kanonicität der Apokalypse, Semmler meint, daß ohne Schaden der Religion viele Bücher aus dem biblischen Kanon

beseitiget werden könnten. Rücksichtlich des geschichtlichen Details der auf die symbolischen und biblischen Bücher bezüglichen Streitigkeiten wird auf die einschlägigen Schriften von Dannenmayr,[1] Klüpfel[2] und Walch verwiesen. Daß der lutherische Lehrbegriff nach seiner Strenge von den namhaftesten Theologen lutherischer Confession nicht mehr festgehalten werde, ist eine bekannte Sache; Jerusalem glaubt nicht an die lutherische Abendmahlslehre, Büsching bestreitet die Ewigkeit der Höllenstrafen, Eberhard gesellt sich im Punkte der Trinität, Erbsünde und Genugthuungslehre den Socinianern bei, Starke, Teller, Hermes weichen entschieden von der lutherischen Dogmatik ab, nicht zu reden von Steinbart, Basedow, Semmler, Bahrdt, deren Gesinnung allbekannt ist. Auf die Schilderung der vom Katholicismus abweichenden christlichen Bekenntnisse läßt Wiest die Widerlegung derselben folgen. Er zeigt ihre Falschheit erstlich aus den Principien, auf welche sie sich stützen; dahin gehören die Behauptungen, daß die Schrift in Sachen des Glaubens und der Sitten durch sich deutlich und verständlich sei; daß sie die vollständige und alleinige Glaubensnorm sei, daß es keine ungeschriebene dogmatische Tradition göttlichen Ursprunges gebe; daß es auf Erden keinen Richter in streitigen Glaubenssachen gebe, und daß die fehlbare sichtbare Kirche keinen solchen Richter abgeben könne. Die Unzuläßigkeit und Falschheit der antikatholischen Doctrin der Protestanten zeigt sich ferner in den Folgerungen, die aus ihren Principien fließen; sie wissen diesen zufolge nicht mit unfehlbarer Gewißheit, ob und in welchen Büchern sie die wahre Schrift haben, ihr Glaube stützt sich nicht auf die unfehlbare göttliche Auctorität, ihre Methode in Erforschung der religiösen Wahrheit führt zum Indifferentismus, sie besitzen kein geeignetes und zureichendes Mittel zur Beilegung von Religionsstreitigkeiten, sie wissen nicht, was in ihrer Religion wesentlich, was unwesentlich sei. Diesen

[1] Historia succincta controversiarum de librorum symbolicorum auctoritate inter Lutheranos. Freiburg 1780.

[2] Commentatio historica sistens Lutheranorum novissima dissidia de Canone. Constanz 1780.

Bemängelungen folgt die Zurückweisung der von Pfaff, Böhmer, Basnage gegen die Unfehlbarkeit und Indefectibilität der Kirche erhobenen Einwendungen. Diese Zurückweisung hat ihren Halt in der weiter angeschlossenen thetischen Begründung der katholischen Wahrheit; die wahre Religion ist dort, wo die wahre Kirche ist, deren wesentliche Merkmale nur bei der katholischen Kirche zutreffen. Die katholische Kirche von heute stimmt in allen wesentlichen Stücken mit der christlichen Kirche der ersten fünf Jahrhunderte zusammen. Dieß wird des Näheren wider die entgegengesetzte Behauptung Pfaffs erwiesen. Leß' Ansicht, daß das Papstthum das gerade Widerspiel des Christenthums sei, ist ein von protestantischem Vorurtheil und blinder Abneigung eingegebener Ausfall gegen den Katholicismus. — Der zweite Hauptabschnitt der demonstratio catholica führt nach dem schon erwähnten dreitheiligen Schema die Idee der hierarchisch geordneten Kirche aus, und vertheidiget dieselbe gegen die Einwendungen der Protestanten unter gleichzeitigem Hinweise auf die augenfälligen Mängel und Nöthen ihres kirchlichen Verfassungswesens. Im dritten Hauptabschnitte werden die Erkenntnißquellen und Beweismittel der kirchlichen Glaubenslehre abgehandelt und gegen die Einwendungen der Protestanten sichergestellt; in einer schließlichen Uebersicht werden alle besonderen Momente namhaft gemacht, welche zu Gunsten des katholischen Lehrsystems und zu Ungunsten der Protestanten sprechen, und damit die generelle Dogmatik abgeschlossen.

Die specielle Dogmatik Wiests zerfällt in die zwei Haupttheile von Gott an sich und von Gott als Urheber des Heiles. Die Lehre von Gott an sich faßt in sich die Lehren de Deo uno, de Deo trino, de Deo in carne manifestato, de Deo creatore et gubernatore. Die einzelnen Unterabtheilungen dieser Haupttheile werden nach einem viergliedrigen Schema durchgeführt, indem zu den in der generellen Dogmatik üblichen drei Sectionen jedesmal noch eine sectio practica mit moralischer Anwendung als abschließende vierte Section hinzutritt. In der Lehre de Deo uno ist der literarhistorische Abschnitt interessant durch eine reichliche Aufzählung der mannigfaltigen Irrthümer über

Gottes Sein, Wesen und Eigenschaften, die sectio polemica instructiv durch die häufigen Verweisungen auf Lamy, Valsecchi, Jerusalem, Spalding, Roustan u. A. Nicht minder lehrreich sind die mit möglichster Vollständigkeit gesammelten Angaben über die vom kirchlichen Trinitätsdogma abweichenden Lehrmeinungen der neueren Sabellianer und Arianer, über die falschen Ansichten neuerer Philosophen, Freigeister, Schwärmer bezüglich der Lehren von der Schöpfung, vom Wesen des Menschen, über die glaubenswidrigen Anschauungen rationalistischer Theologen bezüglich der kirchlichen Lehre von den reinen Geistern, Engeln und Dämonen u. s. w. Der zweite Haupttheil der speciellen Dogmatik führt die Lehre von Gott als Urheber unseres Heiles durch in den Abschnitten von der Erlösung, von der durch Christus eingesetzten, begründeten und anbefohlenen Gottesverehrung (Messe im Zusammenhang mit den Lehren von Fegefeuer und Heiligencult, Fasten), von der Gnade, von den Sacramenten, vom ewigen Leben.

An Wiests dogmatisches Werk reiht sich jenes Dobmayers an, welches nach des Verfassers Tode († 1803) von Th. P. Senestrey herausgegeben wurde,[1] und von diesem auch mit manchen Zusätzen bereichert worden ist. Dobmayer schickt seinem Werke als einleitende Theile eine Encyclopädie und Methodologie der Theologie voraus. Die Theologie wird von ihm definirt als wissenschaftliche Lehre vom sittlichen Reiche Gottes oder von Religion und Kirche. Die Theologie zerfällt in die rationale und positive Theologie; die positive Theologie heißt christlich, soferne sie über die Offenbarung Gottes in Christus sich aufbaut, und handelt als solche von der Lehre und von der Kirche Christi. Die vollständige und unverfälschte christliche Theologie ist die katholische, welche ihre Wahrheit aus ihrer Uebereinstimmung mit Vernunft und Offenbarung beweist, somit auch die rationale Theologie in sich aufgehoben trägt. Die katholische Theologie wird eingetheilt in die theoretische und praktische Theologie, die theoretische in die generelle, welche von der Existenz und Einrichtung des sittlichen

[1] Mariani Dobmayer systema theologiae catholicae. Op. posth. cura et studio Theod. Pantal. Senestrey. Sulzbach 1807—19, 8 Thle.

Gottesreiches im Allgemeinen handelt, und in die specielle, welche sich wieder in die Religionistik und Ecclesiastik abtheilt. Die Religionistik faßt in sich die Theognosie und Theonomie oder Dogmatik und Moral; die Ecclesiastik die Liturgik und Hierarchik. Die praktische oder angewandte Theologie wird in die Ascetik und Pastoral abgetheilt. Hilfsmittel des theologischen Studiums sind die biblischen, historischen und philosophischen Wissenschaften. Es gibt eine doppelte Behandlungsart der Theologie, die wissenschaftliche und pragmatische. Die wissenschaftliche Methode wird durch Synthese der historischen und philosophischen Construction erzielt. Die historische Construction ist eine doppelte, die biblische und kirchliche; die philosophische vollzieht sich mittelst logischer und realphilosophischer Functionen der Denkvernunft. Die pragmatische Methode schließt eine doppelte Behandlungsart in sich; die eine zweckt auf die Natur des Menschen ab und verfolgt erbauliche und pastorale Zwecke, die andere richtet ihr Absehen auf die Zeitstimmung und Zeitbildung, deren Gutes sie benützen, deren Schlimmes sie abwehren will.

Dobmayer will die theoretische und doctrinelle Theologie darstellen, und zwar nach ihrem generellen Theile vollständig, von ihren speciellen Theilen aber nur die Dogmatik oder Theognosie. Die generelle Theologie zerfällt ihm in einen rationellen und in einen positiven Theil. Der rationelle Theil hat es mit der Vernunfttheorie vom Reiche Gottes und von der Offenbarung im Allgemeinen zu thun. Die Religion besteht in der Erkenntniß und Verehrung Gottes; sie ist zufolge ihres Vorhandenseins in der Gesammtheit der Menschen zwar wahrhaft allgemein (katholisch), stellt sich aber unter verschiedenen Formen dar. Diese Verschiedenheit sowohl wie jene Allgemeinheit fordert zur Frage nach dem Ursprunge der Religion auf, welcher trotz der Gegenreden der Skeptiker erforscht werden kann, und, wie weiter gegen die Indifferentisten festzuhalten ist, erforscht werden muß. Der Ursprung der Religion läßt sich weder einfach aus göttlicher oder menschlicher Auctorität ableiten, noch für ein ausschließliches Resultat der Naturbetrachtung ausgeben, sondern muß aus dem Wesen des Menschen

erklärt werden. Der Mensch ist ein sinnlich-vernünftiges Wesen mit dem dreifachen Vermögen des Erkennens, Fühlens und Begehrens, dessen Functionen auf Erringung der Wahrheit, Sittlichkeit und Glückseligkeit abzwecken. Die Harmonie dieser drei Zwecke ist das höchste Ziel und Gut des Menschen. Aus der natürlichen Bestimmung des Menschen für dieses Ziel erklärt sich die sittliche Gemeinschaft der Menschen und der natürliche Theismus, welcher sich durch näheres Eingehen in die Ideen von Gott, sittlicher Freiheit und sittlicher Ordnung, Unsterblichkeit der Seele philosophisch klar wird. Der richtig erkannte Theismus involvirt ein physisches und moralisches Machtverhältniß Gottes zu den Menschen, welchem durch ein bestimmtes Verhalten von Seite des Menschen entsprochen wird. Dieses Verhalten heißt Religion, welche Sache der Erkenntniß und Uebung, des Verstandes und Willens ist, und innerlich und äußerlich zu bethätigen ist. Die Religion macht die sittliche Menschengemeinschaft zum Reiche Gottes als Vereinigung aller Menschenkräfte und Menschenstrebungen unter der Macht Gottes. Dieses Reich muß eine bestimmte Verfassung haben, zu deren Regelung Symbolum und Codex, Rituale und Hierarchicon gehören. Die Religion, objectiv genommen, ist ein Ideal, dem wir, die wir zum steten Fortschreiten bestimmt sind, immer näher zu kommen vermögen, ohne es je zu erreichen. Schon aus diesem Grunde können wir bei einer reinen Vernunftreligion nicht stehen bleiben; es hat zufolge der subjectiven Mangelhaftigkeit der Menschen nie eine vollkommene und ungetrübt reine Vernunftreligion gegeben, die gesammte Menschheit zusammen ist unvermögend, die reine, objectiv giltige Religion durch sich selbst festzustellen und zu begründen. Also muß es eine geoffenbarte Religion geben, und die wahre, vollkommen genügende Religion auf Offenbarung gegründet sein. Die Möglichkeit einer göttlich geoffenbarten Religion läßt sich nicht bestreiten. Der Begriff einer übernatürlichen, unmittelbaren Gottesoffenbarung schließt keine einander widersprechende Merkmale in sich; es kann ferner weder Gott die Macht einer übernatürlichen und unmittelbaren Einwirkung auf die Sinnenwelt, noch dem Menschen die

Empfänglichkeit für eine solche Art von Wahrnehmung abgesprochen werden; endlich ist es auch Gottes würdig und der Heiligkeit seines Wesens angemessen, daß er sich offenbare. Also ist eine übernatürliche Offenbarung logisch, physisch und moralisch möglich. Es handelt sich also nur um die Kriterien zur Unterscheidung der ächten Gottesoffenbarung von jeder falschen und unächten; ferner um die Sicherstellung der unverfälschten Erhaltung und allgemeinen Verbreitung der ächten, wirklich von Gott ausgegangenen Offenbarung. Dobmayer entwickelt ausführlich die im Namen der denkenden Vernunft rücksichtlich dieser Punkte aufzustellenden Forderungen, und geht an den zweiten, positiven Theil seiner generellen Theologie, in welchem er nachweist, daß an der in der christlichen Kirche überlieferten und durch sie perpetuirten Gottesoffenbarung wirklich alle diese Forderungen genau erfüllt sind. Da dieser Nachweis auf die Realität der durch die biblischen Bücher bezeugten Offenbarungsthatsache gestützt ist, so wird zuerst die Glaubwürdigkeit dieser Bücher nachgewiesen. Sodann wird die gesammte Offenbarungsgeschichte des alten und neuen Testaments vorgeführt und damit die Christusreligion als die vollkommen erfüllte Offenbarungsreligion der Menschheit nachgewiesen. Endlich wird gezeigt, wie die nach dem Zeugniß der Schrift von Christus seiner Kirche gegebene Einrichtung vollkommen und einzig an der katholischen Kirche sich aufweise, welche sonach die wahre Kirche sein muß, wie noch weiter durch Vergleichung der katholischen Kirche mit allen außer derselben bestehenden christlichen Gemeinschaften gezeigt wird.

Der generellen Theologie läßt Dobmayer die dogmatische Theologie folgen, welche, die christliche Idee des Gottesreiches ausführend, von Gott als Herrn dieses Reiches, und von Christus als Restaurator und Richter desselben handelt, und demzufolge in die drei Theile: Theologie, Christologie, Dikelogie abgetheilt wird. Neben dem positiven Elemente wird in eklektischer Weise auch dem speculativen Elemente Rechnung getragen; es scheint indeß, daß die speculativen Bemerkungen und Ausführungen, die nicht selten auf spätere, nach Dobmayers Tode erschienene Literaturwerke Bezug nehmen, zum großen Theile

von Senestrey herrühren, der gleich anderen Männern seiner Zeit eine große Hinneigung zur Schelling'schen Speculation kundgibt.

Bei den innigen Wechselbeziehungen zwischen Philosophie und Theologie konnte es nicht fehlen, daß die durch Kant und seine Nachfolger auf dem Gebiete der deutschen Philosophie hervorgerufenen Bewegungen auch auf die katholische Theologie rückwirkten; sowohl das Bedürfniß einer zeitgemäßen Verständigung über die Fragen der Religion und Theologie, als auch das selbsteigene geistige Interesse an den neuesten Ergebnissen der philosophischen Forschung und der Glaube an den Werth und die Bedeutung dieser Ergebnisse veranlaßte die Vertreter des alten Kirchenglaubens zu einer näheren Befreundung mit der neuen Philosophie und zu einer versuchsweisen Auseinandersetzung mit den Grundsätzen und Lehren derselben. Einer der Ersten, welcher der Kant'schen Philosophie entschiedene Anerkennung zollte, war der bairische Benedictiner Ildephons Schwarz, der dem seiner Zeit vielgebrauchten apologetischen Religionshandbuche seines Ordensgenossen Simpert Schwarzhuber [1] gleichfalls ein Handbuch der christlichen Religion [2] nachfolgen ließ. Man würde sich übrigens täuschen, wenn man in Schwarz einen schulgerechten Kantianer vermuthen würde; er eignete sich bloß im Allgemeinen Kants Lehre über den Unterschied zwischen Vernunft und Sinnlichkeit, theoretische und praktische Vernunft u. s. w. an, um hiedurch einen rationellen Unterbau für seine freigehaltene, und mit einer reichen Blumenlese aus gewählten Schriftstellern ausgestattete Apologie des Christenthums und der Kirche zu gewinnen. Ernster als Schwarz nimmt es U. Peutinger, ein Benedictiner aus Irrse, [3] welcher den Religionsbegriff Kants und Fichte's einer einläßlichen Prüfung unterzieht. Er anerkennt Kants Unterscheidung

[1] Praktisch-katholisches Religionshandbuch für nachdenkende Christen. Salzburg 1786 u. ö., 4 Bde.

[2] Bamberg 1793 u. ö., 3 Thle. — Ueber die ersten öffentlichen Bekenner des Kantianismus im Benedictinerorden vor Ildeph. Schwarz vgl. Denzinger, religiöse Erkenntniß Bd. I, S. 244.

[3] Religion, Offenbarung und Kirche. Salzburg 1795.

zwischen theoretischer und praktischer Vernunft, verwirft aber die Begründung des Gottesglaubens aus einem Postulate der praktischen Vernunft, welches ja auch auf Täuschung beruhen könnte, und geht auf eine hinter dem Auseinandergehen der Vernunftthätigkeit in theoretische und praktische Functionen stehende Urfunction der Vernunft zurück, auf einen nothwendigen Urglauben des Geistes an die Existenz seines Ideals, oder Gottes. Kant habe so viel bewiesen, daß man Gottes Dasein nicht so, wie irgend eine dem Bereiche der sinnlichen Einzeldinge angehörige Thatsache demonstriren könne; die Beweise für Gottes Dasein sollen keine Demonstrationen, sondern Deductionen, Nachweisungen sein. Fichte knüpft in seiner „kritischen Theorie der Offenbarung" an das Kant'sche Postulat der praktischen Vernunft an, und erklärt die Religion d. i. die Idee von Gott als moralischem Gesetzgeber aus einer Uebertragung des subjectiven Gesetzgebers in uns auf ein Wesen außer uns, welche Uebertragung jedoch niemals ohne Minderung der dem inneren Gesetzgeber schuldigen Achtung statt haben könne. Also ist Religiosität eine Versündigung gegen die Heiligkeit des Moralgesetzes! Auch Heidenreich meint in seiner „Propädeutik zur Moralphilosophie," daß die Reinheit der moralischen Gesinnung durch unseren Gottesglauben erschwert werde, und der höchste Grad moralischer Gesinnungslauterkeit bestehe in der gänzlichen Abstraction von aller religiösen Hoffnung! Daß bei solchen Ansichten der Offenbarungsglaube bei der kritischen Schule nicht in hohem Ansehen stehen könne, leuchtet von selbst ein; einzig Fichte hat sich die Mühe genommen, den Offenbarungsbegriff, inwieferne dieser eine Ankündigung Gottes als höchsten Gesetzgebers in sich schließt, näher zu untersuchen. So vollendet aber seine Untersuchung ihrer Methode nach ist, so müssen deßungeachtet die Ergebnisse derselben als völlig unbrauchbar bezeichnet werden; auf dem von Fichte eingeschlagenen Wege läßt sich die reale Möglichkeit der Offenbarung nicht erweisen, indem der Offenbarungsbegriff nicht aus der Moral oder Religion, sondern unmittelbar aus der Idee der höchsten Causalität abzuleiten ist. Peutinger faßt die Offenbarung als die der Beschaffenheit des

Menschen im Allgemeinen, des sündigen und gefallenen Menschen im Besonderen angemessene Bewahrheitung des göttlichen Seins als der erhabensten Gerechtigkeit, Liebe und Heiligkeit in persönlichster Wirklichkeit; die reale Möglichkeit der Offenbarung muß nach ihm aus der Idee Gottes und aus dem richtig und tief genug erfaßten Wesen des Menschen deducirt werden. Schon diese allgemeinste Andeutung dürfte genügen, um zu zeigen, daß es zur Zeit, als der auf die kritische Philosophie gestützte theologische Rationalismus um sich zu greifen anfing, es unter den katholischen Theologen nicht an Männern gefehlt habe, welche demselben geistig zu begegnen wußten; Peutingers Buch zeigt aber nebstdem auch das Geschick einer geschulten Methode in der Durchführung einer philosophischen Untersuchung, und gehört jedenfalls zu dem Besten, was in jener Epoche über die Theorie der Offenbarung geschrieben worden ist.[1] Dobmayer bemängelt an Peutingers Theorie, daß sie auf die praktische Function der Vernunft zu wenig Rücksicht nehme, in den Inhalt der Offenbarung, der nach Peutinger kein anderer als Gott selbst in seinen Vollkommenheiten ist, zu viel hineinlege, und für die Erwartung der Offenbarung keine statthaften Gründe angebe. Wir sehen hier die Reaction der kritisch nüchternen Denkart gegen die ideal speculative Richtung, die uns aber in dem begabten P. B. Zimmer, Sailers Freunde und Genossen, abermals begegnet.

Zimmer war zuerst als Lehrer der Theologie in Dillingen mit ein paar Schriften über generelle Theologie hervorgetreten;[2] zwölf Jahre später begann er mit Veröffentlichung einer speciellen Dogmatik,[3]

[1] Peutinger unternahm auch den Versuch einer christlichen Religions- und Kirchengeschichte nach speculativer Construction, kam jedoch nicht über den ersten Theil dieses seines zweiten Werkes (Salzburg 1802) hinaus. Vgl. die Anzeige darüber in der „Salzburger Literaturzeitung," Jahrg. 1802, Jännerheft, S. 53 ff.

[2] Theologiae christianae theoreticae systema eo nexu et ordine delineatum, quo omnium optime tradi explanarique posse videtur. Sect. I, Dillingen 1787. — Veritas christianae religionis, seu theologiae christianae dogmaticae, Sectio I, Augsburg 1789; Sectio II, 1790.

[3] Theologiae christianae specialis et theoreticae, quatuor partes. Landshut 1802—6, 4 Thle. — Eine Kritik dieses Werkes und der Zimmer'schen Speculation im Allgemeinen bei Denzinger, rel. Erkenntn. Bd. I, S. 209 ff., 540 ff.

neben welcher er gleichzeitig eine philosophische Religionslehre[1] erscheinen ließ. Zimmer theilt die specielle Dogmatik in die zwei Hauptpartien de Deo in se und de Deo relate ad hominem ab; letztere zerfällt in die Lehren de Deo creatore, gubernatore et judice. Die Lehre von Gott an sich hat Gottes Sein, Wesen und dreieiniges Leben zum Inhalte; Zimmer setzt sich zur Aufgabe nachzuweisen, daß dasjenige, was die christliche Dogmatik über Gott lehrt, dem denknothwendigen Begriffe des Menschen von Gott entspreche, und im philosophisch ausgebildeten Gottesbewußtsein des Menschen sich bewahrheite. Die drei Personen in Gott entsprechen nach Zimmer den der rationalen Natur wesentlichen Actionen des intelligere, velle, agere ad extra. Peutinger geht von dem Gedanken aus, daß das Vollkommenste durch eine nothwendige und ewige Handlung etwas absolut Vollkommenes hervorbringen müsse, welches in Gottes Wesen hineinfalle und seine Gottheit dadurch bezeugen müsse, daß es gleichfalls etwas Absolutes bewirke. Dobmayer[2] unterwirft sowohl Zimmers, als Peutingers speculative Erklärung der Trinität einer näheren Prüfung, zeigt sich aber mit keiner aus beiden einverstanden; eben so genügt ihm jene Sailers und Dalbergs nicht, welche nach Vorgang Anderer die Acte der göttlichen Selbsterkenntniß und Selbstliebe als Anknüpfungspunkte der speculativen Erklärung wählten. Die Section de Deo creatore der Zimmer'schen Dogmatik enthält nebst der Lehre von der Welt- und Menschenschöpfung auch jene vom Sündenfalle und dessen Folgen. Der Abschnitt de Deo gubernatore faßt in sich die Lehren von Christus, Gnade, Engeln, Kirche, Opfer und Sacramenten; die Abtheilung de Deo judice die eschatologischen Lehrstücke. Ein Hauptbemühen Zimmers ist, zu zeigen, daß die Lehren der kirchlichen Dogmatik dem populären und gemeinen d. i. allwärts verbreiteten, und im unbefangenen Denken feststehenden Gottesbegriffe vollkommen entsprechen, und daß die davon abweichenden

[1] Landshut 1805.
[2] Syst. theol. Tom. V, §§. 99, 100.

Anschauungen der neueren Philosophie eben nur in einem falschen Subjectivismus und Idealismus gegründet seien, welchen zu bekämpfen Zimmer nicht müde wird. Die philosophische Secte der Kantianer kann den Mysterien des Christenthums nichts anhaben; dieses steht eben durch seine Mysterien und Glaubenslehren um eine Stufe höher als die Kant'sche Philosophie. Das Christenthum lebt und webt in lauter Ideen und in der Potenz des Ewigen, die Kant'sche Philosophie nur allein in Begriffen und empirischen Anschauungen, und somit bloß in den Potenzen des Endlichen und Unendlichen, ohne das Ewige zu kennen, worin sie Eins sind. Demnach sind die Kantianer auch unvermögend, der philosophischen Construction der von ihnen so sehr verlästerten katholischen Abendmahlslehre irgend etwas entgegenzustellen. Das Abendmahl in seiner Idee ist die Idee der höchsten und absoluten Vereinigung Gottes und des Menschen, und somit gleichsam des Uebergehens Gottes in den Menschen und des Menschen in Gott vermittelst des Gottmenschen, eingeleitet durch die Versöhnung Gottes mit dem Menschen, welche durch Christi Opfertod bewirkt worden ist. Die objective Darstellung der Idee des Abendmahls gehört zur bestehenden objectiven Darstellung der absoluten Offenbarung Gottes an und durch den Gottmenschen d. i. zur Kirche; die speculative Erklärung der Abendmahlstheophanie ergibt sich aus den Grundanschauungen der Schelling'schen Identitätslehre und Naturphilosophie. [1]

Wir werden auf Zimmers speculative Ideen weiter unten nochmals zurückkommen, und wollen hier nur seine Gliederung der speculativen Dogmatik mit jener Dobmayers zusammenstellen. Offenbar hat letztere den Vorzug größerer Durchbildung, und läßt in dieser Beziehung Zimmers Werk, ja alle früheren Werke über Dogmatik weit hinter sich zurück; es möchte bis heute noch kein Werk erschienen sein, durch welches Dobmayers Arbeit in Beziehung auf genaue, sorgfältige Ordnung und Behandlung des dogmatischen Lehrstoffes

[1] Vgl. Theol. christ. spec. III, S. 239—260.

überboten worden wäre. Die Grundgliederung der Dobmayer'schen Dogmatik haben wir bereits oben angegeben; wir fügen hier nur noch die Uebersicht über den Inhalt ihrer einzelnen Hauptabtheilungen an. Die Lehre von Gott (Theologia) handelt von Gott an sich (Deus in natura unus, in personis trinus) und im Verhältniß zur Welt (Deus creator, Deus gubernator). Die Christologie handelt in drei Hauptabschnitten vom sündigen Verderben der Menschheit, vom Heiland Christus (gottmenschliche Persönlichkeit Christi, irdische und himmlische Geschichte Christi) und vom Verhältniß Christi zum sittlichen Gottesreiche und vom Wirken Christi, welches in ein begründendes und leitendes eingetheilt wird. Christus ist Gründer einer neuen moralischen Ordnung, einer inneren als Lehrer, Verbesserer und Erlöser, einer äußeren als Stifter der Kirche nach ihrer dreifachen Bedeutung als öffentlicher Schule, öffentlicher Sittenordnung und gottesdienstlichen Anstalt. Christus ist Gubernator des sittlichen Gottesreiches als Gesetzgeber, Gnadenverleiher und Urheber der Sacramente. Seine gesetzgebende Thätigkeit bezieht sich auf Glaube, Gesinnung und gute Werke; die Gnade Christi zerfällt in die actuelle und habituelle d. i. in die zum Guten anregende und in die heiligende Gnade. Die Sacramente sind Vorkehrungen zum Besten der Kirche, und demnach ein integrirender Theil der Kircheneinrichtung. Die Diläologie oder der dritte Theil des dogmatischen Systems handelt von dem göttlichen Gerichtsbeschlusse, von der Vollführung desselben im zeitlichen Tode jedes Einzelnen, und am Ende aller Zeit. Sorgfältige Analyse aller einzelnen dogmatischen Materien, durchgebildete dogmatische Reflexion, instructive Bezugnahme auf die zeitgenössische philosophische und protestantisch-theologische Literatur sind die Eigenschaften, durch welche Dobmayers Werk auch noch dem heutigen Leser mannigfaltige Anregung zu verschaffen geeignet ist.

Neben diesen fachwissenschaftlichen Darstellungen der Kirchenlehre wurden auch Versuche zu einer neuen Grundlegung der Theologie unternommen. Der Würzburger Professor Oberthür trug sich mit dem Gedanken einer biblischen Idee der Kirche herum, und begann

an einem Werke zu arbeiten,[1] welches bei wiederholten mehrjährigen Unterbrechungen erst im Laufe einer Menschengeneration vollendet wurde. Die Grundidee des Werkes ist, die Kirche als göttliche Erziehungsanstalt des Menschengeschlechtes nachzuweisen, und Lehre und Cult, Verfassung und Disciplin der Kirche aus dieser Grundbestimmung der Kirche zu beleuchten. In der Ausführung seiner Arbeit ließ sich Oberthür von mancherlei Gedanken und Tendenzen leiten, unter deren Einfluß sein Katholicismus an einen religionsmengerischen Kosmopolitismus anstreifte; wie er denn auch in seinen Vorträgen über Dogmatik nicht selten gegen wesentliche Bestimmungen des kirchlichen Lehrbegriffes verstieß, und damit zeigte, daß es ihm bei seinen irenischen und reformatorischen Plänen an theologischer Correctheit und überhaupt an der nöthigen Vertrautheit mit dem Geiste und Inhalte der kirchlichen Lehrtradition fehle. Seine Eintheilung der Dogmatik in die Theologia revelata und Anthropologia revelata erregte bei seinen Collegen Anstoß; von seiner Einleitung in die Theologie konnte der zweite Theil nicht erscheinen, weil der erste, der eine theologische Encyclopädie enthielt, wegen seiner vagen Allotria vielfach mißfallen hatte.

Mit mehr Glück und Umsicht, als es von Seite Oberthürs geschah, wurde der Gedanke einer biblischen Begründung der Theologie nach einer anderen Seite hin von Bernard Galura, dazumal Pfarrer in Freiburg i. B., durchgeführt.[2] Galura verfolgt die doppelte Tendenz, eine aus dem lebendigen Borne der Schrift geschöpfte Darstellung der christlichen Lehre zu liefern, und diese Darstellung der Lehrwirksamkeit des praktischen Geistlichen anzupassen. Der Mittelpunkt seiner Darstellung ist die biblische Idee des Gottesreiches, auf welche Galura alle theologischen Lehrdisciplinen zurückgeführt wissen

[1] Idea biblica ecclesiae Dei. Bd. 1, Würzburg 1790; Bd. II, Salzburg 1799; Bd. III. Rudolstadt 1806; Bd. IV—VI, Sulzbach 1817—21.

[2] Neueste Theologie des Christenthums, wie dasselbe von Ewigkeit im Sinne Gottes war und in der Zeit aus dem Munde des Sohnes Gottes gekommen ist. Augsburg 1800 ff., 6 Bde.

will; die Theologie soll auf diesem Wege zunächst für die Studirenden der Theologie genießlich und faßlich gemacht werden, weiter auch durch die in diesem Geiste gebildeten Geistlichen im Volke ein lebendiges Verständniß des Christenthums geweckt und gepflegt werden. Diesem seinem Plane gemäß gibt Galura nach Vorausschickung der biblisch-christlichen Gotteslehre eine biblisch-dogmatische Geschichte des Gottesreiches oder Lehre und Geschichte der Offenbarung des Alten und Neuen Testaments; daran reiht sich als Auseinandersetzung der Verfassung des Reiches Gottes auf Erden die Geschichte der christlichen Kirche des Neuen Bundes; und als abschließender Theil folgt die biblische Schilderung des christlichen Lebens oder die Moraltheologie als Auseinandersetzung der Gesetzgebung des Reiches Gottes.

Die letzten moraltheologischen Werke nach scholastischem Zuschnitte waren jene des Würzburger Jesuiten Edmund Voit [1] und des Carmeliten Friedrich a Jesu [2] gewesen. Das Bedürfniß einer principiellen Ableitung, systematischen Durchbildung und Rundung, so wie einer geschmackvolleren und genießbareren Darstellung des Inhaltes der Moraltheologie führte von der scholastischen Behandlungsart dieser Lehrdisciplin ab, und regte zu Versuchen einer neuen Darstellungsart an, in welchen sich der allgemeine Geist und Entwickelungsgang der damaligen katholischen Theologie abspiegelte. Den Uebergang zu dieser neuen Behandlungsart der Moraltheologie bilden Stattlers Arbeiten, welcher dem herkömmlichen Begriffe der kirchlich-theologischen Moral jenen der christlichen substituirte, und diesen in drei aufeinanderfolgenden, ziemlich umfangreichen Schriften durchführte. Sein erstes hieher gehöriges Werk ist seine Ethica christiana universalis, [3] welche

[1] Theologia moralis. Würzburg 1769, 2 Bde. (6. Aufl.).

[2] Universa theologia moralis tripartita, ex operibus Benedicti XIV P. M. nec non casibus conscientiae de mandato ejusdem propositis et resolutis collecta ac doctrinis Thomae Aquinatis accomodata et illustrata. Augsburg 1780, 2 Bde.

[3] Augsburg 1772, 2. Aufl. 1793.

die Grundlegung der christlichen Moral enthält, und in vier Hauptstücken vom letzten Zwecke des Menschen, von der sittlich zurechnungsfähigen Handlung als Mittel oder Hinderniß der Erreichung des letzten Zweckes, von den Principien, Kriterien, Quellen der christlichen Lebensvorschriften und endlich von der einzig wahren christlichen Tugend und deren vollendeter Wirklichkeit handelt. Stattler deducirt als letzten Zweck des Menschen die ewige Seligkeit, und bezeichnet Gott als den absoluten Gegenstand des menschlichen Begehrens, für dessen Erreichung wir uns durch die aus der Nachahmung der göttlichen Vollkommenheit resultirende Verähnlichung mit Gott befähigen sollen. Da nun jenes Ziel ein übernatürliches ist, welches der Mensch aus sich zu erlangen nicht fähig ist, so ist mit dieser Art von Grundlegung die Ethik von vornherein auf den Boden der supranaturalen christlichen Anschauung gestellt, und Stattler fordert überdieß auch noch ein diesem Standpunkte congruirendes Erkenntnißprincip der specifisch christlichen Ethik, welches er indeß auf eine ganz eigenthümliche Weise deducirt. Indem er nämlich von dem Gedanken ausgeht, daß der Mensch sich Gott verähnlichen solle, hält er es für nothwendig, daß der Mensch die Uebereinstimmung oder Nichtübereinstimmung seines Thuns und Handelns mit den von ihm nachzuahmenden göttlichen Vollkommenheiten nicht bloß gemeinhin, sondern für jeden besonderen Fall und für jede besondere Handlung und für alle zufälligen Vorkommnisse erkenne; zu einer Einsicht solcher Art kann sich aber der Mensch aus sich selbst kaum oder wenigstens in vielen Fällen nicht erschwingen. Also ist eine göttliche Belehrung in sittlichen Dingen höchst wünschenswerth, ja nothwendig, und erhellt hieraus der große Werth der Wohlthat Gottes, die uns zu unserer Sicherstellung eine Orientirung unserer Gewissen an em durch Christus eingesetzten und vom heiligen Geiste geleiteten Lehramte der Kirche gönnt. Die von Gott stammende Belehrung hat für unser Denken die Bedeutung einer Aufhellung unseres dunklen und undeutlichen Erkennens, und einer Vergewisserung des Wahren und Rechten für alle zufälligen Fälle und Vorkommnisse, für welche die allgemeine

Vernunftregel für sich allein nicht ausreicht. Nur Gott weiß, wie das individuelle Zufällige dem vernünftigen Zusammenhange des Ganzen unterzuordnen ist, daß es vollkommen und in jeder Weise in denselben passe. Man wird den Zusammenhang dieses Raisonnements mit der allgemeinen Denkrichtung Stattlers, wie sie in seiner Ontologie und Kosmologie sich ausspricht, nicht verkennen; das anthropologische Fundament der Ethik d. i. die Begründung der Idee des Guten aus Wesen und Idee des Menschen ist gänzlich bei Seite gestellt, und wird von Stattler in der That kaum geahnt. Gleichwohl ist sein Unternehmen als Versuch einer denkstrengen Begründung und Entwickelung der wissenschaftlichen Voraussetzungen einer christlichen Sittenlehre aller Achtung werth. Die Sittenlehre selber wird von Stattler abgetheilt in die allgemeine und besondere; erstere hat er in einem lateinisch geschriebenen Werke,[1] letztere in einem gemeinverständlichen Lesebuche für alle Stände[2] bearbeitet. Die allgemeine Sittenlehre wird in die drei Classen der Pflichten des Christen gegen Gott, gegen sich und gegen den Nächsten abgetheilt. Die Pflichten gegen Gott oder Religionspflichten zerfallen in innere und äußere, ferner in Pflichten des erkennenden und des wollenden Menschen. Die Selbstpflichten betreffen die sittliche Sorge um das geistige Selbst, um den Leib und die äußeren Verhältnisse des Menschen; die Pflichten gegen den Nächsten werden in allgemeine und besondere, letztere in Pflichten bezüglich des ewigen Heiles und des zeitlichen Wohles des Nächsten eingetheilt. Die Unterscheidung zwischen Liebes- und Rechtspflichten in Hinsicht auf das zeitliche Wohl des Nächsten gibt dem Verfasser Anlaß, sich auf eine nähere Erörterung der Forderungen und Gebote der justitia conservatrix in Hinsicht auf das Gut der angebornen Freiheit, der leiblichen Integrität, des Erwerbs- und Eigenthumsrechtes, der Ehre und des guten Rufes einzulassen, mit deren umständlicher Auseinandersetzung das Werk abschließt.

[1] Ethica communis christiana. Augsburg 1782 ff., 5 Bde.

[2] Vollständige christliche Sittenlehre für den gesammten Haus- und Familienstand. Augsburg 1791, 2 Bde.

Neben Stattlers Arbeiten sind die zeitgenössischen moraltheologischen Schriften der österreichischen Hochschullehrer Schanza in Brünn, Luby in Graz, Lauber und Reyberger in Wien, Wanker in Freiburg zu nennen, ferner die hieher gehörigen Werke von Zippe in Prag, Fabiani in Wien, Danzer und Schwarzhuber in Salzburg, Reif in Ingolstadt, Mutschelle in München. Zippe's kurzer gemeinfaßlicher Abriß der christlichen Moral [1] ist keine theologische Schrift, sondern eine Darstellung und Anempfehlung der christlichen Moral vom Standpunkte der allgemeinen Bildung zum Gebrauche für Lehrer und Erzieher. Schanza's [2] und Luby's [3] Werke sind nach einem gemeinschaftlichen Schema gearbeitet; sie behandeln beide die Moral als allgemeine und besondere Pflichtenlehre, und theilen die besonderen Pflichten in Pflichten gegen Gott, gegen sich und den Nächsten ab, worauf noch ein Anhang über die Kirchengebote, und bei Schanza ein Schlußabschnitt über die Tugendmittel folgt. Lauber schrieb ein ausführliches Werk [4] „nach dem Leitfaden des für die österreichischen Erblande festgesetzten Lehrplanes." Der Melker Benedictiner A. Reyberger machte als Lehrer der Moraltheologie an der Wiener Hochschule einen glücklichen Anlauf zu einer methodischen und geschmackvollen Darstellung seines Lehrgegenstandes; [5] jedoch darf man an sein Werk nicht den Maßstab von heute anlegen, da er größtentheils nach zeitgenössischen protestantischen Fachschriftstellern: Reinhard, Döderlein, Schmid, Feder u. s. w. sich gebildet hatte. Auch ist sein Werk keine Moraltheologie im strengen Sinne des Wortes, sondern nur überhaupt

[1] Anleitung zur Sittenlehre der Vernunft und Offenbarung zum Privatunterrichte der Jugend. Prag 1778.

[2] De theologia morali positiones locis ss. scripturae et traditionis illustratae. Brünn 1780.

[3] Theologia moralis in systema redacta. Graz 1782.

[4] Wien 1784—88, 6 Bde.

[5] Systematische Anleitung zur christlichen Sittenlehre oder Moraltheologie. Wien 1794, erster Band. — Später arbeitete Reyberger ein lateinisches Werk aus: Institutiones Ethicae christianae seu Theologia Moralis. Wien 1819, 3 Bde. (3. Aufl.).

eine vom katholischen Standpunkte aus unternommene Darstellung der religiös-christlichen Moral; es ist weniger ein theologisches, als vielmehr ein religionswissenschaftliches Werk. Dasselbe gilt eigentlich von der Mehrzahl der in dieser Epoche erschienenen Werke über christliche Moral, unter welchen jedoch einige dafür durch ausgebildete philosophische Reflexion, oder, wie dieß bei Fabiani's übrigens schlichtem Grundriß [1] überraschend hervortritt, durch systematische Rundung sich empfehlen. An Danzers Arbeit [2] läßt sich weder das Eine noch das Andere rühmen; dafür treten an ihr die Gebrechen aufklärerischer Seichtigkeit in einer wirklich befremdenden Art hervor. Danzer kehrt sich geradezu verneinend gegen wesentlichste Grundbestimmungen des theologischen Supranaturalismus, welche er für Ausflüsse eines puren Scholasticismus hält, und erklärt somit eine specifisch-theologische Moral für eine principielle Unmöglichkeit; denn während die theologische Moral im Unterschiede und Gegensatze zur philosophischen von der Gewißheit des neuen Lebens in Christo ausgeht, welches die philosophische Moral nur postuliren kann und bei richtiger Analyse der thatsächlichen, erfahrungsmäßigen Beschaffenheit des gefallenen Menschen postuliren muß, bestreitet Danzer den Begriff der virtus infusa als einen widersinnigen, und setzt somit das Wesen des Christenthums angenscheinlich nur in Belehrung und Aufklärung. Gegen diese Flachheit reagirte sowohl der gute Geist, der den Benedictinerorden beseelte, und sofort in Schenkls Ethica christiana [3] den Ausschreitungen des mit seinen Ordensgenossen zerfallenen Danzer ein theologisch correctes und zugleich in wissenschaftlichem Tone abgefaßtes Lehrbuch der Moral entgegenstellte, als auch die vor der Hand freilich in einen letzten Winkel zurückgedrängte alte theologische Schule, die

[1] Grundriß der christlichen Moral nach den vom Herrn Abt v. Fabiani herausgegebenen Grundzügen der christlichen Sittenlehre. Von einem Weltpriester des Bisthums Würzburg. Cilli 1794.

[2] J. Danzers Anleitung zur christlichen Moral für seine Schüler in Privatstunden. Salzburg 1787 ff., 3 Bde.

[3] Ingolstadt 1800, 3 Thle.

in den Tiroler Bergen nochmals auflebte, und den speculativen Lehrgehalt der abgethanenen alten Schule neuerdings zur Geltung zu bringen versuchte. Die Theologia moralis des Minoriten Herculan Oberrauch [1] ist eine erste Kundgebung dieser tiroler Schule, ein Versuch, dem auch in die katholische Theologie eingedrungenen Subjectivismus der Zeittendenzen gegenüber die christliche Moral wieder auf die Basis strenger Objectivität zurückzuführen — im Ausgehen von Gott als Grund und Ziel aller Dinge und Ableitung der gesammten sittlichen und kirchlichen Ordnung aus der ratio aeterna als Fundamentalgesetz alles creatürlichen Lebens. Daß Oberrauchs Versuch nicht in weiteren Kreisen anklang und durchgriff, mochte zum Theile wohl auch in der schwerfälligen Haltung seines Werkes gegründet sein, welches, der systematischen Durchbildung völlig ermangelnd, die alte abgethane Manier der Tractatenform wieder erneuerte. Wanker, dessen christliche Sittenlehre [2] eine Zeitlang Vorlesebuch in den österreichischen Staaten war, hält sich an die neuere Schule, an welcher er rühmt, die Begriffe von Gutem und Bösem, von der Verbindlichkeit und vom Gesetze, von der Imputation und vom Gewissen aus der praktischen Philosophie in die christliche Sittenlehre übertragen zu haben; damit wird wohl nur gesagt sein wollen, daß die neue Schule sich die moralpsychologische Reflexion des aufgeklärten Denkens angeeignet und in die Darstellungen der christlichen Moral hineingetragen habe. Mutschelle [3] gibt einen auf Kant'sche Anschauungsweisen gestützten Abriß der Moraltheologie, als dessen Eigenthümliches er dieß bezeichnet, die Ceremonial- und Ritualgesetze von den eigentlichen Moralgesetzen getrennt, und letztere allein in sein Buch aufgenommen zu haben; nur auf diesem Wege dünkte es ihm möglich, in den

[1] Bamberg und Nürnberg 1788—97, 8 Thle.

[2] Wien 1803, 2 Bde. (2. Aufl.).

[3] Moraltheologie oder theologische Moral, vorzüglich zum Gebrauche für seine Vorlesungen von S. M. München 1801—3, 2 Thle. Der zweite Theil rührt nicht von Mutschelle, sondern von einem Fortsetzer seines Werkes (J. Thanner) her, der auf Salats Wunsch die Vollendung der Arbeit übernahm.

Vortrag der Moraltheologie mehr Ordnung und Zusammenhang, als bisher, zu bringen, und ein wissenschaftliches Ganzes aus ihr zu schaffen. Darauf ist auch Geishüttners Absicht gerichtet, in dessen theologischer Moral[1] eine streng wissenschaftliche Construction der christlichen Moral nach Fichte'scher Manier und Schule versucht ist. Von einer ideellen Durchdringung des christlichen Lehrgehaltes ist indeß bei Geishüttner eben so wenig die Rede, als bei seinen Vorgängern; das formelle und stoffliche, philosophische und christliche Element fallen auch bei ihm unvermittelt auseinander, über eine sogenannte religionswissenschaftliche Darstellung der christlichen Moral hat auch er es nicht hinausgebracht. Ein Eingehen in den ideellen Lehrgehalt der christlichen Moral und eine tiefer dringende anthropologische Vermittelung desselben finden wir erst bei Sailer,[2] der denn auch den von seinen Vorgängern unter mancherlei Modificationen cultivirten Schematismus der Eintheilungen in Ethik und Ascetik, generelle und specielle Ethik als eine dem Lehrinhalte der christlichen Ethik äußerlich bleibende Stofftheilung abwarf, und an die Stelle derselben eine aus der Tiefe des Gegenstandes geschöpfte genetische Entwickelung setzte, in welcher die Idee des sittlichen Lebens von seinen ersten Anfängen durch alle Stadien seiner Entwickelung und in der Ausbreitung seiner Wirksamkeit nach allen Richtungen des selbstthätigen Menschenlebens bis zu seiner höchsten Vollendung in Gott verfolgt und durchgeführt wird. Sailer weist der christlichen Moral die dreifache Aufgabe zu, das Verderben der Menschheit in seiner Wurzel und in seinen Verzweigungen, die Regeneration der Menschheit sowohl in ihrer Möglichkeit als in ihrem Werden, das heilige Gesetz der ursprünglichen oder regenerirten Menschheit in seinem ganzen Umfange und in seiner ganzen Lauterkeit darzulegen. Als das Grundgesetz der Menschheit bezeichnet Sailer die Gottähnlichkeit des Menschen in und durch die Liebe, die Gott selbst ist, und den Menschen zum Ebenbilde Gottes

[1] Theologische Moral in wissenschaftlicher Darstellung. Linz 1805, 3 Thle.
[2] Handbuch der christlichen Moral. München 1818, 3 Bde.

macht. Sie ist das Gute, in dessen Kraft der Mensch sich zum heiligen und seligen Sein vollenden soll. Dieses Gute fehlt der jetzigen Menschheit als Gattung betrachtet; an die Stelle des Guten ist die Selbstsucht des von Gott abgefallenen Willens getreten. Die Selbstsucht ist also das Böse. Für den gefallenen Menschen gibt es kein Heil außer der Rückkehr von der Selbstsucht zur Liebe. Diese Rückkehr ist die Buße, die Sinnesänderung, die Regeneration zum göttlichen, ewigen Leben. Die in der Regeneration angefangene Liebe muß vollendet und im Leben dargestellt werden; das Streben der Liebe nach ihrer Vollendung und ihre Darstellung im heiligen Leben ist die christliche Gerechtigkeit. Der herrschende Sinn für Gerechtigkeit stellt sich dar als Inbegriff aller Tugenden, als das verwirklichte Ideal des Weisen; er verklärt sich in seinem Fortschreiten als Würde, Schönheit, Decorum des Menschen; er verklärt sich in seiner Annäherung an die Vollendung zur inneren Freudigkeit, zur Seligkeit, und ist in höchster Instanz als Inbegriff aller ethischen Güter das höchste Gut der Menschheit. Die Moral kann nicht begriffen werden ohne Moralität, Moral und Moralität nicht ohne Religiosität, die Religion nicht ohne göttliche Offenbarung, die Offenbarung Gottes in ihrer Einheit und Allheit nicht ohne den Einen allsprechenden Logos Gottes, der in der Fülle der Zeit als Mensch erschienen und hiedurch das lebendige Band zwischen Gott und der Menschheit geworden ist. Gott ist in Christus Mensch geworden, der Mensch soll in Christus göttlich werden; die Wiedervereinigung der von Gott abgefallenen Menschheit mit Gott ist die Centralidee des Christenthums, deren lebendige Darstellung die Kirche Christi ist, ohne welche es demnach kein lebendiges Verständniß der christlichen Idee gibt. So wenig die wahre Moral sich von der Religion trennen kann, eben so wenig darf sie sich von der Natur trennen. Denn auch die äußere Natur ist eine Offenbarung Gottes; und wer sie mit dem Auge eines reinen gottanbetenden Gemüthes ansähe, dem wäre sie eine heilige Natur. So wenig ferner die christliche Moral sich von den Urkunden der christlichen Offenbarung losmachen wollen kann, so wenig darf sie die

vernünftige Natur des Menschen unbefragt lassen; und insbesondere darf sie die klaren Aussprüche des Gewissens, die als so viele Laute des ewigen Wortes darin bekundet sind, nicht unbenützt lassen. Denn es ist ja Ein Gott, der sein Gesetz durch das Gewissen in jedem Menschen, und durch Christus und seine Apostel für jeden Menschen ausspricht. Zur Vollkommenheit der lehrhaften Darstellung der Moral rechnet Sailer die vierfache Bewahrheitung ihres Inhaltes durch die Aussagen des Gewissens, der Philosophie, des Christenthums und durch die Erfahrungen gottseliger Menschen; auf dieses vierfache Zeugniß, eine vierfache Offenbarung der Einen Wahrheit, die der Eine Gott selbst ist, sind denn auch seine eigenen Ausführungen gestellt, die eine gedrängte Fülle von Ideen und Beobachtungen, Regeln und Beispielen in geistvoller Abwechslung, und unter steter Hervorstellung zusammenfassender Ueberblicke mannigfaltigster Art über das Gesammtgebiet der christlich-sittlichen Ordnung, und steter Zurückleitung auf die das Lehrsystem tragenden und stützenden christlichen Grundideen enthalten. Auf die Bewahrheitung und Fruchtbarmachung dieser Grundideen ist ja sein ganzes Streben in der reichen Vielseitigkeit lebensvoller Gedanken und Anschauungen gerichtet; und so begegnen wir in Sailers Werke seit dem Bruche der neueren Theologie mit dem abgelebten und entgeisteten Scholasticismus zum erstenmale einer Leistung, in welcher zeitgemäße Bildung und geläuterter Geschmack vom Geiste tiefer und wahrhafter Christlichkeit durchdrungen, und zugleich über den streitenden Gegensätzen des Alten und Neuen ein versöhnender höherer Standpunkt gewonnen ist. Mit welcher Sicherheit Sailer die Errungenschaften der neuzeitlichen philosophischen Bildung zu handhaben wußte, zeigen die einleitenden Abschnitte seines Werkes; die Ergebnisse der analytisch zergliedernden moralphilosophischen Reflexion der rationalen Schule sind daselbst unter die „Sprachlehre der Moral“ untergebracht; auf die in Fichte-Geishüttner'schem Stile gehaltene Sprachlehre folgt die Philosophie der Moral, welche den analytischen Reflexionsbegriffen der rationalen Schule durch Zurückbeziehung derselben auf ihre realen Voraussetzungen im Sein, Denken

und Wollen Gottes einen realphilosophischen und zugleich auch religiös-tiefen und ideellen Gehalt vindicirt. Damit ist sofort der Uebergang auf den specifisch-christlichen Standpunkt der Moral angebahnt, dessen Erläuterung, Begründung und möglichst fruchtreiche Verwerthung die Aufgabe des Sailer'schen Werkes ist.

Das Dringen des Aufklärungszeitalters auf Gemeinnützigkeit des geistlichen Berufes und Wirkens [1] rief die sogenannte Pastoraltheologie ins Leben, welcher in der josephinischen Studienreform ein ganz besonderes Gewicht beigelegt wurde. Bereits unter Maria Theresia waren an den österreichischen Hochschulen Lehrstühle der Pastoral errichtet worden; und bald erschienen auch Lehrbücher der Pastoral nach den für die k. k. österreichischen Erblande vorgezeichneten Normen von Pitroff, [2] Lauber, [3] Giftschütz, [4] zu welchen noch das weitere von Schwarzel in Freiburg kam. [5] Das gemeinsame Schema dieser Lehrbücher ist die Abtheilung der seelsorgerlichen Berufspflichten in die Verrichtungen des Lehramtes und der gottesdienstlichen Handlungen, wozu sich als dritte Abtheilung eine Unterweisung über die persönlichen Eigenschaften und das erbauliche Leben eines frommen und pastoralklugen Seelsorgers gesellt. Maurus Schenkel [6] schiebt diesen

[1] Vgl. hierüber Ph. J. Huth: Von guter Bildung der Weltgeistlichkeit eines Landes vornehmlich durch wohlgeordnete Pflanzschulen oder Seminarien. München 1773.

[2] Anleitung zur praktischen Gottesgelehrtheit nach dem Entwurfe der Wiener Studienverbesserung verfasset u. s. w. Prag 1778 ff., 4 Thle. — Kirchenamtspolitik nach den allgemeinen Verhältnissen der Kirchenstatistik und Pastoralklugheit in der Anwendung auf die Seelsorgergeschäfte. Prag 1785.

[3] Institutiones theologiae pastoralis compendiosae ad normam praescriptam a c. r. studiorum commissione. Wien 1782, 3 Thle. — Praktische Anleitung zum Seelsorgeramte. Brünn 1790, 2 Thle.

[4] Leitfaden für die in den k. k. Erblanden vorgeschriebenen deutschen Vorlesungen über die Pastoraltheologie. Wien 1785, 2 Thle. — Dieses Buch wurde im Auftrage der österreichischen Regierung von Klüpfel zum Gebrauche für die außerdeutschen Provinzen der österreichischen Monarchie ins Lateinische übersetzt.

[5] Anleitung zu einer vollständigen Pastoraltheologie. Augsburg 1799, 3 Thle.

[6] Theologiae pastoralis institutiones. Ingolstadt 1802. — Theologiae pastoralis systema, 1815.

Theil, der über die persönliche Lebensführung des Seelsorgers und über sein Benehmen im Privat- und Geschäftsleben handelt, als zweiten Theil zwischen die beiden Sectionen von der Lehramtspflicht und von der Verwaltung des Gottesdienstes und der Sacramente ein. Sachgemäßer ist die Gliederung der Pastoral bei A. Reichenberger,[1] der in den drei Abtheilungen seines Lehrsystems eine Theorie des religiös-kirchlichen Lehramtes (Didaktik und Homiletik), eine Theorie der allgemeinen und besonderen Seelsorge und schließlich eine Theorie der Cultusverwaltung gibt. Das preiswürdigste Pastoralwerk aus dieser Epoche sind abermals Sailers Vorlesungen aus der Pastoraltheologie,[2] die nicht bloß eine Theorie oder Unterweisung, sondern ein lebendiges Gemälde des seelsorgerlichen Lebens, Strebens und Wirkens geben, und dieses Leben und Wirken nach allen Seiten und Beziehungen, und zwar in der anziehendsten Weise darstellen. Wenn irgend ein Buch, so ist jenes Sailers geeignet, Liebe und Freude am seelsorgerlichen Berufe zu wecken und zu nähren; Sailer hält dem Leser das lebendige Ideal des seelsorgerlichen Lebens in der Fülle seiner erhebenden, veredelnden und beglückenden Freuden und Erfahrungen vor Augen. Als Unterrichtsbuch betrachtet ermangelt es wohl der strengen, systematischen Form, die überhaupt Sailers Sache nicht war; gleichwohl ist die Aufeinanderfolge der Materien eine wohlgeordnete, und die Fassung des Gegenstandes eine tiefere, wurzelhaftere, als bei seinen Vorgängern. Sailer scheidet sein Werk in zwei Haupttheile. Der erste Theil enthält eine Anleitung zur praktischen Schriftforschung, welche den Seelsorger mit dem Geiste christlicher Weihe, Einsicht und Salbung erfüllen soll. Der zweite Theil handelt von den Functionen des seelsorgerlichen Amtes, und enthält Anleitungen für angehende Prediger, Katecheten, für Aufseher und Förderer der Schulanstalten, für angehende Beichtväter und

[1] Pastoralanweisung nach den Bedürfnissen des Zeitalters. Wien 1805 bis 1811, 3 Thle. in 5 Bänden. — Pastoralanweisung zum akademischen Gebrauche. Wien 1812, 2 Thle.

[2] München 1797, 2. Aufl.; Graz 1818, 4. Aufl.

Krankenfreunde; von besonderem Reize ist die weiter folgende, in eine Schilderung des christlichen Kirchenjahres und seines Festcyclus verflochtene Besprechung des liturgischen Amtes der Seelsorger. Daran schließt sich noch eine Angabe wichtigster Erfordernisse zur würdigen Amtsführung eines Geistlichen, und „eine verkürzte Pastoraltheologie für Kapläne.“ Sailer faßt die Idee seines Werkes in dem Grundgedanken zusammen, den Geistlichen zum Führer der Seelen, und so zu sagen zum Volkstheologen zu bilden d. i. ihn zu befähigen, den tiefsinnigen, göttlichen Inhalt der christlichen Theologie ins Leben der christlichen Gemeinde einzuführen, und hiedurch in lebendige Wirklichkeit umzusetzen. Der Zweck der pastoralen Thätigkeit ist Gewinnung der Seelen, um sie zu Gott zu führen; der Seelensorger soll das lebendige Organ dieser göttlichen Führung der Seelen sein. Der Seelenführer soll himmlisch gesinnt, ein Freund des Gebetes, der Einsamkeit und Meditation sein; er soll aus göttlichen und menschlichen Wissenschaften, nebstbei aber auch, und zwar zunächst, aus dem Schatze seines eigenen, in Gott beständig erneuerten Gemüthes schöpfen. Die „Bildung der Geistlichen“ war Sailer eine Herzenssache, auf welche er wiederholt zurückkam;[1] er versteht unter Geistlichen Männer, durchdrungen vom Geiste der Wahrheit, die das Gemüth lichthell und rein, still und frei, gut und selig macht — Männer, welche das Leben des Geistes, das sie in sich haben, auch außer sich zu offenbaren, und in anderen zu erzeugen und zu offenbaren, Weisheit, Liebe, Mannhaftigkeit genug besitzen. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, zogen die Priesterseminare, als Pflanzschulen der künftigen Geistlichkeit, seine besondere Aufmerksamkeit auf sich; er zeichnet ein Ideal dieser Institute und ihrer Einrichtungen, und entwickelt unter Hindeutung auf die großen Geistesmänner und Regeneratoren des klerikalen Geistes: Carolus Borromäus, Franciscus Salesius, Vincenz von Paul und Fenelon, die Bedingungen, unter welchen nach seinem Dafürhalten die Priesterseminare der Gegenwart den Anforderungen

[1] Vgl. Neue Beiträge zur Bildung des Geistlichen. München 1809.

und Bedürfnissen der Zeit zu genügen im Stande sein dürften. In seinen „Früchten echter Pastoraltheologie“ [1] gibt er in biographischen Skizzen aus persönlicher Anschauung Schilderungen vom Leben und Wirken apostolischer Geistesmänner, die ihm persönlich befreundet waren; Heggelin, Winkelhofer, K. Schlund, J. M. Steiner, J. P. Röder heißen jene Edlen, deren Gedächtniß Sailer der ehrenden Erinnerung der Nachwelt retten wollte. Hier sind ferner Sailers eigene Bemühungen um Förderung und Verbreitung einer erleuchteten christlichen Erkenntniß und Frömmigkeit in den Kreisen der Gebildeten sowohl und der Studirenden, wie im gläubigen Volke, zu erwähnen; vor Allem einmal sein kleineres und sein größeres Gebetbuch, [2] seine Geistesübungen [3] und Betrachtungen, [4] seine „Blicke des heiligen Paulus in die Tiefen der Weisheit,“ [5] ferner sein „Heiligthum der Menschheit“ [6] sammt einer Reihe sonstiger religiöser Reden an die studirende Jugend, [7] und endlich seine „christlichen Reden ans Christenvolk,“ [8] Homilien [9] und sonstigen „Predigten bei verschiedenen Anlässen.“ [10] Als Homileten thaten sich unter Sailers Zeitgenossen aus jener Epoche nebstdem noch hervor sein Freund Winkelhofer, dessen Predigten er herausgab, Dietl, Mutschelle, Jais, Hunolt, Heims, Fr. A. Schneider, der Fürstbischof Fr. Ludw. v. Erthal, A. Gretsch, Rud. Graser und Ign. Wurz, welche beide auch ausführliche, nunmehr aber veraltete Theorien der kunstgerechten geistlichen Beredsamkeit unter Hinblick auf französische Muster lieferten, [11] u. A.

1 Siehe sämmtl. Werke (herausgegeben von Widmer), Bd. XXI.
2 W. W., Bd. XXII—XXV.
3 W. W., Bd. XXVI.
4 W. W., Bd. XXXVI, XXXVII.
5 W. W., Bd. XXVII.
6 W. W., Bd. XXVIII, XXIX.
7 W. W., Bd. XXX.
8 W. W., Bd. XXXI.
9 W. W., Bd. XXXII, XXXIII.
10 W. W., Bd. XXXIV—XXXVI.
11 Graser: Vollständige Lehrart zu predigen, oder wahre Beredsamkeit der christlichen Kanzel, nach den Vorschriften der berühmtesten Redner Frankreichs

Mit den Bemühungen um Pflege und Hebung der praktischen Theologie und Pastoralwissenschaft hängen die Bestrebungen zusammen, die Kenntniß der heiligen Schrift unter den Katholiken zu verbreiten und zu verallgemeinern. Der Fürstbischof von Passau, Graf Joseph Maria Thun ließ im Jahre 1762 den ersten Band einer Uebersetzung des Neuen Testamentes mit erklärenden Anmerkungen erscheinen; der Vollendung dieser Arbeit kam der Tod des Verfassers zuvor. Eine vollständige Uebersetzung des Neuen Testamentes lieferte der Prager Professor Christoph Fischer,[1] der zwar mit Geschmack und guter Sprachkenntniß interpretirte, aber nicht selten dem tieferen Sinn des Schriftwortes nicht gerecht wurde, und augenscheinlich, wie schon das seiner Arbeit vorausgeschickte Vorwort zeigt, von den Vorurtheilen seiner Zeit abhängig war. Heinrich Braun, dem Benedictinerorden angehörig und geistlicher Rath des Kurfürsten von Pfalzbayern, bot eine Uebersetzung der gesammten heiligen Schrift nach dem Texte der Vulgata[2] „mit Erklärungen nach dem Sinne der heiligen römisch-katholischen Kirche, der heiligen Kirchenväter und berühmtesten katholischen Schriftausleger" nebst eigenen Bemerkungen; nicht minder war Ignaz Weittenauer, Professor der morgenländischen Sprachen in Innsbruck bemüht, in den seiner Bibelübersetzung[3] beigefügten Anmerkungen dem kirchlichen Dogma gerecht zu werden. Neben diesen Uebersetzungen sind jene Rosalino's über die gesammte Schrift,[4] Mutschelle's[5] und Schwarzels über das Neue Testament,[6] letztere mit Erklärungen des Wortsinnes und moralischen Auslegungen, zu nennen. Der Pfarrer zu Gebratshofen im Stifte Kempten, Dominicus von Brentano, begann im Auftrage des Fürstabtes von Kempten

und Deutschlands in gründlichen Regeln verfaßt. Augsburg 1768. — Wurz: Anleitung zur geistlichen Beredsamkeit. Wien 1770, 2 Bde.

[1] Prag 1784.

[2] Augsburg 1788—97, 10 Bde.; dazu ein biblisches Universallexicon, 2 Bde.

[3] Augsburg 1783—89, 14 Bde.

[4] Wien 1792, 3 Thle.

[5] München 1790, 2 Thle.

[6] Ulm 1802 ff., 6 Bde.

eine Uebersetzung der gesammten Schrift nach dem Urtexte,[1] welche nach Brentano's Tode († 1794) von Thadd. Ant. Dereser fortgesetzt, und zuletzt von Professor Scholz in Bonn, unter neuer Ueberarbeitung verschiedener Partien der Arbeiten seiner Vorgänger, zu Ende geführt wurde.[2]

Was während dieses Zeitraumes für die gelehrte Schriftkunde geleistet worden, haben wir zum größeren Theile schon an einem früheren Orte (s. oben S. 136 ff.) angeführt. Wir erwähnen hier nachträglich die hermeneutischen Arbeiten von Seb. Seemiller,[3] St. Haydn,[4] J. N. Schäfer,[5] Dan. Ries,[6] so wie die hermeneutischen und isagogischen Schriften von Sandbichler.[7] Großes Aufsehen erregte seiner Zeit die Auslegung des Mainzer Professors Lorenz Isenbiehl über Jesaias 7, 14, welche von den meisten darüber zu Rathe gezogenen theologischen Facultäten des katholischen Deutschlands, zuletzt vom Papste Pius VI. selber censurirt und verworfen wurde. Isenbiehl hatte den messianischen Charakter der bezüglichen jesaianischen Stelle geläugnet; der Churfürst von Mainz nöthigte ihn, seine ärgerliche Behauptung zurückzunehmen. Charakteristisch für die Denkart der betreffenden Männer ist es, daß neben einigen Anderen ein Rautenstrauch, Oberthür, Hontheim sich zu Gunsten Isenbiehls geäußert hatten; hingegen schrieben gegen sein Buch J. Jung in Heidelberg, Zwerger in Constanz, Goldhagen und Schmitt in Mainz. Auch der Professor Jahn in Wien erregte die Unzufriedenheit des Cardinalerzbischofes Migazzi, der sich deßhalb mit einer Beschwerde an den Kaiser Franz wendete. Die Beschwerdepunkte waren, daß Jahn seinem eigenen Geständnisse zufolge hin und wieder von seinen Vorgängern abgewichen und seinem individuellen Dafür-

[1] Kempten 1790.

[2] Vollständige Ausgabe: Frankfurt 1820—36, 17 Bde.

[3] Hermeneutica sacra. Augsburg 1779.

[4] Introductio hermeneutica in libros sacros N. T. Wien 1777.

[5] Ichnographia hermeneuticae sacrae. Mainz 1784.

[6] Institutiones hebraicae. Mainz 1787.

[7] Ueber die Zuverlässigkeit des Grundtextes. Frankfurt und Leipzig 1788. — Abhandlung über die zweckmäßigen Mittel, den hebräischen und griechischen Grundtext der Bibel dem Wortsinne nach richtig zu verstehen. Salzburg 1791.

halten gefolgt sei, daß er die Bücher Job, Jonas, Tobias und Judith für bloße Lehrgedichte erklärt, und in den Daemoniacis des Neuen Testaments keine Besessenen, sondern bloß gefährlich Kranke erkannt habe. Die hierüber niedergesetzte Commission urtheilte, daß zwar die von Jahn angeregten Fragen in einer wissenschaftlichen Exegese und Hermeneutik nicht zu umgehen seien, und daß seine Meinungen nicht als geradezu heterodox bezeichnet werden könnten; daß er jedoch schuldig gewesen wäre, die unter den Theologen der deutschen katholischen Kirche gemeinhin bestehende Ansicht zu respectiren, die Collision mit seinem Bischofe zu vermeiden und bei seinen jungen Zuhörern keine ärgerlichen Vermuthungen und Zweifel zu wecken. Auch sei für die Erklärung der Sache z. B. in Bezug auf die evangelische Erzählung von den Teufeln, welche in die Schweine der Gerasener fuhren, nichts geholfen, wenn die in dieser Erzählung erwähnten Daemoniaci einfach für Kranke erklärt würden. Demgemäß wurde dem Professor Jahn aufgetragen, die vom Cardinalerzbischof beanstandeten Sätze sowohl im mündlichen Vortrage, als in etwaigen neuen Auflagen seiner Schriften so zu modificiren, daß sie lediglich die Eigenschaft einer historisch-problematischen Erzählung annehmen; nebstbei behielt sich die Regierung vor, künftighin vor Zulassung und Einführung eines theologischen Lehrbuches jederzeit das Gutachten der Bischöfe einzuholen. Uebrigens war Jahn einer der bedeutendsten und hervorragendsten Bibelkundigen des katholischen Deutschlands von dazumal; seit a. 1789 an der Wiener Universität lehrend als Professor der orientalischen Sprachen, der biblischen Archäologie und Einleitung ins alte Testament, veröffentlichte er über alle diese Fächer eine Reihe von Schriften, nämlich eine hebräische, syrisch-chaldäische und arabische Sprachlehre zusammt den entsprechenden Chrestomathien, eine ausführliche biblische Archäologie in fünf Bänden, eine Einleitung in die heiligen Schriften des alten Bundes, die in ihrer zweiten Auflage vier Bände stark war, eine biblische Hermeneutik. Nebstdem veranstaltete er eine schöne Ausgabe der hebräischen Bibel mit einer neuen Capiteleintheilung und einer Sammlung verschiedener Lesearten, die auf

Kosten des Stiftes Klosterneuburg gedruckt wurde. Neben und nach Jahn wirkte an der Wiener Universität der Mölker Benedictiner Gregor Mayer, der später als Domherr in Linz starb, und gleichfalls theils mit orientalischer Literatur, theils mit neutestamentlicher Exegese sich beschäftigte; er hinterließ nebst anderen Schriften eine Einleitung ins Neue Testament und Commentare über das Matthäus- und Johannes-Evangelium, über die Briefe Pauli an die Galater und Thessalonicenser.

Wir haben nun schließlich noch auf das Verhältniß der katholischen Wissenschaft und Bildung am Abschluß des achtzehnten Jahrhunderts zur neuzeitlichen Bildung, der philosophischen insbesondere, näher einzugehen, und die geistigen Bewegungen zu beleuchten, welche aus der Berührung mit der neueren deutschen Philosophie seit Kants Auftreten unter den deutschen Katholiken hervorgerufen wurden. Wir haben bereits oben den Einfluß hervorgehoben, welchen die nationale deutsche Philosophie auf katholische Leistungen religionsphilosophischen Inhaltes und auf dogmatisch-speculativem Gebiete genommen hat; es erübriget nunmehr noch, näher und bestimmter anzugeben, in welches Verhältniß sich das katholische Bildungsstreben in seinen hervorragenden Vertretern zu den vornehmsten Stimmführern und Systemen der neuzeitlichen philosophischen Forschung setzte. Wir treffen hier auf ein theils abweisendes, theils zustimmendes Verhalten zu jedem dieser neueren Systeme; jedes derselben hinterließ aber letztlich tiefgehende Spuren im Bildungsstreben des katholischen Deutschlands, ja die gesammte kirchliche Theologie und katholische Wissenschaft wurde allmälig mehr oder weniger in den allgemeinen geistigen Entwickelungsproceß der Nation hineingezogen. Gegen die Kant'sche Philosophie wurde anfangs vom Standpunkte eines eklektischen Dogmatismus und empiristisch-gefärbten Wolffianismus reagirt; J. A. Zallinger und Stattler sind die hervorragendsten Repräsentanten dieser Opposition. Zallinger [1] unterzieht die Kant'sche Lehre von der

[1] Disquisitionum philosophiae Kantianae libri duo. Augsburg 1799, 2 Thle.

theoretischen und praktischen Vernunft einer ausführlichen Kritik. Er stößt sich vor Allem an dem Subjectivismus Kants, der den wesentlichen und allgemeinen Modis unserer sinnlichen und intellectuellen Apprehensionen eine rein subjective Geltung zuerkennt, und dem menschlichen Geiste jede Möglichkeit einer speculativen Erkenntniß übersinnlicher Objecte abspricht. Kant wirft die Frage auf, wie synthetische Urtheile a priori möglich seien, und restringirt die Möglichkeit solcher Urtheile auf Gegenstände unserer sinnlichen Erfahrung. Aber die von ihm aus der Arithmetik und Geometrie hiefür beigebrachten Beispiele beweisen gegen ihn; die angeblich synthetischen Urtheile der Mathematik beruhen nicht auf Anschauung, sondern auf Ratiocination, und diese ist auf gewisse unmittelbar einleuchtende Principien gestützt, welche eine von der sinnlichen Erfahrung unabhängige Geltung haben, z. B. daß das Ganze größer als seine Theile sei, daß zwei Dinge, die einem dritten gleich sind, auch unter einander gleich seien u. s. w. Uebrigens sind die Sätze der mathesis pura lauter analytische Urtheile; auch die sogenannten synthetischen Sätze der speculativen Physik sind nicht als synthetische Urtheile a priori, sondern als empirische synthetische Sätze zu fassen. Synthetische Urtheile a priori in Kant'schem Sinne sind solche, durch welche von einem Subjecte ohne zureichenden Erfahrungs-, Auctoritäts- oder Vernunftgrund ein Prädicat ausgesagt wird, das sich nicht erweisen läßt. Kant scheidet die sinnlichen Anschauungen und Apperceptionen des Menschen auf das Schroffste vom Verstandesdenken und dieses von den Vernunftapperceptionen ab. Er setzt das Denken einseitig in das Urtheilen, als ob z. B. das Kind, welches zum verständigen Urtheilen noch nicht reif ist, gar nichts dächte, und seine Apperceptionen der Sinnendinge mit keinen Gedanken derselben verbunden wären. Aber freilich gibt es nach Kant für uns keine Apperception des Dinges, sondern nur der Erscheinung desselben, wie er, dem gewohnten Sprachgebrauche entgegen, den Inhalt der Sinnesvorstellung zu nennen liebt; sonderbar genug bezeichnet er dasjenige, was er Erscheinung nennt, als einen unbestimmten Gegenstand, als ob das Singuläre, was Gegenstand

unserer empirischen Anschauung ist, nicht an sich das Allerbestimmteste wäre. Kant erklärt den Raum für eine bloße subjective Anschauungsform des Menschen, und spricht damit unseren allgemeinsten Vorstellungen und Begriffen über die Körperdinge, Ausdehnung, Größe, Gestalt derselben, objective Giltigkeit ab; möge er aber erklären, wie die übrigen, durch die Sinne wahrgenommenen Eigenschaften der Dinge, welche das Materiale unserer Vorstellungen von den Sinnendingen bilden, ohne jene mit der Idee der Räumlichkeit unmittelbar zusammenhängenden Eigenschaften gedacht werden können! Auch die Zeit wird von Kant als eine bloß subjective Anschauungsform erklärt; in der Begründung dieser von der herkömmlichen unbefangenen Auffassung abweichenden Ansicht wird die Simultaneität oder Succession der Perceptionen mit der Advertenz auf diese Simultaneität oder Succession verwechselt. Zeit und Raum sind, was Kant immer dawider sagen mag, empiristisch gewonnene Begriffe, haben also eine objective Giltigkeit und setzen das Vorhandensein des Zeitlichen und Räumlichen voraus, von dem sie abgezogen werden. Kant meint, der Satz, daß verschiedene Zeiten nicht zugleich, verschiedene Räume nicht ineinander sein können, sei ein synthetischer Satz a priori, indem er sich aus einem allgemeinen Begriffe nicht herleiten lasse; aber gesteht doch Kant selber zu, daß der Begriff der Zeit die Vorstellung des Nacheinander, der Raumbegriff die Vorstellung des Nebeneinander in sich schließe; also läßt sich jener Satz analytisch aus dem Raum- und Zeitbegriffe ableiten, und ist somit kein synthetisches Urtheil a priori, kann demzufolge auch nicht als Beweis für eine subjective Apriorität der Zeit- und Raumvorstellung dienen. Kant will die Realität des Zeit- und Raumbegriffes nicht läugnen; wenn aber diese Realität bloß subjectiv sein soll, wodurch unterscheidet sie sich von jener der Träume und Illusionen? Kant bekennt sich zum transscendentalen Idealismus, der sich vom Idealismus Berkeley's dadurch unterscheidet, daß Kant das Ding an sich stehen läßt, während er alles von uns am Dinge, ja sogar am eigenen Ich Wahrgenommene für bloße subjective Apperception hält. Aber ist denn das Ding ohne jene

Eigenschaften, durch welche es uns wahrnehmbar wird, denkbar? Kann man ein Körperding ohne Ausdehnung, Größe, Gestalt u. s. w. denken? Und wenn nicht, welchen Grund haben wir, ihm die bestimmte, concrete, durch unsere Sinne wahrgenommene Beschaffenheit abzusprechen? Eine umständliche Polemik richtet Zallinger gegen die Kant'schen Kategorien und deren angebliche Priorität; alle Kategorien lassen sich aus den Erfahrungen der äußeren Sinne oder des sensus intimus durch die Functionen des abstrahirenden und urtheilenden Denkens ableiten. Noch weniger, als mit Kants Theorie vom Verstandeserkennen, weiß Zallinger mit der Kant'schen Vernunftlehre anzufangen; Kant hätte das hierauf bezügliche Hauptstück seines Werkes, welches er transscendentale Dialektik betitelte, lieber die Sophistik der Transscendentalphilosophie nennen sollen. Unter diese Sophistereien rechnet Zallinger Kants Antinomien, so wie die Kant'sche Erklärung über den Ursprung der Idee eines höchsten Wesens und seine Kritik der Beweise für das Dasein Gottes. Die von Kant aufgestellten vier kosmologischen Antinomien sind nicht, wie Kant behauptet, unlösliche Gegensätze. In den ersten drei Antinomien ist einfach die Thesis richtig, die Antithesen aber, in welchen die zeitlich-räumliche Unendlichkeit und unendliche Theilbarkeit des Weltganzen und die absolut durch sich selber determinirte Nothwendigkeit der Weltentwickelung behauptet und begründet wird, einfach das Unrichtige. In der vierten Antinomie, welche den unlöslichen Gegensatz zwischen Denknothwendigkeit und Denkunmöglichkeit einer höchsten innerweltlichen oder außerweltlichen Weltursache zum Gegenstande hat, sind Thesis und Antithesis falsch gestellt; die Thesis, welche nach Analogie des in den drei ersten Antinomien beobachteten Verfahrens die Anschauung der älteren metaphysischen Dogmatiker ausdrücken sollte, lautet pantheistisch, die Antithese atheistisch. Der Grund dieser falschen Gegeneinanderstellung, in welcher das einzig richtige Dritte völlig ausfällt, liegt in dem Vorurtheile Kants gegen den kosmologischen Beweis für Gottes Dasein, durch welchen die Existenz einer überweltlichen Weltursache zu erhärten ist. Kant stößt sich daran, daß die bisherigen

Metaphysiker, da sie in der Reihe der bedingten Ursachen kein absolut Erstes fanden, dieses außerhalb derselben suchten; dieß sei ein ungerechtfertigter Sprung aus der Reihe der Phänomena auf ein transscendentales Sein außer der Reihe. Aber, ist denn dieser Sprung nicht ein logisch nothwendiger? Wenn das Nothwendige nicht als einzelnes Glied innerhalb einer endlichen Reihe gefunden wird, wenn es ferner unstatthaft ist, eine unendliche Reihe bedingter Glieder zu setzen, was bleibt übrig, als auf ein außerhalb der Reihe stehendes Absolutes zu schließen? Kant erklärt dieß für ein Ueberspringen vom empirischen Begriffe des Zufälligen auf den intelligiblen Begriff desselben. Dieser Einwand ist verfehlt, und stimmt mit Kants eigenen Anschauungen nicht zusammen. Es gibt im Sinne der Kant'schen Philosophie gar keinen empirischen d. i. von der Erfahrung abstrahirten Begriff der Contingenz; also kann es in Kants Sinne auch keinen Sprung vom empirischen Begriffe auf den intelligiblen Begriff derselben geben. Ein empirischer Begriff wäre der durch den inneren oder äußeren Sinn gewonnene; der Begriff der Willensfreiheit gilt Kant nicht als ein durch das Zeugniß des inneren Sinnes gewonnener, sondern als intelligibler Begriff — die Contingenz der Naturdinge hält Kant gewiß nicht für einen von der äußeren sinnlichen Erscheinung der Dinge abstrahirten Begriff. Kant stellt ausdrücklich in Abrede, daß der Begriff der Nothwendigkeit ein empirischer sei; also muß er vom Correlate desselben, dem Begriffe der Zufälligkeit, dasselbe annehmen. Kant schließt die Begriffe von Ursache und Möglichkeit vom Bereiche der empirisch erworbenen Begriffe aus; wie könnte er den mit ihnen zusammenhängenden Begriff der Zufälligkeit für einen empirischen Begriff nehmen? Aus dem Gesagten erhellt hinlänglich, daß Kants Einwendungen gegen den Schluß von den contingenten Weltdingen auf eine überweltliche Seinsursache derselben unhaltbar sind. Diese Einwendungen stützen sich auf den Grundirrthum allgemeinerer Art, der Mensch könne die sinnliche Erfahrung nirgends transscendiren; daraus würde freilich folgen, daß der Mensch von einer überweltlichen Seinsursache der Dinge nichts wissen könne, und wäre

auch der Schluß von den Vollkommenheiten der Dinge auf ein überweltliches Urvollkommenes als absoluten Urqell dieser relativen Vollkommenheiten unzulässig. Demzufolge kann Kant dahin kommen, die menschliche Gottesidee für ein bloßes Ideal der Vernunft zu erklären, dessen Realität durch theoretische Gründe nicht erweisbar sei. Es gelang ihm indeß nicht zu zeigen, daß die Idee des allervollkommensten Wesens, selbst nur als rein subjective Vernunftidee genommen, die wirkliche Existenz Gottes nicht in sich schließe; noch weniger hat er bewiesen, daß der ontologische Beweis für Gottes Dasein der einzige theoretische Beweis sei und alle übrigen lediglich auf ihn zurückzuführen seien. Auch hat er jene übrigen, außer dem ontologischen Argumente noch bestehenden und geltenden Beweisarten nur unvollständig aufgezählt, somit eine eben so lückenhafte als verfehlte Kritik der theoretischen Vernunftbeweise für Gottes Dasein gegeben.

Wir müssen von einem näheren Eingehen auf die näheren Auseinandersetzungen Zallingers über den letzterwähnten Punkt absehen, und gehen auf seine Kritik des moralisch-praktischen Theiles der Kant'schen Lehre über, der sich auf die metaphysische Begründung der Sittenlehre bezieht. Kant will eine Moral aus reiner Vernunft liefern; er verlangt vom moralischen Gesetze, daß es absolut und kategorisch gelte, seinem Inhalte nach auf alle Vernunftwesen passe, und apodiktische Geltung habe. In dieser Grundforderung Kants zeigt sich bereits, wohin das Abstrahiren von allem erfahrungsmäßig Gegebenen führe. Hätte Kant auf die gegebenen menschlichen Verhältnisse Rücksicht genommen, so würde ihm nicht entgangen sein, daß es neben absoluten sittlichen Verpflichtungen auch hypothetische gebe, daß nicht alles Sittliche apodiktisch geboten, sondern nicht Weniges in Form eines Rathes empfohlen sei; er würde dann überhaupt nicht von einer Moral, die auf alle Vernunftwesen paßt, gesprochen, sondern auf eine speciell der menschlichen Natur angemessene Moral reflectirt haben. Als den sittlich guten Willen bezeichnet Kant denjenigen, der sich aus reiner Achtung vor dem Gesetze ohne Rücksicht auf irgend ein anderes Motiv bestimmt; selbst das Motiv der vernünftigen Selbstliebe und

die Rücksicht auf das Gericht des gerechten Gottes ist aus den Erwägungen des wahrhaft sittlichen Menschen ausgeschlossen. Die Rücksicht auf die dereinstige Belohnung der Tugend hält Kant für ein des sittlich gestimmten Menschen unwürdiges Tugendmotiv. Daraus ist nun hinlänglich zu entnehmen, was von Kants Definition der Pflicht zu halten sei; er definirt sie als Nothwendigkeit einer Handlung aus Achtung vor dem Gesetze. Wenn aber Kant nebenher den Unterschied zwischen vollkommenen und unvollkommenen Pflichten anerkennt, und erstere als diejenigen bezeichnet, welche keine Ausnahme zu Gunsten der Neigung verstatten, so gesteht er ja doch zu, daß es andere Pflichten gebe, in welchen dem Motive der Neigung Raum gegeben werden dürfe! Nicht minder wird er sich selber untreu, und vergißt seinen Vorsatz, eine von allen specifischen empirisch-concreten Bedingungen des Menschendaseins unabhängige Begründung der Moral zu geben, wenn er seine allgemeine Sittenregel durch die Hindeutung auf den Zweck der menschlichen Natur, auf die Einrichtung der menschlichen Daseinsordnung, auf das sociale Wohl u. s. w. begründet. Kant richtet seine Polemik im Besonderen auch gegen das sogenannte theologische Moralprincip, neben welchem ihm das ontologische, so inhaltleer es auch sei, immerhin noch annehmbarer scheint; es dünkt ihm schlechthin unzulässig, die Vernunftgründe des Sittlichen von einem göttlichen allervollkommensten Willen abzuleiten, da wir von den Vollkommenheiten desselben keine Anschauung haben. Allerdings keine Anschauung, wohl aber einen Begriff, den wir durch Betrachtung der Welt und unserer selbst gewinnen, und dessen Realität von uns als die denknothwendige Voraussetzung der Existenz unserer Verpflichtungen erkannt wird. Kant will, daß der sittliche Wille sich selber Gesetz sei; in der Begründung dieser Ansicht identificirt er den Willen mit der sogenannten praktischen Vernunft, und macht es damit zweifelhaft, ob er, trotz seiner oft wiederholten und dringlichst betonten Ueberzeugung, daß der Wille von der Sinnlichkeit unabhängig sei, von einer Willensfreiheit im metaphysischen Sinne des Wortes etwas wisse, oder an dieselbe glaube. Er will wohl an dieselbe glauben, aber bloß

in praktischer Beziehung; in speculativer Hinsicht dünkt ihm der Weg der Naturnothwendigkeit viel gebahnter und brauchbarer, als jener der Freiheit. Also sind theoretische und praktische Vernunft nach seiner Auffassung in einem unlöslichen Zwiespalt befangen!

Noch einläßlicher und ausführlicher, als Zallingers Kritik ist jene Stattlers,[1] der bereits vor Zallinger Kants Lehre einer Besprechung unterworfen hatte, und diese in mehreren Streitschriften noch weiter fortsetzte. Kant selber soll auf Stattlers Einreden großes Gewicht gelegt, und ihn für einen der bedeutendsten und achtbarsten aus seinen Gegnern erklärt haben. Stattler erklärt den Ursprung der Kant'schen Philosophie aus drei Haupt- und Grundgedanken ihres Urhebers. Der erste dieser Gedanken ist die durch Hume's Anstreitung des Causalitätsbegriffes in ihm erzeugte Vermuthung, daß dieser Begriff seinen Ursprung nicht in der Erfahrung haben könne, folglich für einen apriorischen Begriff gehalten werden müsse, ohne daß er jedoch eine Möglichkeit gesehen hätte, die metaphysische Giltigkeit desselben nachzuweisen. Der zweite Hauptgedanke war die seinem Denken sich aufdringende Apriorität des Zeit- und Raumbegriffes und das Dritte die damit zusammenhängende, aus der Leibniz'schen Philosophie geschöpfte Ansicht, daß sich kein Einfluß der äußeren Dinge auf unser sinnliches Vorstellen und somit auch, wie Kant weiter schloß, kaum das Dasein ersterer beweisen lasse — unser Wissen fasse lediglich Erscheinungen des inneren und äußeren Sinnes in sich. Kant hielt die Leibniz'sche Philosophie für die bewährteste aus allen, die er kannte; da er nebenher die Ueberzeugung hegte, daß seine eigene Lehre gegen alle denkbaren Einwendungen der Leibnizianer Stich halte, so mochte er glauben, daß seine Philosophie die zur Zeit einzig mögliche und der nothwendige Unterbau jeder weiteren Philosophie sei. Die Ursache,

[1] Anti-Kant. München 1788, 3 Bde. — Ferner: Der Anti-Kant im Kurzen, oder kurze vollständige Widerlegung aller von Hrn. Joh. Schulz, kön. Hofprediger und Professor der Mathematik in Königsberg, im ersten Theile seiner Prüfung vertheidigten entscheidenden Hauptsätze der Kantischen Kritik der reinen Vernunft. Augsburg 1791.

aus welcher er sich angetrieben fühlte, bisher nie erhörte synthetische Sätze a priori zu ersinnen, lag ohne Zweifel in dem Mangel an Einsicht in die Allgemeingiltigkeit des Satzes vom zureichenden Grunde; Kant läßt diesen Satz nur für zufällige Begebenheiten und Ereignungen gelten. Ferner ließ sich Kant durch das Vorurtheil täuschen, als ob die bisherige Metaphysik nicht bloß ihre ersten Begriffe, sondern auch die Allgemeinheit derselben aus der Erfahrung hergeleitet hätte, wogegen Stattler schon in seiner Logik gezeigt zu haben glaubt, daß die Allgemeinheit jener Begriffe aus dem Satze des Widerspruches sich erhärte. Stattler stellt sich die doppelte Aufgabe, die Kant mangelnden Grundkenntnisse einer guten Logik und Metaphysik aufzuweisen, und alle Theile der Kant'schen Vernunftkritik einer kritischen Beurtheilung zu unterziehen. Die Kant'sche Vernunftkritik zerfällt in drei Haupttheile: Aesthetik, Analytik, transscendentale Dialektik. Unter Aesthetik versteht Kant die Wissenschaft von den Regeln der sinnlichen Wahrnehmung, welche von ihm auf ein rein passives Verhalten des äußeren und inneren Sinnes reducirt wird; Zeit und Raum seien die angebornen apriorischen Formen dieses sinnlichen Anschauungsvermögens, das An-sich der durch dasselbe appercipirten Objecte etwas für uns Unerkennbares. Daß Kant die Anschauungen des äußeren und inneren Sinnes für etwas rein Passives erklärt, ist eine unbegreifliche Irrung. Das Afficirtwerden des äußeren Sinnes bewirkt für sich allein noch keine bewußte Vorstellung, die eben erst aus dem thätigen Anschauen der recipirten Affection entspringt; die thätige Advertenz aber auf dieses Anschauen und die sonstigen inneren Seelenvorgänge und Seelenthätigkeiten heißt der innere Sinn. Die sinnlichen Vorstellungen als rein passive Zustände der Seele sind unmittelbare Vorstellungen der äußeren Objecte, und werden durch diese in unserer Seele bewirkt; wie nun die äußeren Objecte die Ursachen unserer Vorstellungen von ihnen sind, so sind sie auch Ursache, daß wir sie als räumliche und raumerfüllende Objecte wahrnehmen. Indem nämlich die numerisch von einander verschiedenen Dinge kraft des Satzes vom Widerspruche nothwendig außer unserer Seele und außer

einander, jedes an einem anderen Orte, existiren, und sohin nothwendig einen Raum ausmachen, so können sie durch ihre zusamengesetzte Wirkung auf unser Vorstellungsvermögen nur solche, ebenfalls zusammengesetzte Vorstellungen hervorbringen, unter welchen sie uns als einen Raum ausmachend erscheinen. Der apriorische Grund, daß wir die Dinge im Raume anschauen und vorstellen, liegt also in den sinnlichen Dingen selber. Eben so ist die objective wirkliche Zeitfolge in den äußeren Dingen der wahre apriorische Grund dessen, daß diese Zeitfolge auch in unseren Vorstellungen der Dinge statt hat; und nicht minder ist die wirkliche Zeitfolge im Entstehen unserer Vorstellungen, Gedanken und sonstigen inneren Vorgänge und Handlungen der apriorische Grund dessen, daß wir, auf diese Vorgänge advertirend, eine Zeitfolge derselben wahrnehmen. Es läßt sich gar nicht denken, wie die Sinnlichkeit, die nach Kant nur ein rein passives Receptionsvermögen ist, den Eindrücken äußerer Gegenstände die ihnen an sich fremde Form des Raumes oder den inneren Seelenvorgängen die Form der Zeit sollte aufdrücken können. Sind Zeit und Raum nicht angeborne apriorische Formen unseres Vorstellens, so sind auch jene ersten Sätze der Arithmetik und Geometrie, welche Kant als synthetische Urtheile a priori ausgeben will, keine synthetischen Urtheile, sondern vielmehr analytische Urtheile, welche durch Aufweisung eines aus dem angeschauten Objecte entnommenen zureichenden Grundes sich begründen. Es wäre seltsam, meint Stattler,[1] wenn alle Menschen, auch jene, welche die Mathematik auch nicht einmal dem Namen nach kannten, doch alle jene Formen der wundervollen Figuren der höheren Geometrie, welche sich alle eben so, wie ein Dreieck, construiren lassen, schon a priori mit ihren sämmtlichen Eigenschaften anschaulich in sich enthielten. Solche außerordentliche Sätze forderten eine viel stärkere und überzeugendere Probe, als die einmal angenommenen pur mentalen apriorischen Formen des Raumes und der Zeit sind. Selbst eine Mathematik, welche sich nach Kants Erklärung nur

[1] Anti-Kant, Bd. I, S. 266 f.

auf eine solche Art von Construction d. i. in Wahrheit auf einzelne Erfahrungen gründen würde, ohne die Allgemeinheit ihrer Sätze selbst aus den Begriffen mit Aufweisung eines deutlichen, hinreichenden Grundes zu erweisen, würde sehr von ihrer Würde verlieren.

Der zweite Theil der Kant'schen Vernunftkritik oder die transscendentale Analytik handelt von den apriorischen Denkformen des Verstandes. Stattler sucht zu zeigen, daß Kant diese Denkformen sich ganz unnöthiger Weise erdachte, daß sie unangemessen und widersinnig seien, und Kant ganz willkürlich und ohne giltigen Grund das menschliche Verstandeserkennen auf die sinnliche Erfahrung beschränke. Kant hat sich seine Kategorientafel ganz unnöthiger Weise erdacht. Er wollte die Verstandesformen alles Erscheinenden classificiren; wie passen darunter die Begriffe der Substanz, des Subjectes der Accidenzen, der wirksamen Ursachen? Indem sich Kant bemüht, diese Begriffe zu bloßen Bezeichnungen des Erscheinenden herabzusetzen, erfindet er ganz neue metaphysische Begriffe, welche für niemand, als eben nur für einen blindgläubigen Kantianer Geltung haben können. Die Kategorien sollen bloß Begriffe von Erscheinungen sein; denn es steht für Kant im Voraus fest, daß wir von dem, was hinter der Erscheinung steht, oder vom Dinge an sich keine Wahrnehmung haben. Wenn nun aber selbst die Erscheinungen der Dinge objective Wahrheit haben, und die durch sie erscheinenden Objecte wirklich vorhanden sind, wie kann uns dann Kant Verstandesbegriffe andichten, welche nur auf Erscheinungen passen sollen, und unter welche kein reelles Object subsumirt soll werden können? Kant faßt die Kategorien als apriorische, aller Erfahrung vorausgehende Begriffe, durch welche die allgemeinen Erfahrungsurtheile möglich würden. Aber diese Begriffe sind ja augenscheinlich aus der Erfahrung abstrahirt, obschon die Allgemeinheit und Nothwendigkeit derselben, wie Kant richtig gesehen hat, nicht aus der Erfahrung abzuleiten ist. Daraus folgt indeß noch nicht, daß jene Allgemeinheit und Nothwendigkeit derselben auf die von Kant angenommene Art erklärt werden müsse, die eben gar nichts erklärt, sondern einfach behauptet; es gibt eine natürlichere und

minder gezwungene Erklärungsart, und dieß ist die durch Application des Satzes vom Widerspruche ausgeführte Aufzeigung ihrer metaphysischen Allgemeinheit und Nothwendigkeit. Stattler deducirt jene allgemeinen Begriffe, unter welche alles Denkbare zu fassen ist, indem er anhebt mit dem disjunctiven Gegensatze von Etwas und Nichts; Alles, was immer gedacht werden mag, ist entweder etwas oder nichts, numerisch Eines oder Verschiedenes, Beharrendes oder Veränderliches u. s. w.

Die transscendentale Dialektik Kants handelt von den Vernunftideen: Seele, Welt, Gott, von deren Objecten Kant zu zeigen sucht, daß sie, weil alle Erfahrung transscendirend, für uns kein Gegenstand einer philosophischen Erkenntniß seien. Im Bemühen, die Realität, Geistigkeit u. s. w. der Menschenseele nachzuweisen, begehe die menschliche Vernunft lauter Paralogismen; in ihren Aussagen über den metaphysischen Charakter des Weltganzen stoße sie auf unlösliche Antinomien, das höchste Wesen bleibe ihr ein in seiner Wirklichkeit unerweisliches Ideal. Die Seele ist Kant nichts anderes, als der allgemeine Begriff: „Ich denke," welcher als ein Begriff aller Begriffe des Verstandes den Verstand als allerallgemeinste Form des Bewußtseins a priori voraussetzt, und gleich den übrigen Verstandesbegriffen an sich leer, nur in wirklichen Erfahrungsurtheilen einen reellen Inhalt hat. Stattler meint, man könne Kant zugeben, daß, wie von Erfahrungen des äußeren, so auch von jenen des inneren Sinnes ein allgemeiner Begriff, nämlich jener vom denkenden Ich sich abstrahiren lasse. Aber dieser Begriff setzt eine Erfahrungsidee vom denkenden Ich, voraus, aus welcher der abstracte Begriff desselben gewonnen wird, und nun das als das Mögliche darstellt, was in der Erfahrungsidee bereits in individueller Concretheit als wirklich angeschaut worden ist. Dieses concrete Einzelich als Erfahrungsobject ist die apriorische objective Bedingung der Möglichkeit alles empirischen Denkens von ihm als Object, und muß als Object selbstverständlich von der Wahrnehmung des Objectes unterschieden werden. Diese Wahrnehmung ist nicht bloß ein passives Innewerden, sondern eine thätige Handlung, als deren reales Princip eben das concrete, individuelle

Ich selber gedacht werden muß. Die unzähligen verschiedenen Selbstwahrnehmungen des denkenden Ich erhärten das Vorhandensein eines mit sich identisch verharrenden Ichs als wirksamen Principes aller Gedanken der Seele. Was von dem concreten Ich als Object der Erfahrungsideen jedes Einzelnen, sich selber Beobachtenden, gilt, gilt von jedem möglichen Ich; von der Erfahrungsidee meines niemals wechselnden Ich als wirkenden Principes und Subjectes aller meiner wechselnden Gedanken abstrahire ich zu allererst die metaphysischen Begriffe von einem bloß möglichen, niemals wechselnden d. i. immer identischen Subject wechselnder innerlicher Bestimmungen, welches ich Substanz nenne; ingleichen von einem wirksamen, ursächlichen Principe wechselnder Bestimmungen. Die metaphysische Giltigkeit dieser Abstraction erhellt aus demjenigen, was über das Zustandekommen der denknothwendigen metaphysischen Begriffe bereits erinnert wurde.

Die auf dem Gebiete der Kosmologie von Kant aufgestellten Antinomien sind unschwer zu lösen. Die erste dieser Antinomien betrifft den zeitlichen Weltanfang. Kant findet eine unlösliche Schwierigkeit darin, daß der in der Zeit geschaffenen Welt eine leere Zeit vorangegangen sein müßte. Aber die Zeit fing ja eben erst mit der Schöpfung an, eine wirkliche und zugleich leere Zeit wäre ja ein Sein ohne Sein. Dieselbe falsche Vorstellung von einem Sein ohne Sein liegt dem Einwande zu Grunde, welchen Kant gegen die Begränztheit der Welt erhebt; ist die Welt dem Raume nach begränzt, meint Kant, so muß sie in einem leeren Raume sein, der nicht begränzt ist. Aber der Raum ist ja gar nicht an sich; er ist nur ein nothwendiges Attribut der wirklich existirenden numerischen Mehrheit gleichzeitiger Substanzen. Ist der Raum nicht an sich, so ist auch die Theilbarkeit des Raumes ins Unendliche nur eine subjective Vorstellung, die auf das Sachliche und Wirkliche keine Anwendung leidet. Daraus erhellt das Ungegründete des zweiten antinomischen Satzes, welchen, die unendliche Theilbarkeit der Sinnendinge betreffend, Kant der These von einem aus primitiven, nicht weiter theilbaren Grundtheilen bestehenden Weltganzen entgegenstellt. Eine jede zusammengesetzte Substanz,

lehrt Stattler, besteht aus einfachen Theilen; denn sonst gäbe es eine absolute Mehrheit ohne absolute Einheit d. i. ein Verhältniß numerischen Unterschiedes ohne numerisch unterschiedene Dinge. Völlig verfehlt und verschroben ist, was Kant zur Begründung der auf den Gegensatz von natürlicher Gesetzmäßigkeit und transscendentaler Freiheit bezüglichen Antinomie beibringt; gesetzmäßiger Weltzusammenhang und freie Weltursache sollen sich nicht vereinbaren lassen. Da müßte jedoch Kant zuerst zeigen, wo und wie der Begriff der Freiheit mit dem Satze vom hinreichenden Grunde streite. Seine Behauptung, die transscendentale Freiheit sei ein leeres Gedankending, dem nichts in der Erfahrung entspreche, ist ein willkürlicher Machtspruch, der sich durch einen aufmerksameren Einblick in die menschlichen Seelenvorgänge und durch eine sorgfältige Analyse unserer Willensentschließungen von selbst widerlegt. Die letzte Antinomie Kants bezieht sich auf den Begriff der ersten Weltursache, die er sich weder innerhalb, noch außerhalb der Welt existirend denken kann. Stattler deckt den Grund dieser künstlich geschaffenen Antinomie auf, und findet ihn in dem falschen Begriffe, welchen Kant mit dem Gedanken einer ersten Ursache verbindet. Kant meint, der Anfang einer Zeitreihe könne nur durch dasjenige, was der Zeit nach vorhergeht, bestimmt werden; also müsse die oberste Bedingung des Anfanges einer Reihe von Veränderungen in der Zeit existiren; eine solche Causalität könne aber, fügt Kant weiterhin bei, nicht ohne weitere Ursache gedacht werden, folglich nicht unbedingt nothwendig sein. Der Grundfehler dieses Raisonnements liegt in der falschen Annahme, daß der allererste mögliche Anfang einer Zeitreihe durch etwas der Zeit nach Vorhergehendes bestimmt werden könne, wobei also eine Zeit vor aller Zeit vorausgesetzt wird. In dem ewigen Wesen, auf dessen Wirken alles Zeitliche zuletzt zurückzuführen ist, ist keine Art von Zeit, und es ist auch selbst nie in der Zeit, und der Anfang aller Zeit ist nur eine Wirkung dieses Wesens und der erste rein passive Zustand, der erste Augenblick des Daseins der ganzen Welt. Dieser erste Daseinsanfang ist nicht als eine Veränderung anzusehen; denn eine Veränderung

setzt einen vorhergehenden Zustand voraus, ein solcher Zustand existirt aber nicht, und ist auch nicht einmal möglich, wo noch kein Subject da ist.

Die metaphysischen Beweisgründe für Gottes Dasein werden von Kant sämmtlich auf den ontologischen reducirt, der indeß nach Kants Dafürhalten nichts beweist. Stattler tritt für die selbstständige Bedeutung des kosmologischen und physikotheologischen Beweises ein, welchen er als dritten noch den sogenannten psychologischen, aus dem Dasein und Wesen der menschlichen Seele geschöpften, beifügt;[1] er gesteht übrigens zu, daß die aus der Erfahrung geschöpften oder aposteriorischen Beweise ohne den ontologischen nicht vollkommen befriedigen, obschon umgekehrt der durch sich selbst stehende ontologische Beweis in seiner Zusammenstellung mit den drei übrigen in ein viel helleres Licht rückt. Kant bemüht sich vergeblich, die Giltigkeit des ontologischen Beweises zu entkräften. Eine seiner Hauptinstanzen ist, daß der Satz: „Gott ist" ein synthetisches Urtheil sei. Dieß ist nach Stattler völlig unwahr; aus der Idee des unendlichen Wesens folgt das Sein desselben nothwendig durch ein rein analytisches Urtheil. Stattler stützt sich auf den Unterschied und Gegensatz zwischen endlichem und unendlichem Sein und Wesen. Ein eingeschränktes Wesen von was immer für einer Art kann den zureichenden letzten Grund seiner einschränkenden Bestimmtheiten niemals in der Möglichkeit seiner selbst enthalten. Ein selbstständiges Wesen kann nicht eingeschränkt, sondern muß unendlich sein. Ein unendliches Wesen ist nichts sich Widersprechendes oder Unmögliches, sondern offenbar etwas Mögliches, indem es bloß die Realitäten aller möglichen Dinge ohne die Negationen dieser Realitäten in sich faßt. Als metaphysisch möglicher Begriff ist der Begriff von einem unendlichen Wesen kein willkürlicher oder subjectiv gemachter, sondern ein nothwendiger Begriff von objectiver Realität. Contingente Dinge sind deßhalb contingent d. h. in Bezug auf ihre Existenz zufällig, weil sie nicht schon durch die Idee ihrer selbst vollkommen bestimmt sind, sondern einen von außen her

[1] Vgl. hierüber meine Schrift über Fr. Suarez, Bd. I, S. 434 ff.

activ bestimmenden Grund nöthig haben, um wirklich durchgängig bestimmt zu werden d. i. zu existiren. Im unendlichen Wesen hingegen sind alle Bestimmungen schon unveränderlich durch seine Möglichkeit bestimmt. Also hat es zu seiner Existenz d. i. zu seiner durchgängigen Bestimmtheit keines äußeren activen Grundes mehr nöthig, sondern existirt von sich selber wesentlich, und so nothwendig, als seine Möglichkeit nothwendig ist.

Das Schlußurtheil Stattlers über Kants Kritik der reinen Vernunft lautet höchst ungünstig. Weder Logik noch Metaphysik sind nach Kant mit neuen Erkenntnissen und Einsichten bereichert worden; er hat wohl einige Mängel und Gebrechen der älteren Logik und Metaphysik aufgedeckt, aber nicht verbessert, sondern eher durch noch größere Irrthümer überboten. Die richtigen Bemängelungen Kants an der bisherigen Philosophie reduciren sich darauf, daß die alte Logik ausschließlich Regeln für die Form, nicht aber für den Inhalt und die objective Giltigkeit unserer Begriffe und Urtheile enthalte; daß die Kategorienlehre des Aristoteles mehr einer Rhapsodie als einer regelmäßigen Sammlung metaphysischer Begriffe gleiche; daß bisher noch kein Metaphysiker die Allgemeinheit und Nothwendigkeit der metaphysischen Begriffe erwiesen habe. Wie hat aber Kant die Gebrechen verbessert? Er hat alle allgemeine objective Giltigkeit der metaphysischen Begriffe, und mit dieser allen objectiv giltigen Gebrauch des Verstandes und der Vernunft sammt der logischen Form aller Vernunftschlüsse aufgehoben; er hat durch seinen Schematismus alle metaphysischen Begriffe verbildet und verunstaltet, und eine neue noch weit unstatthaftere Rhapsodie logischer Formen und Stammbegriffe aufgestellt. Seine neu erfundenen Formen der Sinnlichkeit, seine Denkformen, seine Axiome, Anticipationen von Erfahrungen, seine Postulate, synthetischen Erfahrungsurtheile a priori sind lauter eitle und bis zur Evidenz nachgewiesene Irrthümer. Kant hat selbst die Begriffe von dem eigentlichen Geschäft der äußeren und inneren Sinne, des Verstandes und der Vernunft, so wie von den Gränzen einer jeden Erkenntnißkraft völlig in Verwirrung gebracht. Leider hängen diese

Mißgriffe und Irrungen Kants mit noch weit schlimmeren Uebelständen zusammen; seine Bankerotterklärung der theoretischen Vernunft ist eine Erschütterung aller Fundamentalwahrheiten der Religion und Moral. Man sage nicht, er habe durch seine Lehre von der praktischen Vernunft wieder gut gemacht, was er in der Kritik der theoretischen Schlimmes angerichtet; seine allgemeinen Grundsätze über Moral sind eben so verworren, unrichtig, unmetaphysisch, wie jene über die theoretische Vernunft, seine Grundlegung zur Metaphysik der Sitten ist eine Unterwühlung aller Fundamente einer soliden und kraftvollen Moral. Dieß Letztere unternimmt Stattler im dritten Bande seines Anti-Kant zu zeigen; das Wesentlichste, was er daselbst vorbringt, haben wir bereits aus Zallinger vernommen, der Stattlers Werk augenscheinlich vor sich hatte.

Stattlers schwere Anklagen wider die Kantsche Philosophie [1] stießen im katholischen Deutschland auf Widerspruch. Einer der ersten, der zu Gunsten derselben wider Stattler das Wort ergriff, jedoch sich auf eine bloße Ermäßigung und Milderung des strengen Verwerfungsurtheiles Stattlers beschränkte, war der mit Sailer und Zimmer befreundete Dillinger Professor Jos. Weber, [2] der unter Zugestehung mancherlei speculativer Irrungen Kants auf Anerkennung des sittlichen und religiösen Charakters und Gehaltes der Kant'schen Lehre bestehen zu müssen glaubte, ja sogar dafür hielt, daß das Beste,

[1] Stattler faßte seine Anklagen noch einmal kurz zusammen in der Schrift: Kurzer Entwurf der unausstehlichen Ungereimtheiten der Kant'schen Philosophie, sammt dem Seichtdenken so mancher gutmüthiger Hochschätzer derselben; hell aufgedeckt für jeden gesunden Menschenverstand, und noch mehr für jeden auch nur ersten Anfänger im ordentlichen Selbstdenken. München 1791.

[2] Versuch, die harten Urtheile über die Kant'sche Philosophie zu mildern durch Darstellung des Grundrisses derselben mit Kants Terminologie, ihrer Geschichte, der verfänglichen Einwürfe dagegen sammt ihren Auflösungen und der vornehmsten Lehrsätze derselben ohne Kants Schulsprache. Würzburg 1793. — Ueber Webers Leben und sonstige Schriften vgl. Felber, Gelehrtenlexikon der deutschen katholischen Geistlichkeit, Bd. II, S. 482 ff. Kritische Notizen über Webers Philosophie und philosophischen Bildungsgang bei Salat, Vernunft und Verstand (Tübingen 1808), Bd. II, S. 352 ff., 398 ff.

was sich auf die heutigen Angriffe gegen Religion und Moral erwidern lasse, eben nur von Kant gesagt worden sei. Stattler[1] wundert sich höchlich, wie ein katholischer Lehrer der Philosophie eine solche Ansicht aussprechen könne, da doch Kants System mehreren dogmatischen Lehren und Glaubenssätzen direct widerspreche. Kant erklärt Zeit und Raum für rein subjective Vorstellungsformen; die Kirche aber lehrt, daß es außer uns eine wahre reelle Zeitfolge gebe, und diese körperliche Sinnenwelt im Anfange der Zeit von Gott erschaffen worden sei; daß wir Menschen einen sterblichen Leib haben, in welchem auch unser Erlöser gewandelt; daß wir wahrhaft einen freien Willen (transscendentale Freiheit) haben; daß wir aus der sichtbaren Welt den unsichtbaren Schöpfer derselben zu erkennen vermögen (vergl. Psalm 18, 1 ff.; Röm. 1, 18 ff.) u. s. w. Kant erklärt, daß auf metaphysischem Standpunkte Freiheit, Pflicht, Moralgesetze bloß problematische Ideen sind; Stattler glaubt nachgewiesen zu haben, daß die von Kant beigebrachten Beweise für Gottes Dasein, Unsterblichkeit der Seele und Glückseligkeit der Tugendhaften in einem künftigen Leben mindestens eben so problematisch sind, und die betreffenden Wahrheiten in Kants Sinne bloß Gegenstand eines moralisch gebotenen frommen Glaubens sind, der die erst zu beweisende und zu begründende Nothwendigkeit der Frömmigkeit und Moral schon voraussetzt. Weber behauptet, Kant habe die Wahrheiten von Freiheit, Unsterblichkeit und Gottesdasein auf das unläugbare Factum der Existenz des Sittengesetzes gestützt und gegründet. Diese Behauptung ist unwahr, und widerspricht den ausdrücklichen Worten Kants. In der Grundlegung der Metaphysik der Sitten sagt Kant mit dürren Worten, es gebe in der ganzen inneren Erfahrung kein Beispiel von einem kategorisch gebietenden Moralgesetze; ebendaselbst stützt er ferner die an sich problematische Willensfreiheit auf das Vorhandensein einer

1 Meine noch immer feste Ueberzeugung von dem vollen Ungrunde der Kant'schen Philosophie und von dem aus ihrer Aufnahme in christliche Schulen unfehlbar entstehenden äußersten Schaden für Moral und Religion gegen zween neue Vertheidiger ihrer Gründlichkeit und Unschuld. Landshut 1794.

Achtung für die Gebote der praktischen Vernunft. Wie aber dann, wenn es an einer solchen Achtung fehlt, und keine moralische Gesinnung vorhanden ist? Im Uebrigen ist noch wohl zu beachten, daß Kant unter der „praktischen Freiheit," um welche allein es sich ihm in moralischer Beziehung handelt, durchaus nicht eine wahre, über alle Nothwendigkeit erhabene Freiheit meine, sondern bloß eine Unabhängigkeit von der Nöthigung, die aus sinnlichen Vorstellungen entspringen möchte. Ob aber die Willenshandlungen nicht vielleicht durch Vernunftvorstellungen, und zwar mit absoluter Nothwendigkeit determinirt werden, läßt Kant unerörtert. Auf diesen Umstand zu reflectiren hat Weber vergessen; sonst würde er sich wohl gehütet haben, darin, daß Kant den Willen bloß durch die Vernunft bestimmt werden läßt, eine förmliche Anerkennung der Thatsache der Willensfreiheit zu finden. Auf die weitere Untersuchung, ob Kants Lehrsystem mit einem festen Beweise für die Existenz und Wahrheit einer göttlichen Offenbarung vereinbar sei, will sich Stattler gar nicht einlassen; wie sollte mittelst einer Philosophie, welcher Gottes Existenz ein bloßes Problem bleibt, sich so leicht erweisen lassen, daß Gott geredet habe! Wenn Kants Satz wahr ist, daß es keine reelle Zeitfolge gibt, so sind Wunder und Weissagungen etwas Undenkbares, weil alle Naturgesetze und Vorhersagungen künftiger Dinge sich wesentlich auf den Gegensatz zur Realität der successiven Zeitfolge gründen.

Bei seiner Eingenommenheit wider die Kant'sche Philosophie war Stattler nichts weniger als geneigt, die Pflege des Kantianismus in Bayern aufkommen zu lassen; vielmehr bot er als churfürstlicher Büchercensor seinen ganzen Machteinfluß auf, um philosophische Regungen solcher Art niederzuhalten. Demgemäß wurde unter Stattlers Leitung verschiedenen bei der Censur eingereichten Schriften bayrischer Gelehrter, welche mehr oder weniger der neuen Lehre sich näherten, die Druckbewilligung versagt. Von diesem Schicksale wurde auch Mutschelle zusammt einem seiner Freunde betroffen; Mutschelle glaubte, auf eine persönliche Genugthuung verzichtend, den Freund nicht ungerächt lassen zu sollen, und veröffentlichte unter dem Titel „Beiträge zur

Metaphysik" zuerst anonym, bei einer abermaligen Ausgabe des Büchleins nach Stattlers Tode unter Vorsetzung seines Namens, eine Kritik der Stattler'schen Philosophie im Allgemeinen, der Anti-Kant'schen Schriften desselben im Besonderen. Er beschuldiget Stattler einer zelotischen Schwarzseherei in Ansehung des Kantianismus, und sucht zu zeigen, daß die Fundamente der Stattler'schen Philosophie oder besser gesagt Unphilosophie völlig unbrauchbar und haltlos seien. Stattler identificirt unterschiedlos Vorstellen, Denken und Erkennen; sein von ihm unaufhörlich citirtes Princip vom zureichenden Grunde ist nach der Darstellung, die Stattler selber von demselben gibt, ein unfruchtbarer, tautologischer Satz, und — wollte man dieses grobe Gebrechen durch erträgliche Ausdeutung umgehen — immer noch ein falscher Satz. Stattler redet im Eingange seiner Philosophie vom Grunde des Dinges, und findet denselben in der Denkbarkeit des Dinges; jedes Ding ist für Stattler darum ein Ding, weil es etwas Denkbares ist. Er sagt aber auch umgekehrt, jedes Ding sei deßhalb denkbar, weil es ein Ding ist. So wird also das einemal die Denkbarkeit als der Grund des Dinges, das andere Mal das Ding als Grund der Denkbarkeit hingestellt. Der hinreichende Grund einer vollständigen Denkbarkeit des Dinges sind Stattler die inneren Merkmale und Bestimmungen des Dinges. Die besonderen Merkmale des Dinges werden aber von Stattler definirt als das besondere Denkbare am Dinge. Mit Beziehung auf diese Definition und sonstige Erklärungen Stattlers würde sein Satz vom zureichenden Grunde in der Umschreibung desselben also lauten: „Jedes denkbare Denkbare (jedes besondere, bestimmte Ding) ist an allem seinem besonderen Denkbaren (an allen Merkmalen, Realitäten und Negationen) als dieß besondere Denkbare (als dieß besondere Ding) vollständig denkbar." Abgesehen von diesen nichtssagenden Tautologien ist es falsch und einseitig, den hinreichenden Grund der Denkbarkeit des Dinges einzig im Dinge selber zu suchen, und vom Vorstellungs- oder Fassungsvermögen der Seele als ergänzender activer Bedingung völlig zu abstrahiren. So weit nun, fährt Mutschelle fort, die Stattler'sche Begründung des

ontologischen Beweises für Gottes Dasein in solchen falschen ersten Sätzen ihre Grundwurzeln hat, läßt sich im Voraus keine günstige Meinung von ihr gewinnen; und da sie eine der Grundstützen des Stattler'schen Systems, und zugleich Krone und Gipfel desselben ist, so geht Mutschelle im weiteren Verfolge seiner Schrift hauptsächlich darauf aus, das ontologische Argument und die Stattler'sche Rechtfertigung desselben zu bestreiten. Denn auch sie gehe, sucht Mutschelle zu zeigen, wenn sie vollständig analysirt werde, in eine Summe leerer Tautologien auf, dieses Inhaltes: „Wenn ein mit allen Realitäten versehenes Wesen gedacht werden will, so kann es nicht anders, als mit allen Realitäten gedacht werden; sohin muß es auch mit dem Grunde eigener Existenz, wofern dieser auch eine Realität ist, gedacht werden." Daß Mutschelle gegen Stattler hart und unbillig verfahre, wird sich kaum verkennen lassen; die Härte liegt darin, daß er sich ausschließlich auf die schwachen Seiten der Stattler'schen Philosophie wirft. Uebrigens liegen dieselben so offen da, daß auch ein schonender und wohlwollender Beurtheiler Stattlers sie zu verdecken vergeblich sich bemühen würde. Sie reduciren sich auf den völligen Mangel eines eigentlich speculativen Elementes, dem Stattler nur seinen empiristischen Logismus zu substituiren weiß. Darin sind alle weiteren Schwächen und Mißgriffe der Stattler'schen philosophischen Expositionen begründet, deren einige Mutschelle, wie wir sahen, so schonungslos hervorzieht. Mutschelle verfaßte noch mehrere philosophische Schriften im Geiste und zu Gunsten des Kant'schen Kriticismus, in welchem er die von Stattler perhorrescirten schlimmen Consequenzen für Religion und Moral nicht zu entdecken vermochte. Er entscheidet sich nicht unbedingt für Kants Lehre; er schließt sich aber im Ganzen und Großen an dieselbe an, und will, so viel an ihm ist, mithelfen, das wirklich Gute und Brauchbare, was Kant auf den von ihm betretenen neuen Wegen zu Tagen förderte, in weiteren Kreisen bekannt zu machen.[1]

[1] Versuch einer faßlichen Darstellung der Kant'schen Philosophie. 12 Hefte. Nur das erste Heft (ohne Jahrzahl) ist von Mutschelle selber verfaßt; die übrigen eilf (München 1801 ff.) rühren von einem „Verehrer des Hingeschiedenen"

Ihm zerfällt die hierüber zu gebende Darlegung in die Beantwortung der drei Fragen: Was kann ich wissen? Was soll ich thun? Was darf ich hoffen? Kant wollte nicht etwa die alten Wahrheiten von Gott, Freiheit und Unsterblichkeit der Seele angreifen oder abthun, sondern einzig den hergebrachten philosophischen Streitigkeiten über dieselben ein- für allemal ein Ende machen. Der Atheist, der Freidenker, der Manichäer u. s. w. sollte fortan kein Recht mehr haben, sich auf seine Vernunftforschung zu berufen; diese hat eben in Fragen transscendentaler Natur schlechterdings nichts zu entscheiden. Eben so ist, fährt Mutschelle's Fortsetzer weiter, der Naturalismus auf ethischem Gebiete durch die Kant'sche Philosophie gründlich und für immer entwurzelt, und das Reich der sittlichen Ordnung als ein über der sinnlichen Erfahrungswelt bestehendes Reich höherer Ordnung nachgewiesen worden. Der Nachweis stützt sich bei Kant nicht etwa auf gewisse, eben nur für die sinnliche Erscheinungswelt geltende metaphysische Begriffe, sondern auf die Ideen der Freiheit und Menschenwürde, in deren Namen dasjenige, was von jeher als religiös geheiligtes Gesetz galt, auch einem von der Achtung und Heilighaltung ehrwürdiger Ueberlieferungen abgekommenen Geschlechte gegenüber als ewige, unverbrüchlich geltende Norm des vernünftig geregelten Menschendaseins aufrecht erhalten werden sollte. Das sittliche Gebot ist im Sinne der Kant'schen Philosophie nichts Anderes, als die Ordnung der Vernunft selber mit ihrem apodiktischen Anspruche auf unbedingte Achtung und Geltung im zeitlichen Menschenleben; die Sittlichkeit fällt mit wahrhafter und vollkommener Vernünftigkeit in Eins zusammen. So wahr aber die sittliche Ordnung gilt, müssen auch die religiösen Ideen gelten, welche durch jene Ordnung, wo nicht begründet, doch bestätiget werden; sie sind zufolge ihres unzertrennlichen Zusammenhanges mit der sittlichen Ordnung durch sich selbst gerechtfertiget, und bedürfen für ihre Giltigkeit nicht des Zeugnisses der sinnlich-irdischen Erfahrung.

(J. Thanner) her. Vgl. dazu Mutschelle's Abhandlung über das sittlich Gute (München 1801) und „vermischte Schriften" (München 1799 ff., 2. Aufl.), 4 Bdchn.

Der Verfasser dieser Bemerkungen verfolgt die Entwickelung des von Kant begründeten Transscendental-Idealismus bei Fichte und Schelling. Kant hatte wohl einen neuen glücklichen Weg der philosophischen Forschung eingeschlagen, war aber auf demselben nicht weit genug vorgedrungen, sondern bei dem todten Factum eines ursprünglichen Erkenntnißactes stehen geblieben. Dieß genügte Fichte nicht, der jene Thatsache als lebendige Thathandlung auffaßte, und darin, vom Menschen zur Menschheit sich erhebend, diese rein im Acte der höchsten Selbstanschauung faßte. Leider hat er seine lebendige Ansicht einseitig durchgeführt; die Subjectivität und das ihr entsprechende Reich der Idealität stehen in seinem Systeme fast isolirt da, die Außenwelt der Dinge ruht wie unsichtbar im tiefen Todesschlummer, bis sie einzeln zum Leben, als Basis und Postulat des inneren Lebens, der Rechtlichkeit und Sittlichkeit herbeigerufen wird. Schelling half diesem Mangel ab, und wurde der von Fichte verkannten Bedeutung der Naturobjectivität gerecht; und so könnte man sagen, daß er den Transscendental-Idealismus zum allseitigen und vollendeten Abschluß gebracht habe, wenn er es über sich vermocht hätte, seine überreiche Phantasie einer strengen Disciplin der Vernunft zu unterwerfen. Ohne sich zu fragen, was und wie viel der menschliche Gedanke zu erringen vermöge, überspringt er im Ringen nach einer letzten und höchsten Einheit die Stufen und das Vermögen des Menschen und der Menschheit, und setzt sich ohne weitere Rechtfertigung mit allgewaltiger Phantasie auf den Stuhl des Absoluten schlechthin. Universalität im Auge, thront er da, und schaltet über Wissen und Sein von Oben herab, möchte nur sein Thron nicht in die Wolken gebaut sein!

So weit der ungenannte Kritiker, dem wir weiter unten als entschiedenem Anhänger der Schelling'schen Identitätslehre begegnen werden. Dazumal aber, als er Mutschelle's Reflexionen über die Kant'sche Philosophie fortsetzte, zählte er, in seinem ersten Aufstreben begriffen, zu jener neukritischen Schule, welche sich neben der Fichte-Schelling'schen Entwickelung als Nebenzweig aus der Kant'schen Philosophie herausgebildet hatte und gegen die Philosophie der absoluten

Erkenntniß polemisirte. Nach ihrer Ansicht sollte die Philosophie damit beginnen, das Erkennen als Thatsache des Gemüthes erfahrungsmäßig zu bestimmen, wobei es im Voraus dahin gestellt bleiben müsse, ob es Menschen möglich sei, ein Objectiv-Absolutes in der Erkenntniß zu erstreben, und ob er sich nicht mit einem Subjectiv- oder Comparativ-Absoluten begnügen müsse. Zu den Vertretern dieser Richtung gehörte neben Anderen der Würzburger Professor der Kirchengeschichte Franz Berg, der in seiner „Epikritik der Philosophie" [1] das unbedingte Denkenwollen als das Grundfactum und den einzig möglichen Erklärungspunkt entdeckt zu haben glaubte, von welchem aus sich ihm der Begriff des Wissens auf eine dem gemeinen Verstande gemäße Art zurecht zu legen und widerspruchslos ausgleichen zu lassen schien. Dieses Denkenwollen ist weder als instinctives, noch als moralisches, sondern als ein logisches Wollen zu verstehen, welches dem Verstande gebietet, so zu denken, daß nicht das Denken selber gefährdet oder vernichtet werde. Die Erfahrung liefert nicht bloß das Materiale unseres Vorstellens und Denkens, sondern auch jene Verbindung des Vorgestellten und Gedachten, welche die Wahrnehmung zur Erkenntniß macht. Demzufolge hätte das philosophische Denken keinen Inhalt und Gehalt, der nicht unmittelbar oder mittelbar in der Erfahrung selber läge, und die Aufgabe der Philosophie bestünde wesentlich darin, reflectirende Analyse der Erfahrung zu sein. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet wäre demnach Bergs Denkrichtung wesentlich als eine antispeculative zu bezeichnen, woraus sich auch sein entschiedener Widerwille gegen die Schelling'sche Philosophie erklärt, [2] die ihn in ihrem damaligen Entwickelungsstadium freilich schon durch ihren pantheistischen Inhalt abstoßen mußte. Uebrigens bestreitet er

[1] Arnstadt und Rudolstadt 1805. — Näheres über diese Schrift bei Salat, Vernunft und Verstand, Bd. II, S. 72—79.

[2] Sextus oder über die absolute Erkenntniß Schellings. Ein Gespräch. Würzburg 1804. — Diese Schrift galt seiner Zeit für eine bedeutende Leistung und wird mit Lob erwähnt von J. J. Wagner in dessen „System der Idealphilosophie" (Leipzig 1804), S. LXI.

sie weniger von Seite ihres Resultates, als vielmehr von Seite ihrer Unerweislichkeit und mangelhaften Begründung; Schelling verwerfe das reflectirende Denken als ein unphilosophisches, und verlange, daß man sich mit ihm auf den Standpunkt der intellectuellen Anschauung versetze; er wisse aber die Wahrheit und Richtigkeit desselben nur dadurch zu rechtfertigen, daß er jeden Zweifel daran verbiete. Wie steht es um die Glaublichkeit einer philosophischen Lehre, die im Voraus jede Einrede des unbefangenen Denkens als unerlaubt und unzulässig abweise? Berg entwickelt diese seine Kritik der Schelling'schen Lehre in Form eines Dialoges zwischen Plotinus und Sextus; ersterer spricht als warmer Anhänger und Vertheidiger der intellectuellen Anschauung, letzterer als Gegner und kritischer Bestreiter derselben.

Als Anhänger der Jakobi'schen Philosophie schloß sich in Gemeinschaft mit J. Salat auch Cajetan Weiller den Bestreitern der Schelling'schen Lehre an. Die Polemik des von Beiden gemeinsam verfaßten Buches [1] ist gegen die Schelling'sche Idee der unbedingten Einerleiheit (absoluten Identität) alles Seienden gekehrt. Schelling wollte den Urgrund alles Wissens und Seins angeben, und alles Wissen und Sein aus diesem von ihm entdeckten Urgrunde erklären. Fichte hatte das Ich als absolut Erstes angesetzt, aus welchem er alles Uebrige ableitete; da aber das einzelne Ich eine unzählige Menge anderer Ichheiten neben sich hat, so war der Fichte'sche Anfang der Philosophie gleichwohl nicht der absolute, der über der Vielzahl der einzelnen Ichheiten hinausliegen mußte, und sofern in ihm alle Unterschiede und Gegensätze überwunden sein sollten, weder ein Ich noch ein Nicht-Ich sein konnte, sondern ein auch in Beziehung auf diesen Gegensatz indifferentes Drittes, wahrhaft absolutes Eines sein mußte. Fichte hatte das Nicht-Ich aus dem Ich deducirt, Schelling wollte neben dem Nicht-Ich auch noch das Ich selber aus einem letzten, höchsten Grunde ableiten. Diese neue höchste und absolute Einerleiheit

[1] Der Geist der allerneuesten Philosophie der HH. Schelling, Hegel und Comp. München 1804 f., 2 Thle.

ist an sich weder Körper noch Geist, weder Welt noch Gott u. s. w., sondern Beides zugleich, jedoch ungetrennt — gleichsam eine erstarrte Rieseninteligenz, bei deren traumartigen Regungen die in ihm beschlossenen Gegensätze auseinandertreten, und aus dem Ununterschiedenen das Entgegengesetzte entsteht, ungefähr so, wie aus einem riesigen Glasprisma in unzähligen Strahlenbrechungen eine Welt wunderbarer Gestaltungen aufgeht, nur daß man sich in Schellings Sinne neben diesem wandelbaren All auch noch ein über demselben waltendes Wesen aus jener Spiegelung hervorgehend denken muß. Sollte nun irgend jemand bedenklich fragen, wie wir dieses räthselhaften Urindifferenten im Denken habhaft zu werden vermöchten, so belehrt uns Schelling, daß die unbegränzte Einerleiheit in unserer Vernunft, ja diese unsere Vernunft selber, nach dem Ansichsein derselben, sei. Die Vernunft ist das große, riesige Prisma, von dem wir, die Welt und die Gottheit zusammen als Regenbogen ausgestrahlt werden. Die Vernunft ist das schlechthin Eine, und schlechthin sich selber gleich; deßhalb ist die Einerleiheit das höchste Gesetz für das Sein der Vernunft: A=A. Dieser Satz der Einerleiheit ist auch die einzige Wahrheit an sich, die einzige ewige Wahrheit. Da Nichts außer der Vernunft, und die Vernunft die ursprüngliche Einerleiheit selbst ist, so ist auch nichts außer dieser Einerleiheit an sich wirklich, folglich ist nichts dem Sein nach entstanden; eben so ist nichts an sich endlich. Es gibt eine ursprüngliche Erkenntniß der unbedingten Einerleiheit; dieses Erkennen ist wegen der Unbedingtheit und Unbeschränktheit der unbedingten Einerleiheit mit dieser selbst wieder einerlei. Die Einheit macht das Wesen (die Materie) von Allem, das Vorstellen derselben die Form davon aus. Zufolge der Unabtrennbarkeit des Erkennens von der Einerleiheit ist diese nothwendig nur unter der Form dieses Erkennens, das Selbsterkennen der Einerleiheit aber nothwendig unendlich. Die unbedingte Einerleiheit kann sich nicht selbst erkennen, ohne sich selbst als Erkennendes und Erkanntes, Subject und Object zu setzen; und zwar muß sie zufolge der Unendlichkeit ihres Erkennens sich als unendliches Subject und Object setzen. Solchergestalt geht aus

der ursprünglichen unbedingten Einerleiheit eine abgeleitete unendliche Getrenntheit hervor. Diese Differenz zwischen Subject und Object ist jedoch keine innere Getrenntheit, keine Getrenntheit der Art, also nur eine äußere, eine Getrenntheit des Grades, der Größe. Alle Differenz fällt daher außer die Einerleiheit, nicht in ihr Sein, sondern nur in ihr Erscheinen; es gibt somit kein einzelnes Sein oder einzelnes Ding an sich, und eben so wenig eine wirkliche, an sich seiende Verschiedenheit der Dinge. Jedes einzelne Sein ist nur eine bestimmte Form des einzig wahren Seins oder der unbedingten Einerleiheit, und diese in allen Graden des erscheinenden Endlichen, aber nur in allen zusammen, vorhanden. Alle diese Grade sind unbedingt gleichzeitig; die Einerleiheit kann nur unter Voraussetzung dieser Gradunterscheidung erscheinen; die Entgegensetzungen von Subjectivität und Objectivität können also nicht als Nacheinander, sondern müssen als Nebeneinander, aber in verschiedenen Richtungen entgegengesetzt gedacht werden. Je nachdem die Subjectivität oder Objectivität überwiegt, wird das einzelne daraus entstehende Sein oder Ding ein Denkendes oder Gedachtes, Vorstellendes oder Vorgestelltes (d. i. entweder ein Geist, eine Seele, ein Gemüth, oder eine Sache, ein Körper, eine Materie) sein. Uebrigens sind Natur und Ichheit nicht in ihrer inneren Beschaffenheit, sondern nur in ihrer äußeren Entwickelung verschieden; es ist dieselbe Kraft, welche sich in der Natur als Schwere, in der Ichheit als Tugend äußert. Der Möglichkeit nach liegt auch in der Natur Bewußtsein. Die tiefste Finsterniß ist an sich dem höchsten Lichte gleich. Der Stein ist nur zu wenig entwickelt, um ein Newton zu sein. Die Vernunft ist die allem zu Grunde liegende Zauberwurzel, woraus das Universum d. i. alle Natur und alle Ichheit als ein gränzenloses mit zahllosen Gestalten täuschendes Gesicht aufsteigt, an welchem nichts als sie, die Zauberin, wahr ist. Zur Einsicht in dieses geheimnißvolle Spiel ihrer eigenen Regungen kommt sie nur, sofern sie sich zur Erkenntniß ihrer eigenen ursprünglichen Beschaffenheit erhebt. Sie muß sich zuerst die Idee von sich selbst schaffen, um sich darin recht innig anzuschauen; dann muß sie aus

dieser Idee von sich das Universum heraus entwickeln (construiren). Bisher hat man die Vernunft immer nur als Raisonnirvermögen, und nicht in ihrer innerlichsten, eigentlichen Beschaffenheit als Vermögen hervorzubringen, zu setzen, zu schaffen, gebraucht. Man brauchte sie nur als Verstand d. i. zum Reflectiren auf schon Hervorgebrachtes und im Denken über ein schon in der Erscheinung d. i. in der Täuschung Vorhandenes, wobei sie nur täuschen und getäuscht werden konnte. Schelling glaubt ihr die Richtung auf das An-sich der Dinge ertheilt, und sie dadurch der Gefahr der Täuschungen entrückt zu haben.

Auf dieses Exposé der Identitätslehre läßt nun Weiller seine kritischen Bedenken über die philosophische Denkbarkeit derselben nachfolgen, und geht dann auf eine allgemeine Charakteristik des Geistes der neuen Lehre über. Sein erstes Bedenken ist, ob nach der Lehre der neuen Schule ein Beweisen möglich sei? Es scheint nicht; nach der Lehre der neuen Schule sind wahre und falsche Sätze an sich nicht verschieden. Was wir vom Standpunkte unseres gewöhnlichen Denkens Wahrheit oder Irrthum nennen, ist nur die so oder anders beschaffene Erscheinung der alleinen, über alles Denken erhabenen und bloß dem Anschauen zugänglichen ewigen und unendlichen Wahrheit. Das Beweisen ist eine Function des Denkens; Denken und Anschauen verhalten sich zu einander, wie Träumen und Wachen, Irren und Rechtsehen. So ist ja das Denken für sich und im Unterschiede vom Anschauen ein immerwährendes Irren außer der Einen Wahrheit! Oder sollte vielleicht das Denken durch Einrückung in den Standpunkt der intellectuellen Anschauung rectificirt werden können? Aber dieser Standpunkt soll ja doch zuerst begründet und bewiesen werden. Bisher ging man im Denken von irgend einer schon ausgemachten Wahrheit aus; jetzt soll man von einer erst auszumachenden Wahrheit ausgehen! Aber auch das aus jenem mystischen Anfange Abzuleitende soll nicht durch das Denken ermittelt, sondern durch eine schöpferische Vernunftthätigkeit hervorgebracht werden; dem Denken bleibt nichts übrig, als das Ordnen dessen, was auf diesem Wege gewonnen wird. Nur muß hier weiter noch gefragt werden, was

denn die neue Schule, die der Vernunft eine schöpferische Thätigkeit zuschreibt, unter der Einbildungskraft (besser Phantasie) verstehe? Was soll man ferner von der unübersteiglichen Kluft halten, welche zwischen Verstand und Vernunft, natürlich zum absoluten Nachtheile des ersteren, befestiget wird? Die neue Schule will zwar eine Art von Verbindung zwischen beiden vermitteln; aber es ist doch nur eine Ehe auf die linke Hand, in welcher der Vernunft als absoluter Herrin das obere Stockwerk eingeräumt bleibt, während der Verstand in das Erdgeschoß verwiesen wird. Er darf nur auf dem Gebiete der Reflexion Recht haben; maßt er sich an, in den transscendentalen Vernunftintuitionen etwas widersprechend zu finden, so wird er unter Erinnerung an seine untergeordnete Rolle und an den beschränkten Bereich seiner Geltung herrisch zum Stillschweigen verwiesen. Die neue Schule hat sich durch ihre Idee eines obersten Hervorbringens aller Dinge aus einem absoluten Grunde auf eine vorher nicht gekannte Höhe philosophischen Denkens gestellt. Sieht man aber näher zu, wie es um diese höchste allumfassende Productivität bestellt sei, so findet man, daß nicht mehr und nichts Anderes als das Höchste und Allgemeinste der Wahrnehmung ausgesprochen sei. Wir bemerken in unseren äußeren und inneren Wahrnehmungen ein Wirken und Gegenwirken d. i. ein Hervorbringen von zwei Seiten. Die ganze Welt in uns und außer uns erscheint uns, genau untersucht, als das Resultat eines Hervorbringens, und da dieses Hervorbringen an sich immer dasselbe, immer Eines ist, als das Resultat eines Einen, einer Einerleiheit, einer unbedingten Einerleiheit. Wenn Schelling mehr als diese Wahrnehmung ausgesprochen haben will, so macht er sich einer Anmaßung schuldig; wenn er das Zeugniß der Wahrnehmung auf dieser Erde zu einer Kunde aus dem Himmel erheben will, macht er seine sonst große reelle Wahrheit zu einer kleinlichen logischen Spielerei. Mit welchem Rechte darf Schelling das Wahrnehmen zum Maßstabe alles Seins machen, wenn er seinen Gegnern nicht gestattet, das Denken dazu zu machen? Ist das Wahrnehmen weniger subjectiv als das Denken?

Einer scharfen Kritik unterwirft Weiller die Beweise, durch welche Schelling die Hauptsätze der Identitätslehre stützt. Das Ergebniß dieser Kritik ist, daß die Identitätslehre die Probe eines dialektisch geschulten Denkens nicht zu bestehen vermag; Schelling gebraucht einzelne Ausdrücke in mehrdeutigem Sinne, bestimmt einzelne Begriffe ganz willkürlich, hypostasirt andere Begriffe, und ruft unter dem Vorwande von bloßen Folgebegriffen wie durch einen Zauberschlag ganz neue Begriffe aus dem Nichts hervor; er dichtet mehr, als er denkt. Gleichwohl will Weiller über Schellings System nicht unbedingt den Stab brechen. Als System einer speculativen Physik ist es immerhin eine Leistung von hoher Bedeutung, ja eine wahrhaft geniale Gedankenconception, welche auf die bisherige unlebendige Naturanschauung nur höchst anregend und befruchtend wirken könne und großartige Ansichten über das Naturganze eröffne. Auch darin findet Weiller eine große Idee, daß Schelling die Vernunft als das einzig Wahre, Wirkliche, Ewige hinstellte; denn wo ist Wahrheit, Würde, Ewigkeit ohne Tugend, wo Tugend ohne Heiligkeit, wo diese beiden ohne Vernunft? Aber leider drängt sich in Schellings Idee von der Vernunft einseitig der physische Charakter hervor; die Vernunft erscheint bei ihm nur als der physische Grund aller Wahrheit, Wirklichkeit, Dauer. Sie erscheint bei ihm nicht als die höhere Schöpferin der Ordnung und Bedeutung der Erscheinungen, sondern als die bloße Schöpferin der Erscheinungen selbst ohne andere Ordnung als ihre Folge und ohne andere Bedeutung als jene, welche ihnen ihr sonderbares Spiel verleiht. Alles was ist, ist nicht für sie, sondern durch sie, ist sie selbst. Die neue Schule hat demnach, anstatt der Ideen der Vernunft, nur die Hülle derselben vollendet, anstatt ihrer selbst nur ihre Form aufgestellt. Indeß will Weiller selbst dieß als Verdienst gelten lassen. Der hohe Charakter der Vernunft ist wenigstens imponirend angekündiget; sie selber, die Hohe, mag vollenden, was die Phantasie begonnen. Ferner will Weiller auch die von Schelling in Gang gebrachte Idee der philosophischen Construction als eine wirkliche Bereicherung der Philosophie begrüßen, wofern sie auf das eigentlich philosophische

Gebiet beschränkt, und nicht überdieß auch auf das bloß physikalische Gebiet übertragen wird. Ueber das Verhältniß des neuen Systems nach dem dermaligen Stande seiner Ausbildung zur christlichen Religion und Moral kann er sich nur ungünstig aussprechen; es ist trotz seines poetischen Zaubers und trotz seiner religiös-mysteriösen Anklänge zu naturalistisch gefärbt, als daß es mit dem Geiste der christlichen Lehre verträglich wäre; es steht mit seinen religiösen Anschauungen auf dem Boden der ethnisirenden Naturreligionen, der speculative Enthusiasmus ist vom Ernste und von der Tiefe der religiösen Frage kaum flüchtig berührt.

Weiller ist mit Schellings Unternehmen einverstanden, soweit derselbe bemüht ist, der bloßen Reflexionsphilosophie eine höhere Vernunftansicht gegenüberzustellen, und scheint vorauszusetzen, daß die von ihm selber in einer besonderen Schrift entwickelte Ansicht über das Verhältniß zwischen Verstand und Vernunft, [1] wonach die Vernunft als Vermögen der Ideen, der Verstand als formales Begriffs- und Reflexionsvermögen gefaßt wird, im Ganzen auch die Ansicht der Schelling'schen Schule sein werde. Obschon nun diese Voraussetzung laut der von Schelling in seinem Streite mit Jakobi gegebenen Erklärungen sich nicht bestätigte, [2] so galt sie doch noch außer Weiller vielen Anderen als wahr, in welchen durch die Bekanntschaft mit Schellings Philosophie der speculative Trieb geweckt worden war, und welche, durch die kritische Philosophie nicht befriediget, in den ahnungsvollen Tiefen der neuen Lehre eine ideal geklärte, über alle Einseitigkeiten streitender Meinungsgegensätze erhabene Totalanschauung von Welt und Leben zu erringen hofften. Zu den Männern dieser Richtung gehörte Ignaz Thanner, der von Salzburg nach Landshut gerufen (a. 1805), daselbst zuerst Philosophie, sodann als zeitweiliger Nachfolger Zimmers Dogmatik lehrte, bald darauf als Lehrer der Philosophie nach Innsbruck versetzt wurde, und endlich wieder nach

1 Verstand und Vernunft. München 1806.

2 Vgl. meine Schrift über Fr. Suarez, Bd. II, S. 145.

Salzburg zurückkam, um daselbst sowohl Philosophie als Dogmatik zu lehren. Wir haben ihn bereits als Fortsetzer zweier Schriften Mutschelle's kennen gelernt; in diesen seinen Fortsetzungsarbeiten stand er noch innerhalb des von Mutschelle vertretenen Standpunktes, obwohl ein Hinausstreben über denselben sich bereits unverkennbar ankündigte. Die Versetzung nach Landshut und die persönliche Berührung mit Zimmer verhalf seinem geistigen Ringen zum Durchbruche und zu einer für immer entschiedenen Richtung; demgemäß sehen wir ihn während seines Aufenthaltes in Landshut alsbald mit mehreren philosophischen Schriften hervortreten, welche augenscheinlich im Geiste der Schelling'schen Lehre gedacht sind,[1] und endlich unternahm er eine directe Rechtfertigung der Identitätslehre,[2] die nach seinem Dafürhalten nur von Mißverständnissen gereiniget und in ihr richtiges Licht gestellt zu werden brauchte, um als dasjenige erkannt werden zu können, was sie in Wahrheit sei, nämlich jene höhere allumfassende Ansicht von Welt und Leben, auf deren Grund allein sich das Erkennen zum wahrhaften und vollständigen Wissen vollende. Thanner begründet den Standpunkt der Identitätslehre zunächst im Gegensatze zu jenem der Kant'schen Philosophie. Kants Betrachtungsweise ist auf theoretischem Boden der Empirie und dem sinnlichen Gebiete der Beobachtung hingegeben und auf das bloße Geschäft der Reflexion beschränkt, die das durch Erfahrung Gegebene zusammenstellt und zur vollständigen Einheit ordnet. Der Standpunkt der Identitätslehre wurzelt nicht im Empirischen, sondern im absoluten Grunde des Empirischen, nicht im Sinnlichen, sondern im Uebersinnlichen, nicht im Zeitlichen, sondern im Ewigen, nicht in der Reflexion, die bei dem Erscheinenden stehen bleibt, sondern in der Speculation, die das Wesen der Dinge erforscht, nicht im Begriffe, dem Diener der Reflexion, sondern in der Idee, der Schöpferin ursprünglicher

[1] Die Idee des Organismus, auf das höhere Lehrgeschäft angewendet. München 1806. — Lehrbuch der Logik und Metaphysik. München 1808, 2 Thle.

[2] Versuch einer möglichst faßlichen Darstellung der absoluten Identitätslehre, zunächst als wissenschaftliche Orientirung über die Höhe und Eigenthümlichkeit derselben. München 1810.

Erkenntniß. Der Gegensatz beider Anschauungsweisen läßt sich durch Beispiele aus der Mathematik und Astronomie verdeutlichen. Die über das empirisch Gefundene reflectirende Betrachtungsweise bleibt in der Betrachtung des Kreises bei dem Gegensatze von Mittelpunkt und Peripherie stehen; die speculativ construirende Anschauung sieht den Kreis aus dem Mittelpunkte entstehen, der nach allen Seiten gleichmäßig sich ausdehnende Punkt wird ihr zum Kreise, in welchem sich für die Erscheinung ein Mittelpunkt und eine Peripherie auseinanderscheiden. Die Aehnlichkeit des Gegensatzes zwischen ptolomäischer und kopernicanischer Weltansicht mit jenem zwischen empirischer Reflexion und speculativer Construction springt in die Augen. Wie in der astronomischen Lehre die wissenschaftliche Erkenntniß bei gleichen empirischen Resultaten verschieden ist, so auch auf dem Gebiete der Philosophie; während die bloß kritisch-reflectirende Philosophie die Erscheinungen zum Mittelpunkte der Betrachtung macht, sieht die speculative Anschauung in ihnen nur kreisende Punkte des Einen Mittelpunktes (Wesens), der dem absoluten Gravitationspunkte des astronomischen Bewegungssystemes ähnlich, die Erscheinungen macht, ohne selber zu erscheinen. Der Standpunkt der Identitätslehre ist ein Postulat der Wissenschaft; der vollständige Begriff des Wissens führt durch sich selbst auf Forderungen, welche nur in der absoluten Erkenntniß der Identitätslehre befriediget werden. Das Wissen muß, wenn es ein vollständig befriedigendes sein soll, ein ganzes, vollständiges, durchgreifendes sein; es muß seinen Gegenstand in vollstem Umfange und in seiner tiefsten Einheit umfassen; es muß ein lebendiges und organisches Wissen sein; es muß durch sich bestehen, und Alles aus sich selbst entwickeln. Das also beschaffene Wissen wird eine lebendige Alleinheit sein, die um ihres Lebens willen zur Entwickelung, zur Entfaltung, Darstellung, Offenbarung des in ihr enthaltenen Mannigfaltigen kommen muß, aber in demselben als dessen Princip sich nicht verlieren darf. Das Mannigfaltige wird als ein unter sich differentes mannigfach gestaltet sein, und in diesen seinen Formen sich vom Identischen (dem Wesen) unterscheiden; die Einheit

wird der Mannigfaltigkeit entgegenstehen, und sie zugleich zur Totalität eines Ganzen vereinigen. Die Einheit geht gleichsam aus sich heraus, wird dadurch zum Vielen, das sich in der Zeit und im Raume gegenübersteht, und kehrt in sich selbst als beschlossene Totalität zurück. Mit der solchergestalt entwickelten Einheit ist ein universeller Organismus gesetzt, der in seiner Darstellung sich überall gleich behauptet; er entfaltet allüberall drei Momente, und diese unterscheiden sich als eben so viele Epochen des Vorrückens in Hinsicht auf die sich entwickelnde Einheit, als eben so viele Potenzen in Hinsicht auf den Grad der Fülle und die Macht der Entwickelung selber. Da dasselbe durchaus identische Princip das Ganze in den kleinsten Theilen durchdringt, so muß sich in jeder Epoche und auf jeder Potenz dasselbe Gesetz der Entwickelung wiederholen. Das Allgemeine entwickelt sich in jedem Besonderen; das Besondere ist ein Besonderes nur durch die quantitative Stufe der potenziellen Darstellung, ohne übrigens den specifischen (qualitativen) Unterschied der Dinge aufzuheben. Man täuscht sich, wenn man aus der Alleinslehre eine Vereinerleiung der Dinge mit Gott oder der Dinge untereinander folgert. Die Selbstständigkeit der Wesen, in welchen sich das allgemeine Princip des Lebens darstellt, wird ja durch diese Darstellung selber und als Vehikel der Darstellung gefordert, indem nur eine Individualität (d. i. eine selbstständige Existenz) eine wirkliche Darstellung des Absoluten sein kann. „Darstellen" ist nur ein anderer Ausdruck für „Erschaffen," oder besser gesagt, der dem religiösen Begriffe entsprechende philosophische Begriff derselben Sache. Eben so wenig hat es Gefahr rücksichtlich des qualitativen Unterschiedes der Dinge, der ja in der Idee des Mannigfaltigen und Verschiedenen, das die Entwickelung nothwendig mit sich bringt, selber schon enthalten ist.

Von diesem Standpunkte aus schrieb Thanner nun auch eine methodologisch-encyclopädische Einleitung in das akademisch-wissenschaftliche Studium der positiven Theologie, [1] die in ihrem ersten Theile

1 München 1809.

von den allgemeinen, im Namen der Wissenschaftlichkeit und Humanität an den theologischen Akademiker zu stellenden Forderungen, in ihrem zweiten Theile von der speciellen theologischen Bildung für Religion und Kirche handelt. Gegenstand der Theologie ist ihm die Darstellung des Ewigen und Göttlichen in der Zeit, und des Christenthums im Besonderen mit Rücksicht auf die specielle Form, unter welcher es sich als Katholicismus entwickelt hat. Das Studium der Theologie in der Einheit seines Lebens und seiner Entwickelung wird durch die theologische Methodologie, in der Vielheit und Differenz seiner Theile durch die theologische Encyclopädie dargestellt. Die Methodologie hat die Idee der positiven Theologie zu erwägen, wie sich dieselbe im Gegensatze zur bloß begrifflichen Theologie entfaltet und doch wieder mit dieser sich zusammenschließt; sie hat die Idee der positiven Theologie zu betrachten, wie sich dieselbe als Religion und Kirche entfaltet, zeitlich und ideal in der göttlichen Erziehung des Menschengeschlechtes, räumlich und real in einer positiven Anstalt und Lehre der Erlösung und Versöhnung, welchen das Priester- und Lehramt entspricht. Die theologische Encyclopädie umfaßt Wissenschaft und Amt der katholischen Theologie, und schließt in der Kirchengeschichte ab, in welcher Wissenschaft und Amt sich spiegeln und in das Allgemeine der Idee zurückgeführt werden. Wissenschaft und Amt der katholischen Theologie gliedern sich in einer Dreiheit von Momenten und Sphären, die Wissenschaft in ihrer dreifachen Form als speculative Doctrin, historische und realpositive Darstellung, welche letztere, die speciellen theologischen Lehrdisciplinen in sich fassend, nach dem allgemeinen Schema der Schelling'schen Entwickelung des Absoluten gegliedert wird. — Das Amt der katholischen Theologie unter dem dreifachen Gesichtspunkte der Amtsidee, Amtsthätigkeit und (inneren und äußeren, moralischen und geschäftlichen) Amtsführung. — Diesen encyclopädisch-methodologischen Erörterungen ließ Thanner später noch „Aphorismen der speculativen Dogmatik" [1] folgen, in welchen er nach

[1] Salzburg 1816.

Zimmers Vorgange mittelst der Schelling'schen Philosophie eine ideelle Verständigung über den speculativen Gehalt der kirchlichen Dogmen anzubahnen bemüht war.

Zimmer hinterließ außer seiner speculativen Dogmatik auch mehrere philosophische Schriften;[1] dahin gehören seine „philosophische Religionslehre,"[2] seine „Untersuchung über den allgemeinen Verfall des menschlichen Geschlechtes,"[3] seine „Untersuchung über den Begriff und die Gesetze der Geschichte."[4] Zimmer unterscheidet eine doppelte Philosophie, die exoterische und esoterische; letztere ist ihm die Philosophie der intellectuellen Anschauung, die Gott in allen Dingen und alle Dinge in Gott schaut. Alle nennenswerthen Philosophen haben von jeher mehr oder weniger nach einer Erkenntniß solcher Art gerungen. Die durch die intellectuelle Anschauung mögliche Erkenntniß der Dinge im Ewigen, heißt die Idee des Absoluten. Die mit der Construction dieser Idee sich befassende Philosophie stellt die verschiedenen Potenzen der Natur sowohl, wie des ideellen Gebietes des Universums dar, und zeigt deren eigenthümliche Vereinigung im Menschen, Gottes Ebenbilde, auf. Der Mensch kann weder als bloßes Naturwesen, wie die Materialisten wollen, noch als bloßes Geistwesen, wie ihn die Idealisten fassen, sondern muß als Einheit der Natur und des Geistes, somit als das All der Dinge in sich schließend, gefaßt werden. Als Einheit der Natur und des Geistes ist er Gott ähnlich, aber nicht Gott gleich, weil im Menschen, auch in seiner höchsten Vollkommenheit, die Form des Seins dem Wesen nie ganz entspricht, also die absolute Einheit von Wesen und Form, wie diese in Gott ist, von ihm stets ausgeschlossen bleibt. Der Mensch ist als Einheit der Natur und des Geistes ein Abbild der absoluten Einheit aller Gegensätze,

[1] Näheres über Zimmer bei Widmer: P. B. Zimmers kurzgefaßte Biographie u. s. w. (abgedruckt in Sailers Werken, Bd. XXXVIII, S. 417–516); ferner: „Nachtrag zu Zimmers Biographie, oder desselben Philosophie und Theologie in gedrängter Kürze." Uri 1823.

[2] Landshut 1805.

[3] Landshut 1809.

[4] München 1817.

nicht aber diese Einheit selber; er ist deßhalb, obschon Mikrokosmos, doch nicht das All der Dinge, sondern eine Besonderheit, die zu anderen Besonderheiten im Verhältniß steht. Zufolge dieser mannigfaltigen Verhältnisse schließt jedes besondere Ding andere Besonderheiten von sich aus, und besteht nur durch dieses allseitige Ausschließen von anderen Besonderheiten als ein durchaus bestimmtes oder individuelles Ding. Gott hingegen schließt zufolge seiner unendlichen Wesenheit keine Besonderheit in Hinsicht auf ihr Sein von sich aus, sondern vielmehr alle Besonderheiten als eben so viele Beziehungen seiner selbst in sich ein, woraus der eben so unverkennbare als wesentliche Unterschied zwischen Gott und den Dingen, zwischen dem Schöpfer und Erhalter und den Geschöpfen und ihrem Bestande klar in die Augen springt. Alle besonderen Dinge sind Modificationen der Einen Selbstbejahung Gottes. Sie haben zwar ihr eigenthümliches Sein und Leben; dieses ist aber im Sein und Leben Gottes als besonderem Modus enthalten, und kann nur aus diesem begriffen werden und außer demselben keinen Augenblick bestehen. Daraus erhellt, daß alle Dinge nur aus, in und durch Gott, gleichwohl aber sämmtliche Dinge nicht Gott, sondern nur Offenbarungsweisen seines unendlichen Seins und Lebens sind. Obgleich Gottes Wesen im All der Dinge auf mannigfaltige Art sich manifestirt, so kann es doch nie ganz ausgeschlossen werden, indem die Geschöpfe allzumal nur Modificationen seines Seins und Lebens, aber niemals das Sein und Leben selbst zu sein vermögen. Selbst formlos, bringt Gott alle Formen hervor, und lebt und ist der Eine und Derselbe in Allem. Zwischen den Formen des göttlichen Seins und Lebens, d. i. zwischen den Geschöpfen Gottes, treten, der vielen Relationen wegen, mannigfaltige und viele Unterschiede ein; diese alle sind aber vom Wesen Gottes nothwendig ausgeschlossen, und in ihm, dem Form- und Gegensatzlosen, kann weder Wandel noch Wechsel stattfinden. So erklärt sich von selbst die Möglichkeit und Wirklichkeit der Schöpfung aller Dinge aus Nichts; sie sind aus der ewigen Wesenheit Gottes, vermöge der in der absoluten Form des göttlichen Wesens analytisch enthaltenen Formen,

durch eine Nothwendigkeit, welche die Freiheit selbst ist, hervorgegangen, oder nach der Sprache des reflectirenden Verstandes ausgedrückt, von Gott aus freiem Willen geschaffen worden. Aus der Idee der Schöpfung aller Dinge geht ein zweifaches Verhältniß derselben nothwendig hervor: erstlich das Verhältniß zu Gott, aus dem, in dem und durch den alle Dinge sind, und zweitens ein Verhältniß der Dinge zu einander; jenes wird das absolute und ewige, dieses das relative, bedingte und zeitliche Verhältniß der Dinge genannt. So lange, und wo die relativen und zeitlichen Verhältnisse der Dinge vom absoluten und ewigen Verhältniß beherrscht werden, besteht das wahre Sein und Leben der Dinge; wie aber das absolute und ewige Verhältniß den bedingten und zeitlichen Verhältnissen unterliegt, büßt jegliches Ding von seinem wahren Sein und Leben ein, indem es aufhört, das Sein und Leben Gottes in sich auf eigenthümliche Weise auszudrücken und bald nur dem Scheine anheimfällt und der nichtigen Eitelkeit dient. Der Mensch ist als Gottes Ebenbild geschaffen, ist aber thatsächlich nicht mehr Gottes vollkommenes Bild; die zerrütteten Zustände der Menschheit zeigen augenscheinlich, daß der Mensch sowohl in Beziehung auf sich, als auch in Beziehung auf andere Dinge, vernünftige und vernunftlose, nicht in jenem absoluten und ewigen Verhältniß zu Gott stehe, in welchem er zufolge seiner Idee und Bestimmung stehen sollte. Die Menschheit liegt allzumal in der Sünde, weil sie die absolute Beziehung zu Gott abgebrochen, und nun ein von Gott in ihren Gedanken getrenntes, nichtiges Scheinleben führt. Indeß kann das Absolute und Ewige, an und für sich unzerstörbar, in ihr nie ganz ausgetilgt, sondern nur mehr oder weniger dem Ungöttlichen und Vergänglichen dienstbar, und von letzterem gebunden werden. Das dienstbar gewordene absolute und ewige Wesen im Menschen soll befreit, das gebundene entbunden werden. In solcher Befreiung und Entbindung besteht das wahre Menschwerden des Menschen, welches durch die Erziehung der Menschheit bedingt wird. Das Göttliche und Ewige kann im Menschen nicht hervortreten, wenn die Herrschaft des Zeitlichen und Vergänglichen nicht geschwächt und als solche ausgetilgt

wird. Die wahre Menschwerdung des Menschen wird deßhalb bedingt durch ein Absterben des wirklichen Menschen, und durch ein Neugeborenwerden des absoluten und ewigen Wesens der Menschheit. Das im Inneren aufwachende ewige Leben erzeugt sich indeß nicht von selbst, sondern wird von seinem höheren Centralpunkte aus, d. h. von Gott erzeugt. Die Wiedergeburt ist also ein Werk, welches nicht die Natur, nicht der Mensch, sondern nur der Geist Gottes im Menschen hervorbringen kann. Das neugezeugte göttliche Leben soll durch Erziehung befördert und dem erhabenen Ziele seiner Vollendung entgegengeleitet werden. Die Erziehung hat eine negative und positive Seite; als negativ wirkend soll die Erziehung alle jene Relationen, welche durch die Sünde entstanden, möglichst aufheben und beseitigen; als positiv wirkend soll sie die absoluten und ewigen Relationen, oder eigentlich das Relationslose im Menschen setzen. Sie soll, mit anderen Worten, das Reich der Sünde allmählich aufheben und zerstören, und an seine Stelle das Reich Gottes im Menschen pflanzen. Da jedes Erkennen ohne Religion nur ein Erkennen der durch den Abfall von Gott gesetzten Relationen ist, so ist eine wahre Menschenbildung ohne Religion nicht denkbar. Die Religion ist das objective Element der Wiederzeugung, gleichwie die Seele, in welcher die Wiederzeugung vor sich gehen soll, das subjective Element derselben ist. Man kann demnach mit dem religiösen Unterrichte nicht frühe genug beginnen. Einige sagen, man müsse stufenweise verfahren; die physische Erziehung müsse der intellectuellen, diese der moralischen, die moralische der bürgerlichen, die bürgerliche der religiösen Erziehung vorangehen; diese übersehen, daß die religiöse Bildung nicht bloß die Blüthe, sondern auch die Wurzel, nicht bloß der Gipfel, sondern auch der Grund aller menschlichen Bildung, und demnach die religiöse Erziehung die erste und die letzte Erziehung ist. Die Menschheit stellt sich wesentlich im Staate dar. Der wahre, d. h. seiner ewigen Idee entsprechende Staat, soll einerseits in und an sich das Menschgewordensein, andererseits vermittelst der Erziehung die perpetuirliche Menschwerdung darstellen. Da nun die wahre Menschwerdung durch die Religion bewirkt wird, so muß der Staat, um seiner Bedeutung

zu entsprechen, die Religion in sich aufgenommen haben. Die Religion soll sich zum Staate, wie die Seele zum Leibe verhalten, und deßhalb als das belebende und vorherrschende Princip in allen Beziehungen erscheinen; in ihrem Gefolge sind Wissenschaften und Künste, und als vollendete Frucht die vollkommenste Repräsentation der ewigen Verhältnisse der Menschheit am Staate in der Zeit. Die Religion als nothwendige Seele und als Lebensprincip jedes wahren Staates ist die Anschauung des Bandes, und das Band selbst, wodurch Gott mit dem Menschen und dem ganzen Universum, und wodurch der Mensch und das Universum mit Gott verbunden wird, und besonders die Anschauung des Bandes, durch welches der abgefallene Mensch wieder an Gott zurückgebunden wird. Der Staat soll die in sich aufgenommene Religion in der Erziehung seiner Bürger und in allen Anstalten, Verordnungen und Gesetzen, welche sich auf die Entstehung, Entwickelung und Erhaltung seines eigenen Organismus beziehen, darstellen. Dahin gehören polizeiliche Verordnungen und Ahndungen gegen öffentliche Unsittlichkeiten, Heilighaltung der Ehe, strenge Justizpflege und gegenseitige Gerechtigkeitspflege der Staatsbürger. Obwohl die Religion in der bezeichneten Weise an sich darstellend, geht der Staat doch niemals in die Kirche über, er kann die Funktionen der Kirche nicht übernehmen, religiöses Lehramt, Sacrament, Opfer und das Amt der Sündenvergebung gehören ausschließlich der Kirche an. Der Idee des Staates liegt, wie jener der Kirche, die Voraussetzung zu Grunde, daß der Mensch von Gott abgefallen sei. Dieses Faktum des Abfalles wird auch durch die Geschichte der Philosophie bezeugt; denn von jeher war der im gewöhnlichen Erkennen der Menschen bemerkte Irrthum Anlaß und Anstoß der philosophischen Forschung, durch die der Irrthum überwunden und das im Verhältniß des Endlichen zum Unendlichen gelegene Räthsel gelöst werden sollte. Die Philosophie ist solchergestalt durch sich selbst ein Zeugniß und indirectes Geständniß der geistigen Verdunkelung, welcher das menschliche Erkennen anheimgefallen, und der Wirren und Irrungen, in welche es verstrickt worden ist. — Zimmer versuchte sich in seiner letzten philosophischen Arbeit

schließlich auch noch in einer Art von Geschichtsphilosophie, brachte es jedoch nicht über eine Reihe einleitender und grundlegender Bemerkungen hinaus, deren ungefährer Inhalt aus dem bisher Mitgetheilten sich entnehmen läßt.

Das Gesagte dürfte hinreichen, um kenntlich zu machen, was die von der Schelling'schen Philosophie angeregten Männer des katholischen Deutschlands suchten und anstrebten. Es handelte sich für sie um Gewinnung eines tieferen Verständnisses der christlichen Wahrheit durch das Mittel einer geistigen Vertiefung ihres gläubigen Bewußtseins in einer idealen Weltanschauung, die dem Wesen nach mit der christlichen identisch ist. Die Schelling'sche Lehre vertrat ihnen gemeinhin den Standpunkt der Idee gegenüber einer rein empirischen und logisch-begrifflichen Auffassung der Dinge, die als solche eine inadäquate, rein äußerliche Auffassung bleibt und einem tieferen geistigen Bedürfniß schlechthin keine Befriedigung bietet. Diese Erhebung zum Standpunkte der Idee war aber freilich erst der Anfang zur Regeneration einer tieferen katholischen Wissenschaft, über welchen nicht hinauszukommen war, so lange man sich durch die der Kant-Jakobi'schen Bildungsepoche geläufige falsche oder doch einseitige Entgegensetzung von Verstand und Vernunft bestimmen ließ, und im Verstande nichts anderes, als ein formales Begriffs- und Reflexionsvermögen sah. Durch diese falsche Entgegensetzung beirrt, war man außer Stande, den speculativen Gehalt der älteren Scholastik zu würdigen, zu welcher die neuen geistigen Errungenschaften um so mehr hätten ins Verhältniß gesetzt werden sollen, als sie einerseits in der That nur eine Fortbildung des speculativen Gedankengehaltes der Scholastik waren, und diese andererseits zugleich das ermäßigende Correctiv einzelner Ueberschwenglichkeiten des katholischen Schellingianismus dargeboten hätte, der hin und wieder an Unklarheiten und Unbestimmtheiten litt, welche zu der Klage über pantheisirende oder mystisch-schwärmerische Tendenzen Anlaß gaben. Richtig verstanden war der katholische Schellingianismus eine Resuscitation der scholastisch-peripatetischen Lehre von den Wesensformen der Dinge, und demzufolge bestand unläugbar eine ideelle

Verwandtschaft zwischen ihm und dem speculativen Thomismus; es fehlte jedoch an einer auf dem Gebiete der Erkenntnißlehre zu vollziehenden Vermittelung zwischen der alten und neuen speculativen Schule, und überhaupt an einer näheren Kenntniß des speculativen Lehrgehaltes der Scholastik. Daher die vom allgemeinen Vorurtheile der Zeit eingegebenen schiefen und unrichtigen Urtheile der neuen Schule über die alte, welcher man zur Last legte, eine spinose Verstandes- und Begriffsphilosophie ohne ideellen Gehalt cultivirt zu haben, während es der alten Schule durchaus nicht, weder auf erkenntnißtheoretischem, noch auf realphilosophischem Gebiete an speculativen Ansätzen fehlte, welche nur ihrer weiteren Fortbildung und Vermittelung mit neueren Wissenschaftselementen entgegenharrten. Ein anderes Gebrechen, das im katholischen Schellingianismus der Epoche Thanners und Zimmers fühlbar hervortrat, war der Mangel eines ausgebildeten, ideell vertieften historischen Bewußtseins. Allerdings hatte Schelling nach dieser Richtung geistvolle Anregungen gegeben; es waren aber dazumal die Männer noch nicht da, welche diese Anregungen auf dem Gebiete der geschichtlichen Forschung für die katholische Wissenschaft fruchtbar zu machen verstanden hätten. Es blieb einem Görres, Windischmann, Fr. Schlegel, Molitor vorbehalten, die ideale Anschauung aus ihrer abstrakten Isolirung, in welcher sie bei den katholischen Schellingianern am Anfange des Jahrhunderts gefangen lag, zu befreien und in eine großartige geschichtliche Conception umzusetzen, in welcher sich die dem abstrakt gefaßten Gedanken anhaftenden Einseitigkeiten und Ueberschwenglichkeiten gleichsam von selber ausglichen, und die zuletzt und eigentlichst gesuchte Vermittelung von Idee und Wirklichkeit, deren Bedürfniß den speculativen Proceß angeregt hatte, sich wie von selber darbot.

Die Vermittelung von Idee und Geschichte, gleichsam eine höhere Potenzirung und Sublimirung der von Schelling versuchten Vertiefung der Naturerkenntniß in der Idee des Absoluten, in einer höheren Totalanschauung lag außerhalb des Gesichtskreises jener Männer, deren erste Bildungsanfänge zum Theile noch in die vorkant'sche Zeit zurück-

reichten, und welche erst durch eine Reihe von Entwickelungsphasen beim Standpunkte der Identitätslehre anlangten; Zimmer wurde durch seinen Entwickelungsgang bis an die Schwelle der Geschichtsphilosophie geführt, und bereitete seinem Schüler Gügler die Wege, der aber bereits einer jüngeren Generation angehörte und nicht mehr in die hier besprochene Epoche fällt. Auch Sailer steht noch ganz innerhalb der Gränzen dieser Epoche, hat es aber verstanden, sich alle besseren Bildungselemente derselben anzueignen, die er auf eine eigenthümliche Weise in sich verarbeitete und zu einem lebensvollen Ganzen zusammenfaßte. Sie boten sich ihm dar unter dem doppelten Gegensatze des rationellen und christlichen, ideellen und erfahrungsmäßigen Erkennens; diese vierfache Erkenntniß zur Pflege und Förderung christlicher Humanität und Religiösität, zur Heranziehung und Bildung christlich edler Menschen zu verwerthen, betrachtete er als das Ziel seiner Lehrthätigkeit und persönlichen Wirksamkeit. In diesem Sinne sind seine vier vornehmsten philosophischen Werke, [1] seine „Vernunftlehre,“ „Glückseligkeitslehre,“ „Allgemeine Pädagogik,“ „Grundlehren der Religion“ zu würdigen. Die Vernunftlehre handelt in vier Hauptstücken von den menschlichen Erkenntnißkräften, von den Hindernissen im Erkennen der Wahrheit, von der Erkenntniß des Wahren in Rücksicht auf die gegebenen Kräfte und Hindernisse, von der möglichst besten Anwendung unserer Erkenntnißkräfte zur Auffindung, Prüfung und Mittheilung der Wahrheit. Als Erkenntnißkräfte des Menschen zählt Sailer das Erfahrungsvermögen, Glaubensvermögen, Vernunftvermögen auf. Erfahrung ist ihm Erkenntniß durch Empfindung und Bewußtsein. Sie zerfällt in die äußerlich sinnliche und innerlich sinnliche Erfahrung; je nachdem sie ohne oder mit besonderer Sammlung der Geisteskraft zu Stande kommt, heißt sie gemeine Erfahrung oder Beobachtung; die Beobachtung wird abermals in die gemeine und künstliche abgetheilt. Wer sich auf seine Erfahrung berufen will, muß sich dessen bestimmt bewußt sein, daß er die ganze Erfahrung treu und unverstümmelt in

[1] Siehe Sailers Werke, Bd. I—VIII.

seinem Gedächtniß aufbehalten habe. Es ist nicht erlaubt, aus dem Mangel einer Erfahrung auf das Nichtvorhandensein des Richterfahrenen zu schließen. An der Realität der Dinge außer uns läßt sich vernünftiger Weise nicht zweifeln. Uebrigens nehmen wir durch unsere Sinne nichts vom inneren Zustande der Dinge, sondern eben nur das Sinnenfällige an ihnen, den sinnlichen Zustand der Körperwelt wahr. Das Auge sieht das Nebeneinander, das Ohr hört das Nacheinander, das tastende Gefühl nimmt das Ineinander der Dinge wahr. Der Mensch soll seine Sinne möglichst üben und nützen, den Leib aber, der Träger der Sinnesvermögen, sorgsamst vor Abnützung, Schwächung u. s. w., namentlich vor dem Gifte der Wollust bewahren. Es ist jedoch nicht genug, die sinnliche Wahrnehmungsfähigkeit lebendig zu erhalten, sie muß auch geregelt, geleitet und gebildet werden; und dieß geschieht durch Uebung der Aufmerksamkeit. Die Aufmerksamkeit muß an der Wahrheitsliebe eine treue Handleiterin haben, und durch eine edle Theilnahme des Herzens in Thätigkeit erhalten werden; sie muß mit Nachdenken begleitet sein, durch die treuen Dienste der Einbildungskraft und des Gedächtnisses unterstützt, und durch Lectüre und Umgang mit erfahrenen Männern geweckt und gestärkt werden. Durch den zweckmäßigen Gebrauch der Sinne, der Aufmerksamkeit und des Nachdenkens erwirbt sich die Seele die Fähigkeit, die Dinge so zu sehen, wie sie von Menschen gesehen werden können, und auch das weniger Merkliche schnell und richtig zu bemerken. Diese Fähigkeit heißt Beobachtungsgeist. Der ausgebildete und wohl disciplinirte Beobachtungsgeist ist eine der vorzüglichsten und auszeichnendsten Gaben des Menschen; zur Vollkommenheit desselben gehört, daß man nichts, auch nicht das Kleine, Nächstliegende und scheinbar Unbedeutende seiner Aufmerksamkeit unwerth erachte, daß unzeitige Vernunftreflexion, Phantasie und die zu einer bestimmten Beobachtung nicht erforderlichen Sinne, besonders aber alle partheiischen Herzensregungen sorgfältig niedergehalten werden, daß man unübereilt und mit beharrender Geduld, mit dem Vorsatze der Wahrheitsliebe beobachte, Gang und Inhalt der Beobachtung umständlich und genau aufzeichne u. s. w. Der

wichtigste Gegenstand der Beobachtung ist das eigene Selbst; der praktische Zweck der Selbstbeobachtung ist, das eigene Herz in seinen Neigungen, Schwächen, Verirrungen, in seiner Eigenliebe u. s. w. kennen zu lernen. Das Resultat der innersten Selbstbeobachtung ist, daß alles Vergängliche und Endliche unfähig sei, das Herz des Menschen zu sättigen, daß man durch unerschütterliche Gewissenstreue zum Besitze des Friedens gelangen könne, daß sich dieser Friede nur durch unablässigen Kampf gegen die verderbte Eigensucht des Menschen erringen lasse, daß Leiden eines der vornehmsten und wirksamsten Mittel seien, den Menschen zur Selbstbesinnung zu bringen und in derselben zu erhalten.

Das zweite Grundvermögen des Erkennens ist das Glaubensvermögen. Der Mensch hat ein angeborenes Bedürfniß, sich durch Glauben unterrichten, bilden und entwickeln zu lassen; und wahrheitssuchende, edle Menschen anerkennen und fühlen dieses Bedürfniß. Die menschliche Natur ist glaubwillig aus Instinkt, die besseren Menschen sind glaubwillig aus Achtung vor der Wahrheit. Der geübtere, redliche Mann trägt ein treues Gefühl des Glaubwürdigen in sich, das ihn in den weitaus meisten Fällen richtig leitet. Durch Uebung lernen wir Wahres vom Falschen sondern d. i. recht glauben. Dieser natürliche Glaubenssinn ist nicht zu vermengen mit dem sogenannten Vernunftglauben einer neueren Schule, noch auch mit demjenigen, was in der heiligen Schrift Glaube genannt wird; hier ist einfach die Rede von dem menschlichen historischen Glauben, dessen Beschaffenheit und Bedeutsamkeit namentlich Bonnet einer tiefeindringenden Untersuchung unterworfen hat.

Wenn man die Erkenntnißkraft des Menschen einerseits der Erfahrung, andererseits dem Glauben entgegensetzt, so kann man diese ganze Erkenntnißkraft Vernunft nennen. Die Vernunft in diesem weitesten Sinne ist entweder die gemeine, gesunde, oder die geübtere, forschende, speculative Vernunft. Es gibt eine gewisse allgemeine Menschendenkart, die nichts anderes ist, als der allgemeine, unvertilgbare, unwiderstehliche Menschen- und Wahrheitssinn. In Kraft

dieses Sinnes trauen und glauben wir unseren leiblichen Sinnen, halten wir gewisse Zeugnisse von gewissen Dingen für unzweifelhaft wahr, anerkennen den Unterschied zwischen Gutem und Bösem, Erlaubtem und Unerlaubtem, Schönem und Häßlichem, und sind geneigt, ein höchstes Wesen als allgemeine oberste Welturfache anzuerkennen. Der allgemeine Menschensinn und gesunde Menschenverstand ist ein zuverlässiger Grund aller weiteren Erkenntniß, ein Leitzeug für die Mittheilung der Wahrheit und ein Werkzeug zum weiteren Erfinden. Alles, was alle Menschen zu allen Zeiten nach der Eingebung ihrer Vernunft für wahr, sittlich gut, schön gehalten haben, halten und halten werden, ist wirklich wahr, gut und schön. Die durch Uebung, sorgsame Pflege und treue Wahrheitsliebe gebildete Kraft des gesunden Menschenverstandes ist der Wahrheitssinn. Sinnlicher Hang, Disputirsucht und Rechthaberei, lichtlose Entscheidungsluft, sklavisches Festhalten an vorgefaßten Meinungen, Hypothesensucht, Vielschreiberei, Demonstrirlust, Schöngeisterei, Zweifelsucht, Lesesucht, Liebhaberei für das Paradoxe, Frappante, Glänzende, schwächen und corrumpiren den Wahrheitssinn. Rechtschaffenheit, Ruhe, Selbstbeherrschung, Uebung im Aufmerken und Nachdenken, stete Wachsamkeit des Geistes, Freude an der Gewißheit stärken und bilden den Wahrheitssinn. Die Vernunft hat das Vermögen der Abstraction, Combination und Analyse. Die abstractive Thätigkeit gibt uns zwar keine Aufschlüsse über Wesen und Eigenschaften der Dinge, hilft uns aber unsere Gedanken von den Dingen ordnen und vervollkommnen, ist die Mutter unzähliger allgemeiner Urtheile, Sätze und Regeln, und die Stütze der Vernunftschlüsse. Die falsche Anwendung der Abstraction und die falsche Ausdeutung abstrahirter Begriffe zieht mancherlei Täuschungen nach sich; eine der gefährlichsten und gewöhnlichsten ist die Identificirung der comparativen Allgemeinheit mit der absoluten. Nicht wenigere Gefahren der Irrung drohen im Combiniren der Begriffe; daher es eine besondere Achtsamkeit fordert, alle spielende Willkür aus dieser Art von Vernunftthätigkeit ferne zu halten. Alle Irrungen der Vernunft kommen aus falschen Urtheilen; diese stammen aus dem Mangel natürlicher

Geistesschärfe, hinlänglicher Uebung, Ruhe, Freiheit und Heiterkeit des Geistes, hinreichender Selbstanstrengung im Vergleichen, strenger Unparteilichkeit des Herzens. Um Irrungen in Begriffen und Urtheilen zu vermeiden, soll man nie ohne deutliches Bewußtsein der Gründe, auf welchen unser Urtheil beruht, und nie ohne deutliches Bewußtsein der Zulänglichkeit dieser Gründe urtheilen. Schließlich spricht Sailer noch von der raisonnirenden (syllogistischen), forschenden, darstellenden, scientifischen und kritischen Vernunft. Die forschende Vernunft trennt sich nie vom richtigen Gefühle der Analogie, von dem treuen Gefühle des Einen im Mannigfaltigen; sie stellt die Induction, schämt sich aber auch der Reduction, und selbst der Fiction nicht, wofern ihr diese die Arbeit erleichtert; sie verschmäht es nicht, von Hypothesen Gebrauch zu machen, um in ihre Erfahrungen wenigstens eine gedachte Ordnung zu bringen. Die kritische Vernunft anbelangend, stellt sich Sailer in die Mitte zwischen die Kantianer und die metaphysischen Absolutisten, und will einem Manne folgen, der da sagt: Gewisse Dinge lassen sich nicht entwickeln, man soll aber vor ihnen die Augen nicht verschließen, sondern sie nehmen, wie man sie findet. Es gibt keine natürliche Erklärung des Uebernatürlichen; deßungeachtet muß das Uebernatürliche angenommen werden. Dieses Uebernatürliche wird man am besten durch ein göttliches Leben inne; dieß hellere Innewerden setzt eine Gottesahnung voraus, und diese haben wir in uns .... Von dieser weht Freiheit die Seele an, und die Gefilde der Unsterblichkeit thun sich auf. Sailer beschließt seine Theorie des menschlichen Erkenntnißvermögens mit der Schilderung des Ideales einer gesunden und wohlgebildeten Vernunft in ihrem Unterschied und Gegensatz zur ungebildeten und verbildeten Vernunft. Diese Schilderung ist eine gedrängte Zusammenfassung aller vorausgehenden Entwickelungen, und läuft auf den praktischen Rath hinaus, sich das Beste von Allem, was das Bildungsleben der Zeit nach allen Richtungen bietet, anzueignen, dasselbe zur Veredlung und sittlichen Hebung des inneren Menschen zu benützen, der zuletzt und zuhöchst einzig in Gott, der ewigen Wahrheit, Ruhe und Friede zu finden vermag; der Mensch soll über dem ernstlichen

und angestrengten Streben nach geistiger Reife und Mündigkeit des einfältigen Kindersinnes nicht verlustig gehen, dem im Glauben gewiß ist, was die Weisheit dieser Welt nicht zu ergründen vermag.

Sailers „Glückseligkeitslehre“ [1] ist ein Versuch einer christlichen Moralphilosophie, welche sich nach seiner Auffassung von der Moraltheologie dadurch unterscheidet, daß, während letztere aus den Offenbarungsurkunden des Christenthums mit Rücksicht auf Erfahrung, Geschichte, Vernunftgründe schöpft, erstere aus Erfahrung, Geschichte, Vernunftgründen unter durchgängiger Rücksicht auf die christliche Wahrheit sich begründet. Die Glückseligkeitslehre hat anzugeben: erstlich, worin die wahre Glückseligkeit des Menschen bestehe; zweitens, wie man zur Glückseligkeit gelangen, darin sich erhalten und fördern könne. Worin die wahre Glückseligkeit des Menschen bestehe, ergibt sich aus der doppelten Untersuchung, welcher Freude und Glückseligkeit der Mensch fähig sei, und wodurch ihm dieselbe verschafft werden könne. Die menschliche Natur hegt eine große Mannigfaltigkeit von Trieben in sich, deren einige auf das Gutsein, andere auf das Wohlsein des Menschen gehen. Beide Arten von Trieben sind einer fortschreitenden Ausbildung, Erziehung, Veredlung fähig. Das Gutsein des Menschen anbelangend, läßt sich keine höhere und vollkommenere Güte denken, als jene wäre, welche unabhängig von den Triebfeldern zum Wohlsein einzig durch die herrschende Liebe zu Gott und den Menschen bestimmt würde. Eben so kann sich die menschliche Vernunft kein edleres und menschenwürdigeres Wohlsein denken als jenes, welches durch die herrschende Liebe zu Gott und den Menschen wirklich oder möglich gemacht würde. Die menschliche Vernunft kann sich keine Idee einer Selbstliebe bilden, die des Menschen würdiger, seinem vollkommenen Gutsein und dem menschenwürdigsten Wohlsein weniger hinderlich und mehr förderlich wäre, als eben die herrschende Liebe zu Gott und den Menschen. Die Liebe des Menschen zu Gott und den Menschen schließt eine idealische Selbstliebe in sich; das Idealische dieser Liebe

[1] Erste Ausgabe a. 1793.

geht auf Gott, dessen Bild der Liebende in sich und im Nächsten ehrt; die Liebe als herrschende Gesinnung macht ihm die schwere Pflicht leicht, und beglückt ihn durch sich selbst. Die Möglichkeit dieser Liebe bestreiten, hieße den Adel der menschlichen Natur läugnen. Daß sich der Egoismus der Sinnlichkeit gegen jene idealistische Stimmung auflehnt, gehört nicht zur Ordnung der Natur; nach normalen Verhältnissen sollte die Sinnlichkeit nur als Substrat höherer Entwickelungen dienen und der Leitung der Vernunft unterstellt sein. Aber die Vernunft hat in sich selbst nicht die ausreichende Kraft, die entwickelte Sinnlichkeit niederzuhalten, wenn diese nicht vom Anfange her durch eine heilsame Disciplin zum Gehorsam gegen das Vernunftgebot gewöhnt worden ist. Unter allen Gewöhnungen ist aber die wirksamste jene, welche auf die Motive der Gottesfurcht gegründet ist; nicht als ob diese für sich allein als menschliche Gesinnung ausreichte, sondern sofern sie das Herz des Menschen für himmlische Einflüsse offen erhält, welche die ewige Güte und Liebe dem Guten und nach Besserem ringenden, aber mit seinen selbsteigenen Kräften nicht ausreichenden Menschen unmöglich versagen wollen kann. Die Triebe der menschlichen Natur weisen auf angeborene Bedürfnisse hin; man theilt dieselben in niedere und höhere. Die höheren Bedürfnisse haben das Eigene, daß sie nicht geachtet, längere Zeit unterdrückt, verläugnet werden können, mühsamer zu befriedigen sind, eine Unendlichkeit in sich haben und eigentlich Bedürfnisse nach dem unendlichen Wesen sind. Diese Bedürfnisse fassen in sich das Verlangen nach Wahrheit, Freiheit von allen Selbstanklagen, sittlicher Vollkommenheit, Gewißheit in Erkenntniß der göttlichen Dinge und in Hinsicht auf die Unsterblichkeit, Friede und Freisinn von Allem, was dem Menschen Leid und Schmerz bereitet; für alle diese Bedürfnisse hat uns die menschliche Weisheit nichts als bloße Ahnungen und Postulate zu bieten, die wirksame Befriedigung dieser Bedürfnisse bietet sich uns nur in den Belehrungen, Tröstungen und Verheißungen des christlichen Glaubens. Daraus geht zugleich hervor, daß ein richtiges Gleichgewicht der menschlichen Strebekräfte und die durch die Unterordnung des Niederen

unter das Höhere bedingte Harmonie im Menschenwesen außer der Religion, und zwar der wahren Religion, nicht möglich sei; nur dann, wenn im Menschen die Religionskraft herrschendes Princip geworden ist, sind alle seine Kräfte theils so geordnet und beherrscht, theils so entwickelt, gestärkt und erhöht, daß er seiner Würde gemäß handeln kann und handeln wird. Der Mensch soll alle Dinge vom Standpunkte seiner Würde und Bestimmung aus messen. Demzufolge gelte ihm das Geistige mehr als das Sinnliche, das Unvergängliche mehr als das Vergängliche, das Gemeinnützige mehr als das bloß Angenehme, das Nothwendige mehr als das bloß Bequeme, das Gottähnlichere mehr als das minder Gottähnliche, die Absicht mehr als das äußere Werk, die religiöse Freude mehr als jede andere Freude, die Urquelle des Guten mehr als alles daraus fließende Gute. In der praktischen Durchführung dieser richtigen Schätzung der Dinge besteht die Glückseligkeit des Menschen, die zuhöchst darin wurzelt und gipfelt, daß die gebietende lautere Liebe gegen Gott das Eine Princip alles menschlichen Denkens, Wollens, Thuns und Leidens wird und bleibt. Die diesseitige Glückseligkeit beruht also wesentlich in der reinen und ächten Sittlichkeit; die vollkommene, lautere, allausfüllende Beglückung und Befriedigung des nach Gott begehrenden Menschenwesens gehört dem Jenseits an. So viel aus dem ersten grundlegenden Theile der Glückseligkeitslehre. Der zweite praktische Theil des Werkes handelt von dem, den entwickelten Grundgedanken entsprechenden Verhalten des Menschen zur Erlangung der ächten und wahren Glückseligkeit d. i. des menschenwürdigen Gutseins und Wohlseins, soweit es hier auf Erden erreichbar ist, und zeigt im Einzelnen, wie es die Menschen anzustellen haben, um gut, besser und froher zu werden, und zur Güte, Besserung und Erfreuung ihrer Mitmenschen beizutragen. Dringe darauf, lautet die Alles zusammenfassende Schlußregel, daß die Harmonie mit dem allerbesten Wesen zuerst in dir hergestellt, und dann auch in Anderen nach deren jedesmaligem Kraftmaße und Empfänglichkeitsgrade immer mehr und mehr befördert werde. Diese vollendete Harmonie ist der höchste Adel unseres Wesens,

die rechte Tugend, Weisheit und Seligkeit unserer Natur, das non plus ultra der edelsten Bemühungen aller guten Geister, das Land des Friedens, das Ende, nach dem wir wallen; und weil hienieden an keine Vollendung zu denken ist, so bleibt das ehrliche Ringen nach dieser Harmonie das würdigste und göttlichste Geschäft, dem sich Menschen und alle guten Geister unterziehen können. — Sailer erklärt wiederholt, daß er nicht als Mann der strengen Schule schreiben und keine speculative Theorie liefern, sondern einfach dasjenige bieten wolle, was sich ihm in vieljährigen Studien, Beobachtungen und Erfahrungen an sich und Anderen als wahr erprobte; auch wendet er sich nicht an das gelehrte Publikum, sondern will Jenen nützen, welche außerhalb der Schule stehen, deßungeachtet aber einer genaueren Orientirung über das Verhältniß ihrer ererbten christlichen Ueberzeugungen zu den mannigfaltigen Bildungselementen und geistigen Gegensätzen im Zeitbewußtsein der Gegenwart bedürftig sind. Dennoch gebricht es auch seinem Werke, obschon innerlich Alles wohl zusammenhängt, an einer streng wissenschaftlichen und systematischen Form, es trägt durchwegs den Charakter des Lemmatischen und Aphoristischen an sich. Wir besitzen zwei Arbeiten späteren Datums, in welchen die von Sailer entwickelte Idee einer christlichen Moralphilosophie systematisch durchgeführt wurde, von J. N. Ehrlich und M. Deutinger; Deutingers Arbeit [1] enthält eine in den strengen Formen der speculativen Methode durchgeführte Darlegung der christlich aufgefaßten Sittlichkeitsidee; Ehrlichs rationale Teleologie [2] zeigt auf dem Wege der anthropologischen Analyse die Nothwendigkeit einer höheren Hülfe zur Verwirklichung der sittlichen Menschheitsidee auf, und gestaltet sich in dieser Auffassung zu einem allseitig begründeten Postulate des in der christlichen Offenbarung dem menschlichen Geschlechte dargebotenen Heiles.

Mit Sailers Vernunftlehre und Glückseligkeitslehre hängt aufs Engste seine Erziehungslehre zusammen, welche in zwei Theilen zuerst

1 Moralphilosophie. Regensburg 1849.
2 Wien 1842 ff., 2 Thle.

die Idee des Erziehers, und sodann die Realisirung dieser Idee im häuslichen und öffentlichen Leben entwickelt. Sailer geht in der Entwickelung derselben von den höchsten zeitlichen Zielen der Menschheit aus; diese höchsten Ziele findet er darin, daß im Menschendasein das Göttliche nachgebildet werde. Um dieses Ziel zu erreichen, muß im Menschen das Sinnliche dem Geistigen untergeordnet, das Geistige im Religiösen geklärt und vollendet werden. Das Geschäft der Erziehung hat seine Stufen; die Aufgaben derselben beginnen mit dem ersten Werden des Menschen und umfassen alle Altersperioden des reifenden Menschenlebens bis zum Eintritte der psychischen und geistig-sittlichen Mündigkeit und Selbstständigkeit, die den Menschen in den Stand setzt, das bisher von Anderen geübte Geschäft der Leitung selber zu übernehmen und fortzuführen. In der Behandlung der pädagogischen Frage befindet sich Sailer in seinem eigensten Elemente, und entwickelt eine Fülle sinnreicher, tiefer Gedanken und beherzigenswerther Wahrheiten; er faßt seine Aufgabe im universellsten und höchsten Sinne, und verbreitet sich über alle Sphären des Lebens, in welchen sie zur Anwendung kommt; er handelt, nachdem er die Aufgaben der Erziehung im Allgemeinen durchgesprochen hat, von der Familienerziehung, von der Erziehung durch Informatoren, von der Schulerziehung, von der Erziehung in Instituten, von der Erziehung in der Schule des Lebens; er gibt Winke und Regeln in Hinsicht auf Töchtererziehung, er zeigt nach Fenelon, wie Jünglinge gebildet werden sollen; auch die Erziehung für das öffentliche Leben, die Bildung künftiger Staatsbürger und Regenten beschäftigt seine Aufmerksamkeit; Ideen zu einer allgemeinen Nationalerziehung bilden den Schluß des Werkes. Unter den Principien der Nationalerziehung steht ihm abermals die Religion obenan, sie ist zugleich die Seele der übrigen Bildungsprincipien. Die Jugend, bemerkt Sailer am Ende seines Buches, ist dem Manne das Heiligthum der Zukunft, ihre Verbildung sein tiefster Schmerz, ihre Einführung in das neugebahnte Geleis der alten Weisheit seine höchste Freude, die Zurückführung der Verirrten, und noch mehr die Zurechtweisung der Irrenführer sein erstes Geschäft. — An die Jünglinge

als Träger der Zukunft sind denn auch Sailers religionsphilosophische Vorträge: „Grundlehren der Religion“[1] gerichtet, deren doppelter Zweck ist: erstlich, einen lebendigen Sinn für das Göttliche überhaupt in den Jünglingsseelen zu wecken, und auf Grund dessen sodann ein lebendiges und inniges Verständniß des Christenthums und seiner Grundidee, der in Christus concentrirten lebendigen Vermittelung zwischen Gott und der Menschheit, zu erzeugen.

Sailer band sich in seinen Auseinandersetzungen nicht strenge an irgend eine philosophische Schule, sondern war bemüht, das Beste dessen, was sich ihm von verschiedenen Seiten her bot, zweckdienlich zu verwerthen. Förderung der christlichen Erkenntniß war ihm der Hauptzweck, die philosophische Bildung schätzte er als Vehikel zur Vorbereitung und Verwirklichung dieses Zweckes; die verschiedenen Richtungen auf philosophischem Gebiete galten ihm als verschiedenartige Brechungen des Einen Wahrheitslichtes, dessen gesammelte Fülle und ungetheilte Einheit in der christlichen Offenbarung sich darbiete; der Werth der einzelnen Philosopheme bestimmte sich ihm nach dem Grade der Annäherung und Verwandtschaft mit der christlichen Anschauungsweise, in welcher, wo sie tief genug geht und inniges Eigenthum des Menschen geworden ist, die lebendige Wahrheit selber von den Erkenntnißkräften des Menschen Besitz genommen habe. Diese Auffassungsweise wollte dem der Jakobi'schen Philosophie zugethanen Jak. Salat nicht gefallen.[2] Es will ihn bedünken, als ob Sailer die Vernunft zum Verstande herabdrücken, und den hiedurch verursachten Ausfall durch die Offenbarung decken wolle, womit man auf den alten dogmatischen Gegensatz zwischen Vernunft und Offenbarung zurückkomme. In der Erziehungslehre, fährt Salat fort, stelle Sailer die Vernunft höher als in den „Grundlehren der Religion“; augenscheinlich, weil die befangene Rücksicht auf die kirchliche Dogmatik daselbst sich nicht eindränge. Fragt man nun, wie Salat das

[1] Erste Ausgabe a. 1805.
[2] Verst. und Vern. Bd. II, S. 284 ff.

Verhältniß von Vernunft und Offenbarung gefaßt wissen wolle, so hat man sich an seiner „Religionsphilosophie“ [1] zu orientiren. Die daselbst entwickelten Gedanken reduciren sich auf Folgendes: Wie am Sittlichen, hat man auch am Religiösen ein Inneres und Aeußeres zu unterscheiden. Das Innere betrifft die Religion an sich, das Aeußere das Religiöse in seiner Erscheinung. Das Religiöse an sich betrachtet betrifft die religiöse Anlage, die religiöse Offenbarung, die religiöse Gesinnung und religiöse Erkenntniß. In der Nachweisung der religiösen Anlage des Menschen hat man vom Gegensatze zu den Materialisten auszugehen, welche, wie das Göttliche, so auch die Theilnehmung des Menschen an demselben, den „göttlichen Funken im Menschen“ läugnen. Die religiöse Anlage ist mit der moralischen Eins, sofern beide ein metaphysisch-objectives sind. Die moralische Anlage resultirt aus dem Zusammensein der Vernunft mit der Freiheit; in der religiösen Anlage erscheint die Vernunft vornehmlich als Vermögen das Göttliche zu vernehmen. Der Mensch steht zwischen Gott und der Natur; die moralische Anlage seiner Vernunft drückt seine Erhabenheit über die Natur aus, in der religiösen Anlage bezeugt sich seine Abhängigkeit von Gott als dem unendlich Höheren über ihm. Die Entwickelung der religiösen Anlage ist zunächst durch Sprache, Unterricht, Erziehung bedingt, die im Menschen ein inneres Licht aufgehen machen. Daraus folgt, daß jede „Offenbarung“ Ausfluß der Vernunft ist. Wenn Gott die höchste Vernunft ist, wie könnte es eine Offenbarung geben, die nicht aus der Vernunft wäre? Und wie sollte die Offenbarung in irgend einem Menschen, von welchem sie zunächst ausgeht, nicht aus seiner Vernunft abgeleitet werden, wenn es anders wahr ist, daß der Mensch seiner Idee nach und als Glied der Menschheit betrachtet, wahrhaft am Göttlichen Theil nimmt? Die religiöse Anlage ist als Gabe von Oben selber schon Gnade; die von Außen kommende Weckung als „äußere Offenbarung“ eine zur ersten „Gnade“ hinzutretende zweite Gnade; der innere Lichtaufgang in der

[1] München 1821, 2. Aufl.

Vernunft oder die „innere Offenbarung" die dritte Gnade. Es steht nun beim Menschen, dieser inneren Offenbarung Folge zu geben oder nicht, d. h. zu „glauben" oder nicht zu glauben. Daraus folgt, daß die Religion bereits in ihrem Ursprunge etwas Moralisches, ja die Moralität selber sei; es ist eine und dieselbe Richtung des menschlichen Geistes, die in Absicht auf ihren Gegenstand Religiosität, in Absicht auf die Kraft, durch welche sie entsteht (freier Wille), Moralität genannt wird. Wenn Richtung des Willens Gesinnung heißt, so ist der Glaube vor allem Gesinnung; wenn Gesinnung mit Absicht zusammenfällt, so muß der Glaube zuvörderst als Absicht, nicht als Ansicht aufgefaßt werden; Ansicht ist Hervorbringung des Verstandes, Absicht Hervorbringung des Willens. Es gibt also, die Sache in ihrer wahren Tiefe begriffen, keine „Glaubensverschiedenheit" und keinen „wahren Glauben." Das vom Glauben d. i. von der Anerkennung des Göttlichen ausgehende Nachdenken gestaltet sich durch Reflexion zum Wissen um Gott, Unsterblichkeit und Tugend. Religiöse und moralische Gesinnung erscheinen da in unabtrennbarer Einigung; Mysticismus und Stoicismus, in welchen sie als Gegensätze auseinandergehalten erscheinen, sind eben nur Einseitigkeiten. Das Christenthum einiget beide Gegensätze, und stellt den Geist der Wahrheit in seinem ewigen Bunde mit dem Geist der Tugend dar. Jeder gute, sittliche und würdige Mensch war und ist ein Christ; das Christenthum selber ist die vollkommenste Nationalität. Darüber darf der geschichtliche Charakter des Christenthums nicht übersehen werden, der sich zum vernünftigen verhält, wie die vorerwähnte äußere Offenbarung zur inneren. Ebenso liegt es in der Natur der Sache, daß die religiöse Stimmung und Gesinnung zur religiösen Erkenntniß sich gestalte und damit eine bestimmte Form annehme, die sich zur religiösen Stimmung, wie der Begriff zur Idee verhält. Der ins Wort eingekleidete Begriff gestaltet sich zum Satze, der als das Eine Wahre gesetzte Satz zum Lehrsatz oder Dogma, und die zur Erbauung verkündete religiöse Lehre zur Dogmatik. Wenn jedoch über dem Begriffe die Idee aus dem Gesichte verloren wird, geht die Dogmatik in Hyperdogmatismus über,

der jedem Andersdenkenden als solchem das Theilhaben an Wahrheit, Tugend und Seligkeit abspricht. Angesichts dieses falschen und unerleuchteten Religionseifers sind Glaubensfreiheit und Gewissensfreiheit Forderungen der Zeit und Maximen des aufgeklärten Staates, der alle Religionen, welche nichts der Moral Widersprechendes enthalten, nicht bloß duldet, sondern auch zu schützen sich berufen fühlt. Salat will übrigens die Gefahren der Aufklärung nicht verkennen: diese walten jedoch nur ob, so weit das aufgeklärte Denken auf dem Standpunkte der bloßen Reflexion steht, ohne sich bis zum metaphysischen Standpunkte, zu jenem der Idee emporgeschwungen zu haben. Die Kirche ist mit Johannes Müller die moralische Anstalt der Menschen zu nennen. Die Menschheit ist objectiv, der Idee nach, mit Gott vereiniget; denn „wir sind seines Geschlechtes." In subjectiver Beziehung ist die Kirche für jede spätere und nachfolgende Generation in der vorausgehenden, von welcher sie zur Religiosität erzogen worden ist, bereits objectiv verwirklicht; d. h. für die nachfolgenden Generationen ist die Existenz der Kirche eine geschichtliche Thatsache. Die Kirche geht ursprünglich von Gott selbst aus, tritt aber nicht in die Wirklichkeit ohne die subjective oder menschliche Thätigkeit in der Richtung aufs Göttliche. Dieser Geist der Religiosität, der die Gemeine (ecclesia) zur Kirche macht, und alle als Kinder Eines Vaters vereiniget, ist mit dem Geiste der Humanität innerlich verknüpft, und demzufolge vom Triebe zur schönen brüderlichen Mittheilung in Absicht auf das Höchste und Wichtigste beseelt. Die Kirche beruht auf den zwei Momenten, daß der Mensch Vernunftwesen, und zwar beschränktes oder endliches Vernunftwesen sei; und demzufolge gründet sich die Kirche auf die Natur des Menschen und geht gleich Offenbarung und Religion aus der Vernunft hervor. Dieß ist jedoch nicht so gemeint, als ob die Kirche aus der menschlichen Vernunft allein hervorginge; sondern es wird bei dem hier gemeinten Vernunfturſprunge der Kirche die reale Verbindung des Menschen mit Gott, der endlichen Vernunft mit der unendlichen vorausgesetzt. Mit der Setzung der Kirche begründet die göttliche Vorsehung einen besonderen Bund mit der Menschheit;

jeder Würdige ist ihr Organ, und in dieser Beziehung Offenbarer Gottes, der vom Geiste Gottes beseelt unter besonderen Umständen und nach einem besonderen in der Zeit gelegenen Bedürfniß der Menschheit als Religionsstifter, Gesandter der Gottheit u. s. w. auftritt. Es gibt nur Eine Kirche, deren zwei Seiten der reine Katholicismus und der reine Protestantismus sind. Der reine Katholicismus vertritt das Ewige, Unwandelbare in der Lehre, und hält die Gemüther der Glaubenden fortwährend auf das Ideal gerichtet, welches die mütterliche Sorge der Kirche durch die von ihr aufgebotenen Mittel auch dem Gefühle und der Phantasie nahebringt. Der reine Protestantismus vertritt das Interesse der Aufklärung und des Selbstdenkens, fördert die wissenschaftliche Strebsamkeit, eifert gegen alle Abirrung zum geistleeren Mechanismus, zur verstandlosen Aeußerlichkeit u. s. w., und hegt den Geist der Duldung und Liberalität. Beide Seiten der Einen Kirche ergänzen und postuliren sich wechselseitig; nimmt man die eine oder die andere derselben hinweg, so verschwindet der reine Katholicismus und der reine Protestantismus. Der Katholicismus getrennt vom Protestantismus entartet auf dem Felde der Theorie in Hyperdogmatismus, Obscurantismus, Fanatismus, auf dem Felde der Praxis zur Phantasterei, Salbaderei, zum Mechanismus der Andächtelei und zum baaren praktischen Heidenthum selbst unter christlichen Namen. Der Hyperprotestantismus entartet auf dem Felde der Theorie zum Intellectualismus, Skepticismus, zur Freidenkerei, Aufklärerei, ja zum leeren Indifferentismus; auf dem Felde der Praxis hat er Kälte und Leerheit zur Folge, ja er führt bis zum völligen Tode, der sich durch eine von Innen ausgehende Auflösung der Kirche ankündiget.

Dieses kurze Exposé der Salat'schen Ideen zeigt uns eines jener einseitigen Extreme, in welche sich das von unfertigen und einseitigen Elementen und Richtungen der neuzeitlichen Bildung beherrschte Denken einzelner katholischer Männer verirrte. Salats Freund Weiller erregte Anstoß durch eine Schrift „über den Geist des ältesten Katholicismus,“ [1]

[1] Der Geist des ältesten Katholicismus als Grundlage für jeden späteren. Ein Beitrag zur Religionsphilosophie. Sulzbach 1824.

die unter anderen Wendungen auf dieselben Gedanken hinausläuft, welche Salat in seiner Religionsphilosophie entwickelte, und auch denselben Mangel an historischer, theologischer und ideeller Vertiefung des katholischen Bewußtseins kundgibt. In diesem Mangel gründeten denn auch die Mißverständnisse und Irrungen, welchen sich Salat in Bezug auf den von ihm deßungeachtet immer noch hochgehaltenen, ja unwillkürlich verehrten Sailer hingab. Sailer hatte eine lange und reiche Bildungsschule durchgemacht; seine Anfänge reichten in die Epoche der Leibniz-Wolff'schen Philosophie zurück, und von da an hatte er die Epochen der Kant'schen, Fichte'schen und Schelling'schen Philosophie geistig mitgelebt, und keiner neuzeitlichen Regung, auch der von Jakobi ausgehenden, nicht sich verschlossen, sondern nach allen diesen Richtungen sich das Beste und Brauchbarste angeeignet, zugleich aber mit sicherem Tacte das Falsche und Unrichtige von sich abgewehrt und ferngehalten. Dieser sicher leitende Tact gründete in dem, durch reiche innere Erfahrungen gebildeten, Zart- und Feingefühl eines tiefchristlichen Sinnes und einer erleuchteten Frömmigkeit, die sich an Lehre und Beispiel der Frommen und Heiligen aller christlichen Jahrhunderte erbaute und aufrichtete; die neuzeitliche Bildung war ihm Mittel und Behikel einer geläuterten Erkenntniß und Darstellung des echt christlichen Geistes, der von jeher in der Kirche lebendig war, und aus der innigen Versenkung von Seele und Gemüth in das Andachtsleben der Kirche seine ewig sich verjüngende Kraft schöpft. Diese Stimmung war etwas vom abstracten Vernunftidealismus Salats völlig Verschiedenes, der nicht gleich Sailer die neuzeitliche Bildung im christlichen Sinne läutern wollte, sondern umgekehrt das traditionelle Kirchenthum der Läuterung durch einen modernen Vernunftidealismus für bedürftig hielt, und seine ganze schriftstellerische Thätigkeit auf diesen Zweck hinrichtete. Sofern er die Vernunft als Uebernatur faßte und das Uebersinnliche mit dem Uebernatürlichen identificirte, verschob sich ihm das ganze Verhältniß von Vernunft und Offenbarung, Glauben und Wissen, und unterschob sich der gläubigen Intuition ein semipantheisirender Rationalismus,

der es über den Gedanken von einem gütigen Allvater der Menschenseelen nicht hinausbrachte, und in consequenter Durchbildung zur Aufhebung des ganzen positiven Kirchenthums mit allen seinen Dogmen und Institutionen führen müßte. Es scheint nicht, daß sich Salat über diese Consequenzen seiner Grundanschauungen sich je bei sich selber verständigte; er mochte des Glaubens sein, daß seine Philosophie mit dem Geiste katholischer Gläubigkeit sich ganz wohl vertrage, und der Fortschritt der Bildung und Aufklärung allmälich die gesammte Theologie und Kirche dahin führen werde, wo er selber stand. Die kirchlichen Zustände Deutschlands in der Epoche der Auflösung des deutschen Reiches, die dazumal in Bayern geltenden liberalkirchlichen Regierungsmaximen, die allgemeinen Bildungsverhältnisse Deutschlands waren geeignet, ihn in diesem Glauben zu bestärken; und so wollen wir annehmen, daß er, ein Sohn seiner Zeit und unvermögend, sich über die Eindrücke derselben und seiner persönlichen Erlebnisse zu erheben, mit aufrichtiger Ehrlichkeit, wie an seinem humanitären Philosophismus, so auch an der Kirche, oder an dem, was es für die Kirche hielt, hieng,[1] und daß seine beständig wiederholten Ausfälle gegen den „Pfaffismus," den er als anderes Extrem der Aufklärerei entgegenstellte,[2] in einem, wenn auch nicht erleuchteten, so doch nicht antikirchlichen und illuminatistischen Eifer seinen Grund hatte. Um so achtunggebietender stellt sich uns die ehrwürdige Gestalt Sailers

[1] Vgl. hierüber: Ueber die Kunst Nebel zu machen. Ein Supplement zu den philosophischen Schriften, insbesondere zu dem neuen Socrates des Herrn geistlichen Rathes und Prof. Salat in Landshut. Amberg 1821.

[2] Salat sank in seiner Unzufriedenheit mit der von Sailers Schülern und der neuen speculativen Schule ausgehenden Reaction wider den rationalistischen Liberalismus zur klatschseligen Schmähsucht und altweibischen Anecdotenkrämerei herab. Eine seiner Schriften dieser Gattung erfuhr eine, freilich nichts weniger als feine, Abfertigung: Essig und Oel nebst harten Eyern auf den Landshuter Salat, oder Glossen über die merkwürdigen Denkwürdigkeiten des allerdenkwürdigsten Moral- und Religionsphilosophen. Auch ein Beitrag zur Geschichte der menschlichen Narrheit. Offenheim 1823. — Eine gute Portion Pfeffer auf den Landshuter Salat, Verfasser der berüchtigten Denkwürdigkeiten. Gedruckt zu Wahrstetten 1823. Mit Wahrmundischen Lettern.

bar, der zu einer Zeit, wo die Kirche von jedem äußeren Schutze verlassen, einzig auf sich und ihre moralischen Mittel angewiesen war, den Glauben an sie und ihre göttliche Sendung durch Weckung und Belebung einer tiefinnigen und geläuterten Frömmigkeit lebendig zu erhalten bemüht war. Dieses sein Bemühen war denn auch sichtlich, und zwar durch weitreichende Erfolge gesegnet; Sailer war in der That ein erwähltes Werkzeug des Herrn, und sein Andenken ist im Gedächtniß der Katholiken Deutschlands unvergänglich.

Während Sailer durch Weckung und Pflege eines geläuterten, tiefinnigen Christianismus auf seine Zeitgenossen zu wirken bemüht war, Andere im Anschlusse an die besseren Elemente der philosophischen Zeitbildung ein speculativ vertieftes Verständniß der überlieferten christlichen Wahrheit zu gewinnen bestrebt waren, wurde nebenher auch der Versuch einer Resuscitation der älteren christlich-theologischen Metaphysik unternommen. Urheber dieses Unternehmens waren die beiden Tiroler Minoriten Herculan Oberrauch und Philibert Gruber, deren ersterer auf dem Gebiete der Ethik, letzterer auf jenem der theoretischen Philosophie thätig war. Die Grundgedanken der Moraltheologie Oberrauchs sind bereits oben vorgeführt worden; es erübriget noch, die ihr entsprechenden theoretischen Fundamente aus dem Werke Philiberts nachzutragen, in dessen Fußtapfen später der Stamser Cisterzienser G. J. Lechleitner, so wie der Brixener Professor A. Stapf in jene Oberrauchs, trat. Philibert bezeichnete seine Arbeit als eine Philosophie der ältesten Zeiten in einer auf philosophische Leser der Neuzeit berechneten Form und Einkleidung.[1] Er eröffnet sein Werk mit einer Widerlegung der Skeptiker. Es gibt eine Wahrheit. Unsere ganze geistige Natur sehnt sich nach Wahrheit; und daher wissen wir auch, was Wahrheit sei. Wir wären unvermögend zu vernehmen, daß wir zum Wahren und Guten gemacht seien, wenn wir das Wahre und Gute gar nicht sähen. Wir wären unvermögend zu zweifeln, wenn

1 Philosophie der Aeltesten für denkende Philosophen der neuesten Zeiten. Nürnberg 1792—98; 8 Thle.

wir nicht wären; also setzen unsere Zweifel die Wahrheit unserer Existenz voraus. Der Skeptiker, der an Allem zweifelt, zeigt, daß er an der Wahrheit nicht zweifle, um deren Wahrung und Sicherstellung ihm eben zu thun ist; er könnte nicht darauf dringen, daß die Wahrheit gesucht werde, wenn er von Wahrheit gar keinen Begriff hätte. Der Begriff der Wahrscheinlichkeit setzt jenen der Gewißheit voraus. Es gibt augenfällige Wahrheiten, die niemand läugnen kann; jeder richtige Schluß ist eine Widerlegung des absoluten Skepticismus u. s. w. Worte sind eitler Schall ohne Sprachkenntniß; diese aber ist unmöglich ohne vorausgehende Sachkenntniß. Die Worte sind lediglich Zeichen der Gedanken, und können uns nur an schon gekannte Sachen erinnern, nicht aber eine unbekannte Sache kennen machen. Körperliche Dinge lernen wir durch die Sinne oder durch eine von den Dingen gemachte Vorstellung kennen; geistige Dinge durch das Denken. Die Functionen des geistigen Erkennens theilen sich ab in jene der Vernunft und des Verstandes. Die Vernunft sucht die Wahrheit, der Verstand sieht sie. Die Begriffe des Verstandes zerfallen in ursprüngliche und durch vernünftiges Suchen erworbene. Die Mittel zur Erlangung unserer Erkenntnisse sind: das innerste Gefühl (mit Rücksicht auf das, was uns selbst betrifft und in uns vorgeht), die Sinne, das Ansehen der Zeugen, der Vernunftschluß. Die höchste Regel unseres Denkens und der absolute Grund unseres Erkennens ist niemand anderer denn Gott selbst als absolute Wahrheit und absoluter Grund alles Wahrseins. Im Lichte der ersten Wahrheit, die unserem Geiste immerfort leuchtet, bilden wir uns die Stammbegriffe, welche die Anfangsgründe der einzelnen Wissenschaften sind. Alle Menschen sehen die Wahrheit, obschon sich nicht alle dieses Sehens bewußt sind. Bevor der Verstand anfängt, Wahres zu denken, kennt er schon die Wahrheit. Denn er ist für die Wahrheit geschaffen, seine Natur besteht in der Bestimmung zur Wahrheit; worin könnte diese Bestimmung bestehen, wenn nicht darin, die Wahrheit zu denken, zu sehen? Die Gedanken vom Wahren, Guten, Billigen, Anständigen, Schönen und überhaupt alle ersten Begriffe und Grundsätze der Weisheit leuchten

wie kleine Ebenbilder des großen Urbildes (Logos) in der Seele auf, sobald sie zu denken und Wahrheit zu sehen beginnt. Es kann demzufolge nichts Ungereimteres geben, als Locke's Lehre, der alle unsere Erkenntnisse aus der sinnlichen Erfahrung ableitet, während wir doch die Sinnendinge selbst nur im Lichte der Wahrheit erkennen, diese aber durch sich selber ohne Vermittelung eines Anderen sehen. Wie in der ewigen Wahrheit das Erkennen der Dinge sich vermittelt, so ist aus ihr auch das Sein der Dinge zu erklären. Ohne die ewige Wahrheit kann nichts Wahres bestehen; also ist sie der Urgrund des Alls, und die Weisheit des Schöpfers die höchste Urregel des Alls. Die Entstehung der Dinge läßt sich nur als Verursachung derselben durch freien Willen des Schöpfers erklären. Alles was ist und sich denken läßt, ist entweder ewig und ungeschaffen, oder nicht ewig und somit geschaffen; demnach wird Alles, was immer gedacht werden mag, entweder das göttliche Urwesen oder dessen Geschöpf sein müssen. Gott und die Dinge lassen sich nicht unter Einen gemeinsamen Begriff bringen; demnach sind auch alle von einer solchen ungerechtfertigten Identification Gottes und der Dinge hergeholten Exceptionen gegen den Schöpfungsbegriff und gegen die aus demselben sich ergebende absolute Dependenz der Dinge von Gott von vorneherein zurückzuweisen. Ein Geschöpf ist nichts Selbstständiges, sondern eine bloße (hypostasirte) Beziehung; es bezieht sich ganz auf den göttlichen Willen als seinen Existenzgrund, und auf des Schöpfers Weisheit als sein Ideal. Der Schöpfer aber bezieht sich nicht auf die Geschöpfe, sondern diese auf sich. Was immer ist, lehrt Dionysius Areopagita, entspringt aus der ursprünglichen Güte und Schönheit; darin besteht Alles, darauf bezieht sich Alles, dahin kehrt Alles zurück. Jedes Geschöpf ist wahr, gut und vollkommen, insofern es ist; aber nicht Alles ist gleich wahr, gut und vollkommen, sondern in dem Grade, als es sich der ewigen Urwahrheit, Urgüte und Urvollkommenheit nähert, die es in seiner Weise nachbildet und darstellt. Das Ueble und Böse ist an sich nicht, sondern ein bloßer Mangel; da es an sich nicht ist, so kann es auch nicht Gott entgegensein, und die gottgedachte Vollkommenheit der Welt

nicht aufheben. Den Weisen und Rechtschaffenen kann die Wahrnehmung des Uebels nicht trostlos machen, weil er in Gott Alles hat, und weil er seine absolute Befriedigung nicht in jenen Dingen sucht, die ihm durch das Anhaften eines Mangels oder Uebels eine vollkommene, ungetrübte und reine Freude zu gewähren unvermögend sind.

Unter Metaphysik versteht man — fährt Philibert fort — den Complex jener allgemeinen Begriffe, welche den übrigen Wissenschaften zu Grunde liegen. Allgemeine Begriffe stellen etwas vor, was mehrere Dinge mit einander gemein haben. Gott der Schöpfer des Alls ist nichts von Allem und hat mit seinen Geschöpfen nichts gemein; daher gibt es keinen allgemeinen Begriff von Gott. Demzufolge bezieht sich die Metaphysik nur auf die Erkenntniß der geschaffenen Dinge, und ist ihrem Wesen und Gehalte nach eben so weit von dem scholastischen Aristotelismus als von der modernen Flatterphilosophie entfernt. Die Erörterungen der Metaphysik beziehen sich auf Einheit und Vielheit, Gleichheit und Verschiedenheit, Wesen und Eigenschaften der Dinge. Die Erörterung über Einheit und Vielheit der Dinge führt auf die Untersuchung über Wesen und Begriff der Zahl, welche den Verhältnißrhythmus in der geordneten Vielheit der Dinge ausdrückt und ihr höchstes Princip in der absoluten Einheit hat, die Gott selbst ist. Die Ordnung ist Einheit in der Mannigfaltigkeit; das Mannigfaltige schließt in sich den Begriff des Aehnlichen und Verschiedenen, woraus sich die Gliederungen der Dinge nach Arten und Gattungen ergeben. Die Grundtheilung des Geschaffenen ist jene in selbstständige und beziehliche Dinge. Die selbstständigen Dinge oder Substanzen sind entweder leblose oder lebende; die lebende Substanz ist entweder bloß empfindend oder auch vernünftig wie im Menschen, oder bloß vernünftig wie im Engel. Die Beziehungen werden in inhärente und äußere (m. a. W. Accidenzen und Relationen) abgetheilt. Die Beziehungen zu Anderem führen auf die Erörterung des Verhältnisses von Grund und Folge, Ursache und Wirkung, des Gesetzes der Kräfte, der Ordnung der Ursachen u. s. w. Außer den ursächlichen Beziehungen gibt es noch

andere Beziehungen zu Anderem, welche Philibert unter der Benennung Bestimmungsverhältnisse zusammenfaßt. Dahin rechnet er die Gleichmäßigkeit, Gleichförmigkeit, die Verhältnisse des Nacheinander und des Nebeneinander, welches letztere indeß nicht so sehr der Metaphysik als der allgemeinen Körperlehre angehört. Man unterscheidet an jedem geschaffenen Dinge Wesen und Eigenschaften desselben; die Eigenschaften zerfallen in wesentliche und nicht wesentliche. Die geschaffenen Substanzen spiegeln jede in ihrem Wesen die göttliche Dreieinigkeit ab; jede einfache Substanz vereiniget in sich Gattung, Art und Einzelheit, und zeigt Einheit an der Gattung, Bildung an der Art, Ordnung an der Einzelheit. Die oberste Gattung aller Dinge ist das Erste und Einfachste von allen Geschöpfen, das allgemeinste Bild der allerersten, höchsten und göttlichen Einheit. Indem die Art die Gattung in sich schließt, ist auch sie ein Bild eben derselben Einheit; aber nicht bloß das Bild der göttlichen Einheit, sondern auch der göttlichen Aehnlichkeit (imago) des Absolut-Einen. Das Individuum vereiniget Gattung und Art in sich; Einzelheit besagt die Vereinigung von Gattung und Art, Einheit und Aehnlichkeit zu Einem vollkommenen und wirklichen Wesen, und bildet dergestalt die Liebe nach, in welcher die göttliche Einheit mit ihrer göttlichen Aehnlichkeit Eins ist, und auf deren Ruf die Dinge in die Wirklichkeit gesetzt worden sind.

An die allgemeine Lehre von den geschaffenen Dingen schließt sich die Körperlehre an, welche in vier Abschnitten von den Elementen der Körper, von der Zusammensetzung der Elemente, von der Gestalt und Schönheit des Körpers, von den Kräften und Wirkungen der Körper handelt. Die philosophische Vernunfterkenntniß der Natur dürfte unter den gründlichen und wahrhaften Wissenschaften die beschränkteste und mindest entwickelte sein. Unter dem Urstoffe der Körperwelt versteht Philibert den Complex der Monaden, durch deren Gestaltung und Zusammenordnung die Körperwelt gebildet worden ist. Die einfache Monade ist kein Körper, sondern bloß Anfang des Körpers, aber etwas Substanzielles, welches Gattung, Art und Einzelheit in sich

vereiniget; daraus folgt, daß es unter den Monaden Art- und Gattungsunterschiede gebe. Aus dem Aneinanderhangen der Monaden nach verschiedenen Richtungen deducirt Philibert die Dimensionsverhältnisse der Körper; in den mannigfaltigen Gestaltungen derselben macht er auf die stufenweise Annäherung zur vollkommensten Gestalt aufmerksam; die körperlichen Figuren sind Schatten der göttlichen Urgestalt, die geometrischen Formen die reinen Ausdrücke dieser Abschattungen. Die regelmäßig gestalteten Körper sind schön; die Regelmäßigkeit der Gestaltung ist der Ausdruck gottgedachter Zahlverhältnisse, die im gestalteten Körper verwirklichet sind. Ueber den Kräften der Natur lagert ein tiefes Dunkel. Die Kräfte der einzelnen Monaden reduciren sich auf das Vermögen mit anderen Monaden zusammenzuhängen, woraus sich die Bestimmtheit und Art der Zusammensetzung jedes Körpers erklärt. Die Wirkung der aus Monaden zusammengesetzten Körper auf andere Körper reducirt sich auf die Bewegkraft.

Die Körper bilden sich nicht selbst, und weder die einzelnen Monaden, noch die aus ihnen zusammengesetzten Körper vermögen sich irgendwie Gestalt und Bildung zu geben. Daraus folgt, daß die Seele als bildendes Princip etwas von den Körpern wesentlich Verschiedenes sei. Dieß gilt eben so gut von den Thierseelen wie von den Menschenseelen. Auch die Thierseelen sind einfach und immateriell, hören aber auf zu sein, wenn ihre Bestimmung aufhört d. h. wenn der von ihnen beseelte Körper sich aufgelöst hat. Nicht so die Menschenseele, die in ihren erhabenen Anlagen und Fähigkeiten selber schon das Zeugniß ihrer Fähigkeit und Bestimmung zu einer unsterblichen Dauer in sich trägt. Philibert läßt auf eine ausführliche und eingehende Erörterung des Wesens und der Kräfte der Menschenseele die Lehre vom Menschen als Vereinwesen aus geistiger und sinnlicher Natur folgen, und deducirt aus dem normalen und gesollten Verhältniß der Unterordnung des Niederen unter das Höhere, des Sinnlichen unter das Geistige die Idee des ursprünglichen vollkommenen Menschen, aus welcher sich das Verständniß des gegenwärtigen Standes

der gefallenen Natur und der Nothwendigkeit der Wiederherstellung in Gottes Kraft und Gnade ergibt. Vom Menschen wendet sich die philosophische Betrachtung wieder auf den Gegenstand zurück, von welchem sie ausgegangen, nämlich auf Gott, der aber jetzt nicht bloß als die denknothwendige Voraussetzung alles Erkennens und Seins, sondern nach seinem Wesen, wie es an sich ist, zum Gegenstande der Betrachtung gemacht wird. Diese gipfelt in der speculativen Darlegung des göttlichen Urternars nach dem Muster der Augustinischen Auffassung, die überhaupt dem Verfasser durch sein ganzes Werk hindurch vorleuchtet, und nebst Plato, Plotin, Dionysius Areopagita und ähnlich gesinnten Denkern und Forschern die wichtigsten Einschläge zu demselben lieferte.

Die von Philibert entwickelten Grundanschauungen sind im Allgemeinen auch jene Lechleitners, der in einer Reihenfolge philosophischer Schriften das Gesammtgebiet der Philosophie, der theoretischen sowohl als der praktischen, zu umfassen strebte. Die theoretische Philosophie theilte er in Logik [1] und Metaphysik ab, letztere zerfiel ihm in die Lehren von den Universalien, [2] von Gott als letztem Grunde und Ziele der Dinge, [3] und von der Natur der menschlichen Seele; [4] von der praktischen Philosophie lieferte er bloß Eine Abtheilung, das Naturrecht, [5] welches sich in seinen sechs Abtheilungen größtentheils dem Gedanken Oberrauchs anschließt, wie er sich denn auch dessen Princip: Leiste jedem, was du ihm schuldig bist, als obersten naturrechtlichen Grundsatz angeeignet hat. Die sechs Abtheilungen des Naturrechts handeln: de principio et fonte juris naturae, de lege derivata ejusque cognitione (lex humana, Gewissen, Probabilismus), de

[1] Philosophiae theoreticae. Pars I: Logica. Bolsani 1820.

[2] Philosophiae theoreticae. Pars II: Disciplinarum metaphysicarum. Pars I: De Universalibus. Innsbruck 1824.

[3] Phil. theor. Pars III: Metaphysices pars secunda: De Deo rerum omnium principio et fine ultimo. Innsbruck 1825.

[4] Philos. theor. Pars IV: Metaphysices pars tertia: De animae humanae natura seu Psychologia. Innsbruck 1829.

[5] Jus naturae. Innsbruck 1829.

officiis erga Deum (Cult und Opfer), de officiis hominis erga hominem (Pflichten der Charität, Pietät und Menschlichkeit), von den Vertragspflichten, von Ehe und Familie. Der zweite Theil der Metaphysik, der in der Lehre von Gott den Hoch- und Centralpunkt des ganzen Systems in sich faßt, wurde auf Görres' Anregung ins Deutsche übersetzt [1] und von ihm mit einem interessanten Vorworte versehen, welches nebst einer allgemeinen Charakteristik der Tiroler Schule auch einen kurzen Ueberblick der Lechleitner'schen Schriften gibt. [2]

[1] Vom Urgrunde und letzten Zwecke aller Dinge. Regensburg 1839.

[2] A. a. O., S. XVII—XXII. — Ueber Philibert Gruber im Besonderen ist zu vergleichen: Philiberts Leben, Weisheit und Lied, herausgegeben von Alois Adalbert Waibel. Augsburg 1833.

Drittes Buch.

Die kirchliche Theologie und religiös-christliche Wissenschaft des katholischen Deutschlands unter den Einflüssen der deutsch-nationalen Bildung und Wissenschaft des neunzehnten Jahrhunderts.

Wir haben in den vorausgegangenen zwei Büchern die Entwickelung der kirchlich-theologischen Wissenschaft des katholischen Deutschlands in der gegensätzlichen Stellung derselben zum protestantischen Confessionalismus und zu den Tedenzen der Aufklärungsepoche ins Auge gefaßt. Mit dem Eintritte eines neuen Jahrhunderts kehrt sich in der Entwickelung des deutschen Katholicismus eine dritte Seite hervor. Der geistige Aufschwung der Nation in den letzten Jahrzehnten des achtzehnten Jahrhunderts hatte auf allen Gebieten des ideellen Lebens und Schaffens ein reges Bildungsstreben wachgerufen, Deutschland trat in eine Blüthezeit seines geistigen Lebens ein, an deren Hervorbringungen sich auch die Katholiken-Deutschlands erfreuten. Es lag nun in der Natur der Sache, daß sie auch ihre religiös-christlichen Ueberzeugungen zu dem neu erwachten nationalen Bildungsleben ins Verhältniß setzten, und die traditionellen Lehren ihres kirchlichen Glaubens mit den Errungenschaften der neuzeitlichen Bildung und Wissenschaft zu vermitteln bemüht waren. Damit wurde denn eine neue Epoche der theologischen und kirchlichen Literatur des katholischen Deutschlands

vorbereitet, welche ihren Abschluß noch nicht gefunden hat, aber nach allen Anzeichen auf eine allseitige und tiefstgehende Auseinandersetzung des kirchlichen Gedankens und Bewußtseins mit den geistigen Strebungen des deutschen Volkslebens abzweckt.

Bei dem Einflusse, welchen die gallicanisch-febronianischen Grundsätze in Deutschland erlangt hatten, kann es nicht allzusehr überraschen, daß der durch den Fortschritt der nationalen Bildung von selber sich nahe legende Gedanke einer Vermittelung der ewigen Wahrheiten und Grundsätze, auf welchen Christenthum und Kirche stehen, mit den ideellen und berechtigten Bestrebungen des Volksgeistes in einseitigem, ja völlig falschem und widerkirchlichem Sinne aufgefaßt wurde; menschliche Schwäche und Leidenschaft that ihr Uebriges hinzu, daß der einseitig und falsch aufgegriffene Gedanke mit Tendenzen höchst ungeistlicher und irdischer Natur sich verschwisterte, welche sich im Drängen auf Reformen und Neuerungen in Cult, Verfassung und Disciplin der Kirche Luft machten, und in Forderungen sich ergiengen, deren Erfüllung bei stets weiter greifenden Consequenzen die Gefahr einer völligen Decentralisation und Laisirung der Kirche nach sich gezogen haben würde.

Wir sind nicht gesonnen, der liberalen, deutsch-kirchlichen Bewegung bis in ihre letzten und besondersten Einzelheiten zu folgen, und alle Kundgebungen derselben zu verzeichnen, die, nach dem Gesetze alles irdischen Geschehens, in je tiefere und niedrigere Kreise die Bewegung abwärts drang, desto unschöner und roher ausfielen, und letztlich in ein, dem allergewöhnlichsten Ehr- und Anstandsgefühl derogirendes Begehren nach Priestersfrauen ausliefen, ein Begehren, das ein paar Decennien hindurch öffentlich debattirt wurde, und neben den übrigen Postulaten, die im Namen der Freiheit und Wohlfahrt der katholischen Kirche Deutschlands gestellt wurden, sich auffallendst in den Vordergrund drängte. Wir wenden uns vielmehr jenen Männern zu, welche die Nationalisirungsangelegenheit der deutschen Kirche nach ihrer höheren und geistigeren Seite, im Hinblick auf die allgemeinen Verhältnisse und mit Rücksicht auf die Stellung der deutschen Kirche

zu den weltlichen Fürsten und Machthabern von dazumal und zur Sache der allgemeinen Volksbildung ins Auge faßten und betrieben, und unstreitig nach ihrer Art Gutes wollten, aber unvermögend waren, sich über ihre Zeit zu erheben, und deßhalb auch nicht zu Regeneratoren derselben berufen waren. Karl Theodor v. Dalberg und J. H. v. Wessenberg waren unzweifelhaft Männer von bedeutenden Gaben und edlem, menschenfreundlichem Sinne, sollten aber durch ihre Personen den Beweis liefern, daß die Werkzeuge, welche Gott sich zur Rettung, Leitung und Förderung seiner heiligen Sache wählt, nur aus den Reihen Jener genommen werden, welche in der Schule der Heiligen großgezogen worden sind und an dem Geiste der Kirche und ihrer großen Vergangenheit Herz und Seele zur Ueberwindung der Welt und ihres eigenen Selbst gestärkt haben. Dalbergs erste Jugendzeit reicht in die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts zurück, aus welcher er die Erinnerung an die damals noch ungeschwächte Glanzesfülle des geistlichen Churmainzer Hofes in sich trug; als der Sohn eines churmainzischen Geheimrathes hatte er eine ausgezeichnete Jugendbildung erhalten, an den Universitäten zu Göttingen und Heidelberg studirt, aber auch mit den neuzeitlichen Aufklärungsideen sich befreundet. Er widmete sich der administrativen Thätigkeit, zunächst in Mainz selber, wurde sodann (a. 1772) zum Statthalter von Erfurt ernannt, von wo aus er sich mit den Heroen der deutschen Nationalbildung in Weimar und Gotha: Wieland, Herder, Schiller und Goethe in Verbindung setzte; einige Jahre später ernannte ihn der neuerwählte Fürstbischof von Würzburg, Franz Ludwig von Erthal, Bruder des Mainzer Churfürsten Friedr. Karl Joseph, zum Domscholasticus, Schulrath und Rector der Universität Würzburg, die er im Sinne seines Freundes, des Illuminaten Ickstädt, zu reformiren suchte. In seinem 44. Lebensjahre empfieng er die priesterlichen Weihen, nachdem er vorausgehend (durch den Einfluß der Cabinette von Wien und Berlin) zum Coadjutor im Erzstifte Mainz und im Hochstifte Worms gewählt worden war; bald nach seiner Priesterweihe traf ihn weiter auch noch die Wahl zum Coadjutor des Fürstbischofes von Constanz. Die Gunst des Kaisers

Joseph II. hatte er insbesondere der aus seiner Feder geflossenen „churfürstlich-mainzischen Verordnung wegen der Mönchsorden“ vom Jahr 1772 zu danken; der Kaiser würdigte ihn seines freundschaftlichsten Vertrauens, und stand mit ihm in fortwährendem brieflichen Verkehre. In Rom trug man Bedenken, die Wahl Dalbergs zum Coadjutor zu bestätigen. Der Geschichtschreiber Johannes Müller, der durch seine „Reisen der Päpste“ in kirchlichen Kreisen eine günstige Meinung für sich erweckt hatte, gieng im Auftrage des Mainzer Churfürsten nach Rom, und überbrachte im Namen desselben die Versicherung, daß weder der Churfürst noch der gewählte Coadjutor die Vollziehung der Emser Beschlüsse betreiben würden, sondern Alles im bisherigen Zustande zu belassen gewillt seien. Auf diese Erklärung hin gab man sich in Rom zufrieden und genehmigte die Wahl. Im Jahr 1799 trat Dalberg das erledigte Bisthum Constanz als wirklicher Bischof an; drei Jahre später starb auch der Churfürst von Mainz, und Dalberg hatte ihm zu succediren, erhielt aber statt des von den Franzosen besetzten mainzischen Gebietes Regensburg als Chursitz angewiesen. Durch den General Sebastiani zu Napoleon in nähere Beziehung gebracht, ließ er sich die Ernennung des Cardinal Fesch zum Coadjutor des Regensburger Bisthums abdringen, und trat, obschon mit Widerstreben, der Rheinbundsacte bei, wurde zum Fürst-Primas und Präses des Rheinbundes erhoben, erhielt Frankfurt als Residenz zugewiesen, und wurde aus einem deutschen Reichsfürsten ein Vasall des Frankenkaisers. Im Jahr 1810 annullirte Napoleon die Coadjutorschaft des Cardinal Fesch und ernannte Eugen Beauharnais zum präsumtiven Nachfolger Dalbergs, der zum Großherzog von Frankfurt ernannt wurde, dafür aber sein Fürstenthum Regensburg an Bayern abtreten mußte. Nach der Schlacht bei Leipzig resignirte er sein Großherzogthum zu Gunsten Beauharnais; die Allürten beantworteten diese Resignation damit, daß sie Frankfurt als freie Stadt erklärten. Dalberg zog sich nun aus dem öffentlichen politischen Leben zurück, und widmete die ihm noch übrige Lebenszeit der geistlichen Verwaltung seiner Diöcesen Regensburg und Constanz; nach Ablauf dreier Jahre, am 10. Februar 1817 schied er aus diesem

Leben. Dalberg war ein hochgebildeter Geist, der sich unter den vielseitigen Anregungen, welche ihm seine hohe Stellung im Leben und sein gewählter Verkehr mit den erlesensten geistigen Größen seiner Zeit darboten, nach allen Richtungen über die ideellen Interessen des menschlichen Daseins orientirt hatte. Neben Philosophie und Mathematik, Aesthetik und Moral zogen auch Physik und Chemie, Künste und Gewerbe, und überhaupt alle reellen Interessen des Lebens seine Aufmerksamkeit auf sich; seine administrative Thätigkeit und seine politische Laufbahn machten ihn mit den Fragen und Problemen der höheren Staatskunst vertraut, die er nicht bloß theoretisch zu durchdenken, sondern als ein auf der öffentlichen Weltbühne Handelnder auch praktisch zu üben berufen war. Das Ideal der sittlichen Ordnung war ihm die im Christenthum geklärte und vollendete Humanität, das Christenthum die Religion der ächten Gottinnigkeit und edlen Menschlichkeit. Diesen Standpunkt nahm er in seinen so berühmt gewordenen „Betrachtungen über das Universum“ [1] ein, neben welchen noch seine „Grundsätze der Aesthetik“ [2] und seine Schrift „vom Bewußtsein als allgemeinem Grunde der Philosophie“ [3] als die bedeutenderen seiner zahlreichen Schriften hervorzuheben sind. [4] Seine katholischen Ueberzeugungen waren aufrichtig, möchten sich indeß über den Gesichtskreis eines vornehm gebildeten Weltmannes nicht erhoben haben; an einer gelehrten theologischen Bildung dürfte es ihm wohl gemangelt haben. In seinen Betrachtungen über das Universum baut er seinen Katholicismus über einer großartigen kosmischen Grundanschauung auf. Allgemeines Grundgesetz der kosmischen Ordnung ist, sich der Einheit zu nähern, welche in Gott vollkommen ist. Die Gesetze der allgemeinen kosmischen Ordnung sind selbstverständlich auch Gesetze der moralischen

[1] Erfurt 1777; 6. Aufl.: Mannheim.

[2] Grundsätze der Aesthetik, deren Anwendung und zukünftige Entwickelung. Erfurt 1791.

[3] Erfurt 1793.

[4] Verzeichniß seiner sämmtlichen Schriften in Brühls Geschichte der katholischen Literatur Deutschlands, S. 58—60.

Ordnung. Die geistigen Triebe und Agentien der sittlichen Ordnung sind Wechselanziehung, Sympathie, moralische Aehnlichwerdung und moralische Erregung; diese Mächte wirken im Verkehre der Einzelnen und der Massen. Sie machen sich auch im Verhältniß der Menschheit zu Gott geltend, welchem sich zu verähnlichen das höchste Ziel der Menschheit ist. Christus ist das lebendige Band zwischen Gott und der Menschheit, das Göttlicherhabene und wahrhaft Geistige edler Menschentugenden ist eine Frucht des Christenthums. Oft zwar wird der Name Christ entehrt von Menschen, die im Herzen keine Christen, und vom Geiste der göttlichen Liebe nicht ergriffen sind; die große Gottesgemeinde der Heiligen und Erwählten zählt andererseits vielleicht manche Glieder, welche den Namen Christ nicht tragen oder getragen haben. Job und Melchisedek gehörten nicht zum erwählten Volke Gottes, und sind doch Heilige Gottes! Es wird die Zeit kommen, daß das Licht der Religion allen Menschen der Erde ohne Ausnahme gebracht werden wird. Möchte diese Zeit nahe sein; möchten die verschiedenen christlichen Religionsparteien bald in den mütterlichen Schoß der Kirche zurückkehren! Außerhalb der katholischen Kirche sind Männer von großer Gelehrsamkeit allenthalben, nicht etwa über bloße Schuldifferenzen wie Thomisten und Scotisten, sondern über wesentliche Lehrpunkte uneins; die Uneinigkeit wird dauern, so lange man sich von der ursprünglichen Kirche ferne hält. Indeß der Vorsehung allein ist es vorbehalten, dieses große Werk der Einigung zur Reife zu bringen. Die Vorsehung waltet auch innerhalb der Kirche, und weckt für jeden Schaden, welchen menschliche Schuld in der Kirche anrichtet, das rechte Heilmittel. Steht ein nichtswürdiger Isidor, ein sophistisch schmeichelnder Bellarmin auf, so treten ihnen Gersons, Lauvois, Fleuri und Bossuet entgegen. Die verderbteste Sittenlehre wird mit Schulterminologien überkleistert; aber Pascal, Nicole und Andere zeigen den Betrug, und dann wird das Uebel in seiner Brut zerstört. Die Menschen haben die Religion bald mit platonischen Begriffen, bald mit peripatetischen Spitzfindigkeiten überkleistert; am Ende wusch die Zeit diesen fremden Unrath immer weg, die Religion stand immer wieder

in voller Reinheit da. Das schädliche Feuer der Inquisition glimmt noch hie und da; aber an den meisten Orten ist es erloschen, und wird noch an allen Orten erlöschen. — Wir wissen nicht, ob diese letzteren Auslassungen auch in den späteren Auflagen der „Betrachtungen über das Universum" sich finden; jedenfalls that Dalberg später als Bischof Aeußerungen, die man gerne als eine wenigstens indirecte Zurücknahme derselben ansehen möchte. Man hätte das alte Schatzgeld nur reinigen, nie ganz wegwerfen sollen — sagte er einstmals, als ihm allerlei Katechismen neueren Zuschnitts zu Gesichte kamen; an die heilige positive Natur der Religion Gottes gehöre nur der Staubbesen und nie der Meißel. Gewiß ein wahres, treffendes Wort, wofern es nach seinem richtigen Sinne aufgefaßt wird!

Als Coadjutor von Mainz und Constanz lernte Dalberg während eines zeitweiligen Aufenthaltes in Würzburg den jungen strebsamen Wessenberg kennen, der eben dazumal an der Würzburger Universität seinen Studien oblag. Ignaz Heinrich von Wessenberg (geb. a. 1774) verlebte seine ersten Jugendjahre im elterlichen Hause zu Feldkirch im Breisgau, bezog a. 1790 die von den Exjesuiten geleitete Lehranstalt zu St. Salvator in Augsburg, zwei Jahre später die Universität Dillingen, wo er Weber, Zimmer und Salat hörte; Sailers zeitweilige Entlassung vom Lehramte bestimmte ihn, nach Würzburg zu gehen (a. 1795), wo er neben den theologischen Vorlesungen von Oberthür, Berg, Feder auf Seiffarts Rath auch juridische Collegia besuchte. Von Würzburg begab sich Wessenberg nach Wien, wo ihn einzig Dannenmeyers Vorträge anzogen; im Jahr 1798 kehrte er in seine Heimath zurück und nahm seinen Wohnsitz in Constanz, wo er ganz nur Studien oblag, und besonders mit Kirchengeschichte und Kirchenrecht sich beschäftigte. Zwei Jahre darauf trat Dalberg die Leitung des Constanzer Bisthums an, und zog den jungen Wessenberg, den er seit der ersten Begegnung in Würzburg nicht mehr aus den Augen verloren hatte, in sein engstes Vertrauen in der Verwaltung der Bisthumsangelegenheiten. So betraute er ihn zunächst (a. 1801) mit einer diplomatischen Sendung in die Schweiz zur Wahrung der

Besitzungen und Rechte deutscher Stifter und Reichsstände innerhalb des eidgenössischen Gebietes; Wessenberg entledigte sich seines Auftrages zur Zufriedenheit Dalbergs, der ihm eine belobende Anerkennung von Seite des Papstes Pius VII. (in einem Breve vom 20. November 1801) erwirkte. Im nächstfolgenden Jahre trat er das von Dalberg ihm übertragene Generalvicariat der Constanzer Diöcese an, in deren Verwaltung er große Energie und eifrige Thätigkeit entwickelte, und namentlich um das Unterrichts- und Bildungswesen sich unbestreitbare Verdienste erwarb, zugleich aber auch auf anderen Gebieten seiner Verwaltung Maßnahmen ergriff, die eine unvermeidliche Collision mit der über Heilighaltung des gesetzlich Bestehenden und zur Ordnung der allgemeinen Kirche Gehörigen wachenden höchsten Kirchenauctorität herbeiführten. Wessenberg traf nach einem vorausgehenden Abkommen mit der Luzerner Regierung für den im Schweizer Gebiete gelegenen Theil des Constanzer Bisthums Anordnungen, durch welche, wie gut sie theilweise auch gemeint gewesen sein mochten, unverjährbaren Rechten der Kirche vergeben, wesentliche Bestimmungen des kanonischen Rechtes, namentlich des Trienter Concils verletzt, und den Vorurtheilen einer kirchenfeindlichen Aufklärung eine offene Huldigung dargebracht wurde. Dahin gehören Wessenbergs Verordnung bezüglich der Sponsalien, seine Uebereinkunft mit der Luzerner Regierung bezüglich einer neuen Regelung des Pfründenwesens, sein Vorhaben, das durch sein Alter ehrwürdige Kloster Wertenstein aufzuheben um es in ein Seminar zu verwandeln, die Einsetzung einer gemischten, aus Geistlichen und Weltlichen bestehenden Prüfungscommission behufs der ins geistliche Seminar aufzunehmenden Candidaten, die der Regierung zugestandene Oberaufsicht in die innere Einrichtung und Leitung des Seminars und in die Verwaltung neugeschaffener geistlicher Fonds, die Verordnungen wegen Verminderung der Feiertage in den Cantonen Aargau und St. Gallen, und endlich das berüchtigte Rescript vom 3. December 1808 in Sachen der gemischten Ehen, welches gestattet, daß die Kinder verschiedenen Geschlechtes in verschiedenen Religionen, die Knaben in jener des Vaters, die Töchter in jener der

Mutter erzogen würden, und die Einsegnung der gemischten Ehen jedesmal vom Pfarrer der Confession des Bräutigams vorzunehmen sei. Zu Anfang des Jahres 1811 wurde Wessenberg durch den päpstlichen Nuntius in Luzern wegen eigenmächtig ertheilter Dispensen in Ehesachen, so wie selbst von feierlichen Gelübden, zur Verantwortung aufgefordert. Dalberg fand diesen Tadel anmaßlich, und bestritt die dem Papste vorbehaltenen Dispensationsrechte; Wessenberg antwortete dem Nuntius, daß der durch die Zeitumstände unterbrochene oder erschwerte Verkehr mit dem Papste das an sich berechtigte Handeln nothwendig gemacht habe und er es auch in Zukunft nicht anders halten werde. In Folge dieser Vorgänge beschloß der heilige Stuhl die Lostrennung des Schweizer Antheiles vom Constanzer Bisthum, und forderte den Fürst-Primas auf, Wessenberg vom Generalvicariate zu entsetzen; Dalberg gab dieser Aufforderung keine Folge, und ernannte nach Verlauf einiger Monate Wessenberg zu seinem Coadjutor cum spe succedendi. In einem an den Papst gerichteten Schreiben vertheidigte er Wessenberg gegen die wider ihn nach Rom gelangten Beschuldigungen; die großherzoglich badische Regierung stellte in ihrer Denkschrift an den heiligen Stuhl die Sache so dar, als ob die Ernennung Wessenbergs vom Großherzog ausgegangen wäre, der damit einen legitimen Act seiner souveränen Selbstherrlichkeit gesetzt habe. Rom schwieg bis zu Dalbergs Tode, verwarf jedoch die unmittelbar darauf vom Constanzer Domcapitel vorgenommene Wahl Wessenbergs zum Capitularvicar, und gieng auch die großherzogliche Regierung um ihre Mitwirkung zu einer ordnungsgemäßen Beilegung der Wessenberg'schen Sache an. Die Regierung stellte sich auf Wessenbergs Seite, der indeß den Entschluß faßte, sich persönlich nach Rom zu begeben und vor dem heiligen Stuhle zu rechtfertigen. In Rom wurde sein Vorhaben, persönlich sich zu zeigen, freundlich aufgenommen, und er würde, wenn er zu der in den mildesten und schonendsten Formen ihm nahe gelegten Retractirung seiner früheren Acte sich verstanden hätte, selbst die Anerkennung seiner Eigenschaft als Capitelsvicar und Bisthumsverweser erlangt haben; der preußische Staatsrath Niebuhr bedauerte, daß

Wessenberg sich von zwei Rathgebern mittelmäßigster Sorte, dem württembergischen Geschäftsträger und dem niederländischen Gesandten habe leiten lassen, und faßte über dieses Verhalten Wessenbergs eine höchst geringschätzige Meinung von Verstand und Einsicht des Constanzer Reformators. Wessenberg wurde auf sein Verlangen mit den Beschwerden bekannt gemacht, die gegen ihn nach Rom gelangt waren. Dahin gehörte nebst den schon erwähnten Acten und Verfügungen während seiner Generalvicariatsführung noch folgendes: daß er den vom heiligen Stuhle der Irrlehre geziehenen Thadd. Dereser in Schutz genommen, und nicht minder die Predigt eines Exmönches, der die Verehrung der Heiligen getadelt und zwischen der katholischen Kirche und dem Romanismus einen Unterschied gemacht wissen wollte; daß er anstößige Bücher empfohlen und in seinen eigenen Schriften Meinungen aufgestellt habe, die an sich oder in ihren Consequenzen schismatisch seien; daß er den Recurs der Pfarrer an den heiligen Stuhl verhindert, viele Eingriffe in die Exemtionen und rechtmäßigen Privilegien der Ordensgeistlichen sich erlaubt, den Gebrauch der Muttersprache und andere sehr ärgerliche Mißbräuche in die Liturgie eingeführt, Kleriker vom Breviergebet dispensirt und sich die Befugniß der Dispensation von feierlich abgelegten Keuschheitsgelübden beigelegt habe. Wessenberg weigerte sich, die Unkirchlichkeit der ihm zur Last gelegten Handlungsweisen einzugestehen und beharrte auf der Rechtsgiltigkeit seiner Erwählung zum Capitelsvicar; demzufolge zog er unverrichteter Dinge wieder von Rom ab mit der Erklärung, daß er die weitere Vertretung seiner Sache seinem Landesherrn anheimgebe. Nebst diesem rechnete Wessenberg auf das Gewicht der öffentlichen Meinung Deutschlands, welcher, wie er hoffte, die römische Curie nicht mehr erfolgreichen Widerstand entgegenzusetzen im Stande sein würde. Der Lauf der Ereignisse hat gegen ihn und seine Erwartungen entschieden. Die liberalen Regierungen des südwestlichen Deutschlands machten allerdings in Vereinigung mit den Regierungen der übrigen Kleinstaaten Deutschlands im Jahre 1818 den Versuch, sich in Frankfurt über die Herstellung eines neuen Kirchensystems zu einigen, auf dessen Grundlage sie sich mit dem römischen Hofe über

die Regelung der katholischen Kirchenangelegenheiten in den betreffenden Ländern verständigen wollten. Württemberg und Baden schickten Gesandte nach Rom, um im Sinne der Frankfurter Punctationen zu unterhandeln; sie wurden freundlich empfangen, aber zugleich auch bedeutet, daß das kirchliche Dogma und die mit demselben zusammenhängende Kirchendisciplin die unverrückbare Norm aller Verhandlungen abzugeben habe. Wie konnte man hoffen, ruft der berühmte Staatsrechtslehrer Mohl verwundert aus, in Rom ein Nachgeben gegen Grundsätze zu erlangen, welche im Ganzen über jene eines Febronius und der Emser Punctatoren hinausgiengen! Die definitive Regelung der kirchlichen Verhältnisse des südwestlichen Deutschlands zog sich allerdings noch Jahre lang hinaus,[1] und erst im Jahre 1827 kam man zu einer definitiven Besetzung der designirten fünf Bisthümer der oberrheinischen Kirchenprovinz mit der Metropole Freiburg, der die neucreirten Bischöfe von Rottenburg, Mainz, Limburg und Fulda als Suffragane unterstellt wurden. Das Constanzer Bisthum wurde aufgelassen, und damit die persönliche Klagesache Wessenbergs von selber endgiltig erlediget.

Die Wessenberg'sche Angelegenheit beschäftigte, wie sich leicht denken läßt, während ihres Verlaufes die allgemeine Aufmerksamkeit, und hielt die Gemüther aller dabei Interessirten in lebhafter Spannung. Kein Wunder daher, daß seine Sache und seine Persönlichkeit auch Gegenstand zahlreicher Besprechungen in der literarischen Oeffentlichkeit wurde, in welcher sowohl die Freunde, als auch die Gegner Wessenbergs sich vernehmen ließen.[2] Ein Apologet Wessenbergs in der Tübinger Quartalschrift[3] sieht in der Angelegenheit desselben die Sache

[1] Ueber die öffentliche Stimmung des politischen Deutschlands von dazumal in Kirchensachen vgl. den Aufsatz von Görres: „Die katholische Kirche in den zu einer neuen Organisation derselben vereinigten Staaten Deutschlands.“ Abgedruckt im Mainzer Katholiken, Jahrg. 1825, Bd. XVIII, S. 257—302.

[2] Ein Verzeichniß der hierauf bezüglichen Schriften bei J. v. Longner, Beiträge zur Geschichte der oberrheinischen Kirchenprovinz (Tübingen 1863), S. 151—153.

[3] Erster Jahrgang (1819): Rom und Wessenberg, S. 96—102, 290—300.

der deutschen Kirchenfreiheit vertreten, und wünscht, daß man, von Wessenbergs Person absehend, diesen allgemeinen Gesichtspunkt nicht aus den Augen verlieren möge; in diesem Sinne wird in derselben Zeitschrift [1] weiter auch ein Rechtsgutachten des herzoglich nassauischen Kirchen- und Oberschulrathes J. L. Koch [2] beurtheilt. Dagegen wurde jedoch von einer anderen Seite her erinnert, [3] daß man in Wessenbergs Angelegenheit nicht die Sache des Deutschen, sondern vor Allem die des Katholiken und Priesters ins Auge zu fassen habe; das Constanzer Domkapitel habe bei Erwählung seines Capitularvicars zum mindesten dubia fide, wo nicht mala fide gehandelt, die gegen Wessenberg in Rom angebrachten Beschwerden seien nur zu wohl begründet gewesen, Rom habe nicht anders handeln können, als es gehandelt, und Wessenberg täusche sich selbst oder wolle die großherzogliche Regierung täuschen, wenn er seine Privatsache als eine Angelegenheit der ganzen deutschen Kirche hinstelle. Ein anderer anonymer Autor [4] suchte in einer Entgegnung wider Fridolin Huber, einem besonders eifrigen Apologeten Wessenbergs, [5] zu zeigen, daß Wessenberg nicht jener große,

[1] Jahrgang 1819, S. 615 ff.

[2] Ausführliches Rechtsgutachten über das Verfahren des römischen Hofes in der Angelegenheit der Constanzer Bisthumsverwaltung des Capitularvicars Freiherrn von Wessenberg, zugleich mit Hinsicht auf Coopers Briefe über den neuesten Zustand von Irland. Frankfurt 1819.

[3] Revision des ausführlichen Rechtsgutachtens über das Verfahren des römischen Hofes u. s. w. Germanien 1820. Auszug aus dieser Schrift bei Longner, S. 240—242.

[4] (L. Doller, a. d. G. Jesu): Wessenberg auf der Kehrseite. Germanien 1818. (Als Antwort auf Fridolin Hubers Schrift: Wessenberg und das päpstliche Breve. Tübingen 1817.) — Doller schrieb auch gegen Koch: Frage, hat das Rechtsgutachten des Dr. Koch über das Verfahren des römischen Hofes u. s. w. die Ansicht der einsichtsvollsten Deutschen für sich? Mainz 1819.

[5] Vgl. vor. Anm. Eine zweite Schrift Hubers lautete: Vollständige Beleuchtung der Denkschrift über das Verfahren des römischen Hofes bei der Ernennung des Generalvicars Freiherrn von Wessenberg zum Nachfolger im Bisthum Constanz und zu dessen Verweser. Nebst einem Anhang über die Eigenschaften eines Bischofes nach 1. Tim. 3, 1—7 (Rottweil 1819). Weitläufiger Auszug aus dieser Schrift bei Longner S. 243—258.

seltene und über jeden Tadel erhabene Mensch sei, als welchen ihn die Männer seiner Partei mit tendenziöser Geflissentlichkeit anpreisen; und obschon er ihn nicht von Person kenne, glaube er doch aus den Schriften desselben darthun zu können, daß die gegen Wessenbergs kirchliche Gesinnung erhobenen Bedenken nur zu sehr begründet seien. In seiner Schrift über den Zeitgeist [1] deute Wessenberg unverhohlen auf die Jesuiten, die doch die Lehrer seiner Jugend waren, als höfische Intriganten hin; in seinem Epos „Fenelon" [2] entarte seine Ergebenheit gegen Dalberg in würdelose Lobhudelei; der schönste Zug im Charakter seines Helden, dessen unbedingte Unterwerfung unter die wider ihn gefällte Sentenz des heiligen Stuhles erscheine im Gedichte fast mehr als Schwäche denn als Größe. Nebstdem werden noch zwei andere Schriften Wessenbergs: „Elementarbildung des Volkes im achtzehnten Jahrhundert" [3] und seine Vorschläge zur neuen Organisation der deutschen Kirche [4] einer strengen Kritik unterzogen.

Wessenberg hatte die letztgenannte Schrift zur Zeit des Wiener Congresses veröffentlicht, an dessen Verhandlungen er sich im Auftrage Dalbergs einige Zeit persönlich betheiligte, ohne daß er jedoch vermocht hätte, seine Anträge in Betreff der neuen Regelung der deutschen Kirchenverhältnisse zur Geltung zu bringen. Der Congreß enthielt sich grundsätzlich jedes näheren Eingehens auf die Kirchenfrage, und ließ daher auch die Anträge des päpstlichen Legaten Consalvi, sowie der drei Oratoren der deutschen Kirche völlig unberücksichtigt. Die vorerwähnte Schrift Wessenbergs enthält die Projecte und Vorschläge, für welche er den Congreß gewinnen wollte. Diese Vorschläge laufen darauf hinaus, daß im Namen der gesammten deutschen Nation ein Concordat in Rom geschlossen werde, durch welches eine gleichmäßige

[1] Der Geist des Zeitalters. Ein Denkmal des achtzehnten Jahrhunderts zum Besten des neunzehnten, errichtet von einem Freunde der Wahrheit. Zürich 1801.

[2] Fenelon. Ein Gedicht in drei Gesängen. Zürich 1812.

[3] Zürich 1814.

[4] Die deutsche Kirche. Ein Vorschlag zu ihrer neuen Begründung und Einrichtung. Germanien 1815.

Kirchenverfassung für das gesammte katholische Deutschland unter der Oberleitung eines Primas, der am füglichsten in Mainz zu residiren hätte, festgestellt würde; es sollte eine der veränderten politischen Gebietseintheilung Deutschlands entsprechende kirchliche Diöcesaneintheilung Deutschlands mit möglichster Beibehaltung der alten Bisthumskirchen vorgenommen, die einzelnen Bisthümer sammt den in ihren zu errichtenden Domcapiteln und Priesterseminaren angemessen dotirt, die Vermögensverwaltung unter die selbsteigene Aufsicht der Kirche gestellt werden; die Bischöfe und Domcapitel sollten als Mitglieder der Landstandschaft einen verfassungsmäßigen Einfluß auf die Staatsverwaltung ausüben, und die gesammte neue Kirchenverfassung sammt den darin den Erzbischöfen und Bischöfen eingeräumten Befugnissen unter den Schutz der obersten Landesbehörden gestellt werden. Gegen die übergreifenden Pläne und Vorschläge eines exclusiven Protestantismus legt Wessenberg kräftige Verwahrung ein; dagegen äußert er sich in Beziehung auf das Verhältniß der katholischen Kirche Deutschlands zu Rom nach der einen Seite und zum modernen Zeitgeiste nach der anderen Seite in einer Weise, die mehrseitig lauten Widerspruch hervorrief. Der Würzburger Weihbischof Zirkel[1] findet in Wessenbergs Vorschlägen eine beklagenswerthe Doppelseitigkeit; im Anfange spreche Wessenberg von der Beraubung der Kirche durch die Säcularisation, von dem Verluste ihrer Selbstständigkeit, der unangemessenen Ausdehnnng der landesfürstlichen Gewalt über sie u. s. w.; kaum aber hat er sich des Vertrauens seiner Leser bemächtigt, so schlägt er unvermerkt um, und bringt Vermittlungsvorschläge vor, durch welche Alles, was er selber als Usurpation bezeichnet, wieder der weltlichen Gewalt in die Hände gespielt wird. Wessenbergs Vorschläge enthalten alle Elemente, die Kirche aufzulösen, indem sie von ihrem ewigen Fundamente hinweggerückt und zu einer bloß weltlichen Anstalt gemacht, das bischöfliche Amt in ein durchaus subalternes Verhältniß zur Staatsgewalt gesetzt

[1] Die deutschkatholische Kirche oder Prüfung des Vorschlages zur neuen Begründung derselben. Mainz 1818.

und das Band, das alle Gläubigen mit dem sichtbaren Centrum der katholischen Gemeinschaft verbindet, möglichst locker gezogen werden soll; statt Rom soll das neue Patriarchat der Mittelpunkt der kirchlichen Einigung sein.

Besonders eifrige Gegner Wessenbergs waren der Bamberger Professor F. A. Frey [1] und der badische Geheimrath Gärtler, welcher letztere nicht bloß gegen Wessenberg, sondern gegen die gesammte deutschkirchliche Partei als öffentlicher Aufkläger auftrat, und über die Antecedentien einzelner aus ihnen: Werkmeister, Blau, Brunner u. s. w. Enthüllungen brachte. [2] Auf Werkmeister kommt Gärtler aus Anlaß der im Constanzer Archiv mit Wessenbergs Genehmigung empfohlenen Briefe Coopers über Irland zu reden, von welchen auch die durch Werkmeister redigirte Ulmer Jahresschrift [3] einen empfehlenden Auszug gebracht hatte. In diesen Briefen, deren eigentlicher Verfasser der katholische Priester Alexander Geddes sei, werde die Unfehlbarkeit der auf einem allgemeinen Concil versammelten Kirche bestritten, und dem Papste ein bloßer Ehrenvorrang vor den übrigen Bischöfen eingeräumt. Werkmeister sei der Verfasser der seiner Zeit unter dem fingirten Autornamen Thomas Freikirch erschienenen freimüthigen Untersuchungen über die Unfehlbarkeit der Kirche, [4] habe mit dem Mainzer Klubbisten Blau, und mit dem in den Illuminatenorden aufgenommenen Brunner vertraute Beziehungen der anstößigsten Art eingegangen und eifrigst unterhalten. Diese Beziehungen waren nun theilweise wohl schon in den, im zweiten Jahrgange der Ulmer Zeitschrift abgedruckten Briefen Blau's an Werkmeister zu Tage getreten, und eben so mochte sein Antheil an dem von Brunner

1 Bemerkungen zu der Schrift: Ideen zur Organisation der katholischen Kirche. Bamberg 1815. — Frey soll der Verfasser von nicht weniger als zehn gegen Wessenberg gerichteten Schriften sein.

2 Vgl. Longner S. 263 ff.

3 Zeitschrift für Theologie und Kirchenrecht der Katholiken, 6 Jahrgänge. Ulm 1806, 1809, 1811, 1815, 1820, 1830.

4 Erschienen zu Frankfurt 1792. — Dagegen Schwarzhuber: Gedanken über die Einwendungen gegen die Untrüglichkeit der Kirche. Salzburg 1794.

herausgegebenen Gebetbuch für aufgeklärte Christen eine bekannte Sache sein. Uebrigens war sein Privatleben gleich jenem Hontheims und Wessenbergs rein und unbescholten; in diesem Punkte unterschied er sich wesentlich von seinen Freunden und Schützlingen Dorsch, Blau, Nimis,[1] deren jeder von den Wirren der damaligen zerrütteten Zeit fortgerissen, den schuldhaften Bruch mit dem selbstgewählten Priesterberufe durch Verheirathung unheilbar machte. Die Reformpläne Werkmeisters bezogen sich auf Cultus, Disciplin und Verfassung der Kirche;[2] bereits im Jahre 1789 war er mit einem ersten Hefte von Beiträgen zur Verbesserung der katholischen Liturgie in Deutschland hervorgetreten;[3] im Jahre 1800 gab er anonym ein Votum ab zu Gunsten der Ermöglichung des Rücktrittes von Klerikern, welche die höheren Weihen empfangen, in den Laienstand; ein paar Jahre später redete er, gleichfalls anonym, der allmähligen Wiedereinführung der Priesterehe das Wort. Die Ulmer Zeitschrift verfolgte den ausgesprochenen Zweck, das liberale Deutschkirchenthum im Sinne des vorgeschrittenen Zeitgeistes zu vertreten; unter Anderem wurde in derselben die Unauflöslichkeit der Ehe bestritten, worüber Werkmeister aus Anlaß einer über diesen Punkt ausgebrochenen Controverse auch noch mehrere besondere Schriften veröffentlichte, so wie er in einer anderen Schrift[4] den Eid der Bischöfe an den Papst und die von jedem Geistlichen bei Uebernahme einer Pfründe abzulegende Professio fidei tridentinae beanstandete. Den Vorschlägen Wessenbergs zur Wiederherstellung und neuen Organisation der katholischen Kirche ließ Werkmeister

[1] Ueber Nimis, Dorsch, Blau und über den Geist der Mainzer Theologen von dazumal im Allgemeinen vgl. Brück: Die rationalistischen Bestrebungen im katholischen Deutschland, besonders in den drei rheinischen Erzbisthümern in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts (Mainz 1865), S. 65—73.

[2] Uebersicht über seine Reformpläne und Auszug aus seinen hieher gehörigen Schriften bei Longner, S. 292—326.

[3] Ulm 1789. — Daneben gleichzeitig eine fast gleichlautende Schrift von Dorsch und Blau: Bemerkungen zur Verbesserung des äußeren Gottesdienstes in der katholischen Kirche. Frankfurt 1789.

[4] Zwei theologische Gutachten von einem katholischen Theologen, 1808.

Vorschläge von ähnlicher Tendenz nachfolgen,[1] welche bei der oben erwähnten Frankfurter Berathung an die Vertreter der Regierungen vertheilt wurden, und durch die einflußreiche Stellung des Verfassers in seinem Heimathlande Württemberg auch zur praktischen Geltung kamen. Der nassauische geistliche Rath Koch schloß sich den Vorschlägen Wessenbergs und Werkmeisters mit einem dritten Entwurfe an,[2] in welchem namentlich die Zuspitzung der deutschen Kirchenverfassung im Primas betont war, im Uebrigen die febronianischen staatskirchlichen Grundsätze der beiden anderen Votanten wiederholt wurden. Einige Jahre später sah sich Koch, der als Priester eine Ehe eingehen wollte und die Einsegnung derselben durch den katholischen Pfarrer nicht erlangen konnte, zum förmlichen Austritte aus der Kirche hingedrängt.

Durch die Concordate der deutschen Regierungen mit Rom wurde eine feste Kirchenordnung geschaffen, und damit den Bestrebungen der deutschkirchlichen Reformpartei die Spitze abgebrochen; an die Stelle der in ihren Zielen verfehlten nationalkirchlichen Bestrebungen trat in den Ländern des deutschen Oberrhein ein rüstiger Wetteifer mit der protestantischen Wissenschaftlichkeit, die aufklärerische Seichtigkeit der liberalen Dekatholisirungstendenzen klärte sich unter den machtvollen geistigen Anregungen der Restaurationsepoche in eine ideelle, geschichtlich vertiefte Durchdringung des Geistes und Wesens des Katholicismus; und so geschah es, daß gerade in den Ländern am Oberrhein, in welchen die Wogen der deutschkirchlichen Bewegung am höchsten gegangen, rasch theologische Schulen aufblühten, welche dem gesammten katholischen Deutschland mit dem Lichte heller und geläuterter Wissenschaftlichkeit voranleuchteten. Die Männer, welche in Freiburg, Tübingen und Gießen wirkten, standen in den ersten Anfängen ihres Strebens zum Theile innerhalb des Gedankenkreises der

1 Entwurf einer neuen Verfassung der deutschen katholischen Kirche im deutschen Staatenbunde. Gedruckt im deutschen Vaterlande 1816.

2 Kirchenrechtliche Untersuchung über die Grundlage der künftigen katholisch-kirchlichen Einrichtungen in Deutschland, 1816.

Reformkirchler, und fuhren auch in ihrer späteren, reiferen Epoche fort, jene Ziele zu verfolgen, für welche sich ihre Herzen in der ersten Jugendwallung erwärmt hatten; aber sie sahen nunmehr diese Ziele anderswo liegen, als es ihnen früher geschienen hatte, und schlugen zu deren Erreichung andere Wege ein, als jene waren, welche ihnen in ihrer Jugend gezeigt worden waren. Sie fuhren fort, Bildung und Geistesfreiheit als ideelle Güter höchsten Ranges zu schätzen; aber sie suchten und fanden nunmehr diese Güter im treuen Anschlusse an die kirchliche Ordnung, und erkannten in der Kirche den mächtigsten und höchsten Garanten jener edlen Güter; und da sie edle, für Gutes und Hohes empfängliche Männer waren, so wurden sie treueste und festeste Stützen der Kirche unter schwierigen Verhältnissen und in gefahrvoller Zeit, und die Regeneration des katholischen Bewußtseins in Deutschland ist zum nicht geringen Theile auf Rechnung des von ihnen geübten geistigen Einflusses zu setzen. Die Läuterung und der Umschwung der Anschauungen über katholisches Wesen und katholische Kirchlichkeit erfolgte mit solcher Macht, daß sich derselben keiner der Besseren entziehen konnte; die sich ihm entzogen, waren Zurückgebliebene oder Verstimmte, die auf den weiteren Gang der Dinge keinen erheblichen Einfluß mehr gewannen. Zu diesen Zurückgebliebenen und Verstimmten gehörte Wessenberg, der nach seinem Rücktritt aus seiner öffentlichen Wirksamkeit fortan noch immer literarisch thätig blieb, und neben zahlreichen Schriften religiös-moralischen Inhaltes noch die eine und andere charakteristische Kundgebung über seine Stellung gegenüber der kirchlichen Gegenwart verlauten ließ. Dahin gehören seine Auslassungen über die „Stellung des römischen Stuhles gegenüber dem Geiste des neunzehnten Jahrhunderts,"[1] auf welche Geiger in Luzern[2] und Dengler antworteten; seine Geschichte der großen Kirchenversammlungen des 15. und 16. Jahrhunderts.[3] Seine historisch-philosophischen

[1] Zürich 1833.

[2] Gesammelte Schriften, Bd. V, S. 405 ff.

[3] Constanz 1840, 4 Bde. Vgl. Hefele's Recension über dieses Werk in der Tübinger Quartalschrift, Jahrg. 1841, S. 616—664.

Betrachtungen über Schwärmerei [1] sind in einem gemäßigteren und ruhigeren Tone gehalten, als man es nach der Absicht des Verfassers, eine Warnungsschrift zu veröffentlichen, vermuthen möchte; kaum dürfte selbst ein strenger Kritiker irgend etwas Anstößiges in derselben entdecken, dafür aber auch der mit günstigem Vorurtheile das Buch zur Hand nehmende Leser unbefriediget bleiben, da es dem Verfasser zwar nicht an reicher Belesenheit und an einer klaren und gefälligen Darstellung, wohl aber an geistiger Tiefe fehlt. Dasselbe Urtheil möchte auch über ein letztes abschließendes Hauptwerk Wessenbergs, [2] das eine nach Analogie der physikalischen Weltbeschreibung A. v. Humboldts entworfene Darstellung der moralischen Weltordnung sein sollte, zu fällen sein; ein Werk, das an Geist und Originalität hinter Dalbergs Betrachtungen über das Universum augenscheinlich sehr zurücksteht. Ueber den Standpunkt der moralisirenden Reflexion bringt es Wessenberg nirgends hinaus — er ist, nach dieser Seite aufgefaßt, wesentlich Rationalist; und darin möchte denn wohl auch der psychologische Erklärungsgrund seiner Auffassung der religiös-kirchlichen Verhältnisse Deutschlands und seiner Wirksamkeit in Bezug auf dieselben enthalten sein.

Gegen die verflachenden Tendenzen des aufgeklärten und liberalen Katholicismus erhob sich zunächst im eigenen Bereiche der Amtswirksamkeit Wessenbergs eine geistige Reaction, die in Luzern ihren Sitz hatte, und von den Professoren Geiger, Widmer und Gügler ausging. Geiger, aus Bayern gebürtig und ursprünglich dem Franciscanerorden angehörig, war in den Jahren bereits ziemlich vorgerückt, als die Schweiz in die politischen und kirchlichen Wirren des Revolutionszeitalters hineingezogen wurde, hatte aber die Frische und Regsamkeit seiner Jugend nicht verloren, die sich vielmehr erst zu entfalten schien, da er nach mancherlei anderen Bedienstungen als Professor der Theologie und Kirchengeschichte nach Luzern berufen wurde. Dort,

[1] Heilbronn 1832, 2. Aufl. 1848.

[2] Gott und die Welt oder das Verhältniß aller Dinge zu einander und zu Gott. Heidelberg 1857, 2 Bde.

am Sitze der Nunciatur, öffnete sich ihm neben der Schule auch noch ein anderer Wirkungskreis, der ihn mit den Bewegungen auf dem Gebiete des öffentlichen kirchlichen Lebens in die vielseitigste Berührung brachte. Geiger wurde Theolog der Nunciatur, und nebstbei der Stützpunkt der von den Schlägen der Revolution sich allmählig wieder erholenden katholischen Richtung, die er in einer großen Zahl von Flugschriften und Aufsätzen zunächst gegen revolutionäre und antichristliche Zeitrichtungen, so wie gegen die Angriffe von protestantischer Seite her, nebenbei aber auch gegen einzelne libertinistische oder oppositionelle Gesinnungskundgebungen der katholischen Freikirchler vertrat. Zu seinen Arbeiten letzterer Art gehören die Abhandlungen über den Papst, über die Ehelosigkeit der Geistlichen, über das Breviergebet, Placetum regium, Dispensen und Ehehindernisse u. s. w. Indem er den Ereignissen auf kirchlich-politischem Gebiete, namentlich in seinem engeren Vaterlande, bis in seine spätesten Lebensjahre folgte, reicht seine publicistische Thätigkeit bis ins vierte Jahrzehend dieses Jahrhunderts herein; er endete sein Leben als ein hochbetagter Greis († 1843), der apostolische Nuncius d'Andrea setzte ihm die Grabschrift. Geiger hat sich in keinen größeren Arbeiten versucht; seine schriftstellerischen Kundgebungen haben größtentheils nur specielle Fragen und Gegenstände zum Inhalte. Indessen verläugnet sich in denselben keineswegs das Streben nach einer gewissen ideellen Tiefe, und namentlich scheinen die von der neuerwachten Theologenschule des benachbarten Frankreichs ausgegangenen Anregungen nicht ohne Eindruck auf ihn geblieben zu sein; Wiedererweckung kirchlicher Frömmigkeit und eines kirchlichen Sinnes in den Geistlichen ist eines der Hauptziele seiner schriftstellerischen Wirksamkeit, ein Priester ohne Bedürfniß nach Gebet, Meditation und erbaulicher Lesung ist ihm ein Aergerniß und ein Verwüster der Seelen.

Mit diesen Bestrebungen Geigers berühren sich jene seines jüngeren Collegen und Freundes Jos. Widmer, der sich mit seinem Genossen Gügler in Landshut unter Sailer und Zimmer gebildet, sodann in Constanz die Priesterweihe empfangen und am Luzerner Lyceum

das Lehramt der Philosophie angetreten hatte. Welche Richtung er in seiner philosophischen Lehrthätigkeit einschlug, läßt sich hinlänglich aus seiner Schrift über Zimmers Philosophie und aus den, der Gesammtausgabe der Sailer'schen Werke gewidmeten Bemühungen entnehmen. In seiner akademischen Wirksamkeit nahm er sich seinen Lehrer Sailer zum Vorbilde; er erfreute sich aber nicht bloß unter den Studirenden, sondern auch unter den Geistlichen seiner Heimath vieler Verehrer, welche ihn wiederholt um die Leitung ihrer gemeinsamen Geistesübungen angingen. Sailer hat die aus diesen Anlässen gehaltenen Vorträge Widmers mit einer Vorrede herausgegeben.[1] Eine andere Schrift, in welcher Widmer den christlichen Supranaturalismus im Gegensatze zum Naturalismus und Rationalismus der flachen Aufklärung ideell zu entwickeln bemüht war, ist sein biographischer Versuch über Nikolaus von der Flüe. Beide Schriften wurden in der Ulmer Jahresschrift[2] einer höchst ungünstigen Beurtheilung unterzogen. Die Angriffe auf die erstere galten wohl vor allem dem Umstande, daß die Exercitien, welche Widmer leitete, durch den an Wessenbergs Stelle für den ehemaligen Schweizer Antheil der Constanzer Diöcese aufgestellten apostolischen Generalvicar angeordnet worden waren; weiter aber dem Inhalte der Exercitienreden selber, die ein den Vorstellungen des Recensenten durchaus widerstrebendes Ideal des ächten und wahren Priesters aufstellten. Widmer schraube dieses Ideal zu einer unnatürlichen Höhe hinauf, wolle den Priester über Welt und Menschen erheben; der geistige Rückhalt dieses übernatürlichen Supramundanismus sei ein durch Schelling'sche und Schubert'sche Philosopheme aufgestutzter Mysticismus, der denn auch in Widmers Buche über Nikolaus von der Flüe sattsam zu Tage trete. Diese feindselige Auslassung war gewissermaßen nur eine Fort-

1 Der katholische Seelensorger in gegenwärtiger Zeit. Sechs Vorträge bei Anlaß geistlicher Exercitien im Herbste 1817, gehalten von Widmer, herausgegeben von J. M. Sailer. München 1819. — Dazu ein zweiter stärkerer Band: München 1823.

2 Jahrgang V, a. 1820.

setzung der Conflicte, die schon früher, noch während der Wessenberg'schen Verwaltungsperiode in Luzern ausgebrochen waren. Widmers Freund und College Gügler hatte zu Anfang des Jahres 1809 eine Sonntagspredigt über die Feier des äußeren Gottesdienstes, mit einem verwahrenden Vor- und Nachworte versehen, erscheinen lassen.[1] Der Stadtpfarrer und bischöfliche Commissär Thaddäus Müller, welcher mit Güglers und Widmers Lehr- und Predigtweise nicht einverstanden war, faßte die Veröffentlichung jener Predigt als eine gegen ihn gerichtete Demonstration auf, und wurde noch ungehaltener, als Gügler im nächstfolgenden Jahre in der oberdeutschen Literaturzeitung Müllers Schriften recensirte; er beschwerte sich in einer Gegenrecension, die er mit Zeugnissen Dalbergs und Wessenbergs für seine kirchliche Orthodoxie belegte, über Entstellung, Verdächtigung und Verdrehung, und brachte eine förmliche Klage wider Gügler vor das weltliche Gericht. Er erneuerte diese seine Klage, als in Aarau eine Schutzschrift für Gügler erschien, die er irrig für Güglers eigene Arbeit hielt,[2] und beantragte dießmal die Amtsentsetzung seines Gegners. Er drang mit seinem Antrage durch, der kleine Rath sprach die Entlassung Güglers vom Lehramte aus; in Folge dessen begehrte aber auch Widmer aus freien Stücken seine Entlassung. Hieraus erwuchs den Behörden keine geringe Verlegenheit; die Studirenden, deren größere Zahl durch den Ruf der beiden Lehrer herbeigezogen worden war, wollte auswandern, die Mehrheit der Luzerner Bürgerschaft stellte sich auf die Seite der Verfolgten. Unter diesen Umständen sah sich Müller veranlaßt, wieder einzulenken, und Güglers Reactivirung zu beantragen, die auch erfolgte, worauf Widmer gleichfalls sein Entlassungsgesuch zurücknahm. Etwas später hatte Gügler einen Streit mit M. Lutz, Pfarrer in

[1] Ueber die Feier des äußeren Gottesdienstes. Predigt, auf der Pfarrkanzel von Luzern gehalten von Prof. Gügler. Luzern 1809. Siehe Felders Literatur-Zeitung, Jahrg. 1810, Bd. I, S. 385—391.

[2] Von Gügler selbst erschien: Einige Worte über den Geist des Christenthums und der Literatur im Verhältniß zu den Thadd. Müller'schen Schriften, 1810. Vgl. Felders Literatur-Zeitung 1810, Bd. II, S. 320—345.

Leufelfingen, durchzufechten, welcher in mehreren Schriften die Personen und die Lehrweise der Luzerner Professoren angegriffen hatte; [1] endlich hatte er auch noch einen recht unangenehmen Zusammenstoß mit Troxler zu bestehen, der, ohne je von Gügler irgendwie persönlich beirrt worden zu sein, von der leidenschaftlichsten Gehässigkeit gegen denselben gestachelt war. [2]

Gügler war unstreitig der geistig bedeutendste unter den Luzerner Regeneratoren des kirchlichen Geistes und der katholischen Wissenschaft in der Schweiz, wurde aber, gleich dem späteren Möhler, durch einen frühzeitigen Tod seiner irdischen Wirksamkeit entrissen. [3] Seine vorzüglichsten Schriften sind die „Ziffern der Sphinx" [4] und die „heilige Kunst oder Kunst der Hebräer," [5] ein Werk, welches sich in seinem Fortgange zu dem Plane einer vollständigen Darlegung der speculativen Centralgedanken der heiligen Schriften und der in ihnen von Gott geoffenbarten Weisheit entfaltete. Er berührte sich in der Durchführung seines Gedankens geistig mit Molitors Werke über die Philosophie der Tradition, deren ersten Band Gügler noch erlebte, und demselben eine sehr interessante Besprechung in der Kerz'schen Literaturzeitung widmete. Die wissenschaftlichen Bestrebungen Güglers münden, wie aus dem Angedeuteten erhellt, in die Philosophie der Geschichte ein, und in den „Ziffern der Sphinx" ist es gänzlich und eigentlichst darauf abgesehen, die kosmischen Urgesetze und den gottgedachten Rhythmus der geschichtlichen Bewegung bloßzulegen, deren Haupt-

1 Wider diesen Gegner schrieb Gügler: Chemische Analyse und Synthese des Marcus Lutz zu Leufelfingen. Ein alchemistischer Versuch von einem Mystiker des neunzehnten Jahrhunderts. Luzern 1816.

2 Näheres über Güglers Streit mit Troxler in der Kerz'schen Literatur-Zeitung, Jahrg. 1823, Bd. III, S. 1 ff., Bd. IV, S. 145; Jahrg. 1824, Bd. I, S. 1 ff.

3 Vgl. Schiffmann, Lebensgeschichte des Chorherrn und Professors Al. Gügler. Augsburg 1833.

4 Ziffern der Sphinx oder Typen der Zeit und ihr Deuten auf die Zukunft. Solothurn 1819.

5 Erster Theil: Landshut 1814; zweiter Theil, erste und zweite Hälfte: Luzern 1817, 1818; dritter Theil (herausgegeben von Widmer): Luzern 1828.

momente dem Leser in großen, glänzenden Bildern und prophetischen Gesichten vorgeführt werden. In dem Werke über die heilige Kunst wollte Gügler dasjenige ergänzen, was Herder in seinen, der Religion und Theologie gewidmeten Schriften unvollendet gelassen, und der geistvollen sinnestiefen Würdigung, welche derselbe der heiligen Poesie der Hebräer angedeihen ließ, gleichsam die göttliche Seele einhauchen, die dem ästhetischen Verständnisse der alttestamentlichen Schriftwerke aus dem lebendigen Glauben an den göttlichen Ursprung und an die göttliche Tiefe des Schriftwortes quillt. Die ewige Weisheit selber ist es, die in der Schrift spricht, und das Wort der Schrift die unvergängliche Wahrheit des Lebens.

Morgenröthe ist mein Wort,
Allen leuchtet ihr Licht,
In allen Fernen scheinet ihr Glanz!

Ein Wanderer ging nach dem fernen, geheimnißreichen Orient. Er schritt durch ein mildes einsames Thal, als der Abend sanft herabsank. In der Mitte des Thales erblickt er einen wundersamen Tempel; die Thüren des Tempels scheinen in die ruhenden Purpur- und Goldwolken emporzureichen, während sein gewaltiger Schooß das Land weit umher bedeckt. Heilige Stille ruht über ihm und dem Thale; rings um ihn Spuren längst verfallener und verschwundener Gebäude und Paläste. Der Wanderer steht bei diesem Anblick still, von wundervollem Staunen befangen; seltsame Ahnungen steigen wie Geister über ihn herab, und führen ihn unvermerkt tiefer und tiefer in die dunkel dämmernde Vergangenheit zurück; eine längst abgeschiedene Welt steht vor seinem geistigen Blicke auf. Endlich wie aus einem goldenen Traume erwachend, richtet er sein Auge wieder auf das glänzende Bild seines Traumes, das als lichte Wirklichkeit vor ihm steht, und wie im Sinken der Abendsonne die übrige Welt sich verdunkelt, stets heller und leuchtender aus dem Grunde der Landschaft ihm entgegenstrahlt. Denn der Glanz der ewigen Sterne ergoß sich in lichten Strömen über den Tempel, und hob ihn aus dem Schooße der irdischen Nacht in einen heiligen Tag empor. Indem er seine

Schritte dem Heiligthum zulenkt, stellt es sich ihm stets größer, reiner und wunderreicher dar; in die nächste Nähe desselben gelangt, betrachtet er es zuerst von Außen, und mißt mit seinen Blicken die majestätische Höhe, die bedeutsame Gliederung und wundervolle Ornamentik des architektonischen Ganzen. Wie er sodann, durch die hohen Pfortenbogen eingehend die Schwelle überschreitet, ist ihm, als gehe er durch das dunkle Thor des Lebens aus dieser Welt in eine höhere hinüber; die Statuen, Gemälde und alle Gegenstände blicken ihn voll mystischen Lebens an, aus dem tiefen Dunkel heraus kommen göttliche Schauer, regen rings um ihn ihre Schwingen, und schlagen an sein Innerstes. Er vergißt endlich Tempel, Volk und sich selbst, und versinkt in die selige Anschauung der Urbilder selber.

Dieser Tempel heiliger Weisheit ist die heilige Schrift, wie der hohe Tempel in Jerusalem gegliedert in drei Abtheilungen: Vorhof, Heiliges und Allerheiligstes. In den Vorhöfen sehen wir das Volk der Ausleger sich in Menge forschend und streitend herumtreiben. Wenige Priester gehen schweigend, in sich versenkt in das Innere hinein. Das Heilige der Heiligen betritt nur der höchste Priester, selten, geweiht, gereiniget und mit heiligen Zeichen geschmückt; das Innerste in den verborgenen Tiefen des Schriftsinnes — um mit anderen Worten zu reden — wird auch von erleuchteten, gläubigen Gemüthern nur in jenen ewigen Augenblicken völlig vernommen, deren selbst die göttlichsten Seelen wenige haben dürften. Also vermißt sich auch Gügler nicht, ins Innerste, ins Allerheiligste eindringen zu wollen; aber das Innere versucht er zu enthüllen, den das ganze Gebäude der Schriftweisheit durchziehenden lebendigen künstlerischen Odem will er vernehmbar machen. Und diesem Zwecke ist sein Werk über die heilige Kunst gewidmet. Dasselbe zerfällt in einen allgemeinen und besonderen Theil. Der allgemeine Theil handelt vom Wesen und von den mannigfaltigen Formen der Kunst, die als Ausdrücke der besonderen Volksthümer aufgefaßt werden; alle Culturvölker und die in ihrem Leben und Schaffen ausgeprägten Kunsttypen der Reihe nach vornehmend, kommt Gügler schließlich bei den Hebräern an. Die

Schilderung ihrer Kunst ist eine Schilderung des Geistes ihres gesammten Lebens, wie er sich in ihrer Sprache und in den Denkmälern derselben ausdrückt. Die Hebräer, der Kindeszeit der Menschheit am nächsten stehend, schöpften unmittelbar aus dem Gemüth; in ihren Kunstgebilden ist daher der Punkt anschaubar, wo das Menschliche zunächst aus dem Göttlichen tritt; das Einfache, Kindliche und zugleich Hehre, Unerforschliche, Erhabene ist das Charakteristische der hebräischen Kunst. Wie sich die klassische Kunst in einfachen vollendeten Formen ausspricht, die romantische malerisch Alles zu bunten Bildern verklärt, so treffen wir bei den Hebräern auf die Wiege der Kunst, wo der prophetische Strahl die Tiefen der Gottheit wie ein Blitz erleuchtet, und insofern das Göttliche mit der Individualität des Sehers sympathisirt, sich in Gesichten historisch, poetisch, rhetorisch darstellt, doch sich nie weit von der Tiefe des Göttlichen entfernt, dessen Ahndung im Gemüthe geblieben ist. Die verschiedenen Redekünste der Hebräer sind wie ein ruhiges schönes Durchgehen der Dinge durch das religiöse Gemüth. Die Historie fängt von unten an und ist noch fast ganz äußerlich; sie hebt die Dinge von der Erde auf. In den Lehren der Weisheit hat der körperliche Stoff sich schon zersetzt, und aus den gebrochenen Schalen bricht das innere Licht und der geistige lebendige Inhalt heraus. Das bloß Zeitliche löset sich in das Allgemeine durch Anwendungen aller Art auf. In der Poesie ist der Geist seinen Schranken und Hüllen ganz entwichen und beweget sich frei. Es ist das Göttliche in den Dingen, das die Bande abgelegt hat und zu dem heiligen Ursprung anklingend zurückkehrt. In der Prophetie leuchten die zum Himmel entflohenen Wesen aus ihrer Verklärung herab; die der Erde entnommenen Blumen sind Sterne geworden und in ihren Schimmern wird der verborgene Schooß alles Lebens und die selige Wiederbringung aller Dinge sichtbar. Die Prophetie ist der Grund und das Ziel, die höchste Deutung und das Leben, das alle hebräischen Künste in seinem weiten Herzen trägt und alle ihre Gebilde und Nerven durchathmet. Die Historie der Hebräer ist das erste Moment in ihrer Kunstreihe, sie ist eine sinnliche Auffassung und

gemüthvolle Beziehung des Zeitlichen auf das Göttliche. Die Poesie der Hebräer ist ihre verklärte Historie. Was in der Historie noch stummer unbewußter Anhauch war, nämlich die religiöse Bedeutung und Stimmung, geht hier in ein klares Bewußtsein über. Alle wahren Werke der Hebräer sind prophetisch, wie denn von ihnen selbst die Schriften ihrer Geschichtschreiber, ihrer Weisen und Sänger insgesammt Werke der Seher geheißen wurden; denn alle beruhen auf der Religion, als ihrer lebendigen Grundursache, die als das göttliche Gemeinleben nothwendig prophetisch wirkt, und deren tiefster Grund und eigentlich göttliche Wirkungsweise in den Prophezeiungen ans Licht hervortrat. Werden die anderen Stilwerke der Hebräer mit ihren Prophetensprüchen in Verbindung gesetzt, so stellen sie zusammen den Gang und Umfang alles göttlichen Lebens vor. Ihre kindliche Historie bezeichnet die materielle Grundlage und Umgebung des Menschen, die durch das Licht der göttlichen Weisheit zur menschlichen Würde selbst gesteigert wird, und die Poesie bringt tiefer in den Grund und die Quelle dieser Weisheit ein. Diese Reihe der Künste ist um eine geheimnißvolle Wiederbringung der Dinge bemüht. Die Prophetie dagegen geht als das schaffende Wort aus der Dunkelheit des ewigen Tempels hervor und eilt gleichsam dem Dasein jener Dinge selbst voran, die dann aufzunehmen die Historie bereit ist. Die beiden Kunstreihen drücken den Eingang und Ausgang des göttlichen Lebens aus; eine geht in die andere über, die eine fängt an, wo die andere endet, und da die erstere Reihe von dem Aeußeren anhebt, und sich mit der Auflösung, oder besser, Zurückversetzung der Dinge in das Unendliche schließt, möchte man sie füglich die äußere Seite der hebräischen Kunst überhaupt heißen, die andere dagegen die innere, weil sie aus dem ewig Verborgenen hervorgeht und auf ihr die andere beruht.

Der nun folgende zweite oder besondere Theil des Werkes enthält eine „Darstellung der Bücher des Alten Bundes," d. h. eine religiös-speculative Darlegung und Entwickelung der Offenbarungsidee, wie dieselbe in den Schriften des Alten Testamentes nach der stetigen Folge ihrer Momente sich darstellt. Man könnte diesen Theil des

Werkes auch eine Philosophie der alttestamentlichen Gottesoffenbarung nennen. Der Inhalt desselben ist unter folgende Abschnitte zusammengefaßt: das Göttliche. Offenbarung. Geschichte. Schöpfung. Religion. Gemüth. Gemüthsstimmung. Sünde und Tod. Genesis. Exodus oder die Wunder. Gesetzgebung. Weisheit. Weissagung. Da Gügler die Erfüllung der alttestamentlichen Gottesoffenbarung in jener des Neuen Testamentes aufzeigen wollte, so arbeitete er auch eine „Darstellung der Bücher des Neuen Testamentes" aus, welche aus seinem Nachlasse durch Widmer herausgegeben wurde, und so zu sagen eine Philosophie der neutestamentlichen Gottesoffenbarung oder eine Darlegung der Grundideen dieser Offenbarung enthält. Der Grundgedanke des Gügler'schen Unternehmens ist, die katholische Schriftauslegung durch Vertiefung im speculativen Begriffe zu einem wissenschaftlichen, sich aus sich selber erklärenden Ganzen zu machen. [1] Er will in der heiligen Schrift den Geist der Offenbarung ergründen, und faßt diese als allgemeinen inneren Proceß der Idee im Heiligthum der Universalgeschichte, worin das Mysterium der göttlichen Providenz und der Geschichte aus der objectiven Ferne dem subjectiven Bewußtsein der Menschheit näher und klarer entgegentritt, und in den heiligen Schriften im Ablaufe der Zeiten nach organischen Gesetzen sich versinnlichet und verwirklichet. Die Exegese wird so Wissenschaft der göttlichen Ideogonie und Theogonie; die Grundgedanken dieser Wissenschaft sind die Geburt der Idee im prophetischen Bewußtsein, so wie die Geburt des Logos im Fleische der allgemeinen Menschennatur. Es ist jene Idee der Weisheit im höheren Sinne, „die, wie sie im Urbeginn von der ersten Morgenröthe des neu erwachenden Weltalls in den ewigen Tiefen der Gottheit ruhte, auch ausgesprochen war vom schaffenden Wort in die Abgründe des Universums hinein; die in der blinden Natur vom Sein überwunden, durch den Grimm des thierischen Bewußtseins nach freier Selbsterfassung sich durchwindend, im Urbewußtsein

[1] Vgl. den Aufsatz im Mainzer Katholiken: „Ein Wort zur Beurtheilung der exegetischen Schriften Güglers und seines Wirkens." (Jahrgang 1829, Bd. XXXIV, S. 53—70, 196—216, 289—316.)

des Menschen und in der Geschichte als im Spiegel sich selbst erschienen; die in unendlichen rhythmischen Accorden dem großen Sphärengang der Weltentwicklung unterliegt, und am Ende denselben, wie in den Wetterscheiden das trübe Abendland vom ewigen Orient sich trennt, in der verkehrten und umgewandten Creatur als feurig und blendend, in der wiedergebornen aber verklärt und leuchtend auf dem höchsten Stadium erscheint, in welchem das Sein mit der Idee, die zeitliche Creatur mit ihrem ewigen Urbilde, das Weltliche mit dem Himmlischen sich vereinet, und der große Sabbath der Rückkehr der Idee aus dem Welt- und Anderssein zur geistigen Creatur in Gott gefeiert wird."[1]

Wir unterlassen ein näheres Eingehen auf die hierauf bezüglichen Ausführungen, welche sich in die Christologie, Soteriologie und Sacramentenlehre vertiefen, und gehen auf ein anderes gleichzeitiges Werk über, welches, in seinem Geiste von Güglers Werke freilich grundverschieden, deßungeachtet eine verwandte Idee durchzuführen strebt. Dieß ist die biblische Anthropologie Oberthürs,[2] welche in vier Theilen die gesammte biblisch-dogmatische Lehre vom Menschen in theologisch-speculativer Darstellung vorführen, und die Idee des Reiches Gottes zur concreten Anschauung bringen will. Im ersten Theile entwirft Oberthür das durch Vernunft und Offenbarung aufgestellte Ideal des Menschen, und zeigt sodann, welche Glückseligkeit dem nach diesem Ideale ringenden und sich bildenden Menschen durch Natur und Gnade bestimmt sei. Der zweite Theil geht in die Geschichte des Menschenfalles ein, entwickelt die Folgen und Wirkungen desselben, erörtert das Wesen der Sünde, und setzt das unglückliche Loos des Sünders der Glückseligkeit des Tugendhaften entgegen. Im dritten Theile seines Werkes beschreibt der Verfasser die Veranstaltungen Gottes, durch welche den Folgen der Sünde und dem Verfalle des ganzen Menschengeschlechtes entgegengewirkt, jedem einzelnen Menschen das Einlenken auf den Weg der Tugend ermöglichet, und das Fortschreiten auf

1 Katholik (vgl. vor. Anm.), Bd. XXXIV, S. 58.
2 Münster 1807—10, 4 Thle. in 5 Bänden.

demselben erleichtert werden soll. Der vierte Theil handelt von den letzten Dingen des Menschen oder von den verschiedenen Schicksalen des Menschen nach dem Tode, von den wechselseitigen Verhältnissen der Verstorbenen zu den Lebenden und dieser zu jenen, endlich vom Ende dieser Welt; aber nicht sowohl dogmatisch denn vielmehr historisch. Die biblische Anthropologie gilt für Oberthürs bestes Werk, das zwar von gewissen Mängeln, die allen seinen Arbeiten anhaften, nicht frei ist, jedenfalls aber für seine Zeit anregend wirkte, und einen achtenswerthen Versuch enthielt, die kirchlich-dogmatische Lehre vom Menschen durch Vermittelung mit den der allgemeinen Bildung angehörigen Ergebnissen der philosophischen Anthropologie und Menschengeschichte in das Licht einer religionswissenschaftlichen Darstellung, und hiedurch dem allgemeinen Verständniß der Gebildeten näher zu rücken.

Mit Oberthürs Bestrebungen berühren sich jene Brenners, welcher in seinen systematischen und systemisirenden Arbeiten gleichfalls von der Idee des Gottesreiches ausgieng, und die Aufgabe der Theologie in die Durchführung dieser Idee setzte. In seiner ersten schriftstellerischen Arbeit, welche eine Einleitung in die Theologie sein sollte,[1] sucht er an der Hand der Geschichte zu zeigen, wie die aller Offenbarung zu Grunde liegende Idee vom Gottesreiche sich entwickelt und ausgestaltet habe. Zwischen der Gottesoffenbarung in der alten Zeit und jener in der neuen Zeit unterscheidend, handelt er von Judenthum und Christenthum, oder vom Himmelreich in seiner ersten Gestalt und Umbildung und in seiner letzten Ausbildung und Vollendung. Die alte Offenbarungszeit ist ihm die Zeit der Verheißung, die neue die Zeit der Erfüllung; in ersterer findet er die reale, in letzterer die ideale Darstellung des Reiches Gottes. Er bleibt aber nicht bei der zeitlich-irdischen Erscheinung des Gottesreiches stehen, sondern verfolgt es bis in seine überzeitliche Vollendung im Himmel; demnach zerfällt sein Werk in die drei Theile von der alten, neuen und künftigen

[1] Versuch einer historisch-philosophischen Darstellung der Offenbarung als Einleitung in die Theologie. Bamberg 1810, 3 Thle.

Welt, welchen eine philosophische Untersuchung über die natürliche Religion, ihre Entstehung und Entartung vorausgeschickt ist. Diesem einleitenden Werke ließ Brenner eine ausführliche Darstellung des kirchlichen Lehrsystems folgen,[1] in welchem er das Ganze der christlichen Offenbarungslehre in der Grundidee vom Himmelreiche zur Einheit zusammenzufassen sich bemühte. Die wissenschaftliche Ausführung des seinem Werke zu Grunde liegenden Gedankens hat nach seiner eigenen Angabe einen dreifachen Charakter an sich, und ist zugleich und unter Einem Theologie, Philosophie und Geschichte; das unter diesem dreifachen Charakter dargestellte wissenschaftliche Lehrganze heißt Dogmatik, sofern es sich in einer Summe systematisch mit einander verknüpfter Sätze ausprägt, in welchen das Wesen des durch Christus errichteten Gottesreiches auf Erden dargelegt wird. Dieses dogmatische Lehrsystem heißt Theologie und ist der wesentliche Inbegriff aller Theologie; die Quellen desselben sind Vernunft und Geschichte. Die letztere Quelle ist eine mehrfältige und faßt in sich: die Urkunden der christlichen Religion oder Bücher des Neuen Bundes, die Ueberlieferung, die Beschlüsse der Kirche, die Urkunden der hebräischen Religion, die religiösen Mythen des übrigen Alterthums. Der aus diesen Quellen zu schöpfenden Darstellung des Gottesreiches wird eine Classification und Charakteristik der Wesen vorausgeschickt, auf welche die Lehre vom Himmelreiche in ihrer Darstellung Bezug zu nehmen hat. Diese Wesen lassen sich abtheilen in solche, durch welche, für welche und wider welche das Gottesreich errichtet worden; zu ersteren gehören Christus, der heilige Geist, die Apostel, Moses, die Propheten und die Engel; die Menschen sind jene, für welche, der Teufel und die Dämonen diejenigen, gegen welche das Gottesreich errichtet worden. Die darauf folgende Darstellung des Gottesreiches beginnt mit der Angabe dessen, was es in der Idee, und was es in seiner Wirklichkeit sei; seiner Idee nach ist es Erleuchtung und Weihe, in seiner Wirklichkeit ist es die allgemeine, einige, heilige und apostolische Kirche. Die

[1] Freie Darstellung der Theologie in der Idee des Himmelreiches oder Neueste katholische Dogmatik nach den Bedürfnissen unserer Zeiten. Bamberg 1815—18, 3 Bde.

Erleuchtung oder aufklärende Belehrung bezieht sich auf drei Objecte: Gott, Mensch, Welt; der Inhalt der diese Objecte umfassenden Belehrung füllt den ganzen zweiten Band des Werkes. Die Weihe bezweckt die Heiligung des Menschen; und darunter subsumirt der Verfasser die kirchlich-dogmatischen Lehren von der Gnade und den Sacramenten, welchen der dritte Band des Werkes gewidmet ist. Brenner arbeitete sein Werk später nochmals um, und ließ es unter dem Titel einer „katholischen Dogmatik" [1] erscheinen, die des Verdienstlichen Manches an sich hatte, namentlich das apologetische und historische Moment mit löblichem Eifer betonte, und im Ganzen einer geschmackvollen und lesbaren Darstellung Bahn zu brechen bemüht war, gleichwohl nicht selten es an Tiefe und Genauigkeit fehlen ließ. Von dem Erfolge, den Brenners lobenswerthes Bemühen errang, zeugt der Umstand, daß sein Werk in einer dritten Umarbeitung, dießmals als „System der katholischen speculativen Theologie," [2] erscheinen konnte; dem ersten Theile dieses Systems, der die „Fundamentirung der katholischen speculativen Theologie" enthält, hat der verewigte Drey, der eben damals mit der Herausgabe des ersten Theiles seiner Apologetik beschäftiget war, eine eingehende und lichtvolle Beurtheilung angedeihen lassen, [3] welche auf die Stellung Brenners in der Entwickelungsgeschichte der neuzeitlichen Theologie des katholischen Deutschlands eine interessante und instructive Beleuchtung fallen läßt. Endlich sei hier noch der verdienstlichen Monographien Brenners über die Sacramente der Taufe, Firmung und Eucharistie gedacht, [4] in welchem ein reicher archäologischer und liturgisch-geschichtlicher Stoff gesammelt ist; nach dem ursprünglichen Vorhaben des Verfassers hätten über die übrigen Sacramente ähnliche Abhandlungen erscheinen sollen, zu deren Veröffentlichung es jedoch nicht gekommen ist. Seinem wichtigeren Theile

[1] Frankfurt 1827—30, 3 Bde.

[2] Regensburg 1837, 2 Bde.

[3] Tübinger Quartalschrift, Jahrg. 1838, S. 83—103.

[4] Geschichtliche Darstellung der Verrichtung und Ausspendung der Sacramente von Christus bis auf unsere Zeiten. Bamberg 1818—24, 3 Bde.

nach wurde dieses Vorhaben Brenners später, wie wir weiter unten sehen werden, durch Klee ausgeführt.

Neben den Männern, welche die katholische Theologie und Religionswissenschaft in der Idee des Reiches Gottes zu vertiefen strebten, trat J. Frint mit einem umfassenden Religionshandbuche hervor,[1] welches, schon um seines nächsten Zweckes willen, als Lehrbuch für junge Akademiker, in einem wesentlich anderen Tone gehalten war und auch in einem anderen Geiste gedacht ist. Frint reiht sich an die Vertheidiger des christlichen Offenbarungsglaubens vom Ende des achtzehnten Jahrhunderts an, und setzt die Reihe jener Männer fort, welche, wie Simon Jordan, Gazzaniga, Storchenau, Beda Mayr, die Wahrheit und das Recht der christlichen Ueberzeugtheit gegen Deisten und Freidenker zu erweisen bemüht waren. Er unterscheidet sich von seinen genannten Vorgängern durch ein im Geiste der Kant'schen Bildungsepoche geschultes Denken, womit denn auch schon die Gränzen bezeichnet sind, innerhalb welcher sein religionswissenschaftliches Concept sich bewegt. Speculative Tiefe darf man dem Gesagten zufolge bei ihm nicht suchen; dafür aber muß man ihm einen sicheren methodischen Gang, Wärme und Lebendigkeit eines beredten Vortrages, und eine große Klarheit und Unbefangenheit des Urtheiles als schriftstellerische Vorzüge zugestehen. Das Werk zerfällt in zwei Hauptabtheilungen; der erste oder grundlegende Hauptheil des Werkes enthält die Beweisführung für die Wahrheit und Göttlichkeit der in der Kirche hinterlegten Offenbarungen Gottes, der zweite Theil eine religionswissenschaftliche Darstellung der christlichen Glaubens- und Sittenlehre. Die Hauptmaterien der ersten Hauptabtheilung sind folgende: Von der Bestimmung des Menschen. Von der Religion überhaupt und den Theilen der Religionslehre. Nothwendigkeit der Religion. Quellen des Unglaubens. Unzulänglichkeit der natürlichen Religion. Möglichkeit der Offenbarung. Von den Beweisen einer wirklich geschehenen Offenbarung: Wunder, Weissagungen. Authentie und Integrität der

1 Religionshandbuch für die gebildeten Stände. Wien 1806 ff., 6 Bde.

Schriften des Neuen Bundes sammt einem Anhange über Authentie und Integrität der Schriften des Alten Bundes. Historische Ausführung der Beweise für die Göttlichkeit des Christenthums aus übernatürlichen Thatsachen, mit Nebenblicken auf die Orakel und Wunder der heidnischen Vorzeit. Nebenbeweise für die Göttlichkeit: Beweis aus dem Inhalte, Erfahrungsbeweis, Ausbreitung des Christenthums. Erkenntniß- und Beweisquellen der christlichen Offenbarung: Heilige Schrift, Tradition. Unfehlbarkeit der Kirche. Die zweite Hauptabtheilung, welche den Inhalt der christlichen Glaubens- und Sittenlehre in sich faßt, wird in folgenden Hauptabschnitten durchgeführt: Von Gott an sich betrachtet; Dasein und Eigenschaften Gottes. Gott in Beziehung auf uns, oder Verhältnisse zwischen Gott und uns nach der Vernunft; Gott als Schöpfer, Erhalter und Regierer der Welt. Positive Verhältnisse zwischen Gott und den Menschen, Gott als Wiederhersteller der gefallenen Menschheit: Jesus an sich betrachtet; Jesus in Beziehung auf uns betrachtet als Lehrer, Gesetzgeber, sittliches Vorbild, Erlöser; vom heiligen Geiste; Trinitätslehre. Von den übrigen Verhältnissen des Menschen: Verhältnisse des Menschen gegen sich selbst (natürlicher Zustand, natürliche und übernatürliche Bestimmung des Menschen, Erbübel und Erbsünde, Bestimmung der einzelnen Anlagen und Fähigkeiten des Menschen, niederes und höheres Erkenntniß-, Gefühls- und Begehrungsvermögen); Verhältnisse gegen unsere Nebenmenschen (absolute und bedingte, natürliche, zufällige und positive Verhältnisse); Verhältnisse gegen die übrigen Mitgeschöpfe. Damit ist der Uebergang zur christlichen Moral gebahnt, welche in höchst ausführlicher Darstellung zuerst die allgemeine Prinziplehre der Moral, sodann eine mit Rücksicht auf die drei Grundbeziehungen des Menschen zu Gott, zu sich und zum Nebenmenschen gegliederte Pflichtenlehre gibt. Den Pflichten gegen die Nebenmenschen ist der ganze sechste Band des Werkes gewidmet; sie werden abgetheilt in unbedingte und bedingte Pflichten, unter letzteren sind die aus besonderen natürlichen, zufälligen und positiven Verhältnissen entspringenden Pflichten gemeint. Die rationalen Haupt- und Grundkategorien, an welchen sich das

Denken des Verfassers dieser Religionswissenschaft orientirt, sind die Gegensätze von Vernunft und Sinnlichkeit, höherem und niederem Erkennen, Fühlen, Begehren, logischer und realer Möglichkeit, formeller und materieller Offenbarung, deren Nothwendigkeit nach Grundsätzen der kritischen Philosophie als unabweisliches Postulat der praktischen Vernunft erhärtet wird, nachdem vorausgehend die logische Denkbarkeit und die Vereinbarkeit derselben mit den factischen Daseinsverhältnissen der Menschheit nachgewiesen worden ist. Die gegen den supranaturalen Gehalt der christlichen Glaubenslehre vorgeführten und widerlegten Bedenken betreffen lediglich die formalen Bedingungen der Denkbarkeit desselben; das Hauptgewicht wird auf die Sicherstellung der historischen Thatsächlichkeit der durch den christlichen Glauben gelehrten Gottesoffenbarung gelegt. — In demselben Geiste wie Frint, mit vorherrschend praktischer Tendenz, dachten und schrieben mehrere andere zeitgenössische Männer Oesterreichs, welche gleich Frint durch das Vertrauen des Kaisers Franz I. nachmals zu hohen Kirchenämtern berufen wurden; so der als Erzbischof von Wien verstorbene V. E. Milde, Verfasser eines Lehrbuches der allgemeinen Erziehungskunde; M. Leonhard, der seine Thätigkeit vorzugsweise dem katechetischen Fache zuwendete und eine Reihe darauf bezüglicher Schriften veröffentlichte; Augustin Gruber, welcher noch als Erzbischof von Salzburg ein aus Vorlesungen vor den Zöglingen seines Priesterseminars erwachsenes katechetisches Handbuch im Drucke erscheinen ließ. Frint gab nach Veröffentlichung seines Religionshandbuches noch eine große Zahl von Schriften heraus, deren Charakter und Tendenz sich bereits aus ihren Titeln erkennen läßt; dahin gehören seine bändereichen Beiträge zur Belehrung und Veredlung des Menschen, seine Sammlung praktischer Vorträge zur Befestigung des Glaubens, der Tugend und Zufriedenheit; über die Standeswahl; die Feier der Menschenerlösung in Form eines Erbauungsbuches für die Fastenzeit; geistliche Uebungen in der Charwoche für Priester und Alumnen, in sechs Jahrgängen, und eben so viele gleichzeitige Jahrgänge von Fastenpredigten, beide Serien von Schriften aus der Epoche der bischöflichen Amtsthätigkeit ihres

Verfassers. In den Jahren 1813—1826 redigirte er eine später von Pletz fortgeführte theologische Zeitschrift in Quartalheften, welche den Sammelpunkt der damaligen strebsamen theologischen Kräfte Deutschösterreichs abgab. In der traurigen Angelegenheit des Prager Professors Bolzano, dessen religionswissenschaftliche Vorlesungen später im außerösterreichischen Deutschland durch einige seiner Freunde und Schüler veröffentlichet wurden,[1] war Frint mit der Untersuchung beauftragt, der den denkgläubigen katholischen Jugendlehrer wohl gerne gerettet haben würde, wenn nicht die aus der Untersuchung sich ergebenden Indicien oder Bolzano's vorurtheilsvolle Befangenheit eine schonende Ausgleichung unmöglich gemacht hätten. Bolzano war ein ausgezeichneter Mathematiker, und lebte nach seiner Entfernung vom Lehramte den Wissenschaften; über eine gewisse abstract-rationalisirende Denkrichtung scheint er, obschon übrigens gläubiger Katholik, zeitlebens nicht hinaus gekommen zu sein.

Die in der österreichischen Kirche durch eine vorherrschend praktische Tendenz neutralisirten und nivellirten Meinungs- und Gesinnungsgegensätze entwickelten sich im außerösterreichischen Deutschland unter freieren und bewegteren Verhältnissen des öffentlichen Lebens und sollicitirten sich wechselseitig zur näheren Auseinandersetzung miteinander; die Geschichte ist es der Wahrheit schuldig zu bekennen, daß aus diesen Bewegungen, in welche vielseitigst die Berührungen mit dem modernen Staate und der protestantischen Wissenschaft hineinspielten, für die Interessen der katholischen Gläubigkeit und Wissenschaft des Guten weit mehr als des Schlimmen hervorgegangen ist, und daß die katholische Theologie Deutschlands unter Concurrenz verschiedener Richtungen und Strebungen im Laufe mehrerer Dezennien einen Aufschwung genommen hat, der zu den erhebendsten Hoffnungen für die Zukunft berechtiget. Es zeigt sich aber in der neuzeitlichen Entwickelungsgeschichte derselben deutlich, daß alles Gute im Kampfe errungen sein will, und daß, wo die moralischen Mächte des guten Willens und

[1] Sulzbach 1834, 4 Bde. Vgl. Staudenmaiers freundliche und schonende Beurtheilung dieser Schrift in den Gießener Jahrbüchern Bd. IV, S. 307—320.

der edlen Begeisterung wirksam sind, die strebsamen Kräfte sich von selbst ins richtige Verhältniß zu ihrer Endaufgabe setzen, und sich freiwillig und aus innerer Ueberzeugtheit und Treue in jene Schranken eingränzen, innerhalb welcher die wahre Freiheit, und mit der Freiheit Leben und Gedeihen ist.

Der Aufschwung begann mit der Reaction des christlich-kirchlichen Bewußtseins gegen den ins Gebiet der katholischen Kirchenfragen eingedrungenen aufgeklärten Liberalismus. In Bayern, das seit Jahrhunderten ein Stammland katholischer Gesinnung war, begann die Reaction früher, als anderswo; Sailer war der lebendige Repräsentant, der von ihm gebildete Klerus der Träger und Hebel derselben. Sailer gieng wohl persönlich auf spezifisch kirchliche Fragen weniger ein, sondern richtete seine ganze Kraft und Wirksamkeit auf die Weckung und Pflege des christlichen Geistes im Allgemeinen, es konnte aber nicht fehlen, daß da, wo der Geist einer tiefchristlichen Frömmigkeit und eine innige Vertrautheit mit dem Geiste der kirchlichen Vergangenheit geweckt worden war, sich von selbst auch ein erleuchtetes Verständniß und die richtige Würdigung der Formen, in welchen sich dieser Geist ausgeprägt hatte, und der gesammten traditionellen Kirchenordnung einstellte. In Bayern herrschte, wie in ganz Süddeutschland, in den Zeiten der Auflösung des deutschen Reiches und seiner politischen Kirchenordnung eine große Meinungsfreiheit in Bezug auf Gegenstände des sogenannten äußeren Kirchenwesens d. i. der Verfassung und Disciplin, so wie auch des Cultus der Kirche; die Verfassungsangelegenheit namentlich wurde vielfach geradezu wie eine offene Frage behandelt. Es war selbstverständlich einige Zeit erforderlich, bis es dazu kam, daß das scheinbar Aeußerliche und Zufällige an der Kirche, dessen Geltung in der Meinung der damaligen Gebildeten durch den Einfluß der Zeitbildung so sehr untergraben worden war, als etwas aus dem inneren Wesen und der innerlichen Entwickelung des christlichen Geistes Herausgewachsenes begriffen wurde. Die Sailer'sche Periode in Bayern und das erste Aufstreben der Tübinger Schule im Südwesten Deutschlands bezeichnet die ersten Anfänge und Anläufe zur Erringung dieses

tieferen Verständnisses, das freilich erst in den nachfolgenden Dezennien durchgriff. Wie sehr übrigens ein solches Durchgreifen noth that, lehrt ein flüchtiger Blick auf die den kanonistischen, kirchlich-disciplinären und liturgischen Fragen gewidmete Literatur aus den zwei ersten Dezennien des Jahrhunderts, die indeß doch zugleich auch den Beweis liefert, daß neben dem so mächtig in Aufnahme gekommenen aufklärerischen Liberalismus die ernstere, streng-kirchliche Richtung, und im Allgemeinen die Anhänglichkeit an das alte Kirchenthum niemals ganz erstorben war, vielmehr gelegentlich ihre ungeschwächte Fortdauer sehr entschieden bekundete. Als die bayrische Regierung a. 1809 im grundsätzlichen Wegsehen von der kirchlichen Ehegesetzgebung mit dem Gedanken umgieng, vom Standpunkte der bürgerlichen Gesetzgebung die Auflöslichkeit der Ehe anzuerkennen und auszusprechen, verlauteten aus der bayrischen Geistlichkeit Stimmen für und wider dieses Vorhaben; Batz, Socher, Salat nahmen, an die früher schon von Werkmeister vertretene, aber von Jäger [1] zurückgewiesene Ansicht sich anschließend, für die Auflöslichkeit Partei, Andere hingegen, darunter Brunnquell, standen für die kirchliche Anschauung ein, [2] die durch weitere Arbeiten von Hug [3] und Zenger [4] sorgfältiger begründet wurde, nachdem vorausgehend bereits Kistemaker [5] die biblisch-exegetische Seite der Frage

1 Untersuchung der Frage, ob die Ehescheidung nach der Lehre der Schrift und der Kirche erlaubt sei oder nicht. Arnstadt 1804. — Unzertrennlichkeit des ehelichen Bandes als Antwort auf Werkmeisters Bemerkungen, 1805.

2 Ueber die hieher gehörige Controversliteratur vgl. Felders Literatur-Zeitung für katholische Religionslehrer, Jahrg. 1810, Bd. I, S. 17 ff., Jahrg. 1811, Bd. II, S. 41 ff., Jahrg. 1812, Bd. II, S. 119 ff.

3 De conjugii christiani vinculo indissolubili commentatio exegetica. Freiburg 1816.

4 Neuer Versuch einer genauen und ausführlichen Erklärung der Stellen der heiligen Schrift und der Traditionszeugnisse aus den ersten vier Jahrhunderten, welche von der Ehescheidung handeln. München 1819. — Eine höchst ausführliche Uebersicht über den Inhalt dieser Schrift in Felders Literatur-Zeitung 1819, Bd. III.

5 Exegetische Abhandlung über Matth. 19, 3—12 oder über das Eheband. Göttingen 1806.

einer ausführlichen Untersuchung unterzogen hatte. Kistemakers Ansicht ist, daß in Matth. 19, 9 von der den Juden um ihrer Herzenshärtigkeit willen gestatteten Ehetrennung die Rede sei, welche Christus auf den Fall des Ehebruches einer Jüdin beschränke. Die Bedenken, welche sich gegen diese Auslegungsart der erwähnten biblischen Stelle erheben lassen, und überhaupt die Schwierigkeit, den eigentlichen Sinn der vielgedeuteten Stelle richtig zu bestimmen, rief wiederholt neue Untersuchungen über dieselbe hervor; von Ries, G. D. Berg, Fr. Werner und A. Frenzl wurden ihr besondere Abhandlungen gewidmet, deren Verfasser einstimmig davon überzeugt sind, daß in der Schrift die Unauflöslichkeit der christlichen Ehe ausgesprochen sei, in Bezug auf die jüdische Eheauflösung jedoch verschiedener Ansicht sind. Ries [1] hält sie für eine Trennung vom Bande; Berg [2] will sie nicht dafür anerkennen, und demgemäß auch nicht zugeben, daß in 1 Kor. 7, 15 dem christgewordenen Theile einer Ehe zwischen Nichtchristen die Befugniß zur Eingehung einer neuen Ehe nach Scheidung der ersten Ehe gestattet sei. Werner [3] verwirft, wie vor ihm bereits Hug, die Beschränkung der Stelle auf die mosaische Ehescheidung, und nimmt die Worte Christi für die genauere und nähere Bestimmung der Lehre von der Unauflöslichkeit der christlichen Ehe in Anspruch; er versteht mit Kistemaker das in der genannten Stelle vorkommende ἀπολύειν als wirkliche Ehetrennung, weicht aber von Kistemaker in der Erklärung des in der bezüglichen Stelle angegebenen Trennungsgrundes ab; πορνεία habe daselbst nicht Ehebruch, sondern infidelitas d. i.

1 Exegetische Beweise, daß in den Schriften des Neuen Testaments, nach ihrem wahrscheinlicheren Sinne, die Bandesauflösung gültiger Ehen allein für Juden zugestanden werde. Mainz 1821. — Privatgedanken über die Praxis der Kirche, das eheliche Band nicht aufzulösen. Bamberg 1817.

2 Ueber das Eheband. Eine dogmatisch-kirchenrechtliche Abhandlung über 1. Kor. 7, 15 nebst einem historisch-kritischen Anhange über den Can. III des ersten nicänischen Concils und über Socrates H. E. I, 11. Münster 1829.

3 Exegetischer Versuch über Matth. 19, 9 und 5, 32—34. Abgedruckt in der Seitz'schen Zeitschrift für Kirchenrecht, Bd. II, S. 135—205.

Beharren im Nichtchristenthum zu bedeuten. Frenzel [1] geht auf die Augustinische Auslegung zurück, versteht πορνεία als Ehebruch, und beschränkt das ἀπολύειν auf die bloße Entlassung ohne nachfolgende Wiederverehelichung. [2] — Die Streitschriften des Aachener Pfarrers L. A. Nellesen, in Sachen der gemischten Ehen gegen Multer, L. van Eß und Zumbach im Anfange der Zwanziger Jahre [3] waren ein Vorspiel des später in den Rheinlanden ausgebrochenen Kampfes des Cölner Erzbischofes mit der preußischen Regierung. E. v. Moy lieferte der Erste eine zusammenhängende speculativ vertiefte Theorie der Ehe vom kirchlichen Standpunkte [4] mit besonderer Rücksicht auf die Stellung der deutschen Regierungen zur Ehefrage; er gesteht dem Staate das Recht zu, gewisse Bedingungen festzustellen, unter welchen gültige und wirkliche Ehen bürgerliche Wirkungen haben sollen, spricht ihm aber jede Jurisdiction über die Ehe als solche ab, die ihrem Wesen nach außer dem Bereiche der Staatsgewalt stehe, und als eine Verbindung von moralischem und religiösem Charakter ganz und einzig nur der Kirche untergeordnet sein könne. Jede Ehe, welche den durch Religion und Moral festgestellten Bedingungen entspricht, ist giltig, wenn sie auch bürgerlich wirkungslos wäre; die giltige Ehe ist ihrem Wesen nach unauflöslich. Die Ehe ist nicht eine bloße Vertragssache, sondern eine Sache der Religion und des Gewissens; die von dieser Seite sich ergebenden Wirkungen der giltig geschlossenen Ehe sollen vom

1 De indissolubilitate matrimonii commentarius. Paderborn 1863. Eine Zurücknahme einer a. 1818 durch Dereser der Oeffentlichkeit anheimgegebenen Jugendarbeit Frenzels, die von der Breslauer Facultät den Preis erhalten hatte.

2 Bezüglich mehrerer anderer, von Scholz, Schegg, Döllinger gegebener Erklärungen über Matth. 19, 9 vgl. die Recension über Frenzels Schrift in der „Oesterreichischen Vierteljahrschrift für katholische Theologie," Jahrgang 1864, S. 459—469.

3 Eine Recension zweier Schriften Leanders van Eß und Multers in der Tübinger Quartalschrift 1821, S. 700 ff.

4 Von der Ehe und der Stellung der katholischen Kirche in Deutschland rücksichtlich dieses Punktes ihrer Disciplin. Landshut 1830. — Eine detaillirte Skizze dieses Werkes in der Tübinger Quartalschrift 1830, S. 714—743.

Staate auch an bürgerlich wirkungslosen Ehen aufrecht erhalten werden. Gemischte Ehen sind eine Calamität, und das Bestreben der Regierungen, sie zu begünstigen und zu befördern, ist ein absichtlich oder unabsichtlich gebrauchtes Mittel zur Förderung und Verbreitung des Indifferentismus in religiösen Dingen. Dieser seiner Schrift ließ Moy eine zweite über die Geschichte des christlichen Eherechtes nachfolgen, von welcher aber nur ein einziger Band erschienen ist, der das christlich-kirchliche Eherecht der ersten acht Jahrhunderte enthält, [1] und als ein schätzbarer Beitrag zur Geschichte des Kirchenrechtes zu erachten ist.

Eine solche geschichtliche Vertiefung in den Geist der kirchlichen Vergangenheit war denn auch nothwendig gefordert, wenn die Kirchenrechtswissenschaft aus dem Zustande der Verflachung und Entkirchlichung, bei welchem sie zur Zeit des Unterganges der alten Reichskirche angelangt war, wieder herausgeführt werden sollte. Dazumal erschienen zwei kirchenrechtliche Werke, das eine von Sauter in Freiburg, das andere von Michl in Landshut, welche beide treu den Geist ihres Zeitalters spiegelten. Sauter hatte sich in der Josephinischen Epoche mit den Freiburger Professoren Ruef und Dannenmeyer an der Redaction des „Freimüthigen" betheiliget; [2] sein später abgefaßtes Lehrbuch des Kirchenrechtes [3] behauptete sich in wiederholten Auflagen durch eine Reihe von Jahren, bis es durch jüngere Arbeiten aus dem akademischen Gebrauche verdrängt wurde. Früher als Sauters Lehrbuch in der oberrheinischen Provinz außer Gebrauch kam, wurde in Bayern gegen jenes von Michl [4] reagirt; der Bamberger Professor F. A. Frey lieferte in seinem kritischen Commentar zu Michls

[1] Das Eherecht der Christen in der morgenländischen und abendländischen Kirche bis zur Zeit Karls des Großen, nach den Quellen dargestellt. Regensburg 1833.

[2] Ueber Inhalt und Richtung des „Freimüthigen" vgl. Longner S. 140 bis 144.

[3] Fundamenta juris ecclesiastici Catholicorum. Freiburg 1805.

[4] Kirchenrecht für Katholiken und Protestanten mit Hinsicht auf die bayerischen Landesgesetze. München 1809, 2. Aufl. 1816.

Kirchenrecht [1] eine völlige Umarbeitung desselben, welche von dem Braunsberger Domherrn J. Scheill, einem gebürtigen Bayer, weiter geführt, mit bedeutenden Erweiterungen neu herausgegeben wurde. [2] Ohne dem modernen Zeitbewußtsein schroff entgegenzutreten, ist Frey redlich und umsichtig bemüht, der Kirche die ihr gebührenden Rechte zu vindiciren; er weist die falsche und widersinnige Theorie von der Unterordnung der Kirche unter den Staat zurück, reclamirt den der Kirche zustehenden Einfluß auf die Ehegesetzgebung, und vertheidiget mit ruhiger Besonnenheit die wesentlichen und unverjährbaren Rechte des kirchlichen Primates, aus welchen dem natürlichen Gange der Dinge gemäß auch die sogenannten zufälligen Rechte desselben herausgewachsen seien. Der Arbeit Freys folgte bald ein kirchenrechtliches Werk aus einem protestantischen Staate nach, welches noch entschiedener, als es von Freys Seite geschah, den strengkirchlichen antifebronianischen Standpunkt vertrat, und mit Beziehung auf den Gegensatz zwischen Papalisten und Episcopalisten, auf welchen der bayrische Kanonist nicht näher eingieng, sich wenigstens dem Principe nach auf die Seite der Ersteren stellte. Es ist dieß Walters Lehrbuch, [3] welches im Jahr 1822 zum erstenmale erschien, bis zum Jahre 1829 aber es bereits zu einer vierten Auflage gebracht hatte, und seither durch länger als ein Menschenalter in fortgesetzten neuen Ausgaben sich verjüngt, und zugleich auch angemessen erweitert hat. Walter vertrat in seinem Buche die Anschauungen, die sich in Folge der Umgestaltung der kirchlichen Verhältnisse Deutschlands unter den eifrigeren rheinischen Katholiken wie von selbst bilden mußten, von Walter übrigens nirgends mit provocirender Herbheit, sondern im freundlichen Tone eines gebildeten und ansprechenden Vortrages ausgesprochen werden. Bereits in der ersten Auflage hatte Walter eine von der bei seinen Vorgängern üblichen Abtheilung und Gliederung der kirchenrechtlichen Materien

[1] Bamberg 1812—20, 3 Thle.

[2] Kitzingen 1823—33, 4 Thle. in 6 Bänden.

[3] Lehrbuch des Kirchenrechtes mit Berücksichtigung der neuesten Verhältnisse. Bonn 1822.

abweichende Gruppirung des Stoffes versucht, die sich jedoch erst in den nachfolgenden Auflagen mehr durchbildete; eben so erweiterte er sein Werk nachfolgend durch die Tendenz zu einer möglichst universalistischen Darstellung der Kirchenverhältnisse, welche den concreten Gestaltungen des kirchlichen Rechtes nicht bloß in Deutschland und den angränzenden Ländern nachgieng, sondern alle christlichen Staaten und Confessionen zu umfassen strebte, und dadurch besonders für den wissenschaftlichen Gebrauch höchst instructiv wurde.

Walter vertheidigte in seinem Buche nicht bloß die Rechte der Kirche, sondern auch die herkömmlichen Institutionen derselben, darunter solche, deren gänzliche oder theilweise Reform dazumal mehrfach gewünscht und begehrt wurde. Dahin gehört der liturgische Gebrauch der lateinischen Sprache; ein Recensent der ersten Auflage des Walter'schen Lehrbuches in einem der ersteren Jahrgänge der Tübinger Quartalschrift [1] fand, ohne sich übrigens geradezu für das Gegentheil auszusprechen, die von Walter beigebrachten geschichtlichen und Angemessenheits-Gründe für die unveränderte Beibehaltung des bisherigen Usus nicht ausreichend. Bereits im Jahre 1810 war ein bayrischer Gelehrter, B. A. Winter, dazumal Professor in Landshut, mit einem auf kritische Revision des kirchlichen Missale gegründeten deutschen Meßbuche hervorgetreten, [2] in dessen erstem Theile er, unter nebenhergehender Würdigung vorausgegangener, aber ihm mehr oder weniger verfehlt dünkender Reformversuche [3] die Mängel des kirchlichen Missale bespricht und seine Verbesserungsvorschläge entwickelt. Er verwahrt sich im Eingange gegen das vermessene Unternehmen, die

[1] Jahrg. 1823, S. 263 ff.

[2] Erstes deutsches kritisches Meßbuch. München 1810.

[3] Deutsche Messe in der herzoglichen Hofkapelle zu Stuttgart, 1786. — Deutsche Messe von einem regulären Landpfarrer im Bisthum Augsburg, 1800. — Grasers Ideen zur Umbildung der feierlichen Messe und des Meßbuches, 1800. — Neue Liturgie des Pfarrers M. in K. im Departement L., 1802. — Ideen Schelhorns zur Umbildung der feierlichen Messe und des Meßbuches, 1805. — Entwurf eines neuen Rituals von einer Gesellschaft katholischer Geistlicher im Bisthum Constanz, 1806.

altehrwürdige Meßanstalt selber angreifen oder dieselbe eigenmächtig reformiren zu wollen; er unterbreitet seine Arbeit dem Urtheile der Oberhirten der Kirche, und unterwirft sie im Voraus dem Urtheile der Kirche. Seine Ausstellungen am kirchlichen Missale und am ganzen Meßritus sind freilich stark genug, um einen heutigen Leser in gerechte Verwunderung zu setzen, verdienen aber als charakteristische Züge der Denkart des Verfassers und seiner Meinungsgenossen von dazumal im Einzelnen mitgetheilt zu werden. Die Meßanstalt, wie sie jetzt ausgebildet ist, bemerkt Winter, begünstiget den Anthropomorphismus, und macht, daß über dem opus operatum das opus operantis übersehen wird; sie fördert durch die eine und andere Messe z. B. vom Herzen Jesu, von den Wundmalen des heiligen Franz von Assisi u. s. w. den Unglauben, durch andere Messen aber, z. B. durch die gar zu häufig wiederkehrenden Feste und Messen von Maria, den Aberglauben; sie leistet durch einige Stellen dem Eigennutze und irdischen Sinne Vorschub (nämlich durch die Bitten ums Zeitliche), und fördert in mehr als einer Hinsicht den Mechanismus (durch einseitige Betonung der Gnade in den Gebeten); es gebricht ihr an ästhetischer Kraft, sie steht mit dem Gesetze der Mannigfaltigkeit und Einheit im Widerstreite, ist von der mündlichen Belehrung abgetrennt, in eine dem Volke unzugängliche Sprache eingehüllt, und steht von der öffentlichen Gottesverehrung der ersten Christen sehr weit ab. Diesen Mängeln will nun Winter durch seinen Reformversuch abhelfen. Die von ihm vorgeschlagene Meßliturgie hätte als wesentliche Theile in sich zu fassen: Vorbereitungslied, Gebet oder Anrede, Oration, Epistel und Evangelium, nach beiden die Anrede, Hauptgebet, Hauptlied, Erhebung der Hostie und des Kelches, das Vaterunser, das heilige Abendmahl, Schlußlied oder Gebet, bisweilen mit dem Segen verbunden. Die Sprache wäre deutsch, nur die Consecrationsworte sollten in lateinischer Sprache beibehalten werden; für die neue Liturgie müßte die Genehmigung des Oberhauptes der Kirche erwirkt werden. Schließlich gibt der Verfasser vier Formulare zu neuen Messen: Von der Allgegenwart Gottes; von der Auferstehung der Todten; für den

König; von der Pflicht der Arbeitsamkeit. **Nach dem Vorgange von Selmar, Beda Pracher und Schwarzel arbeitete Winter auch ein deutsches Ritual aus;**[1] **auch dieses Werk** ist von einer **Kritik** des herkömmlichen **kirchlichen Rituales begleitet,** welchem zwar viel Gutes, **Geist und Herz Erhebendes zugestanden wird,** ohne daß es jedoch von **auffallenden Mängeln, z. B. Ueberladung,** öfter wiederkehrendem **Einerlei, und einigen anderen, schon beim** Meßbuch **hervorgehobenen Gebrechen freigesprochen würde. Das „kritische** Meßbuch" wurde alsbald **in der Bamberger „theologischen** Zeitschrift"[2] einer scharfen **Kritik unterzogen, welcher einige Zeit** hernach auch die Felder'sche **Literaturzeitung beitrat, welche anfangs** beide kritisch-liturgische Werke **Winters sehr günstig aufgenommen hatte.**[3] Das Richtige und den Umständen **Angemessene über das Reformiren** auf liturgischem Gebiete im **Allgemeinen, und über die dazumal im Schwange** gehenden Reformvorschläge **bemerkte Sailer in dem eben damals** erscheinenden zweiten Bande **seiner „Neuen Beiträge zur Bildung der** Geistlichen," der neben einer **schönen und sinnvollen Erklärung der Messe** auch eine Apologie der lateinischen **Kirchensprache brachte. Herenäus Haid**[4] meinte, es handle sich **nicht darum, das Rituale zu ändern,** sondern es zu erklären und **in den Geist desselben einzuführen; es sei nach Geist** und Buchstabe ein Erzeugniß **höherer Art und himmlischen Ursprungs, an** welchem man sich nicht mit **ungeweihten Händen vergreifen dürfe. Ein**ige Jahre später ließ Sailer **eine schon a. 1788 veröffentlichte Ueberset**zung katholischer Kirchengebete **in erneuernder Ueberarbeitung und unter verändertem Titel**[5] **erscheinen,**

[1] Erstes deutsches kritisches, katholisches Ritual mit stetem Hinblick auf die Agenden der Protestanten. Landshut 1811.

[2] Angelegt von Batz, fortgeführt von Brenner (a. 1809—1814), Jahrg. 1811, Bd. IV, S. 189 ff.

[3] Winters katholisches Ritual erschien nachmals in zweiter Auflage, von J. Brand, Bischof in Limburg überarbeitet. Vgl. Breslauer Zeitschrift für katholische Theologie, Jahrg. 1832, Heft I, S. 62—75.

[4] Einleitung in das Ritual nach dem Geiste der Kirche. München 1812, 2 Thle.

[5] Geist und Kraft der katholischen Liturgie, wie sie sich in den Kirchengebeten von selbst offenbart. München 1820.

mit dem Bekenntniß, daß sich ihm in der Wiederaufnahme dieser Arbeit der hohe, milde und reine Sinn der Kirche, die ihre Kinder so recht aus dem Herzen beten lehre, mit neuer Klarheit und Lebendigkeit erschlossen, und sein Herz mit nie gefühlter Macht angesprochen habe; er hofft, jedes empfängliche Gemüth werde in den dargebotenen Kirchengebeten diese Macht an sich selber erfahren. Mehr Glück und Erfolg, als mit den auf liturgischem Gebiete vorgeschlagenen Reformen, erntete Winter mit einem katechetischen Werke,[1] welches im Geiste der ausführlicheren Arbeiten von Gräffe und Socher gearbeitet, dem Lehrtone der damaligen Katechetenschule entsprach, und demgemäß sowohl in Brenners Zeitschrift, als auch in der Salzburger Quartalschrift, einer Fortsetzung der von Freindaller angelegten Linzer Monatschrift, günstig recensirt und empfohlen wurde. Mit ungleich tieferem Geiste und universellerer Tendenz versuchte sich ein Decennium später Hirscher als theologischer Lehrer in Tübingen, an die in Winters Arbeiten repräsentirten Bestrebungen der Wessenberg'schen Epoche anknüpfend, in ein paar Erstlingsarbeiten, welche, um richtig verstanden und beurtheilt zu werden, an Hirschers Persönlichkeit gemessen und aus den Ansichten und Aussichten seiner Zeit und Umgebung erklärt sein wollen. Die Tübinger Quartalschrift vom Jahre 1823 enthält einen, unverkennbar aus seiner Feder geflossenen Aufsatz „über einige Störungen im richtigen Verhältniß des Kirchenthums zum Zwecke des Christenthums," den man gewisser Maßen als ein Programm der Gesammtanschauung Hirschers von dazumal über alle wesentlichen Lebensfragen der Kirche in deren inneren und äußeren Verhältnissen, in Bezug auf Lehre und Wissenschaft, Cult und Disciplin, so wie in den Beziehungen zum Staate und zu den von den Katholiken getrennten christlichen Confessionen betrachten kann. Der nachfolgende Entwickelungsgang der deutschen Kirchenverhältnisse hat gegen Hirscher's Befürchtungen entschieden, und manche seiner Jugendanschauungen berichtiget. Einzelnes, was er als Mangel und Gebrechen an der Kirche beklagt,

[1] Religiös-sittliche Katechetik. Landshut 1811.

wird wohl nie zu heben sein, weil alles Menschliche in der Zeit unvollkommen ist und bleibt; und es möchte wohl kaum ein Zweifel sein, daß Hirschers Reformtendenzen aus einer idealen Abstraction von thatsächlichen und geschichtlichen Wirklichkeiten geflossen sind, mit welchen man sich, weil sie entweder aus der Idee der Kirche sich herausgebildet haben, oder der Beschaffenheit der Menschen, wie sie gemeinhin sind, entsprechen, unverweigerlich zurechtsetzen muß, um die rechte Objectivität in Beurtheilung und Würdigung des geschichtlich und gesetzlich Bestehenden strenge zu behaupten. Auch Hirscher redete seiner Zeit einer deutschen Liturgie das Wort, und erdachte mit den Mitteln seines reichbegabten Geistes und Gemüthes eine Musterform derselben, deren ästhetischen Vorzügen man die Anerkennung nicht versagen kann, wenn nur nicht alsbald der Zweifel sich einschliche, ob ein solches Kunstwerk des Gedankens und des gebildeten Geschmackes, welches nur im lebendigen Zusammenwirken von Priester und Volk zum rechten Ausdruck kommt und durch einen vorzüglich begabten Liturgen getragen sein muß, anderswo als in gewählten Kreisen sich, so zu sagen, in Scene setzen lasse? In seinen Erörterungen „über das Verhältniß zwischen Evangelium und Scholastik“ hatte Hirscher die veräußerlichte, entgeistete Schulwissenschaft im Auge; es war einer späteren Zeit vorbehalten, den ideellen Gedankengehalt der alten Scholastik ans Licht zu ziehen, und ihre bleibende Bedeutung für die Entwickelung der kirchlichen Lehrwissenschaft ersichtlich zu machen. Sobald das Interesse an tieferer theologischer Speculation erwachte, mußte auch das Verhältniß der neuzeitlichen Bestrebungen auf diesem Gebiete zu den älteren zur Sprache kommen, und die innige Verwachsenheit der speculativen Scholastik mit der geistigen Lebensentwickelung der Kirche offenbar werden. Hirscher drang auf lebendige Innerlichkeit der christlichen Ueberzeugung, und wünschte, daß auch die Wirksamkeit der geistlichen Führer des christlichen Volkes möglichst auf die Mittel moralischer Machtentfaltung beschränkt bleiben möchte. Wer wünschte dieß nicht! Das katholische Deutschland verdankt den auf die Belebung der geistesmächtigen Tüchtigkeit des deutschen Klerus gerichteten

Bemühungen Hirschers die in ihrer Art unübertrefflichen Werke desselben über christliche Moral und Katechetik, seine lehr- und gemüthreichen Betrachtungen über die Evangelien, an welchen sich seit Decennien Unzählige, Geistliche und Laien, erbaut haben. Gleichwie aber die subjective christliche Frömmigkeit nicht ein transscendentes Object bleiben kann, sondern im individuellen Leben der Einzelnen durchgreifen, und in Wort und That sichtbar werden muß, so soll auch die Idee der Kirche nicht ein bloß innerlich erfaßtes transscendentes Object bleiben, sondern mit der Macht der Idee im wirklichen Menschendasein durchgreifen, und sich eine ihrem Wesen congruirende sichtbare Form schaffen, welche sich im gesammten Kirchenthum nach allen Seiten und Beziehungen auf bleibende Weise ausprägen muß. Das sogenannte Starre und Drückende dieser Form ist einzig durch vollkommene Einordnung und Hineinbildung der menschlichen Subjectivität in sie zu überwinden; ist die Form ganz innerlich, und lebendige Form des Subjectes geworden, dann hat sie aufgehört, Schranke und Fessel zu sein, und ist Stütze und Schwinge der nach Oben strebenden Seele geworden. Dieß Letztere hat nun Hirscher vielleicht nicht mit Worten gesagt, aber durch seinen ganzen weiteren theologischen Bildungsgang zur Wahrheit gemacht, auf dessen Ergebnisse wir im weiteren Verlaufe noch zurückkommen werden.

Die Kirche ist mit den zu ihrem Wesen gehörenden Institutionen eine positive göttliche Setzung von unveränderlicher Beschaffenheit. Zu diesen jure divino bestehenden Institutionen gehört auch die sacramentale Beicht, rücksichtlich welcher der katholisch-theologischen Forschung und Wissenschaft nur die Aufgabe obliegen kann, die Wahrheit und Wirklichkeit der göttlichen Einsetzung dieser Institution, so wie die allseitige Congruenz derselben mit dem göttlichen Erziehungsplane und dem religiös-sittlichen Bedürfniß des christlichen Sinnes, Herzens und Gewissens nachzuweisen. In der Epoche des deutschkirchlichen Liberalismus verlauteten nach dem Vorgange des Josephiners Eybel historisch-kritische Bedenken gegen die Nachweisbarkeit der göttlichen Einsetzung der Beicht; der „Freimüthige" enthielt in seinem dritten Jahrgange

(a. 1785) eine Abhandlung, welche Eybels kritische Zweifel fast noch überbot; Dorsch und Blau in ihren kritischen Reformvorschlägen zur Verbesserung des äußeren Gottesdienstes und die von Werkmeister geleitete Ulmer Jahresschrift [1] brachten gleichfalls diesen Gegenstand zur Sprache. Gegen letztere unternahm Brunnquell [2] den Nachweis, daß die Beicht nicht bloß eine disciplinäre Anordnung der Kirche sei, und demnach auch von keinerlei Aenderungen oder Relaxationen irgend welcher Art rücksichtlich des zu Gottes Ordnung gehörigen katholischen Beichtwesens die Rede sein könne. Eine unmittelbar vor Brunnquells Schrift erschienene theologische Abhandlung Dreys [3] schien auf den Gedanken hinauszulaufen, daß die Beicht von Christus nicht unmittelbar, sondern mittelbar eingesetzt worden sei durch die Kirche, welche die mit dem kirchlichen Bußwesen aufkommende Sitte zu beichten zu einem integrirenden Bestandtheile des sacramentalen Bußactes erhoben habe. Ein in der Tübinger Quartalschrift vom Jahre 1821 enthaltener Vorschlag zur Einführung allgemeiner öffentlicher Beichten und abwechselnder Anwendung derselben neben der Ohrenbeicht wurde zunächst in der von Mastiaux redigirten katholischen Literaturzeitung, und später aus Anlaß einiger mißbräuchlicher Vorkommnisse durch die Tübinger Quartalschrift selber, [4] und zwar in einem sehr ernsten und nachdrücklichen, von Drey verfaßten Mahnwort beleuchtet und zurückgewiesen.

Um die Züge zu dem Bilde der geschilderten Epoche, die wir die Wessenbergisch-Sailersche nennen möchten, möglichst vollständig anzudeuten, haben wir noch einige Arbeiten zu nennen, die theils der gelehrten Forschung angehören, theils in das Gebiet der philosophisch-gläubigen Reflexion einschlagen, wie sie Männern, die nicht Philosophen

[1] Jahrg. I und III.

[2] Kurze Geschichte der Kirchenbuße und Apologie der sacramentalischen Beichte. Bamberg 1816.

[3] Dissertatio historico-theologica originem ac vicissitudines exomologeseos in ecclesia catholica ex documentis ecclesiasticis illustrans. Ellwangen 1815.

[4] Jahrg. 1832, S. 494—525.

von Profession waren, nach dem Geiste und Tone der damaligen Bildung geläufig waren. Zu ersteren gehören verschiedene historische Arbeiten bayrischer Gelehrten; so vor Allem jene Westenrieders, nämlich sein historischer Kalender, der eine Reihe von Jahrgängen (a. 1790 bis 1815) voll der interessantesten Aufschlüsse über Religionswesen, Sitten- und Kirchengeschichte umfaßt, seine Beiträge zur vaterländischen Historie, [1] seine Geschichte des dreißigjährigen Krieges und der Gegenreformation. [2] An ihn reiht sich V. Winter an mit Stoffsammlungen zur älteren Kirchengeschichte Bayerns und Oesterreichs, die er auch zusammenhängend darzustellen anfing; [3] nebstdem schrieb Winter eine Geschichte der bayrischen Wiedertäufer [4] und eine Geschichte der protestantischen Lehre in und durch Bayern. [5] Der Augsburger Benedictiner Placidus Braun widmete der Geschichte des Augsburger Bisthums eine Reihe schätzbarer Arbeiten, welche die kirchlichen Denkwürdigkeiten desselben von den mannigfaltigsten Seiten beleuchten. Felix v. Lipowski, k. bayrischer Archivbeamter, veröffentlichte, in der Absicht, wie es scheint, den feindseligen und gehässigen Angriffen auf die Jesuiten von Seite Buchers, H. v. Langs, Zschokke's u. A. zu begegnen, mehrere historische Arbeiten über die Wirksamkeit der Jesuiten in Bayern, Schwaben und Tirol; vorausgehend hatte er ein paar anderen Orden, die in Bayern gewirkt, unter ihnen den Kapuzinern, ein paar historische Versuche gewidmet, zu welchen schließlich noch eine Geschichte der bayrischen Kirchen- und Sittenpolizei [6] kam. Ph. J. v. Huth unternahm eine Darstellung der Kirchengeschichte des achtzehnten Jahrhunderts, [7] die in ihrer übersichtlichen Klarheit und lichtvollen Ordnung als ein für jene Zeiten vorzügliches Werk genannt

[1] München 1785—1818, 10 Bde.
[2] München 1804, 3 Bdchn.
[3] Aelteste Kirchengeschichte von Altbayern, Oesterreich und Tirol. Landshut 1813, I. Thl.
[4] München 1809.
[5] München 1809 f., 2 Bde.
[6] München 1821.
[7] Augsburg 1807—9, 2 Bde.

zu werden verdient, und in Hinsicht auf historischen Stil sich den besten Mustern anschließt. Die Vergleichung der Gegenwart mit der Vergangenheit, und die aus dieser Vergleichung sich ergebenden Reflexionen allgemeinen, weltbürgerlichen, religiös-gläubigen und patriotischen Inhaltes gaben dem Abte von Priefling, Rupert Kornmann, den Stoff zu jenen beiden vielgelesenen Werken,[1] deren lose zusammenhängende Betrachtungen, nach Art sibyllinischer Blätter an einander gereiht, halb Reflexion, halb Divination, die Summe seines Nachdenkens über Welt und Menschen, Staaten und Reiche, Vergangenheit und Zukunft enthalten, und auf das durch geschichtliche Erfahrung erprobte Ergebniß hinauslaufen, daß Sitten, Gesetze und Religion die Grundfesten der Staaten sind. Von ähnlicher praktisch-philosophischer Tendenz sind Sambuga's Sammlung verschiedener Gedanken über verschiedene Gegenstände,[2] und Westenrieders Centum theses[3] — Worte eines gediegenen Ehrenmannes, welcher gegenüber der Oberflächlichkeit und Leichtfertigkeit des Zeitalters in allen ernstesten und wichtigsten Angelegenheiten stellenweise in den Ton des Straf- und Sittenpredigers verfällt. Im Hinblick auf die Mißgriffe, Ausschreitungen und Verirrungen der Aufklärungs- und Illuminatenperiode auf dem Felde der Erziehung und des Unterrichtes begrüßte Westenrieder in einer besonderen Schrift die Wiederherstellung des Jesuitenordens, der in Bayern und Deutschland so viel Gutes gewirkt, als ein hoffnungsvolles Zeichen der Zeit. G. Fr. Wiedemann erfreute das katholische Bayern mit einer allgemeinen Menschengeschichte für die katholische Jugend,[4] welche in weiten Kreisen, auch außerhalb des bayrischen Vaterlandes, beifällige Aufnahme fand, und im Laufe eines Menschenalters acht Auflagen erlebte.

[1] Die Sibylle der Religion aus der Welt- und Menschengeschichte. München 1813. — Die Sibylle der Zeit aus der Vorzeit oder politische Grundsätze durch die Geschichte bewährt. Regensburg 1814.

[2] Herausgegeben von Fr. Stapf. München 1818.

[3] Centum theses circa materias gravissimas ex philosophia sanae rationis et experientiae cum prolegomenis, notis ac scholiis. München 1819.

[4] München 1814 ff.

Während diese und andere Männer mit redlichem Eifer und Ernste gegen die aus der Aufklärungsperiode und dem Revolutionszeitalter ererbten Schäden und Mißstände rangen, bereitete sich ein großartiger geistiger Aufschwung des katholischen Bewußtseins in Deutschland vor, welcher mit der allgemeinen Neubelebung des religiösen Geistes im europäischen Abendlande und mit dem Aufschwung der deutsch-nationalen Bildung und Wissenschaft in der Restaurationsepoche aufs Engste zusammenhing. Von diesem Aufschwunge gab eine Reihe von Conversionen geistig bedeutender Männer zum Katholicismus Zeugniß; die Uebertritte Stolbergs, Schlegels, Ad. Müllers, Zach. Werners, J. F. H. Schlossers, Hallers u. A. fallen in diese Zeit des wiedererwachenden religiösen Geistes und der mit diesem Erwachen zusammenhängenden ideellen und geschichtlichen Vertiefung des deutschen Bildungsstrebens, deren vielverheißende Anfänge und schönste Erstlingsblüthen in der sogenannten romantischen Epoche der deutschen Nationalliteratur aufgingen. Ehe noch diese Anfänge sich entfalteten, begann Stolberg mit einem Werke hervorzutreten, dessen Einfluß auf die Wiedererweckung und Belebung eines gläubig tiefen Sinnes in einer durch rationalistische und illuminatistische Bildungseinflüsse entnüchterten Zeit nicht hoch genug angeschlagen werden kann. Es ist dieß seine „Geschichte der Religion Jesu Christi,“ [1] mit welcher für das katholische Deutschland eine neue Epoche in der Kirchengeschichtschreibung anfing, oder besser gesagt, die kirchliche Historiographie im höheren Sinne und Stile ihren Anfang nahm. Durch Stolbergs Werk wurde die urchristliche Vergangenheit mit ihrem Glauben, Hoffen und Lieben, mit ihren Leiden, Kämpfen und Siegen, mit ihren heiligen und ehrwürdigen Gestalten, Lehren und Einrichtungen im Gedächtniß der Gegenwart wiedererweckt. Er faßte aber seinen Plan noch tiefer, und ging hinter die christliche Zeit zurück; er wollte mit seinem Werke die Gesammtgeschichte der christlichen Religion und Offenbarung umfassen, und widmete deßhalb die ersten vier Bände seiner

[1] Hamburg 1806—18, 15 Thle.

Arbeit der Vorgeschichte der christlichen Offenbarungszeit, beginnend mit der Urreligion des menschlichen Geschlechtes, und sodann die Geschichte der alttestamentlichen Religion und Offenbarung durch alle ihre Epochen bis zum Erscheinen des Weltheilandes herab verfolgend. Die Geschichte der christlichen Jahrhunderte reicht bis zum Todesjahre des heiligen Augustinus, bei welchem angelangt er, durch die Anstrengungen seines geschwächten Auges ermüdet, die Feder aus der Hand legte, um sich einigen leichteren Arbeiten: „Betrachtungen und Beherzigungen der heiligen Schrift," „Büchlein der Liebe" zu widmen. Neben seiner Religionsgeschichte bearbeitete er ein Leben des Königs Alfred des Großen und des heiligen Vincenz von Paul, zwei Gestalten, in welchen er sein eigenes christliches Denken und Fühlen wie verkörpert vor sich hingestellt schaute; das Andenken an den sächsischen König hatte nebstdem noch eine specielle Bedeutung für seine Familie, deren Abkunft auf denselben zurückgeleitet werden wollte. Die erste Anregung zu der Religionsgeschichte gab Stolbergs Freund, der nachmalige Erzbischof von Köln, Clemens August von Droste-Vischering, welcher ein, die providentielle Leitung und Erziehung des menschlichen Geschlechtes beleuchtendes Geschichtswerk für ein wesentliches Zeitbedürfniß hielt. Demgemäß gab Stolberg seiner Arbeit, besonders der ersten Abtheilung derselben, welche die alttestamentliche Religionsgeschichte enthält, eine mehr universalistische Tendenz, welche alle vom Standpunkte des Religionsglaubens der Menschheit bedeutsamen Fragen der Universalhistorie in den Bereich der geschichtlichen Untersuchung zog, und auch den im Heidenthum zerstreuten Spuren und Nachklängen der primitiven Gottesoffenbarung nachging. Die neutestamentliche Religionsgeschichte widmet einen vollen Band der Erscheinung Christi auf Erden, und eben so der Geschichte der nachfolgenden 34 Jahre bis zum Tode der beiden Apostelfürsten Petrus und Paulus einen ganzen Band; er selber gesteht es, die Erzählungen der heiligen Evangelisten mit überschwänglicher Freude nachgeschrieben zu haben, und in der Kraft und Salbung des Tones ist die fromme Rührung und Andacht seines Herzens auf jedem Blatte des Buches sichtbar. Frei von

engherziger Befangenheit oder Voreingenommenheit vertritt er mit lebendiger Wärme die kirchlich-gläubige Auffassung der evangelischen und apostolischen Lehre und Geschichte, in deren Behandlung er sich der besten und bewährtesten gelehrten Hilfsmittel bedient. Er verschmäht es nicht, die lutherische Bibelübersetzung zu gebrauchen, und rechtfertiget diesen Gebrauch durch das Beispiel der Kirchenväter, welche, obwohl ihnen die Septuaginta zugänglich gewesen wäre, dennoch Theodotions Uebersetzung zu benützen nicht Anstand nahmen. Umgekehrt glaubt er bei gelegentlicher Erwähnung von 1. Tim. 3, 15 sein gerechtes Befremden erkennen geben zu müssen, daß die Brüder van Eß das letzte Satzglied des citirten Verses zu dem im nächstfolgenden Verse folgenden Satze hinüberziehen, und so ohne alle kritische Berechtigung die kirchliche Dogmatik um ein Zeugniß für die Auctorität der Kirche bringen, welches in dieser gewaltsamen Weise zu beseitigen selbst die protestantischen Bibelausleger für unthunlich gehalten haben. Unter den Beilagen zu dem, das Leben Christi enthaltenden Bande findet sich ein Excurs über die neutestamentlichen Energumenen wider die rationalisirende Umdeutung derselben; den nachfolgenden Bänden sind ausführliche Excurse über die kirchliche Ueberlieferung, über die Unfehlbarkeit der Kirche, über den Vorrang des Apostels Petrus und seiner Nachfolger beigegeben. Die letztere Abhandlung wurde von Dr. Paulus in Heidelberg einer feindseligen Kritik unterzogen, deren Abweisung Stolbergs Freund Katerkamp auf sich nahm.[1]

Theodor Katerkamp gehört jenem Freundeskreise an, welcher sich in Münster um den vieljährigen Pfleger des Münsterer Hochstiftes F. W. F. v. Fürstenberg gebildet hatte und durch Stolberg und die Fürstin Amalie Gallitzin geschmückt wurde; andere Notabilitäten dieses Kreises waren Overberg, Kellermann, die Freiherren Clemens und Caspar Droste-Vischering. Bevor Stolberg nach Münster übersiedelte, war Katerkamp als Reisebegleiter der Freiherren von Droste mit ihm

[1] Ueber den Primat des Apostels Petrus und seiner Nachfolger. Zur Widerlegung der dritten Beilage im dritten Hefte des Sophronizon. Münster 1820.

in Italien zusammengeführt worden. Diese Verbindung erneuerte sich später während Stolbergs Aufenthalt in Münster; und als Stolberg von seinem großen Werke ermüdet die Feder weglegte, griff Katerkamps Hand nach der Leuchte, um sie höher zu halten, als irgend ein theologischer Historiker bis dahin im katholischen Deutschland sie gehalten hatte. Er ließ zuerst eine Einleitung in die Kirchengeschichte erscheinen (a. 1819), eine in ächt wissenschaftlichem, und zugleich wahrhaft philosophischem Geiste gehaltene Arbeit, welche in gedrängter Kürze nicht nur die Aufgabe der Kirchenhistorie bündig entwickelt, sondern zugleich auch eine klare und lichtvolle universalhistorische Darstellung der vorchristlichen Zeit vom Standpunkte des christlichen Offenbarungsglaubens gibt. Der Einleitung folgte vom Jahre 1823 an die Darstellung der Kirchengeschichte selber, [1] welche Katerkamp im Laufe eines Decenniums in 5 Bänden bis zum Tode des heiligen Bernhard von Clairvaux herabführte. Was nun dieses Werk vor allen bis dahin in Deutschland erschienenen gleichnamigen Arbeiten auszeichnete, ist zuvörderst einmal dieß, daß es ein wirkliches Geschichtswerk, eine kunstgemäße, historische Composition in edlem Stile und wahrhaft gebildetem Tone war. Ein Werk solcher Art zu schaffen, hatte sich die josephinische und nachjosephinische Epoche in den ihr zu Gebote stehenden Kräften und Mitteln geradezu unfähig erwiesen; man hatte es zu Lehrbüchern und Schulcompendien, aber zu keinen Geschichtswerken gebracht, und die zu letzteren genommenen Anläufe waren lediglich in Tendenz- und Schmähschriften entartet. Stolbergs Arbeit war ein wirkliches Geschichtswerk; aber nicht im Rahmen einer fachwissenschaftlichen Darstellung, sondern in der Form einer mit liebevoller Treue und begeisterter Hingebung an den Gegenstand abgefaßten Schilderung der kirchlichen Vergangenheit. Katerkamp faßte sein Concept enger und straffer als Stolberg, und faßte den kirchengeschichtlichen Stoff in künstlerischer Einheit zusammen. Den formellen Anforderungen an eine fachwissenschaftliche Darstellung entspricht wohl auch

[1] Münster 1823—34, 5 Bde.

sein Werk nicht, und will ihnen nicht einmal entsprechen; er sucht sein Verdienst nicht in der Schärfe der kritischen Forschung und Quellensichtung, nicht in der gelehrten Nachweisung, Richtigstellung oder Sicherstellung dunkler oder zweifelhafter Punkte, nicht in der Bereicherung der Geschichtskunde mit neuen Thatsachen und Ergebnissen. Sein Zweck ist, auf Grund einer eben so einfachen und natürlichen, als tiefdurchdachten Diathese des Stoffes ein wohlgefügtes und wohlgegliedertes Ganzes zu geben, in dessen Ausführung sich der Lauf der geschichtlichen Entwickelung klar und anschaulich enthüllt, jegliches Einzelne an jene Stelle hinzusetzen, an welcher es in seiner Bedeutung für das Ganze am sichtlichsten hervortritt, und den Leser aus der sinnvollen Verknüpfung des Mannigfaltigen, was jede Epoche in sich faßt, den Gesammteindruck derselben gewinnen zu lassen. Die geschichtliche Darstellung geht oft in Schilderung über, aber das dargestellte Object schildert sich jederzeit durch sich selber; die Charakteristiken der einzelnen Persönlichkeiten, durch welche die Entwickelung der Begebenheiten getragen ist, werden unter Katerkamps Händen zu anziehenden Gemälden, deren Ausführung von jeher als ein besonderer Vorzug seines Werkes gegolten hat. In der Abwickelung des Laufes der äußeren Begebenheiten ist allenthalben auch die innere geistige Lebensentwickelung der Kirche zur runden, vollen Uebersicht gebracht; jenes Fachwerk der mechanischen Theilung und Abschachtelung jedes historischen Abschnittes nach stereotypen Rubriken, welches den vorangegangenen Lehrbüchern der Kirchengeschichte eigen war, war nach Katerkamps Buche fortan eine Unmöglichkeit. Zu dieser geschickten Behandlung und Ausführung des Stoffes tritt noch der Vorzug einer eben so einfachen, als ausdrucksvollen und edlen Diction, welche dem Werke das Gepräge ernster, keuscher Schönheit aufdrückt.

Zum Münsterer Freundeskreise gehörte auch J. H. Kistemaker, welcher, um ein Jahrzehend älter als Katerkamp, eine langjährige Schule classisch-philologischer Studien durchgemacht hatte, ehe er mit Arbeiten auf theologischem Gebiete hervortrat. In welcher Weise er seine philologische Bildung für die kirchliche Theologie zu verwerthen

gedachte, gab er durch seine theologische Erstlingsschrift zu erkennen,[1] an welche sich unmittelbar die schon erwähnte exegetische Abhandlung über Matth. 16, 18. 19 und Matth. 19, 3—12 anschloß. Diesen biblisch-exegetischen Arbeiten folgten weitere über einzelne Stücke aus dem Alten und Neuen Testament,[2] und sodann eine Erklärung des hohen Liedes,[3] bei deren Abfassung ihm sein Freund Stolberg durch Mittheilung der reichhaltigen literarischen Publicationen der orientalischen Gesellschaft in London zu Hilfe gekommen war. In demselben Jahre, als diese letztere Abhandlung erschien, begann er eine Uebersetzung und Erklärung der Evangelien zu veröffentlichen,[4] an welche sich eine in ähnlicher Weise vorgenommene Bearbeitung der übrigen neutestamentlichen Schriften anschloß.[5] Neben dieser Dolmetschung und Auslegung des Neuen Testaments ließ Kistemaker auch eine (im Einzelnen noch sorgfältiger ausgefeilte) Uebersetzung ohne Commentar erscheinen,[6] zu deren Veröffentlichung ihn ohne Zweifel auch der Hinblick auf die große Verbreitung der incorrecten van Eß'schen Bibelübersetzung bestimmte. Schon in seiner „Weissagung Jesu vom Gerichte" hatte er sich offen und entschieden gegen jene Uebersetzung ausgesprochen; und seine nachfolgende Dolmetschung und Erklärung des Neuen Testaments hatte zum nicht geringsten Theile den Zweck, die nicht wenigen, und hin und wieder für gläubige Katholiken höchst anstößigen Irrungen und Fehler der Eß'schen Bibelübersetzung zu berichtigen. Die Brüder Karl und Leander van Eß, einstmalige Benedictiner, hatten ihre Uebersetzung zum ersten Male im Jahre 1807 erscheinen

[1] Commentatio de nova exegesi praecipue veteris testamenti ex collatis scriptoribus graecis et romanis. Münster 1806.

[2] Exegesis critica in Psalm. 67 et 109, et excursus in Dan. c. 3 de fornace ignis. Münster 1809. — Weissagung Jesu vom Gerichte über Judäa und die Welt, nebst Erklärung der Rede Mark. 9, 42—49. Münster 1816.

[3] Canticum Canticorum illustratum ex hierographia Orientalium. Münster 1818.

[4] Münster 1818 ff.

[5] Im Ganzen 7 Bde., Münster 1818—25.

[6] Münster 1825.

lassen; die derselben vorangestellte Approbation des Hildesheimer Generalvicariates war nach den Erkundigungen, die Kistemaker darüber eingezogen hatte, nicht auf rechtem Wege erhalten worden, und konnte für die umgeänderte zweite Auflage vom Jahre 1811 nicht mehr gelten, die nebst der aus der ersten Auflage herübergenommenen Approbation des Hildesheimer Ordinariates auch Approbationen von Seite des königlich sächsischen Oberhofpredigers F. V. Reinhard und des Antistes Heß in Zürich vorwies. In dem Jahre 1816 erschien eine dritte, a. 1817 eine vierte und fünfte Ausgabe, welcher noch eine Reihe weiterer Auflagen folgte, deren dieses Werk bis zum Jahre 1840 nicht weniger als achtundzwanzig erlebte. In der dritten und vierten Auflage waren viele Fehler der beiden ersten Auflagen beseitiget; daher ihnen die Approbationen mehrerer Generalvicariate und des fürsterzbischöflichen Wiener Ordinariats, von letzterem jedoch „salvo ecclesiae judicio" zu Theil wurden; die fünfte Auflage brachte neue Approbationen und auch manche wesentliche Verbesserungen. Gleichwohl waren der Mängel noch immerhin genug übrig geblieben, und darunter solche, welche Kistemaker einer abermaligen lauten Rüge bedürftig erachtete; er schaltete seiner Erklärung des ersten Korintherbriefes im Hinblick auf die (anticölibatäre) van Eß'sche Uebersetzung des siebenten Capitels dieses Briefes eine förmliche Warnung vor derselben ein, welche, wie Binterim in seiner Recension des Kistemaker'schen Bibelwerkes betonte,[1] mit vollem Grunde auch auf die in München herausgegebene Goßner'sche Uebersetzung des Neuen Testaments[2] bezogen werden konnte. Im Jahr 1824 ließ Kistemaker eine nach der römischen Edition von a. 1768 veranstaltete Ausgabe der Vulgata drucken, mit dem Beifügen, daß die von Leander van Eß in Aussicht gestellten Correcturen des Vulgatatextes völlig überflüssig seien, da sie in der gedachten römischen Edition längst schon vorgenommen worden seien. Eine letzte Arbeit Kistemakers war seine Abhandlung über die

[1] Vgl. Mastiaux's katholische Literatur-Zeitung, Jahrg. 1823, Bd. III, S. 114 ff.

[2] Erste Aufl. 1812.

Weissagung vom Immanuel Isai. c. 7—12 nebst einem Anhange über 1 Sam. 4, 19—22.

J. A. Binterim, der eifrige Fürsprecher der biblischen Arbeiten Kistemakers, war in seinen Jünglingsjahren in den Franciscanerorden getreten, und legte seine theologischen Studien in Aachen zurück; unter den Lehrern, die er daselbst hörte, war Polychronius Gaßmann, der sich durch seine Schriften gegen Eulogius Schneider, Hedderich, Jung und Thaddäus Dereser[1] bekannt gemacht hat, auch eine Schrift über die Ehescheidung abfaßte, welche Binterim später in seine theologische Erstlingspublication, eine Sammlung von Schriften über die Ehescheidungsfrage,[2] aufnahm. Die Klösteraufhebung a. 1804 nöthigte den jungen Binterim, zwei Jahre nach empfangener Priesterweihe in den Weltpriesterstand überzutreten; er trat die Verwaltung der Pfarre Bilk an, auf welcher er lebenslang verblieb. Seine ersten schriftstellerischen Arbeiten bezogen sich auf Gegenstände, die für die damaligen Zustände Deutschlands von besonderem kirchlich-theologischem Interesse waren; dahin gehörten die Fragen über Gesetz und Recht der Kirche in Ehesachen, welchen er mehrere Schriften widmete; die Vertheidigung der Bibel gegen rationalistische und rationalisirende Auslegungen von protestantischer und katholischer Seite, die er in seinen gegen Dr. Paulus gerichteten exegetischen Abhandlungen, sowie in seinen recensirenden Anzeigen der biblischen Arbeiten Kistemakers zur Sprache brachte.[3] Obwohl ein eifriger Gegner der van Eß'schen Bibelübersetzung, war er doch besonnener als sein Freund und Lehrer Molkenbuhr, der in seinem Eifer gegen van Eß so weit gieng, zu behaupten, die Schriften des Neuen Testaments seien ursprünglich in lateinischer Sprache abgefaßt worden. Binterim suchte in einer gegen Molkenbuhr

1 Näheres über diese Männer und ihre Schriften bei Brück, rationalistische Bestrebungen u. s. w., S. 49 ff.

2 Collectio dissertationum elegantiorum de matrimonii vinculo etc. Düsseldorf 1807.

3 Detaillirtes Verzeichniß seiner Schriften von a. 1807—20 in Felders Gelehrtenlexicon, Bd. III, S. 40—42.

gerichteten Abhandlung die griechische Sprache als Originalsprache nachzuweisen; eben dieser Abhandlung war aber zugleich auch eine scharfe Erklärung wider die Bibelübersetzungen von Goßner und van Eß beigeschlossen,[1] durch welche dem kirchlichen Ansehen der Vulgata in mehr als einer Weise derogirt würde. In einen ärgerlichen Streit verwickelte sich Binterim durch seine Angriffe auf den von Gratz, dazumal Professor in Bonn, herausgegebenen Commentar über das Matthäusevangelium, welcher allerdings, wie eine eingehende Beleuchtung desselben in der Tübinger Quartalschrift nachwies,[2] an bedeutenden Schwächen litt, und in seiner einseitigen Hingebung an die neuere philologisch-kritische Schule den Bedürfnissen und Anforderungen vom Standpunkte tieferer Gläubigkeit nicht gerecht zu werden verstand; J. Görres[3] meinte, da Gratz eine Recension über das Matthäusevangelium geschrieben, so müsse er es sich schon gefallen lassen, daß nun ein anderer komme und diese Recension selber wieder recensire — gestand aber zu, daß Binterim in seinen Anklagen sich Uebertreibungen habe zu Schulden kommen lassen und in seiner etwas verworrenen und unbehilflichen Schreibart mehr gesagt habe, als er eigentlich sagen wollte. Einer ungetheilteren Anerkennung erfreuten sich die christlich-archäologischen Arbeiten Binterims, die den verdienstlichsten, und auch umfangsreichsten, Theil seiner schriftstellerischen Leistungen ausmachen. Schon in den Jahren 1811 und 1816 ließ er ein paar Abhandlungen solchen Inhaltes erscheinen; ein paar Jahre später rückte er der Mastiaux'schen Literaturzeitung[4] kritische Noten zu einer der kirchengeschichtlichen Dissertationen Molckenbuhrs ein; im Jahr 1825 trat er mit dem ersten Bande seiner kirchlichen Denk-

[1] Epistola catholica interlinearis de lingua originali N. T. non latina, ubi et de S. Scriptura in lingua vulgari non promiscue legenda. Düsseldorf 1820. Vgl. Tübinger Quartalschrift, Jahrg. 1820, S. 440—448, und Jahrg. 1822, S. 654—677.

[2] Tübinger Quartalschrift, Jahrg. 1824, S. 293—316, 464—505.

[3] Vgl. Katholik, Bd. XIV (Jahrg. 1824), S. 16—26.

[4] Vgl. Mastiaux's Literatur-Zeitung, Jahrg. 1823, Heft 1, 2, 3 im Intelligenzblatte.

würdigkeiten hervor,[1] deren einzelne Hauptabtheilungen nach der in Pelicia's christlich-archäologischem Werke[2] befolgten Ordnung geordnet sind, und in sechs Abtheilungen Bräuche und Einrichtungen der Kirche in Hinsicht auf Sacramente, Meßopfer und Meßritus, Kirchen, Altäre, Feste, Bußdisciplin, äußere Gerichtsbarkeit der Kirche behandeln, woran sich als Nachtrag noch eine siebente Abtheilung anschließt, die besonders der kirchlichen Ehedisciplin viel Raum widmet, nebstdem vom Rosenkranzgebet, kirchlichen Benedictionen u. s. w. ausführliche Mittheilungen bringt. Eine andere bedeutsame Arbeit Binterims war das in Gemeinschaft mit J. H. Mooren herausgegebene Werk über die alte und neue Erzdiöcese Köln,[3] mit einem Reichthum an kirchengeschichtlichen, archäologischen, statistischen Notizen; später unternahm Binterim auch noch eine Geschichte der deutschen Concilien vom vierten Jahrhundert bis auf das Concil von Trient.[4] Seinen theologischen Standpunkt legte er in zwei lateinischen Schriften über die erste Art des theologischen Beweises dar.[5] Aus seinen Streitschriften erwähnen wir schließlich noch seine Widerlegung Ellendorfs bezüglich der Stiftung der römischen Kirche durch den Apostel Petrus, und seine Vertheidigung der Aechtheit des heiligen Rockes in Trier gegen Gildemeister.

Auch unter den Katholiken am Mittelrhein begann in den zwanziger Jahren das katholische Bewußtsein sich mächtig zu regen, zunächst um den durch die Verwüstungen des Revolutionszeitalters aufgehäuften Schutt zu beseitigen und den Boden für eine geordnete Pflege der geistigen und sittlichen Interessen der Katholiken zu ebnen. Die

[1] Die vorzüglichsten Denkwürdigkeiten der christkatholischen Kirche aus den ersten, mittleren und letzten Zeiten. Mit besonderer Rücksicht auf die Disciplin der katholischen Kirche in Deutschland. Mainz 1825 ff., 2. Aufl. 1838—40, 7 Abth. in 17 Bdn.

[2] De christianae ecclesiae primae, mediae et novissimae aetatis politia. Libri VI. Neapel 1777, 2 Thle.

[3] Mainz 1829—31, 4 Bde.

[4] Mainz 1835—44, 6 Bde.

[5] Epistolae catholicae de probationibus theologicis, prima et secunda. Aachen 1820, 1825.

Universität Mainz, deren letzte theologische Professoren eine Berühmtheit traurigster Art errungen hatten,[1] war nach der Einverleibung des Mainzer Gebietes in die französische Republik völlig aufgehoben worden (a. 1798). Der durch den ersten Consul zum Bischof von Mainz ernannte J. L. Colmar berief seinen Freund Fr. L. Br. Liebermann, der sich durch seine vorausgegangene Wirksamkeit im Straßburger Bisthum unter gefahrvollsten und schwierigsten Verhältnissen unvergängliche Dienste gesammelt hatte, als Regens eines neu zu errichtenden großen und kleinen Seminars, welchen beiden Anstalten der auch nach anderen Seiten unermüdlich thätige Liebermann seine beste Kraft widmete. Im großen Seminar las er über Kirchenrecht, Kirchengeschichte, Pastoraltheologie, und vom Jahr 1812 an auch über Dogmatik; a. 1819 ff. erschienen seine institutiones theologiae dogmaticae,[2] welche rasch eine große Verbreitung in Frankreich und Deutschland fanden, und allmälich eine Reihe von Auflagen erlebten. Liebermanns dogmatisches Werk gehört der alten Schule an, und ist von streng positivem Charakter. Es zerfällt in einen generellen und speciellen Theil; die generelle Dogmatik enthält in zwei Büchern die demonstratio religionis christianae und religionis catholicae, die Spezialdogmatik handelt in sechs Büchern von Gott und seinen Eigenschaften, von der heiligsten Dreieinigkeit, von Gott dem Schöpfer, von der Erlösung des menschlichen Geschlechtes, von der Gnade und Rechtfertigung, von den Sacramenten im Allgemeinen und Besonderen. Die Methode des Werkes ist die scholastische; jedes einzelne Lehrstück und jeder einzelne Satz desselben wird unter Vorausschickung einleitender Vorbemerkungen zuerst klar und einfach mit den entsprechenden Beweisen aus Schrift und Ueberlieferung hingestellt, sodann eine Reihe von Einwendungen und Gegengründen vorgeführt und beantwortet. Die strenge Correctheit des Inhaltes, so wie die einfache Klarheit und Uebersichtlichkeit der Darstellung verschaffte dem Werke einen guten Klang in kirchlichen

[1] Vgl. Brück, S. 62 ff.
[2] Mainz 1819 ff., 5 Voll. 8⁰.

Kreisen, so daß es in vielen Unterrichtsanstalten Frankreichs, Belgiens, ja selbst Amerikas als Vorlesbuch gebraucht wurde; auch in Italien fand es Eingang, und wurde selbst in Rom neu aufgelegt. Von wissenschaftlichem Pragmatismus kann bei einem Werke solcher Art freilich nicht die Rede sein; für Liebermann handelte es sich zunächst darum, den positiven Lehrgehalt der kirchlichen Theologie in ein faßliches und leicht überschaubares Ganzes zu bringen, und umfassenderen und höheren Bestrebungen auf dogmatischem Gebiete eine gute, solide Grundlage zu schaffen.

Neben Liebermann wirkten im Mainzer Seminar die Professoren A. Räß und N. Weiß, von welchen der eine später auf den bischöflichen Stuhl von Straßburg, der andere auf jenen von Speyer berufen wurde; ehe Räß nach Straßburg kam, war ihm Liebermann dahin vorangegangen, der, nachdem er das Bisthum Metz ausgeschlagen, die geistliche Verwaltung als Generalvicar des Straßburger Bisthums nicht ablehnen wollte. Räß und Weiß vereinigten sich während ihres Wirkens in Mainz zu mehreren gemeinsamen Unternehmungen von erheblichster Bedeutung; sie edirten a. 1820 zum erstenmale das bis dahin unbekannt gebliebene Systema theologicum Leibnizens, veröffentlichten in demselben Jahre den ersten Jahrgang der seitdem in ununterbrochener Folge fortbestehenden kirchlich-theologischen Zeitschrift, des Mainzer „Katholiken," veranstalteten eine deutsche Uebersetzung von A. Butlers Leben der Heiligen, redigirten gemeinsam eine Bibliothek der katholischen Kanzelberedsamkeit,[1] welche bis auf die stattliche Anzahl von 18 Bänden anwuchs, und machten außerdem noch durch Uebersetzungen die Leistungen vorzüglicher französischer Kanzelredner: Boulogne's, La Roche's, Mosers, in Deutschland bekannt; endlich edirten sie auch aus dem Französischen übersetzte Entwürfe zu einem vollständigen katechetischen Unterrichte für den seelsorgerlichen Gebrauch. Ihre gemeinsame Thätigkeit war mit einem Worte auf eine in großem Maßstabe und umfassender Strebsamkeit betriebene Restauration der

[1] Frankfurt 1829 ff.

geistlichen Pastoration und des kirchlichen Geistes im Allgemeinen gerichtet. Die geschichtliche Vergangenheit des Mainzer Bisthums erhielt einen gründlichen Darsteller an dem als Mainzer Domcapitular verstorbenen Fr. Werner. [1] Johannes Geißel schrieb die Geschichte des Bisthums Speyer. [2]

Noch haben wir drei Männer aus dieser Epoche namhaft zu machen, welche durch ihre literärische Wirksamkeit sich um Hebung und Belebung des kirchlichen Sinnes und katholischen Bewußtseins in Deutschland verdient machten: C. A. v. Mastiaux, Fr. v. Kerz, F. A. v. Besnard, ersterer Mitglied des ehemaligen Domcapitels von Trier und Augsburg, die beiden letzteren dem Laienstande angehörig. Mastiaux setzte die Felder'sche katholische Literaturzeitung fort, an deren Redaction sich später auch Kerz und Besnard betheiligten. Kerz ist als Fortsetzer der Stolberg'schen Religionsgeschichte bekannt, die er bis zum 47. Bande fortführte. Im Jahr 1820 ließ er zu Mainz eine deutsche Bearbeitung der Schrift von Dallas über die Jesuiten erscheinen; zwei Jahre darauf erschien ebendaselbst in zweiter Auflage eine ältere Schrift Kerzs „über den Geist und die Folgen der Reformation," welche das Verdienst hatte, die Würdigung dieses welthistorischen Ereignisses von einer bis dahin nicht genügend beachteten Seite, der politisch-socialen, angeregt zu haben.

Während diese und andere Männer auf Wiedererweckung und Belebung des kirchlichen Sinnes im katholischen Deutschland hinwirkten, hatte sich in Bonn unter der Führung des Professors Georg Hermes eine Schule gebildet, welche sich die rationale Begründung und Bewahrheitung des katholischen Kirchenglaubens zur Aufgabe setzte. Hermes hatte seine erste Lehrthätigkeit dem Gymnasium in Münster gewidmet, war sodann in die theologische Facultät der Münsterer Universität als

1 Der Dom von Mainz und seine Denkmäler, nebst Darstellung der Schicksale der Stadt und Geschichte ihrer Erzbischöfe bis zur Translation des erzbischöflichen Sitzes nach Regensburg. Mainz 1827—36, 2 Bde.

2 Der Kaiserdom zu Speyer. Eine topographisch-historische Monographie. Mainz 1826—28, 3 Bde.

Professor eingetreten, und erhielt endlich a. 1819 einen Ruf an die neugegründete rheinische Universität zu Bonn. [1] In diesem Jahre ließ er den ersten Theil seiner „Einleitung in die christkatholische Theologie" erscheinen. Diesem Theile, der die „philosophische" Einleitung enthält, folgte zehn Jahre später ein zweiter, in welchem die „positive" Einleitung begonnen, aber nicht zu Ende geführt ist; er enthält den Beweis für die historische Wahrheit der neutestamentlichen Bücher. Alles Uebrige, die Untersuchungen über die innere Wahrheit des Christenthums, über die Tradition und das mündliche Lehramt der Kirche sollten in einer zweiten Abtheilung folgen, vor deren beabsichtigter Veröffentlichung Hermes vom Tode ereilt wurde († 1831). Seine dogmatischen Lehrvorträge wurden nach seinem Tode von seinen Schülern Achterfeld und Braun herausgegeben. [2] Die philosophische Einleitung beschäftiget sich mit der Vergewisserung dreier Grundwahrheiten, die aller Religion, somit auch der christlichen Ueberzeugtheit zu Grunde liegen: Gibt es eine Wahrheit? Gibt es einen Gott und wie ist er beschaffen? Ist eine übernatürliche Gottesoffenbarung an die Menschen möglich, und unter welchen Bedingungen? Unter Wahrheit versieht Hermes die Uebereinstimmung der Erkenntniß mit dem Erkannten; das geistige Entschiedensein über eine solche Uebereinstimmung ist entweder ein angethanes oder ein frei angenommenes; das erstere ist das Fürwahrhalten, das letztere das Fürwahrannehmen. Das Fürwahrhalten kann aus Einbildung, Einsicht oder unmittelbarer Nothwendigkeit abgeleitet werden. Das Fürwahrhalten aus Einbildung (d. i. aus der Anschaulichkeit und Lebhaftigkeit der Vorstellungen) ist unsicher und zu einem Wahrheitsbeweise in Sachen der christlichen Ueberzeugung nicht geeignet. Das Fürwahrhalten aus Einsicht (Verstandeswissen) ist gleichfalls kein philosophisch-sicheres Fürwahrhalten; auf dem Wege der Einsicht findet sich nur eine endlose Reihe von Wissen und Denken über dasjenige, was nach dem Zeugniß des unmittelbaren

[1] Ueber die a. 1777 gestiftete Bonner Akademie und ihre damaligen theologischen Professoren vgl. Brücke, S. 48 ff.

[2] Christkatholische Dogmatik. Münster 1831—34, 3 Bde.

Bewußtseins Aller unbedingt subjectiv nothwendig ist, wobei jedoch die objective Wahrheit der sinnlichen und psychischen Erfahrung, auf welche die Einsicht (das Verstandesdenken) gestützt ist, dahingestellt bleibt, wofern sie nicht durch ein Denken höherer Art (Vernunftdenken) gewährleistet wird. Nun ist die Vernunft allerdings a priori genöthiget, zu einer jeden vom Verstande gedachten, und von ihr selbst angenommenen Wirklichkeit einen zureichenden Grund hinzuzudenken, und diesen Grund für etwas Wirkliches (objectiv Wahres) zu halten — aber nur in so weit, als dieß nothwendig ist, um die Möglichkeit des vom Verstande gedachten Seins zu begreifen; das Annehmen einer solchen Wirklichkeit ist aber, so weit es dem Denken nicht durch eine aller Reflexion vorausgehende Nöthigung aufgedrungen und damit zu einem eigentlichen Fürwahrhalten wird, etwas freies, zu dessen Leistung sich die Vernunft nur dann und insofern genöthiget fühlen kann, als ohne ein solches Fürwahrannehmen die Erfüllung einer gewissen und unbedingten Pflicht unmöglich sein würde. Man würde nun erwarten, daß zunächst schon das Dasein Gottes Gegenstand eines solchen vernunftnothwendigen Fürwahrannehmens wäre; indeß erklärt sich Hermes ausdrücklich gegen Kant und Fichte, welche die Existenz Gottes als Postulat der praktischen Vernunft erweisen wollten; die praktische Vernunft habe bei dem Beweise für die Existenz Gottes gar keine Stimme. Sie ist ihm also auf dem Wege der theoretischen Vernunft gewiß. Obschon nämlich die Vernunft in dem, was ihr der Verstand darbietet, weder die Wirklichkeit des Erkannten, noch auch die Wirklichkeit der Erkenntniß verbürgt sieht, so ist es ihr doch, sobald ihr eine, wenn auch noch so geringe, unbezweifelbare Wirklichkeit dargeboten ist, möglich, durch das ihr eignende Denken des Grundes in dem nothwendigen Denken und Halten der Wirklichkeit immer weiter zu kommen, bis sie bei dem letzten absoluten Grunde alles Wirklichen ankommt. Die ersterkannte und nächstliegende Wirklichkeit muß nämlich einen wirklichen zureichenden Grund ihres Seins haben, und dieser Grund als Wirkliches abermals einen wirklichen Grund u. s. w.; so gelangt man von nächsten Gründen auf entferntere und endlich auf den letzten

Grund. Das nächstliegende und ersterkannte unzweifelhaft Gewisse ist in dem Fürwirklichhalten, welches mit dem Bewußtsein, daß ich erkenne, und mit dem ersten nothwendigen Denken, daß da etwas sei, verbunden ist, enthalten; es ist dieß jene vorerwähnte Annahme, welche aller Reflexion vorangehend sich unabweislich aufdringt, und durch keine nachfolgende Reflexion aufgehoben oder beseitiget werden kann. Zur Auffindung des zureichenden Grundes der ersten Wirklichkeit, nämlich der uns durch unmittelbares Bewußtsein der Sache in uns bezeugten Dinge werden wir zunächst an die uns erscheinende Welt in und außer uns verwiesen; die an diesen Erscheinungen gegebenen Veränderungen fordern einen zureichenden Erklärungsgrund, die Veränderungen des Entstehens der Dinge einen zureichenden absoluten Grund des Entstehens, und dieser findet sich nur im Gedanken an ein Urwesen, welches die Erstlinge der Dinge, und mit ihnen mittelbar alles ihnen Entstammende einmal ins Dasein gerufen hat. Die Erkenntniß der Wirklichkeit Gottes und seiner Eigenschaften, aus welchen sein Verhältniß zur Welt und zu den Menschen zu begreifen ist, ist die nothwendige Vorbedingung zur Lösung der Frage, ob eine übernatürliche Offenbarung möglich sei. Hermes bejaht diese Möglichkeit aus dem Grunde, weil Gott auf vielerlei Weise im menschlichen Geiste Vorstellungen hervorbringen, und der Mensch übernatürlich durch Gott über die innere Wahrheit der Vorstellungen vergewissert werden kann, welche ihm entweder übernatürlich beigebracht, oder auch von ihm selbst natürlich erzeugt worden sind, die er aber für sich selbst nicht als wahr erweisen kann. Von der Frage nach der Möglichkeit muß jene über die Wirklichkeit einer geschehenen übernatürlichen Offenbarung unterschieden werden; sie hat als wirklich geschehen zu gelten, wenn sich vollständig erweisen läßt, daß es Pflicht sei, sie als übernatürlich von Gott ausgegangene anzunehmen. Diese Pflicht tritt ein, wenn bei einer vorgeblichen Gottesoffenbarung alle jene Bedingungen zutreffen, unter deren Voraussetzung sie als das, wofür sie genommen werden will, auch wirklich genommen werden kann, ja muß. Damit wird nun die Erörterung von selbst auf den

Boden der geschichtlichen Thatsachen hinübergelenkt, deren Prüfung und Untersuchung Gegenstand der „positiven" Einleitung ist.

Hermes hat seine religionsphilosophischen Gedanken mit nächster und unmittelbarer Beziehung auf die Kant'sche und Fichte'sche Philosophie, und mit Rücksicht auf die von dieser Seite angeregten Fragen und Probleme entwickelt, und steht auch mit seinem ganzen geistigen Denkhabitus innerhalb der Epoche der Kant-Fichte'schen Philosophie; er streitet im Namen der kirchlichen Gläubigkeit gegen die in Fichte's „Kritik aller Offenbarung" vorgenommene Einschränkung des Offenbarungszweckes auf jenen einer moralischen Legislation, erweist gegen die vom Standpunkte des Kant'schen Rationalismus behauptete Denkunmöglichkeit einer übernatürlichen Offenbarung die theoretische Denkmöglichkeit und moralische Denknothwendigkeit derselben, abstrahirt jedoch völlig von dem ideellen Gehalte der Offenbarung und dem Zusammenklange desselben mit dem inneren Wesen und tieferen Denkstreben des Menschen, bleibt also in seiner philosophischen Untersuchung bei einem ganz äußerlichen Verhältniß zum Gegenstande seiner Untersuchung stehen. In seiner Opposition gegen die Kant'sche Annihilirung der theoretischen Vernunft tritt er theilweise in die von Stattler betretenen Wege, wie denn überhaupt eine gewisse Geistesverwandtschaft zwischen Stattler und Hermes nicht zu verkennen ist, deren sich auch Letzterer vollkommen bewußt war; Beider Denken bewegt sich in den Kategorien der Möglichkeit und Nothwendigkeit, das in Natur und Geschichte gegebene Wirkliche bleibt ihnen schlechthin nur ein Gegebenes. In seinem Bestreben, von den Erscheinungen des bewußten Seelenlebens ausgehend, das objectiv Wirkliche und Reale als denknothwendigen Grund dieser Erscheinungen zu gewinnen, berührt er sich mit dem psychologischen Ausgangspunkte der Günther'schen Speculation, welcher er auch darin begegnet, daß er die Vernunft als Vermögen zu begründen faßt, und ihr den Begriff des Grundes als den specifisch und einzig ureignenden Gedanken zuschreibt. Aus dieser Gemeinschaft erster Ausgangspunkte des philosophischen Forschens wird denn auch die Betheiligung einiger älterer Freunde Günthers an dem durch Hermes'

Schüler ins Leben gerufenen periodischen Unternehmen, der Bonner Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie [1] zu erklären sein.

Hermes besaß eine ausgezeichnete Lehrgabe, und fesselte durch dieselbe einen Kreis von Anhängern, welche sein Lehrsystem annahmen, und in Anwendung auf Fragen und Probleme des Rechtes, der Moral und Religion auf philosophischem und theologischem Gebiete vertraten. Am nächsten stand ihm sein ältester Schüler und Freund, Clem. Aug. v. Droste-Hülshoff, der die „Einleitung" bereits in Münster unter Hermes studirt, sodann aber der Rechtswissenschaft sich gewidmet, und nach ernsten Vorbereitungen zu Bonn als Rechtslehrer sich habilitirt hatte. Seine erste literarische Leistung war ein vom Standpunkte der hermesischen Philosophie abgefaßtes Lehrbuch des Naturrechtes, [2] welches sein Verdienst darin sucht, eine bei Kant und Fichte vergeblich zu suchende sichere Grundlage für die Theorie des Vernunftrechtes aufgewiesen zu haben. Droste deducirt die natürliche Rechtsbefugniß des Menschen aus der Würde desselben als moralischen Selbstzweckes; aus der Reflexion auf diese Würde und Bedeutung des Menschen ergibt sich als erste und oberste Regel, daß der Mensch jede ohne seine Einwilligung unternommene Handlung eines Anderen, durch welche er zum bloßen Mittel herabgewürdiget wird, nöthigen Falles mit Gewalt von sich abhalten könne. Gerecht ist jedes Sein und Thun des Menschen, wobei alle anderen Menschen als Selbstzwecke bestehen können; Recht ist jede Befugniß zu einem nach dem Rechtsgesetze erlaubten Sein oder Thun in einem einzelnen Acte, der nach eben diesem Gesetze frei vom Zwange sein soll. Subject des Rechtes ist der Mensch zufolge seiner eigenthümlichen Natur als geistig-sinnliches Vernunftwesen. Droste theilt das Naturrecht in das allgemeine und besondere ein; das erstere handelt von den natürlichen Rechten des Menschen als Menschen, letzteres faßt das natürliche Familienrecht, Staatsrecht und Kirchenrecht in sich. Aufgabe des natürlichen Kirchenrechtes ist, die

[1] Bonn 1832 ff.

[2] Bonn 1823, 2. Aufl. 1831.

Befugnisse und Rechtsansprüche der Kirche als Religionsgesellschaft und der diese Gesellschaft leitenden Gewalt aus Grundsätzen des natürlichen Rechtes zu deduciren, und denselben gemäß zu bestimmen. Obschon die sich selbst überlassene Vernunft keinen Menschen verpflichtet, einer Kirche anzugehören, so steht es doch Jedem frei, einer äußeren Religionsgenossenschaft anzugehören oder eine solche zu bilden, so lange nicht andere Menschen durch diese Gemeinschaft verhindert werden als Selbstzwecke zu existiren. Die Kirche hat folglich ein Recht zu sein, und für die von der Wahrheit einer göttlichen Offenbarung überzeugte Vernunft wird, sofern die Offenbarung Theilnahme an einer Kirche fordert, diese Theilnahme Pflicht, und also das Recht der Theilnahme ein Unrecht. Von diesem Gesichtspunkte aus hatte Droste schon vorausgehend das Kirchenrecht in einer kleinen Schrift begründet;[1] später gieng er daran, auch das positive christliche Kirchenrecht darzustellen,[2] welches er nach Vorausschickung einer methodologischen Einleitung in das äußere und innere Kirchenrecht abtheilt, und in der ersteren dieser beiden Abtheilungen das Verhältniß der Kirche zum Staate, und der verschiedenen Kirchen zu einander behandelt, die zweite Abtheilung aber in die Lehren von der Verfassung und von der Verwaltung der Kirche zerfallen läßt. Das Werk ist nach seiner ganzen Anlage auf die Verhältnisse und Interessen eines paritätischen Staates berechnet; das sogenannte philosophische Kirchenrecht bildet die geistige Grundlage der im positiven Rechte darzustellenden kirchlichen Rechtsverhältnisse der Katholiken und Protestanten. Daß diese Art der Fundirung und Behandlung des Gegenstandes trotz der über den Verdacht eines confessionellen Indifferentismus erhabenen Gesinnung des Verfassers eine verfehlte sei, wurde dem Verfasser sofort in der Tübinger Quartalschrift bemerkt.[3] Die inneren Verhältnisse der katholischen Kirche anbelangend, erklärt sich Droste offen und ausdrücklich zum gallicanischen

[1] Ueber das Naturrecht als eine Quelle des Kirchenrechtes. Bonn 1823.

[2] Grundsätze des gemeinen Kirchenrechtes der Katholiken und Evangelischen, wie sie in Deutschland gelten. Münster 1827, 2 Bde., 2. Aufl. 1832.

[3] Jahrg. 1828, S. 478 ff.

System, weil er einzig in diesem gegenüber den Ultras nach Rechts und Links die Gewähr eines dauernden Friedens zwischen Staat und Kirche erblickt; nicht die nach der äußersten Rechten ablenkenden Ultras, sondern die gemäßigten Gegner derselben seien die wahren Freunde der Monarchie und Hierarchie. Uebrigens muß hervorgehoben werden, daß Droste die mit dem Scheine der Katholicität gleißenden liberal-kirchlichen Ultras mit Nachdruck und Entschiedenheit bekämpfte, und gegen den Redacteur des „Kanonischen Wächters," den Weimar'schen Regierungsrath Alex. Müller wiederholt zu Felde zog.

Wie Droste das Naturrecht, so bearbeiteten W. Esser in Münster und Elvenich in Breslau die Moralphilosophie vom hermesischen Standpunkte. [1] Beide Verfasser gründen ihre philosophische Moral auf die praktische Anerkennung der Menschenwürde an sich und Anderen. Elvenich unterscheidet zwei Principien, jenes der Sinnlichkeit, welches, auf das Angenehme gehend, den Glückseligkeitssystemen zu Grunde liege, und jenes der praktischen Vernunft, welche auf Achtung der Menschenwürde dringt. Ersteres sei berechtiget, soweit dadurch nicht dem zweiten derogirt werde. Dieß ist nun eigentlich nur eine theilweise Ermäßigung des Kant'schen Rigorismus, durch die indeß das Verfehlte der Kant'schen Lehre nicht gänzlich und vollkommen beseitiget wird; die Identificirung des Glückseligkeitstriebes mit dem Begehren nach dem sinnlich Angenehmen zeugt von einem völligen Verkennen des in der menschlichen Seele tiefstliegenden Zuges nach Gott als Gegenstand der absoluten Befriedigung, in welcher Vollkommenheit und Seligkeit zugleich und in unzertrennlicher Verknüpfung miteinander gegeben sind. Aus der philosophischen Literatur der hermesischen Schule sind weiter noch die erkenntnißtheoretischen Schriften Elvenichs [2] und Biunde's, [3] und des Letzteren Fundamentalphilosophie [4]

[1] Esser, Moralphilosophie. Münster 1827. — Elvenich, Moralphilosophie. Bonn 1830 f., 2 Bde.

[2] De Fichtei idealismo, deque ejus discrimine ab Hermesii realismo. Breslau 1832.

[3] Ueber Wahrheit im Erkennen und den Weg zu ihr. Trier 1835.

[4] Trier 1838.

hervorzuheben. Baltzer in Breslau, der selbstständigste unter Hermes' Schülern, vertrat in seinen ersten theologischen Anläufen, vom Jahr 1823 an, die Sache des Hermesianismus im Hinblicke auf die confessionelle Spaltung Deutschlands und auf die Irrungen des protestantischen Confessionsglaubens, zu deren geistiger Ueberwindung ihm eine im Sinne der hermesischen Philosophie angebahnte rationale Verständigung das geeignete Mittel zu sein schien. Die hermesische Lehre hatte im Laufe eines Decenniums an allen katholischen Akademien des preußischen Staates, in Bonn, Cöln, Trier, Münster, Breslau, Braunsberg eifrige Vertreter gefunden, stieß aber bald selbst innerhalb dieses ihres Verbreitungsbezirkes auf Widerspruch, der zusehends lauter sich vernehmlich machte, und zufolge der gereizten Gegenreden der Hermesianer in einen offenen Kampf übergieng; Hast in Münster und Alex. v. Sieger, Pfarrer in Mühlheim, traten unter ihrem Namen mit Schriften gegen die hermesische Schule hervor, die Aschaffenburger Kirchenzeitung [1] hielt eine ständige Opposition gegen dieselbe aufrecht. An der Bonner Facultät behauptete die Schule zu Hermes' Zeiten eine fast unbestrittene Herrschaft; der Kölner Erzbischof, Graf Ferd. v. Spiegel, war ein eifriger Gönner Hermes', und sendete, da der laute Streit zwischen den Hermesianern und ihren Gegnern endlich auch die Aufmerksamkeit Roms auf sich zog, wiederholt beruhigende Versicherungen über die hermesische Lehre nach Rom. H. Klee, welcher im Jahre 1830 einem Rufe der preußischen Regierung nach Bonn gefolgt war, hatte inmitten der von lauter Anhängern des Hermes besetzten Facultät einen eben so schweren Stand, als früher Seber, der zufolge seines Dissenses mit Hermes und dessen Anhängern und Partisanen sich genöthiget gesehen hatte, Bonn zu verlassen, und nach Löwen übergesiedelt war. Einen gefährlichen Gegner ahnte Hermes in C. H. Windischmann, Professor der Medicin und Philosophie an der Bonner

[1] Begründet im Jahre 1829 durch Pfarrer H. J. Schmitt und in Offenbach erscheinend, von a. 1831—35 in Aschaffenburg aufgelegt und von einem Vereine von Katholiken herausgegeben, später als „Herold des Glaubens" unter Pfeilschifters Oberleitung weitergeführt (a. 1836—43).

Universität; und in der That unterbreitete dieser später, nachdem man in Rom die hermesische Sache einer genaueren Prüfung zu unterziehen unternommen hatte, wahrscheinlich in Folge einer an ihn ergangenen Aufforderung, dem heiligen Stuhle ein Gutachten über Hermes „Einleitung.“ Die a. 1833 in Rom eingeleitete Prüfung der hermesischen Lehre fiel zu Ungunsten derselben aus; und am 25. September 1835, ungefähr zwei Monate nach des Erzbischofes Spiegel Tode (gest. 2. August 1835) erließ Papst Gregor XVI. das Breve: Dum acerbissimas, in welchem beide „Einleitungen“ des Professor Hermes zusammt dem ersten Theile seiner Dogmatik verdammt und verboten wurden; ein paar Monate später folgte das Verbot der beiden anderen Bände der Dogmatik nach. Das päpstliche Decret legt den Schriften des Hermes anstößige und wider den Sinn der kirchlichen Lehre verstoßende Aeußerungen zur Last über die Natur des Glaubens und die Glaubensregel, über Schrift, Tradition, Offenbarung und kirchliches Lehramt; über die motiva credibilitatis, über die Beweise für Gottes Dasein, über Gottes Wesen, Heiligkeit, Gerechtigkeit, Freiheit und über den Schöpfungszweck, über die Nothwendigkeit der Gnade, über die Spendung derselben und der göttlichen Gnadengaben, über die von Gott ausgetheilten Belohnungen und Strafen; über Urzustand, Erbsünde und Stand des gefallenen Menschen. Als allgemeines Merkmal der hermesischen Irrthümer wird angegeben: unwillkürliche Tendenz zum Skepticismus und Indifferentismus, ungerechte Verdächtigung und Herabsetzung rechtgläubiger Schulen, Anstreifen an häretische Meinungen, Resuscitation älterer, bereits verdammter Irrthümer. Der neuernannte Erzbischof von Köln, Clem. Aug. v. Droste-Vischering, war der hermesischen Lehre schon früher entschieden abhold gewesen, und fühlte sich in Folge des von Rom aus gefällten Urtheiles um so mehr aufgefordert, derselben entgegenzutreten; er legte den neugeweihten Priestern und einigen zu Pfarrstellen zu befördernden Kaplänen 18 gegen die hermesische Lehre gerichtete Thesen vor, und untersagte den Candidaten der Theologie, den Vorlesungen einiger Professoren in Köln beizuwohnen, welche seinen Vorkehrungen widerstrebten. Die Anhänger

des Hermes behaupteten, daß ihr Lehrer jene Irrthümer nicht vorgetragen hätte, welche von Rom aus verurtheilt würden; J. Braun und Elvenich reisten nach Rom, in der Hoffnung, durch persönliche Angaben eine Abänderung des erlassenen Urtheiles erwirken zu können, was ihnen selbstverständlich nicht gelang.[1] Es währte eine Weile, ehe die Wogen der hermesischen Bewegung sich völlig ebneten; indeß hatten auf theologischem Gebiete bereits andere, geistig tiefer gehende Bestrebungen mächtig durchgegriffen, welche ein innigeres und innerlicheres Verständniß der christlichen Wahrheit in sich trugen, als es von Seite der hermesischen Schule dargeboten wurde; und so konnte es denn nicht fehlen, daß selbst vielen Anhängern dieser Schule die Unzulänglichkeit der von Hermes zur Erreichung des Offenbarungsglaubens eingeschlagenen Wege, so wie seiner Auffassung wichtigster und vornehmster Punkte der kirchlichen Dogmatik einleuchtete. Indeß fehlte es eine Zeit lang an einer klaren und bündigen Exposition und Beleuchtung der hermesischen Doctrin vom Standpunkte der kirchlichen Rechtgläubigkeit und mit Beziehung auf jene verschiedenen Punkte, welche durch den heiligen Stuhl als unverträglich mit der kirchlichen Erblehre bezeichnet worden waren. Eine im Jahr 1845 erschienene Schrift von F. X. Werner[2] gab zum ersten Male eine zusammenhängende Darstellung und theologische Kritik der dogmatischen Irrthümer der censurirten Schule, in deren Widerlegung der Verfasser an den hermesischen Begriff der heiligmachenden Gnade anknüpft. Während Schrift und Tradition allüberall von einer inneren Gemeinschaft Gottes mit dem wiedergebornen Menschen reden, die durch Christi Gnade vermittelt werde, besteht nach hermesischer Ansicht die Heiligungsgnade bloß in

[1] Vgl. Acta Romana. Ediderunt Dr. Braun et Dr. Elvenich. Hannover und Leipzig 1838. — Dagegen Zell: Acta antihermesiana, quibus liber, dictus Acta hermesiana, quem in causa Hermesii doctrinae per literas apostolicas proscriptae edidit Dr. Prof. Elvenich, dilucidatur et refutatur. Köln 1838 (neue Auflage mit Zusätzen: Sittard 1839).

[2] Myletor (pseudonym), der Hermesianismus, vorzugsweise von seiner dogmatischen Seite dargestellt in Briefen zweier theologischen Freunde. Regensburg 1845.

einer dauernden Geneigtheit Gottes, dem Menschen die Gnadenhilfe zu leisten, die demselben nöthig ist, um sich stets in der herrschenden Liebe Gottes zu erhalten; die reale Lebensgemeinschaft mit Gott wird demnach zu einer bloß formalen Einheit des Menschen mit Gott herabgedrückt, die lebendige Einwirkung Gottes auf einen bloßen Willensact Gottes reducirt, der die heiligmachende Gnade gewissermaßen für sich behält und in sich zurückbehält. Dem Gesagten zufolge kann Hermes auch von der Rechtfertigung nur höchst ungenügende Vorstellungen haben; er faßt sie beinahe eben so äußerlich, wie Luther, und unterscheidet sich nur dadurch von den Reformatoren, daß er neben dem positiv geneigten Willen Gottes auch noch eine actuelle Rechtfertigung, die unter dem Beistand der Gnade durch das eigene Streben des Menschen nach Gerechtigkeit zu Stande kommt, als conditio sine qua non der Seligkeit, und somit auch der Sündennachlassung fordert. Da die Lehren von der Rechtfertigung und Heiligung mit jenen über Schuld und Sünde aufs engste zusammenhängen und in einem Correlativverhältnisse zu demselben stehen, so werden die Mängel der hermesischen Doctrin über die ersteren Lehren sich auch in seinen Anschauungen über letztere reflectiren. Der Begriff einer Erbschuld findet in seinem dogmatischen Systeme keine Stelle; er weiß nur von einer erblichen Begierlichkeit, in die er das Wesen der Erbsünde setzt, völlig übersehend, daß die Erbsünde von den Getauften hinweggenommen ist, während die Begierlichkeit oder unordentliche Sinnlichkeit bleibt, so weit sie nicht, wie Hermes selber lehrt, in Kraft der Gnade durch sittliche Selbstanstrengung überwunden wird. Da die Begierlichkeit erst als freigewollte sündhaft ist, so ist die Erbsünde, wenn sie einzig in der Begierlichkeit besteht, eigentlich keine Sünde; das Trienter Concil erklärt aber die Erbsünde als Sünde im wahrhaften und eigentlichen Sinne, daher die Wesensform derselben, und der Sünde überhaupt, in etwas Anderem gesucht werden muß, als worin Hermes und seine Schule sie suchen. Die Essenz der Sünde liegt nicht in der Concupiscenz als actualem Zustande, sondern in der Abgewandtheit und Losgerissenheit des menschlichen Geistes vom göttlichen absoluten Geiste,

die nur durch Wiedereinsetzung des Menschen in einen realen und habituellen inneren Lebensverkehr mit Gott aufgehoben werden kann. Ein solcher Verkehr muß demnach auch am Anfange vor der ersten Sünde bestanden haben; Hermes hingegen bekämpft die Vorstellung einer Begründung des ursprünglichen Gerechtigkeitszustandes in einem übernatürlichen Prinzipe mit ausdrücklichen Worten, obschon er, sonderbar genug, die Nothwendigkeit einer actuellen Gnade zur Erhaltung jenes Zustandes behauptet; es wäre consequenter gewesen, wenn er diese Nothwendigkeit geläugnet hätte. Wer nicht von dem Gedanken des absoluten göttlichen Wesens ausgeht, und die Nothwendigkeit einer göttlichen Einwirkung auf den Menschen nicht aus der Unmöglichkeit dessen, daß er als bedingtes oder geschaffenes Wesen sich aus sich selber entwickele, begreift, wird den Zustand der ursprünglichen Gerechtigkeit und Heiligkeit nie anders, denn als einen rein natürlichen fassen können. Eine solche Anschauung wäre den philosophischen und theologischen Vordersätzen des hermesischen Systems gemäß gewesen, in welchem die göttliche Absolutheit nach keiner Seite hin zu ihrem vollen Rechte kommt; Gott ist Hermes nicht das allausfüllende, alldurchdringende, in Allem wirkende Wesen, sondern ein höchstes Individuum über den vielen anderen Individuen und Kräften außer ihm, welchen „ein Wirken ohne Gott" zugestanden wird; damit ist nothwendig eine Beschränkung der göttlichen Absolutheit involvirt, wie denn in der That Hermes von seinem philosophischen Standpunkte aus zum Verständniß der absoluten Güte und Allmacht zu gelangen unvermögend ist. Da Hermes die Idee der göttlichen Absolutheit nicht in ihrer Tiefe erfaßte, so ließ er sich verleiten, den letzten Zweck der Creatur nicht in das göttliche Wesen, sondern in die Creatur selbst hinein zu verlegen. Dieß hat nun wieder seine wesentlichen Folgen in Beziehung auf wichtigste Lehrstücke der Dogmatik; der Glückseligkeitszweck der Creatur bestimmt das ganze Handeln Gottes ad extra, die Erlösung, selbst die strafende Wirksamkeit Gottes, wodurch die dogmatischen Grundideen von der Freiheit, Gerechtigkeit und Heiligkeit Gottes auf das empfindlichste geschädiget werden. Wie Hermes den Genugthuungstod Christi dadurch motivirt,

daß derselbe von Gott als die zweckmäßigste und eindringlichste Veranschaulichung der Größe unserer Sünden erkannt wurde, so leitet er auch die Androhung der ewigen Sündenstrafen aus der Absicht Gottes her, die Menschen von Sünden abzuschrecken; nur ist Gott, nachdem er die Drohung ausgesprochen hat, um seiner Wahrhaftigkeit willen auch genöthiget, ihr trotz seiner Güte Folge zu geben. So dominirt der Glückseligkeitszweck der Geschöpfe über Gott selbst, und unterwirft ihn dem Zwange einer Nothwendigkeit, die aus seinem Wesen nicht hervorgeht; zufolge dieser Nothwendigkeit, nicht aus Abscheu vor der Bösartigkeit der Sünde, muß Gott ewige Strafen über Sünder verhängen, zufolge dieser Nothwendigkeit gab er den Heiligsten und Gerechtesten in den Tod hin, welcher der Sünde Strafe ist. Angesichts dieser Mißstände der hermesischen Lehre ist man vollkommen berechtiget, zu sagen, daß Hermes das Wesen Gottes verkenne, daß ihm dasselbe inhaltslos sei; er anerkennt wohl alle durch die christliche Lehre prädicirten Eigenschaften Gottes, aber sie sind ihm, wie das Wesen Gottes, ohne realen Gehalt, bloß formal. Darum ist das Erlösungswerk und die Genugthuung ebenfalls nur formal, und die Strafe, welche die subjectiv Unerlösten endlich trifft, steht in keiner wesentlichen Beziehung zu der Schuld selbst. Die Beweisführung für Gottes Dasein anbelangend, kann man Hermes das Verdienst nicht absprechen, den kosmologischen Beweis besser geführt zu haben, als es seine Vorgänger thaten; auch wird man nicht allzusehr tadeln können, daß er gegen den ontologischen Beweis viele Bedenken hegt. Rügenswerth ist jedoch, daß er den physiko-theologischen und moralischen Beweis nicht gelten lassen will, und den Beweis aus der Uebereinstimmung der Völker vornehm ignorirt. Das päpstliche Breve wirft Hermes vor, von dem königlichen Wege der kirchlichen Tradition und der heiligen Väter abgewichen zu sein und einen Weg eingeschlagen zu haben, der zu jeder Art von Irrthum führe, indem Hermes den positiven Zweifel zum Ausgangspunkt der theologischen Untersuchung mache und die Vernunft als Hauptrichtschnur und einziges Mittel zur Erlangung der Erkenntniß der übernatürlichen Wahrheiten bezeichnet habe. Die Hermesianer

verstanden den Ausdruck positiver Zweifel in einem Sinne, den das Breve nicht meinte, und beschwerten sich über eine ungerechte Verkennung ihres Meisters; es ist aber von Kuhn und Anderen zur Genüge nachgewiesen worden, daß der betreffende Ausdruck auf Hermes' Verhalten zur christlichen Glaubenswahrheit, die von ihm als nicht ihren Grund in sich selber habend, sondern eines Beweises von außen her bedürftig, dargestellt werde, gar wohl passe; und dieß um so mehr, da Hermes geradezu auffordert, sich gegen jede als Wahrheit ausgegebene Lehre so lange skeptisch zu verhalten, als nicht jede Einrede abgewiesen, jede Schwierigkeit gehoben und der betreffende Lehrpunkt vollständig und zwingend bewiesen sei. Die Beschuldigung des Rationalismus anbelangend muß man sich erinnern, daß nach hermesischer Ansicht Gott die übernatürlichen Wahrheiten dem Menschen nur durch Einwirkung auf dessen Verstand zugänglich machen könne, und die übrigen Seelenkräfte zur Erkenntniß der Wahrheit im Allgemeinen nicht nur nichts beitragen, sondern, wo sie wirken, nur störend auf den Verstand (ratio) einwirken. Ganz anders die großen christlichen Lehrer, welche den Einfluß von Herz und Wille, und zuhöchst jenen der Gnade, in Erkenntniß der Wahrheiten unseres Heiles nachdrücklichst betonen. Die Hingabe an die Auctorität des biblischen Lehrwortes motivirt Hermes dadurch, daß gewisse moralische Pflichten ohne eine solche Sanction durch Gottes Wort nicht ausreichend gestützt wären; als ob nicht gerade der Zweifel an der Verbindlichkeit solcher Pflichten gegen die Auctorität jenes angeblichen Gotteswortes gewendet werden könnte! Er verbessert allerdings dieses hinkende Postulat durch die nachträgliche Bemerkung, daß die Divergenz der philosophischen Lehranschauungen über das Sittliche das Bedürfniß einer höheren Auctorität nahe lege, durch deren normgebende Regeln dem Menschen eine objectiv vollkommene Erfüllung seiner Pflichten möglich gemacht werde. Hätte er diesen gelegentlich geäußerten Gedanken tiefer beherziget, wie ganz anders würde sich seine Einleitung gestaltet haben! In seinen Regeln über Interpretation der Schrift ist es einzig auf vernunftsichere Ergebnisse der Interpretation abgesehen; die kirchliche

Tradition wird auf die Aussage der Väter und Concilien beschränkt, vom lebendigen Gemeinbewußtsein der Kirche abstrahirt, somit der consensus ecclesiae dispersae bei Seite gesetzt, und nur das buchstäblich Ausgesprochene als dogmatisch bindend anerkannt. Auch ist der hermesischen Schule die Behauptung eigen, daß die Infallibilität der Schrift aus der Tradition nicht erwiesen werden könne, und der Versuch einer solchen Beweisführung eine petitio principii in sich schließe; man müsse zuerst erkannt haben, daß die Apostel inspirirt waren, ehe man die Unfehlbarkeit ihrer Nachfolger im Lehramt beweisen könne. Augustinus sagt dagegen: Ego ecclesiae non crederem, nisi ecclesiae catholicae me permoveret auctoritas!

Neben dieser theologischen Kritik des Hermesianismus ist eine andere, philosophische, von A. Kreuzhage [1] hervorzuheben, welche das Verhältniß des von Hermes eingenommenen Vernunftstandpunktes zu den Aufgaben einer christlichen Philosophie zu bestimmen bemüht ist. Kreuzhage stellt der abstracten Verstandeswissenschaft die lebendige, das innere Wesen erfassende Erkenntniß als die ächt philosophische entgegen, und weist dieser eine doppelte Aufgabe zu, deren eine, in der antiken, vorchristlichen Philosophie mit Erfolg durchgeführt, auf die endlichen Verhältnisse, die andere auf die ewigen Verhältnisse des Menschen sich bezieht. Diese ewigen Verhältnisse kann der Mensch nur im Lichte der Offenbarung richtig und voll erfassen, und soweit davon auch ein tiefstes Verständniß der endlichen Beziehungen des Menschen abhängt, ist überhaupt nur auf christlichem Standpunkte eine vollkommen befriedigende Philosophie möglich. Die großen Resultate dieser Art von Philosophie liegen in den Denkmälern christlicher Weisheit aus der scholastischen und patristischen Epoche vor; die von den großen, erleuchteten Denkern dieser Epochen gehobenen Schätze der Erkenntniß mochte eine spätere Zeit wohl verschmähen, konnte sie aber nicht ersetzen. Die lebendige Erkenntniß der Wahrheit ist einzig im innigen

[1] Beurtheilung der hermesischen Philosophie mit Beziehung auf das Verhältniß der Philosophie zum Christenthum. Münster 1838.

Verein der Offenbarung und Philosophie, welche beide im Denken jener Männer sich innigst durchdrangen. Mit Cartesius zerfiel dieser innige Verein, die Philosophie trennte sich wieder vom Christenthum, und gründete sich einzig auf den menschlichen Geist und auf die Natur. Sie gieng zunächst von dem als allein Gewissem erklärten denkenden Ich aus, und betrachtete Alles, was nicht diesem abstracten Ich als solchem angehörte, für ein Ungewisses und Problematisches, das erst vom denkenden Ich seine Bewährung zu empfangen habe. So wurde der Zweifel der Ausgangspunkt und die negative Grundlage der neueren Philosophie; die positive Grundlage derselben war das sich nur auf sich beziehende, und so auch das Sein von sich ableitende Denken, vor welchem sich demnach auch der Glaube an die geoffenbarte Wahrheit rechtfertigen sollte. Damit war die im getrübten Lichte stehende menschliche Denkvernunft gewisser Maßen zur Richterin und zum Maßstab dessen eingesetzt, wovon sie selber Licht zu empfangen hat, um vollkommen und vollständig sehen zu können. Die nothwendige Folge davon war, daß der Inhalt der Offenbarungswahrheit dem philosophischen Denken als ein äußerlicher, unbegriffener gegenüberstehen blieb, der bloß auf äußere Zeugnisse hin als wahr gelten konnte, aber nur dort, wo das christliche Interesse in der Philosophie nachwirkte, als wahr anerkannt wurde. Die vom Offenbarungsglauben losgerissene Philosophie entwickelte sich in einer doppelten Richtung, je nachdem sie auf einen psychologischen oder sinnlichen Empirismus sich stützte; auf den sinnlichen Empirismus gestützt verlor sie sich in Sensualismus und Materialismus, auf Grund des psychologischen Empirismus und von einer abstracten Auffassung des Geistigen ausgehend gieng sie in Idealismus und spiritualistischen Pantheismus über. Locke und Berkeley sind die Repräsentanten dieser beiden Extreme, welche Hume mit einander vermitteln zu wollen schien, aber es nicht weiter brachte, als dahin, den Widerstreit der empirischen Auffassung und der Reflexion aufzuzeigen; der Zweifel wurde von ihm als Wesen der Philosophie aufgefaßt, eine zweifellose Erkenntniß der Wahrheit erschien ihm philosophisch unerreichbar. Das Gebiet

dieses sensualistischen und psychologischen Empirismus mit seinen skeptischen Folgerungen und mit Reflexionen darüber, um die Zweifel durch Beweise zu beseitigen — die sogenannte Reflexionsphilosophie — ist das Gebiet, auf welchem auch die hermesische Philosophie sich bewegt. Auch sie hat eine empiristische Grundlage, und sieht es als ihre Aufgabe an, zu untersuchen, ob die empirischen Notionen auch in der Reflexion Stand halten, worin nach dieser Lehre das höchste Kriterium der Wahrheit beruht. Da nun die Reflexion im Kreise der bloßen Erscheinungen verharrt und über die Gegensätze derselben nicht hinauskommt, so kann eine gründliche Vermittelung derselben nicht gelingen; es ergeben sich vielmehr lauter Resultate, denen der ursprüngliche, als berechtiget und wissenschaftlich nothwendig zugelassene Zweifel anhaftet, der als solcher unüberwindlich wäre, und es am allerwenigsten zu einem geistigen Zusammenschlusse mit der christlichen Offenbarungswahrheit kommen lassen würde, wenn nicht die Kant'sche praktische Vernunft adoptirt würde und einen Ausweg darböte, indem sie die theoretische Vernunft verpflichtet, das derselben zweifelhaft Erscheinende für wahr zu halten. So wird der Empirismus durch das Gebot der praktischen Vernunft recht eigentlich gezwungen, eine affirmative Stellung zum Christenthum einzunehmen, und sich sogar, seiner Natur völlig zuwider, zu einer philosophischen Einleitung in die Theologie ausbilden zu lassen. Man möchte vielleicht sagen, daß ja Hermes nicht bei der verständigen Reflexion stehen geblieben sei, sondern sich zum Standpunkte des Vernunftdenkens erhoben, und da wirklich einen realen Boden für die auf das Wesen der Dinge gerichtete Forschung gewonnen habe. Allerdings trat Hermes durch den metaphysischen Begriff des Grundes in das Gebiet des Vernunftdenkens ein; aber die Bande des bloßen Empirismus und des abstract analysirenden Verstandes umschlangen ihn so fest, daß der halbgethane Schritt völlig resultatlos blieb; er faßte den Begriff des Grundes selbst wieder nur ganz abstract, indem er denselben nur im Unterschiede vom Begründeten, jedoch nicht zugleich auch in seiner concreten Einheit mit ihm und in seiner realen Beziehung zu

demselben auffaßte. Das Wirkliche, was er im bewußten Denken des Objectes gefunden zu haben glaubt, hat nur die Wirklichkeit eines problematischen Scheines objectiver Realität, das Resultat der psychologischen Analyse ist nur wieder das bereits im Verstandesgebiete gefundene Kriterium, nämlich das unmittelbare Bewußtsein der Sache in uns, mithin die einzelne subjective empirische Thatsache, über welche die hermesische theoretische Vernunft nun schlechterdings nicht hinauskommt. — Baltzer fand dieses, auch von anderen Seiten ausgesprochene Urtheil hart, und glaubte,[1] man müsse Hermes wenigstens so viel zuerkennen, daß er im Kriticismus den Weg zum Realismus entdeckt habe und dadurch über den Kant'schen Idealismus hinausgekommen sei; gestand übrigens zu, daß sich die semirationalistischen und semipelagianischen Elemente der hermesischen Lehre nicht abläugnen lassen, und suchte in der Günther'schen Speculation Beruhigung. Wir werden später auf die von Kleutgen gegen die Günther'sche Speculation, als eine Fortsetzung der hermesischen Irrungen gerichtete Polemik zurückkommen; von seiner Kritik der hermesischen Lehre können wir absehen, da das Wesentliche derselben, soweit es den theologischen Theil der hermesischen Doctrin betrifft, vor Erscheinen von Kleutgens „Theologie der Vorzeit" bereits in der vorhin erwähnten Schrift Fr. Werners erschöpft wurde. Nur einen von Kleutgen speciell hervorgehobenen Punkt können wir nicht unerwähnt lassen, welcher Hermes' Verhältniß zur älteren christlichen Philosophie, zu jener der Kirchenväter und Scholastiker, betrifft. Hermes spricht derselben schlechthin jeden Werth ab; sie sei entstanden durch das Bemühen, eine positive Uebereinstimmung der Geheimnisse des Christenthums mit der Philosophie nachzuweisen, und darzuthun, daß und wie dieselben vorstellbar seien, wobei man jedoch völlig übersehen habe, daß die von natürlichen Dingen hergenommenen Begriffe auf sehr viele Gegenstände, die uns geoffenbart sind, nicht als eigentliche, sondern nur als

[1] Beiträge zur Vermittelung eines richtigen Urtheiles über Katholicismus und Protestantismus. Breslau 1839, 2 Thle.

analoge übertragen werden können. Die großen Kirchenväter des vierten Jahrhunderts, ein Athanasius, Basilius, Gregor von Nazianz, vermieden einen solchen Gebrauch der Philosophie, kamen aber nicht darauf, die geistige Wurzel der von ihnen bekämpften Häresien aufzudecken und zu zeigen, wie dieselben eben nur aus dem erwähnten verfehlten Gebrauche der Philosophie entstanden seien. Eben so verkannten die scholastischen Theologen die Aufgabe, die ihnen Angesichts der durch das Abendland verbreiteten aristotelischen Philosophie oblag. Anstatt von dieser Philosophie einen positiven Gebrauch für die Theologie zu machen, hätten sie vielmehr das Nichts der ganzen alten Metaphysik zeigen sollen, welches darin bestand, daß dieselbe aus Nominalbegriffen oder bloßen Ideen auf die Realität der Substrate, d. i. der Ideen schließen wollte. Zu diesem Versehen kam noch das weitere, bereits an den Kirchenvätern gerügte, die ungerechtfertigte Uebertragung der an natürlichen Gegenständen gebildeten Begriffe auf Gegenstände der Offenbarung, deren ächttheologische Lehre rein positiv ist, und durch eine solche Versetzung mit ungehörigen Elementen nur entstellt werden kann. So wenig aber der Philosophie eine Stelle innerhalb der durchaus positiven Theologie zu gestatten ist, eben so nöthig ist es, der Theologie eine feste philosophische Grundlage zu geben, die jedoch nicht mit Hilfe jener alten, im Nominalen aufgehenden Philosophie eruirt werden kann, sondern im Geiste der neuen, auf Realität der Erkenntniß gehenden Philosophie geschaffen werden muß.

Wir wissen bereits, was Hermes unter dieser neuen Philosophie verstand, in deren Geiste er philosophiren und die christliche Theologie rationell stützen wollte. Er betrachtete seine Philosophie als die vernunftgemäße Hinführung des menschlichen Denkens zur Anerkenntniß der christlichen Wahrheit. Die Gegner erklärten sein Beginnen für ein an sich unmögliches und widersinniges, durch welches zugleich dem christlichen Glauben, als einer in Kraft der prävenirenden Gnade vollzogenen freigewollten Hingabe an die geoffenbarte Wahrheit derogirt würde, und wollten, daß die Philosophie dort beginnen solle,

wo Hermes sie aufhören ließ. Sie standen also für den intellectus ex fide ein, während Hermes umgekehrt auf dem Intelligo ut credam bestand. Dabei glaubten aber die Hermesianer nur die durch die Kirche selber urgirten Rechte der Vernunft zu vertreten, und beschuldigten die Gegner, zum Theil nicht ganz mit Unrecht, [1] einer Verschwisterung mit den vom heiligen Stuhle verworfenen Irrthümern Lamennais' und Bautains; die aus der intuitiven Versenkung in das Object des christlichen Glaubens gezogenen speculativen Anschauungen erklärten sie für Mysticismus und Pietismus, Monismus und Pantheismus, für eine Repristination verschiedener von der Kirche verworfener, und mit dem Wesen einer gesunden Frömmigkeit und wahrhaften Gläubigkeit streitender Phantastereien. Der ganze Umschwung also, welcher während der Restaurationsepoche im Zeitbewußtsein des Jahrhunderts und im geistigen Bildungsstreben des deutschen Volkes sich vollzog, war an der hermesischen Schule als eine unverstandene Thatsache vorübergegangen, zu welcher sie sich in kein positives Verhältniß zu setzen wußte. Gerade dieser geistige Aufschwung des nationalen Geistes war es aber, der, indem er die Erinnerungen des deutschen Volkes auf die Größe und Herrlichkeit der deutschen Vergangenheit hinlenkte, diese selber wieder mit ihren Gedanken und Strebungen in den Geistern auferstehen machte, und die alte Kirche, die mit der Lebensordnung des untergegangenen deutschen Reiches aufs innigste verwachsen war, in den Lichtschein einer idealen Glorie rückte. Diese Versenkung in das Gedächtniß der vergangenen Jahrhunderte weckte denn auch in sinnigen Gemüthern Gedanken, denen ähnlich, welche in jenen vergangenen Zeiten gedacht worden waren; und so konnte es nicht fehlen, daß mit der wiedererwachten Begeisterung für die nationale Vergangenheit auch die ehrwürdigen Traditionen einer alten Weisheit, die in jenen Jahrhunderten gepflegt worden, wieder auflebten, und ein tiefstgehendes, mit

[1] Dieß gilt namentlich in Beziehung auf Siegers „Urphilosophie" (Düsseldorf 1831), über deren Inhalt bei Denzinger (von der religiösen Erkenntniß, Bd. I, S. 151 f.) das Nähere zu finden ist.

allen edlen Strebungen der nationalen Gegenwart vermitteltes Verständniß das letzte höchste Ziel der mit dem Geistesfrühling der Romantik eingeleiteten neuen Epoche wurde. Noch ist diese Epoche nicht ausgelebt, die Vermittelung der Gegenwart mit der Vergangenheit nicht vollendet; aber alle besseren Kräfte der Jetztzeit sind mit ihren Strebungen bewußt oder unbewußt, unmittelbar oder mittelbar auf dieses Ziel gerichtet, und die vollendete geistige Bewältigung der Vergangenheit wird mit der vollendeten geistigen Regeneration der Gegenwart zusammenfallen.

Die hierauf gerichteten Bestrebungen in geschichtlicher Ordnung verfolgend beginnen wir mit jenen Männern, deren Seelen der Gedanke an jene glorreiche Vergangenheit zuerst mächtig bewegte, und sie mit der Macht eines tiefinneren Zuges aus dem Protestantismus in die katholische Gemeinschaft zurückführte oder durch die Neubelebung katholischer Jugenderinnerungen zur begeisterten Hingebung an die Sache der Religion und Kirche aufrief. Der erste unter ihnen ist Fr. Schlegel, der in der Zeit der tiefsten Erniedrigung Deutschlands unter dem Joche der Fremdherrschaft seinen Uebertritt zur katholischen Kirche vollzog, zu welchem er durch ein an tiefstgehenden geistigen Mühen und Erfahrungen reiches und wahrhaft universales Bildungsstreben disponirt worden war. Nachdem er im Gebiete des dichterischen und künstlerischen Schaffens seine Seele mit dem Gefallen an der schönen Form gesättiget, in der Philosophie mit den denkkühnsten Richtungen sich vertraut gemacht, seinen Umblick im Gebiete des geistigen Schaffens der Völker über den ganzen europäischen Occident verbreitet und bis ins ferne Morgenland erweitert hatte, versenkte er sich unter den Trümmern der aufgelösten alten Reichsordnung mit seinen Gedanken und Erinnerungen in den Geist einer frommen Vorzeit, in der das deutsche Volk stark und groß gewesen, und fühlte sich von diesem Geiste mächtig angeweht; und während sich das Bild vergangener Zeiten in seiner Phantasie mit allen Reizen schmückte, die der Zauber der Romantik aufzubieten hat, erkannte er, wie in der ungebrochenen Glaubenskraft der Väter das Geheimniß ihrer Stärke

lag, und wie sie in jener ungebrochenen Kraft mit ahnungstiefem Sinne und Gemüthe das Höchste und das Tiefste umfaßt hatten, nach welchem sein eigener Sinn strebte, ohne daß es sich ihm bisher anders, als im Bilde einer mentalen Spiegelung und einer täuschenden Reflexion geboten hätte. Er wurde Katholik aus tief innerem Seelenbedürfniß, um sich die Wirklichkeit seiner geistigen Ideale zu retten, die ihm unter den Enttäuschungen einer entnüchterten, glaubensleeren und hoffnungslosen Gegenwart in Nichts zu zerrinnen drohten, und weil er in dem Glauben die Macht der ewigen Verjüngung erkannte, in der die kranke Zeit sich immer wieder aufzurichten habe, um aus den Irrsalen schwerer Zerrüttungen sich zu erheben und zum Heile und Gedeihen zu gelangen. Dieser seiner Ueberzeugung gab er in einer Reihe geistvoller Arbeiten Ausdruck, in seinen Vorlesungen über neuere Geschichte, und über die Geschichte der Literatur, in der Zeitschrift Concordia und letztlich in jenen drei glänzenden Werken, mit welchen er seine irdische Laufbahn abschloß, nämlich in den Philosophien des Lebens, der Geschichte und der Sprache. Seine Gedanken verbreiten sich über Alles, wodurch das zeitliche Menschendasein im höheren Sinne des Wortes constituirt wird, über Wissenschaft und Kunst, Staat und Gesellschaft — eine lebendige Vierheit in der objectiven Wirklichkeit des Lebens, gleichsam das Correlat jener Vierheit von Potenzen: Vernunft und Phantasie, Verstand und Wille, in deren Thätigkeit das seelische Leben des Menschen sich bethätiget. Wie nun jene seelische Vierheit in Kraft eines höheren göttlichen Principes sich zur höheren Einheit wieder zusammenfassen soll, in welcher es ursprünglich ein lebendiges Bild des göttlichen Dreieinen und Ur-Einen darstellte, so soll auch die in der objectiven Daseinswirklichkeit ausgebreitete Vierheit in der Kraft eines höheren durchgreifenden Principes zu einem harmonischen Ganzen sich zusammenschließen und ein organisches Ganzes in ungebrochener Einheit und Totalität darstellen. Und dieses göttliche Princip des Lebens ist die Religion, die in ungebrochener Integrität und vollkommener Wirklichkeit nur in der katholischen Gemeinschaft vorhanden ist. So sehr Schlegel bemüht war,

in seinem Urtheile über den Protestantismus Maß zu halten, und in dem Reformationsereignisse ein den unerforschlichen Planen der göttlichen Weltleitung dienendes Ereigniß sah, so konnte er doch nicht umhin, die verhängnißschweren nächsten und entfernteren geschichtlichen Folgen desselben tief zu beklagen. Daß die Reformation die wahre Geistesfreiheit hervorgebracht habe, dünkt ihm eine großer Einschränkungen und richtigstellender Erklärungen bedürftige Behauptung; bekannt und berühmt ist die Klage, die er gegen den kunstfeindlichen Geist des Protestantismus und dessen zerstörungswüthige Bethätigung in der ersten Epoche seiner Verbreitung erhob. So entschieden sich Schlegel als Katholik ausspricht, eben so entschieden tritt die specifische Gestaltung seines Katholicismus in der Form eines christlichen Germanismus hervor, der sich zu Albertus Magnus, zu Reuchlin, „dem tiefsinnigsten Philosophen seines Zeitalters," den Schlegel in gewissen Beziehungen selbst über Leibniz stellt, und zu den deutschen Mystikern des Mittelalters durch wahlverwandtschaftliche Neigungen hingezogen fühlt. Die mittelalterliche Scholastik kennt Schlegel nur von Seite ihrer Entartung, deren tieferen Grund er in der Incongruenz zwischen der christlichen Offenbarungswahrheit und der von den Scholastikern, freilich nicht unbedingt und unverändert angenommenen, heidnisch-aristotelischen Philosophie sucht. Da er aber überhaupt eine rein christliche Philosophie will, so genügt ihm auch die platonische nicht, obwohl er sie höher als die aristotelische stellt, und sucht in ihr den Quell von Ausschreitungen anderer Art, die in der Form der Schwärmerei das entgegengesetzte Extrem zu den Logomachien der entarteten Scholastik bilden. Schlegel ist eine vorherrschend künstlerische Natur, die auch im Gebiete des ideellen Schaffens nach plastischen Gestaltungen rang, und in diesen die ganze Fülle der in ihrem tiefsten Grunde erfaßten lebendigen Wirklichkeit zu umfassen strebte; darum sind seine drei letzten und reifsten philosophischen Werke nach ihrer eigentlichen Bedeutung tiefsinnige Kunstschöpfungen, die wohl in manchen einzelnen Punkten eine strenge philosophische Kritik nicht vertragen möchten, dafür aber eine Anregung vielseitigster Art

bieten, und in der Vielseitigkeit derselben eine, den ganzen inneren Menschen ins Interesse ziehende, harmonische Wirkung wohlthuendster Art üben.

Schlegel suchte im Gegensatze zum Absolutismus der abstracten Vernunft, dessen auflösenden und zerstörenden Wirkungen er begegnen wollte, eine lebendige Wissenschaft, die ihre Lebenskraft aus einem unversiegbaren göttlichen Elemente zieht, und in demselben ihr dauerndes und unzerstörbares Fundament besitzt. Die Idee des lebendigen Positiven, wenn anders, wie Schlegel sich ausdrückt, das göttliche Factum der Offenbarung noch Idee genannt werden kann, ist ihm auch in allem Speculativen das Centrum der Gewißheit, und der unvergängliche Quell der Wahrheit und lebendigen Wissenschaft. Dieses lebendige Positive ist auch im Gebiete des praktischen Lebens die haltende und tragende Macht, welche das Menschheitsdasein in seiner weiten und großen Allgemeinheit, wie in jeder Sondersphäre dieser Allgemeinheit, bis in die engste und begränzteste herab, durchdringen muß. Das lebendige Positive ist seiner Natur nach dem Vernunftabsolutismus entgegengesetzt, der, wie er überall anorgisch wirkt, so auch auf praktischem Gebiete zum Anorgischen führt; nicht minder jener rein mathematischen und mechanischen Staatsansicht und Staatsbehandlung, welcher sich neben den Revolutionären mitunter selbst die legitimsten Regierungen zuneigen. Die Heilkraft und das Rettungsmittel gegen die politischen Schäden des Zeitlebens liegt in der Erhaltung und Entwickelung der selbstständigen Corporationen und corporativen Grundsätze. Die kleinste und einfachste, nicht weiter mehr theilbare Corporation und somit das erste lebendige Positive in der menschlichen Gesellschaft ist die Familie, das höchste lebendige Positive aber ist Christus in seiner Kirche, jene große und göttliche Corporation, welche alle anderen gesellschaftlichen Verhältnisse umfaßt und unter ihrem Gewölbe schirmt, ihnen erst die Krone aufsetzt, und die Kraft der eigenen Weihe liebevoll mittheilt. Weit entfernt, die Kirche für ein bloßes Surrogat zur Ergänzung oder Unterstützung und Ausbesserung gesellschaftlicher Institutionen und Corporationen zu halten,

will sie Schlegel für eine eigenthümliche und eigene, durch alle Staaten hindurch und in ihrem Ziele über sie hinausgehende freie Corporation und positive Verbindung und Gesellschaft mit Gott halten, und dadurch seine Anschauungsweise von jener Hallers unterschieden wissen, dem zwar mit Recht alles Privat- und Staatsrecht durchaus nur als ein positives gilt, aber das höchste lebendige Positive, Christus in seiner allgemeinen Kirche abgeht, womit seinem ganzen Werke der zusammenhaltende Schlußstein oder das ordnende ewige Wort des Lebens fehlt; in dessen Folge ihm, nach Abzug des göttlichen Geistes, nur das roh factische und grob materielle Positive übrig bleibt. Zwischen diesen beiden Corporationen, jener einfachsten und ersten, der Familie, als dem festen Grunde in der Tiefe, und der anderen größten, weltumfassenden, der Kirche, als dem erhellenden Himmel in der Höhe, steht der Staat, alle anderen Stände, gesellschaftlichen Institute, alte und neue, wesentliche und ewige oder bloß zufällige und vorübergehende Corporationen umfassend, belebend und tragend, leitend und lenkend in der Mitte, mit seinem ganzen Sein und Wirken an diese Corporationen, wie an seine natürlichen Organe gebunden, in ihnen lebend und webend, wie er denn auch selber, seinem inneren Wesen nach, nur eine bewaffnete Corporation, ein großes Friedensinstitut ist.

Die Natur des Staates und seiner Einrichtungen, und die Bedingungen seiner Prosperität zu untersuchen, setzte sich Schlegels Freund Adam Müller, der fast um dieselbe Zeit wie Schlegel zur katholischen Kirche übertrat und später mit ihm gemeinsam an der Zeitschrift Concordia arbeitete, als besondere Aufgabe. Sein allgemeines Ziel ist, die Idee des Staates zu erfassen im Gegensatze zum todten und abstracten Staatsbegriffe moderner Theorien; der Staat in seiner Idee ist ihm die organische Totalität aller menschlichen Angelegenheiten, die aber durch eine innige Verbindung der bürgerlichen Gesellschaft mit der Religion salvirt sind. Die wahrste und tiefste Staatskunst wird jene sein, welche die uralte natürliche Vereinigung des Staates und der Religion, die von der gegenwärtig in

der Irre schweifenden Philanthropie, Humanität und geistigen Cultur nicht erkannt ist, wiederherzustellen vermag. Alles Schöne, Dauerhafte und Große in unseren bürgerlichen Verfassungen verdanken wir der christlichen Religion. Sie hat uns ein Gesetz gebracht, welches erhaben über den Wandel der Zeiten und den Wechsel des Glückes fortdauert, und den geordneten Verhältnissen des zeitlichen Menschendaseins Bestand und Dauer sichert. Es ist dieß das Gesetz von der schönen Wechselseitigkeit des Lebens, in der das physisch Schwächere, Aermere und Demüthige, was der jugendliche Uebermuth der alten Völker mißachtet hatte, in seine ewigen Rechte eingesetzt und ins richtige Verhältniß zu dem ihm Uebergeordneten gesetzt wurde. Diese Vermittelung hat ihren realen Ausdruck im corporativen Rechte und Besitze, ihren realen gesellschaftlichen Repräsentanten im geistlichen Stande, der als ein dritter neben dem Stande der Edlen und Bürgerlichen, Wehrhaften und Arbeitenden Beide an Gottes Ordnung und ewiges Gesetz verweist; die reale Macht der Vergegenwärtigung dieses Gesetzes ist die Kirche, die aber, nachdem sie die geheimsten Stellen des Gesellschaftslebens mit ihren Segnungen durchdrungen, durch die undankbare Neuzeit von dem unmittelbaren Antheil an dem Regimente der Völker ausgeschlossen wurde; und zuletzt wurde auch noch der Standesunterschied aufgehoben, den sie zu dem Ende begründet, damit jedes von den drei großen Elementen des Staates wirksam, mächtig und sichtbar repräsentirt sei. Einheit der Kirche und des Staates, und anstatt aller anderen unnützen kleinlichen Theilung der Macht, anstatt aller gemeinen politischen Ordnung die große einfache Theilung der Personen in Stände: Geistlichkeit, Adel, Bürgerschaft — oder der Sachen in corporatives Eigenthum, Familieneigenthum und Privateigenthum: das ist das ewige Schema aller wahren Staatsverfassung, die Garantie der Dauer und der Macht; in ihr liegt die echte Freiheit, das lebendige Gesetz und das wahre Fortschreiten der Völker, das Gehen derselben, nicht ihr Stürzen, nicht das bloße Fortschreiten ihrer lumières. Das, was heute (d. i. zu Müllers Zeit a. 1809) im gemeinen Leben Staatstheorie, Rechts-

und Oekonomielehre heißt, ist Lehre von der allmälichen radicalen Zersetzung, Auflösung und Dismembration des Staates und alles öffentlichen Lebens vermittelst dreier ganz einfacher Begriffe: 1) vermittelst des Begriffes vom römischen Privatrecht und Privateigenthum; 2) vermittelst des Begriffes vom Privatnutzen, vom reinen Einkommen, von der absoluten Theilung des reinen Einkommens, und vom Privatisiren aller Beschäftigungen des Lebens, und der damit verbundenen Abgötterei des todten und absoluten Friedens;[1] endlich 3) vermittelst des durch die Reformation und ihre weitere Ausbildung, besonders in Deutschland verbreiteten Begriffes von einer Privatreligion, und demnach von einer Privatisirung und Entnationalisirung aller Empfindungen des Lebens.

Schlegel zollte den Ausführungen Müllers Beifall;[2] Müller habe der von Bonald begründeten Idee des christlichen Staates in monarchischer Verfassung auf eigenthümlichem Wege scheinbarer Paradoxie mit glänzendem dialektischem Talente die reichhaltigste weitere Entfaltung gegeben; wobei nur etwa dieß vermißt werden könne, daß besonders in den früheren Schriften Müllers dem dynamischen Spiele der Gegensätze und Gegengewichte in der Organisation des Staates noch zu viel Raum gegeben, dagegen dann die historische Grundlegung und das geschichtlich Positive in der Entwickelung der christlichen Staaten weniger zureichend berücksichtiget worden sei. Weniger zeigt sich Schlegel mit Görres einverstanden, dessen berühmte Schrift „Europa und die Revolution" ihm in der Theorie zwischen den corporativen Grundsätzen und dem gewöhnlichen repräsentativen Scheine zu schwanken scheint. Er gesteht ihm jedoch das Lob meisterhafter Auffassung und Schilderung der jüngsten Zeitläufte zu, und steht nicht an, ihn als den umfassendsten und geistvollsten unter den deutschen Doctrinärs,

[1] Ad. Müller beschäftigte sich viel mit nationalökonomischen Fragen (Theorie des Geldes. Leipzig 1816), und machte unter anderem auch den Versuch einer Construction der Staatswirthschaftslehre auf theologischer Grundlage. Vgl. hierüber meine Geschichte des Thomismus, S. 785 f.

[2] Concordia. Wien 1823, S. 355.

als einen wahrhaft genialischen Mann zu bezeichnen. Der Gegensatz der Anschauungen, welcher zwischen Schlegel und Görres besteht, spielt aus dem Gebiete des politisch-socialen Lebens auch in jenes der ideellen Sphäre hinüber; Schlegels positive Unmittelbarkeit in Sachen der Religion und des Glaubens stößt sich an dem von Görres fixirten Gegensatze zwischen Glauben und Wissen, der keineswegs an sich giltig und natürlich erst durch den Protestantismus zur Geltung gebracht worden, dem besseren A'erthum aber in dieser Art durchaus unbekannt gewesen sei.

Görres war, als er seine Zeitbetrachtungen: „Deutschland und die Revolution," „Europa und die Revolution" schrieb, schon seit länger in einem Processe innerer Umwandlung begriffen, der ihn zur innigsten Befreundung mit der Kirche führte, welcher er durch seine Geburt angehörte. Er, der in seinen Jünglingsjahren die französische Revolution als den Anbruch einer neuen Aera der Freiheit und allgemeinen Menscheubeglückung begrüßt hatte, wurde durch den Verlauf uud die Folgen der französischen Umwälzung an seinem ursprünglichen Freiheitsideale im Laufe weniger Jahre bald völlig irre; der Despotismus des französischen Soldatenkaiserthums enttäuschte seine Hoffnungen gänzlich, uud die namenlosen Nöthen Deutschlands unter dem schmachvollen Drucke der Fremdherrschaft weckten in seiner Seele den Schmerz und Zorn eines glühenden Patriotismus, der im rheinischen Merkur wie das Rollen eines gewaltigen Donners sich vernehmen ließ, und dem Beherrscher des Jahrhunderts den nahen Sturz weissagte. Die patriotische Erregung seines Herzens lenkte seinen Blick in die geschichtliche Vergangenheit des deutschen Volkes und Reiches zurück und indem er betrachtend bei dieser weilte, stieg er in die Tiefen des deutschen Volksgeistes hinab, und erquickte und stärkte sich selbst an den Denkmalen der einstmaligen Größe und sittlichen Kraft seines Volkes; eben so klar war ihm aber, daß die Wiedergeburt desselben von der Wiedererweckung des Geistes abhängig sei, der die frommen Vorväter stark und tüchtig gemacht, und die mit dem Volksleben der Vergangenheit innigst verwachsene Kirche trat ihm zusehends deutlicher und bestimmter

als der wahre, ja einzige Rettungshort der in sich haltlosen und von entgegengesetzten Strebungen zerrissenen Gegenwart hervor. Das Verständniß ihres Geistes und Bekenntnisses suchte er sich durch geistige Hilfen zu vermitteln, die ihm noch reichlicher zu Gebote standen, als dem so vielseitig orientirten Schlegel. Es möchte vielleicht seit Leibniz kein deutscher Mann so viele Erkenntnißgebiete mit seinem Geiste umfaßt haben, als Görres; die Kräfte aber, mit welchen er sie umfaßte, ragten an's Riesige hinan, mit einem tiefstdringenden Ahnungsvermögen war der Wuchertrieb einer unerschöpflich spielenden Phantasie vergesellschaftet, beide aber durch die Zucht eines ihnen an Kraft gleichen Verstandes geregelt und geleitet. In seinem wissenschaftlichen Entwickelungsgange hat er sich eben so innig mit der Naturkunde, wie mit der Sprach- und Geschichtskunde vertraut gemacht, beide Gebiete aber mit dem speculativen Elemente in die innigste Verbindung gebracht, und somit seiner späteren religiösen Forschung ein breitestes Fundament zubereitet, auf dessen Grunde sich ihm alles im Gebiete der inneren und äußeren Erfahrungswelt, des Idealen und Realen, der Natur und Geschichte Gegebene in einer, mit der Kraft des religiösen Glaubens ergriffenen, tiefsten Centralidee vermittelte. Die religiöse Idee beschäftigte ihn schon vom Anfange her, gieng ihm aber in seinen ersten noch unreifen geistigen Anfängen in naturphilosophischen Ideen unter; ihr ethischer und historischer Gehalt drängte sich ihm erst im weiteren Verfolge seiner auf das nationale Culturleben und auf die menschheitliche Entwickelung im Großen und Allgemeinen gerichteten Bestrebungen auf; nachdem er sie aber einmal von dieser Seite sicher und bestimmt ergriffen hatte, bildete er sie in seinem geistigen Denkleben allseitig durch, und brachte sie auf allen Gebieten wissenschaftlicher Strebethätigkeit in theils gelegentlichen, theils aus absichtsvollem Forschen hervorgegangenen Schriftwerken der mannigfaltigsten Art zu einem anschaulichen Ausdrucke urthümlichster Art, der in Sprache und Gedanke einzig bleibt, in dieser seiner Einzigkeit aber zu einem Gemeingute geistiger Anregung und geistigen Genusses geworden ist, wie kein anderer neuzeitlicher Schriftsteller des katholischen Deutschlands,

da sich bei keinem anderen eine so mächtige Geistesüberlegenheit mit einem so kraftvollen Eindringen in das Herz des katholischen Volkslebens vergesellschaftete, wie bei Görres. Er wußte dieses bei seinen edelsten und tiefsten Trieben anzufassen, die er zum Gegenstande seines Studiums machte, nachdem er an der Erforschung der Natur seinen Geist gesättiget; dieses Studium führte seine Auffassung der religiösen Idee aus ihrer pantheisirenden Abstractheit in die christlich gefaßte Correctheit hinüber, die er bereits poetisch appercipirt hatte, ehe sie sich ihm unter dem machtvollen Eindrucke erschütternder Zeitbegebenheiten zum trostreichen lebendigen Glauben gestaltete. Wir unterlassen es, alle diese Momente und Stadien durch Verweisung auf die vielen größeren und kleineren seiner zahlreichen Schriften noch näher zu bezeichnen und weiter zu verfolgen; wir müßten sonst dem Gange seiner universalgeschichtlichen Studien von seinem ersten einschlägigen Aufsatze: „Gott in der Geschichte" bis herab zu den „Japhetiden" und den „Grundwurzeln des keltischen Stammes," seinen physiologisch-anthropologischen Studien von seiner „Organonomie" und „Physiologie" bis herab zur „christlichen Mystik," seinen kunstphilosophischen Anschauungen von seinen „Aphorismen über die Kunst" bis zum „Kölner Dom und Straßburger Münster," seinem religiös-speculativen Entwickelungsgange von seiner ersten Abhandlung über „Glauben und Wissen" bis herab zur Vorrede zu Sepps Leben Christi folgen, und wir müßten nebstdem seine in verschiedenen Zeitschriften, namentlich in den Heidelberger Jahrbüchern, in Menzels Literaturblatt und in der Münchener Eos niedergelegten Besprechungen über verschiedenartigste literarische Zeiterscheinungen in einem Gesammtüberblicke zusammenfassen. Wohl aber glauben wir hier noch seine dem Morgenlande zugewendeten Studien im Besonderen hervorheben zu sollen, in welchen er sich anfänglich mit Kreuzer berührte, später aber, da sich ihm der Lichtpfad heiliger Ueberlieferung von dem dunklen träumerischen Sagengewimmel der morgenländischen Welt und Ueberlieferung bestimmter abhob, jene geschichtsphilosophischen Anschauungen ausbildete, welche sein geistreicher Schüler J. N. Sepp zuerst im „Leben Christi," dann in den weiteren

Werken „über das Heidenthum und seine Bedeutung für das Christenthum“ und in seinem großen Reisewerke über Palästina weiter ausführte und verarbeitete. In seiner „asiatischen Mythengeschichte“ stand Görres noch ganz auf dem Boden eines naturphilosophischen Pantheismus, der aber so poetisch und sittlich edel gehalten war, daß der Durchbruch nachfolgender geklärterer und religiös tieferer Ueberzeugungen mit Sicherheit zu gewärtigen war; in der Vorrede zu dem zehn Jahre später veröffentlichten „Heldenbuch von Iran“ stellt sich der Proceß der geistigen Umbildung bereits als vollzogen dar, der naturphilosophische Mythicismus zeigt sich da bereits in dem Standpunkt einer geschichtsphilosophischen Anschauung transformirt, in welcher die von Görres mit Vorliebe verfolgte tiefsinnige Idee vom Zeitenrhythmus ihr wahrhaftes und ethisch vertieftes Verständniß erlangt, und die orientalische Sage und Geschichte zum Unterbau für eine universalhistorische Beleuchtung der christlich erfaßten Offenbarungsidee sich darbietet.

Mit diesen Bestrebungen sind jene K. J. H. Windischmanns verwandt, der gleichfalls eine philosophische Vertiefung der Universalhistorie anstrebte, und die Geschichte der Philosophie zur Geschichte der Intelligenz im Fortgange der Weltgeschichte [1] gestalten wollte. Die Art, wie er das Problem der Philosophie faßte, wies ihn von selber auf die Geschichte an; von der Frage ausgehend, was Wahrheit sei, erkannte er dieselbe als eine vom Anfange her in der Menschheit vorhanden gewesene Wirklichkeit, deren Dasein durch den nachfolgenden Zweifel an ihr nur bestätiget werden konnte. Die ganze Geschichte der Philosophie, und der Menschheit in der Geschichte der letzteren bezieht sich also auf das subjective Verhalten der Geschlechter und Zeiten zu der im Menschheitsleben gegenwärtigen Wahrheit; sie ist Geschichte jenes Processes, in welchem sich das menschliche Denken das Vorhandensein und das Verständniß der Wahrheit zu vermitteln suchte. Die Wahrheit, welche Gegenstand der philosophischen Forschung

[1] Die Philosophie im Fortgange der Weltgeschichte. Erster Theil in 4 Abtheilungen. Bonn 1827—34.

ist, ist Gott selbst, der, wie er von Ewigkeit zu Ewigkeit ist, auch seit ewig sich erkennt, begreift und bewährt. Er ist die ewige Weisheit und Liebe, die ewige Klarheit und das Licht der Welt. Er für sich bedarf es nicht, in den Kreis des werdenden und zum Begriffe sich ausbildenden Gedankens einzugehen; aber seine unendliche Liebe läßt sich herab, um die zur Vernunft berufene Creatur durch allmäliche Erleuchtung bis dahin zu führen, daß ihr Gedanke stets seiner gedenk, ihm gegenwärtig sei, und im Frieden dieser Gegenwart vor dem ewigen Gedanken selbst zum lebendigen und energischen Gedanken, zum ordnenden Begriffe werden, sich in der vernünftigen Praxis und Kunst des Lebens verwirklichen möge. Der Geschichte der Philosophie obliegt es, zu zeigen, welcher Art diese Bewegung und Genesis der Gedankenbildung sei, und welche Gestalt der Gedanke auf der Bahn annehme, die er um die ewige Wahrheit beschreibt. Diese geschichtliche Bewegung des Gedankens hat ihr Bild und Gleichniß in den elliptischen Bewegungen der Planetenkörper um jene verborgene Mitte, die im Glanze des Sonnenkörpers sich offenbart und den durch sie gehaltenen und in ihren Bewegungen geregelten Planetenkörpern enthüllt. Wie jedes Glied des Sonnensystems einen Bestand und eine Bewegung in sich hat, während es auch im Ganzen besteht und im Ganzen sich bewegt, und die Mitte in allen gegenwärtig ist, indem alle in der Mitte gegenwärtig sind, so ist der Gedanke an die Wahrheit, indem er ihr stets gegenwärtig ist und bei ihr verharrt, auch ununterbrochen in sich und bei sich und in sich wahr; er erkennt sich und begreift sich, d. h. er ist der vernünftige Gedanke, der in der Wahrheit als dem ewig Vernünftigen sein Leben hat. Er verharrt im Ewigen, indem er seinen zeitlichen Umlauf um die Wahrheit ganz vollbringt; er geht von dem Punkte der unmittelbaren Anschauung des ewigen Seins aus, wie der Planet vom Punkte seiner Sonnennähe, wandelt von da in der Entfaltung seines Lebens aus der unmittelbaren Einigkeit mit dem Sein bis zur Reflexion in sich fort, gleichwie der Planet im Wandel auf seiner Bahn bis zur Sonnenferne hin, und zwar noch bis auf diesen äußersten Abstand von der Mitte gehalten sich in sich

reflectirt; und so wie dieser nun solchen Reflex aufs schärfste hinaustreibend in der Noth und Gefahr des Alleinseins sich wendet und die andere Hälfte seiner Bahn beschreibt, um die Selbstständigkeit seiner Bewegung eben durch den Bestand auf seiner Basis zu erweisen, und sein rationales Verhältniß mit dieser Basis durch Zusammenschließen seines ganzen Kreislaufes auf allen Punkten bis zu dem hin, wovon er ausgegangen ist, zu vollbringen: so vollendet sich auch der Gedanke in seiner Reflexion in sich durch die besonnene Rückkehr in seinen Ausgangspunkt, und schließt sich so durch alle Momente seines Fortganges mit der Wahrheit zusammen, so daß er sein eigener Begriff wird, indem er zugleich begreift, was die Wahrheit ist. Das erste Weltjahr dieses Umlaufes wäre nach des Verfassers muthmaßlichem Plane durch die Epoche von der Uroffenbarung bis zum Eintritt des christlichen Weltalters umfaßt; er hatte im Sinne, sein Werk in drei Hauptabtheilungen durchzuführen, deren erste die Grundlage der Philosophie im Orient, die zweite das Lehrgebäude der Philosophie im classischen Alterthum, die dritte den vollen Inhalt, die Kritik und wissenschaftliche Ausbildung der Philosophie im christlichen Weltalter enthalten sollte. Er brachte nur die erste Abtheilung, und von dieser nur zwei Bücher (Sina und Indien) in die Oeffentlichkeit; sein Sohn Friedrich Windischmann, der noch zu Lebzeiten seines Vaters mit einer Abhandlung de theologumenis Vedanticorum hervorgetreten war, dehnte im weiteren Verlaufe seiner Studien seine Forschung über das gesammte iranische Sprach-, Sagen- und Religionsgebiet aus, und bereitete nach Veröffentlichung mehrerer dahin einschlägigen Schriften ein größeres Werk über iranische Mythologie und Religionsgeschichte vor, dessen vollendete Stücke nach des Verfassers vorzeitigem Tode durch Fr. Spiegel herausgegeben worden sind. Der ältere Windischmann hatte auf die Weiterführung seines Werkes verzichtet; jedoch finden sich fragmentarische Andeutungen seiner Gedanken über die nicht mehr ausgeführten Theile seines Werkes in der von ihm geschriebenen Vorrede zu Bullers Fragmenten über die Religion des Zoroaster, so wie in seinen kritischen Betrachtungen über die Schicksale

der Philosophie in neuerer Zeit, welche unter den Beilagen zu der von Lieber veranstalteten Uebersetzung der Abendstunden de Maistre's sich finden. Noch ist im Besonderen einer Schrift des älteren Windischmann zu gedenken, in deren Abfassung er sich, als Arzt, auf dem Boden seiner eigensten Berufsthätigkeit bewegte, nämlich sein Gutachten „über etwas, das der Heilkunde noth thut.“ [1] Er selber bezeichnet dieses sein Gutachten, welches gegen die materialistische und ungläubig gewordene Heilkunde gerichtet ist, als einen Versuch zur Vereinigung der Heilkunst mit der christlichen Philosophie. Er will die über die letzten und höchsten Prinzipien der Heilkunst völlig unberathene moderne Heilkunde auf die wahren natürlichen und göttlichen Prinzipien des Lebens und der Heilung aufmerksam machen; die wahren natürlichen Prinzipien sind in der alten hippokratischen Lehrart der Medizin enthalten, die göttlichen in der christlichen Lehre von der Wiedererneuerung der durch die Sünde dem Tode anheimgefallenen Menschheit in der Gotteskraft des fleischgewordenen ewigen Wortes. Das natürliche Lebensprincip des Leibes ist die Seele, deren wenigstens ethische Herrschaft über das sinnliche Triebleben die natürliche Grundbedingung einer wenigstens relativen und zeitlichen Erringung und Behauptung der Integrität und Blüthe des durch die Sünde dem Sterblichkeitsloose anheimgefallenen Leibes ist; die Seele selber aber, die den Leib hält und trägt, klärt und kräftiget sich in Gott, dessen Heil unmittelbar die Seele, mittelbar aber auch den Leib mit höherer Kraft beleben und heil machen soll. Durch die Hinweisung auf diese christlichen Fundamentalsätze soll nicht etwa dem rationellen Heilverfahren ein ungesunder Mysticismus substituirt, sondern in das moderne Heilverfahren die rechte Rationalität gebracht werden. Der menschliche Centaur — bemerkt Görres in seiner Rezension der Windischmann'schen Schrift [2]

[1] Separatabdruck aus der Zeitschrift für Anthropologie (Jahrgang 1823). Leipzig 1824.

[2] Siehe „Katholik,“ Bd. XIV, S. 31—37. — Ein weitläufiger Auszug aus Windischmanns Schrift findet sich in Kerzs Literatur-Zeitung 1824, Bd. III, S. 145—216.

— ragt mit der menschlichen Hälfte in die Geisterwelt, und soll in ihr nach Geisterart behandelt werden; mit der thierischen ist er aber in die Natur verwachsen, und muß sich den Naturgesetzen fügen. Die Sacramente der Heilkunde, weil sie der zwieschlächtigen Natur des Menschen dienen, müssen daher nothwendig, wie sie in der Einheit zwiespaltig sind, getheilt erscheinen, also daß die innere Begeistigung, die Seele, sich in einen ihr harmonisch zugebildeten Körper hüllt. Die Seele ist die innere Weihe, die Heiligung, der Athem, der allein von oben zum Würdigen niederkommt; das Leibliche aber ist das Heilverfahren, das aus der Einsicht der Naturgesetze folgt, und die Züge, die Gottes Finger in die physische Welt hineingeschrieben, richtig zu deuten weiß. Fehlt jene begeistigende Seele, dann gehört es der Thierarzneikunde, und nicht der menschlichen an; der Mensch aber, der sich ihm preisgibt, entwürdiget sich selbst, und fällt, wenn auch geheilt, nur um so sicherer den Naturmächten anheim. Fehlt aber der körperliche Ausdruck jener göttlichen Symbole, dann mag es zwar wohl von der kranken Seele verstanden werden, aber zum kranken Körper reicht es ohne Wunder, auf die im gewöhnlichen Laufe der Dinge in keiner Weise gerechnet werden darf, nicht herab. Beides mit und in einander, die Wissenschaft im Dienste und in der Weihe der Religion also kann nur zum Ziele führen, so dem inneren, wie dem äußeren Menschen gedeihlich. — Windischmanns Gedanke wurde später wieder von Ringseis aufgegriffen,[1] dessen geistvoll durchgeführtem Unternehmen Görres eine theilnahmsvolle Besprechung widmete;[2] verhielt es sich doch gewissermaßen als Vorhalle zu dem Gebäude, das Görres selber in seiner christlichen Mystik aufgeführt!

Mit den geschichtsphilosophischen Arbeiten Windischmanns, die eben so sehr eine Philosophie der Geschichte, wie eine Geschichte der Philosophie anstrebten, berührt sich Molitors großes Werk „Philosophie

[1] System der Medizin, zugleich Versuch zur Reform der Theorie und Praxis. Regensburg 1841, Bd. I.

[2] Historisch-politische Blätter, Bd. VIII, S. 87—120.

der Geschichte oder über die Tradition," [1] und stellt sich ersteren ergänzend zur Seite. Während Windischmann die Geschichte des philosophischen Gedankens und das subjective Verhalten desselben zur Wahrheit im Auge hat, die wesentlich als eine geoffenbarte in der Menschheit besteht, macht Molitor diese, d. i. die geoffenbarte Wahrheit selber, sofern sie als lebendige Tradition in der Zeitenfolge der Menschheit sich vererbte, zum Gegenstande seiner Forschung, und hat es demzufolge vornehmlich mit der Weisheit der Hebräer zu thun, in deren Stamm sich das lebendige Wort der Wahrheit, das von Gott selber kam, und mit demselben eine reinere und tiefere Wahrheitserkenntniß erhielt, und von Geschlecht zu Geschlecht vererbte. Alle höhere Erkenntniß ist aus Offenbarung abzuleiten, durch welche die intellectuelle Natur des Menschen informirt werden muß. Die Offenbarung ist geistige Einzeugung in den Intellect, der ohne Befruchtung nicht gebären kann; der Mensch ist von Natur aus gänzlich leer und hilflos, jedoch voller Ahnung und Sehnsucht nach Erfüllung. Die menschliche Cultur, als Erziehungsanstalt des gefallenen Geschlechtes, fängt ursprünglich mit einer unmittelbaren göttlichen Offenbarung an, und besteht in einer ununterbrochen fortlaufenden, obwohl durch die Einwirkung des finsteren Reiches vielfach entstellten und zersplitterten Reihe von Ueberlieferungen. Es gibt zwei Arten von Ueberlieferungen, die schriftliche und mündliche; die Schrift hat den Vorzug der Unwandelbarkeit und unveränderlichen Treue in Festhaltung des Gegebenen, die mündliche Ueberlieferung jenen der Lebendigkeit, concreten Bestimmtheit und individuellen Specification. Das mündlich ausgesprochene Wort so wie die Uebung und das Leben sind unentbehrliche Begleiter und Dolmetscher des geschriebenen Wortes, das sonst im Gemüthe ein todter abstracter Begriff ohne Leben und concreten Gehalt bleibt. In der neueren Zeit, wo die Reflexion das ganze Leben zu verschlingen droht, ist das alte natürliche Wechselverhältniß zwischen Schrift und Sprache verrückt worden. Das Schriftthum der alten

[1] Münster 1828—53, 4 Bde. (unvollendet).

Welt hatte zum Zwecke, die wichtigsten Grundmomente eines Gegenstandes dem Gemüthe darzustellen; die Schriften der Alten waren daher einfach und kurz, jedoch von tiefem gewichtigen Inhalt, faßten nur die Essenz, die Grundmarken der Wissenschaft in sich, und waren demzufolge jedem unverständlich, der ohne Lehrer für sich den Weg betreten und sein eigener Führer sein wollte. Alles Wissen war im Alterthum ans Leben geknüpft, es gab kein bloß abstractes, theoretisches Wissen, das Wissen war ein Können und praktisches Ueben, die Schule eine lebendig-praktische sittlich-scientifische Bildungsanstalt, die den ganzen Menschen ungetheilt umfaßte, und mit der Wissenschaft oder Kunst zugleich den Charakter erzog. Das innerste, eigenthümlichste Wesen jeder Scienz, der wahre Geist und das Leben des Ganzen lagen in dem lebendigen Wort und in der praktischen Unterweisung, welche als mündliche Tradition vom Lehrer auf den Schüler überging, und von diesem als ein Fund und geheimer Schatz wieder weiter überliefert wurde. Nicht jeder Schüler, sondern nur jener, welcher als fähig und werth erkannt worden, empfing die Gesammtheit der Aufschlüsse und Unterweisungen; so blieb das Innerste, der Geist der Lehre und Wissenschaft, im Kreise der Eingeweihten beschlossen. Dieses im Alterthum allgemein angewendete Verfahren hatte selbstverständlich und vornehmlich auch auf dem Gebiete der Religion statt, die das Höchste und Heiligste der Menschheit ist, und den inneren, Alles beseelenden Geist der Cultur ausmacht; auch da gab es neben dem einfachen geschriebenen Gesetze ein lebendiges Wort, welches der dunklen Sprache der schriftlichen Urkunde als erläuternde Tradition und höherer Aufschluß zur Seite ging. Diese heilige Urtradition ist, obschon deren Spuren bei allen Völkern der Erde sich erhielten, doch das vorzugsweise Eigenthum jenes von Gott auserſehenen Volkes gewesen, durch welches das Heilige in der Menschheit bewahrt und einst alle Geschlechter der Erde gesegnet werden sollten. Diese heilige Tradition, die ihrem Wesen nach mit Christi gnadenreichem Kommen und mit der Stiftung des neuen Gnadenbundes in Erfüllung ging, in ihren Quellen und nach wahrem Geiste und

tieferem Sinne zu erforschen, ist die Aufgabe, die sich Molitor für sein Werk gestellt hat. Der erste Band ist der inneren und äußeren Geschichte dieser Tradition gewidmet, welche bis in das spätere talmudische Judenthum herab verfolgt wird. Die folgenden Bände gehen in das Innere der theosophischen Lehre des Judenthums ein, die nach ihrem vollen Inhalte und mit steter Beziehung auf die Haupt- und Grundfragen der christlichen Speculation entwickelt wird. Molitor erkennt in ihr etwas Tiefstes, das wohl, dem Geiste des vorchristlichen Alterthums gemäß, mehr oder weniger in bildlicher Form ausgedrückt und unter einer sinnlichen Umhüllung verborgen sei, aus welcher aber dem christlich erleuchteten Denken das tiefere Wahre allenthalben vernehmlich und kennbar entgegentrete. Unter dieser Auffassung gestaltet sich die Vorführung und Beleuchtung der Lehren der Kabbalah zu einer Darlegung aller Haupt- und Grundgedanken einer in die Mysterien des Offenbarungsglaubens vertieften religiös-christlichen Speculation in jenem Sinne und Geiste, wie sie von Schlegel und Windischmann gepflegt wurde.

Die geistige Tiefe der Kabbalah wurde auch von Franz v. Baader anerkannt und gewürdiget, welcher Molitors Satz, daß nicht bloß das Heil, sondern auch die Wissenschaft von den Juden komme, als sein eigenes Bekenntniß annahm und aussprach, obschon er sich zunächst und unmittelbar nicht auf die Kabbalah, sondern auch Jakob Böhme, auf den er durch St. Martins Schriften geführt worden war, und weiter auf die mittelalterliche Mystik, Meister Eckart namentlich, zurückbezog, und die jüdische Deuterosis selbst nur für eine abgeleitete, gleichsam auctoritative, Erkenntnißquelle hielt im Verhältniß zu jener religiös-theologischen Physiosophie, in welcher sich ihm der Schlüssel zu einem tiefsten und innerlichsten Verständniß des religiös-christlichen Ethicismus darbot. Ausgehend von dem Bestreben, dem durch die moderne Aufklärung in den Kreisen der Gebildeten herrschend gewordenen Rationalismus zu begegnen, erklärte er sich entschiedenst gegen die neuere Moral, welche, seitdem Kant ihr diese Bahn anwies, sich stets unverholener von Religion und Physik,

Gott und Natur losgesagt habe; es ist dieß eine heillose (heilandslose) Moral, welche die Erlösbarkeit und Erlösung des ethisch verdorbenen (gefallenen) Menschen schlechthin läugne, und in der Deutung des Begriffes der sittlichen Autonomie sich schlechterdings nur zu einem ethischen Republicanismus bekenne, welcher keines ethischen Oberhauptes als allein und absolut autonomen Gesetzgebers bedarf, um den Satz der Schrift zu bewähren, daß, wer den Sohn läugnet, auch den Vater nicht habe. Die Ethik läßt sich von der Physik nicht trennen; der allgemeine Satz vom Emporsteigen des Lebens aus seinem Grunde, des Grundes aus seinem Ungrunde, und von der Superiorität des Geistes über seinen Naturgrund, so wie von ihrer wechselseitigen Untrennbarkeit findet auch im ethischen Gebiete seine Anwendung. Das ethische Leben schwebt wohl über der Natur, aus der es herausgeboren wird, vermöchte sich aber von derselben eben so wenig loszumachen, als die Flamme vom Rauch, die Pflanze von der Wurzel; es vermag nicht zu bestehen ohne einen Höheren, welcher es begeistet, und ohne einen Niedrigeren, der es nährt. Daraus ergibt sich, daß eine Ethik, welche sich von der Physik losreißen will, nothwendig grund-, weil naturlos, eben hiemit aber auch gottlos, irreligiös und atheistisch wird, und sich principiell von einer Religion lossagen muß, welche sich zur Naturwerdung (Leibwerdung) oder zur Naturoffenbarung des ethischen Lebens und Principes bekennt. Wenn es die eigene und bleibende Function der Natur (in und außer uns) ist, das ethische Leben zu begründen (einen neuen Leib Gottes in dem verdorbenen zu bauen), so kann dieselbe Natur nicht zugleich das dieses Leben bekämpfende, kränkende oder ethisch Böse wahrhaft begründen, und letzteres nur im tantalischen eitlen und ohnmächtigen Bestreben zu dieser dauernden und wahrhaften Begründung sich zu äußern vermögen. Auch hält es nicht schwer, sich diese Impotenz des ethisch Bösen zusammt jener Pein oder Wuth begreiflich zu machen, welche jede Impotenz und diese par excellence begleitet, weil man nämlich zwar nicht dieses Böse als solches, wohl aber seine Wurzel in der Natur und Creatur nachweisen kann, in welch letzter selbes

nur als böse Begeistung oder als einzig und ewig bloß subjective Idee zu leben vermag. Sobald die selbstthätige (intelligente) Creatur ihr in der Enge und Angst ihres basischen Principes gebornes Leben nicht dem gemeinsamen freien Leben (dem Centralen, Göttlichen) gleichsam als Opfer und Aliment des letzteren freigibt, sohin die Circulation des gemeinsamen Lebens in sich hemmend, den freien Willen selbstisch in sich aufhält, so müssen aus dieser Hemmung zwei Folgen entspringen; es muß das basische Princip einer solchen Creatur (welches das ihrer Ichheit ist) sofort auch sich erhebend entzünden, und das Naturrad derselben als wahres Ixionsrad sich fühlbar machen; es muß zugleich auch der Rück- oder Zufluß des gemeinsamen Lebens aufgehalten werden, welcher allein vermögend wäre, jene Entzündung der Ichheit (zur Selbstsucht) wieder zu löschen, und jenen nie sterbenden Wurm wieder zu stillen, d. h. das Creaturprincip in seine Latenz und Unterordnung unter das Gemeinsame wieder zu versetzen und hiemit auch die Creatur der gemeinsamen Substanziirung wieder theilhaft zu machen. Aus dem Gesagten soll hervorgehen, daß die Heilung des ethisch Bösen sich nicht bloß supranaturalistisch als höhere Begeistung, sondern auch naturalistisch als neue Beleibung wirksam äußern müsse. Vermöge des Vorrechtes der Selbstthätigkeit eines intelligenten Wesens kann nichts in dessen Begierde (Natur) treten, also nichts in ihm aufkommen, haften oder Grund fassen, dem dieses Intelligente nicht selbst, sich und seine Begierde, wollend (glaubend) geöffnet, seine Natur ihm eingeräumt hat. Sohin beweiset die Besitzergreifung des ethisch Bösen in der Begierde des Menschen, oder deren Ergriffensein von ihm, daß der Mensch diese seine Besessenheit, diese böse Begeistung zwar allerdings sich selbst zuzuschreiben hat; sie beweist aber mit seinem Unvermögen, als vom Bösen befangen und im Argen liegend, sich von ihm wieder frei zu machen, zugleich auch seine ethische Hilfsbedürftigkeit. Da aber eigentlich die Natur (als Grund der Causalität) des Uebels Sitz geworden, so wird hiemit auch klar, daß eine solche Hilfe in diese Natur eintreten, in ihr jenes Böse tilgen muß, und daß dem einmal ethisch verdorbenen Menschen nicht

beizukommen sein würde, falls man seine Natur vorbeigehen wollte. Ein eitler und thörichter Spiritualismus verschließt sich selber die Möglichkeit, das Heil zu erkennen und zu fassen, das sich uns Gefallenen dadurch dargeboten hat, daß das Wort ins Fleisch gekommen ist. Der Schlüssel zum Verständniß des Verbum caro factum liegt in den Worten: Nil pati, omnibus compati! d. h. nur der selber keinem Leiden Unterworfene (Impatibilis) ist des freien Uebernehmens und Uebertragens (Derivatio) des Leidens Aller mächtig, was auch Plinius mit den Worten aussprach: Deus est mortali juvans mortalem, d. h. nicht etwa: Dem Leidenden ist jeder ein Gott, der ihm hilft, sondern nur, der ihm in allem (in lapidibus, herbis oder verbis) hilft, ist Gott, weil nur der absolut Gesunde (Unkränkbare) gründlich heilen, Heiland sein, weil nur der absolut Sündenfreie (Impeccabilis) von Sünde erlösen kann. Eben so und eben darum kann aber auch nur der in der (geschöpflichen) Region vermöge seiner Natur nicht wesenhaft Seiende, ihr Supraessentiale, der zum Wesen dieser Region Sich-frei-entäußernde, dieses Wesen an sich Nehmende sein. Nach jenem Satze: Pater in Filio, Filius in matre, kann nämlich nur der als Continens inner, über und doch außer allem Seiende zugleich als Ambiens der unter allem Seiende, sich frei zu fassen Gebende (Entäußernde), d. i. der Höchste hiemit auch der Tiefste sein. Nur der Allvater kann zugleich die Allmutter sein, d. h. der Alles umschließende, in sich tragende und ertragende, unter Alles sich herablassende und stellende (Sub-stans), sich in Allem aufhebende, entäußernde, Alles speisende (substanzirende) Gott. Colitur in Patre Deus et in Matre Dei natura. Die Spiritualisten, welche das Zugleichsein der Uebernatürlichkeit und der Natürlichkeit oder Faßlichkeit Gottes läugnen, machen sich als Pharisäer nur den Sadducäern gefällig, welche sich nur einen solchen Gott gefallen lassen, der ihnen recht ferne vom Leibe bleibt. Die dualistische Getrennthaltung von Uebernatur und Natur, Uebercreatur und Creatur ist Ursache, daß wir bis jetzt noch keine christliche Wissenschaft (die theologische eingerechnet) besitzen. Man hat also auch in Gott einen

Unterschied zwischen Geist und Natur zu setzen, durch welchen die reale Concretheit Gottes und das Mysterium der göttlichen Dreipersönlichkeit verständlich wird. Baader unterscheidet ein doppeltes Sich-Aussprechen Gottes, ein inneres und ein reales, emanentes (λογος ἐνδιαθετος und ἐκθετος); beide Arten des Aussprechens sind im Natursein Gottes vermittelt. Das innere Sichaussprechen Gottes setzt ein Element voraus, in welchem, wie in einem Spiegel, Gott sich faßt; dieß ist die Weisheit, Sophia, Idea genannt, der Umschluß des Auges, in welchem das Sehen Gottes sich verwirklichet, und hat die Bedeutung einer matrix, die gebrochen werden muß, damit das wiedergeborne Leben vollkommen sei. Es ist aber für jedes Leben eine doppelte Geburt, und darum eine doppelte Brechung nothwendig. In der inneren oder esoterischen Offenbarung Gottes kommt es nur bis zur Möglichkeit realer Unterschiede, oder zur Schiedlichkeit, aber nicht zur wirklichen und wirksamen Geschiedenheit und Gliederung, die vielmehr durch einen zweiten, von der esoterischen Offenbarung verschiedenen emanenten Proceß erfolgt. Die Natur nämlich in Gott will aufgehoben, die Begierde unter einen Willen gebracht werden; so ist sie, da sie das Moment der Eigenheit ist, das Mittel der realen Personification der im ersten Processe entwickelten Drei; und die in ihrem Urstande Indigentia Dei war, wird in ihrer Vollendung zur manifestatio gloriae Dei. Die erste Offenbarung zeugt nur die stille Lust der Imagination, die mit der nachfolgenden Begierde, gleichsam das Männliche mit dem Weiblichen, sich zur Erzeugung der lauten personirenden Lust, des vollen und erfüllten Lebens Gottes vereinigen muß. Alles Leben besteht im Aufheben der Angst oder hat die Angst zum Radical; daher ist auch das Leben Gottes ein ewiges Ueberwinden der Angst, und darum Lust. Der absolute Ungrund hebt sich durch den Gegensatz von Lust und Begierde zur Majestät auf, so daß die Angst die zu brechende Mutter des Lebens, und der essentielle heilige Ternar durch das Medium der ewigen Natur (Begierde) actual und personal wird. Dieser dreipersönliche Gott ist daher nicht naturlos, sondern naturfrei und naturgewaltig.

Wie das göttliche Sein aus dem ewigen Ungrund durch den Gegensatz von Lust und Begierde sich zur Majestät aufhebt, so cooperiren Idee und Natur, Lust und Begierde zur Schöpfung, in welcher der Schöpfungsstreit geschlichtet und Gott verherrlichet wird. Die Geschöpfe entstehen nicht unmittelbar aus Gott; sondern aus der ewigen Natur schafft Gott mit Weisheit; unter der ewigen Natur ist der nichtseiende Grund zu verstehen, ohne welchen Schöpfer und Geschöpf zusammenfallen müßten. Die Creatur ist entweder selbstische oder selbstlose, intelligente oder nicht intelligente, so daß sich die Schöpfung in Himmel und Erde, d. i. Engelwelt und Reich der Naturwesen, theilt, über welchen beiden der Mensch als der beide mit einander vermittelnde steht. Seine Bestimmung war, daß Gott in ihm als seinem Bilde par excellence Sabbath halte, d. h. daß der Mensch der Welt Gott beweise und verkündige und sie durch ihn mit Gott vermittelt werde; in diesem Sinne kann und muß gesagt werden, daß der Mensch die Offenbarung Gottes fortsetze, und daß Gott schaffe, um wieder geboren zu werden. Durch den Fall der Engel bekam der Mensch, dessen ursprüngliche Bestimmung diese war, die Geistwelt (Engelwelt) mit der Natur zu vermitteln, und durch sich in Gott eingehen zu lassen, die Bedeutung des Restaurators, bei dessen Schöpfung deßhalb die Morgensterne (Engel) jauchzen. Er soll nämlich den Streit zwischen Intelligenz und Nichtintelligenz schlichten und die Confusion des abyssalen und himmlischen Seins hindern, und durch Depotenzirung der Ichheit zum Ich sich zum Retter der durch Lucifers Fall verdorbenen selbstlosen Creatur machen, wozu ihn sein dominium in naturam befähiget. Anstatt daß er aber in sich die Idea auf Kosten der Natur hätte Persönlichkeit und Selbstheit gewinnen lassen, ließ er umgekehrt die Natur auf Kosten der Idee in sich siegen; anstatt seiner Bestimmung gemäß über die Thierwelt und übrige nicht intelligente Welt zu herrschen, wozu er auf die Erde gesetzt ward, versah (vergaffte) er sich in diese unter ihm stehende Natur und wurde thierisch. Einmal von Gott abgefallen, nach vollbrachter und eben darum verschwundener Wahl, wäre der Mensch und mit ihm die

ganze Schöpfung schnell dem Abgrunde der Hölle zugeeilt und der Unrestaurirbarkeit verfallen, wenn nicht Gott sie in ihrem Sturze aufgehalten, und über dem Abgrund schwebend erhalten hätte. Mit dieser Detartarisation beginnt das Opus dierum bei Moses, dessen Anfang die Gründung oder Erhebung der Erde ist. Das Fixiren jenes Sturzes geschieht durch das Zeitlich-räumlich oder Materiellwerden der Schöpfung; die Materialität ist etwas vom Begriffe der Natürlichkeit wesentlich Verschiedenes. Die Materie steuert dem Zerfallen der Materie in sich; indem sie eine zwar äußerliche, aber doch reale Einheit darbietet, und so der corporisirten Creatur zum Bleiben (Beleibung) oder zur Subsistenz verhilft, hindert sie die völlige Abyßmation, und, wenn man mit der heiligen Schrift als erste Materie das Wasser nimmt, so kann dieses mit Recht als die Thräne der Natur und der Liebe Gottes bezeichnet werden, welche den Weltbrand löscht. Mit der Materialisirung des Menschen hängt die Entstehung des Weibes zusammen. Der ursprüngliche Mensch war androgyn; er trug die Gehilfin, mit der er sich fortpflanzen sollte, in sich selbst. Der Anblick der Thiere und ihrer geschlechtlichen Vermischung ließ ihn zu Gelüsten kommen, in deren Folge der Schlaf eintrat, der wie die Alimentation nur zur Arretirung des egoistischen Streites im Organismus bestimmt ist. Dieser Schlaf war also Folge eines Falles; während desselben gab ihm Gott anstatt der von ihm verläugneten Gehilfin eine äußerliche, das irdische Weib, ohne die er noch tiefer gefallen sein würde, zu Verbindungen sich verirrend, auf welche die Bastardformen der Sage hinweisen. Das Weib hat, wie die Materie, die doppelte Eigenschaft, den Menschen herabzuziehen und zu retten: Eva, Ave. Die Geschlechtsbeziehung, als selbst thierische, machte den Menschen noch mehr zum Thiere, führte zu dem Falle am Baume, und die allmäliche Stufenfolge des Falles kann so formulirt werden: Lucifer erdachte, Adam wollte, Eva that. Damit sind in dem Menschen die drei Organe jener drei Thätigkeiten: Geist, Seele und Leib, nicht mehr in dem Zustande, in welchem sie sich ursprünglich als Ebenbild der göttlichen Dreipersönlichkeit befanden. Anstatt durch

Unterwerfung des Leibes und der Seele unter den Geist beide zu vergeistigen und sich als wirkliche Einheit aller drei zu fixiren, sind sie jetzt gegen einander versetzt, damit aber alle drei andere geworden, er selbst aber, anstatt ihre Einheit zu sein, aus ihnen zusammengesetzt — ein Zustand, der sich zum primitiven verhält, wie ein zerbrochenes Glas zum ganzen und einfachen. Aber auch in diesem Zustande, in welchem an die Stelle der befreienden Beleibung die bindende getreten ist, muß die Bauhütte anerkannt werden, unter deren Schutz sich der Geistmensch entwickelt, welcher sich zu dem ursprünglichen Menschen verhält, wie die wieder erlangte Androgyne zu der ursprünglichen paradiesischen, welche dem irdisch-thierischen Geschlechtsverhältniß vorausging. Durch den Fall hat sich der Mensch von Gott, d. h. dem Elemente, wovon er lebt, loszumachen gesucht, und also lastet jetzt Gott auf ihm, ihn bloß durchwohnend, so daß er, der zum Mitwirker Gottes bestimmt war, zur Strafe dafür, daß er Alleinwirker werden wollte, zum bloßen Werkzeug herabgesetzt ist. Damit hat aber der Mensch die Fähigkeit verloren, sich selber zu reintegriren; es ist die Erbschuld, der ihm innewohnende Schlangensame, der ihn daran hindert. Andererseits, indem verhindert wurde, daß der Fall des Menschen zum Sturz in die Hölle wurde, ist dem Menschen die göttliche Ebenbildlichkeit, die Idea, der Weibessame auch inwohnend geblieben, und damit die Erlösbarkeit. Dasjenige, wozu diese die Möglichkeit ist, verwirklicht sich dadurch, daß Gott, um dem einmal verdorbenen Menschen beizukommen, selbst in seine Natur eintritt, zum Herkules wird, welcher dem Menschen als dem die Weltlast tragenden Atlas sie ertragen hilft. Der gefallene Mensch bedarf des sich entäußernden, mit ihm auf ein Niveau sich stellenden Gottes. Gott aber, dem Lucifers Fall nicht so zu Herzen ging, wie jener des Menschen, versah sich, so zu sagen, an diesem, und so beginnt die Menschwerdung mit dem Falle des Menschen; Gott hat sie übernommen, weil der Mensch versäumt hatte, in sich das Wort Gottes sich concentriren zu lassen. In der ersten Schöpfung wurde der Vater allein in seinem natürlich-creatürlichen Wirken offenbar; mit dem

Abfall der Creatur trat des Sohnes offenbares Wirken hervor, und das Leiden Christi (noch nicht Maria's Sohn) beginnt mit jenem Abfall. In der Empfängniß Jesu durch die Jungfrau als Ehestatt Gottes wird das in Adam occult gewordene göttliche Ebenbild, die Idea, die in der vorchristlichen Zeit vor dem Satansbilde im Menschen zurücktrat, wieder erweckt, und erscheint im Sohne der Jungfrau der Mensch, wie er eigentlich sein sollte. Man kann dieß die Menschwerdung des moralischen Gesetzes nennen, wenn man nur festhält, daß mit dem Menschwerden das Gesetz nicht mehr Gesetz ist, sondern inneres Leben. Indem dieser Mensch in der Versuchung besteht, wird, wie das die Bestimmung des Menschen war, die Natur, d. h. die Selbstheit in ihm der Idea subjicirt; daher tritt in ihm der auf, dem der Himmel (die Engel) eben so dienen, wie die selbstlose Creatur seiner Herrschaft (im Wunder) unterthan ist. Daß nun vermöge der Solidarität alles Menschlichen, wie Adams Schuld Erbschuld, so Jesu Reinheit Erbgnade wird, streitet durchaus nicht gegen die allgemeinen Naturgesetze. Vielmehr lassen sich in der erlösenden Thätigkeit Jesu Christi dieselben Gesetze wieder erkennen, denen auch die selbstlose Natur unterliegt, freilich besonders in den Erscheinungen, die den materialistischen Physikern ein Anstoß sind. Die sühnende Wirksamkeit des Todes Christi ist ganz ähnlich der Heilung eines kranken Gliedes durch Derivation der materia peccans auf ein gesundes. Daß er uns seine Kraft mittheilt, geschieht auf eben so natürliche Weise wie die Mittheilung einer Krankheit, also per infectionem vitae. Vor allem aber tritt die Aehnlichkeit seiner heilenden Thätigkeit hervor mit jenen Erscheinungen, wo die Somnambule nicht nur in, sondern von dem Magnetiseur als wahrer Kraftsauger lebt. Wir sind in diesem Rapport mit Christo, welcher namentlich durch das Gebet, vorzugsweise jedoch durch das Sacrament, in welchem er sich uns zum Aliment gibt, hergestellt wird. Es bestätigt sich hier nur das allgemeine Naturgesetz, daß wir uns in eine Region hinein und aus ihr heraus eben nur essen, ja daß wir nur sind, was wir essen. Eben darum ist es auch der Hunger und Durst nach Gott, diese Lust nach ihm,

welche ihn finden läßt, und in sofern kann, was diese Sucht veranlaßt hat, eine felix culpa genannt werden. [1]

Einen diametralen Gegensatz zur Baaderschen Speculation bildet jene A. Günthers, welcher, nachdem er zuerst in den Wiener Jahrbüchern, in der Felder'schen „Literaturzeitung für katholische Religionslehrer" und in der Kerz'schen Literaturzeitung als Recensent philosophischer Schriften aufgetreten war, im Jahre 1828 sein erstes selbstständiges Werk, die „Vorschule zur speculativen Theologie" erscheinen ließ. Diesem Werke folgte im Laufe zweier Decennien eine Reihe anderer: „Peregrins Gastmahl," „Süd- und Nordlichter am Horizont speculativer Theologie," „Januskӧpfe," „der letzte Symboliker," „Thomas a Scrupulis, eine Transfiguration der Persönlichkeitspantheismen neuester Zeit," „Juste-Milieus in der deutschen Philosophie gegenwärtiger Zeit," „Euristheus und Herakles." Von den „Januskӧpfen" gehört die erste Hälfte des Buches Günthers Freunde und ältestem Mitgenossen seiner religiös-speculativen Bestrebungen, J. H. Papst an, welcher darin seine erste, im Sinne der Günther'schen Philosophie abgefaßte Schrift „der Mensch und seine Geschichte" [2] gegen die Ausstellungen Hoffmanns, eines Schülers und begeisterten Verehrers Baaders vertheidigte. In Verbindung mit seinem anderen gleich alten Freunde J. E. Veith gab Günther vom Jahr 1848 an mehrere Jahrgänge des philosophischen Taschenbuches „Lydia" heraus, mit dessen letztem Bande Günthers schriftstellerische Laufbahn abschloß. An die genannten drei Männer schlossen sich in weiterer Folge C. F.

[1] Wir haben die letztere Partie unseres Referates über Baaders speculatives Religionssystem nach Erdmanns Darstellung und zum Theile auch mit Erdmanns Worten gegeben. Vgl. dessen Entwicklung der deutschen Philosophie seit Kant (Leipzig 1853), Bd. II, S. 583—637. Eine kritische Beleuchtung der Baaderschen Philosophie versuchten wir schon früher in der Abhandlung „über Wesen und Begriff der Menschenseele" (Brixen 1865), S. 63 ff., sowie in der Geschichte des Thomismus, S. 707—719.

[2] Wien 1830. — Dieser seiner ersten Schrift ließ Pabst weiter noch folgen: „Gibt es eine Philosophie des Christenthums? Eine Frage über Leben und Tod des neunzehnten Jahrhunderts" (1832). — „Adam und Christus. Zur Theorie der Ehe" (1835). — „Ein Wort über Ekstase" (1834).

Hock, R. Ehrlich, Löwe, Zukrigl, Knoodt an, welche in achtungswürdigen Leistungen auf der von Günther geschaffenen Grundlage für die Zwecke einer christlich-philosophischen Erkenntniß thätig waren. Das von Günther und seinen Freunden angestrebte Ziel war eine rationale Verständigung über das geoffenbarte Christenthum auf Grund einer revidirten und vertieften Theorie des menschlichen Selbstbewußtseins, aus dessen Analyse mit Anwendung des auf dem Wege psychologischer Analyse in seiner metaphysischen Giltigkeit erhärteten Satzes vom Grunde zunächst der contradictorisch-conträre Gegensatz von Geist und Natur in der menschlichen Einzelpersönlichkeit abgeleitet, und diese sofort als formale Synthese der zwei denkmöglichen Arten des bedingten Seins, und insofern als vollkommen verwirklichtes Gegenbild des unbedingten göttlichen Seins und reales Schlußglied des dreigliedrigen Weltorganismus erkannt wird, der seinerseits als der ins geschöpfliche Sein projicirte gegenbildliche Reflex des göttlichen Ternars aufgefaßt wird. Der contradictorisch-conträre Gegensatz zwischen Gott und Creatur bringt es mit sich, daß, da Gott als Eine Wesenheit in drei Personen existirt, die Weltcreatur eine unpersönliche Einheit in essentiell geschiedener Dreiheit sein müsse; daß demzufolge, während der göttliche Vater im ewigen Sohne den Wesensgleichen sich gegenüberstellt, und diese Wesensgleichheit Beider im heiligen Geiste sich affirmirt, die Natur dem Geiste als ungleiche Wesenheit gegenübersteht und beider substanzielle Diversität und Disparität auch in der formalen Synthese beider, dem Menschen, affirmirt wird. Dem Gesagten zufolge gibt es drei wesenhaft von einander verschiedene Substanzen: Gott, Geist und die Natur, jede mit ihrer eigenthümlichen Wesensform. Es gibt keine absolut todte Substanz, sondern jede Substanz strebt sich als das, was sie ist, auch zu offenbaren; die gemeinsame Lebensform alles Seienden ist Streben nach dem Wissen um sein Sein. Die vollkommenste Substanz setzt dieses Streben absolut und vollkommen durch; Gott schaut sich in realer Vergegenständlichung seiner Selbst im Sohne an, und erfaßt sich zugleich als wesenhafte absolute Einheit des Anschauenden und Angeschauten, als

absolutes Subject-Object im heiligen Geiste. Die geschaffene Geistsubstanz bringt es zu keiner realen Vergegenständlichung, und demnach auch nicht zu einem Anschauen ihrer selbst, sondern bloß zu einer formalen Innerung ihrer selbst mittelst des gleichfalls formal objectivirten Gedankens von sich selbst; das Streben der Natursubstanz nach Erfassung ihrer selbst geht in realer Veräußerung ihrer selbst auf, und da in dieser Veräußerung ihrer selbst ihr Selbst oder ihr Lebensgrund aufgeht, so kann sie es nie und nirgends zu einem Wissen um dieses ihr in den Erscheinungen aufgegangene Wesen, sondern einzig nur zu einem Wissen um diese Erscheinungen bringen, in deren Hervorbringung sie alle denkbaren Ausdrücke ihrer selbst, allüberall die Eine und doch in jedem derselben eine andere, erschöpft. Die Natursubstanz ist folglich nur Eine, während die concrete Vielheit im Reiche der Geister eine persönliche Vielheit ist; die beide Ordnungen des Geister- und Naturreiches synthetisch in sich zusammenfassende Menschheit stellt eine in organisch gegliederter Natureinheit bestehende geistige Personsvielheit dar. Die natürliche Gattungseinheit der Menschheit ist durch die geschlechtliche Zeugung vermittelt, das geistige Dasein der Menschheit besteht im Reiche der Ueberzeugungen (Ueber-Zeugungen), die sich im Rückgange des Denkens auf die unmittelbaren und mittelbaren metaphysischen Gründe dessen, was im inneren und äußeren menschlichen Erfahrungsleben erscheint, vermitteln. Das nächste und erste philosophisch Gewisse ist die im menschlichen Selbstbewußtsein sich bezeugende metaphysische Realität der menschlichen Ichheit. Aus der analytischen Zergliederung des Selbstbewußtseinsactes und seines Inhaltes ergibt sich die Selbstigkeit und Untheilbarkeit (Immaterialität) des in monadischer Concretheit existirenden Menschengeistes; aus der Reflexion auf die inneren und äußeren Bedingungen, von welchen die Entstehung und Entwickelung des menschlichen Selbstbewußtseins abhängig ist, ergibt sich durch den Schluß von der Beschränktheit, Relativität und Vermitteltheit im Dasein auf die entsprechende Qualität des im Dasein sich offenbarenden Seins die Endlichkeit, Relativität und Creatürlichkeit des menschlichen Geistes. Im inneren Erfahrungsleben des Menschen

erscheint eine doppelte Realität, neben jener des geistigen Ich auch die der sinnlichen Wirklichkeit, welche sich dem Menschen auf eine von seinem geistigen Selbstdenken verschiedene Art zum Bewußtsein bringt, und in diesem sich selber zum Bewußtsein bringt. Der Mensch appercipirt die sinnliche Wirklichkeit vermöge seiner Eigenschaft als Natur- und Sinnenwesen, und ist nach dieser Seite das Organ der bewußten Innerung der Natur, welche Innerung von der sinnlichen Empfindung zur bewußten Vorstellung sich steigert und im Begriffe des Vorgestellten sich verdeutlichert und verallgemeinert, aber allenthalben nur das Erscheinende faßt, während der in den Erscheinungen der Sinnenwelt sich enthüllende und in denselben aufgehende Naturgrund nur vom Geiste gedacht wird. Es ist sonach im Menschen ein doppeltes Denken vorhanden, ein auf den Grund der Erscheinungen gerichtetes Denken, welches dem Geiste als solchem angehört, und ein auf das sinnliche Erscheinungsleben gerichtetes Denken, in welchem die Naturwirklichkeit sich dem Geiste zum Bewußtsein bringt, und welches in einem vom selbstbewußten Geiste verschiedenen Principe im Menschen, im Lebensprincipe seiner Naturindividualität wurzelt, und unter Obmacht und sollicitirender Energie des selbstbewußten Geistes bis zum Begriffsdenken gesteigert wird. Aus den Wechselverschlingungen des geistigen Grund- oder Idealdenkens und des begrifflichen Naturdenkens resultirt das dem Menschen eigenthümliche Erkennen und Wissen, in dessen spezifischer Eigenheit sich der Charakter seines Wesens als organischer Synthese aus Geist und Natur reflectirt. Man hat im Menschen, wie zwei Lebensprincipien, auch zwei Denkprincipien zu unterscheiden, ein selbstiges und unselbstiges, geistiges und natürliches. Der Pantheismus, Hylozoismus u. s. w. stehen durchwegs auf dem Boden des bloßen Naturdenkens, und erkennen demgemäß auch im Menschen eine bloße Blüthe oder Personification des allgemeinen Naturprincipes ohne Anspruch auf persönliche Selbstheit und unsterbliche Dauer. Diese allverbreitete Irrung der Zeit muß in der Kraft des selbstbewußten Geist-Denkens überwunden werden; indem dieses den Erscheinungen hinter den Grund kommt, und von entgegengesetzten Erscheinungsweisen

des geistigen Ich und der ungeistigen Wirklichkeit auf die wesenhafte Verschiedenheit der in ihnen sich offenbarenden Wesenheiten geführt wird, treibt es, so zu sagen, einen Keil in die unwahren Verquickungen von Geistigem und Natürlichem in den falschen pantheisirenden, semipantheisirenden und hylozoistischen Philosophemen, und salvirt die an den Unterschied und Gegensatz von Geist und Natur geknüpften religiös-sittlichen Interessen der Menschheit.

So viel über den Geist und die Intentionen der Günther'schen Speculation im Allgemeinen; wir werden auf verschiedene Einzelheiten derselben noch später zurückkommen, und wollen hier vorläufig nur ihren Conflict mit Baaders theosophischer Physiognosie kurz beleuchten. Günther hatte, bevor er seine „Vorschule" herausgab, sich auf das Entschiedenste gegen Böhmes Lehre erklärt;[1] Böhme habe, indem er den Gegensatz von gut und böse in Gott selber hineinschob, den Todesstoß gegen das Herz des Allerheiligsten geführt; indem er in der Erklärung der Welterhaltung durch Gottes Willensthätigkeit den göttlichen Willen mit dem göttlichen Wesen identificire, mache er sich einer Identification der göttlichen und creatürlichen Substanz schuldig; Gott und Geist sind ihm substanziell identisch, das Gemüth sammt Sinn und Begierde ist ihm auch Geist. Schonender spricht sich Günther über Baader aus;[2] er stimmt dessen Behauptung bei, daß ein geistloser Gott ein gottloser Ungrund sei, will jedoch Geistigkeit nicht für ein Substanzprädicat, sondern nur als Bezeichnung einer Gott und den geschaffenen Intelligenzen gemeinsamen Lebensform verstanden wissen. Da nun aber, dem Gesagten zufolge, Gott und der Menschengeist wenigstens in Beziehung auf die gemeinsame Lebensform unter Ein Genus fallen, so kann der weiteren Behauptung Baaders nicht sofort zugestimmt werden, Gott könne, da kein Geschöpf gleicher Gattung mit dem Schöpfer sei, durch keine geschöpfliche Form, sondern nur zufolge einer unmittelbaren Vereinigung Gottes mit dem Menschengeiste

[1] Katholische Literatur-Zeitung von Kerz, Jahrg. 1826, Bd. III, S. 153 ff.
[2] Vorschule, Bd. I, Brief XIII.

und Information desselben durch Gott erkannt werden. Aus der qualitativen Wesensverschiedenheit des Menschengeistes von Gott ergibt sich nur so viel, daß der Mensch nicht ohne Gottes Einwirkung zum Gottesgedanken zu kommen vermöge; übrigens will Günther gerne zugeben, daß außer der mittelbaren Einwirkung und Selbstbezeugung Gottes durch die sichtbare Schöpfung auch noch eine innere unmittelbare Berührung des Menschen durch Gott nöthig sei, die er jedoch nicht in der Sphäre der theoretischen Lebensthätigkeit des Menschengeistes sucht, sondern im Gewissen als Stimme Gottes und Nachhall des Rufes Gottes an den seiner Paradiesesunschuld verlustig gegangenen ersten Menschen erkennen zu müssen glaubt. Einen anderen tiefeingreifenden Differenzpunkt zwischen sich und Baader bringt Günther anläßlich der Baader'schen Erlösungslehre zur Sprache. Baader verwirft die alte Lehre von der stellvertretenden Genugthuung, und substituirt letzterer eine sogenannte Stelltretung, d. i. Hintretung Christi an die sündige Menschheit, welche Hintretung nicht als Uebertragung der Strafschuld an den Erlöser, sondern als Ertragung, und zwar nicht der Schuld, sondern der Strafe der Sünde gedacht wird. Diese Hintretung als Idée geht ursprünglich von Gott in seiner ewigen Liebe aus, und ist deßhalb auch nicht als strenge Strafgerechtigkeit anzusehen; ihr Zweck ist vielmehr Inoculation des göttlichen Lebens, d. i. Wiedergeburt zum ewigen Leben, wozu sich der Tod, als Besiegung der Blutseele mittelst Vergießung derselben, als Mittel verhält. Es gibt also, lehrt Baader auf Grund der Opfertheorie de Maistre's, eine wirkliche Vertretung, aber nicht coram foro judicii divini, sondern in mediationem salutis nostrae, d. h. nicht um Gottes, sondern um des Menschen willen. Daß nun diese Vertretung in Kraft des Blutvergießens als solcher wirksam sein soll, findet Günther bedenklich; man begreift nicht, wie die Physis als unfreies Princip dazu komme, allein das Bad, das Blutbad nämlich, ausgießen zu müssen. Etwa darum, weil sie den freien Geist verführt hat? Aber wie soll ihr als einem unfreien Principe diese Verführung imputirt, und der Fluch als Strafe über sie verhängt werden können? Baader sagt freilich, „ein

heiliger Mensch mußte die Blutseele ausschütten;" läßt sich aber, wenn die Blutseele die sündige Seele ist, Christus, der dem Geblüte nach von Adam abstammte, als heiliger Mensch denken, der in der Schwachheit des Fleisches den alten Sündenwurm nicht in sich trüge, und vom Kampfe zwischen Geist und Fleisch freizusprechen wäre? Wenn man aber auch über diesen Punkt hinausgehen wollte, so ließe sich noch immer nicht einsehen, wie der Opfertod Christi nicht bloß für Mit- und Nachwelt, die des Genusses seines Leibes theilhaft wurde, sondern auch für die Vorwelt wirksam werden konnte, die eines solchen Genusses nicht theilhaft war; es wäre denn, daß Baader auf die Idee der Reversibilität recurriren wollte, die er jedoch zufolge seiner Polemik gegen die alte Theorie stellvertretender Genugthuung als eine ungehörige juristische Behandlung eines theologischen Problems fast schnöde abwies! Eben diese Idee der Reversibilität legt Günther seiner eigenen Incarnationstheorie zu Grunde, und begründet sie aus der Idee der Solidarität, die er ihrerseits wieder aus der Natureinheit der menschlichen Gattung ableitet. Reversibilität und Substitution sind eigentlich selbst nur Momente der Ideen der Solidarität, der solidarische Wechselverband der Menschheit, nach seiner ethischen Seite aufgefaßt, in der Gemeinsamkeit des Verdienens und Mißverdienens, nach seiner natürlichen Seite im gemeinsamen Theilhaben an Wohl und Wehe des zeitlichen Menschendaseins, welches Wohl und Wehe sich als Frucht des Verdienstes und der Schuld von einem Geschlechte auf das andere forterbt. Es gibt einen Erbfluch und einen Erbsegen der gesammten Menschengattung; der erstere ist auf den ersten irdischen Adam, der letztere auf Christus, den zweiten himmlischen Adam als Urheber zurückzuführen. Die Schuld Adams ist zur Erbschuld, und der auf Adams Sünde ruhende Fluch zum Erbfluch des menschlichen Geschlechtes geworden, indem die in Adam durch die erste Sünde eingetretene Wesensverschlimmerung auf alle seine Descendenten überging, und demzufolge das Mißfallen Gottes, welches Adam durch seine verhängnißvolle That sich zuzog, auch auf dem ihm entstammenden Geschlechte lastet, in dessen ererbter Wesensbeschaffenheit die Schuld Adams als eine in

ihren Folgen perpetuirte sich darstellt. Eben so ist aber auch durch das Verdienen Christi, dessen Gehorsam gegen seinen himmlischen Vater die persönliche Schuld des Ungehorsams des ersten Adam aufhob, die Quelle eines Erbverdienstes geschaffen worden, dessen persönliche Aneignung allen einzelnen Gliedern der Menschengattung zufolge desselben Grundes möglich und denkbar ist, zufolge dessen die Transmission der Schuld Adams auf alle seine Nachkommen zur Wirklichkeit geworden ist. Dieser Grund liegt darin, daß der Mensch nicht bloß persönliches Geistwesen, sondern zugleich auch Natur- und Geschlechtswesen ist. Wie nämlich hieraus, und aus dem darin begründeten Lebenszusammenhange des gesammten Menschengeschlechtes sich die unheilvolle Vaterschaft einer erblichen Schuld erklärt, so andererseits die Vaterschaft eines Erbverdienstes, unter der Voraussetzung nämlich, daß derjenige, der es erwirbt, dem solidarischen Geschlechtsverbande der Menschengattung angehöre, ohne persönlich an der Schuld des Geschlechtes Theil zu haben. Dieß ist bei Christus der Fall, der, obwohl vom Weibe geboren und als Mensch der Menschengattung angehörig, doch nicht auf dem Wege der natürlichen Zeugung in den Menschheitsverband eintrat, und somit auch nicht an der, auf dem Wege der geschlechtlichen Zeugung sich forterbenden Schuld Adams, und auch nicht an der, diese Schuld real reflectirenden ungeordneten Wesensbeschaffenheit des gefallenen Menschen Theil hatte. Diese ungeordnete Wesensbeschaffenheit besteht und manifestirt sich in der Emancipation des natürlichen Lebensprincipes von der Herrschaft des geistigen Lebensprincipes im Menschen, in deren Folge der gefallene Mensch unheilig ist, gleichwie er zufolge der ererbten Schuld vor Gott als ein Ungerechter dasteht. In Beziehung auf diesen doppelseitigen Zustand der Verschuldung und Versündung des gefallenen Menschen muß das Werk der Erlösung auf die Rechtfertigung und Heiligung des in Gott zu erneuernden Menschen gerichtet sein. Günther macht es Baader zum Vorwurfe, das Moment der Rechtfertigung ganz in jenem der Heiligung aufgehen zu lassen, in Folge dessen Baader auch den Gedanken einer schuldigen Genugthuung

bei Seite stelle, und die ganze Theorie von der satisfactio vicaria verwerfe. Er behauptet, daß die Vertretung der Menschheit durch Christus nicht, um Gott Genüge zu verschaffen, sondern um der Menschheit willen statt habe; damit ist nun auch zugestanden, daß der „Zorn Gottes" nur in der freien Creatur seine Wurzel habe, nicht aber zugleich im Wesen Gottes, in welches jene Wurzel bloß hineingewachsen sei; Baader bedachte nicht, daß selbst für diesen Fall im Wesen Gottes die Bedingung liegen müsse, aus welcher der Zorn Gottes, wenn er etwas in Gott sein soll, zu erklären ist. Nur darf dieser Zorn (Ungleichgiltigkeit Gottes in Beziehung auf den Gegensatz des gesetzmäßigen und gesetzwidrigen Verhaltens des Menschen) nicht, wie es von Seite Baaders geschieht, als Passio Gottes, nicht als Zustand des göttlichen Gemüthes gedacht werden, damit nicht Gottes Seligkeit von jener der Creatur abhängig gemacht werde. Denn eben die Unabhängigkeit Gottes in Bezug auf die Zuständlichkeit seines eigenen Daseins macht ja die Creation zur That reiner Liebe, d. i. einer Willensthätigkeit, die als solche nichts anderes, als die Seligkeit der freien Creatur beabsichtigte, welche aber als eine freie nothwendig die Wahl haben muß, ob sie ihre Seligkeit in Gott oder in sich selber suchen will. Auf den Zusammenhang der Liebe mit der Freiheit Gottes muß um so mehr hingewiesen werden, da nach Baader das Erlösungswerk eben in der Liebe Gottes seinen zureichenden, ja ausschließlichen Erklärungsgrund finden soll, womit indeß Günther nicht einverstanden ist, sofern damit die aus der ursprünglichen Willensbethätigung Gottes in der Menschenerschaffung und Gründung der menschlichen Lebensordnung für Gott resultirende ethische Nothwendigkeit des Erlösungswerkes geläugnet würde, die aber als solche keine physische, keine Wesensnöthigung sein kann.

Diese kritischen Reflexionen Günthers über Baaders religiös-philosophische Anschauungen fanden bei den Anhängern des letzteren keinen Beifall. In den polemischen Verhandlungen, die zwischen Günther und Pabst auf der einen Seite, und Hoffmann auf der anderen Seite geführt wurden, trat der diametrale Gegensatz beider speculativer

Richtungen in seiner ganzen Schärfe hervor. Hoffmann rügte an Günther einen unvermittelten und unphilosophischen Dualismus, Günther warf seinem Gegner die Tendenz zu einem pantheisirenden Monismus vor. Hoffmann stößt sich an Günthers Lehre von der Substanzzweiheit im Menschen und Substanzdreiheit des Seienden im Allgemeinen. Günther sucht die Einwendungen seines Gegners dadurch zu entkräften, daß er zwischen Für-sich-sein und Durch-sich-sein unterscheidet. Was nicht durch sich sei, sei freilich quoad substantiam nicht selbstständig, und insofern gebe es nur Ein Absolutes; was aber nicht quoad substantiam selbstständig sei, könne es doch quoad phaenomenon sein, d. i. in Beziehung auf freie Seins- und Lebensbethätigung, aus deren qualitativer Verschiedenheit auch auf ein qualitativ verschiedenes substanzielles Sein geschlossen werden muß. Dieß möge freilich von Solchen beanstandet werden, welche Gott als Identität von Seele und Leib, d. i. von Freiheit und Nothwendigkeit, und das Verhältniß Gottes zur Welt wie des Centrums der Peripherie oder des Inneren zum Aeußeren fassen. Hoffmann stößt sich an der Günther'schen speculativen Construction der göttlichen Trinität, und findet es völlig unbegründet, ja sinnlos, daß Gott, wenn er sich unmittelbar in seiner Substanzialität erfaßt, sich in sich real entgegensetze und verdoppele. Nach Günthers Dafürhalten rührt diese schroffe Ablehnung der modificirten Uebertragung des creatürlichen Selbstbewußtseinsprocesses auf das trinare Leben in Gott daher, daß Hoffmann sich die Dreipersönlichkeit in Gott nur durch einen sogenannten theogonischen Proceß zu Stande kommend denken kann. Und in welch scandalöser Art! — fügt Papst bei. Nach Baader besteht das in der Construction des persönlichen Ternars in Gott zu lösende Problem darin, daß gezeigt werde, wie und inwiefern der Begriff des Gottgeistes mit jenem der Mutter auf die rechte, d. i. nach keiner Seite hin anstößige Weise, in Verbindung zu bringen wäre. Die weiteren Erklärungen Baaders laufen auf dieß hinaus, daß, wie das Weib im Empfangen des Sohnes vom Manne selbstig wird, so auch, indem der göttliche Vater zeugend aus sich herausgeht und in den (unpersönlichen) Geist eingeht, Vater, Geist

und Sohn persönliches Sein gewinnen, aber nur im Acte des Zeugens behaupten, daher denn auch die Selbsterzeugung Gottes als ein ewiger Act gedacht werden müsse. Hiemit würde also das alte Scandal der Philosophie — fügt Pabst bei — göttliche und geistige Dinge unter der Form des Naturlebens zu denken, auf die möglichst auffallende Weise, weil auf dem, für den Geist dermalen besonders schmählichen Boden der Zeugung, erneuert; vor dem speculativ-keuschen Sinne der alten Kirchenväter würde eine solche Anschauungsweise wahrlich wenig Gnade gefunden haben. Daß die Natur in ihrem Leben Analogien des göttlichen und geistigen Lebens darbiete und darbieten müsse, ist allerdings unzweifelhaft gewiß; ist sie doch in ihrer Substanzialität ein Analogon Gottes und des Geistes, ihr Leben mithin ein wirklicher Reflex des göttlichen und geistigen Lebens. Nur eine absolute und exclusive Uebertragung des Modus des Naturdaseins auf das göttliche Sein kann nicht zugegeben werden, weil die Natur eine von Gott wesenhaft verschiedene Substanzialität ist, und neben und über ihr eine Gott näher stehende geschaffene Substanzialität, die geistige nämlich, existirt. Baader selbst hat sich später bewogen gefühlt, seine speculative Trinitätsconstruction etwas mehr mit gewissen, der früher von ihm so verächtlich behandelten Selbstbewußtseinstheorie befreundeten Momenten zu versetzen, ohne daß jedoch Pabst an dieser Weiterbildung der Baader'schen Construction ein volles und ungetheiltes Genügen zu finden sich im Stande fühlte. Pabst sprach mit Hoffmann aus Anlaß der schon oben erwähnten Recension Hoffmanns über Pabsts erste philosophische Schrift noch verschiedene andere Differenzpunkte durch, welche die von Baader aus dem Sündenfall abgeleitete Materialisirung der Natur, die Günther'sche Naturphilosophie und naturphilosophische Kosmogonie u. s. w. betreffen. Das gegensätzliche Verhältniß beider Speculationen drückt sich in der Verwunderung Hoffmanns aus, daß Pabst und Günther einzig den Pantheismus als Gegensatz zum Christenthum auffassen, da demselben der Theismus von entgegengesetzter Seite her doch eben so entschieden widerstrebe. Pabst erklärt seinerseits den gesunden, lauteren und wahrhaften Theismus

für die richtige und dem Christenthum gemäße Anschauungsweise; das Christenthum sei selber der vollendete Theismus, jeder wirkliche Theismus trage in der Außerweltlichkeit Gottes den Keim der christlichen Philosophie in sich, und könne sich zu derselben erheben und durchbilden.

Freundlicher, als mit Hoffmann, gestaltete sich Pabsts Controverse mit Kreuzhage, der, obschon im Ganzen die Günther'sche Speculation beifällig begrüßend, [1] doch im Einzelnen manche Bedenken gegen dieselbe nicht zu unterdrücken vermochte. Diese Bedenken waren vornehmlich wider das der Natursubstanz von Günther beigelegte Bewußtseinsstreben gerichtet, welches ihm den qualitativen Unterschied zwischen Natur und Geist in einen bloß gradativen umzuwandeln schien, indem Selbstbewußtheit nur gesteigerte Bewußtheit sei. Es war für Pabst nicht schwer, den Artunterschied zwischen sinnlichem Bewußtsein und geistigem Selbstbewußtsein nachzuweisen, und zugleich auch die von Kreuzhage adoptirte anthropologische Trichotomie: Geist, Seele, Leib auf eine consequentere und haltbarere dichotomische Fassung des Menschenwesens zu reduciren. Nur war diese nicht die dem kirchlichen Dogma von der Seele als Wesensform des Leibes congruirende; ein Punkt, von welchem aus später zuerst sich ein ernster und entschiedener Widerspruch gegen das Günther'sche System geltend machte, und von welchem aus dasselbe durchgreifend umgestaltet werden muß, wenn es die den Verdiensten seines Urhebers und seiner unläugbaren Bedeutsamkeit gebührende Geltung für die Zukunft retten soll.

Günther hatte sein System auf Grund einer neuerdings vorgenommenen Revision des cartesischen Dualismus und der aus der abstracten Fassung und verfehlten Weiterbildung desselben entsprungenen Irrungen der neueuropäischen Philosophie auszuführen begonnen, und mit vorherrschender Beziehung auf die hervorragendsten philosophischen

[1] Vgl. Kreuzhage's Schrift: Mittheilungen über den Einfluß der Philosophie auf das innere Leben. Münster 1831.

Systeme der neuesten Philosophie: Kant, Fichte, Schelling, Hegel, Herbart u. s. w. entwickelt. Den Grundgedanken der neueren Philosophie, auf dem Wege des Selbstdenkens die Wahrheit zu finden, machte Günther zu dem seines eigenen Forschens, und eben so anerkannte er die Bedeutsamkeit und Größe der Leistungen der neueren deutschen Philosophie in deren Entwickelung von Kant bis Hegel; nur glaubte er, daß es angesichts der augenscheinlichen, bis ins Colossale gehenden Irrungen der neuzeitlichen deutschen Philosophie nöthig sei, sich über die rechte und gesunde Art des philosophischen Selbstdenkens ausreichend zu verständigen, wodurch eine wesentliche Modification, ja völlige Umgestaltung der bisher erzielten Ergebnisse der neuzeitlichen speculativen Forschung erzielt werden müßte und zugleich die von allen Besseren begehrte und von nicht Wenigen versuchte Lösung des ins neuzeitliche Bildungsleben tief eingedrungenen Zwiespaltes zwischen Wissen und Glauben endgiltig angebahnt werden könnte. „Weiß man erst, was Vernunft ist — hatte schon Hamann gesagt — so hört aller Zwiespalt mit der Religion auf." Diesen von Pabst gelegentlich citirten Ausspruch machte J. Sengler zur Devise seiner philosophischen Bestrebungen, deren Geist und Tendenz er durch ein weiteres, von Solger entlehntes Motto charakterisirt: „Zwischen dem Rationalismus und der Vergötterung des Factischen schwankt die Welt . . . der rationalistische Unglaube ist das goldene Kalb unserer neueren Philosophie von Cartesius an, zu welchem Götzen das Volk Gottes ungeachtet aller Prophezeiungen und Züchtigungen immer wieder zurückfällt." Zu den angeführten Worten schrieb Sengler einen historisch-philosophischen Commentar,[1] dessen erster Theil ein Bild der Entwickelung der neueren Philosophie gibt, während im zweiten Theile das Verhältniß derselben zu den Aufgaben einer christlichen Philosophie beleuchtet wird. Das Resultat des geschichtlichen Theiles ist, daß die

1 Wesen und Bedeutung der speculativen Philosophie und Theologie in der gegenwärtigen Zeit mit besonderer Rücksicht auf die Religionsphilosophie (2 Bde.). Erster Theil: Allgemeine Einleitung in die speculative Philosophie und Theologie. Mainz 1834. Zweiter Theil: Specielle Einleitung. Heidelberg 1837.

Philosophie fast alle Formen der subjectiven Richtung: Dogmatismus, Skepticismus, groben und feinen Realismus, subjectiven und objectiven Idealismus, Deismus, Pantheismus durchgemacht habe, und daß es nunmehr an der Zeit sei, ein positives System der Philosophie zu begründen, zu welchem sich die Geschichte der neueren Philosophie wie eine Phänomenologie des Geistes (Anspielung auf Hegels Phänomenologie) verhalte. Die neuzuschaffende positive Philosophie soll die Erfahrungen der negativ-kritischen Entwickelung des philosophischen Bewußtseins sichten und für die Gewinnung eines philosophischen Verständnisses der in Natur und Geschichte gegebenen Wirklichkeiten verwerthen. Der menschliche Geist hatte sich mit seiner Wirklichkeit entzweit, und hat diese Entzweiung welthistorisch durchlaufen, aber eben hiedurch seine Versöhnung mit der Wirklichkeit vermittelt. In den drei Grundprincipien der cartesischen Philosophie sind die drei wesentlichen Momente und Arten der philosophischen Selbstvermittelung des menschlichen Denkstrebens bereits enthalten. Cartesius geht bis auf den subjectiven Grund aller Gewißheit, auf den sich selbst gewissen Grund zurück, um ihn als conditio sine qua non alles Denkens und Erkennens der Wahrheit aufzustellen; damit hat er die subjective Selbstbegründung der neueren Philosophie eingeleitet, und jene Bahn eröffnet, auf welcher Kant und Fichte weiter schritten, während in Jakobi das Gefühl und Bewußtsein der Ungenüge und Einseitigkeit der Verabsolutirung dieser Richtung sich aussprach. Cartesius gieng von seiner ersten subjectiven Grundlage alles Denkens und Erkennens auf die objective Gewißheit, auf die Idee über, und gewann damit sein zweites Grundprincip, welches in einseitiger Isolirung in den Systemen von Spinoza, Leibnitz, Schelling und Hegel zu verwirklichen gesucht wurde; es treten da der Reihe nach substanzieller, spiritueller, ideeller, logischer Pantheismus hervor, welchen letzteren Weiße und J. H. Fichte über sich selbst hinauszuführen und mit dem Schelling'schen Freiheitssysteme zu vereinigen bestrebt sind. Sein drittes Grundprincip gewann Cartesius, indem er Gott als letzten Grund der dem Geiste angebornen Idee erkannte; die Vermittelung

und Begründung dieses dritten und absoluten Grundprincipes wird in den Systemen von Günther und Baader angestrebt. Die subjective Selbstbegründung der neueren Philosophie hatte den subjectiven Geist zum absoluten Principe gemacht, und zwar fast durchwegs in seiner bloßen Naturbestimmtheit und logischen Form; die objective Selbstbegründung machte den objectiven Geist, als die Wahrheit seiner subjectiven Selbstgewißheit zur absoluten Wahrheit, verabsolutirte den objectiven Geist. Die Systeme der objectiven Selbstbegründung ließen, statt die drei Substanzen des Cartesius, die absolute und die zwei geschaffenen der Natur und des Geistes mit einander zu vermitteln, die zwei letzteren in der absoluten untergehen, womit auch der wesentliche Unterschied zwischen Geist und Natur fiel. Daraus ergeben sich von selbst die Anforderungen an die absolute Selbstbegründung der Philosophie, nämlich bestimmteste Sonderung der göttlichen Substanz von den beiden geschaffenen durch eine tiefstdringende Erfassung des Subject-Objectivirungsprocesses Gottes, in dessen Folge alles außer Gott Wirkliche als freie That des göttlichen Wissens und Wollens, d. i. als Schöpfung begriffen werden muß; im Zusammenhange damit muß auch der entstellte Begriff des Bösen richtig gestellt werden, und müssen die christlichen Lehren von der Erhaltung, Vorsehung und Erlösung in das Licht eines speculativen Verständnisses rücken. Günther geht trotz seiner preiswürdigen Bestrebungen nicht tief genug; durch seine Grundansicht, daß der menschliche Geist als Ebenbild Gottes nur die Form, nicht aber das Wesen mit Gott gemein habe, ist die Immanenz des menschlichen Geistes in Gott bedroht. Von Baader wird sie entschiedenst anerkannt, entbehrt aber in seinem theosophischen Systeme der philosophischen Denkvermittelung, welche durch die Dialektik der Selbsterkenntniß vollzogen werden muß. In dieser Dialektik vollzieht sich bei Sengler die subjective Selbstbegründung des Systems der Philosophie; es wird in ihr der Begriff des philosophischen Selbstbewußtseins durch alle Stadien seiner successiven Verwirklichung hindurch geführt, bis die Entwickelung bei dem Begriffe des absolut erfüllten und absolut verwirklichten Selbst-

bewußtseins anlangt. Die Entwickelungsstadien des realen Selbstbewußtseins sind das subjectiv reale Selbstbewußtsein, das objectiv reale Selbstbewußtsein, das absolut reale Selbstbewußtsein. Das subjectiv reale Selbstbewußtsein geht vom Sein zum Selbstbegriff desselben fort; da dieser aber nur subjectiv ist, so kann er das Sein nicht in und aus sich selbst begreifen. So bleibt der Gegensatz unüberwindlich, er wird zum Widerspruch getrieben, und damit der Grund desselben offenbar. Damit erhebt sich das subjectiv reale Selbstbewußtsein zum objectiv realen. Dieses geht vom objectiven Sein zum objectiven Selbstbegriff fort, um das Sein in und aus sich zu begreifen. Da der Begriff aber nur die abstracte Einheit seiner selbst und des Seins ist, so bleibt das reale Sein außer ihm als Gegensatz; dieser wird nun erkannt, und zum Widerspruch und damit über sich hinaus getrieben zur Einheit und Wahrheit. Hiemit ist der objective Geist zum Selbstbewußtsein gekommen und erkennt seine Idee. Mit dieser Selbsterkenntniß des objectiven Geistes gelangt er zu seiner Wahrheit. Diese ist Gott, sein absoluter Grund als absoluter Geist. Die Wahrheit im menschlichen Geiste, das Subject und Object ziehen sich beide einander an, weil beide von einem absoluten Subject-Object stammen. Das Object strebt zum Subject, weil es vom Subject stammt, weil sein Ansich Subject ist. Das Ding an sich fällt daher selbst ins denkende Subject, weil dieses im Object nur das Gedachtsein des Objectes, seinen urständlichen oder unterständlichen Gedanken denkt: die Substanz ist daher an sich Subject. Der menschliche Geist erkennt Gott als die absolute Realität. Dieser Realität ist er immanent, sie realisirt sich in seinem Bewußtsein. Damit ist das objectiv reale Selbstbewußtsein des Geistes in das absolut reale übergegangen. Die Immanenz des menschlichen Geistes in Gott ist 1) die Immanenz der Form, 2) der Form und des Wesens, 3) der That als der Einheit der Form und des Wesens, des Aeußeren und Inneren, oder der realen Wirklichkeit (Offenbarung). Dieses lebendig persönliche Verhältniß Gottes zu dem menschlichen Geiste und dieses zu Gott als freie That des Wissens, Wollens und Wirkens

Gottes und des menschlichen Geistes ist Offenbarung. Gott offenbart sich in seinem Erkennen, Wollen und Wirken dem menschlichen Geiste, und dieser realisirt diese Offenbarung, und dieses ist seine freie Immanenz in Gott, die so als schöpferische That Gottes seine eigene wird.

Von dem hiemit angedeuteten Standpunkte arbeitete Sengler später zwei philosophische Werke größeren Umfanges aus, deren eines seinen speculativen Weltbegriff, [1] das andere seine Erkenntnißlehre [2] enthält. Auch betheiligte er sich gleich mehreren anderen katholischen Gelehrten: Staudenmaier, Günther, Pabst, Kreuzhage, Beckers an den ersten Jahrgängen der von dem jüngeren Fichte begründeten Zeitschrift für Philosophie und speculative Theologie, welche in ihren ersten Anfängen einen Vereinigungspunkt für die offenbarungsgläubigen Vertreter eines speculativen Theismus abgeben zu wollen verhieß. In der letzteren Zeit hat sich der Gießener Professor L. Schmid zu diesem periodischen Organe deutscher Philosophie in nähere Beziehung gesetzt, und in den Beurtheilungen, die er daselbst den neuesten Werken von Trendelenburg, Snell und Schliephake widmete, zu erkennen gegeben, daß er an die Entwickelungsfähigkeit und Zukunft der nachhegel'schen deutschen Philosophie glaube. [3] Seinen ersten Ausgang nahm L. Schmid, zweifelsohne unter dem weckenden Eindruck der Schriften Schellings, Baaders, Schuberts, Molitors, Meyers von einer mit naturphilosophischen Elementen getränkten Theosophie und Hierosophie, deren Geheimnisse er in einem pneumatischen Schriftcommentar [4] enthüllen wollte. Er gab indeß dieses Unternehmen, mit welchem er über das erste Buch Mosis nicht hinauskam, frühzeitig auf; in einer später veröffentlichten kleinen Schrift „über die menschliche

[1] Die Idee Gottes. Heidelberg 1845 ff., 2 Thle.

[2] Heidelberg 1858.

[3] Vgl. in dieser Hinsicht auch Schmids: Grundzüge einer Einleitung in die Philosophie nebst Beleuchtung der durch Fischer, Sengler und Fortlage ermöglichten Philosophie der That. Gießen 1860. — Dazu kam weiter: „Das Gesetz der Persönlichkeit." Gießen 1862.

[4] Erklärung der heil. Schriften des Alten Bundes und Neuen Bundes. Erster Band: Erklärung des ersten Buches Mosis. Münster 1834.

Erkenntniß" [1] urgirt er den Gedanken einer, im Gegensatze zum einseitigen Vorwiegen einer bestimmten Richtung aufs Ganze und Volle gehenden philosophischen Erkenntniß, in welcher Gottes-, Selbst- und Weltbewußtsein gleichmäßig zu ihrem Rechte kommen sollen. Im Mittelalter sei die Philosophie ausschließlich mit Beziehung auf das Gottesbewußtsein, später mit vorherrschendem Bewußtsein des Selbstheitlichen, neuestens vorherrschend als Naturphilosophie ausgebildet worden; die Vereinigung dieser Richtungen, und Fassung der von ihnen umfaßten Sphären in ihrer Gegenseitigkeit sei Aufgabe der gegenwärtigen Philosophie. Sein theologisches Hauptwerk und zugleich bedeutendstes Werk können wir erst später, im Zusammenhange mit dem Entwickelungsverlaufe der theologischen Bestrebungen, denen es sich als integrirendes Glied einfügt, zur Sprache bringen.

Der ideelle Aufschwung, den das katholische Bewußtsein in Deutschland unter den geistigen Anregungen der Restaurationsepoche genommen, die Weckung und Kräftigung der Glaubensmacht in den Herzen der Gebildeten, die Belebung des zuversichtlichen Glaubens an die Möglichkeit einer geistig tiefen Fassung und siegreichen wissenschaftlichen Vertretung der katholischen Ueberzeugung gegenüber den Angriffen des Unglaubens und Irrglaubens hatten besonders da, wo eine unmittelbare Berührung mit den Bewegungen auf dem Gebiete der protestantischen Wissenschaft statt hatte, eine rüstige und freudige Strebsamkeit unter den katholischen Theologen Deutschlands erweckt, und ein rasches Aufblühen mehrerer Schulen hervorgerufen, in welchen die kirchliche Theologie als Universitätsstudium in einer erfreulichen Regsamkeit und Vielseitigkeit des Schaffens und Strebens binnen Kurzem zu einem hohen Flore gedieh. Dieser schöne und vielverheißende Aufschwung der katholischen Theologie fällt in die dreißiger Jahre; München, Tübingen, Gießen, Freiburg, welchen sich in lobenswerthem Wetteifer weiter auch Münster, Bonn, Breslau und Würzburg anschloßen, waren die Stätten, an welchen sich dieses neue

[1] Münster 1844.

Leben entfaltete. In München, dessen neugestiftete, oder vielmehr von Landshut transferirte Universität, wenn auch nicht exclusiv katholisch, doch die höchste und vornehmste Bildungsstätte eines vorwiegend katholischen Volkes sein sollte, vollzog sich der geistige Umschwung unter dem Zusammenwirken ausgezeichneter Männer aller Facultäten, unter welchen neben einem Görres, Baader, Ringseis, Phillips und anderen allmälich folgenden jüngeren Männern auch die Protestanten Schelling und Schubert nicht ungenannt bleiben können, nicht bloß, weil sie Gelehrte ersten Ranges waren, sondern weil auch ihre geistige Haltung dem Geiste, der die neugeschaffene Hochschule beseelte, homogen war und förderlichen Vorschub leistete. In die theologische Facultät trat im Jahre 1826 neben Wiedemann, Hortig, Allioli als jüngstes Mitglied Ign. Joh. Jos. Döllinger, Sohn des berühmten Physiologen P. Döllinger, ein, der in Folge von Personsänderungen im Status der Facultät rasch zum Senior derselben vorrückte, und eben so schnell den Ruf außergewöhnlicher geistiger Kraft und Begabung begründete, den er seither durch eine Reihe wissenschaftlicher Leistungen gerechtfertiget hat; nahezu seit einem Menschenalter gilt J. v. Döllinger für den gelehrtesten Theologen des katholischen Deutschlands, und gehört unbestritten unter die ersten geistigen Größen, welche die katholische Kirche in der Gegenwart vorzuweisen hat. Es war ein bedeutungsvolles Zusammentreffen, daß sein erstes theologisches Werk, eine historisch-theologische Abhandlung über die Lehre von der Eucharistie in den ersten drei Jahrhunderten, [1] gleichzeitig mit Möhlers Erstlingswerke: „Einheit der Kirche, oder Princip des Katholicismus, dargestellt im Geiste der Väter der ersten drei Jahrhunderte," erschien. Auch die weiteren theologischen Bestrebungen beider Männer stehen in einer unverkennbaren geistigen Wechselbeziehung zu einander; beide vertieften sich in die geschichtliche Vergangenheit der Kirche, und suchten die stetige Continuität ihrer Entwickelung geistig zu durchdringen; während aber Möhler vornehmlich die innere geistige Lebensentwickelung mit

[1] Mainz 1826.

seiner Aufmerksamkeit verfolgte, faßte Döllinger mit ernstem, besonnenem Blicke die Ausprägung des die Kirche beseelenden Lebensgedankens in der Verkettung der geschichtlichen Thatsachen und in der Ausbildung und Entwickelung der positiven Institutionen der Kirche auf den Gebieten des Cultus, der Disciplin und Verfassung ins Auge; deckte Möhler in sinniger, tiefdringender Forschung das reiche und in einer wunderbaren Mannigfaltigkeit der Charismen sich entfaltende Gedankenleben der altchristlichen Zeit auf, so war Döllingers Absehen darauf gerichtet, die Structur und das Gefüge des von Gott selber gegründeten, und von ihm, dem Herrn der Zeiten, in unser sterbliches Zeitdasein hineingebauten unvergänglichen Geisttempels in seinen unveränderlichen Formen für jedes Auge kenntlich aus dem gereinigten Gemälde geschichtlicher Beleuchtung hervortreten zu lassen. Ein weiterer geistiger Berührungspunkt bot sich beiden Männern in der von ihnen beiden vorgenommenen Prüfung des Protestantismus und seiner Ansprüche auf das Recht einziger oder bevorzugter Geltung; nur daß auch hier wieder Möhler die Sache von ihrer ideellen, Döllinger von ihrer geschichtlich-realen Seite anfaßte, ersterer eine Kritik des protestantischen Confessionsglaubens, letzterer eine Beleuchtung des Protestantismus als geschichtlicher Erscheinung gab.

Döllinger hatte sich in seinen ersten theologisch-literarischen Arbeiten die Aufgabe gesetzt, das durch die protestantische Geschichtschreibung und durch die liberalkatholische Tendenzschriftstellerei verstellte Gebiet der geschichtlichen Forschung zu säubern, und der Kirche durch Richtigstellung der geschichtlichen Sachverhalte das ihr gebührende Wahrheitszeugniß zu vindiciren. Von dieser Seite betrachtet, stand er also vom Anfange her auf dem Boden strenger Positivität und strenger Objectivität, welchen nach einer anderen Seite, nämlich als Dogmatiker, der nach Möhlers Tode von Bonn nach München berufene H. Klee zu behaupten bestrebt war. In Beziehung auf gedrungene Kürze und markige Fülle bieten Klee's dogmatische Schriften manche Aehnlichkeit mit den in dieselbe Epoche fallenden kirchengeschichtlichen Lehrschriften Döllingers, seinem Handbuche und seinem Lehrbuche der

Kirchengeschichte dar, und läßt sich von ersteren in einem gewissen Sinne sagen, daß sie in Beziehung auf Form und Haltung für die damalige theologische Generation ungefähr dieselbe Bedeutung hatten, wie Döllingers erwähnte Arbeiten; Beider Schriften waren präcis gefaßte und streng objectiv gehaltene Orientirungen über das factisch Gegebene in sorgfältiger Sichtung und Wahl des von den Vorgängern Ueberkommenen, nur daß hierin Döllinger auf seinem Gebiete eine viel umfangreichere Arbeit zugefallen war, deren vollkommene Erledigung ihn zu weiteren und umfassenderen Unternehmungen im Gebiete der Historik führte. Wir werden auf Klee's und Döllingers Arbeiten im Einzelnen zurückkommen, und verfolgen vor der Hand den begonnenen Umblick im Kreise der an den katholisch-theologischen Facultäten der deutschen Universitätsstädte aufblühenden wissenschaftlichen Bestrebungen weiter.

Da fällt nun unser nächster Blick auf Tübingen, wo Möhler sich gebildet, und wo er gelehrt hatte, ehe er nach München zu kommen durch König Ludwigs Huld eingeladen worden war. Die Entstehung der katholisch-theologischen Facultät an der Tübinger Universität datirt vom Jahre 1817, in welchem Jahre die a. 1812 gegründete katholische Landesuniversität zu Ellwangen aufgehoben, und ihre theologische Abtheilung der alten Landesuniversität des Königreiches Württemberg eingegliedert wurde. In Ellwangen waren Drey, Bestlin, Gratz als theologische Professoren, Herbst und Hirscher als Repetenten im Priesterseminar daselbst angestellt gewesen. Herbst rückte noch in Ellwangen, Hirscher nach geschehener Verlegung der theologischen Lehranstalt nach Tübingen als Professor ein, und im Vereine mit diesen beiden, welchen sich weiter noch der an Gratzs Stelle nachgerückte Feilmoser anschloß, begründete Drey die Tübinger Quartalschrift, die seit a. 1819 bestehend, vom Anfange her eine würdige ächtwissenschaftliche Haltung einnahm, und nach Abstreifung einiger, aus der Wessenberg'schen Epoche nachwirkender Reminiscenzen auch vollkommen in den Bahnen correcter Kirchlichkeit sich bewegte, und gegenwärtig, wo sie in einem nahezu fünfzigjährigen Bestehen ihren Ruf erprobt und

bewährt hat, unbestritten das erste periodische Organ der katholischen Theologie Deutschlands ist. Als Mitredacteure traten in der Folge der Reihe nach Möhler, Kuhn, Mack, Hefele, Welte, Zukrigl, Aberle, Himpel, Kober, Linsemann ein. Neben dieser Zeitschrift entstanden in den dreißiger Jahren zwei andere periodische Organe von gleichem Werthe und ähnlicher Haltung, nur leider nicht ähnlicher Dauer; die Gießener Jahrbücher, zu deren Begründung an der neu errichteten katholisch-theologischen Facultät der Gießener Universität sich als damalige Gießener Professoren Staudenmaier, Kuhn, Locherer und Lüft vereiniget hatten (a. 1834—1838), und die Freiburger Zeitschrift für Theologie, welche nach Hirschers und Staudenmaiers Abgang nach Freiburg ins Leben trat, und im Zusammenwirken der Genannten mit Hug, Werk, Vogel, Schleyer, Adalbert Maier durch ein Dezennium (1839—1848) bestand. Der Verein der Männer, welche in diesen drei Organen die periodischen Kundgebungen ihrer wissenschaftlich-theologischen Bestrebungen niederlegten, constituirte jenen theologischen Bildungskreis, der unter dem Namen der Tübinger Schule in der Geschichte der Theologie des katholischen Deutschlands immerfort ein ehrenvollstes Andenken behaupten wird, und seinen geistigen Einfluß weit über die Gränzen seiner engeren Heimath, des oberrheinischen Kirchengebietes, ausgedehnt hat. Das Aufblühen der Tübinger Schule war der Geistesfrühling des im katholischen Deutschland neu erwachten theologischen Lebens, eine herrliche Nachblüthe der romantischen Literaturepoche Deutschlands auf dem Boden der kirchlichen Wissenschaft, und ein schönstes Zeugniß für die Gemüthsinnigkeit und seelenvolle Tiefe der katholischen Gläubigkeit des schwäbischen Volksstammes.

Wollen wir bei den geistigen Häuptern und Führern dieser Schule etwas länger verweilen, so haben wir billig mit dem Nestor derselben, Sebastian v. Drey, zu beginnen, mit dessen ersten Anfängen wir uns bereits weiter oben vertraut gemacht haben. Die Richtung seiner theologischen Studien war eine doppelseitige, eine historische und eine ideelle; in die lebendige Tradition des kirchlichen Geistes und Bewußtseins in der altchristlichen Kirche sich versenkend, strebte er in

inniger Befreundung mit dem Geiste und mit den Mitteln der neuzeitlichen Bildung und Wissenschaft die adäquate Form der ideellen Fassung und wissenschaftlichen Vermittelung des christlichen Lehrinhaltes zu gewinnen. Dieses Streben hatte nun auch seine Stadien, welche in der Reihenfolge seiner theils selbstständig erschienenen, theils in der Tübinger Quartalschrift niedergelegten Arbeiten unschwer zu erkennen sind. Die reifste Frucht seiner Studien in der altchristlichen Literatur sind seine „neuen Untersuchungen über die Constitutiones et Canones Apostolorum;[1] seine systemisirende Thätigkeit übte er in seinen Vorlesungen über die Dogmatik, die jedoch nicht zum Drucke gelangten. Neben der Dogmatik las Drey auch über Apologetik und theologische Encyclopädie, welche Fächer er auch dann noch beibehielt, nachdem er auf seinen Wunsch von dem weitschichtigen Lehramte der Dogmatik enthoben worden war. Bereits im Jahre 1819 veröffentlichte er unter dem Titel einer „Einleitung in das Studium der Theologie" ein Lehrbuch der theologischen Encyclopädie und Methodologie; vom Jahre 1838 an aber ließ er sein reifstes Werk, die „Apologetik"[2] erscheinen, welches in drei Theilen zuerst die Idee der Offenbarung, dann die Geschichte der Religion und Offenbarung entwickelt, und endlich im dritten Theile den Abschluß und die Erfüllung aller Offenbarung in der Kirche des Neuen Bundes, welche mit der katholischen Kirche identisch ist, aufzeigt. Wie Drey selber gesteht, hat er die Aufgabe der Apologetik in diesem seinem letzten Werke wesentlich anders gefaßt, als in seiner „Einleitung," woselbst er sie, von Schleiermacher abhängig, mit der Religionsphilosophie identificirte; es wurde ihm später klar, wie enge diese Identification bei Schleiermacher mit der Art und Weise, wie derselbe die Dogmatik auffaßte, zusammenhänge; indem Schleiermacher der Dogmatik die Bestimmung zuwies, den zu einer bestimmten Zeit geltenden, also wandelbaren Lehrbegriff der christlichen Gemeinschaft darzustellen, behielt er sich

[1] Tübingen 1832.

[2] Die Apologetik als wissenschaftliche Nachweisung der Göttlichkeit des Christenthums in seiner Erscheinung. Mainz 1838—47. 3 Bde.

vor, das Bleibende und unwandelbar Giltige in der Religionsphilosophie darzustellen, die ihm als wissenschaftliche Rechtfertigung der christlichen Ueberzeugtheit mit Apologetik identisch war. Dieß Letztere gibt auch Drey zu, nicht aber, daß es die Apologetik mit dem christlichen Lehrinhalte als solchem zu thun haben könnte, der als ungetheiltes Ganzes der wissenschaftlichen Darstellung und Begründung des christlich-kirchlichen Lehrganzen zuzuweisen sei, während es die Apologetik nur mit dem Verhalten des denkenden Subjectes zum Factum der göttlichen Offenbarung zu thun haben könne, und ihre Functionen in der Richtigstellung dieses Verhältnisses aufgehen. Die Grundaufgabe der Apologetik ist, die Göttlichkeit des Christenthums nachzuweisen; dieser Nachweis ist bedingt durch den allgemeinen Nachweis der Offenbarung als Voraussetzung und Erfüllung aller Religion, der lebendig gefaßte Begriff der Religion muß schon durch sich selber auf die Idee der Offenbarung hinführen. Religion ist dem Verfasser im Gegensatze zu verschiedenen theils äußerlichen, theils, wenn auch tieferen, doch einseitigen und verfehlten Begriffsbestimmungen derselben das durchgängige Bestimmtsein des Menschen durch das ursprüngliche Bewußtsein von Gott; ihr erstes Vorhandensein im Menschen ist aus einer Nachwirkung des vorausgegangenen Ineinanderseins Gottes und des Menschen im Schöpfungsacte zu erklären. Wie im ersten Menschen, ist auch in jedem anderen Menschen das Entstehen des Gottesbewußtseins durch ein unmittelbares oder mittelbares Berührtwerden des Menschen von Gott bedingt. Das menschliche Gottesbewußtsein ist in Hinsicht auf sein Entstehen nichts anderes, als das in Beziehung auf Gott formirte Selbstbewußtsein. Der Mensch kommt im Allgemeinen nur dadurch zum Selbstbewußtsein, daß er sich selbst Gegenstand der Erkenntniß wird; um dazu zu gelangen, muß er in sich selbst zurückgetrieben werden durch einen Anstoß von Außen, durch eine Schranke, die, indem sie ihn seine Ichheit innewerden macht, für eben dieses Ich zum Nicht-ich wird. Dieses Nicht-ich ist für das gewöhnliche Bewußtsein die Welt, für das religiöse Gott. Darum findet sich im ursprünglichen Selbstbewußtsein schon das

Bewußtsein Gottes und der Welt eingeschlossen, weil ohne die beiden letzteren und ihre Objecte das erste nie entstehen könnte. Was Bedingung und Gesetz für das entstehende Bewußtsein ist, bleibt Bedingung und Gesetz auch für das sich entwickelnde Bewußtsein; Bewußtseinsentwickelung ist nichts anderes als gesteigerte Wiederholung des ursprünglichen Actes, alles Bewußtsein entwickelt sich an einer äußeren Anschauung; dieß gilt, wie vom Weltbewußtsein des Menschen, so auch von seinem Gottesbewußtsein, und es war ein großer Irrthum, wenn Theologen sich einbildeten oder noch einbilden, das ursprüngliche Bewußtsein von Gott könne sich entwickeln durch die bloße Reflexion, d. i. durch bloße Umbeugung des Denkens in sich, oder durch eine bloße Analysis ohne Vermittelung des Denkens durch entsprechende Gegenstände und an ihnen. Es muß demnach äußere, das Göttliche objectiv zurückstrahlende Erscheinungen und Anschauungen geben, sie müssen in der Welt der Erscheinungen vorkommen, und der Mensch muß sie darin finden können, wenn in dem Bilde Gottes, das er in sich trägt, die einzelnen Züge markirt hervortreten, durch diese Besonderung des Einzelnen das Ganze Licht und Leben, und der sinnlich-geistigen Natur des Menschen gemäß objective Realität und Wahrheit gewinnen sollen. Dieß führt nun von selbst zum Begriffe einer sogenannten äußeren Offenbarung, welche unter allen Umständen nothwendig blieb, schon im ersten Menschen die religiöse Entwickelung einleitete, und sie auch in der Folgezeit unterhielt. Die Offenbarung ist nothwendig Belehrung, eben so nothwendig aber auch eine neue Lebenserweckung, da sie mit ihrer Wirksamkeit sich nicht bloß an die Vernunft, sondern auch an die Freiheit und den Willen, als das unmittelbare Princip des Lebens, wendet; sie wird dieses Princip, soweit es vorhanden ist, entwickeln und erhöhen, und insoweit es geschwächt oder getilgt ist, wiederherstellen oder neuschaffen. Die Offenbarung ist nicht bloß auf die Bedürfnisse des Einzelmenschen zu beziehen; in ihrem Verhältniß zum Einzelnen liegt das weitere und höhere Verhältniß zur Gattung eingeschlossen; hiernach wird sie für diese zur Stifterin einer positiven Religionsgemeinschaft. Mit

Beziehung auf das Factum der Sünde und zufolge der an die Sünde geknüpften Folgen gestaltet sich die Gottesoffenbarung zur Erlösungsthätigkeit. Die wesentlichen Formen aller Gottesoffenbarung sind, mit wesentlicher Beziehung auf die Zweiseitigkeit des äußeren und inneren, sinnlichen und geistigen Menschen, Wunder und Inspiration. Wunder ist eine Erscheinung in der Sinnenwelt, an welcher wir wegen Unterbrechung des uns bekannten Causalnexus und der gänzlichen Unerklärlichkeit der Wirkung aus bloßen Naturkräften die sich offenbarende Thätigkeit Gottes unmittelbar anerkennen. Die Wunder sind keine den Gesetzen der Natur widerstreitende Begebenheiten; sie lassen alle natürlichen Kräfte und Gesetze in ihrem Wesen und in ihrer Wirksamkeit, und treten nur mit der ihnen eigenen göttlichen Causalität in deren Mitte. Inspiration ist eine unmittelbare Einwirkung Gottes auf den Geist des Menschen, welche durch Erhebung desselben über sich selbst und die seinen Vermögen verliehenen Kräfte Wirkungen hervorbringt, welche sich im Verhältniß zu den natürlichen Vermögen als göttlichen Ursprungs erkennen lassen. Die unmittelbare Wirkung der Inspiration ist nicht irgend eine einzelne und vereinzelte Erscheinung in der menschlichen Seele, sondern eine Veränderung des ganzen Menschen, der durch die göttliche Einwirkung innerlich über sich selbst erhoben wird. Die entgegengesetzte Ansicht ist unpsychologisch, und läßt den Unglauben und Ungehorsam gegen das göttlich Dargebotene unerklärt. Daneben will aber Drey seine Auffassung von jener Schleiermachers, der das Product der Inspiration als etwas rein Menschliches ansieht, scharf geschieden wissen; es ist ein göttliches, oder wenn man lieber will, göttlich-menschliches Erzeugniß. Die Frage nach der Möglichkeit von Inspirationen fällt zusammen und ist identisch mit der Frage nach der Fähigkeit des menschlichen Geistes, vom göttlichen Geiste berührt zu werden; diese Fähigkeit stützt sich theils auf die Empfänglichkeit der Vernunft für das Göttliche überhaupt, theils darauf, daß der menschliche Geist in der Inspiration sich nicht bloß leidend, sondern zugleich auch thätig verhält, so daß das Product der Inspiration zugleich auch seine Function ist, und

daher gleich seinen anderen Functionen in das Bewußtsein nicht nur eintreten kann, sondern wirklich eintritt. Daß eine solche Inspiration des Gedankens von Gott komme, muß sich durch das unmittelbare Bewußtsein bezeugen, weil nichts so eigenthümlich ist, als Gott und seine Wirksamkeit; es läßt sich aber auch durch Reflexion des Inspirirten zur psychologisch-moralischen Gewißheit bringen, in welcher sich die unmittelbare Gewißheit so zu sagen mit sich selber vermittelt. Das Wunder wird als Gottes unmittelbare Wirkung in vielen Fällen schon durch seine augenfällige Beschaffenheit, in jedem Falle aber durch seine Beziehung zum Hauptzwecke der Offenbarung kennbar. Durch die Beziehung und Verbindung einer außergewöhnlichen Thatsache mit anderen gleichzeitigen Thatsachen und Wahrnehmungen, welche alle den Eintritt einer neuen Schöpfung in religiöser Hinsicht verkünden, findet sich die Reflexion unwillkürlich zur Erkennung und Anerkennung der göttlichen Causalität angetrieben, auch bei jenen Wundern, welche man Wunder zweiten Ranges nennen möchte. Wunder und Weissagungen werden auch für solche, welche eine Offenbarung nicht unmittelbar selber empfangen, sondern durch Ueberlieferung zur Kenntniß vom Geschehensein derselben gelangen, zu Kriterien und Beweisen für die Wahrheit und Göttlichkeit derselben; es sind dieß die sogenannten äußeren Beweise und Kriterien der Offenbarung, welche in einer Zeit, in der man die Theologie überhaupt nur von der historischen Seite kannte, besonders durch die englischen Theologen mit viel Scharfsinn entwickelt worden sind. Die neuere Theologie zeigte sich den äußeren Beweisen zum größeren Theile entschieden abhold, und wollte die Apologetik des Christenthums entweder ausschließlich oder doch vorzugsweise auf die inneren Kriterien gebaut wissen. Das Richtige wird sein, daß beiderlei Arten von Kriterien mit einander verbunden werden; und zwar wird der natürlichen Ordnung zufolge, und weil es sich zunächst um den Erweis von Thatsächlichkeiten handelt, die Darstellung der äußeren Kriterien jener der inneren vorangehen müssen. Sie darf aber nicht von der historischen Persönlichkeit Christi losgerissen werden, welche den Centralpunkt der geschichtlichen Gottes-

offenbarung bildet, und selber das erste und größte Wunder ist, so daß derjenige, der dieses gläubig anerkennt, alle gewöhnlich sogenannten Wunder nur als die natürliche und nothwendige Folge jenes ersten begreift. Hat sich das religiöse Gemüth in der Beschauung der gesammten äußeren Erscheinungen davon überzeugt, daß Gott in ihnen wirke und durch sie zu den Menschen spreche, so ist es nun ganz natürlich, daß weiter auch gefragt wird, was Gott durch jene göttlichen Werke und durch die Persönlichkeit, welche sie that, in der Menschenwelt ausführen, was er die Menschen dadurch lehren wollte; so wendet sich also die religiöse Betrachtung weiter der geoffenbarten Lehre selber zu, und es treten die inneren Beweise ein, den Glauben an das Werk Gottes nicht primitiv erzeugend, sondern ihn nur bestätigend und ausführend. Führt nun die lebendige Verknüpfung beider Arten von Kriterien in der historischen Persönlichkeit Christi zu einer tieferen, so zu sagen, synthetischen Fassung des Offenbarungsbegriffes, so wird derselbe weiter noch dadurch vollkommen erfüllt werden, daß man die Offenbarungsthat Gottes und ihre Wirkung als eine permanente faßt, womit erst ein lebendiges Verständniß der gesammten Offenbarungsgeschichte möglich wird, weil diese sofort nicht mehr als eine Reihe vereinzelter Acte Gottes, sondern als ein zusammenhängendes Ganzes erscheint, in dessen Auswickelung sich eine bestimmte höchste Idee realisirt. Ferner wird sich aus jenem erfüllten Begriffe der Offenbarungsthätigkeit Gottes auch die Möglichkeit einer befriedigenden Nachweisung der ununterbrochenen Fortdauer einer unentstellten Ueberlieferung der einst geschehenen Offenbarung auf alle nachfolgenden Zeiten und Geschlechter ergeben; man wird die Offenbarung in ihrer lebendigen Fortbewegung und Selbstüberlieferung verstehen. Diese beiden Punkte nun, die historische Auswickelung des Offenbarungsfactums, welches in der geschichtlichen Erscheinung Christi gipfelt, und die Perpetuirung der vollendeten Offenbarungsthat in der von Christus gestifteten Kirche bilden den Vorwurf für den Inhalt der beiden folgenden Bände, in welchen das Werk sich abschließt, und zum vollständig durchgeführten Beweise für die Göttlichkeit des

historischen Christenthums und seiner Selbstdarstellung innerhalb der Kirche sich vollendet.

Der erste Band der Apologetik Dreys wurde sofort nach seinem Erscheinen von A. Günther in Fichtes philosophischer Zeitschrift einer ausführlichen Besprechung unterzogen, in deren Einzelnheiten einzugehen wir uns hier versagen müssen. Günthers Stellung zu dem Probleme, um das es sich hier handelte, war, abgesehen von der sonstigen Diversität philosophischer Grundanschauungen zwischen beiden Verfassern, eine wesentlich andere; ihm gieng der Inhalt dessen, was Drey in der Apologetik abzuhandeln sich vornahm, so sehr in Anthropologie und Geschichtsphilosophie auf, daß er sich die „Apologetik" als eine selbststehende geschlossene wissenschaftliche Darstellung kaum recht denken konnte. Während Günthers christliches Denken auf die Erfassung des richtigen Begriffes von erster und zweiter Schöpfung, und der Wechselbeziehung zwischen dem ersten, aus dem Staube der Erde gebildeten und dem zweiten himmlischen Menschen gerichtet war, gieng Dreys Absehen auf die Gewinnung der richtigen Mitte zwischen den einseitigen Extremen des Rationalismus und eines rein äußerlichen Supranaturalismus, und auf die Ermittelung des wahren Suprarationalismus in seinem innigen Zusammensein mit dem wahren Rationalismus. Der geistig distrahirende Hinblick auf die beiden falschen Extreme mag nun allerdings Drey gehindert haben, die Grundidee seines Werkes in allen einzelnen Theilen desselben in vollkommener Plasticität hervorzustellen; oder vielmehr, jenes Object, um welches sich wie um eine unsichtbare oder verhüllte Sonne die ganze offenbarungsphilosophische Ausführung Dreys bewegt, tritt, obwohl es allenthalben durchschimmert, doch an keiner Stelle des Buches in seiner ganzen und vollen Concretheit hervor, weil Drey in seiner „Philosophie der Offenbarung" auf dem Boden der einleitenden allgemeinen Theorie verharren will. Indeß ist gerade diese Theorie eine eben so interessante als verdienstvolle Leistung, und, so zu sagen, ein speculativ-theologisches Programm der gesammten Tübinger Schule, welches, im Allgemeinen wenigstens, den von derselben inmitten der Gegensätze

des wissenschaftlichen Zeitbewußtseins eingenommenen Standpunkt, und ihre geistige Haltung im Ganzen genommen, genau erkennen läßt. Uebrigens hat sich die Tübinger Schule in der Vielseitigkeit ihrer Strebungen an keine speculative Richtung exclusiv gebunden, sondern eine großen Mannigfaltigkeit individueller geistiger Entfaltungen Raum gestattet; diese Liberalität, die allem Guten nach jeder Seite hin freiere Bewegung gönnt, alles geistig Gehaltvolle in seiner Weise gelten läßt und nur der Plattheit und Gemeinheit abhold ist, ist eine der charakteristischen Eigenthümlichkeiten der Tübinger Schule, und hat an den thatsächlichen Erfolgen ihrer Strebsamkeit und Wirksamkeit einen wesentlichen Mitantheil.

Drey sucht in der psychologischen Vertiefung des christlich-theologischen Bewußtseins die richtige Vermittelung des rationalen und suprarationalen Elementes der christlichen Gläubigkeit zu gewinnen, und hat damit gewisser Maßen die Wege angebahnt, auf welchen Möhler weiter schritt, dessen „Symbolik" auf den Gedanken gebaut ist, daß der katholische Lehrbegriff die richtige Mitte zwischen den im Protestantismus hervorgetretenen Extremen des einseitigen, bis zur Irrationalität und Verdammung der Vernunft forcirten Suprarationalismus und des allem Mysteriösen feindlich gesinnten Rationalismus schlechter Art sei. Diesen Gedanken durchführend, setzte er in der Symbolik die Betrachtung gerade an jenem Punkte weiter fort, bis zu welchem Drey seine Apologetik führte, der dieselbe mit einem Abschnitte über kirchliche Symbolik abschloß. Uebrigens hatte Möhler, in seinen ersten Jugendanschauungen von den damaligen geistigen Bildungseinflüssen abhängig, einen innerlichen Proceß durchzumachen, ehe er in jenes Stadium geläuterter Reife eintrat, in welchem er an die Ausarbeitung seines berühmtesten Werkes gieng, ließ aber bereits in seiner ersten Arbeit ahnen, was von ihm und seinen edlen Geistesgaben zu erwarten war. Seine Schrift über die Einheit der Kirche ist eine auf Grund der Zeugnisse der altchristlichen Kirche unternommene genetische Deduction und Reconstruction der Idee der Kirche nach ihrer inneren und äußeren, seelischen und leiblichen Einheit. Man hat daran Anstoß

genommen, daß er von der Idee der kirchlichen Gemeinschaft ausgehend, die Entstehung der Kirche gewisser Maßen als ein Product des Gemeingeistes der Kirche darstelle, statt sie als positive Setzung Christi und unmittelbare Schöpfung Gottes aufzufassen; abgesehen indeß von der Vereinbarkeit dieser Anschauung mit der strengsten Positivität des kirchlichen Bewußtseins [1] zeigt sich übrigens schon in dieser ersten Darstellung des Wesens der Kirche bereits der in seiner gesammten geistigen Lebensthätigkeit vorwaltende Zug tiefer Innerlichkeit, und eine edle Sinnigkeit, die nur ihrem eigenen richtigen Gefühle folgen durfte, um in weiterem Fortstreben gleichsam durch sich selbst das richtige Verhältniß zu der geschichtlich gegebenen Objectivität des positiven Kirchenthums zu finden. Seiner ersten Arbeit folgte rasch sein weiteres Werk über Athanasius den Großen, den heldenmüthigen Vorkämpfer des Katholicismus im Zeitalter der arianischen Wirren; aus dieser zweiten, mit ungetheiltem Beifalle aufgenommenen Arbeit war zu erkennen, mit welch rastlosem Eifer er inzwischen in Erforschung der Schriftwerke des christlichen Alterthums vorgeschritten war, und wie rasch mittlerweile auch sein kirchlich-theologisches Bewußtsein an Sicherheit und Consistenz gewonnen hatte. Die freudige Belebung, welche seine katholische Glaubenszuversicht aus der Versenkung in die Geschichte der altkirchlichen Glaubenskämpfe schöpfte, weckte ihn zu einem Unternehmen anderer Art, welches ihm in der unmittelbaren Berührung mit dem Protestantismus an einer vorwiegend protestantischen Universität und im Hinblicke auf die geistige Stellung der Katholiken Deutschlands gegenüber den Protestanten dringlich nahe gelegt erschien. Er erkannte, daß eine tiefer eindringende Orientirung der deutschen Katholiken über die auf confessionellem Gebiete bestehenden Lehr- und Meinungsgegensätze dringend nothwendig und die herkömmliche Art der Behandlung der confessionellen Frage völlig unzureichend sei; dieser Uebelstand schien ihm um so beklagenswerther, je tiefer er von der Ueberzeugung

[1] Eine unbefangene und die richtigen Gesichtspunkte hervorkehrende Würdigung des Buches findet sich in der Kerz'schen katholischen Literatur-Zeitung, Jahrg. 1827, Bd. IV, S. 34 ff., 117 ff.

durchdrungen war, daß eine der Sache auf den Grund gehende Erörterung in eine siegreiche und glänzende Apologie des katholischen Bekenntnisses auslaufen, und wesentlich dazu beitragen müsse, der katholischen Gläubigkeit zur rechten Selbstbewußtheit, und damit zum Bewußtsein um das Recht und die Wahrheit ihrer Ueberzeugungen zu verhelfen. Jeder gebildete Christ, sagt Möhler selber in der einleitenden Motivirung seines Unternehmens, besitzt so viele allgemein-religiöse und christliche Begriffe und ist mit der heiligen Schrift so weit vertraut, daß, so bald ihm irgend ein Satz in seiner wahren Gestalt und in seinem ganzen Zusammenhange vorgelegt wird, er auch über die Wahrheit desselben zu urtheilen befähiget, und sofort auch einzusehen vermögend sei, ob derselbe mit den Grundlehren des Christenthums in Uebereinstimmung oder im Widerspruche stehe. Von dieser Ueberzeugung ausgehend begann er nach Veröffentlichung seines Athanasius an der Tübinger katholischen Facultät gemäß einer an den protestantischen Universitäten schon seit länger bestehenden Sitte Vorlesungen über symbolische Theologie d. h. über die dogmatischen Gegensätze zwischen Katholiken und Protestanten zu halten; nachdem Möhler diese Vorlesungen einige Jahre hindurch fortgesetzt hatte, trat er (a. 1832) mit seiner „Symbolik" hervor, die, kaum erschienen, in rascher Bekanntwerdung durch ganz Deutschland allwärts tiefsten Eindruck machte, und in schneller Aufeinanderfolge bis zum Jahr 1838 fünf Auflagen erlebte, deren letzte von Möhler leider nur mehr zur Hälfte besorgt werden konnte. Die Behandlung der confessionellen Frage wurde durch Möhler in völlig neue Bahnen gelenkt, oder eigentlich erst auf den, den Anforderungen der Neuzeit entsprechenden Standpunkt ideell vertiefter Auffassung erhoben, und überhaupt seit Langem zum ersten Male wieder in wissenschaftlicher Weise vorgenommen. Was die neuere, auf confessionelle Verhältnisse bezügliche theologische Literatur des katholischen Deutschlands an den, dem Möhler'schen Buche vorangegangenen Jahren und Jahrzehenden aufzuweisen hatte, bezog sich entweder nur auf Aufwehr in einzelnen Punkten und gegen einzelne Männer, wie der in seiner Art allerdings recht verdienstliche „Apologet,"

den Gratz in zwanglosen Heften hatte erscheinen lassen,[1] oder es waren dogmatische Erörterungen einzelner theologischer loci z. B. des locus von der Kirche, von der Tradition, oder endlich gutgemeinte Friedens- und Verständigungsversuche, wie jene von Prechtl,[2] Kastner,[3] Henne,[4] die, so achtenswerth sie an sich waren, doch keine sonderliche Beachtung fanden, und an dem Stande der bestehenden Ueberzeugungen und Meinungen nichts änderten. Anders verhielt es sich mit Möhlers Symbolik, welche den wohlmotivirten, und mit Beziehung auf alle controversen Lehrstücke durchgeführten Beweis antrat, daß die wahrhafte Christlichkeit ihren wahrhaften und einzig zulässigen Ausdruck im katholischen Dogma habe, und daß alle Abirrungen der Protestanten von demselben als eben so viele Abirrungen von der wahrhaften Christlichkeit und gesunden Religiosität seien; daß überdieß mit der wahrhaften Christlichkeit auch jenes der wahrhaften Rationalität gewahrt sei, und die Abweichungen der vielerlei protestantischen Bekenntnisse vom katholischen als eben so viele Abirrungen zur Irrationalität einerseits, zur Schwärmerei andererseits sich ausweisen. Die Hauptmomente der ideellen Differenz zwischen Katholiken und Protestanten

[1] Der Apologet des Katholicismus. Zeitschrift für Freunde der Wahrheit und der Bruderliebe; zur Berichtigung mannigfaltiger Entstellungen des Katholicismus. Mainz 1820—24, 9 Hefte.

[2] Friedensworte an die katholische und protestantische Kirche für ihre Wiedervereinigung. Sulzbach 1820. — Beleuchtung der Schrift Dr. Tschirners: „Protestantismus und Katholicismus, aus dem Standpunkt der Politik betrachtet" Sulzbach 1823. — Seitenstück zur „Weisheit Dr. Martin Luthers," zum Jubeljahre der lutherischen Reformation. Sulzbach 1818 (3. Aufl.). — Kritischer Rückblick auf Hrn. J. Ch. Berberts kritische Beleuchtung des „Seitenstückes" u. s. w. Sulzbach 1818.

[3] Würde und Hoffnung der katholischen Kirche mit Rücksichtnahme auf die protestantische. Sulzbach 1825. — Katholicismus und Nichtkatholicismus mit Beziehung auf Wahrheit und Vollständigkeit des Glaubens. Sulzbach 1827. — Ueber das Urchristenthum, nebst Antworten für die Gegner der Schrift: Würde und Hoffnung u. s. w. Sulzbach 1825 (gegen A. H. L. Ullmann). — Die Ehre des päpstlichen Jubeljahres gerettet u. s. w. Würzburg 1826 u. s. w.

[4] Ansichten eines Obscuranten über Katholicismus und Protestantismus. St. Gallen 1829.

drängen sich Möhler in den Lehrpunkten von der Rechtfertigung, vom Sacramente und vom Kirchenbegriff zusammen; der Protestantismus faßt die Rechtfertigung rein äußerlich, ohne Zusammenhang mit der innerlichen Heiligung; er hat also von der Rechtfertigung einen todten, unlebendigen Begriff, der sich mit der Idee des Christenthums als einer lebendigen Macht der Heiligung nicht verträgt. Die Irrung in der Lehre von der Rechtfertigung hat ihre Wurzeln in der protestantischen Lehre von der Erbsünde, die eben so irrational als anstößig und widerwärtig für das sittliche Gefühl ist. Die Idee des Sacramentes als eines dem Wesen des sinnlich-vernünftigen Menschen adäquirten Mittels göttlicher Gnadenmittheilung wird im protestantischen Lehrbegriffe zu einem bloßen Vergegenwärtigungs- und Erinnerungsmittel, oder zur wesenlosen Ceremonie herabgedrückt; die Idee der Kirche als einer in lebendiger Wechseldurchdringung des Göttlichen und Menschlichen bestehenden socialen Ordnung wird von den Protestanten völlig evacuirt, und dem katholischen Kirchenbegriffe das nebulose Abstractum einer unsichtbaren Gemeinschaft substituirt, der es an jeder zusammenhaltenden und bestimmenden Kraft fehlt. Der einseitige Supranaturalismus, der dem symbolgläubigen Protestantismus zu Grunde liegt, entwickelte sich zu seinen vollen Consequenzen in einer Reihe kleinerer Secten, welchen Möhler, nachdem er im ersten Buche seines Werkes die Differenzpunkte zwischen Katholiken, Lutheranern und Reformirten durchgesprochen, ein zweites Buch desselben widmete.

Möhlers Schrift galt den hervorragendsten unter den protestantischen Theologen für bedeutend und wichtig genug, mit Gegenerklärungen wider dieselbe aufzutreten; in maßvoller und anständiger Weise geschah dieß von Nitzschs und Marheinekes Seite, in rücksichtsloser, für Möhlers christliches Zartgefühl verletzender Weise durch F. Chr. Baur, auf dessen Angriffe Möhler mit „Neuen Untersuchungen der Lehrgegensätze zwischen den Katholiken und Protestanten“ [1] antwortete.

[1] Mainz 1835.

Baur hatte die Möhler'sche Zusammenstellung der lutherischen Lehre von der Erbsünde mit dem Manichäismus durch eine von Möhlers Auffassung abweichende Ausdeutung derselben abzuweisen gesucht; Möhler erwidert ihm, daß durch diese Ausdeutung dem tiefgläubigen Altlutherthum eine rein rationalistische Anschauung über Stand und Vermögen der gefallenen Menschennatur unterlegt, hiemit aber die Sache, statt besser, nur schlimmer gemacht würde. Baur wundert sich, daß Möhler die katholische Lehre von der Accidentalität der Gerechtigkeit des noch nicht gefallenen Menschen nicht wenigstens einigermaßen zu verkleiden bemüht gewesen sei; Möhler erwidert, er würde, da einzig Gott seinem Wesen nach heilig und gerecht sei, selbst der katholischen Kirche nicht glauben, wenn diese eine substanzielle Gerechtigkeit des Urmenschen lehren wollte. Aus der Natürlichkeit der ursprünglichen Gerechtigkeit folgert Baur, daß auch die restaurirende und erlösende keinen andern Charakter haben könne, und der Erlöser selber keine schlechthin übernatürliche Erscheinung, sondern nach Schleiermachers treffender Formel die vollendete Schöpfung der menschlichen Natur sei. Möhler fragt, wie Baur bei seiner Ansicht von der Urgerechtigkeit des Menschen das Böse erklären wolle; Baurs Antwort, das Böse sei die von Gott abgewendete und endliche, und deßhalb verkehrte und böse Seite des Wesens des Menschen, bezeichnet Möhler als pantheistisch, trotzdem daß Baur den Pantheismus mit ausdrücklichen Worten verurtheilte. Eben so hebe Baurs Ansicht von Christus das Christenthum als Erlösungsanstalt völlig und in jeder Weise auf; er fasse die christliche Erneuerung nicht als Umschaffung des sündigen und schuldhaften Menschen, sondern einzig als Erhebung aus einer niedrigeren Bildungsstufe auf eine höhere. Baur hatte seine Lehre von der Doppelseite des Menschenwesens, der guten und der bösen, für den speculativen Sinn des calvinischen Ausspruches ausgegeben: Cadit homo, Deo sic ordinante, sed suo vitio cadit. A. Günther, nach dessen Ansicht der Calvinismus die vollständige Durchführung des Lutherthums ist, hatte darum der Baur'schen Schrift gleich nach deren Erscheinen seine Aufmerksamkeit zugewendet, indem sie ihm zu einer auf

den Grund gehenden Auseinandersetzung mit dem Protestantismus Stoff zu bieten schien. Dieß gab Anlaß zur Entstehung seiner Schrift „Der letzte Symboliker,"[1] der in Form eines Briefwechsels zwischen zwei Protestanten, einem Deutschen und einem Franzosen abgefaßt ist; beide waren bereits in einer vorausgehenden Schrift Günthers, in den „Süd- und Nordlichtern," als mit einander verkehrende Briefsteller eingeführt worden. Der Franzose vertritt Baurs Anschauungen, der Deutsche ist durch fortgesetzte Studien so weit vorgerückt, daß er für die von Möhler (und Günther) vertretene Sache einzustehen geneigt ist, aber als Denker und Philosoph sich manche Berichtigungen der Anschauungen Möhlers vorbehält. Günther nimmt als „letzter Symboliker" seine Stellung über den beiden streitenden Theilen, und will eine über den Entwickelungsstand der katholischen Theologie und der deutschen Philosophie seines Zeitalters hinausgreifende Lösung vorbereiten. Wir werden auf diesen Gegenstand weiter unten bei Beleuchtung der Stellung Günthers zur Scholastik zurückkommen, und verweisen hier nur auf die Fortsetzung seiner Polemik gegen Baur in einer späteren Schrift,[2] wo der Gegensatz zwischen Katholicismus und Protestantismus auf den Gegensatz zwischen Dualismus und Monismus reducirt wird. Neben Günther traten auch Staudenmaier und Kuhn, obwohl nicht in selbstständigen Schriften, in den Streit zwischen Möhler und Baur ein;[3] beide bezeugten eine ungetheilte Befriedigung über Möhlers schönes Werk, Staudenmaier widmete demselben eine ausführliche Vertheidigung gegen Baurs ersten Angriff und nachfolgende Duplik.[4]

Franz Anton Staudenmaier eröffnete seine schriftstellerische Laufbahn als Repetent im Tübinger Wilhelmsstifte mit einer Abhandlung über die Geschichte der Bischofswahlen;[5] unmittelbar darauf folgte

[1] Wien 1834.
[2] Juste-Milieu's deutscher Philosophie, S. 386 ff.
[3] Vgl. Gießener Jahrbücher, Bd. III, S. 139 ff., 316 ff.
[4] A. a. O., S. 139—196.
[5] Tübingen 1830.

seine Berufung nach Gießen. Hier ließ er in der ersten Kraft und Frische eines von intensiver Begeisterung getragenen Strebens alle jene Eindrücke in sich ausleben und fruchtbringend reifen, die er in seiner sorgfältig benützten Lernzeit in seinen bildsamen Geist aufgenommen hatte, unterhielt mit seinen geliebten Lehrern in Tübingen, unter welchen ihm namentlich Möhler theuer war, ununterbrochene geistige Beziehungen, orientirte sich in der vielseitigsten Weise an allen, seinem geistigen Streben verwandten und förderlichen literarischen Zeiterscheinungen, namentlich auf dem Gebiete der Philosophie und speculativen Theologie; als Vorlesfächer hatte er sich Einleitung in die Theologie, Apologetik, Dogmatik und Dogmengeschichte gewählt. In den ersten vier Jahren ließ er, einige interessante Recensionen in der Tübinger Quartalschrift abgerechnet, in der literarischen Oeffentlichkeit nichts von sich verlauten; indeß werfen diese kleinen Arbeiten ein charakteristisches Licht auf seine damaligen Bestrebungen — es waren außer einer Gedächtnißfeier Fr. Schlegels Anzeigen und Beurtheilungen von Schriften Günthers, Pabsts, Baaders nebst einer ausführlichen Beurtheilung der Schleiermacher'schen Glaubenslehre, woran sich später noch eine Abhandlung über Leibniz anschloß. Im Jahre 1834 überraschte er das gelehrte Publikum mit zwei Werken auf einmal, mit dem ersten Bande seiner Schrift über Scotus Erigena, und mit seiner Encyklopädie der theologischen Wissenschaften. Im nächsten Jahre folgte sein „Geist des Christenthums" und der „Pragmatismus der Geistesgaben" nebst einer Reihe von Abhandlungen und Recensionen in den Gießener Jahrbüchern, von welchen er einzelne, wie den „Geist der göttlichen Offenbarung" [1] als selbstständige Schriften erscheinen ließ oder überarbeitet in seine größeren Werke hinübernahm. Im Jahre 1837 folgte er einem Rufe nach Freiburg; seine herrliche Inauguralrede über den Organismus der Universitätswissenschaften erschien überarbeitet und erweitert im Drucke.

[1] Geist der göttlichen Offenbarung oder Wissenschaft der Geschichtsprincipien des Christenthums. Gießen 1837.

In Freiburg traten nun vom Jahre 1840 an der Reihe nach seine größten und umfassendsten Werke ans Licht; leider blieben die zwei bedeutendsten, die „Philosophie des Christenthums“ [1] und die „christliche Dogmatik“ [2] unvollendet. Seine „Darstellung und Kritik des Hegel'schen Systems“ [3] ist eine der geistreichsten Beurtheilungen, die über Hegel verlauteten, und in ihrer Ausführlichkeit und Vollständigkeit geradezu erschöpfend; in die Freiburger Zeitschrift legte er eine interessante Beurtheilung der Schelling'schen Offenbarungsphilosophie nieder. Sein Werk „zum religiösen Frieden der Zukunft“ [4] gibt eine Schilderung des Wesens und der Entwickelung des Protestantismus, und verbreitet sich in seinem Schlußtheile über die Entwickelungsgeschichte der in der schlimmen Seite der Zeitbestrebungen wirksamen antichristlichen Principien. Die im Jahre 1845 ausgebrochene sogenannte deutschkatholische Bewegung gab den Anlaß zur Entstehung seiner Schrift über „das Wesen der katholischen Kirche.“ [5] Die schriftstellerische Wirksamkeit Staudenmaiers fällt also in die dreißiger und vierziger Jahre des Jahrhunderts, und war eben so glänzend, als sie gehaltvoll und verdienstreich war. Es ist schwer, von dem eigenthümlichen Wesen und Charakter derselben in Kürze ein anschauliches Bild zu geben; man müßte, um ihn zu charakterisiren, eben ihn selber ausschreiben. Es war eine Grundeigenthümlichkeit Staudenmaiers, daß er nie etwas sagen konnte, ohne daß es geistreich war; er konnte keinen Gegenstand anfassen, ohne ihm eine philosophische Seite abzugewinnen. Und dieß war nicht etwa gesucht oder gemacht, sondern etwas ihm ganz und gar Natürliches, weil er mit seinem Denken allenthalben und überall in der Mitte der Sache stand, und aus dieser Mitte gar nie herauskam, so umständlich er sich auch nach allen Seiten in Erörterung einer Sache bis an die entferntesten

[1] Gießen 1840, Bd. I.
[2] Freiburg 1844—52, 4 Bde.
[3] Mainz 1844.
[4] Freiburg 1846—51, 3 Bde.
[5] Freiburg 1845.

Endpunkte derselben ergieng. Idealer Tiefsinn und Hochsinn, ein nie versiegender Quell lebendiger Begeisterung für alles Edle und Große, eine geistreiche Wohlredenheit, die, einmal in Fluß gerathen, unerschöpflich floß, und welcher sich in fortgleitender Gedankenbewegung bei jeder neuen Gedankenwendung eine Fülle von organisch verschlungenen Sachbeziehungen erschloß, eine großsinnige Ruhe und Klarheit, welche sich im nie entgleitenden Gesammtblicke bei tiefstem Eingehen in den Gegenstand stets über denselben zu halten wußte — sind die charakteristischen Eigenschaften seiner schriftstellerischen Muße nach der formellen Seite derselben, die übrigens mit dem sachlichen Inhalte derselben aufs engste verwachsen war. Staudenmaier war nämlich speculativer Theolog, er hatte in geisterfülltem Denken das positive Christenthum als lebendige Wahrheit ergriffen, die ihm als göttliche Wahrheit selbstverständlich und natürlich allüberall und nach allen Seiten nicht anders als tief und geistvoll erscheinen konnte. Indem ihm die Wahrheit etwas Göttliches und nach ihrer eigensten Wesenheit Gott selber ist, so konnte er der menschlichen Wissenschaft, die in allen Sphären ihres Forschens das göttliche Gesetz des Lebens aufdecken soll, zuletzt und zuhöchst keine andere Bestimmung zuweisen, als jene, zur lebendigen Erkenntniß Gottes hinzuführen. Während nun die Naturwissenschaften uns die Erkenntniß des Göttlichen in jenem Reflexe vermitteln, in welchem es sich dem menschlichen Geiste durch die Naturwirklichkeit darstellt, und die Philosophie auf das Wahre an sich, soweit es Sache des Gedankens ist, geht, hat es die Theologie mit der realen Urwirklichkeit des Wahren zu thun, die allem Seienden und Erkennbaren zu Grunde liegt, und es hält und trägt; sofern dieses Gehaltensein und Getragensein des Erkennbaren eine stillschweigende, im weiteren Progresse des Denkens sich von selbst immer mehr aufhellende und rechtfertigende Voraussetzung aller wissenschaftlichen Forschung ist, liegt allen Wissenschaften ein theologisches Moment zu Grunde, die Theologie selber begründet sich als das zur Wissenschaft erhobene Gottesbewußtsein unmittelbar aus der Idee Gottes auf Grund jener äußeren und inneren Vermittelungen, durch

welche diese Idee in unserem Geiste zum vollen und expliciten Bewußtsein gebracht wird. Die Theologie hat demnach die Selbstoffenbarung Gottes an den Menschen zu ihrer Voraussetzung, und kann nur unter dieser Voraussetzung uns Wahrheit, und lebendige, volle Wahrheit bieten. Als Wissenschaft ist sie System, als System ein lebendiger Organismus, dessen integrirende Glieder die einzelnen theologischen Disciplinen in ihrem wechselseitigen Connexe sind. Sofern sie ihre Bestimmung als allseitige Orientirung des theologischen Bewußtseins erfüllen soll, hat sie sich nach einer dreifachen Richtung hin durchzubilden und in sich auszugliedern, indem sie zuvörderst als speculative Theologie den in ihr niedergelegten Offenbarungsinhalt zum vollen und expliciten Bewußtsein bringen, weiter als praktische Theologie die thätige und lebendige Vermittelung desselben an die lehr- und heilsbedürftige Gemeinde aufzeigen, und endlich als historische Theologie mit der Entwickelungsgeschichte der Lehre und des christlichen Lebens bekannt zu machen hat. Die speculative Theologie ist die genetische Entwickelung und systematische Darstellung der religiösen Ideen, wie sie durch göttliche Offenbarung in der Menschheit als Principien eines höheren Erkennens und Lebens vermittelt worden sind. Die speculative Erkenntniß der christlichen Wahrheit resultirt aus der Wechseldurchdringung des gläubigen Offenbarungsbewußtseins und selbsteigenen Denkstrebens, welches letztere, sofern es im Lichte der christlichen Wahrheit sich klärt und über sich selbst klar wird, zum christlich-philosophischen wird. Das christliche Denkstreben des patristischen Zeitalters brachte es nicht bis zur Hervorbildung einer christlichen Philosophie; die überlieferte griechische Philosophie erwies sich zu einer philosophischen Selbstvermittelung des christlichen Geistes unzureichend. Es mußte zuerst durch die Macht des christlichen Lebens auf einem neuen, noch unverfälschten Boden ein neues Leben und eine neue Bildung geschaffen sein, ehe eine christliche Philosophie im eigentlichen Sinne des Wortes entstehen konnte; und dazu kam es, nicht ohne lange Vorbereitung, in der christlich-germanischen Welt. Scotus Erigena ist der Erste, in welchem die große Idee derselben

nicht bloß dämmerte, sondern auch mit aller Macht und Stärke in lebendiger Gestaltung hervorbrach. Staudenmaier erkennt in Scotus Erigena zunächst den Vater der mittelalterlichen Scholastik und Mystik, glaubt aber die Nachwirkungen seines Geistes auch noch in späteren Epochen bis auf die unmittelbare Gegenwart herab nachweisen zu können; Erigena ist der Vater aller speculativen Theologie. Einige Zeit vor dem Erscheinen der Schrift Staudenmaiers über Erigena hatte Möhler [1] zum ersten Male auf Anselm von Canterbury wieder eindringlich zurückgewiesen, und mit diesem Hinweise eine zeitgemäße Verständigung über das wahre Wesen der dazumal noch vielverkannten und grundlos verlästerten Scholastik verbunden. Staudenmaier gieng einen Schritt weiter, und wollte den Mann schildern, der das von Anselm erfaßte Princip der christlichen Philosophie zuerst aufgestellt, und damit nicht bloß der Scholastik, sondern aller Zukunft vorgegriffen hatte. Hatte Möhler in christlich-theologischem Interesse auf Anselm hingewiesen, und an seinem Beispiele nachzuweisen gesucht, wie wahrhafte Christlichkeit und wahrhafte Rationalität einander nicht ausschließen, sondern sich wechselseitig postuliren, so war Staudenmaier von einem christlich-philosophischen Interesse geleitet, und wollte den zuerst zum speculativen Begriffe des Christenthums vorgedrungenen Mann, den Hegel nicht beachtete, seiner Zeit vorführen. Später restringirte er das Lob, das er in hoher Begeisterung dem Erigena gespendet, und hob die Irrthümer hervor, deren sich derselbe in den Lehren vom Bösen, von der Prädestination, vom Abendmahle, vom Urmenschen als Andıogyn schuldig gemacht, glaubte ihn jedoch gegen den Vorwurf des Pantheismus retten zu können; seine Ausdrucksweise laute wohl häufig pantheistisch, sei aber nach ihrem wahren Sinne theistisch gemeint. Kuhn äußerte in seiner Recension der von dem Löwener Professor Nic. Möller herausgegebenen Schrift über Erigena's Irrthümer [2]

[1] Tübinger Quartalschrift, Jahrg. 1827, Heft 3 und 4, 1828, Heft 1. Vgl. auch Möhlers gesammelte Schriften (herausgegeben von Döllinger), Bd. I, S. 32—177.

[2] Mainz 1844.

eine entgegengesetzte Ansicht; nicht der Pantheismus, sondern der Theismus sei das Metaphorische und uneigentlich Gemeinte in dem Werke de divisione naturarum.

Staudenmaier ist einer der speculativsten Köpfe der neueren deutschen Gelehrtenwelt, und gieng mit Lust und Liebe in die Bewegungen auf dem Gebiete der neueren deutschen Speculation ein; sein Gedankenleben ist ohne Beziehung auf diese gar nicht zu verstehen. Vor Allem setzte er lange Zeit hohe Erwartungen in das von ihm gehoffte und ersehnte Durchringen Schellings zum reinen und vollen Theismus, worin er sich freilich schließlich getäuscht fand. Aber Schelling war es wenigstens gewesen, der den Rationalismus seiner Herrschaft entthront, und durch seine philosophische Construction des Christenthums, wovon ein Beispiel in den Vorlesungen über die Methode des akademischen Studiums vorliegt, anregend und belebend auf die unter den Fesseln des rationalistischen Zeitgeistes seufzende Theologie gewirkt, Sinn für Tiefe und Idealität wiedergeweckt hatte; Schelling war es, der den allein wahren Begriff der Wissenschaft aufstellte, indem er sie als systematische Totalität, oder als Einheit in der Totalität der Momente auffaßte. Hegel hat die rechte d. i. speculative Methode, die übrigens beinahe schon ganz in der Schelling'schen Philosophie lag, weiter entwickelt; und in Folge der hiemit erzielten Denkmittel kann die speculative Theologie schon daran gehen, mit aller Selbstständigkeit und aus dem innersten Grunde heraus die Eine große Wahrheit des Christenthums nach allen ihren Momenten zu entwickeln und darzustellen. Diese Darstellung ist aber nichts anderes, als lebendige Nachbildung des objectiv-geschichtlichen Entwickelungsprocesses des christlichen Geistes im subjectiven Denken; und wie die innere Lebendigkeit der objectiven Dialektik sich darstellt in der Bewegung, mit der sich der Inhalt der Wahrheit in seiner Selbstbestimmung, Selbstentfaltung und Selbstgliederung bewegt hat, so ist auch die subjective Dialektik, in der sich die objective nur wiederholt, nicht möglich ohne Bewegung, in welcher sich die wissenschaftliche Systemisirung der christlichen Wahrheit vollzieht. Die systemisirende

Thätigkeit fällt indeß mit der dialektischen nicht zusammen, sondern ist eine weitere Selbstbestimmung der wissenschaftlichen Thätigkeit, welche, nachdem sie auf Grund einer vorausgegangenen empirisch-verständigen Orientirung in die dialektische Bewegung eingegangen und in dieser nach allen Dimensionen sich ausgebreitet hat, nunmehr die Fäden des Denkgewebes zusammenzieht und die Totalität in die Einheit faßt. Die dialektische Thätigkeit schließt eine doppelte Function in sich, die analytische und synthetische, welche beide in Vereinigung mit einander dahin wirken, die objective lebendige Ordnung der die Gesammtheit der christlichen Wahrheit ausmachenden dogmatischen Begriffe zu erkennen. Die Analysis hat die in der objectiven Begriffsordnung herrschende Coordination und Subordination, Division und Subdivision aufzufinden und in sich nachzubilden, um damit das Verhältniß, die Beziehung und Verwandtschaft der Begriffe unter einander aufzufinden, und weiter auch den richtigen und correcten Begriff im Verhältniß zu dem ihm gegenübergetretenen Widerspruche zu bestimmen. Hat die analytische Thätigkeit ihre Aufgabe gelöst, so tritt die synthetische ein, die eine der analytischen entgegengesetzte Gedankenwendung nimmt. Während nämlich die analytische Thätigkeit von den Folgen zu den Principien, von den Wirkungen zu den Ursachen, von der Vielheit zur Einheit, vom Besonderen zum Allgemeinen, vom Bedingten zum Bedingenden aufsteigt, nimmt die synthetische den umgekehrten Gang, und läßt auf das regressive Verfahren der ersteren das progressive folgen. Ist nun der analytische Weg, wie sehr richtig bereits Aristoteles bemerkte, als der Weg unseres erkennenden Geistes, dem Wege, den die Natur nimmt, entgegengesetzt, so hört diese Entgegensetzung auf dem synthetischen Wege auf; denn auf ihm gehend, gehen wir mit der Natur, mit der Sache, mit dem Objecte selber. Durch die synthetische Thätigkeit versetzen wir uns unmittelbar in die belebende Einheit, aus der in consequenter Reihenfolge die Vielheit der Momente hervorströmt; wir begeben uns durch sie in den Mittelpunkt der Sache, von dem als aus dem Alles enthaltenden und Alles tragenden Princip die wesentlichen Bestimmungen

alle ausgehen, sich entfalten und zu einem Ganzen organisch gliedern. In seiner Encyclopädie, so wie später in seiner Einleitung zum System der christlichen Dogmatik verfolgte Staudenmaier den objectiv-geschichtlichen Proceß der Dogmenbildung, den er als eine Bewegung des aus seiner Unmittelbarkeit herausgetretenen Glaubens zum Ziele seiner vollkommenen Selbstvermittelung auffaßt. Dieser objective Proceß schließt eigentlich auch den subjectiven als integrirendes Moment in sich, und Staudenmaier will überhaupt die Entwickelung nur in der lebendigen Einheit der objectiven und subjectiven Seite der Entwickelung fassen. Ob es nicht besser gewesen sein möchte, beide Seiten bestimmter auseinander zu halten, soll hier nicht erörtert werden; in der nachfolgenden Entwickelung auf dem Gebiete der katholisch-theologischen Wissenschaft Deutschlands hat sich dieser Scheidungsproceß von selber vollzogen, so wie auch über die Unthunlichkeit einer Zusammenfassung der gesammten scientia sacra unter den Rahmen einer „Dogmatik," und wäre dieselbe auch so speculativ wie jene Staudenmaiers, kaum ein Zweifel bestehen dürfte. Der Begriff der Dogmatik läßt sich nicht zu jenem des theologischen Systems erweitern, wofern man nicht etwa ersteren völlig aufgeben, und auf die Idee der mittelalterlichen Gesammtdarstellungen der Theologie oder Glaubenssummen zurückgehen will. Im Grunde hat dieß schon Staudenmaier versucht; seine Encyclopädie ist ja eigentlich nur der Versuch einer gemäß den wissenschaftlichen Erfahrungen der Neuzeit umgemodelten, und aus ihrer strengen Objectivität in die Form lebendiger Selbstvermittelung umgesetzten Darstellung der kirchlichen Gesammttheologie des Mittelalters. Dieß leuchtet aus seiner Auffassung des dogmengeschichtlichen Processes hervor, den er als eine Bewegung des aus seiner ersten Unmittelbarkeit herausgetretenen Glaubens von der Analysis zur Synthesis faßt; die Synthesis tritt ihm zuerst in Scotus Erigena hervor, die ganze mittelalterliche Entwickelung der kirchlichen Theologie gilt ihm als Entwickelung des synthetischen Principes, die neuzeitliche Entwickelung faßt er als Entwickelung in der reinen Bewegung der Synthesis oder in der Form des systematischen Erkennens. Was er

aber unter systematischem Erkennen verstehe, ist bereits angedeutet worden. Die allgemeinsten Hauptmomente des geschichtlichen Processes glaubte er, wenigstens in der ersten Auflage seiner Encyclopädie, nach dem Schema der Hegel'schen Dialektik fassen zu können; im Sinne dieser bestimmte er das erste Stadium oder den Ausgangspunkt der Entwickelung als das Stadium der einfachen Unmittelbarkeit des lebendigen Glaubens, das zweite als das der Negation dieser Unmittelbarkeit am Glauben in seiner einfachen Gestalt; das dritte aber galt ihm als das der Negation der Negation, oder der wirklichen Vermittelung des individualisirten Glaubens mit dem Glauben in der Objectivität, in welcher die absolute Wahrheit wohnt, folglich die Stufe der Rückkehr zur Einheit in der Wahrheit. Daß er bei diesem Entwickelungsstadium hauptsächlich die außertheologische weltliche und die theologisch-protestantische Wissenschaft und Bildung im Auge hatte, ergibt sich unmittelbar aus der demselben zugetheilten Signatur; eben so sehr beweisen aber seine zahlreichen Kritiken und Charakteristiken der neueren philosophischen und protestantisch-theologischen literarischen Zeiterscheinungen, unter welchen er sich jederzeit nur die vorzüglichsten zur Besprechung wählte, daß er unbeschadet aller Geneigtheit zu einem verständigenden Entgegenkommen der Treue des katholischen Bewußtseins in keiner Weise irgend etwas vergeben wolle. Indem er die lebendige Idealphilosophie und den rationalistischen Begriffsidealismus, den lebendigen Theismus und den widerchristlichen Pantheismus scharf gegeneinander hielt, wies er fort und fort auf den Boden der christlich-theistischen Idealphilosophie als dasjenige Gebiet hin, auf welchem die zukünftige Einigung der Geister und der religiöse Friede der Zukunft, soweit er durch das Mittel menschlicher Ueberzeugung und wissenschaftlicher Verständigung herbeigeführt werden soll, angebahnt und vermittelt werden müsse. Er nahm demgemäß auch nicht Anstand, die geistigen Grundlagen des Protestantismus und die ganze geschichtliche Entwickelung desselben einer scharfen Kritik zu unterwerfen, und blickte angesichts der stets sichtlicher hervortretenden Symptome bevorstehender schwerer Stürme und Erschütterungen der europäischen

Gesellschaft mit ahnungsschweren Gefühlen der Zukunft entgegen; in dieser Beziehung unterscheiden sich seine Schriften aus den vierziger Jahren trotz der stets sich gleichbleibenden Art seines Geistes durch eine merklich ernstere Haltung von der freudigen Heiterkeit seiner Hervorbringungen in den dreißiger Jahren; eine seiner letzten Schriften, die „Grundfragen der Gegenwart," läßt sich wie ein Kassandraruf vernehmen, der bange, schwere Sorge um die nächste Zukunft der christlich-europäischen Gesellschaft athmet.

Die irenische Idee Staudenmaiers wurde von seinem Nachfolger in Gießen L. Schmid als eigene angenommen, und in einem Werke ausgeführt, das, wie es scheint, schon lange in der Seele des Verfassers gereift war, ehe es öffentlich ans Licht trat, [1] und in seinen Intentionen über die Tübinger Schule hinausgreift, da es die Vermittelung von Glauben und Wissen nicht bloß auf dem Gebiete des subjectiven Erkennens ins Auge faßt, sondern als welthistorischen Proceß auffaßt, und sich somit auf den Boden der Geschichtsphilosophie stellt. Die Tübinger Schule behandelte die Frage über das Verhältniß zwischen Glauben und Wissen zunächst als religionsphilosophisches, und dann weiter in schärferer Fassung als theologisches Problem. Drey erklärte, daß es zum Wesen aller Religion gehöre, Geheimnisse in sich zu schließen, die wegen ihrer göttlichen Tiefe von der menschlichen Vernunft niemals völlig durchdrungen werden können, gleichwohl aber dem menschlichen Denken eine begreifliche Seite darbieten, deren Erforschung für den aus der Unmittelbarkeit des Glaubens Herausgetretenen zum geistigen Bedürfniß wird. Drey setzt seine Ansicht über das Verhältniß von Glauben und Wissen mit seiner Offenbarungstheorie in Zusammenhang, und formulirt sie, von Lessing'schen Sätzen ausgehend, in folgenden Punkten: Was die Vernunft nicht gleich anfangs begreift und dem Zwecke der Offenbarung gemäß nicht sogleich begreifen soll, das ist für sie das Geheimniß; die

[1] Der Geist des Katholicismus oder Grundlegung der christlichen Irenik. Gießen 1848—50. 4 Thle.

natürliche Stellung aber der Vernunft zum Geheimniß (und zur Offenbarung) ist der Glaube. Die nothwendige Folge des Glaubens ist die Gefangengebung des Verstandes unter den Gehorsam des Glaubens; aus der treuen Uebung der Vernunft im Dienste des Glaubens erwächst das Wissen, das aber den Glauben nie vollkommen erschöpfen wird, weil der Glaube nicht ins Wissen, sondern dereinst ins Schauen sich auflösen soll. Der Glaube an das Geheimniß ruht auf dem Glauben an Gott und fällt mit diesem zusammen, hat aber außer diesem rein gemüthlichen Grunde noch einen weiteren Halt im Geiste, der, wenn er auch das Geheimniß noch nicht durchdringt, doch eine Ahnung von der Verwandtschaft seines Inhaltes mit ihm selbst, und vom Zusammenhange seiner eigenen Ideen mit den im Geheimniß eingeschlossenen Ideen hat. In dieser ursprünglichen Divination des Idealgehaltes der Offenbarungswahrheit ist das Wissen mit dem Glauben noch unmittelbar Eins; aus dieser Innerlichkeit in die Aeußerlichkeit heraustretend wird der Glaube reflectirter Glaube, und bedarf für die Reflexion objectiver Gründe, die für die in das Innere des Geheimnisses noch nicht eingedrungene Vernunft zunächst und hauptsächlich nur in den äußeren Thatsachen und Erscheinungen der Offenbarung gelegen sein können, und selbst auf der höchsten zeitlichen Stufe durchgebildetster innerer Einsicht in das Wesen des Geoffenbarten nicht als überflüssig wegfallen, weil, wie schon erwähnt, der Glaube sich niemals und zu keiner Zeit in reines Wissen auflöst. Drey hält in dieser Erörterung die sogenannten natürlichen und übernatürlichen Wahrheiten nicht strenge auseinander; unverkennbar bezieht sich aber dieselbe vorherrschend auf die Wahrheiten der letzteren Art, obschon aus demjenigen, was bereits oben über die von ihm versuchte Vermittelung zwischen Supprarationalismus und Rationalismus angeführt wurde und in seiner Weise sich auf den Gegensatz von Supranaturalismus und Naturalismus übertragen läßt, hinlänglich zu entnehmen ist, daß, wie er den übernatürlichen Wahrheiten eine vernünftig erkennbare Seite vindicirt, so umgekehrt in den natürlichen Religionswahrheiten eine geheimnißvolle Seite anerkennt, die sich nicht in reines

Wissen umsetzen läßt, wie denn überhaupt das über das logisch-empirische Verstandeswissen erhabene Vernunftwissen in ganz anderer Art, als das auf das sinnlich Erscheinende beschränkte Verstandeswissen gewonnen werde. Darauf machte auch Möhler in seinem Sendschreiben an Bautain aufmerksam, [1] und unterscheidet deßhalb zwischen beweisen und nachweisen; Gottes Dasein ist nicht so sehr Sache einer Verstandesgewißheit, als vielmehr der Vernunftgewißheit, obschon man im weiteren Sinne auch das vernunftgemäße Nachweisen desselben ein Beweisen nennen könne. Die Beweisführung in diesem weitesten Sinne verstanden ist das für den gefallenen Menschen nun einmal nicht zu umgehende Vehikel, die Erkenntniß des Daseins Gottes und der Eigenschaften Gottes sich zur Gewißheit zu bringen. Gott beweisen zu müssen, ist der auffallendste Beweis des Falles des Menschengeschlechtes in Adam, und ein Zeichen, daß das göttliche Ebenbild in uns unaussprechlich verdunkelt ist — ihn aber doch noch beweisen können, das Zeichen, daß es nicht völlig unterdrückt oder gar ausgelöscht sei. Eben so nimmt Möhler den von historischen Offenbarungsthatsachen hergenommenen Beweis für die Existenz einer göttlichen Offenbarung in Schutz; wenn die Wunder für den Ungläubigen nichts beweisen, für den Gläubigen aber, da er ohnehin glaubt, überflüssig sind, wozu verrichtete Christus doch die Wunder? Allerdings stimmen sie den hartnäckig Ungläubigen nicht um, aber dem Glaubensempfänglichen können sie (die innerlichen Impulse der göttlichen Gnade selbstverständlich als gleichzeitig mitwirkende vorausgesetzt) ein Anstoß zur Selbstentscheidung für die Annahme der Offenbarung und Offenbarungswahrheit oder ein Förderungsmittel dieser Selbstentscheidung werden.

Bei Kuhn [2] reducirt sich die Frage über das Verhältniß von

[1] Tübinger Quartalschrift, 1835, S. 421—453. Vgl. Möhlers gesammelte Schriften, Bd. II, S. 241—264.

[2] Vgl. folgende Aufsätze Kuhns in der Tübinger Quartalschrift: Ueber den Begriff und das Wesen der speculativen Theologie (Jahrg. 1832, S. 253—304). — Ueber Glauben und Wissen, mit Rücksicht auf extreme Ansichten und Richtungen der Gegenwart (Jahrg. 1839, S. 382—503). — Princip und Methode

Glauben und Wissen auf das Verhältniß zwischen Theologie und Philosophie. So fragt er zuerst, was man unter Theologie, und was man unter Philosophie zu verstehen habe, und wie sich zufolge der hierüber zu gebenden Aufklärungen das gegenseitige Verhältniß Beider gestalte; damit wird dann auch die Bestimmung des Verhältnisses zwischen Glauben und Wissen auf einen klaren Ausdruck gebracht werden können. Philosophie und Theologie ruhen gleichmäßig auf einem Glauben, jedoch auf einem Glauben verschiedener Art, die Philosophie auf dem Vernunftglauben, die Theologie auf dem positiven Glauben. Unter dem Vernunftglauben ist die Unmittelbarkeit der Objectivität oder das mit seinem Gegenstande identische Wissen des Gegenstandes zu verstehen; indeß muß hier weiter noch, wie Kuhn später hervorhob, zwischen rein immanentem Wissen und jenem, welches kein solches ist, unterschieden werden. Nur letzteres kann als Glaube bezeichnet werden. Daß ich bin, daß Wissen und Sein in mir zusammenfallen, das glaube ich nicht, sondern weiß es; daß die Dinge in meinem Bewußtsein sind, weiß ich gleichfalls — daß sie außerhalb dessen wirklich sind, kann ich bezweifeln, weiß ich also nicht, sondern glaube es. Daß ein letzter Urgrund der Dinge ist, weiß ich; daß er eine überweltliche, von der Welt substanziell geschiedene Wirklichkeit ist, weiß ich nicht stricte, sondern glaube es und kann es möglicher Weise bezweifeln. Das die Immanenz des menschlichen Bewußtseins transscendirende Sein kann weder durch eine unmittelbare, noch durch eine mittelbare Transscendenz erreicht werden; dieß gilt im Besonderen von den Hauptideen der Vernunft: Gott, Freiheit und Unsterblichkeit, soweit sie eine für unser jetziges Vernunftauge transscendente Wirklichkeit beanspruchen. Gleichwohl können diese Vernunftüberzeugungen nicht geopfert werden, wenn die allgemein-menschliche Vernunft, die uns dieselben mit moralischer Nothwendigkeit aufdrängt, nicht von

der speculativen Theologie (Jahrg. 1841, S. 1—80). Vgl. dazu das unten näher anzuführende Werk A. Schmids (Wissenschaftliche Richtungen u. s. w., S. 44—62), an dessen von Kuhn selber gebilligte Darstellung der Lehre Kuhns wir uns im Nachstehenden zum größeren Theile halten.

Haus aus lügnerisch sein soll. So gibt es demnach einen gemeinvernünftigen Glauben, der, wie Kuhn weiter lehrt, zugleich das letzte bewährende Princip für die Gewißheit des sinnlich-historischen Auctoritätsglaubens ist, und oft nur durch unmerkliche Grade von der Evidenz des reinen Wissens unterschieden ist, immer und allzeit aber mit letzterem den Charakter der Nothwendigkeit und Allgemeinheit theilt. Die Selbstentscheidung für oder wider die gemeinvernünftige Ueberzeugung ist Sache der persönlichen Lebensgesinnung, und jedes bestimmte auf Grund dieser Ueberzeugung aufgeführte System, wenn auch nicht ausschließlich, so doch immer zum Theile Product einer persönlichen Ueberzeugung, welche für den in der rationellen d. i. begrifflichen Vermittelung nie völlig zu erschöpfenden Rest des unmittelbaren Wissens einzustehen hat. Die vermeintliche Unvereinbarkeit des unmittelbaren Vernunftwissens mit dem demonstrativen Verstandeswissen beruht auf einem Vorurtheile Jakobi's, der nicht sah, daß das exacte und in dieser seiner Exactheit ihm als Mustertypus aller vermittelten Verstandesgewißheit geltende mathematische Erkennen nicht ein rein analytisches, sondern ein synthetisches sei, und daß die mathematische Demonstration unter steter Beziehung auf unmittelbare Anschauung ihren Fortgang nehme.

Wie die Philosophie, geht auch die Theologie von einem bestimmten Glauben als etwas Gegebenem aus, um denselben durch denkende Vermittelung zu einer Wissenschaft zu gestalten. Die Theologie ist eben so sehr und noch mehr als die Philosophie wirkliche Wissenschaft; sie hat dieselbe freie und unendliche Bewegung, wie die Philosophie, und der dialektische Proceß ist innerhalb des theologischen Gebietes sogar ein vollendeterer, als innerhalb des philosophischen, indem das christliche Gebiet eine schon zum voraus durchgebildete geistige Einheit ausmacht, was sich von der Geschichte der Philosophie, wofern jemand dieselbe zum Ausgang der Philosophie machen wollte, nur mit großen Beschränkungen sagen ließe. Das Gemeinsame beider Wissenschaften, der Philosophie und der Theologie, ist, daß in beiden der im Glauben ergriffene Bewußtseinsinhalt durch die Form der Vorstellung zur Form

des speculativen Begriffes entwickelt wird. Während aber die Vernunft für die reinphilosophische Wissenschaft sowohl materiales als formales Princip ist, ist sie für die theologische Wissenschaft nur formales Princip; die Philosophie beruht dem Inhalte nach wenigstens theilweise auf innerem Vernunftglauben, der Inhalt der ersteren ist ein allgemein menschlicher, leichter durchdringlicher, der Inhalt der letzteren ein mehr specifischer und geheimnißvoller, der Inhalt der ersteren der Vernunfterkenntniß immanent, der Inhalt der letzteren an sich ein bloßer Besitz und keine Erkenntniß.

Aus dem Gesagten erhellt bereits, daß die in der Tübinger Schule zuerst von Drey behandelte Frage über das Verhältniß von Glauben und Wissen bei Kuhn sich in die Frage über das Verhältniß zwischen Theologie und Philosophie verwandelt hat, in welcher Verwandlung sie zu der späteren Controverse mit Dr. Clemens in Münster über Art und Grad der Autonomie des philosophischen Erkennens führte.[1] Die Frage ist für Kuhn nicht mehr, wie Glauben und Wissen im Allgemeinen mit einander zu versöhnen seien; die Frage in dieser allgemeinen, unbestimmten Fassung war an der Zeit gegenüber den theologischen Rationalisten aus der sogenannten kritischen Schule, ist aber seither gewisser Maßen obsolet geworden, da es feststeht, daß der Glaube als unmittelbares Wissen ein Erstes ist, dem sich, sofern es sich um den natürlichen Glauben handelt, vernünftiger Weise niemand entziehen kann, während der übernatürliche Glaube eine Wirkung der Gnade ist, die ihr Recht, so zu sagen, durch sich selbst, durch ihre göttliche Macht beweist und in dem nach seiner nimmermehr zu verläugnenden Heilsbedürfniß als wahr bezeugt sich findet. Ist das Glauben in seiner Art für den Philosophen eben so wesentlich, wie für den Christen, und läßt sich aus dem natürlichen, wie aus dem übernatürlichen Glauben ein Wissen gestalten, so stehen sich, wenn nach dem Verhältniß zwischen Philosophie und Theologie gefragt wird, nicht Glaube

[1] Resumé der Verhandlungen zwischen Kuhn und Clemens bei Schmid S. 160—163. Vgl. Kuhns nachträgliche Aeußerungen zu diesen Verhandlungen unten gegen Ende des Buches.

und Wissen, sondern Glaube und Glaube, Wissen und Wissen gegenüber, obschon man mit Rücksicht auf den Gegensatz zwischen Natur und Gnade und mit Rücksicht auf den Umstand, daß die Theologie einen über das philosophische Erkenntnißgebiet hinausliegenden Erkenntnißinhalt hat, sagen kann und muß, daß, wie die Philosophie das Wissen, so die Theologie vorzugsweise den Glauben in seinem Rechte zu vertreten habe. Und mit Rücksicht auf die solcher Gestalt bestimmten Aufgaben beider Wissenschaften, der Philosophie und Theologie, unternimmt nun Kuhn zwei einseitige Extreme zu prüfen, die in Hermes und Bautain auf katholischem Gebiete hervorgetreten sind, und die auf positiv-christlichem Standpunkte möglichen Abirrungen von der rechten Mitte auszudrücken. Hermes verwirft den von der orthodoxen supranaturalistischen Auffassung des Christenthums zu Grunde gelegten Gegensatz von Natur und Gnade, auf welchen der Unterschied der Materialprincipien der Philosophie und Theologie gestützt ist, läßt beide letztere stetig in einander übergehen, und betrachtet das philosophische Erkennen der Wahrheit (das Wissen) als die nothwendige Grundlage des theologischen (des Glaubens). Die hermesische Dogmatik hat keinen festen Grund ohne die philosophische und positive Einleitung, sondern die in diesen zu erweisenden Sätze machen mit den eigentlich dogmatischen Wahrheiten eine ununterbrochene und geschlossene Reihe von Wahrheiten aus, wovon eine durch die andere begründet, und die so begründete wieder der Grund der folgenden wird. Es kann also eine theologische Wahrheit, z. B. die von der übernatürlichen Kraft des Glaubens, nur in so fern für gewiß gelten, als sie in der Reihe liegt, welche von einem schlechthin Gewissen anfängt, in strenger Folgerichtigkeit auf das zweite, dritte u. s. w. Gewisse fortgeht und zuletzt bei ihr anlangt. Nun liegt das erste Gewisse in der philosophischen Einleitung, also ganz außerhalb der Theologie in der Philosophie, die, wie Hermes selber gesteht, in ihrem heutigen Stande keinen Punkt darbiete, woran der Beweis der Zuverläßigkeit der theologischen Erkenntnißprincipien und Lehren ohne Schwärmerei demonstrativ angeknüpft werden könnte; also hat nach

Hermes die Theologie selber die Functionen der Philosophie zu übernehmen, und ein geeignetes philosophisches Fundament zu schaffen, von dessen Gelingen oder Mißlingen aber sofort auch der Stand der christlichen Ueberzeugtheit bei allen Jenen, welche beim „einfältigen Glauben" sich nicht beruhigen können, abhängen würde. Die hermesische Lehre ist, wie untheologisch, so auch unkatholisch, indem sie das Verhältniß von Wissen und Glauben wesentlich anders faßt, als es auf orthodoxem katholischem Standpunkte gefaßt wird. So wenig, als es angehen würde, den Vernunftglauben dem positiven Glauben zum Opfer zu bringen, worein Bautain verfällt, eben so wenig ist es umgekehrt statthaft, den positiven Glauben auf den Vernunftglauben zu gründen. Dieß hieße dem positiven Glauben die gleiche Ursprünglichkeit mit dem Vernunftglauben absprechen, und den Glauben, der das ewige Leben in sich hat, durch jenen verbürgen wollen, der es nicht in sich hat — und damit wäre die Rechtfertigung durch den Glauben auf nichts gestellt d. h. aufgehoben. Die Streitangelegenheit Bautains — fährt Kuhn weiter — drehte sich hauptsächlich um die natürliche Gotteserkenntniß als ihren Mittelpunkt. Man hat bezüglich derselben wohl zu unterscheiden zwischen der Unmittelbarkeit der Gotteserkenntniß und zwischen der Bezeichnung dieser Unmittelbarkeit als geoffenbarter Wahrheit. Das letztere ist unstatthaft, und war deßhalb als ein Irrthum an Bautain zu rügen; das erstere betrifft nicht die Kirchenlehre, sondern die rein philosophische Frage, ob nämlich ein formell vollendeter Beweis für das Dasein Gottes in der Art möglich sei, daß man dabei nicht von einer unmittelbaren Wahrheit, oder wenigstens nicht von einer solchen, welche auf irgend eine Weise die Idee Gottes schon voraussetzt, sondern nur von mittelbaren Wahrheiten auszugehen brauche d. i. von solchen, wovon eine jede wieder vollständig bewiesen werden kann und die erste unmittelbar und schlechthin gewiß, übrigens aber doch eine solche wäre, in welcher über das zu beweisende Object (Gott) noch gar nichts gedacht würde. Wie Kuhn in dieser Hinsicht denke, ist aus dem Vorausgesagten zu entnehmen; er behauptet die natürliche Erkennbarkeit Gottes mit aller Entschiedenheit, besteht

aber eben so sehr auf einem primitiven Vernunftglauben als Grundlage aller natürlichen Gotteserkenntniß. Sollten wir die Meinung des hochverdienten scharfsinnigen Theologen nicht unrichtig fassen, so dürfte sie kaum viel anders besagen wollen, als daß alle Beweisführungen für Gottes Dasein nur Evolutionen einer im Menschen schon ursprünglich gelegenen Idee seien, die aber nach unserem Dafürhalten als eine nur potentiell vorhandene und nach ihrem ursprünglichen Inhalte völlig unbestimmte Idee genommen werden muß, und deßhalb erst durch die mannigfaltigen Arten ihrer Nachweisung und Vermittelung eine bestimmte Gestaltung erlangt, und erst in der Vollständigkeit aller Hauptarten ihrer Nachweisung vollständig bestimmt und gestaltet ist. Das Ergebniß dieser gestaltenden Nachweisung ist der christliche Gottesbegriff; der Pantheismus ist, theoretisch genommen, eine speculative Mißstaltung oder Deformirung der, durch die aus Vernunft und Erfahrung, Natur und Geschichte, sichtbarer und moralischer Ordnung der Dinge geschöpften Nachweise zu formirenden ursprünglichen Idee, der Deismus das Product einer verkümmerten Entwickelung des ursprünglichen potentiellen und unbestimmten Gottesgedankens — eine Verkümmerung, die darin ihren Grund hat, daß Gott nicht als lebendiger Grund alles creatürlichen Seins, Lebens und Wirkens erkannt wird.

Wir haben uns durch Hervorhebung der reinen Potenzialität und völligen Unbestimmtheit der im Menschen ursprünglich gelegenen Gottesidee unsere Abweichung von Kuhns Anschauungsweise anzudeuten erlaubt, und möchten diese Abweichung in Verbindung setzen mit einer Abweichung in gewissen anderen Punkten, welche sich auf die Lehre vom Erkennen und Vermögen des menschlichen Erkennens beziehen. Wir haben unsere Gedanken hierüber an einem andern Orte entwickelt,[1] woselbst wir die moderne Idee vom Vernunfterkennen mit der thomistisch-mittelalterlichen Lehre vom intellectus agens zu vermitteln

[1] Ueber Wesen und Begriff der Menschenseele (Brixen 1865), S. 58 ff., 78 ff.

strebten und eine im Sinne dieser Vermittelung ausgeführte Theorie der Erkenntnißthätigkeiten andeuteten. Wir glauben daselbst einiger Maßen klar gemacht zu haben, daß die moderne Entgegensetzung von Vernunft und Verstand, und die Herabdrückung des letzteren zum bloßen formalen Begriffs- und Reflexionsvermögen zu einer ungebührlichen Verkennung des ideellen Gehaltes, der auch im irdisch-sinnlichen Erfahrungserkennen des Menschen liege, führe; sollte nicht diese Verkennung Antheil haben an dem etwas einseitigen Uebertwiegen des Elementes der Unmittelbarkeit, welches Kuhn in der menschlichen Gottesidee an sich mit Recht hervorhebt? Ferne sei es jedoch, daß wir durch diese Bemerkung, die nur das Bekenntniß unserer eigenen wissenschaftlichen Ueberzeugung enthält, den Verdiensten des berühmten Tübinger Theologen nahe zu treten gedächten. Unsere aufrichtigste Achtung gilt namentlich auch den Bemühungen Kuhns, seine katholischen und kirchlich-theologischen Ueberzeugungen mit Beziehung auf die entgegenstehenden Anschauungen und Lehren von Hegel und Schleiermacher zu entwickeln und zu begründen; wir verdanken seinen hierauf gerichteten Bestrebungen eine Reihe sinnreichster Erörterungen und Entwickelungen, welchen wir nicht bloß einen vorübergehenden Werth für die temporären Verhältnisse von dazumal, wo sie entstanden, sondern wegen ihrer ausnehmenden Klarheit, Präcision und Rundung, so wie um ihres höchst anregenden Inhaltes willen eine bleibende Bedeutung beilegen. Neben Hegel und Schleiermacher nahm Kuhn auch auf David Strauß Bezug, dessen Leben Jesu dazumal erschien, als Kuhn noch in Gießen über neutestamentliche Exegese las; Grund genug für ihn, sich mit dem Strauß'schen Buche angelegentlich zu beschäftigen, und den Plan zu einer motivirten Zurückweisung desselben zu fassen. Kuhn ließ es indeß bei einem ersten Theile seiner hierauf bezüglichen Arbeit bewenden,[1] in welchem ihn hauptsächlich die Jugendentwickelung der menschlichen Seite des Messiasbewußtseins Christi beschäftigte. Außerdem erübriget aus der Gießener Epoche Kuhns eine Reihe biblisch-

[1] Leben Jesu, wissenschaftlich bearbeitet. Mainz 1838.

kritischer und exegetischer Arbeiten, die sich so ziemlich über alle Seiten und Partien der neutestamentlichen Bibelwissenschaft verbreiten, und in der Form von Abhandlungen und Recensionen in den Gießener Jahrbüchern hinterlegt sind.

Die Wirksamkeit der ausgezeichneten Männer, welche in Tübingen, Gießen und Freiburg lehrten, eines Drey, Hug, Hirscher, Möhler, Staudenmaier, Kuhn u. A. weckte eine Menge junger Kräfte, die mit vielversprechenden Versuchen und Arbeiten hervortraten. Eine bedeutendste Leistung solcher Art war Dieringers, damals Repetitors im Freiburger Priesterseminar „System der göttlichen Thaten des Christenthums.“ [1] Der Grundgedanke dieser Schrift ist die Selbstbegründung des Christenthums als absoluter Religion in Kraft der ins geschichtliche Zeitleben der Menschheit eingreifenden supranaturalen Causalität und Wirksamkeit Gottes. Das Buch zerfällt in zwei Hauptabtheilungen; die erste Hauptabtheilung handelt von der Selbstbegründung des Christenthums durch göttliche Thaten in seiner Aufhebung und Verklärung der anderen Religionen, die zweite von der Selbstbegründung des Christenthums durch göttliche Thaten in der Vermittelung seiner Lehre, der Zutheilung seiner Gnade und der Begründung der Kirche. Dieringer nennt den Inhalt des ersten Haupttheiles die Polemik der göttlichen Thaten, den zweiten die Dialektik der göttlichen Thaten. Jeder dieser beiden Haupttheile zerfällt in drei Abschnitte. Die Polemik der göttlichen Thaten faßt in sich: Ueberwindung und Aufhebung des Heidenthums durch göttliche Thaten, Ueberwindung und Aufhebung des Judenthums durch göttliche Thaten, Verklärung des Heidenthums und Judenthums durch die göttlichen Thaten des Christenthums. Die Dialektik der götlichen Thaten des Christenthums handelt von der Selbstbegründung des Christenthums durch göttliche Thaten in der Vermittelung seiner Lehre, in der Vollziehung der Erlösung, in der Stiftung und Bewahrung der Kirche und des höheren Lebens in derselben.

[1] Mainz 1841, 2 Bde.

Wenn Dieringer das System der auf die Begründung der supranaturalen Heilswirkung und Heilsanstalt abzweckenden Thaten aufzuzeigen suchte, so faßte Leopold Schmid in seinem bereits genannten Werke [1] den Gedanken, das System der geistigen Bewegung und Evolution in dem durch Gottes Machtwirksamkeit geschaffenen Reiche der neuen, in Christi Heil begründeten Lebensordnung zu entfalten. Schmid nennt dieses sein Werk den Geist des Katholicismus, offenbar in der Ueberzeugung, daß der Geist, der das Ganze der universalen kirchlichen Gemeinschaft hält und trägt, ein lebendiger und zur Lebensentfaltung sollicitirender Geist sei, wonach es sich für ihn darum handelt, die charakteristischen Momente der durch ihn causirten und geleiteten Bewegung, und die Wechselbeziehung und innere Verknüpfung dieser Momente vorzuweisen. Dieser geschichtlichen Selbstexplication des Katholicismus läßt er eine speculative Auseinanderlegung seines ideellen Wesens und Inhaltes vorausgehen, in welcher sich die Idee des Katholicismus, so zu sagen, zuerst in sich selber vollzieht, ehe sie in den Proceß der geschichtlichen Selbstentfaltung eingeht; und da jene Idee als Idee der verwirklichten Heilsoffenbarung das lebendige Sein und Wirken des Heilsoffenbarenden in sich schließt, so ist das von der lebendigen Existenz der Heilsordnung vorausgesetzte Sein und Wirken des Heilsoffenbarers das Erste, was in der Lehre von Gott dem lebendigen Heilsgrunde und Heilsoffenbarer als Theologie im engeren Sinne zur Auseinandersetzung kommt; sodann folgt das System der durch das Eingehen Gottes in die Menschheit gegründeten Heilsordnung oder die Lehre vom göttlichen Gnadenreiche, und endlich drittens der auf Grund dieser neugesetzten Wirklichkeit sich entfaltende geschichtliche Proceß der menschheitlichen Selbstvermittelung des Verständnisses der positiven Heilsidee und Heilsordnung und ihrer Grundlagen und Voraussetzungen. Folgendes Schema möge die Grundidee und die Ausführung des Werkes Schmids verdeutlichen:

[1] Siehe oben S. 497, Anm. 1.

A. Theologie.

a. Außerweltlichkeit Gottes und sein Reich.

b. Vorweltlichkeit Gottes und das natürliche Reich Gottes.

c. Nachweltlichkeit Gottes und das Reich seiner Herrlichkeit.

B. Die Heilslehre oder die Innerweltlichkeit und das Gnadenreich Gottes.

a. Die göttliche Vermittelung der Menschheit und der Gnade oder das Christenthum.

b. Die menschliche Vermittelung der Menschheit durch Gott und der Gnadenleib oder die Kirche.

c. Die natürliche Vermittelung der Menschheit durch Gott und das Gnadenmittel oder das Sacrament.

C. Geschichtliche Selbstvermittelung des Katholicismus (in drei Epochen). — Diese Selbstvermittelung gehört zum Wesen der Idee als einer lebendigen Idee, und ist nur die in dem höchsten Stadium der zeitlich-irdischen Menschheitsentwickelung sich vollziehende Wiederholung der Dialektik der allgemeinen Weltentwickelung, in welcher sich der immanente göttliche Lebensproceß auf seine Art abbildet. Gott gibt sich uns zu erkennen als das Wesen, welches sich in ewiger und allseitig vermittelter Selbstvertiefung (Vater), Selbstentäußerung (Sohn) und Selbsterinnerung (Geist) bestimmt und verwirklichet. Die göttliche Production nach Außen ist in einer seinem inneren Thun entsprechenden Weise vermittelt; das göttliche Product ist Selbstvertiefung in der Welt der reinen Geister, Entäußerung des Selbst in der Natur, Selbsterinnerung im Menschen, in dessen zeitlicher Geschichte sich diese drei Momente abermals reflectiren: Selbstvertiefung der Menschheit im Paradiese, Selbstentäußerung in der Welt, Selbsterinnerung in der Kirche. In Christus entäußert sich die göttliche, allwegs vermittelte und darum schlechthin freie und befreiende Selbstbestimmung an die menschliche, diese an sich erinnernd und darum über das Auseinanderfallen ihrer drei Momente erhebend. In Christus tritt — an der Stelle der paradiesischen freien Entwickelungsfähigkeit, der heidnischen einheitslosen, unfreien Entwickelung, der jüdischen, die

Entwickelung zurückhaltenden unfreien Einheit — in die Menschheit die Wirklichkeit der freien Entwickelung und sonach die Befreiung von der Gebundenheit der Entwickelungsmomente. Die Geschichte der Christenheit gestaltet sich als Selbstbestimmung, welche sich durch die gegenseitige Vermittelung von Selbstvertiefung, Selbstentäußerung und Selbsterinnerung zu sich erhebt. So vertieft sich die christliche Menschheit vor Allem in ihr Princip, wie Gott der Vater das sich in sich vertiefende göttliche Wesen ist. Die Kirche begeht die Zeit der Väter, die Selbstzeugung und Selbstbezeugung des Christenthums, der unmittelbaren paradiesischen Einheit in sich und in Gott. Aus der Unmittelbarkeit dieser Selbstvertiefung geht der kirchliche Geist zur Selbstunterscheidung in die Selbstentäußerung des Mittelalters und in die Selbsterinnerung der neuern Zeit oder in die Mittelbarkeit fort. In der mittelalterlichen Selbstentäußerung gestaltet sich die christliche Selbstbestimmung durch die Selbstvertiefung zur Mystik, durch die Selbsterinnerung zur Scholastik. Auch in der Selbsterinnerung der neueren Zeit vermittelt sie sich durch die beiden anderen Momente. Durch die Unterscheidung und Vermittelung jener Unmittelbarkeit der Väter und dieser Mittelbarkeit der mittlern und neuern Zeit gewinnt der christliche Geist in der Gegenwart endlich sich selbst in der Fülle und Bestimmtheit der vollen Vermitteltheit.

Wir haben bisher den Entwickelungsverlauf der vom neuzeitlichen Bildungsstreben angeregten katholischen Wissenschaft innerhalb des Gebietes rein theologischer und speculativer Bestrebungen verfolgt; die neuzeitliche Entwickelung des katholischen Bewußtseins blieb aber nicht auf das Gebiet innerkirchlicher oder rein speculativer Fragen und Erörterungen beschränkt, sondern wurde durch den Gang der Ereignisse mächtig nach einer anderen Seite hin sollicitirt, welche das Gebiet kirchlich-politischer Fragen betrifft. Den Anstoß dazu gaben die Verwickelungen des Cölner Erzbischofes Clemens August von Droste-Vischering mit der preußischen Regierung in Sachen der gemischten Ehen, bezüglich welcher sich sein Vorgänger zu einem den unveräußerlichen Rechten der Kirche derogirenden Abkommen mit der Regierung

hatte bewegen lassen. Die gewaltsame Abführung des Erzbischofes Clemens August von Cöln, welcher weiter noch die Gefangensetzung des Erzbischofes von Gnesen und Posen, Martin v. Dunin folgte, regte die Gefühle des katholischen Deutschlands im tiefsten Grunde auf, und machte die Zurückforderung der Freiheit der Kirche von den sie vorenthaltenden Regierungen zu einem Gegenstande lauter und lebhafter Erörterung, welche in energischer Weise durch Görres in München eingeleitet wurde. Seine Schrift „Athanasius“[1] schlug zündend ein, und erlebte in raschester Folge vier Auflagen nacheinander; die zahlreichen Widerreden, die ihr von Seite der Wortführer der preußischen Regierung und des protestantischen Staates entgegenschollen, veranlaßten ihn, die Sache noch erschöpfender und in tieferem Eingehen auf die vornehmsten, im Zeitbewußtsein vertretenen Modificationen protestantischer Religions- und Geschichtsanschauung durchzusprechen;[2] in einem nach Beilegung der Sache durch den zur Regierung gelangten König Friedrich Wilhelm IV. geschriebenen Nachworte[3] überblickte Görres noch einmal den Verlauf des Streites, und gab dann eine Schlußorientirung über die Bedeutung desselben vom universalgeschichtlichen Standpunkte. Mit dem Erscheinen des Athanasius fällt die Gründung der „historisch-politischen Blätter für das katholische Deutschland“ zusammen, durch welche der öffentlichen Meinung des katholischen Deutschlands ein publicistisches Organ ersten Ranges geschaffen wurde; als solches haben sich die historisch-politischen Blätter, durch einen der Feder Josephs Görres entflossenen Aufsatz über die Weltlage eingeleitet, unter der Redaction von Phillips und Guido Görres so wie unter deren Nachfolgern Edm. Jörg und Fr. Binder bis heute behauptet. Eine reiche Fülle geistvoller Zeitbetrachtungen und Zeitgemälde, interessanter Correspondenzen nebst eingestreuten Berichten und Recensionen über bedeutsame literarische Erscheinungen, besonders

[1] Regensburg 1838.

[2] Die Triarier H. Leo, Dr. Ph. Marheineke, Dr. K. Bruno. Regensburg 1838.

[3] Kirche und Staat nach Ablauf der Kölner Irrung. Weissenburg 1842.

im Fache der Historik, der Rechts- und Gesellschaftslehre, theilweise, obschon minder, auch der Philosophie und Theologie, ist in diesem schätzbaren Organe niedergelegt, welches während seines bereits ziemlich langen Bestehens wohl zeitweilig etwas ermattete, im Ganzen aber den ursprünglich eingenommenen Standpunkt stets treu und unverrückt behauptete, und noch heute wie vor und ehe als das erste und vornehmste Organ der katholischen Publicistik zu gelten hat. Einer der thätigsten Mitarbeiter der historisch-politischen Blätter war vom Anbeginn her K. E. Jarcke, gleich Phillips ein geborner Protestant, und mit Letzterem von Berlin her befreundet, wo Beide im Vereine mit Gerlach, Radowitz u. A. an der Berliner Wochenschrift thätig arbeiteten. Wie Jarcke durch Windischmann, so wurde Phillips durch Jarcke der katholischen Kirche näher geführt; Beide erhielten fast gleichzeitig einen Ruf nach Süddeutschland, Jarcke als Nachfolger Gentz nach Wien (1832), Phillips nach München (1833); ersterer hatte sich namentlich durch seine historisch-politische Beleuchtung der französischen Julirevolution dem Fürsten Metternich empfohlen, letzterer durch seine rechtsgeschichtlichen Arbeiten seinen gelehrten Ruf begründet. Im Jahre 1849 folgte Phillips einer Einladung nach Oesterreich, und übernahm eine Lehrwirksamkeit zuerst an der Innsbrucker, sodann an der Wiener Universität; in Folge dieser Uebersiedelung schied er von der Redaction der historisch-politischen Blätter aus, obschon er seine Verbindung mit denselben noch weiter fortunterhielt.

Die durch die französische Julirevolution in der öffentlichen Meinung Westeuropa's zur Geltung gelangten Grundsätze des politischen Liberalismus nahmen allmälich eine Entwickelung, welche sich mit den Grundsätzen wahrer Freiheit eben so wenig vertrug, als die staatskirchliche Illiberalität mehrerer Regierungen, durch welche sich die Kirche in ihrer Wirksamkeit gehemmt fühlte. Ohne daher den Grundsätzen ächter politischer Freiheit irgendwie entgegentreten zu wollen, ja vielmehr eben auf dieselben sich stützend, strebte eine jüngere Generation die unverjährbaren Forderungen der Kirche als mit dem Bestande der geschichtlich gegebenen christlich-socialen Ordnung unlöslich

verwachsene Nothwendigkeiten, und die Anerkennung derselben als unabweisliche Consequenzen einer gesunden verfassungsmäßigen Freiheit zur Geltung zu bringen. In diesem Sinne begann der Freiburger Staats- und Kirchenrechtslehrer Fr. J. Buß, der sich in jugendlicher Strebelust eine höchst vielseitige Bildung erworben, und neben Philosophie, Recht und Geschichte auch Medicin und Naturwissenschaft in den Bereich seiner Studien gezogen und ausgebreitete linguistische Kenntnisse sich erworben hatte, seit dem Anfange der vierziger Jahre in Rede und That, als Lehrer, Schriftsteller und Abgeordneter der badischen zweiten Kammer zu wirken. Die speculativen Grundzüge seiner christlich-politischen Anschauungen treten bereits in seiner ersten selbstständigen Schrift „Geschichte und System der Staatswissenschaft"[1] einigermaßen kenntlich hervor, gestalteten sich aber concreter und bestimmter in zwei nachfolgenden Schriften: „Ueber den Einfluß des Christenthums auf die Lehre von Recht und Staat"[2] und in der „Methodologie der Kirchenrechtswissenschaft."[3] Die nachfolgenden Ereignisse und Bewegungen auf kirchlich-politischem Gebiete gaben ihm alsbald vielfältige Gelegenheit, die praktischen Consequenzen und Exigenzen seines kirchlich-politischen Systemes zu entwickeln, und in einer Reihe von Schriften zur Sprache zu bringen, die alle geistvoll gedacht sind, und in ihrer Ausführung von einer ungemeinen Gewandtheit und Leichtigkeit geistiger Bewegung zeugen. Er hat nach dieser Seite hin viel Verwandtes mit Staudenmaier, bewegt sich jedoch bei einer vorwiegend dem Leben und der That zugekehrten Richtung auf ganz anderen Gebieten, wie schon die Titel der Mehrzahl seiner nächstfolgenden Schriften ausweisen: „Der Orden der barmherzigen Schwestern,"[4] „Der Unterschied der katholischen und der protestantischen Universitäten Deutschlands,"[5] die Zeitschriften „Capistran" und „Praktische

[1] Karlsruhe 1839, 3 Bde.
[2] Freiburg 1841.
[3] Vgl. Freiburger Zeitschrift 1842, S. 23—200.
[4] Schaffhausen 1844.
[5] Freiburg 1846.

Zeitschrift für die Freiheit und Entwickelung der Kirche." [1] Im Jahre 1848 war Buß ein thätiger Förderer des katholischen Vereinswesens, das ihm in den damaligen Stürmen, und bei den Gefahren, mit welchen der Bestand nicht bloß der kirchlichen, sondern aller socialen und rechtlichen Ordnung bedroht war, als erster Ansatz und Anfang einer über das kirchliche Gebiet hinaus in allen anderen Sphären des socialen Lebens anzubahnenden associativen Thätigkeit, nicht bloß zur Rettung und Erhaltung des Bestehenden, sondern auch zur Vermittelung desselben mit den unabweislichen Forderungen der Gegenwart und den voraussichtlichen social-politischen Entwickelungen der nächsten Zukunft galt. Er legte seine Gedanken hierüber in einer interessanten und lehrreichen Schrift nieder: „Aufgabe des katholischen Theiles deutscher Nation in der Gegenwart, oder der katholische Verein Deutschlands." [2] Vorausgegangen war dieser Schrift eine andere: „Die Volksmission, ein Bedürfniß unserer Zeit" (1850), welche die Bestimmung hatte, dem Missionswerke der Jesuiten und Redemtoristen Bahn zu brechen. In einer, über die social-politischen Anschauungen des spanischen Staatsmannes Donoso Cortes sich verbreitenden Schrift aus demselben Jahre entwickelt Buß die Principien der katholischen Politik vom Standpunkte der europäischen Verhältnisse im Allgemeinen, und der deutschen im Besonderen. Der Grundgedanke der Buß'schen Bestrebungen ist die social-politische Wiedergeburt der Gegenwart; die erste Grundbedingung hiefür ist ihm die Wiedereinsetzung der Kirche als erster und vornehmster Macht der Sittigung und Garantie aller wahren und gesunden Freiheit in die ihr gebührenden Rechte und in die ihr zukommende Stellung. Demnach war seine erste Parole: „Kampf um die Freiheit der Kirche," den er in einer darauf bezüglichen Schrift [3] als eine den Katholiken der vornehmsten Reiche Westeuropa's gemeinsame Angelegenheit nachwies. In seiner „Geschichte der Bedrückung der katholischen Kirche in

[1] Schaffhausen 1847—50.
[2] Regensburg 1851.
[3] Schaffhausen 1847—50, 2 Bde.

England"[1] unterwarf er das Verhalten der britischen Regierung im Streite über die Ernennung eines katholischen Primas für England einer scharfen Kritik; gewissermaßen ein Pendant hiezu war seine geschichtliche Monographie über den heiligen Thomas von Canterbury.[2] Seine schon erwähnte erste Schrift über die Universitätsfrage war durch das Verhalten des Freiburger Professors Schreiber hervorgerufen worden, der, nachdem er, bis dahin Lehrer in der theologischen Facultät, zum Deutschkatholicismus abgefallen war, unter dem Schutze des Staates sein Lehramt beibehalten wollte. Dieses Vorkommniß gehört unter die Motive, aus welchen Buß im Jahre 1848, wie für die Freiheit der Kirche, so auch für jene des Unterrichtes stimmte, und die Errichtung einer freien katholischen Universität für Deutschland in einer eigenen Schrift[3] auf das Wärmste bevorwortete. Das Dringen auf Freigebung der Kirche führte selbstverständlich zur Frage, auf welchen Grundlagen die zu befreiende Kirche herzustellen sey; Buß suchte das rechte geschichtliche Maß für die Ordnung der kirchlichen Freiheit zu bestimmen in seiner „urkundlichen Geschichte des National- und Territorialkirchenthums in der katholischen Kirche Deutschlands,"[4] in welcher er Zurückgehen auf die Beschlüsse des Trienter Concils und innigen Anschluß an den heiligen Stuhl anräth. Von diesem Gesichtspunkte aus begrüßte er später das österreichische Concordat als eine rettende That,[5] welche der gesammten deutschen Kirche zu Gute kommen müsse und die Wiedererstehung des heiligen römischen Reiches deutscher Nation zur Folge haben werde. Von der Freigebung der Kirche hofft er auch die Erstarkung und Steigerung ihrer sittigenden Einflüsse auf das Leben; als ausgezeichnete Organe der sittigenden Wirksamkeit der Kirche erkennt er die religiösen Orden; demgemäß empfahl er in einer besonderen Schrift den Orden der Frauen vom guten Hirten,[6] und

[1] Schaffhausen 1851.
[2] Mainz 1856.
[3] Schaffhausen 1851.
[4] Schaffhausen 1851.
[5] Oesterreichs Umbau im Verhältniß des Reiches zur Kirche. Wien 1862, Abth. I
[6] Schaffhausen 1851.

verbreitete sich in einem umfangreichen Werke über Aufgabe, Zweck, Satzungen, Leistungen und Geschichte des Jesuitenordens. [1]

Die kirchliche Richtung, welche Buß seit Decennien mit so viel Eifer und Erfolg vertritt, nahm ihren Ausgang von rechtsgeschichtlichen und social-politischen Studien, welche seinen geistigen Blick unter den Eindrücken des Lebens und der Wirklichkeit von selbst und gleichsam unwillkürlich auf die Kirche als erhaltende, rettende und alle übrigen Factoren und Potenzen des Gesellschaftslebens ergänzende Grundmacht hinleiteten. Dieser Entwickelungsgang läßt sich deutlich aus seinen ersten Schriften erkennen. Man pflegt die zur Zeit auf dem Gebiete der Staats- und Rechtswissenschaft bestehenden Meinungen — sagt Buß in seinem Aufsatze über Methodologie des Kirchenrechts — auf den Gegensatz zwischen der historischen und philosophischen Schule zurückzuführen; diese Gegenüberstellung geht aber den bestehenden Meinungsverschiedenheiten keineswegs auf den Grund, und hebt bloß einen relativen Gegensatz hervor, während man den tiefer liegenden Gegensatz zwischen spiritualistischer und materialistischer Tendenz übersieht. Wie nämlich in der Entwickelung des Geistes der Politik vier Elemente sich unterscheiden lassen: das spiritualistische, materialistische, realistische und idealistische, so auch vier ihnen entsprechende Richtungen auf dem Gebiete der Rechts- und Staatslehre, deren erstere an das religiöse, die zweite ans sinnliche, die dritte an das traditionelle Element des Staats- und Gesellschaftslebens anknüpft, während die vierte das rationalisirende, vom Geschichtlichen abstrahirende Element des reformirenden Liberalismus verfolgt. Mit Beziehung auf die vier, aus diesen Richtungen herausgewachsenen Systeme der Politik hat sich auch eine vierfache Methode der Staats- und Rechtswissenschaft gebildet, die dogmatische, skeptische, synkretistische, kritische Methode. Diese Isolirung der Systeme und der ihnen entsprechenden Methoden muß im Namen und Interesse der wahren und echten Wissenschaft, die eine organisch-lebendige ist, aufgehoben werden; die

[1] Mainz 1853.

Gegensätze müssen aus ihrer einseitigen Isolirung heraustreten, das relativ Wahre an jedem derselben einer höheren Anschauung eingeordnet werden. Dabei versteht es sich von selber, daß den bezeichneten vier Systemen nicht vollkommen gleicher Werth zukommt; sie werden sich in Rücksicht auf ihren Werth und ihre Dignität zu einander verhalten, wie die constitutiven Potenzen und Elemente des lebendigen Erkennens sich zu einander verhalten. Diese vier Potenzen sind: die Vernunft als Vermögen der Ideen, das Sinnesvermögen als Organ der Erfahrung, der Verstand als das die Ideen mit den Gegenständen ihrer Offenbarung innerlich dialektisch vermittelnde Vermögen, die Urtheilskraft als das die Ideen mit den Gegenständen ihrer Offenbarung formell vermittelnde systematisirende Vermögen. Das isolirte Auseinandertreten dieser vier einander integrirenden Erkenntnißpotenzen und der ihnen entsprechenden Erkenntnißarten auf dem Gebiete der Rechtswissenschaft reflectirt übrigens nur die allgemeine Zerfahrenheit der wissenschaftlichen Bestrebungen der Jetztzeit — fährt Buß in einer anderen seiner Schriften weiter.[1] Systeme und Methoden liegen gegen sich im Felde. Nicht mehr dogmatische Sätze sind der Gegenstand des Streites. Ausgang, Quelle und Zeitpunkt der Wissenschaften sind bestritten; der Boden der Gemeinsamkeit weicht unter den Füßen der Streiter, und entrückt die Möglichkeit eines Vergleiches. In den Naturwissenschaften bekämpfen sich ein vereinzelnder Empirismus und eine verallgemeinernde Speculation, in den moralischen Wissenschaften ein dreister nur sich selbst vertrauender Rationalismus und eine fromme Gott vertrauende Auctoritätslehre; in den geschichtlichen Wissenschaften ein beschränkter und beschränkender Pragmatismus und ein weiter und erweiternder Providentialismus, überall ein von sich ausgehendes und auf sich zurückkehrendes Sichvergöttern mit einer starken Demuth vor höherer Auctorität. Diese Anarchie der Ueberzeugungen, diese Entwurzelung alles Positiven wuchert aber nicht bloß im Bereich der Kirche, der öffentlichen Verwaltung, der Schule; selbst die Arbeit in ihren drei großen Zweigen,

[1] Ueber den Einfluß des Christenthums auf Recht und Staat, S. VIII f.

dem Landbau, den Gewerben, dem Handel und das in und von ihnen lebende Volk fühlen die Wunde. Und diese ungeheure lebende Verderbniß wird durch die Civilisation erzogen; in Folge der socialen Desorganisation erzieht sie unproductive oder destructive Legionen; die Desorganisation ist aber großentheils eine Folge der Zusammenhangslosigkeit, der Nichtcombination, des Mangels an Association, der Zerstückeltheit der Industrie, welche gegenwärtig lediglich der individuellen Willkür überlassen und dadurch organisationslos geworden ist. Indeß ruht unter der Aera der Zerrüttung eine frische angrünende Aera der Wiedergeburt, und es handelt sich bloß darum, der vom Verderbniß eingehüllten Aera der Verjüngung zum Durchbruch zu verhelfen, sie aus den Trümmern herauszuführen, welche sie verschütten. Wie nach Buß Ansicht zu helfen sei, ist im Vorausgehenden genügend angedeutet, und obschon Buß bisher keine systematisch geschlossene Doctrin geliefert hat, dürfte es nicht schwer sein, aus seinen zahlreichen Schriften ein zusammenhängendes, reich belebtes Bild seiner Anschauungen über alle Haupt- und Grundfragen der heutigen christlichen Societät zusammenzustellen.

Während Buß in die Gestaltung der Verhältnisse durch persönliche Werkthätigkeit einzugreifen bemüht ist, suchten andere Männer von katholischer Gesinnung und Bildung die christliche Rechts- und Staatswissenschaft in rein wissenschaftlicher Weise fortzubilden. Zu diesen gehören E. v. Moy und Walter, welche beide wir bereits als Verfasser kirchenrechtlicher Schriften kennen gelernt haben. Moy versuchte sich in einer vom katholischen Standpunkte abgefaßten Rechtsphilosophie, [1] welche nach Vorausschickung einer allgemeinen Orientirung über Philosophie, Recht und Rechtsphilosophie in drei Büchern das Privatrecht, Kirchenrecht und Staatsrecht behandelt. Als Anhang ist dem Werke eine speculative Abhandlung über den Symbolismus des Rechtes beigefügt. Als das Unterscheidende seiner Arbeit im Gegensatze zu allen neueren Leistungen auf diesem Gebiete bezeichnet Moy dieß, daß er

[1] Grundlinien einer Philosophie des Rechtes aus katholischem Standpunkte. Wien 1854, 1856, 2 Bde.

sich auf den Offenbarungsglauben stützt, daß er, den wissenschaftlichen Leistungen der historischen Schule, den Ergebnissen der modernen Gesellschaftswissenschaft und zum Theile auch den Speculationen der Hegel'schen Schule Rechnung tragend, den Begriff eines für seienden Naturrechtes im Gegensatze des positiven gänzlich aufgegeben, dagegen den Zusammenhang des zeitlichen Rechtes mit seinem göttlichen Urquell, die Art und Weise, wie das ewige Gesetz der Gerechtigkeit in der Zeit und im Schooße der gefallenen Menschheit zur Darstellung und Realisirung gelangt, und den Einfluß, welchen die aus dem Falle entsprungenen Zustände dabei äußern, näher zu ergründen und genauer zu bestimmen suchte, als es bisher geschehen. Durch dieses Letztere will Moy auch von der älteren katholischen Schule, von Thomas Aq. und Suarez abweichen, mit welchen er sonst die Grundlage seiner Arbeit: nämlich die lex aeterna, die participatio legis aeternae, die Anerkennung und Beachtung der lex fomitis gemein hat. Walter erkennt in seiner juristischen Encyclopädie [1] in den zwei dem Menschen eingebornen Grundvermögen: Rechtsgefühl und Gewissen, die vermittelnden Organe zwischen dem Menschen und der ohne sie ihm unnahbaren und fremden sittlichen Weltordnung; sie sind die Zeugen und Ausleger eines über ihm stehenden höheren Willens, einer Macht, welche die Uebereinstimmung der menschlichen Handlungen mit der Gerechtigkeit will. Da die geistig-sittliche Entwickelung des Einzelmenschen durchgängig durch sein Zusammensein mit anderen Menschen bedingt, und der Mensch wesentlich Gesellschaftswesen ist, die Gesellschaft aber eine feste Ordnung, also Gesetze, Auctorität und Unterwerfung fordert, so sind der Mensch und der Staat von einander nicht zu trennen. Wo es Menschen gibt, existirt auch eine mehr oder weniger ausgebildete gesellschaftliche Ordnung, und mit der bürgerlichen Gesellschaft entwickelte sich von selbst und mit innerer Nothwendigkeit auch das positive Recht. In jenen Zeiten, wo der Mensch seinem Ursprunge noch näher stand, wurde, wie die ältesten Traditionen bezeugen,

[1] Bonn 1856.

Religion, Recht und Sittlichkeit nicht scharf unterschieden; in Ehrfurcht folgte das Gefühl dem, was die Ueberlieferung und die innere Stimme als den Willen Gottes kundgab. Diese Elemente giengen bei der Erweiterung des Menschengeschlechtes in ununterbrochener Folge auf die verschiedenen Stämme über, und wurden bei einigen derselben durch einsichtsvolle Gesetzgeber und andere günstige Umstände weiter ausgebildet, während sie bei anderen zusammt der Bildung und Sprache in Verroherung entarteten. Das positive Recht, welches sich auf Grund dieser Ueberlieferungen bildete, ist ein Product aus dem angebornen Rechtssinn und den eigenartigen Anlagen, Bedürfnissen, Bildungs- und Gesittungszuständen der einzelnen Völker; daher es auch so vielfach diversificirt ist, als es eigenartige national-politische Gesellschaftskörper gibt. Walter beschäftigte sich in ausgedehntem Maße mit rechtsgeschichtlichen Studien; durch Niebuhrs Schriften und persönliche Anregung veranlaßt bearbeitete er die Geschichte des römischen Rechtes,[1] welcher später eine Geschichte des deutschen Rechtes[2] folgte. Seine letzte Schrift ist sein System der Staats- und Rechtswissenschaften unter dem Titel „Naturrecht und Politik"[3] in drei Theilen, von welchen der erste den Begriff der philosophischen Staats- und Rechtslehre, der zweite den Inhalt und der dritte die Literärgeschichte derselben enthält. In der anthropologisch-ethischen Fundirung des Systems wird der christliche Standpunkt als Grundbedingung einer harmonischen Anschauung der menschlichen Rechts- und Gesellschaftsverhältnisse betont, die Harmonie aber in der organisch-lebendigen Auffassung dieser Verhältnisse gesucht. Eben diese Auffassung wurde von J. J. Roßbach[4] als die letzte und reifste Entwickelungsform der Staats- und Rechtswissenschaft dargestellt, Troxler und Buß als wissenschaftliche Vertreter

[1] Geschichte des römischen Rechtes bis auf Justinian. Bonn 1840, 2 Aufl. 1845, 2 Bde.

[2] Bonn 1853.

[3] Bonn 1863.

[4] Die Perioden der Rechtsphilosophie. Regensburg 1842. — Die Lebenselemente der Staaten. Würzburg 1864 (2. Aufl.).

derselben hingestellt, welchen von Walter weiter noch Ahrens und Held beigezählt werden.

Mit den Bestrebungen der historisch-christlichen rechtswissenschaftlichen Schule hängen innerlich die gelehrten Arbeiten einer Reihe von Historikern zusammen, welche durch quellenmäßige Erforschung der deutschen National- und Reichsgeschichte, durch Studien auf dem Gebiete der mittelalterlichen Welt- und Kirchengeschichte oder sonstige gelehrte Specialstudien direct oder indirect zu Apologeten des Katholicismus geworden sind. In die Classe solcher Historiker gehören Männer wie Aschbach, Hurter, Gfrörer, Damberger, Höfler, J. B. Weiß; neben ihnen darf als ein Historiker ersten Ranges Döllinger nicht ungenannt bleiben, obschon wir die specielle Würdigung seiner gelehrten Arbeiten und Forschungen an andere Stellen dieses Buches zu verweisen haben. Aschbach, der sich ursprünglich mit Philosophie und Theologie beschäftigte, wurde durch Schlosser für die Geschichte gewonnen; nach einer Reihe gelehrter Arbeiten über die Geschichte der pyrenäischen Halbinsel, über Kaiser Sigismund u. A. faßte er den Plan zu seinem Kirchenlexikon,[1] welches, im Vereine mit einer Anzahl achtbarer katholischer Gelehrter gearbeitet, zwar gleich dem fast um dieselbe Zeit entstandenen Freiburger Kirchenlexikon die gesammte Theologie umfaßt, vorzugsweise jedoch durch seine historischen Artikel ausgezeichnet ist. Hurter und Gfrörer gehören unter jene Gelehrte, welche, im Protestantismus geboren, durch ihre geschichtlichen Studien und Forschungen in die katholische Kirche zurückgeführt worden sind. Hurter begann seine Forschungen mit Studien über Papst Innocenz III. und sein Zeitalter, Gfrörer schloß sie mit seinem großen und großartigen Werke über Gregor VII. ab; Hurter, ursprünglich Geistlicher und Theolog, gieng von seinen kirchengeschichtlichen Studien auf das Gebiet der politischen Geschichte über, das er als österreichischer Reichshistoriograph mit werthvollen, um das Geschichtsbild des Kaisers Ferdinand II. sich gruppirenden urkundlichen Arbeiten über

[1] Bonn 1846—50, 4 Bde.

die österreichische Haus-, Hof- und Staatsgeschichte bereicherte; Gfrörer kam von seinen reichsgeschichtlichen Arbeiten über die Epoche des dreißigjährigen Krieges und das Zeitalter der Karolinger auf das aus früheren ausgedehnten Studien ihm schon wohlbekannte Gebiet der Universal-Kirchengeschichte hinüber, um seine ehemalige, bis ins eilfte Jahrhundert herabgeführte protestantische Bearbeitung derselben durch eine im katholischen Geiste ausgeführte universalhistorische Darstellung des Zeitalters Gregors VII. fortzusetzen und zu emendiren. Ein Hauptverdienst der Historik Gfrörers ist die Hervorstellung der politischen Bedeutung der Kirche; von Haus aus durch und durch Pragmatiker, machte er die Kunst des historischen Pragmatismus zu Gunsten der Kirche als geschichtlicher Erscheinung geltend, und erzielte damit Resultate, die bei seiner glücklichen und erfinderischen Combinationsgabe nicht selten durch Originalität und Neuheit überraschen. Ein in manchen Beziehungen mit Gfrörer verwandtes historisches Talent stellt sich in dem Jesuiten J. F. Damberger dar, dessen „synchronistische Geschichte der Kirche und der Welt im Mittelalter"[1] das Werk eines colossalen Fleißes und einer riesenhaften Erudition ist, mit welcher sich ein geübter kritischer Blick und ein ernstgeschulter historischer Sinn verbindet. Der massenhafte weitschichtige Stoff, den Damberger verarbeitete, umfaßt die Ereignisse der mittelalterlichen Welt und Kirche von a. 476—1378; die strenge Festhaltung der synchronistischen Methode hat wohl der Uebersichtlichkeit und der Hervorstellung des sachlichen Zusammenhanges mehrfach Eintrag gethan, welcher Nachtheil indeß durch den sachlichen Werth der Leistung hinlänglich aufgewogen wird. Die neuere katholische Literatur Deutschlands besitzt kein anderes Werk ähnlicher Art, und es dürften wohl Decennien vergehen, ehe das durch Damberger zusammengetragene Material in anderen Geschichtsdarstellungen von leichterer Haltung gehörig ausgebeutet und verwerthet sein wird. Prof. Constantin Höfler, aus der durch Görres in München

[1] Regensburg 1850—60, 15 Bde. Vgl. über dieses Werk den literarischen Handweiser, Jahrg. 1864, Nr. 29, S. 380 ff.

begründeten historischen Schule hervorgegangen, begann seine schriftstellerische Wirksamkeit mit einem Werke über die deutschen Päpste,[1] welchem bald ein anderes durch neue urkundliche und quellenmäßige Aufschlüsse bedeutsames Werk über Kaiser Friedrich II. folgte; als Professor in München, Archivar in Bamberg und letztlich als Lehrer an der Prager Hochschule unermüdlich mit Erforschung und Publicirung handschriftlicher Quellenschätze beschäftiget, concentrirte er in letzterer Zeit seine Studien auf das vierzehnte und fünfzehnte Jahrhundert, über welches er eine Reihe werthvoller Arbeiten in seinen Werken über Ruprecht von der Pfalz, Magister Hus, über die Prager Concilien der vorhusitischen Periode u. s. w. veröffentlichte; andere Mittheilungen ähnlicher Art stehen noch bevor. Als Lehrer der Geschichte wurde Höfler veranlaßt, ein Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für höhere Unterrichtsanstalten abzufassen,[2] welchem sich in erfreulichem Wetteifer seither zwei Werke ähnlicher Art von J. B. Weiß und Bumüller angeschlossen haben. Weiß begründete seinen literarischen Ruf durch sein schönes Werk über Alfred den Großen;[3] in letzterer Zeit machte er sich um die Herausgabe des historischen Nachlasses von Gfrörer verdient. Unter den katholischen Historikern Oesterreichs sind neben Buchholz, dem Verfasser der Regierungsgeschichte Ferdinands I., und M. Koch, der kürzlich ein Werk über Ferdinand III. begann, Julius Ficker und Gindely hervorzuheben, ersterer durch seine Studien über die deutsche Reichs- und Verfassungsgeschichte, letzterer durch sein Werk über Kaiser Rudolph II. und andere damit zusammenhängende, in dieselbe Epoche der österreichischen Geschichte einschlagende Arbeiten rühmlichst bekannt. Der bayerische Freiherr v. Aretin that sich durch seine Geschichte des Churfürsten Maximilian I.[4] hervor, der Ritter v. Koch-Sternfeld ist als Forscher auf dem Gebiete der älteren Kirchen- und Culturgeschichte der süddeutschen Alpenländer zu nennen; um die

[1] Regensburg 1839.
[2] München und Regensburg 1845 ff., 3 Bde.
[3] Geschichte Alfreds des Großen. Schaffhausen 1852.
[4] Passau 1842.

rheinische Local-, Cultur- und Sittengeschichte machte sich der unermüdliche Forscher und Sammler Chr. v. Stramberg, der Herausgeber des „denkwürdigen und nützlichen rheinischen Antiquarius," verdient.

Während Stramberg die rheinischen Alterthümer zu schreiben unternahm, widmeten sich andere Männer am Nieder- und Mittelrhein im sinnverwandten Geiste der Erforschung der mittelalterlichen christlichen Kunst, um hiedurch das Kunststreben der Neuzeit regenerirend zu beleben. Dahin gehören die Bemühungen der Brüder August und Peter Reichensberger, des biederen Kreuser und anderer rheinischer Kunstfreunde, welche die Ergebnisse ihrer Studien theils in besonderen Schriften,[1] theils in dem von Baudri gegründeten „Organ für christliche Kunst," im „Kölner Domblatte" und anderen periodischen Blättern niederlegten. Der geistvolle Staatsmann und Politiker Jos. v. Radowitz, Verfasser der „Gespräche aus der Gegenwart über Staat und Kirche" schrieb auch eine Ikonographie der Heiligen. Mone in Karlsruhe und Kehrein in Hadamar machten sich durch sprachwissenschaftliche Forschungen auf dem Gebiete des Altdeutschen rühmlichst bekannt; ersterer ist nebstdem als Fortsetzer der Symbolik Creuzers[2] zu nennen, auf die ins theologische Gebiet einschlagenden Publicationen Beider wird weiter unten die Sprache kommen. Die classische Philologie und Alterthumswissenschaft erhielt einen geistvollen Vertreter an E. v. Lasaulx († 1862), der seine Berufswissenschaft zur Religionsphilosophie in eine geistig-tiefe Beziehung setzte, die sich ihm, einem Schüler Windischmanns in Bonn, im Eindringen in die geschichtlich-menschheitliche Stellung und Bedeutung des classischen Alterthums erschloß. In seinen „Studien des classischen Alterthums"[3] sind seine von a. 1835 bis a. 1851 erschienenen akademischen Abhandlungen gesammelt; daran reihten sich weiter noch seine „Philosophie der

[1] Dahin gehören Kreusers christlicher Kirchenbau (1851), Reichensbergers „Rede über die christliche Kunst" u. s. w.

[2] Geschichte des Heidenthums im nördlichen Europa. Heidelberg 1822, 2 Bde.

[3] Regensburg 1854.

Geschichte," seine Schrift über Sokrates, eine weitere über den Untergang des Hellenismus und die Einziehung seiner Tempelgüter, und als Letztes seine Philosophie der schönen Künste. Daß seine Abhandlung „über die theologische Grundlage aller philosophischen Systeme" [1] in den römischen Index gesetzt wurde, möchte, wie auch Al. Schmid andeutet, [2] vielleicht darin seinen Grund haben, daß Lasaulx den Unterschied zwischen der specifisch-christlichen und der allgemeinen menschlichen, auch im Heidenthum leuchtenden Offenbarung und Offenbarungstheologie nicht bestimmt genug auseinandergehalten hat. Das Gleiche läßt sich dem Professor Sepp nicht nachsagen, der, aus der Görres'schen Schule hervorgegangen, die Ergebnisse der Studien seines Meisters über die Religionen und Philosopheme des alten Orients als geistiges Erbe übernahm, und in mehreren großangelegten Werken von universalhistorischer Tendenz verwerthete und weiterbildete. Wir meinen hier sein großes, von Görres bevorwortetes „Leben Christi" [3] und sein geschichtsphilosophisches Werk über das vorchristliche Heidenthum in dessen Verhältniß zum Christenthum, [4] welchen beiden Werken später noch das berühmte Pilgerbuch „Jerusalem und das heilige Land," [5] in verwandtem Sinne mit den beiden vorigen Schriften gehalten, und die „Thaten und Lehren Jesu in ihrer weltgeschichtlichen Beglaubigung" [6] folgten. Diese vier Werke Sepp's hängen unter einander genau zusammen, und zwecken sämmtlich darauf ab, die universalistischen Anschauungen des Verfassers über das Christenthum als Weltreligion in ausführlicher Weise darzulegen. Christus ist das Mysterium aller Geschichte, und nicht bloß die zeitliche Menschengeschichte auf Erden,

[1] München 1856. Eine Rectoratsrede.

[2] Wissenschaftliche Richtungen u. s. w., S. 237. Vgl. auch unten Ehrlichs kritische Bemerkungen über Lasaulx's speculative Haltung.

[3] Erste Aufl. Regensburg 1843 ff., 7 Bde. — Zweite Aufl. Regensburg 1853, 6 Bde. (Ueberarbeitung der ersten 5 Bände der ersten Aufl.).

[4] Das Heidenthum und dessen Bedeutung für das Christenthum. Regensburg 1853, 3 Bde.

[5] Schaffhausen 1863 f., 2 Bde.

[6] Schaffhausen 1864.

sondern das Universum in seiner großen rhythmischen Ordnung weiset auf ihn hin. Demgemäß werden ihm nicht bloß die geschriebenen Urkunden des christlichen Offenbarungsglaubens und die religiösen Traditionen des menschlichen Geschlechtes Zeugniß geben, sondern auch die Welt- und Himmelskunde wird in tieferer Erfassung ihres Inhaltes zur Interpretin dieses Zeugnisses werden, und alle menschliche Wissenschaft und Weisheit wird, vom Sterne der rechten Einsicht und Erkenntniß geleitet, ihm huldigen und die Erstlinge ihrer Geisteserntε als Weihgeschenk vor ihm niederlegen. Sepp sucht seine christologische Idee allseitig zu begründen, und stellt sie als eine vom allgemeinen Glauben und Bewußtsein der Menschheit bezeugte Idee auf die dreifache Grundlage der Natur- und Himmelskunde, der Mythologie und der Universalhistorie. Diese drei Gebiete der höheren Wissenschaft und das Gesammtgebiet des menschlichen Erkennens und Wissens haben ihren ideellen Halt und ihre innerliche Einheit und Verknüpfung in der Idee des persönlichen Gottmenschen; daher ist die Anerkennung der geschichtlichen Realität dieser heiligsten Persönlichkeit die erste Grundfrage aller höheren Wissenschaft, und die verneinende Lösung dieser Frage einer principiellen Preisgebung aller ideellen Menschheitsinteressen gleichzuerachten. So hat sich also Sepp die Bekämpfung des Rationalismus und Mythicismus, in welchen er nicht bloß einen frevelhaften Angriff auf die heilige geschichtliche Grundlage des seligmachenden Christenglaubens, sondern einen Rückfall des menschlichen Gesammterkennens in die unermeßlichen Irrungen einer trostlosen Geistesleere erkennt, zur Lebensaufgabe gemacht, deren Entrichtung mit dem bisher Geleisteten wohl nicht als abgeschlossen anzusehen ist. Man kann sich im Interesse der christlichen Wissenschaft über solche universalistische Bestrebungen, wie Sepp sie verfolgt, nur freuen; Irrungen und Fehlgriffe, welche bei solchen weitausgreifenden geistigen Unternehmungen im Einzelnen und Besonderen unterlaufen mögen, berichtigen sich durch den Fortschritt der Detailforschung von selber, und werden ein Anstoß zu desto eifrigerem Betriebe der letzteren.

Auf die Spezialgeschichte der neuzeitlichen Theologie des katholischen

Deutschlands eingehend, haben wir billig mit den biblischen Wissenschaften zu beginnen, deren im Laufe des Jahrhunderts hingeschiedene katholische Veteranen Hug, Feilmoser, P. A. Gratz, Scholz und Herbst sind. Diesen Männern ist eine zahlreiche jüngere Generation nachgewachsen, und unter den vielseitigen Anregungen der geistig vielbewegten Gegenwart steht, wenn nicht alle Zeichen trügen, unter den deutschen Katholiken ein hoffnungsvoller Aufschwung der biblischen Wissenschaften bevor, der auch unverkennbar noth, und namentlich auf exegetischem Gebiete große Versäumnisse zu decken hat. Joh. Leonhard Hug, der sich als Zögling des Freiburger Generalseminars unter Klüpfel und Dannenmayer zum Theologen gebildet hatte, rückte im Jahr 1791 als Professor des alten Testamentes und der orientalischen Sprachen in die theologische Facultät der Freiburger Universität ein; im nächstfolgenden Jahre fielen ihm auch die neutestamentlichen Bibelfächer zu, die er sofort bis zum Ende seines Lebens († 1846) beibehielt. Im Jahr 1797 trat er mit einem ersten Hefte seiner biblischen Einleitungswissenschaft hervor, welches sich auf die Evangelienkritik bezog, und von Eichhorn, dessen Evangelienhypothese darin bekämpft war, einer aufmerksamen Würdigung unterzogen wurde. Von da an ließ er eine Reihe kleinerer und größerer Schriften erscheinen, deren Inhalt den Geist und Gang seiner Studien charakterisiren; so veröffentlichte er im Jahr 1801 eine Abhandlung über die Erfindung der Buchstabenschrift,[1] welcher weitere Schriften über den vaticanischen Codex,[2] über den Mythos der alten Völker,[3] über das hohe Lied,[4] über die alexandrinische Version des Pentateuch[5] folgten. Seiner exegetischen Abhandlung über die Unauflöslichkeit der Ehe wurde schon an einer früheren Stelle gedacht (vgl. oben S. 379). Mitten zwischen

[1] Die Erfindung der Buchstabenschrift, ihr Zustand und frühester Gebrauch im Alterthum. Mit Hinsicht auf die Untersuchungen über Homer. Ulm 1801.

[2] De antiquitate Codicis Vaticani commentatio. Freiburg 1810.

[3] Freiburg und Constanz 1812.

[4] Das hohe Lied in einer noch unversuchten Deutung. Freiburg 1813. — Schutzschrift für diese Deutung. Freiburg 1818.

[5] De Pentateuchi versione Alexandrina commentatio. Freiburg 1818.

diese Arbeiten hinein fiel das erste Erscheinen seiner Einleitung ins Neue Testament, das Hauptwerk seines Lebens, zu dessen Ausführung er sich durch wiederholte gelehrte Reisen nach München, Wien, Paris den nöthigen wissenschaftlichen Apparat sammelte. Gegen die rationalistisch-pragmatische Auffassung und Erklärung der Entstehung der neutestamentlichen Schriften gerichtet, erlebte es von a. 1808 bis a. 1847 vier Auflagen;[1] Hug folgte aber auch der weiteren Entwickelung der negativen Kritik, und ließ zu Anfang der vierziger Jahre über das Leben Jesu von D. Strauß ein kritisches Gutachten erscheinen,[2] welches nach dem Urtheile sachkundiger Gelehrter das Hypothesengerüste des Strauß'schen Mythicismus bis zum Sturze erschütterte. Ein ähnliches Gutachten hatte Hug schon früher in der von ihm begründeten Zeitschrift für die Geistlichkeit des Erzbisthums Freiburg über das von Dr. Paulus verfaßte Leben Jesu abgegeben, woran sich in derselben Zeitschrift noch mehrere andere Aufsätze gegen mancherlei Einzelheiten des genannten rationalistischen Lebens Jesu anreihten. Zu der Zeit, als Hug seine Einleitung zu arbeiten begann, wurde die Aufmerksamkeit der Bibelkritiker durch die von Lessing aufgestellte, von Semmler gebilligte und von Eichhorn und einzelnen seiner Schüler unter mannigfaltigen Modificationen recipirte Hypothese von einem den synoptischen Evangelien zu Grunde liegenden hebräischen Urevangelium beschäftigt; katholischer Seits wurde diese Hypothese, obschon vereinfacht, von Gratz adoptirt,[3] von Hug aber frühzeitig mit aller Entschiedenheit abgewiesen.

[1] Die zweite Auflage wurde ins Französische übersetzt: Essai d'une introduction critique au nouveau Testament, ou analyse raisonnée de l'ouvrage intitulé: Einleitung in die Schriften des Neuen Bundes c'est-à-dire, introduction aux écrits du N. T. par J. L. Hug etc. 2 ed. 1821, par J. E. Cellerier fils, pasteur et professeur des langues orientales etc. à l'Académie de Genève. Genf 1823. — An introduction to the writings of the new Testament by Dr. John L. Hug, professor etc. Translated from the original german by the Rev. Daniel Guilford Wait L. L. D. Rector of Blagdon etc. London 1827.

[2] Freiburg 1841, 1842, 2 Thle.

[3] Neuer Versuch, die Entstehung der drei ersten Evangelien zu erklären. Tübingen 1812.

Hug fand es viel natürlicher anzunehmen, daß ein Synoptiker den anderen, Markus den Matthäus, Lukas den Markus, der Evangelist Johannes aber alle drei Synoptiker vor sich gehabt, revidirt und ergänzt habe. Den Uransatz der evangelischen Literatur bildet sonach Matthäus, der nicht hebräisch, sondern griechisch geschrieben hat; die Angaben altchristlicher Väter und Kirchenschriftsteller: Papias, Irenäus und Origenes über eine vermeintliche hebräische Urschrift des Matthäus fallen nicht ins Gewicht, da Irenäus bloß dem unkritischen Papias, Origenes aber unbestimmten judenchristlichen Traditionen nachspricht. Bezüglich dieses letzteren Punktes ist Feilmoser, der für die erste Auflage seiner Einleitung in die Bücher des Neuen Bundes [1] Hug und Hänlein benützte, mit Hug nicht einverstanden; nach seiner Ansicht hat Matthäus seinen evangelischen Bericht zuerst in syrisch-chaldäischer Sprache abgefaßt, dieser Bericht sei später von ihm oder einem Anderen ins Hellenistische übersetzt worden mit Beifügung der beiden ersten Capitel, die in der syrisch-hebräischen Urschrift fehlten; daraus erkläre sich, weßhalb im hebräischen Evangelium der Ebioniten das Stammregister gefehlt habe, weßhalb ferner Markus, der den ersten hebräischen Aufsatz des Matthäus vor sich hatte, gleichfalls mit dem öffentlichen Auftreten Christi beginne u. s. w. Auch Haneberg [2] findet die Annahme, daß Matthäus für die ersten aus dem Judenthum gewonnenen Gemeinden ein hebräisches Evangelium geschrieben habe, ganz wohl motivirt; sei doch diese Thatsache durch alte und verläßliche Zeugnisse beglaubiget, welchen eben so gewichtvolle innere Gründe zur Seite träten. Eben so erklärt sich Haneberg gegen die Hug'sche Auffassung des Verhältnisses der Synoptiker zu einander; gesetzt auch, daß ein später schreibender Evangelist die Arbeit seines Vorgängers kannte, sei ihm diese doch nicht, auch nicht einmal in Einzelheiten, maßgebend gewesen; man fühle sich vielmehr, je aufmerksamer man sich in eine Vergleichung der Synoptiker einlasse, desto mehr in der

[1] Innsbruck 1810.

[2] Versuch einer Geschichte der Offenbarung als Einleitung ins Alte Testament und Neue Testament. Regensburg 1850, S. 636 ff.

Ansicht bestärkt, daß die Wahl der aufzunehmenden Erzählungen und Reden, die Anordnung derselben und die Darstellungsform ihren Grund in der Art und Weise haben müsse, wie der Evangelist seit Langem die Kunde von Christus vorzutragen pflegte oder vortragen hörte. Reithmayr [1] verzichtet in diesem Punkte auf eine bestimmte Erklärung; der Freiburger Professor Adalbert Maier [2] nimmt eine gegenseitige Abhängigkeit der Synoptiker an, indem er den Matthäus von Lukas, und Beide von Markus benützt werden läßt.

Neben dem Verhältniß der Synoptiker zu einander war auch das des vierten kanonischen Evangeliums zu den Synoptikern zu untersuchen — eine Frage, welche in Folge der von der negativ-kritischen Baur'schen Schule versuchten Construction der Geschichte des Urchristenthums große Bedeutsamkeit gewann. Die hierauf bezüglichen Erörterungen fallen zum größeren Theile bereits über die Blüthezeit Hug's hinaus; indeß nahm er in seiner Einleitung wenigstens auf die von Bretschneider gegen die Echtheit des Johannisevangeliums erhobenen Einwendungen Rücksicht, und in seinem kritischen Gutachten über das Strauß'sche Leben Jesu behandelte er die Echtheit und Glaubwürdigkeit des Johannisevangeliums in so weit, als ihm durch die Aeußerungen des zu widerlegenden Gegners dazu Anlaß gegeben war. Das Beste und Ausführlichste, was von katholischer Seite über diese isagogische Spezialfrage geleistet wurde, ist in der später erschienenen Schrift des Bamberger Professors G. K. Meyer [3] enthalten, an welche sich weiter die sinnige Arbeit Jos. Grimms über das Lukasevangelium [4] anreiht.

Die Bedeutung und das Verdienst der Einleitungswissenschaft Hugs besteht darin, der rationalisirenden Bibelkritik gegenüber, die seit Semmler und dem Wolfenbüttler Fragmentisten in Deutschland zusehends weiteres Terrain gewonnen hatte, das positiv gläubige

[1] Einleitung in die kanonischen Bücher des Neuen Bundes. München 1852.
[2] Einleitung in die Schriften des Neuen Testaments. Freiburg 1852.
[3] Die Echtheit des Evangeliums nach Johannes. Schaffhausen 1854.
[4] Die Einheit des Lukasevangeliums. Regensburg 1863.

Interesse mit den Mitteln philologisch-kritischer und historischer Erudition zu vertreten haben. Da nun die rationalistische Kritik und Exegese hauptsächlich mit der evangelischen Geschichte sich beschäftigte, so bewegten sich auch Hugs isagogische Arbeiten vornehmlich auf diesem Boden, und so war denn die Evangelienkritik sein eigenstes Gebiet, auf welchem er noch gegen Strauß rühmlich kämpfte. Jene neuere Schule, welche nebst den Evangelien auch die Apostelbriefe in den Bereich ihrer negativ-kritischen Arbeiten zog, war in Hugs Blüthezeit erst im Entstehen begriffen; daher seine „Einleitung" in dieser Hinsicht keine den Anforderungen der Gegenwart genügende Orientirung darbietet. Allerdings kannte und berücksichtigte er Schleiermachers kritische Bedenken gegen die Echtheit der Paulinischen Pastoralbriefe, Ullmanns Beanstandung des zweiten Briefes Petri; ausführlicher, als es von Hugs Seite geschah, wurden die hiedurch angeregten Specialfragen von Mack in seiner exegetischen Bearbeitung der Pastoralbriefe, und von Windischmann [1] erörtert. Eine ausgiebigere Erörterung der neueren Einwendungen gegen die Echtheit aller angestrittenen Paulinischen Briefe im Einzelnen findet sich erst in der Einleitung Ad. Maiers, der zu einer Zeit schrieb, wo sich bereits die Ergebnisse der negativen Kritik der Baur'schen Schule überschauen ließen. Reithmayr stellt sich der modernen Conjecturalkritik gegenüber in seiner neutestamentlichen Einleitung durchwegs auf den Boden der kirchlichen Ueberlieferung. Döllinger [2] läßt die philologisch-kritische Erudition in ein dienendes Verhältniß zu den höheren Functionen einer genetischen Construction der Geschichte des Urchristenthums treten.

Durch Hug veranlaßt unternahm der bekannte Textkritiker J. M. Aug. Scholz seine ersten biblisch-kritischen Arbeiten, deren eine den in Paris verwahrten Codex K oder cyprischen Codex zum Gegenstande hatte. [3] Nach Vollendung dieser Arbeit rüstete sich Scholz zu einer großen

[1] Vindiciae Petrinae. Regensburg 1836.

[2] Christenthum und Kirche in der Zeit der Grundlegung. Regensburg 1860.

[3] Curae criticae in historiam textus evangeliorum, nebst der Inauguraldissertation de codice Cyprio et familia quam sistit. Heidelberg 1820.

orientalischen Reise, auf welcher er Aegypten, Palästina und Syrien besuchte. Er stattete hierüber einen doppelten Bericht ab; [1] dem zweiten dieser Berichte ist eine Geschichte des Textes des Neuen Testamentes beigegeben. Von seiner Reise zurückgekehrt, empfieng er in Breslau die Priesterweihe, und trat sodann die ihm schon vor seiner Reise verliehene Professur der biblischen Exegese an der Bonner Hochschule an, die er durch nahezu 30 Jahre bis zu seinem Tode († 1852) inne hatte. Im Laufe der dreißiger Jahre veröffentlichte er seine neue kritische Ausgabe des neutestamentlichen Bibeltextes, [2] welcher indeß zur Last gelegt wurde, daß er die asiatischen Bibelhandschriften auf Kosten der alexandrinischen begünstige, und überhaupt nicht durchwegs ein sicheres und consequentes Verfahren eingehalten habe. Außerdem gab Scholz auch ein Handbuch der biblischen Archäologie [3] und eine vollständige Einleitung in die Bücher des Alten Testaments und Neuen Testaments [4] heraus, die in einen allgemeinen und besonderen Theil zerfällt, und jedenfalls das ausführlichste unter den im katholischen Deutschland erschienenen Einleitungswerken ist. In der Vorrede zum dritten Bande des Werkes, der die Einleitung in die poetischen und prophetischen Bücher des Alten Testamentes entsteht, gesteht Scholz, im Einzelnen Vieles anders gefaßt zu haben, als in jenen Erklärungen, welche er in der Fortsetzung des Brentano-

[1] Reise in die Gegend zwischen Alexandrien und Parätonium, Palästina und Syrien in den Jahren 1820 und 1821. Leipzig 1822. — Biblisch-kritische Reise in Frankreich, Italien, Palästina, nebst einer Geschichte des Textes des Neuen Testaments. Leipzig 1823.

[2] Novum Testamentum graece. Textum ad fidem testium criticorum recensuit, lectionum familias subjecit, e graecis codd. mss., qui in Europae et Asiae bibliothecis reperiuntur, fere omnibus, e versionibus antiquis, conciliis, SS. Patribus et scriptoribus eccl. quibuscunque . . . copias criticas addidit atque conditionem horum testium historiamque textus N. T. in prolegomenis fusius exposuit, praeterea synaxaria codd. K. M. 262. 274 typis exscribenda curavit J. M. A. Scholz. Leipzig 1830, 1836, 2 Voll. 4⁰.

[3] Bonn 1834.

[4] Köln 1845 ff., 4 Bde.

Dereser'schen Bibelwerkes über die poetischen und prophetischen Bücher des Alten Testamentes gab. Bei vielem Fleiße im Einzelnen und unläugbarer großer Belesenheit und Sachkenntniß im Fache der Bibelkunde fehlt es bei Scholz doch an einem großartigen und durchgreifenden Ueberblicke über das Ganze und an jenem Vermögen genialer Conception, durch welche das Hug'sche Einleitungswerk, wiewohl für die heutigen Bedürfnisse nicht mehr ausreichend, doch jedenfalls bleibend den Rang einer wahrhaft wissenschaftlichen Arbeit sich errungen hat. Damit soll jedoch das Verdienst, das der gelehrten Arbeit Scholz's zukommt, nicht geschmälert werden; hat sie die Wissenschaft im Ganzen und Großen nicht wesentlich weiter geführt, so bietet sie doch jedenfalls den Fachgelehrten eine Fülle von brauchbaren Materialen und nützlichen Winken und Bemerkungen im Einzelnen.

Von höherem wissenschaftlichen Werthe, als die Scholz'sche Arbeit, ist J. G. Herbsts „historisch-kritische Einleitung in die heilige Schriften des Alten Testaments,"[1] welche nach des Verfassers Tode von B. Welte ergänzt und herausgegeben wurde. Das Werk besteht aus drei Theilen, deren erster die allgemeine Einleitung, der zweite in zwei Unterabtheilungen die specielle Einleitung in die protokanonischen Bücher des Alten Testaments, der dritte die specielle Einleitung in die deuterokanonischen Bücher enthält. Dieser letzte Theil ist ausschließlich Welte's Arbeit, der aber nebstdem auch den von Herbst herrührenden Theilen des Werkes eine eben so liebevolle als sorgsame Mühe zuwendete, um es für die Veröffentlichung im Drucke geeignet zu machen. Da seit Jahns Zeiten von katholischer Seite keine selbstständige isagogische Arbeit über das Alte Testament mehr erschienen war, so wurde durch die Veröffentlichung des Herbst'schen Werkes der Wissenschaft ein höchst dankenswerther Dienst geleistet, und die Herausgabe konnte nicht leicht geeigneteren Händen anvertraut werden, als jenen Weltes, der sich nebenher durch seine Untersuchungen über das Nachmosaische im Pentateuch[2]

[1] Freiburg 1841, 4 Bde.

[2] Freiburg 1841. Vgl. dazu Welte's Aufsatz in der Tübinger Quartalschrift, Jahrg. 1851, S. 679—701.

sowie durch eine Reihe gehaltvoller Aufsätze und Kritiken in der Tübinger Quartalschrift als einen der vorzüglichsten Sachkenner der Gegenwart auf dem Gebiete der alttestamentlichen Literatur erwiesen hat.[1]

Bald nach dem Erscheinen der Herbst'schen Einleitung trat Haneberg mit einem kurzgefaßten Lehrbuche der alttestamentlichen Einleitung hervor,[2] welches er in nachfolgender Ueberarbeitung zu einer Einleitung in die gesammte heilige Schrift des alten und neuen Testamentes erweiterte.[3] Bereits in seinem ersten gedrängten Lehrbuche schlug Haneberg in der Behandlung der Einleitungswissenschaft neue Wege ein; bei aller Anerkennung der durch die philologisch-kritische Forschung erzielten Ergebnisse schien es ihm dennoch, daß eine positiv-gläubige Einleitungswissenschaft bei dieser Behandlungsart nicht stehen bleiben könne, wenn das Werk nicht ein halbgethanes bleiben, und der tiefere Einblick in die wahre und eigentliche Bedeutung der im Kanon der heiligen Schriften zusammengefaßten biblischen Literatur verschlossen bleiben soll. Er will die Literatur der alttestamentlichen heiligen Bücher aus dem geschichtlichen Leben des hebräischen Stammes und Volkes und aus dem Stufengange der göttlichen Heils- und Offenbarungsthätigkeit vom Anfang der Zeiten bis auf Christus herab begreifen; die Schriftwerke des Alten Testaments sind ihm mit den wunderbaren Geschicken und Erlebnissen eines providentiellen Volkes innigst harmonirende Erzeugnisse und Schöpfungen prophetischer Geister, deren wunderbar gefügter Chor als die Sprache des Ewigen in den göttlichen Zeitenrhythmus hineintönt, und die in den Zeitgeschicken der Menschen und Völker geheimnißvoll waltende Macht des Ewigen vernehmbar macht. Demzufolge sah Haneberg, trotz redlicher Berücksichtigung der biblisch-kritischen Fragen, die Hinweisung auf den Inhalt

[1] Eine nähere und genauere Würdigung der Herbst'schen Einleitung und Angabe ihrer theilweisen Mängel findet sich in dem trefflichen Münchener Archiv für theologische Literatur, Jahrg. 1842, S. 734 ff., Jahrg. 1843, S. 147 ff.

[2] Einleitung ins Alte Testament für angehende Candidaten der Theologie. Regensburg 1845.

[3] Geschichte der Offenbarung, 1850.

der heiligen Bücher als seine Hauptaufgabe an; das Bestreben, diesen Inhalt als Ein Ganzes erscheinen zu lassen, machte auch eine Abweichung von der bisher gewohnten Ordnung in der Behandlung der einzelnen Bücher und der sogenannten allgemeinen Einleitung nothwendig. Haneberg theilt sein Lehrbuch in vier Hauptabschnitte: Gründung der Religion des Alten Testaments, Geschichte der Offenbarung von Moses bis zum Exil, die Offenbarung nach dem Exil, die Bücher des Alten Testaments als Ganzes (Kanon, Inspiration, Textgeschichte, Versionen). In seinem größeren Werke, welches auch die Schriftdenkmäler der neutestamentlichen Offenbarung in den Kreis der Erörterung zieht, behandelt Haneberg die Geschichte der biblischen Offenbarung in folgenden Abschnitten: Schöpfung und Uroffenbarung, Sündfluth, patriarchalische Offenbarung, die mosaische Offenbarung mit ägyptischem Einflusse, Kampf der mosaischen Offenbarung mit der phönizisch-babylonischen Religion, das Volk Israel unter persischem und griechischem Einflusse, Christus in seinem Lehren, Wirken und Leben, Verbreitung der Lehre und Wirksamkeit Christi durch die Apostel, Geschichte der Bibel als eines der göttlichen Mittel zur Erhaltung der Einen wahren Lehre in der Kirche. Es ist unschwer zu sehen, daß in beiden Werken Hanebergs die ideelle und die begriffliche Auffassung der biblischen Einleitungswissenschaft nach einer tieferen Einigung ringen, und das historisch-kritische Verständniß der Offenbarungsbücher mit einer Geschichte der Offenbarung selber, die sich eben in diesen Büchern darlegt und explicirt, verschmolzen werden soll. Auf die Erringung des tieferen ideellen Verständnisses der Selbstdarlegung und Selbstexplication des Geistes der Offenbarung in den geschriebenen Denkmälern derselben ist Hanebergs Trachten eigentlich gerichtet; er will die Einleitungswissenschaft religiös vertiefen und mit einem höheren ideellen Gehalte durchgeisten, und damit soll sich zugleich der positiv gläubige Standpunkt der biblischen Einleitungswissenschaft durch sich selber als der wahre und der Schrift einzig angemessene rechtfertigen. Als Sprachgelehrter und Orientalist hat Haneberg eine Reihe von Aufsätzen und Abhandlungen geliefert, welche in den Jahrbüchern der k. bayerischen

Akademie der Wissenschaften hinterlegt sind; andere Aufsätze solcher Art, ins Gebiet der biblischen Wissenschaften einschlagend, sind von ihm in das Freiburger Kirchenlexikon geliefert worden.

Die von Haneberg versuchte Gliederung und Periodisirung des Stoffes der biblischen Einleitungswissenschaft hat auch auf die Anlage des in seiner Art trefflichen isagogischen Lehrbuches von Reusch,[1] in seiner concisen Kürze an de Wette's isagogische Schriften mahnend, Einfluß genommen, obschon übrigens Reusch sich auf die historisch-kritischen Functionen der Einleitungswissenschaft beschränkt, und insofern bei dem herkömmlichen Begriffe derselben stehen bleibt. Von diesem abzugehen und sich genauer an die von Haneberg angebahnte Behandlungsart anzuschließen, wurde Danko in Wien[2] durch die in den fünfziger Jahren an den theologischen Lehranstalten Oesterreichs vorgenommenen Aenderungen der Lehrordnung veranlaßt; an die Stelle der bisherigen Einleitungen ins Alte Testament und Neue Testament sollte eine Historia revelationis treten, welcher nach Thunlichkeit auch der Lehrstoff der im neuen Lehrplane ausgefallenen biblischen Archäologie einzuschalten war. Daraus erklärt sich die Anlage und Behandlungsweise der „Offenbarungsgeschichte“ bei Danko, der, um den Ausfall der bisherigen biblischen Hilfsdisciplinen möglichst zu decken, seinem Buche nebst dem archäologischen Stoffe, welcher den einzelnen Partien desselben eingewoben ist, proœmialiter eine nahezu 100 Seiten starke Geographia sacra vorausgehen ließ, und als Nachtrag weiter noch eine hermeneutische Abtheilung seines Werkes verheißen hat.

Die biblische Archäologie und Hermeneutik waren seit Jahn zu wiederholten Malen von Katholiken bearbeitet worden; die Archäologie zunächst von Ackermann, Scholz, Allioli in Verbindung mit L. C. Gratz und Haneberg,[3] Kalthoff,[4] Löhnis.[5] In dem von Allioli

1 Lehrbuch der Einleitung ins Alte Testament. Freiburg 1859, 2. Aufl. 1864.
2 Hist. revel. V. T. Wien 1862.
3 Handbuch der biblischen Alterthumskunde. Landshut 1844, 2 Bde. — Früher hatte Allioli herausgegeben: Biblische Alterthümer. Landshut 1825.
4 Handbuch der hebräischen Alterthümer. Münster 1840.
5 Land und Volk der alten Hebräer nach den in der Bibel angegebenen

herausgegebenen Handbuch der biblischen Alterthümer hatte L. C. Gratz die Bearbeitung der häuslichen und geographischen Alterthümer, Haneberg jene der religiösen übernommen. Gratz veröffentlichte später eine neue Ueberarbeitung des geographischen Theiles seiner Arbeit als selbstständiges Werk; [1] die Kunde der religiösen Alterthümer wurde durch neue Arbeiten über den Opferdienst der Hebräer von Thalhofer, [2] Karch [3] und Stöckl [4] bereichert. Die Hermeneutik wurde bearbeitet von A. Arigler, Unterkircher, J. B. Hoffmann, G. Riegler, Ranolder, Löhnis, Schmitter, Lomb, Gärtner, Kohlgruber, Ch. G. Wilke, [5] der sich vorausgehend, noch als Protestant, schon durch seine Clavis Novi Testamenti [6] einen achtbaren Namen erworben hatte. In den genannten Werken über biblische Hermeneutik spiegelt sich nicht bloß die wissenschaftliche Individualität ihrer Verfasser, sondern auch die im Laufe der Jahrzehende fortschreitende Annäherung zu einer ausgeprägteren kirchlich-theologischen Haltung, die bei Wilke am entschiedensten hervortritt. Arigler, der bei der Herausgabe seines Buches die kurz zuvor erschienene Hermeneutik Jahns nicht kannte, jedenfalls nicht zu berücksichtigen in der Lage war, bezieht sich in der Vorrede auf Gregor Mayer als seinen unmittelbaren katholischen Vorgänger, der, indem er sich zu sehr an F. A. Ernesti gehalten, es zu keinem strenge zusammenhängenden hermeneutischen Systeme habe bringen

Zuständen. Ein Beitrag zum besseren Verständniß und Genuß der h. Schriften des Alten Testaments und Neuen Testaments. Regensburg 1844.

[1] Schauplatz der heiligen Schrift oder das alte und neue Morgenland mit Rücksicht auf die biblischen und kirchlichen Zustände. München 1858.

[2] Die unblutigen Opfer des mosaischen Cultus, ihre Liturgie, ihre symbolisch-typische und dogmatische Bedeutung. Regensburg 1848.

[3] Die mosaischen Opfer als vorbildliche Grundlage der Bitten im Vater Unser. Würzburg 1856, 1857, 2 Thle.

[4] Das Opfer nach seinem Wesen und nach seiner Geschichte. Mainz 1861.

[5] Biblische Hermeneutik nach katholischen Grundsätzen in streng systematischem Zusammenhange und unter Berücksichtigung der neuesten approbirten hermeneutischen Lehrbücher, insbesondere der Libri I et II de interpret. SS. Script. des Rev. P. Franc. Xav. Patritius S. J. (ed. Romae 1844). Würzburg 1853.

[6] Erste Aufl. Leipzig 1841, 3. Aufl. bei Manz in Regensburg.

können. Arigler legt den Hauptnachdruck auf die historische Interpretationsweise des Schriftwortes, die er als Errungenschaft der neueren biblischen Wissenschaft preist; in dem einseitigen Gefallen hieran entgieng ihm aber der Einblick in die ideelle und mystische Tiefe der Schrift, daher auch sein Werk von Männern strengerer Richtung, von Unterkircher und Hofmann wiederholt umgearbeitet wurde. Ranolders Bestreben ist darauf gerichtet, auf Grund der rationellen und christlichen Hermeneutik die Idee einer katholischen Hermeneutik zu gewinnen, worin ihm alle Späteren gefolgt sind. Die von Arigler angenommene Zweitheilung der Hermeneutik in Heuristik und Prophoristik erhielt sich bis auf Wilke, der in jener Hermeneutik, die er als Protestant schrieb, eine ähnliche Zweitheilung: hermeneutische Grundlehre, hermeneutische Methodenlehre vornahm, in seinem späteren schon genannten Werke aber eine völlig neue, dem heutigen Bildungsstande und wissenschaftlichen Geschmacke entsprechende Gestaltung dieser biblischen Disciplin versucht hat. So weit es sich um die biblisch-philologische Seite seiner Arbeit handelte, konnte er getrost sich und seinem, durch vieljährige Beschäftigung mit der heiligen Schrift geübten Blicke folgen; in Bezug auf das Dogmatisch-Doctrinelle derselben aber will er seinen Einsichten nicht trauen, sondern bewährten katholischen Autoren, insbesondere dem römischen Jesuiten Patrizzi folgen.

Die katholische Schriftauslegung hat vom Beginne der dreißiger Jahre angefangen im katholischen Deutschland einen rüstigen Aufschwung genommen. Wir nennen zuerst die an Kistemakers Bibelwerk sich anschließenden neuen Uebersetzungen und Gesammterklärungen der heiligen Schrift von Allioli, [1] und von Loch und Reischl; [2] das letztere Bibelwerk ist in seinem alttestamentlichen Theile mit Anmerkungen sparsamer als jenes Allioli's, dafür ist jedoch auf die Uebersetzung (des Vulgatatextes) sichtlich große Mühe verwendet, und keine geringere auf die Erklärungen zum Texte der neutestamentlichen Schriften.

[1] Landshut 1830, 4. Aufl. 1839, 6 Bde.

[2] Regensburg 1851 ff. in 4 Bänden; der Vollendung nahe.

Unter den gelehrten Auslegungen neutestamentlicher Schriften haben wir im Besonderen jene von Klee, Windischmann, Mack, Reithmayr, Ad. Maier und Schegg hervorzuheben, welchen sich Bisping mit einem schon weit vorgeschrittenen exegetischen Handbuche zum gesammten Neuen Testamente anschließt. Klee gebührt das Verdienst, das exegetische Studium zuerst mit einem höheren ideellen Schwung beseelt und im dogmatischen Verständnisse der Schrift vertieft zu haben; charakteristisch ist in dieser Hinsicht die Wahl, die er für seine exegetischen Studien traf: er commentirte der Reihe nach das Evangelium Johannis,[1] den Römerbrief,[2] und den Brief an die Hebräer.[3] Uebrigens zeigten diese Arbeiten, daß Klee nicht Exeget vom Fache war; das philologische und kritische Moment war in denselben, wo nicht schwach, so doch ungenügend vertreten, obschon im letzten der genannten Commentare in dieser Hinsicht ein nicht unbedeutender Fortschritt zu bemerken war. Mack, der sich durch seine treffliche exegetische Bearbeitung der Pastoralbriefe verdient machte,[4] widmete dem Commentar Klee's über den Hebräerbrief eine einläßliche Beleuchtung.[5] Großes und Bedeutendes wäre für die neutestamentliche Exegese von zwei ausgezeichneten Männern, von Möhler und dem jüngeren Windischmann zu erhoffen gewesen, welchen beiden eine so reiche und vorzügliche philologische Begabung zu Gebote stand; Reithmayrs Commentar über den Römerbrief[6] ist zum Theile nach Möhler'schem Entwurfe gearbeitet, Windischmanns Erklärung des Galaterbriefes[7] darf für eine exegetische Musterarbeit gelten. Adalbert Maier begann seine exegetische Laufbahn mit Veröffentlichung einer Studie über die Johanneischen Begriffe von *ζωή*, *ἀνάστασις* und *κρίσις*[8] als Vorläufer seines Commentars

[1] Mainz 1829.
[2] Mainz 1830.
[3] Mainz 1833.
[4] Tübingen 1838, neue Aufl. 1841.
[5] Vgl. Tübinger Quartalschrift, Jahrg. 1834, S. 641 ff.
[6] Regensburg 1845.
[7] Mainz 1843.
[8] Freiburg 1839.

über das Johannisevangelium,[1] der das Streben Klee's nach dogmatisch-speculativer Tiefe mit philologisch-kritischer Akribie zu vereinbaren suchte. Damit ist der Charakter auch aller weiter folgenden exegetischen Arbeiten Maiers über den Römerbrief, Hebräerbrief und beide Korintherbriefe bezeichnet, lauter Arbeiten eines sorgfältigen, und mit inniger Versenkung des Gemüthes in den Stoff verbundener Detailstudien. In der Behandlungsart des exegetischen Stoffes gibt sich allenthalben der Schüler Hugs zu erkennen, dessen Lebensarbeit Maier auf dem Gebiete der neutestamentlichen Exegese weiterführen zu wollen scheint; wie Hug die vom positiv-gläubigen Standpunkte aus unternommene historisch-kritische Bibelforschung mit Beziehung auf die erheblicheren protestantischen Leistungen seiner Zeit betrieb, so entwickelt Maier seine exegetischen Ausführungen mit fortlaufender Bezugnahme auf die hervorragenderen Erzeugnisse der protestantischen Exegese auf Grund der patristischen Schrifterklärung. Ein wohlwollender Beurtheiler seines Commentars zum Johannesevangelium sprach den Wunsch aus,[2] daß Maier neben den Vätern und der neueren katholischen und protestantischen Literatur auch auf die katholischen Exegeten aus dem sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderte Rücksicht genommen haben möchte; Maier ließ diesen Wunsch nicht unbeachtet, wenigstens fehlt es in seinen späteren Arbeiten nicht an öfteren Verweisungen auf die Schriftausleger der bezeichneten Epoche. Vollkommen wurde dem ausgesprochenen Wunsche Reithmayr in seinem Commentar über den Galaterbrief[3] gerecht, der vom Verfasser als eine Fortsetzung und Ergänzung seines Commentars zum Römerbriefe bezeichnet wird. Aug. Bisping arbeitete in den Jahren 1854—58 ein vollständiges exegetisches Handbuch zu den paulinischen Briefen aus; formell nahm er sich de Wette's Handbuch zum Muster, in Bezug auf das Sachliche war er unter Anschluß an den griechischen Text bemüht, die Auslegungen eines Thomas Aq., Estius, Bened. Justinianus u. A. wieder

[1] Freiburg 1843—45, 2 Bde.
[2] Tübinger Quartalschrift, Jahrg. 1844, S. 473.
[3] München 1865.

zur Geltung zu bringen. **Ueber den Brief Judä erschien ein aus**führlicher Commentar von Rampf;[1] zu gleicher Zeit von Stern ein Commentar über die Apokalypse.[2] In den letztverflossenen Jahren wurde der exegetische Nachlaß des Brixener Professors Alois Meßner veröffentlichet,[3] in welchem frühverblichenen Manne etwas vom Geiste des verewigten Gügler lebte. Der Evangelienerklärung haben neuerlichst nach M. Arnoldi's Vorgange[4] Bisping und Schegg, jeder mit einem, alle vier Evangelien der Reihe nach behandelnden Handbuch sich zugewendet; über Scheggs vortreffliche Arbeit haben sich nicht bloß katholische Organe,[5] sondern auch Rudelbachs Zeitschrift für lutherische Theologie sehr empfehlend geäußert, und der bereits in seinen vorausgegangenen alttestamentlichen Schrifterklärungen bekundeten sinnigen Tiefe und philologischen Tüchtigkeit des Verfassers ungetheiltes Lob gespendet. Schließlich erwähnen wir noch der interessanten Monographie von Gams über Johannes den Täufer im Gefängnisse,[6] und der Auslegung des Neuen Testamentes von Jordan Bucher,[7] welche eine praktische Auslegung zu sein strebt in jenem höheren Sinne, in welchem diese Art von Schriftauslegung bevorwortet und an einigen Beispielen erläutert wurde von Dr. Scheiner in Wien,[8] einem Manne, der zufolge einer langjährigen Beschäftigung mit alttestamentlicher Exegese und biblischer Kritik auch mit der strengwissenschaftlichen Schriftkunde innig vertraut ist, und diese Vertrautheit in einer großen Zahl gehaltvoller Aufsätze und Recensionen in der Pletz'schen Zeitschrift, in der von ihm selber begründeten theologischen Zeitschrift u. s. w. bekundet hat.

[1] Der Brief Judä, des Apostels und Bruders des Herrn, historisch, kritisch, exegetisch betrachtet. Sulzbach 1854.

[2] Schaffhausen 1854.

[3] Commentare über das Johannesevangelium, ersten Korintherbrief, Galaterbrief, Kolosserbrief, Brief Jakobi. Brixen 1860—63.

[4] Commentar zum Evangelium des heil. Matthäus. Trier 1856. Vgl dazu die Recension in der Tübinger Quartalschrift, Jahrg. 1858, S. 167 ff.

[5] Vgl. Mainzer Katholik, Jahrg. 1865, Märzheft, S. 371 ff.

[6] Tübingen 1853.

[7] Schaffhausen 1855, 3 Bde.

[8] Zeitschrift für gesammte katholische Theologie, Bd. II, Heft 1 ff.

Unter den Commentaren zu den heiligen Schriften des Alten Testamentes nennen wir billig zuerst den der Zeit nach ältesten von Jahns Nachfolger in Wien, Petrus Fourerius Ackermann über die zwölf kleineren Propheten, [1] der bei seinem Erscheinen als ein für den Schulgebrauch ganz vorzüglich angemessenes Buch anerkannt wurde. Was zunächst nach Ackermann auf dem Gebiete der alttestamentlichen Exegese erschien, bezog sich auf Rettung und Vindicirung einzelner von der protestantischen Kritik besonders angefochtener Partien der alttestamentlichen Bibel. Dahin gehören die jesaianischen Prophetien, aus welchen einige als unecht oder späteren Zeiten angehörig angesehen wurden. Movers ließ sich zu dem Geständnisse herbei, daß die angefochtenen Vaticinien von nachexilischen Propheten herrühren, und glaubte in Bezug auf Jesai. Kap. 23 den Propheten Jeremias als Verfasser nachweisen zu können. [2] Schleyer übernahm die Rechtfertigung der Echtheit dieses Vaticiniums. [3] Auch Reinke's erste exegetische Arbeiten hatten die jesaianischen Vaticinien zum Gegenstande; [4] in seinem später folgenden umfassenden Werke über die messianischen Weissagungen bei den großen und kleinen Propheten [5] widmete er der Erläuterung der messianischen Vaticinien des Jesaias zwei volle Bände. Vollständige Commentare über Jesaias wurden außerdem noch von Schegg [6] und K. G. Meyer geliefert. Schegg veröffentlichte auch eine

[1] Prophetae Minores perpetua annotatione illustrati. Wien 1830.

[2] Ueber die Weissagung gegen Tyrus bei Jesaiah, Cap. XXIII. Abgedruckt in der Tübinger Quartalschrift, 1837, S. 506—535.

[3] Würdigung der Einwürfe gegen die alttestamentlichen Weissagungen an dem Orakel des Jesaias über den Untergang Babels: Cap. 23—24, 23. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Chaldäer. Rottenburg 1835. Vgl. Welte's Recension über diese Schrift in der Tübinger Quartalschrift, Jahrgang 1837, S. 818 ff.

[4] Exegesis critica in Jesaiam LII, 13, LIII, 12. Accedunt dissertationes de divina Messiae natura in V. T. Münster 1836. — Exegesis critica in Jesai. II, 2—4 seu de gentium conversione in V. T. praedicata ejusque effectibus. Münster 1838.

[5] Münster 1859—64, 4 Bde.

[6] München 1850, 2 Thle.

Erklärung über sämmtliche kleinere Propheten; mehrere derselben wurden von anderen Verfassern einzeln erläutert, so der Prophet Baruch von Reusch, [1] die Prophetien Malachi's und Sacharia's von Reinke, [2] Nahum und Jonas von Breiteneicher. [3] Welte schrieb einen schätzbaren Commentar zum Buche Job; [4] das Buch Tobias wurde von Reusch erläutert, [5] die Sapienz von J. A. Schmid (1857). Den Psalmen wurde mehrfach eine sehr erfreuliche Thätigkeit zugewendet; wir heben hier im Besonderen hervor die sehr schöne und sinnige Psalmenerklärung von Schegg, die nicht minder glückliche, auf den liturgischen Gebrauch abzweckende Thalhofers, die Erklärung der messianischen Psalmen von Reinke, [6] und die Theologie der Psalmen von König, [7] die in das Gebiet der biblischen Theologie hinübergreift. Den deuterokanonischen Büchern wurden specielle kritische Untersuchungen gewidmet von Nickes, [8] Reusch, [9] Langen; [10] Reinke gab in seinen „Beiträgen zur Erklärung des Alten Testamentes" [11] gelegentlich eine Zusammenstellung und Erläuterung der messianischen Stellen der deuterokanonischen Bücher. Ueberhaupt ist in diesen „Beiträgen," einer reichhaltigen Sammlung von Aufsätzen und Abhandlungen des mannigfaltigsten Inhaltes, das prophetische, messianische und christologische Element des

[1] Freiburg 1853.

[2] Der Prophet Malachi. Einleitung, Uebersetzung und Commentar. Münster 1856. — Reinke's Commentar zu Sacharia bildet den sechsten Theil seiner Beiträge zur Erklärung des Alten Testaments.

[3] Ueber einzelne dieser Leistungen und den dermaligen Stand der alttestamentlichen Exegese auf katholischem Gebiete im Allgemeinen vgl. die freimüthigen Urtheile im literarischen Handweiser (Jahrg. 1865), Nr. 37, S. 299 f.

[4] Freiburg 1849.

[5] Freiburg 1857.

[6] Münster 1857.

[7] Freiburg 1857.

[8] De libro Judithae. Breslau 1854. Vgl. Tübinger Quartalschrift, 1854, S. 471 ff.

[9] Observationes criticae in librum Sapientiae. Freiburg 1861.

[10] Die deuterokanonischen Stücke des Buches Esther. Freiburg 1862. — Vgl. Tübinger Quartalschrift, 1863, S. 511 ff.

[11] Münster 1851 ff.; bis jetzt 6 Bde.

Alten Testamentes [1] vielseitig und nahezu erschöpfend beleuchtet, nebstdem wird aber in denselben auch eine Reihe von anderen Special- und Detailfragen der alttestamentlichen Isagogik und Exegese durchgenommen und erörtert, so daß sie als eine wahre Fundgrube von Aufschlüssen in Sachen der alttestamentlichen Bibelgelehrsamkeit zu bezeichnen sind.

Reinke erhielt einen berühmten Schüler in F. C. Movers, der seine schriftstellerische Laufbahn mit „kritischen Untersuchungen über die biblische Chronik“ (Bonn 1834) begann. Diesem vornehmlich gegen de Wette und Gramberg gerichteten Versuche ließ er in der Bonner Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie eine kritische Würdigung eines gleichzeitigen apologetischen Versuches von C. F. Keil zur Seite gehen. Mehrere andere von Movers in rascher Folge nacheinander in dieselbe Zeitschrift gelieferte kritische Aufsätze: über die Auffindung des Gesetzbuches unter Josias, über v. Bohlens Erklärung der Genesis, über die Ursprache der deuterokanonischen Bücher zeugten von dem Eifer, mit welchem er seine erfolgreich begonnenen alttestamentlichen Studien fortsetzte. Eine weiter folgende selbstständig erschienene Abhandlung [2] enthält sorgfältige Untersuchungen über die ältesten Schicksale des Textes der Vaticinien des Propheten Jeremias und den Ursprung der masorethischen und alexandrinischen Textrecension. Im Jahre 1839 folgte er einem Rufe an die katholisch-theologische Facultät in Breslau; eine zum Zwecke seiner Habilitirung in der Facultät geschriebene Abhandlung [3] enthält eine Fülle anregender Bemerkungen rücksichtlich der Geschichte des alttestamentlichen Kanons. Das Hauptwerk Movers sind seine „Phönicier,“ ein Werk in zwei Hauptabtheilungen, deren erste das phönicische Religionswesen zum erstenmale

[1] Ueber die „Christologie des Alten Testaments“ besitzen wir eine achtbare Leistung von Dr. Joh. Bade (Münster 1858; 2 Bände, 2. Aufl.).

[2] De utriusque recensionis vaticiniorum Hieremiae, graecae alexandrinae et hebraicae masorethicae indole et origine commentatio critica. Hamburg 1837.

[3] Loci quidam historiae canonicis V. T. illustrati. Commentatio critica. Breslau 1842. Vgl. einige berichtigende Bemerkungen zu dieser Schrift im Münchener theologischen Archiv, Jahrg. 1843, S. 142 ff.

ausführlicher und gründlicher beleuchtete,[1] die zweite Abtheilung unter dem Haupttitel: „Das phönicische Alterthum" das gesammte Staats-, Colonial- und Culturwesen der Phönicier zusammt ihrer politischen Geschichte darstellen sollte, aber nicht ganz zu Ende geführt ist.[2] Daß die in diesem Werke angestellten Untersuchungen auch der alttestamentlichen Bibelforschung vielfach zu Gute kommen mußten, leuchtet von selbst ein, und Movers gibt im Vorworte zum ersten Bande seiner „Phönicier" einige Andeutungen über die nach dieser Richtung in seinem Werke angestrebten Aufhellungen, die um so dankenswerther waren, je mehr bis dahin gerade eine nähere Erforschung der vorderasiatischen und phönicischen Religionsgeschichte von den Theologen sowohl wie von den Mythologen versäumt worden war. Zwischen die erste und zweite Hauptabtheilung des genannten Werkes fallen einige andere Arbeiten verwandten Inhaltes, welche zur Erläuterung und Vervollständigung desselben dienen. Dahin gehören die „phönicischen Texte"[3] und mehrere Abhandlungen in der Bonner Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie in den Jahrgängen 1842—1845; ein von Movers verfaßter Artikel über die Phönicier in der Ersch-Gruber'schen Encyclopädie[4] gibt ein ausführliches Resumée seiner über diesen Gegenstand gepflogenen Untersuchungen. Uebrigens darf hier nicht unerwähnt bleiben, daß Movers, obwohl, wie sich von selbst versteht, durchaus gläubig gesinnt, sich doch vom Standpunkte der historisch-kritischen Forschung über einzelne, die alttestamentliche Religions- und Offenbarungsgeschichte betreffende Punkte eine gewisse Freiheit des Meinens

[1] Untersuchungen über die Religion und die Gottheiten der Phönicier mit Rücksicht auf die verwandten Culte der Karthager, Syrer, Babylonier, Assyrer, der Hebräer und der Aegypter. Bonn 1841.

[2] Die erschienenen Bände der zweiten Hauptabtheilung enthalten: Die politische Geschichte und Staatsverfassung der Phönicier. Berlin 1849. Geschichte der phönicischen Colonien. Berlin 1850. Handel und Schifffahrt der Phönicier, 1856.

[3] Erster Theil: Die punischen Texte im Pönulus des Plautus. Breslau 1845. Zweiter Theil: Das Opferwesen der Karthager. Breslau 1847. Vgl. Welte's Recension in der Tübinger Quartalschrift, Jahrg. 1848, S. 678 ff.

[4] Sect. III, Bd. 24, S. 319—443.

und Dafürhaltens reservirte, welche nicht ungerügt blieb,[1] so wie andererseits auch die Ergebnisse seiner wissenschaftlichen Forschung nachträglich wenigstens in einzelnen Punkten mehrfache kritische Berichtigungen erfuhren.[2]

Einer der Punkte, worin Movers Anschauungen beanstandet wurden, betrifft seine Ansicht von der mosaischen Völkertafel, die ihm weniger als Aufzeichnung der patriarchalischen Tradition über die Uranfänge der Völkerverbreitung nach der Katastrophe von Babel, denn vielmehr als ein nach phönicischen Angaben zu Stande gebrachtes Verzeichniß des Völkerbestandes zwischen a. 1200—1100 a. Chr. zu gelten schien, womit das weitere widerbiblische Vorurtheil zusammenhieng, daß die Phönicier nicht zum chamitischen, sondern zum semitischen Völkerstamme gehören. Dagegen hatte bereits Görres in seinen „Japhetiden" die mosaische Völkertafel seinen universalgeschichtlichen Studien über die Ursprünge und Anfänge der Stämme und Völker des Erdballs zu Grunde gelegt, und in ähnlichem Sinne bearbeitete ein Decennium später Gfrörer, im nächsten Anschluß an Knobels Beleuchtung der mosaischen Völkertafel, die Urgeschichte des menschlichen Geschlechtes;[3] sein Werk verbreitet sich über alle drei Hauptstämme der postdiluvianischen Menschheit: Semiten, Hamiten und Japhetiden, und zieht die Ursprünge aller Culturvölker der alten Zeit in den Kreis seiner Erörterungen, um die Ergebnisse zu prüfen, welche theils auf dem Wege sprachvergleichender Untersuchungen, theils auf Grund der in der neuesten Zeit erfolgreich fortschreitenden Entdeckungen und Entzifferungen der alten Culturdenkmäler am Euphrat und Nil gewonnen wurden. Das Resultat seiner Prüfung ist, daß eine ernste, mit sorgfältiger und gewissenhafter Benützung der heutigen Hilfsmittel unternommene historische Forschung wesentlich nur das, was durch alte Ueberlieferungen

[1] Vgl. Danko's Recension der Phönicier in der Tübinger Quartalschrift, 1857, S. 422—451.

[2] Vgl. Himpels Recension über Al. Müllers Astarte in der Tübinger Quartalschrift, 1862, S. 690 ff.

[3] Schaffhausen 1855, 2 Bde.

feststeht, bestätigen könne, und letztere durch keine Machtsprüche irgend welcher Art sich umstoßen lasse. Unter seinen Gewährsmännern nennt Gfrörer neben Knobel im Besonderen auch noch Movers und Lassen mit Auszeichnung; außerdem sind Lepsius, Brugsch, Röth, Plaß u. A. von ihm benützt worden. Der sprachkundige Bonner Gelehrte Franz Kaulen [1] that einen Schritt weiter, und suchte mit der biblischen Angabe über die ursprüngliche Spracheinheit des Menschengeschlechtes wissenschaftlich Ernst zu machen; er sieht in der mosaischen Völkertafel nicht bloß ein Stammregister der Erdenvölker, sondern zugleich auch das genealogische System aller Sprachen auf Erden. Zur vollständigen sprachwissenschaftlichen Entzifferung dieser Völkertafel seien zur Zeit noch nicht hinreichende Data vorhanden; vorläufig aber sei Mosis Angabe, der Gomer, Magog, Madai, Javan, Thubal, Mesech und Thiras als Söhne Japhets bezeichnet, durch die von der neueren Sprachwissenschaft nachgewiesene Verwandtschaft aller indogermanischen Sprachen glänzend gerechtfertiget. Der hauptsächlichste Gewinn aber, der sich gegenwärtig aus der Völkertafel für die Sprachkunde ziehen lasse, bestehe in der Gewißheit, daß alle Sprachen auf Erden in drei große Classen zerfallen, deren Verhältniß zu einander jenem der drei Hauptstämme der Menschheit zu einander analog ist.

An diese zum großen Theile neuen Untersuchungen schließen sich in regressiver Ordnung jene weiteren über die Sündfluth, über die Abstammung des gesammten Menschengeschlechtes von einem Menschenpaare und über die mosaische Kosmogonie an, welchen zufolge ihrer Wichtigkeit an sich und zufolge des allgemeinen Interesses, das an ihnen von den verschiedensten Seiten her gewonnen wurde, schon seit einer Reihe von Decennien, seit Blumenbach und Cuvier, A. G. Werner und Buckland die lebhafteste Aufmerksamkeit sich zugewendet hatte. Unter den katholischen Theologen Deutschlands betheiligten sich an der

[1] Die Sprachverwirrung zu Babel. Linguistisch-theologische Untersuchungen. Mainz 1861.

Erörterung der dahin einschlägigen Fragen speciell S. Mutzl,[1] Fr. Michelis,[2] die Zeitschriften „Natur und Offenbarung,"[3] und der Mainzer Katholik,[4] Reusch,[5] J. E. Veith.[6] Michelis gibt eine im Ganzen der Baader'schen Kosmogenie ähnliche Erklärung über die mosaische Schöpfungsgeschichte, Reusch eine geschmackvolle Zusammenfassung des Besten und Haltbarsten, was von sachkundigen Männern zur Vereinbarung und Vermittelung der Bibel mit der Naturkunde nach dem heutigen Stande ihrer Entwickelung gesagt wurde. Veith, selbst ein Naturkundiger vom Fache, zieht neben den von Reusch behandelten Fragen auch noch die Sprachen- und Völkertheilung in den Bereich seiner Erörterungen, und schließt sein Buch gleich Kaulen sinnvoll mit der Hindeutung auf die alle Völker in sich fassende und in allen Zungen Gott lobende christliche Kirche.

Den genannten Arbeiten reihen sich gelehrte Forschungen an über den Ursprung des Heidenthums, Nachklänge der Uroffenbarung im Heidenthum, ahnungsvolle Beziehungen der heidnischen Theologie zur christlichen Offenbarungswahrheit von H. J. Schmitt,[7] Mone, Sepp, Lasaulx, Lüken,[8] Hermann Müller,[9] v. Eckstein,[10] Stiefelhagen.

1 Die Urgeschichte der Erde und des Menschengeschlechtes. Landshut 1843. Vgl. Welte's Recension in der Tübinger Quartalschrift, 1844, S. 131—141.

2 Erklärung der beiden ersten Capitel der Genesis. Münster 1845.

3 Münster 1855 ff.

4 Jahrg. 1858 ff.

5 Bibel und Natur. Bonn 1862, 2. Aufl. 1865.

6 Anfänge der Menschenwelt. Wien 1865.

7 Grundideen des Mythus. Frankfurt 1826. — Uroffenbarung oder die großen Lehren des Christenthums, nachgewiesen in den Sagen und Urkunden der ältesten Völker, vorzüglich in den kanonischen Büchern der Chinesen. Landshut 1834.

8 Die Traditionen des Menschengeschlechtes oder die Uroffenbarung Gottes unter den Heiden. Münster 1856.

9 Ueber die heiligen Maaße des Alterthums, insbesondere der Hebräer und Hellenen. Freiburg 1859.

10 Geschichtliches über die Askesis der alten heidnischen und der alten jüdischen Welt als Einleitung zu einer Geschichte der Askesis des christlichen Mönchthums (herausgegeben von Döllinger). Freiburg 1862.

Sepps schon oben genanntes Werk über das religiöse Heidenthum [1] gliedert sich in folgende drei Abtheilungen: Kosmische Theologie, oder die Naturreligion und der Polytheismus; der Opferdienst und die Mysterienlehre, System des Pantheismus; der Heroencult und die Messiaden der Völker, Dualismus. In der Grundidee mit Sepps Werk verwandt bewegt sich Stiefelhagens „Theologie des Heidenthums" [2] auf einem durchaus selbstständigen Boden in der erschöpfenden Ausführung des Begriffes des historischen Heidenthums und der in der geschichtlichen Darstellung desselben sich ausdrückenden Ideen, wobei man ebensowohl an die der heidnischen Religiösität immanenten Ideen, wie an die dem christlichen Denken an der dunklen Folie des nächtigen Heidenthums sich erklärenden christlichen Ideen zu denken hat. Döllingers berühmtes Werk über „Heidenthum und Judenthum als Vorhalle des Christenthums" [3] rollt ein großartiges universalgeschichtliches Gemälde des religiös-geistigen Gesammtlebens der vorchristlichen Zeit und Welt auf. Der großsinnige historische Verstand, in welchem dieses umfassende Werk gedacht ist, die einfach edle Architektonik seiner Anlage und Gliederung, die strenge Correctheit in der reichen und detaillirten Ausführung des Ganzen, die Tiefe und Fülle wissenschaftlicher Erudition, die aus jedem Blatte des Buches dem Leser entgegentritt, haben es sofort bei seinem Erscheinen zu einem Gegenstande gerechter Bewunderung weit über Deutschlands Grenzen hinaus gemacht; es dient zur Charakteristik des Genius der Döllinger'schen Muse, daß dieses sein Werk zuerst ins Englische übersetzt wurde. Gleichsam als Kehrseite des in diesem Buche aufgerollten Gemäldes, welches die Entwickelung und den Ausgang einer alten Welt und Ordnung aufzeigt, führte ein nächstfolgendes, schon genanntes Werk Döllingers die Anfänge der christlichen Kirche als Grund und Anfang einer neuen Ordnung vor, und legte zugleich den Grund zu einer den heutigen wissenschaftlichen Bedürfnissen entsprechenden Bearbeitung

[1] Vgl. oben S. 525.
[2] Regensburg 1858.
[3] Regensburg 1858.

der Geschichte des Urchristenthums, deren Behandlung durch die von Strauß und der Baur'schen Schule ausgegangenen destructiven Tendenzen offenbar in ein neues Stadium hinübergeleitet worden ist.

Die ersten Erwiderungen auf das im Jahre 1835 erschienene Leben Jesu von Strauß erfolgten katholischer Seits von Kuhn,[1] Mack,[2] Hug, welche sich auf eine kritische Beleuchtung des Strauß'schen Werkes beschränkten; ihnen schloß sich später Sepp an, welcher der mythisirenden Verflüchtigung des historischen Christus das geschichtlich wahre Bild desselben entgegenzustellen sich zur Lebensaufgabe machte. Sepps Leben Christi zerfällt in drei Abtheilungen; die erste Abtheilung beschäftiget sich mit Eruirung des eigentlichen und wahren Geburts- und Todesjahres Christi, die zweite mit der Evangelienharmonie, die dritte mit dem Christus der Sage und Dichtung, so wie mit der Geschichte der jüdischen Pseudo-Messiasse. Sepp setzt das Geburtsjahr Christi in das siebente Jahr vor dem Anfang der christlichen Zeitrechnung, worin ihm aber von Friedlieb[3] und Ammer[4] widersprochen wurde, welche nicht a. 747 u. c. sondern a. 749 als Geburtsjahr Christi ansetzten, jedoch in Bezug auf das Todesjahr Christi auseinandergehen, als welches von Friedlieb a. 783, von Ammer a. 786 angenommen wird, während sich bei Sepp a. 782 u. c. als Todesjahr Christi ergibt. Jordan Bucher folgt in seinem Leben

[1] Außer dem schon genannten ersten Bande eines Lebens Jesu folgende Aufsätze in den Gießener Jahrbüchern: Von dem schriftstellerischen Charakter der Evangelien im Verhältniß zur apostolischen Predigt und den apostolischen Briefen (Jahrg. 1836, Bd. VI, S. 33—91). Hermeneutik und Kritik in ihrer Anwendung auf die evangelische Geschichte (Jahrg. 1836, Bd. VII, S. 1—50).

[2] Die messianischen Erwartungen und Ansichten der Zeitgenossen Jesu (Tübinger Quartalschrift 1836, S. 193—226). — Bericht über die kritische Bearbeitung des Lebens Jesu von Dr. Strauß (Tübinger Quartalschrift 1837, 4 Artikel in den 4 Heften des genannten Jahrgangs).

[3] Geschichte des Lebens Jesu mit chronologischen und anderen historischen Untersuchungen. Breslau 1855.

[4] Die Chronologie des Lebens Jesu Christi aufs Neue untersucht und beleuchtet. Straubing 1855.

Jesu Christi [1] den chronologischen Bestimmungen Friedliebs; P. J. Röckerath [2] vertheidiget die Geltung der aera vulgaris, und setzt Christi Geburtstag auf den 25. Dec. vor a. 1 der christlichen Zeitrechnung. Döllinger bestätiget [3] die Angaben Friedliebs bezüglich des Todesjahres und Todestages Christi, beschränkt aber den Lehrwandel Christi, der nach Friedlieb drei Jahre und drei Monate ausfüllte, auf die Zeit von zwei Jahren und einigen Monaten. Nach Döllinger fallen demnach in die Zeit der öffentlichen Lehrwirksamkeit Christi vor seinem Leiden nicht drei, sondern bloß zwei Osterfeste, nach Friedlieb und Sepp hingegen ist das Passahfest, das mit Christi Leidenstod zusammenfällt, das vierte Passahfest nach drei vorausgegangenen Osterfesten. Der Grund dieser Differenz ruht in der Auffassung der Stelle Joh. 5, 1, in welcher nach der Meinung einiger Exegeten ein zwischen die in Joh. 2, 13 und Joh. 6, 4 erwähnten Passahfeste fallendes Passahfest gemeint ist, während nach der Meinung anderer Ausleger die in Joh. 5, 1 ganz unbestimmt und ohne beigesetzten Artikel erwähnte *ἑορτὴ τῶν Ἰουδαίων* nur im Allgemeinen irgend ein jüdisches Fest, also nicht das Fest *κατ' ἐξοχήν*, nicht das Osterfest zu bedeuten hat. Die scheinbare Differenz zwischen dem Evangelisten Johannes und den Synoptikern in Bezeichnung des Tages, an welchem Jesus mit seinen Jüngern das letzte Abendmahl feierte, führte auch zu abweichenden Angaben über den Todestag Jesu. Sepp behauptete nach dem Vorgange von Movers, [4] daß Christus am 13. Nisan das Osterlamm mit seinen Jüngern gegessen habe und am 14. Nisan gekreuziget worden sei; nach Friedlieb und Döllinger hat Christus am 14. Nisan mit seinen Jüngern das Passahmahl gefeiert, und ist am 15. Nisan oder ersten Ostertage der Juden, der ein Freitag war, am Kreuze

[1] Das Leben Jesu Christi und der Apostel. Erster Band: Leben Christi. Stuttgart 1859.

[2] Biblische Chronologie bis auf das Jahr der Geburt Jesu, nach biblischen und außerbiblischen Quellen bearbeitet. Münster 1865.

[3] Christenthum und Kirche, S. 37, 41.

[4] Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie VIII, S. 86.

gestorben. Diese letztere Zeitbestimmung ist nachträglich von Jos. Langen in dessen Schrift über die Leidenstage Jesu [1] in eben so scharfsinniger als gründlicher Weise gegen mannigfache Modificationen der abweichenden Meinung als richtig erhärtet worden. Ueberhaupt ist Langens genannte Schrift eine der vorzüglichsten Erscheinungen im Gebiete der neueren exegetischen Literatur und zugleich ein willkommener Beitrag zur „Archäologie der Leidensgeschichte," über welchen Gegenstand seit Friedliebs Schrift darüber [2] kein weiteres Werk mehr erschienen war.

Aus den im katholischen Deutschland gegen das neuerlichst erschienene „Leben Jesu" von Renan erschienenen Gegenschriften wollen wir im Besonderen jene von Fr. Michelis, Haneberg, Sepp und Heinrich namhaft machen. Auch zwei geistreiche Convertiten, die Gräfin Ida Hahn und Daumer, beide durch verschiedene andere christlich-philosophische und erbaulich anregende Schriften dem katholischen Deutschland aufs Beste bekannt, ergriffen gegen Renan die Feder. [3] Da Renans Pamphlet für eine eigentliche fachwissenschaftliche Widerlegung keine Anhaltspunkte bot, so streifen die Widerlegungsschriften der genannten Verfasser mehr oder weniger auf das Gebiet der Apologetik hinüber; Deutingers Schrift wider Renan [4] bewegt sich ausschließlich auf diesem Gebiete und setzt sich die philosophische Begründung des Glaubens an Wunder zum Zwecke.

Eine der dankenswerthesten Früchte der durch die negative Kritik auf dem Gebiete der gläubigen Bibelwissenschaft hervorgerufenen Bestrebungen sind die neuerlichen Bemühungen um die Pflege der biblischen Theologie, deren Ergebnisse die erste Grundlage einer ächt wissenschaftlichen Dogmengeschichte bilden müssen. In diesem Sinne

[1] Die letzten Lebenstage Jesu. Ein biblisch-historischer Versuch (Freiburg 1864), S. 57—147. Vgl. hiezu die Recension im Bonner theol. Lit. Bl. 1866, Nr. 11.

[2] Bonn 1845.

[3] Eine Uebersicht und Charakteristik aller genannten Widerlegungsschriften gibt Hettinger im Chilianeum, Jahrg. 1864, Bd. V, S. 309 ff., 393 ff., 490 ff.

[4] Renan und die Wunder. München 1864.

behandelte Lutterbeck die neutestamentlichen Lehrbegriffe,[1] welche von ihm in universalhistorischem Zusammenhange mit dem Stande der religiösen Gesammtentwickelung des menschlichen Geschlechtes im Zeitalter der neutestamentlichen Offenbarung entwickelt werden. In vier Büchern handelt der Verfasser von vier Lehrkreisen im Zeitalter der Religionswende, vom heidnischen, jüdischen, gemischten und christlichen Lehrkreise. Die beiden ersten haben eine, so zu sagen, nationale Subsistenz, der dritte, der synkretistische, gehört der Schule an, und eignet sich, obschon vorchristlichen Ursprunges, in seiner weiteren Fortbildung zum Gnosticismus auch christliche Elemente an. Die Schilderung der religiösen Lehren dieser drei Kreise über Gott, Welt und Beider Vermittelung bildet nun die historische Grundlage der Beleuchtung des ideellen Lehrinhaltes der neutestamentlichen Gottesoffenbarung und ihres lehrhaften Ausdruckes in den drei Grundtypen des apostolischen Lehrbegriffes, dem petrinischen, paulinischen und johanneischen. Einzelne dieser Typen sind von anderen Verfassern, früheren und späteren, in besonderen Schriften behandelt worden; so der johanneische Lehrtypus in Buchers „Logoslehre des Apostels Johannes“ und Ad. Maiers schon genannter Schrift über die Grundbegriffe der johanneischen Heilslehre; die paulinische Theologie wurde nach Gerhausers Vorgange[2] von Simar übersichtlich dargestellt.[3] Döllinger gibt in seinem „Christenthum und Kirche zur Zeit der Grundlegung“ eine zusammenfassende Darstellung der neutestamentlichen Theologie, die nahezu die Hälfte des Buches füllt; Dr. Paul Scholz in Breslau machte einen erfreulichen Anfang für die Gesammtdarstellung der alttestamentlichen Theologie.[4]

[1] Die neutestamentlichen Lehrbegriffe oder Untersuchungen über das Zeitalter der Religionswende, die Vorstufen des Christenthums und die erste Gestaltung desselben. Ein Handbuch für die älteste Dogmengeschichte und systematische Exegese des Neuen Testaments. Mainz 1852, 2 Bde.

[2] Charakter und Theologie des Apostels Paulus, aus seinen Reden und Briefen. Landshut 1816.

[3] Die Theologie des heiligen Paulus übersichtlich dargestellt. Freiburg 1864.

[4] Handbuch der Theologie des Alten Testaments im Lichte des Neuen. Regensburg 1861, 2 Thle.

Mit dem erneuerten Schriftstudium kamen im katholischen Deutschland auch die patristischen Studien in Aufnahme, die seit Lumper und Schramm durch mehrere Decennien fast völlig geruht hatten. Was in den ersten Decennien dieses Jahrhunderts erschien, zählt fast gar nicht; am ehesten möchten aus dieser Zeit Goldwitzers einschlägige Arbeiten [1] einer Erwähnung werth sein, die wenigstens für den Handgebrauch die nöthigsten Notizen boten. Locherers Lehrbuch der Patrologie [2] ist wohl in seiner Art recht verständig angelegt, aber nur auf die allernächsten Bedürfnisse des allerersten Unterrichtes in der Väterkunde berechnet, zudem ohne jede tiefere Kenntniß des Geistes und der Bedeutung der patristischen Schriftwerke abgefaßt, und in Bezug auf Inhalt und Form in einer Weise geschrieben, wie man es ungefähr von einem Manne erwarten darf, der sich vornehmlich nach Schröckh und Dannenmayer gebildet hat. Annegarns Handbuch der Patrologie [3] ist in einem kirchlicheren Geiste gehalten als Locherers Arbeit, steht aber hinter derselben in Bezug auf Genauigkeit und Bündigkeit der Darstellung zurück. Ein Jahr nach dem Erscheinen der Patrologie Annegarns überraschte und erfreute Reithmayr das katholische Deutschland durch die Veröffentlichung des von ihm gesichteten und in einigen Partien ergänzten patrologischen Nachlasses Möhlers, [4] welcher zwar nur die ersten drei Jahrhunderte umfaßt, in der Darstellung dieser aber die Väterkunde, und die altchristliche Literärkunde insgemein, mit einem Male auf eine Stufe der Durchbildung und wissenschaftlichen Vollendetheit erhob, durch welche mit der bis dahin versuchten und angewendeten Manier in Darstellung und Beleuchtung der patristischen Literatur ein- für allemal gründlich aufgeräumt wurde. Die Väterkunde konnte fortan nicht mehr in einer

1 Bibliographie der Kirchenväter und Kirchenlehrer bis zum 13. Jahrhundert. Landshut 1828. — Patrologie verbunden mit Patristik, für Theologen bearbeitet. Nürnberg 1834, 2 Bde.

2 Mainz 1837.

3 Münster 1839.

4 Patrologie oder christliche Literärgeschichte. Regensburg 1840.

bloßen Aneinanderreihung von Lebensbeschreibungen, nicht mehr in einer nackten bibliographischen Verzeichnung von Titeln und Editionen der einzelnen Väterschriften bestehen, konnte sich auch fortan nicht mehr auf eine rubrikenartige Zusammenordnung von Stellen aus den Werken der Kirchenväter und Kirchenschriftsteller beschränken. Die Väterkunde hatte in Möhlers Werke Geist und Leben, wissenschaftliche Fülle und Rundung bekommen; an die Stelle dürftiger Auszüge oder unvermittelt neben einander gestellter Citationen aus den Schriften der Väter traten gerundete Zusammenstellungen und genetische Entwickelungen der Lehranschauungen der einzelnen kirchlichen Scribenten, und diese Lehrdarstellungen hatten den Zweck, die geistige Physiognomie des kirchlichen Literators eben so kenntlich hervortreten zu lassen, als die jederzeit vorausgeschickte geschmackvolle Biographie das äußere Bild seiner geschichtlichen Persönlichkeit anschaulich machte. Eine geistvolle Einleitung verbreitet sich über die Genesis, den Geist und das Verhältniß der altchristlichen Literatur zur griechisch-römischen classischen Literatur der vorchristlichen Zeit, über den auch in der altchristlichen Literatur sich reflectirenden Gegensatz zwischen griechischer und römischer Bildung, und den Einfluß dieser beiden Bildungen auf die Gestaltung und Entwickelung des altchristlichen Schriftthums. In der Durchführung seiner Arbeit beschränkt sich der Verfasser keineswegs darauf, schildernd, beschreibend und entwickelnd zu verfahren, sondern fügt am geeigneten Orte allenthalben auch das kritische Detail ein, welches jedoch immer geschickt in den Zusammenhang der Entwickelung verwoben ist, und den Fluß derselben nicht aufhält, sondern vermitteln hilft. Die Monographie des Verfassers über Athanasius den Großen kann als Complement und Ueberleitung aus diesem Werke in die christliche Literatur des vierten Jahrhunderts betrachtet werden.

Möhler hatte die Väterkunde in geordneter Aneinanderreihung der einzelnen und im Einzelnen vorgenommenen Scriptoren als christliche Literärgeschichte behandelt. Das Bedürfniß der Schule und des methodischen Unterrichtes drängte zu einer schärferen und bestimmteren Auseinanderscheidung der Patristik und Patrologie. Das Bestreben

einer solchen Auseinanderhaltung tritt in dem unmittelbar nach Möhlers Patrologie erschienenen Werke Permaneders hervor;[1] Jos. Feßler[2] wollte die Väterkunde rein und ausschließlich als Patrologie im Unterschiede und Gegensatze zur Patristik und zur christlichen Literärgeschichte behandeln.[3] Auf das Gebiet der Patrologie im engeren und strengeren Sinne des Wortes sich beschränkend, gibt Feßler nebst den auf allgemeinem kirchengeschichtlichen Grunde aufgetragenen Lebensbeschreibungen der einzelnen Väter und Scriptoren ein kritisches Verzeichniß aller Schriften der einzelnen Väter, sowie aller Druckausgaben dieser Schriften zusammt der auf Leben und Werke der einzelnen Scriptoren sich beziehenden neueren Literatur; die einzelnen Werke jedes Schriftstellers werden nach gewissen Classen zusammengeordnet vorgeführt, und von jedem oder doch den meisten derselben eine gedrängte Inhaltsübersicht gegeben. Den Schluß der Darstellung bildet bei den wichtigeren Scriptoren jedesmal eine zusammenfassende Charakteristik des Schriftstellers im Allgemeinen, und eine kurze Hervorhebung der eigenthümlichen oder charakteristischen Hauptmomente seiner Lehre im Besonderen. Eine unter dem Titel Patrologia generalis dem Werke vorangestellte allgemeine Einleitung[4] gibt die nöthigen Orientirungen über die verschiedenen Arten von Kirchenschriftstellern, über das kirchliche Ansehen der Väter, Nutzen und Gebrauch ihrer Schriften, Hilfsmittel für das Verständniß derselben, Grundsätze der in Beziehung auf die patristische Literatur in Anwendung kommenden philologischen Kritik. Mit weiser Oekonomie hat der Verfasser die Spriptoren der

[1] Bibliotheca Patristica. Landshut 1841—44, 2 Tom. (Tom. I: Patrologia generalis; Tom. II: Patrologiae specialis Volumen primum, Pars 1, 2, 3. — Vgl. in der Freiburger Zeitschrift (Jahrg. 1843, Bd. IX) die Recension über die patrologischen Werke von Permaneder, Möhler, Annegarn, Locherer, Kaufmann, S. 462—533.

[2] Institutiones patrologicae. Innsbruck 1850—52, 2 Bde.

[3] Vgl. Feßlers Auseinandersetzungen über den Unterschied zwischen Patrologie und Patristik und die besonderen Aufgaben beider, im Freiburger Kirchenlexikon Bd. VIII, S. 218 ff., Art. Patrologie.

[4] Inst. patrolog. Tom. I, S. 8—154.

ersten drei Jahrhunderte, die bereits von Möhler und Permaneder in nahezu erschöpfender Ausführlichkeit abgehandelt worden waren, möglichst kurz abgethan,[1] um desto mehr Raum für die Schriftsteller der drei folgenden Jahrhunderte zu gewinnen,[2] über welche bisher kein einläßlicher Gesammtüberblick vorhanden gewesen war. Die zahlreichen, diesen Jahrhunderten angehörigen Autoren sind nach bestimmten Gruppen zusammengeordnet; so zuerst jene, die sich in der Bestreitung des Arianismus und Macedonianismus zusammenschaarten, dann die berühmten Schriftausleger zu Ende des vierten und am Anfange des fünften Jahrhunderts, ferner jene Väter, welche gegen die Novatianer, Donatisten und Pelagianer stritten (darunter namentlich Augustinus), hierauf die Bestreiter des Nestorianismus, und endlich jene, welche ins Zeitalter der monophysitischen Streitigkeiten fallen, bis auf Gregor den Großen herab, mit welchem das Werk abschließt. Fügen wir noch bei, daß den genauen und nach allen Seiten hin orientirenden Angaben über Leben und Schriften der einzelnen Väter allenthalben die mit größter Sorgfalt gesammelten literarischen Nachweisungen beigegeben sind, so glauben wir die wissenschaftliche Bedeutsamkeit dieses Werkes und seine Unentbehrlichkeit für patristische und dogmengeschichtliche Studien hinlänglich angedeutet zu haben; wir besitzen kein anderes Werk, welches gleich diesem als ein verläßlicher und instructiver Wegweiser durch das Detail der gesammten patristischen Literatur zu dienen geeignet wäre.

Auf Möhlers Schrift über Athanasius den Großen folgten einige andere patristische Monographien, deren Anzahl indeß auf katholischem Boden bisher noch eine verhältnißmäßig geringe ist. Wir haben in dieser Beziehung zu nennen die Arbeiten von W. A. Arendt über Leo den Großen,[3] Jos. Reinkens über Clemens Alexandrinus[4] und

[1] O. c. Tom. I, S. 155—330.

[2] O. c. Tom. I, S. 331—742; Tom. II, S. 1—1038.

[3] Leo der Große und seine Zeit. Mainz 1835.

[4] De Clemente presbytero Alexandrino, homine, scriptore, philosopho, theologo. Breslau 1851.

Hilarius von Poitiers,[1] von Hergenröther über die Dreieinigkeitslehre des Gregorius Nazianzenus,[2] Stigler über die Psychologie des Gregor von Nyssa.[3] Möhlers und Staudenmaiers Arbeiten über Anselm von Canterbury und Scotus Erigena machten den Anfang zu literärgeschichtlichen Bearbeitungen der mittelalterlichen Philosophie und Theologie. Beiden schloß sich zunächst Kunstmann mit einer Monographie über Hrabanus Maurus an;[4] Staudenmaier erhielt in seiner Bearbeitung des Scotus Erigena Nachfolger an Nic. Möller, Kaulich und Joh. Huber. Eine Reihe seither erschienener literargeschichtlicher Monographien über hervorragende Größen der mittelalterlichen Zeit und des Reformationszeitalters kann als Vorarbeit und Beitrag zu einer über das patristische Zeitalter hinaus fortgesetzten Gesammtdarstellung der christlichen Literärgeschichte angesehen werden. Wir zählen dahin die Arbeiten von C. F. Clemens, Düx und Scharpff über Nicolaus von Cusa, J. Stülz über Gerhoch von Reichersberg,[5] Schwab über Gerson,[6] Greith über die Mystik im Prediger-Orden,[7] Jos. Bach über Meister Eckart,[8] Huttler über Raimund von Sabunde,[9] Kerker über John Fisher von Rochester,[10] Th. Wiedemann über Dr. Eck,[11] Fl. Rieß über Petrus Canisius,[12] Dippel über Carolus Bovillus,[13] Meuser über die Kölner Theologen des Reformations-

[1] Schaffhausen 1864.
[2] Regensburg 1852.
[3] Regensburg 1857.
[4] Mainz 1841.
[5] Siehe Denkschrift der historisch-philosophischen Classe der k. k. Akademie der Wissenschaften (Wien 1850), Bd. I (Fol.), S. 113—166.
[6] Würzburg 1858.
[7] Die deutsche Mystik im Predigerorden (von a. 1250—1350) nach ihren Grundlehren, Liedern und Lebensbildern aus handschriftlichen Quellen. Freiburg 1861.
[8] Wien 1864.
[9] Augsburg 1851.
[10] Tübingen 1860.
[11] Regensburg 1865.
[12] Freiburg 1865.
[13] Würzburg 1865.

zeitalters,[1] eine Reihe von Aufsätzen über berühmte nachtridentinische Theologen in den letzten Jahrgängen des Mainzer Katholiken.[2] In letzterer Zeit wurden bereits mehrfach auch zusammenfassende Darstellungen einzelner Partien und Seiten der Gesammtgeschichte der christlichen und kirchlich-theologischen Literatur unternommen. Joh. Huber verarbeitete seine Vorstudien zu seiner Schrift über Scotus Erigena zu einer Philosophie der Kirchenväter;[3] Albert Stöckl erweiterte seine anfangs beabsichtigte geschichtliche Darstellung der speculativen Anthropologie im Verlaufe der Arbeit zu einer förmlichen Geschichte der christlichen Philosophie in der patristischen und mittelalterlichen Epoche[4] in gründlicher Durcharbeitung und geschmackvoller Darstellung des wohl gruppirten Stoffes. Auch Kaulich hat eine Geschichte der Scholastik begonnen, welcher man im Interesse der christlichen Wissenschaft nur den besten Fortgang wünschen kann. Als Beiträge zu einer umfassenderen Darstellung der christlich-theologischen Literärgeschichte glaubt der Verfasser dieses Buches auch seine eigenen Arbeiten über Thomas Aq. und die Thomistenschule, über Franz Suarez und die Scholastik der letzten Jahrhunderte zusammt der bis zum Schlußbande vorgeschrittenen Geschichte der Apologetik und Polemik anführen zu dürfen. Für die theologische Literärgeschichte dieses Jahrhunderts ist ein reiches Materiale in den verschiedenen theologischen und katholischen Zeitschriften niedergelegt, welche in Deutschland im Laufe des Jahrhunderts entstanden und

[1] In einer Reihe von Artikeln in Dieringers Zeitschrift für katholisches Wissen und Kunst, Jahrg. 1844—46.

[2] Jahrg. 1863 ff.

[3] München 1859.

[4] Die speculative Lehre vom Menschen und ihre Geschichte. Im Zusammenhange mit den obersten Grundsätzen der Philosophie und Theologie. Würzburg 1858 ff., 2 Bde. (Erster Band: Theorie der speculativen Lehre vom Menschen und Geschichte der speculativen Anthropologie der antiken Zeit. Zweiter Band: Entwicklungsgeschichte der speculativen Wissenschaft im Allgemeinen und der speculativen Anthropologie im Besonderen während der patristischen Epoche). — Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Mainz 1864 ff. Bisher 2 Bde. (Bd. I: Periode der Entstehung und allmäligen Ausbildung der Scholastik. Bd. II: Herrschaft der Scholastik.)

gegenwärtig bestehen. Außer den bereits genannten, unter welchen die Tübinger Quartalschrift und der Mainzer Katholik zufolge ihres langjährigen Bestehens das Meiste bieten, sind im Besonderen als Recensionsblätter noch hervorzuheben das von der Münchener theologischen Facultät herausgegebene Archiv für theologische Literatur, [1] Dieringers „katholische Zeitschrift für Wissenschaft und Kunst,“ [2] die sich nach dreijährigem Bestande in eine „katholische Vierteljahrsschrift für Wissenschaft und Kunst“ verwandelte, [3] die „theologische Monatschrift“ der Hildesheimer Professoren Alzog, Gams, Mattes u. s. w., [4] die von Deutinger und Huttler redigirte „Siloah,“ [5] die Würzburger katholische Wochenschrift, [6] lauter Zeitschriften, die nach kurzem Bestande wieder eingiengen. Etwas länger hielt sich die von Scheiner und Häusle redigirte „Zeitschrift für die gesammte katholische Theologie,“ welche nach dem Aufhören der Pletz'schen Zeitschrift neuerdings einen Vereinigungspunkt für die theologischen Bestrebungen in Oesterreich abzugeben bestimmt war, und a. 1850—56 bestehend in der „österreichischen theologischen Vierteljahrsschrift“ [7] wiederauflebte, sowie die Würzburger Wochenschrift im „Chilianeum.“ [8] Die Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands, die im September des Jahres 1853 in Wien tagte, rief daselbst die „katholische Literaturzeitung“ ins Leben, die sich a. 1862 unter Wiedemanns Redaction in eine „allgemeine Literaturzeitung für das katholische Deutschland“ verwandelt hat, und ihre kritischen Anzeigen über alle Literaturfächer ausdehnt. Im Herbste des Jahres 1861 trat der in Münster erscheinende „literarische Handweiser“ ins Leben, welcher, einem allgemein gefühlten Bedürfnisse abhelfend, unter der trefflichen Redaction der beiden Ueberarbeiter der

1 Regensburg 1842, 1843.
2 Bonn 1844—46.
3 Köln und Neuß 1847 ff.
4 Mainz 1850, 1851.
5 Augsburg 1850 f.
6 Würzburg 1853.
7 Oesterreichische Vierteljahrsschrift für katholische Theologie. Wien 1862 ff.
8 Würzburg 1862 ff.

Rohrbacher'schen Universalgeschichte der Kirche, Hülskamp und Rumpp, eine rasche Verbreitung erlangte, und als eine Universalchronik der bei stets wachsender Fülle in ihrer Gesammtheit kaum mehr zu überschauenden Zeitliteratur in engstem Raume das Größtmögliche leistet.

Von den literarhistorischen Darstellungen auf die philologisch-kritischen Bearbeitungen alter Schriftmonumente übergehend haben wir vor Allen Floß in Bonn, Krabinger in München, Hergenröther in Würzburg als vielverdiente Editoren und Correctoren von Texten patristischer und nachpatristischer Werke zu nennen. Floß edirte neue Ausgaben der Schriften des Makarius des Großen und des Scotus Erigena, Krabinger stellte einen gereinigten Text der Werke des Synesius von Ptolomais und des heiligen Cyprianus her, Hergenröther edirte zum ersten Male die Mystagogie des Photius und besorgte die Migne'sche Ausgabe der Werke des Photius. Reithmayr und Hefele veranstalteten neue Ausgaben der Patres Apostolici, Denzinger vertheidigte die Aechtheit der Ignatianischen Briefe gegen Cureton und Bunsen,[1] sowie gegen Ritschl.[2] Friedlieb veröffentlichte eine neue Textausgabe der sibyllinischen Weissagungen, Pohlmann in Braunsberg hat eine neue Ausgabe der Werke des Ephremus Syrus verheißen[3] und die Veröffentlichung der bisher noch gar nicht gedruckten Schriftcommentare des Jakob von Edessa in Aussicht gestellt. Für die altchristliche syrische Literatur ist im katholischen Deutschland das Meiste durch den berühmten Orientalisten Pius Zingerle in einer Reihe von Publicationen geleistet worden; dahin gehören seine Uebersetzungen der Werke Ephrems, der syrischen Acta Martyrum und der zwei Briefe des Clemens Romanus an die Jungfrauen, die „Harfenklänge vom Libanon,"[4] das syrische Fest-

[1] Ueber die Aechtheit des bisherigen Textes der Ignatianischen Briefe. Würzburg 1849.

[2] Ritschl und die Ignatianischen Briefe. Abgedruckt in der Tübinger Quartalschrift 1851, S. 388—409.

[3] Vgl. Tübinger Quartalschrift 1863, S. 515 ff.

[4] Innsbruck 1840.

brevier,[1] „Marienrosen von Damask"[2] d. i. aus dem Ferial- und Festbrevier der Maroniten so wie aus den Dichtungen Ephrems entnommene geistliche Gesänge. Neben Mone in Karlsruhe, welcher das katholische Deutschland durch Bekanntgebung interessanter Fragmente aus alten Liturgien (darunter eilf Messen aus einem alten gothisch-gallicanischen Sacramentarium) erfreute,[3] ist auch noch jener Männer zu gedenken, welche sich um die Herausgabe oder Wiederausgabe älterer nationaler Schriftwerke religiösen und theologischen Inhaltes verdient gemacht haben. Zu diesen gehören Melchior v. Diepenbrok als Editor der Schriften Suso's, Jos. Kehrein, dem wir werthvolle Mittheilungen aus dem Sprachschatze der mittelalterlichen religiösen Prosa und Poesie verdanken,[4] Joseph Diemer, welcher sich die Erforschung der altdeutschen Literatur des 11. und 12. Jahrhunderts zur besonderen Aufgabe machte, und die Kenntniß derselben durch wiederholte interessante Entdeckungen bereicherte.[5]

Das längstgefühlte Bedürfniß eines zeitgemäßen Apparatus eruditionis theologicæ rief das Freiburger Kirchenlexicon ins Leben,

[1] Syrisches Festbrevier oder Festkränze aus Libanons Gärten. Aus dem Syrischen. Villingen 1846.

[2] Innsbruck 1853.

[3] Lateinische und griechische Messen aus dem zweiten bis zum sechsten Jahrhundert. Frankfurt 1850. Vgl. Näheres über diese Schrift in der Tübinger Quartalschrift 1850, S. 500 ff.

[4] Proben der deutschen Poesie und Prosa vom 4. bis in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts. Jena 1849, 1850, 2 Thle. — Zur Geschichte der deutschen Bibelübersetzung vor Luther, nebst 34 verschiedenen Uebersetzungen der fünf Kapitel aus dem Evangelium des St. Matthäus. Stuttgart 1851. — Kirchliche und religiöse Lieder aus dem 12. bis 15. Jahrhundert .... aus Handschriften der k. k. Hofbibliothek zu Wien zum ersten Male herausgegeben. Paderborn 1853. (Ueber andere Publicationen Kehreins weiter unten.)

[5] Für die theologische Literärgeschichte ist aus Diemers Publicationen von besonderem Interesse: Geistliche gedichte des XII. und XIII. jahrhunderts. Aus der Vorauer Handschrift zum ersten Male herausgegeben. Wien 1849 (vgl. Tübinger Quartalschrift 1850, S. 600 ff.). — Genesis und Exodus nach der Milstäter Handschrift. Wien 1862, 2 Bde. (Vgl. darüber Pfeiffers Germania, Bd. VIII, S. 247—252.

welches unter dem vereinigten Zusammenwirken der besten Kräfte des katholischen Deutschlands im Laufe der Jahre 1846—56 in zwölf starken enggedruckten Bänden zu Stande kam. Die Leitung des Unternehmens war in die Hände zweier bewährter Gelehrter, Welte's und des Orientalisten Wetzer[1] gelegt, der Druck wurde von Herder besorgt. Auf der Münchener Theologenversammlung im Herbste 1863 wurde der Vorschlag einer erneuernden Umarbeitung dieses umfassenden Werkes zur Sprache gebracht, und von dem Vorsitzenden der Versammlung mit Rücksicht auf die vorgeschrittenen Bedürfnisse und Anforderungen der Gegenwart auf das wärmste befürwortet.

In den der systematischen Theologie zugewendeten Bemühungen handelte es sich vor Allem um Gewinnung eines richtigen Standpunktes und einer ausreichenden Grundlage für die wissenschaftliche Fundirung des dogmatischen Lehrganzen der Kirche. Das Ziel dieser Fundirung war selbstverständlich die Nachweisung der Coincidenz der ächten und vollen Religiosität mit der katholischen Gläubigkeit. Zu dem Ende mußte zunächst gezeigt werden, wie sich die wahrhafte Religiosität in der christlichen Gläubigkeit erfülle, sodann, daß letztere nur im Halten an der, in der Kirche hinterlegten Heilswahrheit vollkommen begründet und in sich befriediget sei. Wie Hermes, unläugbar mit redlichem Eifer und ernstem Streben, diese Aufgabe zu lösen suchte, und woran sie scheiterte, ist schon gezeigt worden. Während Hermes auf dem Wege der von allem Gegebenen abstrahirenden Vernunftforschung den Standpunkt der christlichen und kirchlichen Offenbarungsgläubigkeit gewinnen zu können vermeinte, suchten Andere das von Hermes Gesuchte als die absolute und unmißbare Voraussetzung jeder tieferen und wahrhaften Erfassung des Christenthums und seiner geoffenbarten Wahrheiten darzuthun. Der Mensch — sagt Onymus[2] — trägt zwar die Anlage und Empfänglichkeit für Religion in sich, die Erkenntniß Gottes selbst aber, auch diejenige, die aus der Natur

[1] Vgl. den Nekrolog über Wetzer im 12. Bande des Kirchenlexicons.

[2] Programma de eo quod justum est circa Rationem et Revelationem.

geschöpft wird, kann ihm nur von Außen kommen. Allerdings ist alle Religion rational, und muß es sein; nur ist es nicht die menschliche Vernunft, auf die man bauen kann, sondern die absolute göttliche Vernunft, die sich uns in der Natur oder durch gottbegeisterte Männer offenbart; letztere müssen sich theils durch die innere Wahrheit dessen, was sie vortragen, theils durch Zeichen und Wunder als gottgesandte Männer ausweisen. Seber [1] stellt der Hermes'schen Vernunftgläubigkeit den lebendigen Begriff der Religion entgegen, den er aus der allgemeinen Wahrheit begründet, daß alles wahre Sein und Erkennen aus seinem Mittelpunkte d. i. aus Gott und in Gott betrachtet und erkannt werden müsse. Gott wird nicht bewiesen; die sogenannten Beweise für Gottes Dasein sollen nur dazu dienen, dem Menschen zum Innewerden der ihm angebornen Gottesidee zu verhelfen. Alle Religion ist aus Offenbarung, es gibt keine sogenannte natürliche Religion, die nicht zugleich eine geoffenbarte wäre oder aus einer vorausgegangenen Offenbarung abzuleiten wäre. Das der Idee gemäße und darum als ursprünglich gewesenes vorauszusetzende Verhältniß des Menschen zu Gott ist jenes des Einsseins und des Ineinanderseins durch Aehnlichkeit mit Gott und Abhängigkeit von Gott. Der Widerspruch zwischen dem, was der Mensch der Idee nach ist und als was er in Wirklichkeit sich darstellt, ist aus der Thatsache und Idee des Abfalles von Gott zu erklären. Damit ist der Schlüssel zum Verständniß des positiven Christenthums und seiner Heilslehre gegeben. Seber ist indeß nicht dazu gekommen, seine Entwickelungen bis zur Deduction und Begründung des vollen und lebendigen Begriffes der christlichen Theologie fortzuführen; aus seinen Erörterungen geht indeß so viel hervor, daß er den wissenschaftlichen Unterbau der Theologie auf den doppelten Grund der Religionsphilosophie und der Geschichte gestellt sehen will; auf dem Wege religionsphilosophischer Untersuchung soll sich die Möglichkeit und Nothwendigkeit der Offenbarung

[1] Ueber Religion und Theologie. Eine allgemeine Grundlage der christlichen Theologie. Köln 1823. Vgl. Tübinger Quartalschrift 1824, S. 452 ff.

ergeben, die Wirklichkeit derselben sei auf geschichtlichem Wege zu erhärten.

Gengler[1] bezeichnet die Theologie als die Wissenschaft von Gott und den göttlichen Dingen. Die göttlichen Dinge sind Alles, was in und durch Gott ist und besteht. Die christliche Theologie ist die wissenschaftliche Construction aller Dinge, des ganzen Universums, wie es ist in und durch Gott; wie es aus ihm hervorgegangen, durch ihn sein eigenthümliches Leben lebt. Die christliche Theologie ist daher mit der christlichen Philosophie Eins und dasselbe; beide sind nur zwei Namen einer und derselben Sache. Die Philosophie ist wesentlich Zurückführung alles Seins auf das Ursein, und documentirt ihre Glaubwürdigkeit durch Nachweisung der Identität alles offenbaren Seins (des Realen) mit ihren apriorischen Constructionen (dem Idealen). Die christliche Philosophie löst ihre Aufgabe, wenn sie ausgehend von der Idee Gottes, wie diese von Christus ausgesprochen und geoffenbart worden ist, in wissenschaftlicher Form aufstellt und angibt, was alle Dinge aus und durch Christus, und wie sie alle in Christus begründet sind. Das Gedankenideal des Verfassers ist sonach eine speculativ-christliche Religionswissenschaft als Ineinsverschmelzung von Theologie und Philosophie; wie sich dieses Ideal nach seinen Vorstellungen zu gestalten hätte, zeigte Gengler in seiner später erschienenen theologischen Encyclopädie.[2] Verwandt mit Genglers Anschauungen ist die Schrift L. C. Schmitts über „die Construction des theologischen Beweises."[3] Wären in der Blüthezeit Genglers die scholastischen Studien im Schwange gewesen, so würde er in der scientia sacra des heiligen Thomas Aquinas das Ideal jener heiligen Weisheitslehre, das seinem Geiste vorschwebte, verwirklichet gefunden haben. In Ermangelung einer näheren Vertrautheit mit der Summa theologica des Aquinaten,

[1] Ueber das Verhältniß der Theologie zur Philosophie. Landshut 1826. Vgl. Tübinger Quartalschrift 1827, S. 498—522.

[2] Die Ideale der Wissenschaft oder die Encyclopädie der Theologie. Bamberg 1834.

[3] Bamberg 1836. Vgl. Tübinger Quartalschrift 1836, S. 702—723.

diesem speculativ-systematischen corpus doctrinae ecclesiasticae, und vielleicht auch in Folge beruflicher Verhinderungen, hatte es in Genglers philosophisch-theologischen Strebungen bei einigen geistreichen Anläufen sein Bewenden, deren theilweise Excentricitäten und Sonderbarkeiten von Drey [1] und Staudenmaier [2] unter rücksichtsvoller und freundlicher Anerkennung der edlen Intentionen und unläugbar großen Begabung Genglers einer besonnenen und umsichtigen Kritik unterstellt werden.

Zu jener Zeit, als Gengler am k. Lyceum in Bamberg Theologie lehrte, gab Sengler als Professor der Philosophie in Marburg seine „allgemeine Einleitung in die speculative Philosophie und Theologie" heraus, [3] welche einen, das speculative Verständniß der christlichen Trinitätslehre und Christologie in sich schließenden concreten Monotheismus als das letzte Ergebniß des Entwickelungsprocesses der neueren Philosophie aufzeigte; in diesem Ergebniß stelle sich eine endgiltige Versöhnung des Wissens mit dem Glauben, der Philosophie mit der Religion dar, und sei zugleich der Theologie das speculative Fundament ihrer rationellen Selbstbegründung dargeboten. Staudenmaier bezeichnet den Standpunkt des speculativen Theismus als jenen der Idee, und erhärtet diesen in seiner „Metaphysik der heiligen Schrift" als den einzig wahren und wahrhaft tiefen, von welchem im geschichtlichen Entwickelungsverlaufe der Philosophie nach einer doppelten Seite abgeirrt worden sei, indem das aus der ächten und reinen Idealität herausgefallene Erkennen sich entweder zum schalen Deismus entnüchterte oder in den Phantasien eines naturalistischen Pantheismus berauschte. Die ächte und wahre Idealität coincidirt mit der reinen und wahren Christlichkeit; demgemäß ist der Abfall der Philosophie von der reinen und unverfälschten Christlichkeit mit dem Abfalle von der reinen und lauteren Idealität identisch: Qui negat ideas, infidelis est, quia simul et Filium negat (Augustinus, Thomas Aq.). Und

[1] Vgl. Tübinger Quartalschrift 1835, S. 198—210.
[2] Gießener Jahrbücher, Bd. V, S. 333—380.
[3] Mainz 1834. Siehe oben S. 464, Anm. 1.

weil, wenn das Denken aus seiner Wahrheit herausgetreten, unzählige Wege des Irrens sich aufthun, so spaltet sich das nach der einen oder nach der anderen Seite von der idealen, und mit der ächten Christlichkeit coincidirenden Anschauung abgeirrte Denken in eine Vielheit falscher Anschauungen und Richtungen, die nach Art und Grad ihrer Abweichung von der christlichen Wahrheit in der Häresiengeschichte classificirt und censirt werden. Die Grundelemente der falschen und häretischen Speculation, der monistischen und manichäisch-dualistischen, pseudo-idealistischen und naturalistischen, sind embryonisch im Systeme Philo's enthalten, auf welches demnach alle späteren Irrungen der falschen und häretischen Speculation historisch zurückzuleiten sind.

Der edle Enthusiasmus und die schwungvolle Gehobenheit in den speculativen Entwickelungen Staudenmaiers und Senglers gieng aus der freudigen Ueberzeugtheit hervor, daß das geisterfüllte Denken und Erkennen eben das wahrhaft christliche sei, und im Idealen das Christliche sich unmittelbar und durch sich selber als wahr bezeuge. Es gibt eine Religion im Erkennen, die das Denken und Erkennen tief und wahr macht; diese vom Rationalismus und Naturalismus verläugnete Religion im Erkennen in die Wissenschaft zurückgeführt, und letztere dadurch geistig belebt und vertieft zu haben, ist die große Errungenschaft des geistigen Umschwunges, der sich im christlichen Deutschland des neunzehnten Jahrhunderts vollzog, und diese Errungenschaft wollten jene geistvollen Männer, in deren Reihen Staudenmaier einer der höchstragenden war, für die Theologie im vollsten Umfange nutzbringend machen. Neben der Zurückführung der Religion ins Erkennen handelte es sich aber weiter auch um die Untersuchung der besonderen Natur der religiösen Erkenntniß d. h. derjenigen, welche unmittelbar religiöse Wahrheiten zum Gegenstande hat, wobei es nicht fehlen konnte, daß der Gegensatz zwischen Natürlichem und Uebernatürlichem, Rationalem und Suprarationalem schärfer betont wurde. Die entschiedenere Hervorhebung des supranaturalen Glaubensgehaltes hatte selbstverständlich auch eine entschiedenere Urgirung des suprarationalen Charakters der kirchlichen Glaubenslehre zur Folge. Beides tritt bei

Kuhn hervor,[1] der indeß zugleich auf eine streng wissenschaftliche Fassung und Durchbildung des Lehrgehaltes der kirchlichen Glaubenswahrheit drang, auf daß das mit der zuversichtlichen Gewißheit des übernatürlichen Glaubens Umfaßte wahrhaft zu einem Gewußten werde. Andere, welche auf die älteren scholastischen Auffassungsweisen zurückgiengen, faßten statt des von Kuhn berücksichtigten Gegensatzes zwischen Glauben und Wissen jenen zwischen Glauben und Erkennen ins Auge, und wiesen auf die älteren Ausgleichungen der hierauf bezüglichen Fragen zurück. In dieser Beziehung ist das durch eine reiche Erudition ausgezeichnete Buch Denzingers über die religiöse Erkenntniß hervorzuheben,[2] welches dem Fleiße und der Sorgfalt seines Verfassers alle Ehre macht, und in Bezug auf den Reichthum und die Fülle der zusammengetragenen literargeschichtlichen Notizen eine wahre Fundgrube von Aufschlüssen und Belehrungen darbietet, für eine abschließende, oder auch nur grundlegende Arbeit aber schon aus dem Grunde nicht gelten wollen wird, weil der Verfasser größtentheils rein negativ verfährt d. h. seine Hauptaufgabe in die Ausscheidung der im Abirren von der richtigen Mitte nach beiden Seiten hin entstandenen falschen Extreme setzt. Indeß ist auch eine solche Orientirung dankenswerth; sie hat die Bedeutung einer genauen und scharfen Gränzbestimmung für die speculativen Denkbestrebungen auf dem Gebiete des gläubigen Erkennens, und macht alle jene Punkte und Momente namhaft, welche der gläubige Forscher als Religionsphilosoph wahrzunehmen hat, um den vom Standpunkte des christlichen Supranaturalismus und der kirchlichen Orthodoxie an eine religionsphilosophische oder theologisch-speculative Leistung zu stellenden Forderungen zu genügen.

Handelte es sich in den bisher erwähnten Bestrebungen um Eruirung, Gestaltung und Begründung der rechten, dem Wesen der christlichen Gläubigkeit entsprechenden Erkenntnißform, so mußte weiter

[1] Vgl. Schmid, wissenschaftliche Richtungen, S. 278.

[2] Vier Bücher über die religiöse Erkenntniß. Würzburg 1856.

auch daran gegangen werden, eine das System der theologischen Wahrheiten und Erkenntnisse rationell stützende Grundwissenschaft zu schaffen, die je nach Verschiedenheit der wissenschaftlichen Individualität ihrer Pfleger, und nach der Verschiedenheit der besonderen Zwecke, die man dabei verfolgte, verschiedene Gestaltungen und Namen erhielt. Sofern durch sie der Standpunkt des christlichen Supranaturalismus den Angriffen und Anschauungen des Rationalismus und Naturalismus gegenüber begründet werden sollte, erhielt sie den Namen Apologetik; sofern sie der Gesammttheologie als wissenschaftlicher Unterbau dienen sollte, schöpfte man ihr den Namen Fundamentaltheologie. Unter letzterer Bezeichnung wurde sie entweder, wie von Schwetz,[1] in ein unmittelbares Verhältniß zur Dogmatik als theologischer Darstellung der kirchlichen Glaubenslehre gesetzt, für welchen Fall sie an die Stelle der sogenannten generellen Dogmatik trat, oder sie strebte die Bedeutung eines in sich abgeschossenen Ganzen an, wie in Ehrlichs unten näher zu besprechenden Werke, welches eine durchaus speculative Haltung behauptet, und in der Durchführung speculativer Functionen seine Aufgabe erfüllt. Hettinger lieferte eine „Apologie des Christenthums,“[2] die man nach ihrer ganzen Anlage als die Verwirklichung des in der Aufnahme der „Apologetik“ in den Kreis der wissenschaftlich-theologischen Lehrdisciplinen angestrebten Zieles anzusehen berechtiget ist, nur daß sie in der von Hettinger ihr gegebenen Gestalt nicht mehr einen Lehrzweig der theologischen Wissenschaft constituirt, sondern wesentlich religionsphilosophischer Natur ist, ja eigentlichst als eine vom katholischen Standpunkte aus unternommene Darstellung der christlichen Religionsphilosophie zu bezeichnen ist. Hettinger scheidet sein Werk, welches er nicht in streng systematischer Form, sondern in einer Reihe von Vorträgen für Studirende aller Facultäten, und für Gebildete überhaupt, durchführt, in zwei Hauptabtheilungen. Die erste Abtheilung, den „Beweis des Christenthums“ enthaltend, liegt

1 Theologia fundamentalis. Wien 1862; 4. Aufl.
2 Freiburg 1863, Bd. I.

vor; die noch nicht erschienene zweite Hauptabtheilung soll die einzelnen Dogmen des Christenthums der Reihe nach vornehmen, und an ihnen die Wahrheit und Tiefe der christlichen Welt- und Lebensanschauung erweisen. Aus der Bestimmung, die Hettinger seinen Vorträgen gab, läßt sich im Voraus auf die Art der Behandlung schließen, die er seinem Gegenstande zu Theil werden ließ; sie ist ihrem Zwecke vollkommen angemessen, die katholische Literatur Deutschlands durch ihn mit einem schönen, ansprechenden Buche bereichert worden. Verwandte Tendenzen verfolgt Ch. H. Bosen in einer Schrift,[1] die er selber als eine „Apologetik für jeden Gebildeten" bezeichnete. Die Anlage derselben ist jener der Hettinger'schen „Apologie des Christenthums" ähnlich; zuerst eine allgemeine Orientirung über das Wesen des christlichen Glaubens und sein Verhältniß zur Wissenschaft und zum heutigen Stande der Bildung; sodann Widerlegung der Lehren des Materialismus, der sophistischen Bestreitungen der vornehmsten Grundwahrheiten des christlichen Glaubens: Existenz eines persönlichen Gottes, Erschaffung der Welt aus Nichts, Vorsehung und ewige Vergeltung, göttliche Dreieinigkeit, Sündenfall und Fortpflanzung der Erbsünde, Menschwerdung Gottes nach ihrer speculativen Seite und als geschichtliche Thatsache, und im Zusammenhange damit die Wahrheit und Glaubhaftigkeit der evangelischen Geschichte und der sie bezeugenden Schriften des Neuen Testaments, nebst einem Anhange über die mosaische Urgeschichte des menschlichen Geschlechtes. Außer den genannten Werken gibt es noch andere, welche speciell die Bedeutung von Einleitungen oder Grundlegungen der katholischen Dogmatik haben; dahin gehören die Apologetiken von Berlage[2] und Friedhoff.[3] Der Leistungen Drey's und Staudenmaiers auf dem Gebiete der Apologetik ist schon gedacht worden;

[1] Das Christenthum und die Einsprüche seiner Gegner. Freiburg 1864, 2. Aufl. — Kürzlich begann Bosen eine neue Arbeit ähnlicher Art, welche sich die Vertheidigung des katholischen Kirchenthums zur Aufgabe setzt.

[2] Apologetik der Kirche oder Begründung der Wahrheit und Göttlichkeit des Christenthums in seiner Fortpflanzung und Entwickelung. Münster 1834.

[3] Grundriß der katholischen Apologetik. Ein Leitfaden für angehende Theologen. Münster 1854.

im nächsten Verhältniß zu denselben steht Ehrlichs Fundamentaltheologie, [1] die nach ihrer Anlage und Durchführung genau den Anforderungen entspricht, die wir oben Seber an eine speculative Fundirung des Standpunktes der Offenbarungstheologie stellen hörten. Sie zerfällt in zwei Haupttheile, in einen philosophischen und in einen historischen; der erste enthält die Theorie der Religion und Offenbarung, der letztere die Geschichte derselben. Diesen beiden Theilen gedachte Ehrlich, um seine „theologische Grundwissenschaft" ganz zu vollenden, noch einen dritten hinzuzufügen, der die specielle Fundirung der kirchlichen Theologie als positiver Lehrwissenschaft zum Inhalte haben sollte; körperliche Leiden und die Erwägung, daß die Function dieser Schlußaufgabe der Fundamentaltheologie durch anderweitige Lehrdisciplinen des theologischen Universitätsstudiums supplirt werde, bewogen ihn, von der Ausarbeitung der dritten Hauptabtheilung abzustehen, für welche wohl auch ein neuer geistiger Anlauf nöthig gewesen wäre, um sie den vorausgegangenen Theilen homogen zu gestalten.

Ehrlich besaß ein hervorragendes speculatives Talent, welches er in vieljähriger Beschäftigung mit philosophischen und theologischen Studien sorgfältig ausgebildet, und in einer Reihe schriftstellerischer Leistungen bekundet hatte, die sämmtlich mehr oder weniger in christlich-apologetischen Functionen aufgiengen. [2] Die Fundamentaltheologie faßt als Schlußwerk seines Lebens gewissermaßen das Gesammtergebniß seiner geistigen Lebensthätigkeit in sich, und darf überhaupt als das letzte bedeutende Erzeugniß der zu christlich-apologetischen Zwecken betriebenen Beschäftigung mit der neueren Philosophie angesehen werden; daher ein kurzes Verweilen bei ihr an dieser Stelle gerechtfertiget ist, wobei wir das einer Berichtigung Bedürftige anzudeuten nicht unterlassen wollen. Die Aufgabe der Fundamentaltheologie ist nach Ehrlich die Nachweisung der in und durch Christus zur Erlösung der Menschheit

[1] Prag 1859 f., 2 Thle.

[2] Ein Verzeichniß seiner Schriften sammt einem Abrisse seines Lebens aus der Feder Jworski's in der österreichischen Vierteljahrsschrift 1865, Heft 3, S. 359—382.

vollendeten Offenbaruug. Zunächst handelt es sich darum, die Denkbarkeit und das Bedürfniß einer solchen Offenbarung nachzuweisen. Zum Behufe dessen muß auf die Idee der Religion zurückgegangen, die Objectivität und der Inhalt derselben aufgezeigt werden. Aus der Einsicht in den Inhalt der Idee der Religion wird sich die Frage nach der Möglichkeit einer übernatürlichen Gottesoffenbarung beantworten; daß aber diese den Charakter der Erlösung, der Restitution des Menschen in das primitive, normale Lebensverhältniß zu Gott an sich tragen müsse, kann nur durch Eingehen auf den factischen Lebenszustand der Menschheit und sein Verhalten zur Idee der Religion erhärtet werden. Religion im subjectiven Sinne des Wortes wird uns durch die Geschichte, durch die Erfahrung von Jahrtausenden als eine universelle, dem menschlichen Leben wesentliche, dasselbe charakterisirende Erscheinung dargestellt. Es gibt verschiedene Formen des religiösen Bewußtseins, welche ihre besonderen, von einander verschiedenen Entstehungsgründe haben; das religiöse Leben der Menschheit überhaupt aber kann, so mannigfaltig seine individuellen Formen sein mögen, zuletzt doch nur aus einer und derselben Ursache entstanden gedacht werden. Durch Creuzers vergleichende Mythologie ist bis zur Evidenz nachgewiesen, daß allen besonderen Religionen eine gemeinsame Urreligion zu Grunde liegt, ein System von religiös-sittlichen Erkenntnissen, welches nicht successiv auf dem Wege eigener Forschung gewonnen worden ist, somit aus einer primitiven göttlichen Offenbarung abgeleitet werden muß. Da jedoch die Religion nicht bloß mitgetheilte Lehre ist, sondern Wissen des Menschen um ein Verhältniß seines eigenen Seins und Lebens zu einem persönlichen höchsten Wesen, so kann jenes Wissen zwar durch göttliche Offenbarung begonnen haben, muß jedoch zugleich im Wissen des Menschen um das eigene Sein und Leben Grund haben; und in diesem Wissen des Menschen um sein eigenes Sein und Leben wird sich zugleich auch die, allerdings schon durch die Geschichte festgestellte Objectivität oder objective Wahrheit der religiösen Idee erweisen. Religion ist durchgängige Bestimmtheit des Menschen durch das Bewußtsein von Gott; dieses

Bewußtsein ist aber nur der im selbstbewußten Denken des Menschen reflectirte Ausdruck der durchgängigen und allseitigen Beziehung seines Seins und Daseins, des individuellen sowohl als des generischen, auf Gott als Grund und Ziel, Ursache und Zweck. In der speculativen Begründung dieses Gedankens geht Ehrlich davon aus, daß bereits die Einheit zweier wesensverschiedener Naturen im Menschen, der geistigen und sinnlichen, auf eine über den Gegensätzen von Geist und Natur erhabene Causalität hinweise, durch welche diese Einigung gefügt worden sein müsse. Dieser Gedanke hätte sich wohl auch dann festhalten lassen, wenn Ehrlich an der betreffenden Stelle [1] die allerdings modificirte Günther'sche Anthropologie bei Seite gelassen hätte, deren Herbeiziehung zu seinem Zwecke, das ontologische, teleologische und sociale Moment in der Bestimmtheit des Menschen durch Gott aufzuweisen, in einem durchaus accidentellen Verhältniß steht. Die Hervorhebung des teleologischen und socialen Momentes im Verhältniß des Menschen zu Gott bietet Ehrlich die Anknüpfungspunkte zur Begründung der Nothwendigkeit einer übernatürlichen Offenbarung als Bedingung der Weckung, Erhaltung und Entwickelung der wahren Religion und Gottesverehrung. Ohne directe Offenbarung Gottes an den Menschen hätte dieser gar kein religiöses Bewußtsein, Religion im subjectiven Sinne ist durch unmittelbare Offenbarung Gottes an den Menschen entstanden; das persönliche Leben des Menschen darf nur als ein von Gott gewecktes gedacht werden, und war somit in seinem ersten Acte religiöses Leben. Bei dieser Gelegenheit erklärt sich Ehrlich gegen Drey, welcher den Ursprung der Religion aus dem uranfänglichen Einsgewesensein des Menschen mit Gott ableitet; dieses Ineinandersein, aus dessen Nachwirkung sich das religiöse Bewußtsein erklären soll, wäre mehr, als ein directer Lebensverkehr Gottes mit dem Menschen, wäre ein ontologisches Einssein beider, wie es Schelling, dem hier Drey gefolgt zu sein scheint, meinte und noch in seinem letzten Werke, in der Einleitung in die Philosophie der Mythologie

[1] Fundamentaltheologie, Bd. I, § 59.

aussprach. Bei der Voraussetzung eines ontologischen Einsseins des Schöpfers mit dem Geschöpfe muß man den christlichen Creationsgedanken fahren lassen, und sich zum Emanatianismus bekennen, dem auch Lasaulx in seiner Schrift über die prophetische Kraft der Menschenseele in Mißdeutung der Worte 1 Mos. 2, 7 sich nicht zu entziehen vermochte.[1] Eben so ist Ehrlich mit Drey nicht einverstanden, wenn derselbe schlechthin und ohne nähere Unterscheidungen behauptet, daß eine Fortsetzung der primitiven Offenbarung zur Entwickelung der Religion nothwendig war. Diese Annahme bewährt sich nur unter der Voraussetzung, daß der primitive Lebenszustand des Menschen ein übernatürlicher gewesen sei; von der Wahrheit dieser Voraussetzung haben wir jedoch nur durch die Offenbarung Kunde. Gewiß ist aber aus allgemeinen kosmischen Gründen, die im Besonderen auch für moralische Wesen gelten, daß der Mensch sein persönliches Leben und somit auch das Grundverhältniß desselben, das religiöse Verhältniß, nicht zum Abschluß bringen könne ohne Gott; nur in Gottes Kraft und Gnade kann der Mensch zur allseitigen und bleibenden Einigung seines persönlichen Lebens mit Gott, im Erkennen sowohl wie im Wollen, gelangen. Eine solche, das Leben der Geschöpfe zur Vollendung bringende Wirksamkeit ist aber jedenfalls als eine übernatürliche zu denken, und demnach eine übernatürliche Offenbarung Gottes die conditio sine qua non der Lebensvollendung der Creatur.

So viel über die Nothwendigkeit einer übernatürlichen Offenbarung im Allgemeinen. Soll nun nebstdem speciell die Denkbarkeit und Nothwendigkeit der vom Christenthum gelehrten Gottesoffenbarung nachgewiesen werden, so muß auf den thatsächlichen religiösen Lebenszustand der Menschheit und dessen Verhalten zur Idee der Religion eingegangen werden. Nur unter der Voraussetzung, daß dieser Zustand ein abnormer ist, läßt sich die Nothwendigkeit, unter der Voraussetzung, daß er heilbar ist, die Denkbarkeit der vom Christenthum

[1] Vgl. Ehrlichs Bemerkungen gegen Lasaulxs genannte Schrift: Fundamentaltheologie, Bd. I, S. 94 und S. 215, Anm.

gelehrten Gottesoffenbarung nachweisen. Das Leben der unerlösten Menschheit stellt sich thatsächlich als ein von der Idee der Religion abgewichenes dar; dieß wird von Ehrlich allseitig auf dem Gebiete der theoretischen und praktischen Religion, ersterer nach ihrer volksgläubigen und philosophischen Gestaltung, nachgewiesen, und der theistische Rationalismus, der das Abnorme dieser Gestaltungen läugnet, mit siegreichen Gründen bekämpft. Die Allgemeinheit dieser Abnormität nöthiget, sie in der Urzeit der Menschheit entstanden zu denken; den Traditionen aller Völker zufolge ist sie durch eine freie That des ersten Menschen entstanden. Die heutigen Versuche, diese Traditionen zu mythisiren, beruhen auf pantheistischen und emanatianistischen Grundlagen; ältere rohere Erklärungsversuche sind heute zu Tage aufgegeben und haben keinen Anspruch auf wissenschaftliche Widerlegung. Steht nun sowohl jene Abnormität, wie auch die Ursache ihrer Entstehung fest, so fragt es sich, ob und wie sie aufgehoben werden könne. Bezüglich des ersten Fragepunktes hat man sich vor den entgegengesetzten Extremen eines falschen Optimismus und Pessimismus zu hüten. Die absolute Unmöglichkeit einer Aufhebung jenes abnormen Lebensverhältnisses kann man schon deßhalb nicht behaupten, weil der Mensch überall der religiös-sittlichen Erkenntniß und des religiös-sittlichen Strebens fähig gefunden wird. Eben so wenig darf aber andererseits die relative Unmöglichkeit der Aufhebung des Nichtseinsollenden im religiös-sittlichen Leben der Menschheit geläugnet werden; der Mensch ist unvermögend, aus eigener Kraft dieses Nichtseinsollende aufzuheben. Den Beweis dessen führt Ehrlich auf historischem Wege und mit psychologisch-moralischen Gründen; nur von Gott kann Hilfe kommen, die Ueberzeugtheit hievon spiegelt sich im Bewußtsein aller geistig regsamen Völker in der Zeit vor und nach Christus, und steigerte sich nicht selten bis zur Verzweiflung am Leben, welcher aber zu allen Zeiten auch die Hoffnung auf eine vom Himmel zu erwartende Rettung zur Seite gieng. Wo diese Hoffnung sich zeigte, erscheint sie gestützt auf eine göttliche Verheißung, welche den Urvätern zu Theil geworden, an deren Wahrheit zu zweifeln nach dem über die

Möglichkeit einer übernatürlichen Offenbarung Gesagten kein Grund vorliegt; im Gegentheile liegt im Bestehen des religiös-sittlichen Lebens der Menschheit trotz seiner Abnormität ein Zeugniß, daß jene Hoffnung begründet sei.

Nachdem solchergestalt die Möglichkeit und Nothwendigkeit einer übernatürlichen Heilsoffenbarung aufgezeigt wurde, entwickelt Ehrlich die Kriterien, an welchen eine als factische Gottesoffenbarung sich ausgebende geschichtliche Erscheinung geprüft werden müsse. Er theilt diese Kriterien ab in innere und äußere; die inneren zerfallen ihm wieder in solche, welche sich auf den Inhalt, und andere, welche sich auf die Form der übernatürlichen historischen Offenbarung beziehen. Bezüglich des Inhaltes einer solchen Offenbarung werden folgende vier Momente als maßgebend aufgestellt: Eine als übernatürliche Heilsoffenbarung sich darbietende religiöse Hilfe muß dem Menschen Erlösung und Versöhnung mit Gott anbieten und ihm eine unversiegbare bis ans Ende der Zeit bleibende Quelle der Sühne menschlicher Schuld zeigen; sie muß religiös-sittliche Wahrheit bieten, aber zugleich auch die ungeschmälerte Bewahrung der Wahrheit für alle künftigen Generationen sicher stellen; sie muß einen bleibenden unversiegbaren Quell übernatürlicher Erleuchtung und Stärkung für alle Menschen und alle Generationen eröffnen; sie muß sich manifestiren als Wiederherstellung der menschlichen Gesellschaft unter und zu Gott, als Wiederherstellung des Reiches Gottes in der Menschheit mit der Bürgschaft einer unzerstörbaren Erhaltung desselben bis ans Ende der Zeit. In Bezug auf die charakteristische Form einer natürlichen Gottesoffenbarung ist von dieser zu verlangen: erneuerte Begründung der Möglichkeit des ewigen Lebens, Regeneration des Menschen für das ewige Leben, Regeneration für eine höhere, absolut vollkommene unwandelbare Ordnung des Lebens. Diese von einer übernatürlichen Gottesoffenbarung zu postulirenden Erweisungen können nur als mittelbare Wirkungen der göttlichen Causalität gedacht werden, d. i. als Wunder in jenem weiteren Sinne, in welchem jede unmittelbare Wirkung Gottes als Wunder bezeichnet wird. Insofern aber durch das

unmittelbare Eingreifen der göttlichen Causalität der wirkliche Lebensgang, die bestehende nichtseinsollende Ordnung des Lebens aufgehoben, und die seinsollende, ursprünglich von Gott für das Zeitleben des Menschen begründete Ordnung wiederhergestellt werden soll, wird jenes Eingreifen als Wunder im engeren Sinne des Wortes zu bezeichnen sein. Ist die göttliche Offenbarung als ein Wunder zu denken, so können ihre Selbstbezeugungen auch nur Wunder sein. Sofern nun Wunder augenfällige Bezeugungen eines unmittelbaren übernatürlichen Eingreifens Gottes in die zeitlich-irdische Lebensordnung sind, werden sie zu Kriterien der Offenbarung, welche man im Gegensatze zu den von Inhalt und Form der göttlichen Heilsoffenbarung hergenommenen Kriterien äußere Kriterien nennt. Ehrlich theilt die Wunder in zwei Classen: Wunder an der sinnlichen Natur, Wunder am Geiste. Erstere constituiren das Wunder im engsten Sinne des Wortes; dieses läßt sich definiren als eine sinnliche Erscheinung, welche außer der creatürlichen Ordnung steht und durch Gott zur Bezeugung seiner Offenbarung bewirkt wird. Die mannigfachen Einwendungen gegen die Wunder lassen sich sämmtlich auf eine doppelte falsche Voraussetzung reduciren; entweder faßt man das Verhältniß der Welt zu Gott nicht richtig, oder man hält sich an eine unrichtige Begriffsbestimmung des Wunders. Nicht minder sorgfältig, als die Möglichkeit und Erkennbarkeit des Wunders, wird von Ehrlich jene der Weissagung, als eines der hervorragendsten Wunder am Geiste, geprüft und untersucht, nachdem vorausgehend der wesentliche Zusammenhang der Prophetie mit der Offenbarung aufgewiesen worden ist. Eine schöne und tiefe Betrachtung über die Kriterien, welche sich auf das Organ einer historischen Offenbarung beziehen, beschließt den ersten Haupttheil der Fundamentaltheologie.

Dem zweiten Haupttheil wird zur Aufgabe gesetzt, die göttliche Offenbarung als eine in der Geschichte der Menschheit wirklich gegebene Thatsache nachzuweisen. Drei große Thatsachen sind es, welche von der Apologetik des Christenthums in der Geschichte der Menschheit nachzuweisen sind: 1) Die Grundlegung der Religion d. i. des

seinsollenden religiösen Lebensverhältnisses des Menschen durch Gott; 2) die Störung dieses Lebensverhältnisses durch den ersten Menschen; 3) die Wiederherstellung desselben durch Christus. Da diese Wiederherstellung der Störung nicht unmittelbar folgte, und das durch sie begründete religiöse Verhältniß nur successiv im Leben der Menschheit zur Erscheinung kommt, so hat die Frage nach der Erlösung sich sowohl auf deren Vorbereitung in der Geschichte, als auch auf die successive Darstellung der vollzogenen Erlösung d. i. auf die Kirche Christi und ihr Wirken in der Zeit auszudehnen; daher die dritte der nachzuweisenden Thatsachen drei besondere Fragen und Untersuchungen involvirt: 1) Daß die Geschichte der Menschheit vor Christus eine göttliche Vorbereitung derselben auf ihren Erlöser enthalte; 2) daß die Erlösung der Menschheit durch Christus in Wahrheit vollzogen worden; 3) daß durch die Kirche Christi die von ihm vollzogene Erlösung im Leben der Menschheit zur Erscheinung gebracht werde.

Was nun die Durchführung der aufgestellten Fragepunkte im Besonderen und Einzelnen anbelangt, so ist Ehrlichs Bemühen darauf gerichtet, das aus den geschichtlichen Zeugnissen und Urkunden der christlichen Offenbarung darüber Beizubringende als wahr, und zwar in dem nach katholischer Geschichtsanschauung feststehenden Sinne nachzuweisen. Dieser Nachweis gestaltet sich im Einzelnen verschieden, je nach der besonderen Natur des bestimmten Frageobjectes; jedesmal aber handelt es sich für ihn um die ideelle Wahrheit und um die ideelle Bedeutung des Thatsächlichen, dessen geschichtliche Glaubwürdigkeit hiedurch aus inneren Gründen erhärtet scheint, während die Nachweisung der äußeren Glaubwürdigkeitsgründe, welche für die heilige Schrift sprechen, der Authentie und Integrität derselben der biblischen Einleitungswissenschaft überwiesen wird. So wird z. B. in dem Abschnitte, der von der Gottesoffenbarung am Beginne der Geschichte handelt, die innere Wahrheit des mosaischen Berichtes über die Weltschöpfung und Erschaffung des Menschen geprüft, die anthropologische Wahrheit des mosaischen Berichtes über den Beginn des persönlichen

Lebens untersucht — in dem nächstfolgenden Abschnitte die ethische und historische Bedeutung der ersten Menschensünde beleuchtet, im weiteren Verfolge der Offenbarungsgeschichte die teleologische Bedeutung der Völkerzerstreuung erörtert, der göttliche Ursprung des auf Sinai gegebenen Gesetzes erhärtet u. s. w. Die Betrachtung bewegt sich in diesen Untersuchungen durchwegs auf dem universalgeschichtlichen Standpunkte, und gestaltet sich zu einer vom Standpunkte der offenbarungsgläubigen Theologie aus unternommenen Skizzirung der Grundlinien einer Geschichtsphilosophie, deren höchstes Ziel es ist, Christum als die lebendige Mitte der Menschheitsgeschichte nachzuweisen, und zu zeigen, wie das gesammte Menschheitsleben durch ihn und seine rettenden Thaten gehalten und getragen sei. Bei dieser centralen Bedeutung der christologischen Idee ist es dem Verfasser eine besondere Angelegenheit, ihre geschichtliche Wahrheit gegen alle Hauptformen pseudophilosophischer Anstreitung sicher zu stellen; demgemäß werden die Einwendungen des Rationalismus gegen die göttliche Person und Würde Jesu einer sorgfältigen Prüfung unterzogen, und die kirchliche Erlösungslehre im Zusammenhalte mit der Erlösungstheorie der Hegel'schen Schule als die in den Strebungen eines ideell vertieften Denkens sich bewahrheitende erwiesen. Der Schlußabschnitt der zweiten Hauptabtheilung hat die Offenbarung Gottes in der Kirche Jesu Christi zum Inhalte, und behandelt in drei Abtheilungen die Wirklichkeit einer von Christus gegründeten Kirche, den in der heiligen Schrift angezeigten Charakter derselben, und die Nachweisung dieses Charakters an der römisch-katholischen Kirche. Damit endet das Werk, welchem der Verfasser später noch einige Ergänzungen d. i. erweiternde Ausführungen einzelner im Verlaufe des Buches berührter Gegenstände folgen ließ. Diese Ergänzungen betreffen: die Beweise für Gottes Dasein. Die Bedeutung der heidnischen Opfer vor Christus. Erklärung des Entstehens des Volksreligionen. Der Buddhismus und das Christenthum. Der Mensch und der Staat.

Ehrlich bezieht sich in den letzten Partien seines Werkes ein paar

Male auf Pilgrams „Physiologie der Kirche,“ [1] welche ungefähr dasjenige enthält, was nach Ehrlichs Vorhaben den dritten Theil seiner Fundamentaltheologie hätte bilden sollen. Pilgrams Werk ist mit anderen Worten eine Entwickelung der speculativen Idee der Kirche, welche von dem Wesen und Begriffe der Gemeinschaft ausgeht, den allgemeinen Grund derselben in den von Gott ursprünglich gegründeten Menschheitsverhältnissen aufzeigt, sodann auf die specifische Idee der christlichen Kirche übergeht, deren Wesen in die auctoritative Repräsentation Christi im menschlichen Geschlechte gesetzt wird. Der Verfasser anerkennt allerdings das allgemeine Priesterthum der Gläubigen, hebt aber zugleich hervor, daß dasselbe durch das besondere Priesterthum der Kirche, d. h. durch die sacramentalen Thätigkeiten desselben geschaffen werde. Das Wesen der Kirche im Allgemeinen besteht darin, eine zu einem Staate (πολιτεία) gewordene Gemeinschaft zwischen Gott und den Menschen zu sein. Als πολιτεία ist die Kirche Subject jener Prädicate oder Merkmale, die ihr in der katholischen Dogmatik beigelegt werden; diese beziehen sich demnach auf die Wesenheit der Kirche und nicht bloß auf die eine oder andere Seite, welche an der Kirche als „Anstalt“ oder als „Versammlung der Gläubigen“ hervorzuheben ist. Die Heiligkeit der Kirche ist aus der durch Christus vermittelten Gemeinschaft mit Gott herzuleiten; der Begriff der Heiligkeit ist jenem von Heil eben so verwandt, wie die Worte Heil und heilig mit einander verwandt sind. Eben so folgt aus dem angegebenen Wesen und Begriffe der Kirche die „Einheit“ und „Allgemeinheit“ derselben, welche innigst mit einander zusammenhängen. Die Menschenkirche ist nothwendig sichtbar; sie hat eine leiblich-sinnliche Sichtbarkeit, in der sich ihre Wesensform ausprägt. Die Sichtbarkeit ist im Besonderen als nothwendige Eigenheit der Kirche als Anstalt und ἐκκλησία gefordert; nur in der Sichtbarkeit läßt sich die ganze Ordnung des Primates, des Apostolates, der kirchlichen Ständebildung,

[1] Physiologie der Kirche. Forschungen über die geistigen Gesetze, in denen die Kirche nach ihrer natürlichen Seite besteht. Mainz 1860.

wie sie wirklich von Christus und den Aposteln gesetzt oder eingeleitet ist, für möglich finden. Die Wirksamkeiten der Kirche scheiden sich in solche, welche sie schon durch ihr bloßes Dasein übt, und in andere, welche sie durch ihre besondere Wirksamkeit, Thätigkeit, die Regierung der Menschen, Darbringung des Opfers, des Gebetes, die Sacramente u. s. w. ausübt. Ein besonderer Abschnitt des Werkes bespricht die verschiedenen Relationen der Kirche, das Verhältniß der Kirche zum Reiche Gottes und den überirdischen Sphären desselben, ihr Verhältniß zur Welt, zur Philosophie und zu den Erfahrungswissenschaften, zur Häresie, die Kirche als Beweis des Christenthums und als Mittelbegriff der Religionslehre und Dogmatik, die Kirche und das religiöse Subject, das unmittelbare Verhältniß desselben zu Gott und die kirchliche Vermittelung. Verstünden die Protestanten diese Vermittelung, so würden sie einsehen, wie gerade durch dieselbe das Dasein der von ihnen geforderten unmittelbaren Gemeinschaft mit Gott gewährleistet sei. Das christliche Leben besteht in der Kirche; die Nachfolge und Nachahmung Christi ist durch den sittlich erweckenden Geist der kirchlichen Gemeinschaft bedingt. Wir hätten an dieser „Physiologie" der Kirche einzig dieß auszustellen, daß sie trotz ihres Strebens nach tieferer Fassung des Kirchenbegriffes zu phänomenologisch gehalten ist, und während sie die Plasticität des Leibes Christi so entschieden betont, doch nirgends mit vollem Ernste auf denjenigen zurückgeht, der, wie Haupt und Gründer, so auch die Seele der kirchlichen Gemeinschaft ist, und in Kraft des von ihm ausgehenden Lebensgeistes in höherer Ordnung jene Functionen in dem mystischen Leibe der Kirche übt, welche die Seele in dem ihr eignenden Leibe ausübt. Eine volle und erschöpfend tiefe Darlegung des Wesens der Kirche ist nur durch Deduction derselben aus dem lebendigen Heilsgrunde Christus, durch Vertiefung des Kirchenbegriffes in der christologischen Idee möglich, und nur auf diesem Wege der vom Verfasser der Physiologie angestrebte apologetisch-irenische Zweck erreichbar.[1]

[1] Wir haben uns bezüglich dieses Punktes näher ausgesprochen in unserer Schrift: Kunde vom göttlichen Worte des Lebens (Schaffhausen 1864), S. 99 ff.

Wenn Pilgram das Wesen und den Begriff der Kirche im Allgemeinen ins Auge faßt, so Berlage das Wesen und den Begriff der Kirche als lehrender Auctorität; [1] A. Tanner entwickelt Wesen und Bedeutung des kirchlichen Traditionsprincipes, [2] Friedlieb führt im Gegensatze zu zwei von einander differirenden protestantischen Anschauungen, der rationalisirenden und der streng positiven, den doppelten Beweis, [3] erstlich, daß die Schrift von den apostolischen Zeiten an stets den Charakter und die Auctorität einer Quelle in der Kirche hatte, daß sie aber zweitens zu keiner Zeit die einzige Quelle des Glaubens war.

Mit wissenschaftlicher Selbstbewußtheit trat die neuere Theologie des katholischen Deutschlands dem Protestantismus, dem confessionsgläubigen sowohl wie dem von der confessionellen Bestimmtheit abgekommenen, zuerst in der Tübinger Schule entgegen. Eine den ersten Jahrgang der Tübinger Quartalschrift in würdiger Weise eröffnende Abhandlung über Geist und Wesen des Katholicismus führt aus, daß die rein-historische und darum allein ganz positive Anschauung des Christenthums einzig im Katholicismus gegeben sei. Verlasse man diese Anschauung, so bleiben nur noch zwei andere Wege möglich, das Christenthum zu beweisen und als theoretischen Gegenstand für die reflectirende Erkenntniß zu behandeln, der Weg der rein philosophischen Contemplation, die alles Positive und Historische als Allegorie und Symbol von Ideen betrachtet, und der Weg der gelehrten Kritik und des raisonnirenden Verstandes, der alles Positive und Historische in seiner Vereinzelung auffassend, jede alte Thatsache, also auch die des Urchristenthums, als ein Räthsel betrachtet, welches er nach seiner Kunst zu deuten bemüht ist. Die erste dieser beiden Abirrungen vom

[1] Siehe oben S. 570, Anm. 2. Vgl. die Recension über Berlage's bezügliche Schrift in der Tübinger Quartalschrift 1835, S. 497 ff.

[2] Ueber das katholische Traditions- und protestantische Schriftprincip. Luzern 1862.

[3] Schrift, Tradition und kirchliche Schriftauslegung, oder die katholische Lehre von den (Erkenntniß-) Quellen der christlichen Heilswahrheit an den Zeugnissen der ersten fünf Jahrhunderte geprüft. Breslau 1854.

Katholicismus erscheine in der Kirchengeschichte zuerst unter der Form des Gnosticismus; die zweite charakterisire das Wesen der späteren eigentlich abendländischen Häresis. — Hilgers in Bonn nahm einen Anlauf zu einer kritischen Darstellung der Häresen und der orthodoxen dogmatischen Hauptrichtungen in ihrer genetischen Bildung und Entwickelung,[1] kam jedoch nicht über die Anfänge dieser schönen Arbeit hinaus. Später unternahm er nach Möhlers Vorgange unter dem Titel einer symbolischen Theologie[2] eine Darstellung der Lehrgegensätze zwischen Katholicismus und Protestantismus. Nachdem bereits Gengler in einer mehrseitig rühmlichst anerkannten Abhandlung in der Tübinger Quartalschrift gegen eine angeblich zu hoffende Indifferenzirung des Katholicismus und Protestantismus in einem höheren Dritten sich erklärt hatte,[3] bekämpfte später Denzinger den protestantischen Irenismus des Erlanger Professors H. W. J. Thiersch,[4] welcher in seinen Vorlesungen über Katholicismus und Protestantismus allerdings eine für einen Protestanten immerhin rühmliche Unparteilichkeit gegen das katholische Bekenntniß an den Tag gelegt hatte, gleichwohl aber aus protestantischer Befangenheit der richtigen Consequenz aus dem Wege gegangen war, und sich lieber zum Standpunkte der Montanisten, Novatianer und Chiliasten hintreiben ließ, als daß er die katholische Kirche in ihrer geschichtlichen Wahrheit und Realität anerkannt hätte.

Eine wissenschaftliche Verständigung zwischen Katholiken und positiv gläubigen Protestanten muß auf dem Gebiete der dogmengeschichtlichen Forschung eingeleitet werden, welche in neuerer Zeit protestantischer Seits eifrig betrieben wurde, um so eifriger, je mehr das Gefühl des Mangels an einer festen kirchlichen Dogmatik zur historischen Behandlung dogmatischer Lehren und Fragen hintrieb. In der That hat

[1] Bonn 1837, Bd. I, Abth. 1.

[2] Bonn 1841.

[3] Siehe Tübinger Quartalschrift 1832, S. 203—253.

[4] Kritik der Vorlesungen des Hrn. Prof. H. W. J. Thiersch über Katholicismus und Protestantismus. Würzburg 1847, 2 Abthlgn. Abth. I: Principienfragen; Abth. II: Rechtfertigung, Sacramente, Meßopfer.

auch die protestantische Forschung auf diesem Gebiete manche namhafte Leistungen aufzuweisen, welche ihrerseits wieder anregend auf die katholische Theologie zurückgewirkt haben. Von einer Anzahl bereits genannter dogmengeschichtlicher Monographien absehend, haben wir als katholische Bearbeiter der Dogmengeschichte oder einzelner größerer Partien derselben zu nennen: Klee, Kuhn, Staudenmaier, Wörter, Schwane, denen sich neuerlichst Zobel in Brixen angeschlossen hat. Klee's Versuch einer Dogmengeschichte [1] war für seine nächste Umgebung, nämlich für seinen Lehrkreis in Bonn, etwas ganz Neues; Hermes hatte eine Dogmengeschichte auf katholischem Standpunkte für eine Unmöglichkeit erklärt. [2] Klee denkt hierüber anders. Die dogmatische Substanz — erklärt er in den Prolegomenen seiner Dogmengeschichte — ist von Anfang her mit dem Christenthum und der Kirche zugleich gesetzt; ihre Formation geht in der Zeit vor sich. Als Princip der kanonischen Formation ist der heilige Geist, als Medium und Ort derselben die Kirche zu betrachten. Alle übrigen Potenzen, wie stark sie an dem Bildungsprocesse sich zu betheiligen scheinen, können dennoch für nichts weiter, als für die dem heiligen Geiste in der Kirche dienenden Occasional- oder aber Instrumentalursachen angesehen werden. Den Typus für die Gestaltung und Systemisirung der Dogmengeschichte entlehnt Klee der Dogmatik; und wie diese, zerfällt ihm auch die Dogmengeschichte in einen generellen und speciellen Haupttheil, deren erster die dogmengeschichtliche Darstellung des Inhaltes der sogenannten generellen Dogmatik, der zweite die Geschichte der besonderen einzelnen Lehren und Dogmen der Kirche enthält. Bei dieser Art von Behandlung entfällt die Frage über die Periodisirung der Dogmengeschichte völlig; nach Klee's Ansicht wäre eine Abtheilung in Perioden nur auf eine sogenannte allgemeine Dogmengeschichte anwendbar, die jedoch in ihrer Getrenntheit von der speciellen nicht wohl möglich sei. In diesem Punkte dachte Schwane anders, der eine

[1] Lehrbuch der Dogmengeschichte. Mainz 1837, 2 Bde.

[2] Vgl. den hierauf bezüglichen Aufsatz in der Bonner Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie, Bd. I, S. 99—126.

Dogmengeschichte des patristischen Zeitalters begann, und zunächst mit einer Dogmengeschichte der vornicänischen Zeit hervortrat, [1] welche als eine in ihrer Art vorzügliche Leistung bezeichnet werden muß. Schwane hat eine gute und richtige Gliederung des dogmengeschichtlichen Stoffes der vornicänischen Zeit gefunden, den er in vier Büchern unter die vier Abtheilungen der theologischen, christologischen, anthropologischen (charitologischen) und ekklesiologischen Dogmen unterbrachte. Kuhn und Staudenmaier haben in ihren Werken über Dogmatik dem dogmengeschichtlichen Detail einen großen Raum gegönnt, nur ist Staudenmaiers Werk unvollendet geblieben, und auch Kuhn über die dogmatische Gotteslehre noch nicht hinausgekommen. Staudenmaier behandelt in seinem Werke die Lehren von Gott an sich und in seinem Wirken nach Außen, von der Schöpfung, vom Menschen, von der Sünde. Staudenmaiers Nachfolger auf dem Lehrstuhle der Dogmatik, Wörter, hat eine dogmengeschichtliche Monographie über die patristische Lehre von der Gnade begonnen, [2] welche das Verhältniß der göttlichen Gnade zur menschlichen Freiheit bei den griechischen und lateinischen Vätern behandelt, und mit Augustinus abschließen soll. Zobels Arbeit [3] ist verständig angelegt und zeigt Sinn für systemisirende Thätigkeit, enthält aber auffallende Lücken, und fällt in den die späteren Epochen der Dogmengeschichte behandelnden Partien gar zu mager aus. Grund dieses Mangels ist, daß er allenthalben nur die Abwehr des Irrthums von Seite der Kirche, nicht aber die innerkirchliche Entwickelung der dogmatischen Wahrheit und des Verständnisses dieser Wahrheit ins Auge faßte. Eine Geschichte der dogmatischen Tradition der Kirche wird vom Beginne der mittelalterlichen Epoche an mehr oder weniger mit der Geschichte der kirchlichen Lehrwissenschaft verwachsen, auf deren Bewegungen und Kämpfe demnach auch eingegangen werden muß, um ein wirkliches Bild der dogmengeschichtlichen Entwickelung zu geben. Die dogmatische Lehre von der Kirche, von den Sacramenten, und

[1] Münster 1862.
[2] Freiburg 1856, Bd. I.
[3] Dogmengeschichte der katholischen Kirche. Innsbruck 1865.

was man sonst noch zu den ekklesiologischen Dogmen rechnet, ist bei Zobel in der patristischen Epoche nicht, in den nachfolgenden nicht ausreichend behandelt; vielleicht daß eine erneuerte Ausgabe des in manchen Beziehungen recht brauchbaren Buches in den berührten Punkten Abhilfe bringt. Wie und wie weit in Schmids „Geist des Katholicismus" einer vom katholischen Standpunkte aus zu unternehmenden Darstellung der Dogmengeschichte vorgearbeitet sei, ist schon oben hervorgehoben worden.

Auf die systematischen Darstellungen der kirchlichen Glaubenslehre übergehend haben wir zuerst einige gleichsam isagogische Arbeiten anzuführen, deren Zweck es war, eine in formeller und sachlicher Beziehung correcte Gestaltung der katholischen Dogmatik zu ermöglichen. Zu diesem Behufe war es nöthig, sich vor Allem über den Begriff des kirchlichen Dogma zu verständigen, sich ferner genau zu orientieren, was nach der Lehre der Kirche de fide sei d. h. zum Complexe der von der Kirche unverbrüchlich festgehaltenen Heilswahrheit gehöre, und was im Gegentheile nach ausdrücklichen Entscheidungen der Kirche als unstatthaft und mit dem Geiste und Inhalte der überlieferten Kirchenlehre unverträglich zu erachten sei. In den Bereich der hierauf bezüglichen Orientirungen gehören die Untersuchungen Brenners über den Begriff des kirchlichen Dogma, [1] Phil. N. Chrismanns katholische Glaubensregel [2] und Denzingers Enchiridion symbolorum et definitionum in rebus fidei, welches bereits wiederholte Auflagen erlebte und in jeder dieser Auflagen vermehrt und erweitert worden ist. Darstellungen der kirchlichen Dogmatik haben nach Brenner, der sein Werk wiederholt umgestaltete, außer Buchner [3] und Hagel, [4] deren Arbeiten

[1] Ueber das Dogma. Zugleich Beantwortung der Frage: Wer wird selig? Landshut 1832. 2. Aufl. 1834.

[2] Regula fidei catholicae et collectio dogmatum credendorum. Denno edidit Ph. Jac. Spindler. Augsburg 1845.

[3] Summa theol. dogm. in usum praelectionnm publ. München 1829, 3 Bde.

[4] Demonstratio religionis christianae catholicae. Augsburg 1831. — Aus den übrigen Schriften Hagels mögen hier noch genannt werden: Der Katholicismus und die Philosophie. Sulzbach 1823. — Apologie des Moses, 1828. —

nun vergessen sind, Klee, Staudenmaier, Kuhn, Dieringer, Schwetz, Berlage, Friedhoff geliefert. Die generelle Dogmatik Klee's faßt als integrirende Theile Pistik und Ekklesiastik in sich; die Spezialdogmatik handelt von Gott an sich und in seinem Wirken nach Außen, in letzterer Beziehung von Gott dem Erschaffer, dem Erlöser, dem Heiliger, dem Vollender. Klee's Dogmatik [1] durfte bis zum Erscheinen des Staudenmaier'schen Werkes als die hervorragendste unter den neueren Bearbeitungen der Dogmatik im katholischen Deutschland gelten. Reiche theologische Erudition, markige Fülle und Kürze, geistreiche Fassung und Exposition der dogmatischen Materien, große Vertrautheit mit der patristischen Theologie und demzufolge eine sehr ausgiebige und solide Behandlung des Traditionsbeweises, sind in Verbindung mit einer tiefgläubigen Gesinnung und strengkirchlichen Haltung die auszeichnenden Vorzüge der Leistungen Klee's, welchen jedoch manche Mängel im Ganzen und im Einzelnen zur Seite gehen. Als solche Mängel werden einige incorrecte Angaben und Bestimmungen Klee's über das Verhältniß von Wissen und Glauben, Philosophie und Theologie und die Beweisungsart des Daseins Gottes, über die Fortpflanzung der Menschenseelen, über das Loos der ungetauft verstorbenen Kinder, über die unbefleckte Empfängniß der Gottesmutter bezeichnet. [2] Als christlicher Positivist mochte Klee wohl die Unmittelbarkeit des Erkennens zu sehr betonen, und damit ein Theil der berührten Mängel zusammenhängen. Indeß gehört Klee zu jenen Männern, welche für ihr Zeitalter wahre Stützen und Leuchten katholischer Wissenschaftlichkeit waren und die Zuversicht auf die Möglichkeit und Vereinbarkeit einer glaubensinnigen Katholicität und Kirchlichkeit mit wissenschaftlicher Tiefe beleben und stärken halfen. Und nach Liebermann, der die Dogmatik wieder in streng kirchlicher Fassung

Theorie des Supranaturalismus, 1826. — Der Rationalismus im Gegensatze zum Christenthum, 1835. — Strauß' Leben Jesu aus dem Standpunkt des Katholicismus betrachtet. Kempten 1839.

[1] Mainz 1837, 3 Bde.; 3. Aufl. 1844.

[2] Vgl. Literarischer Handweiser 1861, No. 1, S. 12.

vorzutragen begann, hat Klee das Verdienst, dem kirchlichen Positivismus theologische Tiefe und patristische Erudition eingegeistet zu haben; er weckte im katholischen Deutschland das Bewußtsein, daß man es in der kirchlichen Dogmatik mit einer mysteriös-tiefen und tiefsinnigen Wissenschaft zu thun habe, die auf Grund der Schrift über den Lehren und Traditionen der Väter erbaut sei.

Die durch Klee erweckte Ahnung von der Würde und Hoheit der kirchlichen Dogmatik mußte mächtig gehoben werden, als Staudenmaier mit dem Programm seiner Dogmatik hervortrat. Durchaus speculativ gehalten, empfieng sie von seinem Geiste die Bestimmung, „die in der Offenbarung und in ihren Thaten enthaltene göttliche Wahrheit, die im Wort und in der Erscheinung wohnende göttliche Idee zu erkennen;" diese Idee sollte durch die in den Schriften der Kirchenväter und der späteren großen Theologen niedergelegten großartigen Anschauungen und tiefsinnigen Gedanken beleuchtet, und dadurch auch das lebendige Verhältniß der im heiligen Lehrwort der Offenbarung enthaltenen Wahrheit zum Streben und Ringen der Zeitbildung aufgezeigt werden; es sollten endlich in der organischen Totalität des dogmatischen Systems auch die durch eine starre Auseinanderhaltung von Dogmatik und Moral aus dem Bereiche der ersteren ausgeschiedenen Grundlagen der Theorie des christlichen Lebens aufgezeigt, oder vielmehr beide, christliche Ethik und Dogmatik, als ein lebendiges Ganzes in einander verschmolzen werden. Wie sich das Werk in seiner vollständigen Ausführung gestaltet haben möchte, läßt sich aus dem nur zur Hälfte vorliegenden vierten Bande des Werkes entnehmen, der die Lehre vom Bösen und von der Sünde in einer fast unerschöpflichen Fülle und Vielseitigkeit ideeller Beleuchtungen darstellt; Höheres und Tieferes über den berührten Gegenstand möchte sich kaum bieten lassen. Kuhns Dogmatik hat vor jener Staudenmaiers den Vorzug einer geschlosseneren Haltung voraus, und verspricht, nach dem in zweiter Auflage vorliegenden Theile über Gottes Wesen und Eigenschaften zu urtheilen, auf die Fragen der Schule, die in der Epoche der späteren Scholastik so eifrig discutirt wurden

und zuletzt ohne definitive Lösung bei Seite gesetzt wurden, mit gründlichem Ernste einzugehen.

Von der lateinisch gearbeiteten, fleißigen und sorgfältigen Arbeit des Wiener Professors Schwetz, sowie von Bittners elegant geschriebenem Commentarius de civitate divina [1] absehend wollen wir nur noch Dieringers und Berlages deutsch geschriebene dogmatische Werke einer näheren Erwähnung unterziehen. Dieringer [2] definirt die katholische Dogmatik als die Wissenschaft des Lehrbegriffes der katholischen Kirche. Als Aufgaben dieser Wissenschaft gibt er an: die Mittheilung der Dogmen der katholischen Kirche, die Eruirung derselben aus den Quellen des katholischen Lehrbegriffes, die Systemisirung und speculative Begründung der auf dem bezeichneten Wege eruirten theologischen Wahrheiten. Die Abtheilung in generelle und specielle Dogmatik sieht Dieringer als antiquirt an; die Dogmatik zerfällt ihm in die zwei Hauptpartien von dem Einen, dreipersönlichen Gotte und von der freien zeitlichen Wirksamkeit des Einen, dreipersönlichen Gottes. Sofern diese auf das durch Christus vollzogene Werk der Erlösung abzielt, gliedert sich die zweite Hauptpartie in drei Abtheilungen, deren erste die Wirksamkeit des Vaters zur Grundlegung und Vorbereitung der Erlösung, die zweite die Vollbringung der Erlösung durch Gott den Sohn, die dritte die Wirksamkeit des heiligen Geistes zum Behufe der Zuwendung der Erlösung zum Inhalte hat. Diese dritte Abtheilung faßt als besondere Hauptlehrstücke in sich: 1) Die Stellvertretung Christi auf Erden (Stellvertretung des Gottessohnes durch den heiligen Geist — Stellvertretung des Menschensohnes durch den Apostolat — der göttlich-menschliche Organismus der Stellvertretung Christi oder die Kirche), 2) die Thätigkeit der Kirche Christi auf Erden, 3) die Vollendung des Werkes Christi im Verlauf und nach Abschluß der kirchlichen Thätigkeit.

Wenn Dieringer sich auf ein gedrängtes Lehrbuch der Dogmatik

[1] Mainz 1845.

[2] Lehrbuch der katholischen Dogmatik. Mainz 1847, 5. Aufl. 1866.

beschränkte, so unternahm Berlage die Ausführung eines umfassenden Systemes der Dogmatik, dessen Ausarbeitung er sich gewisser Maßen zum Werke seines Lebens machte.[1] Die verhältnißmäßig größte Ausführlichkeit ist der Lehre von der Erlösung und von den Sacramenten gewidmet; die Lehre von der Kirche hat im Systeme der Dogmatik keine Stelle erhalten, wird also als Grundlage des Systems vorausgesetzt. Unter den umfangreicheren Bearbeitungen der katholischen Dogmatik aus neuerer Zeit ist Berlages Werk das einzige, welches im Laufe eines Vierteljahrhunderts zu Ende geführt wurde. Das von Berlage angestrebte Ziel war eine klare Exposition und tiefere wissenschaftliche Begründung des biblisch-kirchlichen Dogma; als die drei wesentlichen Aufgaben und Functionen der Dogmatik bezeichnet er die exegetisch-biblische, historisch-traditionelle und systematisch-wissenschaftliche. Die eine und andere seiner besonderen Anschauungen, die er sich im Gegensatze zum hermesischen Semirationalismus gebildet hatte, glaubte er im Laufe der Jahre modificiren zu müssen; dahin gehören gewisse, in der Einleitung ausgesprochene Ansichten über den Ursprung der Gottesidee, über die Bedeutung der Beweise für Gottes Dasein u. s. w.; eine nachfolgende Ueberarbeitung der Einleitung soll die Verbesserungen dieser nunmehr von Berlage als unzulässig erkannten Auffassungen bringen.

Angesichts des Umstandes, daß von den ausführlicheren Bearbeitungen der Dogmatik bisher nur eine einzige zum vollen Abschlusse gedieh, ist es erfreulich, daß die Sacramentenlehre mit mehreren ausgiebigen Specialarbeiten bedacht wurde. Dahin gehören die dogmatischen Monographien Klee's über die Beicht und die Ehe, welche jenen Brenners über andere Sacramente ergänzend zur Seite traten; ferner Oswalds Auseinandersetzung und Entwickelung der gesammten Sacramentenlehre[2] und C. v. Schäzlers ausführliche Arbeit über das opus operatum des katholischen Sacramentes mit vorzugsweiser

[1] Katholische Dogmatik. Münster 1839—64, 7 Bde.

[2] Die dogmatische Lehre von den heil. Sacramenten der katholischen Kirche. Münster 1856, 2 Bde.

Bezugsnahme auf die Anschauungen der speculativen Scholastik. [1] Im Uebrigen greift letztere Arbeit, wie schon ihre eben angegebene Grundtendenz anzeigt, wesentlich in die, im Laufe des letzten Decenniums mächtig gewordenen Bestrebungen zur Resuscitation der Lehren und Traditionen der älteren speculativen Theologie ein, und will den christlichen Supranaturalismus in Bezug auf die sacramentale Frage mit Energie und vollwichtiger Betonung zur Geltung bringen.

Wir hörten oben Staudenmaier die Abtrennung der theologischen Ethik von der Dogmatik beklagen. Damit sollte zunächst kein Tadel gegen vorliegende selbstständige Bearbeitungen der theologischen Moral ausgesprochen, sondern bloß auf den lebendigen, unzerreißbaren Zusammenhang der christlich-kirchlichen Glaubens- und Sittenlehre hingewiesen werden, welchen übrigens auch noch nach und trotz Sailer mehrere katholische Moralisten aus den Augen verloren hatten. Sailer fand zwar an dem ihm nächstfolgenden Darsteller der christlichen Moral J. M. Ruef [2] keinen seiner ganz unwürdigen Nachfolger, dem es jedoch an dem Geistesreichthum und an der wissenschaftlichen Haltung seines Vorgängers merklich fehlte. Ambros Stapf in Brixen [3] knüpfte an Oberrauch und Schenkl an, setzte die Moral zur Glaubenslehre in innige Beziehung, stellte die Philosophie ins richtige Verhältniß zur Offenbarung, und kehrte allenthalben das Christlich-Eigenthümliche in der Auffassung des Sittlichen hervor. Dabei fehlte es jedoch seiner Arbeit an tieferer Systematik, und in formeller Beziehung auch an der nöthigen Bündigkeit und Präcision; die der sogenannten Ethik angefügte Ascetik entbehrt der wissenschaftlichen Durcharbeitung und Durchbildung fast ganz, was übrigens kaum leicht anders kommen konnte, wenn sie aus dem lebendigen Zusammenhange der Ethik herausgerissen gewisser Maßen nur in Form eines Anhanges behandelt wurde.

[1] München 1860.

[2] Leitfaden der christlichen Moral. Dillingen 1824; 2. Aufl. 1829, 3 Bde.

[3] Theologia moralis in compendium redacta. Innsbruck 1832, 2. Auflage 1842.

G. Braun [1] und Vogelsang [2] bearbeiteten die Moraltheologie vom hermesischen Standpunkte, [3] Schreiber [4] substituirte der Moraltheologie eine moralphilosophische Darstellung der Sittenlehre mit religiöser Grundlage und Durchbildung. Wenn er eine solche Behandlung eine theologische im Gegensatze zur philosophischen nannte, so konnte er sich unter letzterer nur einen moralischen Intellectualismus gedacht haben, der eben nicht Philosophie, sondern eine philosophische Einseitigkeit ist. Hirscher setzte in seinem berühmten Moralwerke [5] den Bekenntnißinhalt der katholischen Kirchenlehre als den einzig wahren voraus, auf dessen Grund er sein Werk aufführen will; sofern man eine gebildete und wissenschaftliche Aussprache des christlichen und kirchlichen Bewußtseins eine theologische Arbeit zu nennen berechtiget ist, wird man seine Moral als eine theologische zu bezeichnen sich gedrungen fühlen. Die nächstliegende und von Hirscher selber gewählte Bezeichnung ist aber jene einer christlichen Moral, welche sich für sein Werk nach der ganzen Haltung desselben als die angemessenste erweist. Die christliche Moral wird von Hirscher definirt als die wissenschaftliche Erkenntniß und Lehre von der durch Christus vermittelten wirklichen Wiederkehr des Menschen zur Kindschaft Gottes. Diese Wiederkehr und Wiedervereinigung mit Gott soll dargestellt werden 1) in ihrem tiefsten Grunde, 2) in ihrem lebendigen Hervorgehen aus diesem Grunde, und 3) in ihrem Dasein und in ihren Früchten. Daher die Dreigliederung des Werkes, in welchem allenthalben das christliche und das rationale, theologische und psychologisch-anthropologische, wissenschaftliche und erbaulich betrachtende, doctrinelle und praktische Element sich innigst durchdringen. In dieser Wechseldurchdringung, in der organischen Fülle und Rundung,

1 System der christkatholischen Moral. Trier 1834, 2 Thle.

2 Lehrbuch der christlichen Sittenlehre. Bonn 1834, 3 Thle.

3 Vgl. Macks Recension beider Werke in der Tübinger Quartalschrift 1840, S. 377—396.

4 Lehrbuch der Moraltheologie. Freiburg 1831 f., 2 Thle. Vgl. Lüfts Recension in den Gießener Jahrbüchern, 1834, Bd. II, S. 413—445.

5 Die christliche Moral als Lehre von der Verwirklichung des göttlichen Reiches in der Menschheit. Tübingen 1835, 5. Aufl. 1851.

sowie endlich in der genetischen Entwickelung und plastischen Gestaltung des Lehrstoffes bestehen die Vorzüge des Hirscher'schen Werkes in Hinsicht auf seine wesentliche Form; in der tiefinnigen Christlichkeit das Verdienst des Werkes in Hinsicht auf den Geist desselben. Wenn ihn in jüngeren Jahren das Streben nach innerlicher Auffassung der christlichen Wahrheit unter den Einflüssen der damaligen Zeitbildung zu Aeußerungen und Urtheilen veranlaßte, welche später Mißbilligung erfuhren, so hat er selber durch unablässige Besserungen seines Werkes und andere unzweifelhafte Kundgebungen auf das Entschiedenste die aufrichtige Kirchlichkeit seiner Gesinnung an den Tag gelegt; die letzten Auflagen seiner Moral bieten, wie auch Kleutgen zugesteht, [1] nichts dar, was vom Standpunkte strenger Kirchlichkeit irgendwie verfänglich erscheinen möchte. Die nach Hirschers christlicher Moral erschienenen moraltheologischen Werke von Probst, Martin, Fuchs, Jocham, Bittner bezeichnen das Stadium des Ueberganges zu einer neuen Gestaltung der Moral als theologischer Disciplin. Martins „katholische Moral" hat sich vorzüglich als Lehrbuch vielfach empfohlen und in Folge dessen in wiederholten Auflagen verjüngt. Jocham hat in seinem Werke zahlreiche Beweise einer fleißigen Belesenheit in den großen Theologen des Mittelalters gegeben, Bittner eine rühmenswerthe Bekanntschaft mit der altclassischen Literatur bekundet, und seine geschmackvolle Arbeit durch eine reiche, glücklich wählende Exemplification belebt. Fuchs schloß sich an die jüngere theologisch-speculative Schule in München an, und lieferte ein Werk, das eben so sehr durch Glätte und Eleganz der Form, wie durch exacte Präcision in der Durchführung vieler Einzelnheiten, und endlich durch gebildeten Geschmack, durch die speculative Haltung und positive Kirchlichkeit im Ganzen und Allgemeinen einen entschieden günstigen Eindruck für sich erweckt, in der Grundgliederung aber verfehlt ist, die trotz aller Aufstutzung durch die speculative Terminologie des Verfassers keine andere, als die alte formalistische in Ethik und Ascetik ist, unter beifolgender Subdivision der

[1] Theologie der Vorzeit, Bd. I, S. 31.

Ethik in einen allgemeinen und besonderen Theil. Generelle Ethik, specielle Ethik, Ascetik — dieß sind die drei Grundglieder der speculativ-trilogischen Gliederung des Fuchs'schen Werkes. Aehnliche willkürliche und gemachte Dreigliederungen finden sich auch in den Subdivisionen der drei Haupttheile. Gleichwohl besitzt das Werk manche glänzende Vorzüge, und die von dem verewigten Verfasser in das Freiburger Kirchenlexikon gelieferten Artikel über moraltheologische und moral-philosophische Materien bekunden reichlich und zur Genüge seine sach-kundige Tüchtigkeit im Fache der wissenschaftlichen Moral. [1]

Hirscher setzte sein Moralwerk in eine engste Beziehung zu den Aufgaben der pastoralen Thätigkeit, und legte deßhalb mit Recht auf den zweiten Theil seines Werkes, welcher von der Geburt und Entwickelung des Gottesreiches in den Menschenseelen handelt, ein besonderes Gewicht, soweit derselbe zugleich eine Anleitung zur Führung und Stützung der Schwachen, zur Heilung und Besserung der sittlich Kranken, zur Weiterführung der Anfänger im Heile und überhaupt eine christliche Erziehungslehre enthält. Er schrieb aber nebstdem noch ein besonderes Werk, als dessen Aufgabe er bezeichnete, zu zeigen, wie der Seelsorger unter Grundlegung der Kräfte der menschlichen Seele und ihrer Gesetze mittelst des Wortes und dessen Uebung die Christen-kinder zu volljährigen Gliedern der Gemeinde heranbilden d. i. zu einem Glauben, der in Liebe thätig ist, führen möge. Dieß ist Hirschers berühmte Katechetik, [2] welche den Dienst des an die Jugend gerichteten priesterlichen Lehrwortes nach seinem ganzen Umfange unter Herbeiziehung der im kirchlichen Cultus und in der kirchlichen Disciplin gebotenen Momente zur Fruchtbarmachung des Wortes behandelt. Er selber deutet an, in welch hohem Sinne er seine Aufgabe gefaßt, wenn er bemerkt, er wünsche und hoffe durch die Beleuchtung der Aufgaben und Functionen eines priesterlichen Katecheten eine für die herrschende

[1] Ueber die von Fuchs' Nachfolger A. Rietter kürzlichst erschienene moraltheologische Arbeit vgl. Bonner theol. Lit.-Bl. 1866, Nr. 10.

[2] Tübingen 1831, 4. Aufl. 1840; ebendas. S. 13 ff. die katholische Literatur der Katechetik.

Zeitstimmung angemessene Apologie des geistlichen Standes geschrieben und in vielen seiner Brüder das Selbstgefühl ihres hohen und weltbeglückenden Berufes aufs Neue angeregt zu haben. Hirscher ließ seiner Katechetik bald auch einen Katechismus nachfolgen, und regte durch die Veröffentlichung dieser seiner Arbeit eine für den religiösen Volksunterricht hochwichtige Angelegenheit an, welche in letzterer Zeit wiederholt und mit Eifer besprochen worden ist. Sengler, Mack, J. Schuster, Mey, der Mainzer Katholik in seinen letzten Jahrgängen, haben die Katechismusfrage bei verschiedenen Anlässen und unter den mannigfaltigsten Gesichtspunkten durchgesprochen und beleuchtet. Die Bearbeitung des Katechismus wurde für Hirscher auch Anlaß zur Abfassung seines „Lebens Jesu Christi," welchem er später zu erbaulichen Zwecken sein anmuthreiches und gemüthvolles Leben der Gottesmutter Maria folgen ließ. Unter dem anregenden Einflusse der Hirscher'schen Schriften versuchte sich Dursch in der wissenschaftlichen Darstellung einer christlich-kirchlichen Pädagogik, [1] die jüngste Zeit rief das geistverwandte encyclopädische Unternehmen von Rolfus und Pfister [2] ins Leben.

Was die Katechese für die Unmündigen und Kleinen, soll die homiletische Thätigkeit in ihrer Art für die Mündigen und Erwachsenen leisten. Sie ist eben so wie erstere die Sache eines besonderen Kunstgeschickes, nur in einer anderen Art und in einem anderen Stile. Der neueren katholisch-theologischen Literatur fehlt es nicht an mancherlei theoretischen Anleitungen zur Einführung in die Kunst der heiligen Rede. Die Idee der heiligen Rede ist am schönsten in der Encyclopädie des verewigten Staudenmaier entwickelt, der sie als ein erhabenes Kunstwerk des von der Macht einer christlichen Idee ergriffenen Geistes darstellt. „Wie das Thema aus dem Texte, so entwickelt sich die ganze Predigt aus dem Thema.... Die rechte Predigt ist daher die,

[1] Pädagogik oder Wissenschaft der christlichen Erziehung auf dem Standpunkte des katholischen Glaubens. Tübingen 1851.

[2] Real-Encyclopädie des Erziehungs- und Unterrichtswesens nach katholischen Principien unter Mitwirkung geistlicher und weltlicher Schulmänner bearbeitet u. s. w. Mainz 1863 ff.

in welcher, wie in der Musik, das Eine Thema in gelungenen, immer neuen, aber stets in einer höheren und tieferen Bedeutung vorkommenden Variationen wiederkehrt." Jede Predigt soll ein Stück Theologie sein, und das Ganze der Theologie nach einer bestimmten Seite, unter einem bestimmten Gesichtspunkte, auf individuelle Weise zur Anschauung bringen. Die priesterliche Beredsamkeit ist die erhabenste, und soll ihres erhabenen Gegenstandes mächtig sein, der kein geringerer ist, als das Wort der ewigen Wahrheit und die Thaten und Verheißungen Gottes, in welchen der Ewige sich selber, seine Macht und Huld und seinen Willen uns geoffenbart hat. Praktische Winke zur Vermeidung von Fehlern und Verstößen in Behandlung des geistlichen Redestoffes und für die Ausübung des Homiletenberufes im Allgemeinen ertheilte J. F. Veith in einer Reihe von Humoresken, die er Glossen eines Kirchendieners über die Diener der Kirche betitelte. Theoretische Unterweisungen über die geistliche Redekunst finden sich in jedem Pastoralwerke; besondere Werke darüber schrieben Fluck, Lutz, Schleiniger — Lutz in nächstem Anschlusse an Maury und Audisio, Schleiniger unter Benützung der Winke und Regeln von Geistesmännern alter und neuerer Zeit, und mit Hindeutung auf die dem deutschen Volksgemüthe angemessene Behandlung der kirchlichen Predigt. Zu den vorzüglichsten homiletischen Leistungen der Neuzeit gehören die Arbeiten von Veith, Hirscher, Diepenbrok, H. Förster, Dieringer, Laurent; von einzelnen berühmten Rednern, welche durch ihr mündliches Wort mächtig zündeten und weckten, wie F. L. Zach. Werner, sind keine, oder doch nur ungenügende Aufzeichnungen des Gesprochenen vorhanden. Kehrein schrieb eine interessante Geschichte der katholischen Kanzelberedsamkeit bei den Deutschen in zwei Bänden,[1] deren erster die Geschichte, der zweite Proben und Exemplificationen der Geschichte enthält.

Die katholische Liturgik wurde in neuerer Zeit zuerst von F. X. Schmid ausführlich bearbeitet.[2] Das Werk empfahl sich durch

[1] Regensburg 1843.

[2] Liturgik der christkatholischen Religion. Passau 1832, 2. Aufl. 1835, 3 Bde. — Vgl. Lüfts Recension in den Gießener Jahrb. (1834), Bd. III, S. 229—339.

Reichhaltigkeit des Stoffes, welcher unter vier Hauptrubriken untergebracht wurde: Liturgik der Sacramente, Liturgik der Benedictionen, der Gebetsformularien, Liturgik der heiligen Zeiten, Oerter, Sachen, Gänge und Gesellschaften. Schmids Werke folgten die Liturgica Sacra von Marzohl und Schneller [1] und die Liturgik von Hnogek [2] — erstere eine schätzbare Materialiensammlung, und die liturgisch-archäologische Forschung von wirklichem Werthe. Einer geistvolleren, und der Erhabenheit und Würde des Gegenstandes angemessenen Behandlung der Theorie des Cultus wurde zuerst durch Staudenmaiers „Geist des Christenthums" [3] Bahn gebrochen, worauf Lüft sein schönes und gehaltvolles, und zugleich mit ächt wissenschaftlichem Geiste angelegtes Werk über die allgemeine Liturgik folgen ließ. [4] Die Trefflichkeit desselben macht lebhaft bedauern, daß es dem Verfasser nicht gegönnt war, auch die sogenannte specielle Liturgik in ähnlicher Weise und in ähnlichem Geiste zu bearbeiten. Der vorliegende allgemeine Theil des Werkes oder die allgemeine Liturgik handelt nach einer ächt wissenschaftlichen Einleitung und Orientirung über Begriff und Inhalt des Gegenstandes, Quellen, Literatur der Liturgik in zwei Hauptabtheilungen: 1) von den allgemeinen Grundlagen und Principien des katholischen Cultus; 2) von den allgemeinen Bestandtheilen und Formen des Cultus. Die Erörterung über die allgemeinen Principien des katholischen Cultus gliedert sich in die drei Hauptstücke: Wesen und Zweck des katholischen Cultus (latreutischer, ethischer, sacramentaler Zweck), Form des katholischen Cultus, Vollziehung des Cultus (kirchliches

[1] Liturgica sacra oder Gebräuche und Alterthümer der katholischen Kirche sammt ihrer Bedeutung nachgewiesen aus der heil. Schrift, den Schriften frühester Jahrhunderte, seltenen Codices u. s. w. Luzern 1834—43, 5 Bde.

[2] Christkatholische Liturgik u. s. w. mit Berücksichtigung der in den österreichischen Staaten und in der Leitmeritzer Diöcese insbesondere über die katholische Liturgie bestehenden Verordnungen. Prag 1835—42, 5 Bde.

[3] Geist des Christenthums, dargestellt in den heil. Zeiten, in den heil. Handlungen und in der heil. Kunst. Erste Auflage. Mainz 1835, 2 Bde.

[4] Liturgik oder wissenschaftliche Darstellung des katholischen Cultus. Mainz 1844, 2 Bde.

Sacerdotium und Ministerium). Die zweite Hauptabtheilung gliedert sich in die zwei Abschnitte von den Grundthätigkeiten des katholischen Cultus und von den allgemeinen begleitenden und dienenden Formen des katholischen Cultus. Die Grundthätigkeiten werden in natürliche (Gebet, Gesang, liturgische Lesung und Lehrverkündung) und sacramentale eingetheilt; unter den begleitenden Formen versteht Lüft den natürlichen oder durch kirchliche Normen festgesetzten Ausdruck der Andacht, unter den dienenden Formen die gesammte Organisation und Symbolik des Kirchenbaues. Die in allen einzelnen Abschnitten des Werkes enthaltenen reichen und ausgiebigen Nachweisungen theologischen, dogmengeschichtlichen, kunstgeschichtlichen Inhaltes erhöhen nicht nur den Werth und die Brauchbarkeit des Werkes, sondern machen es als integrirende Theile desselben eigentlichst erst zu dem, was es ist. Fast gleichzeitig mit demselben erschien eine andere schöne Arbeit, Köffings „liturgische Vorlesungen über die heilige Messe,“ [1] in welchem die altehrwürdige Meßliturgie der katholischen Kirche mit den Mitteln einer eben so gewählten als geschmackvollen theologischen Erudition beleuchtet wird. — Auf diese Vorarbeiten gestützt, hat schließlich Fluck eine wissenschaftliche Gesammtdarstellung der katholischen Liturgik unternommen, [2] welcher das Verdienst, die Bearbeitung dieser theologischen Disciplin im Ganzen und Einzelnen weiter gefördert zu haben, nicht versagt werden kann. [3] Ferd. Probst hat mehrere Einzelpartien der Liturgik in rubricistischer und pastoraler Beziehung tüchtig und gründlich durchgearbeitet, Hettinger [4] eine ansprechende und geschmackvolle Apologie der lateinischen Kirchensprache geliefert.

Die Pastoraltheologie wurde in neuerer Zeit von Amberger, Pohl und Kerschbaumer, sowie von den Priestern aus dem Redemtoristenorden: Fr. Vogl, Benger und Hayker bearbeitet. Vogl lieferte eine

[1] Villingen 1844; 2. Aufl.: Regensburg 1856.

[2] Katholische Liturgik. Regensburg 1853—55, 2 Bde.

[3] Vgl. Tübinger Quartalschrift 1856, S. 136—148.

[4] Die Liturgie der Kirche und die lateinische Sprache. Vier Vorträge. Würzburg 1856.

neue Bearbeitung des theilweise schon von G. F. Wiedemann umgestalteten Pastoralwerkes von Gollowitz, welches zu Anfang des Jahrhunderts erschienen war, und im Laufe eines halben Jahrhunderts es zu sechs Auflagen brachte. Die Gliederung des Werkes ist höchst einfach, und erinnert hierin an die Pastoralwerke vor und neben Sailer; es handelt vom Seelsorger als Vorbild der Gläubigen, als Lehrer und Sacramentspender. Die einschlägigen Schriften von Widmer [1] und Zwickenpflug [2] waren Aussprachen des Bedürfnisses einer Vertiefung der Pastoral im kirchlichen Geiste, und bilden insofern den Uebergang zu Ambergers Werke, [3] welches seiner ganzen Anlage nach ein Lesebuch für die praktischen Seelsorger zu ihrer geistigen Erfrischung und zur Stärkung und Belebung ihres Berufseifers sein sollte, und zufolge des von Amberger angeschlagenen Tones auch in den Kreisen, auf die es berechnet war, mit freudiger Theilnahme aufgenommen wurde. Die salbungsvolle Sprache, der Ton der kirchlichen Begeisterung, die reiche Fülle von Belesenheit in den classischen Werken der erbaulichen und praktischen Theologie, namentlich aus der patristischen Epoche, die aller begrifflichen Trockenheit aus dem Wege gehende lebendig frische Darstellung und Schilderung machen Ambergers Pastoraltheologie zu einem Buche, wie es der von seinen praktischen Verrichtungen ermüdete Seelsorger für seine Mußestunden wünscht; er will Mehreres und Anderes hören, als er während seiner theologischen Lernzeit vernommen hat, aber es soll ihm in einer Form geboten werden, die den Formen des Denkens und Fühlens, in welche er sich selber hineingelebt hat, möglichst homogen ist. Dabei entbehrt Ambergers Werk durchaus nicht der tieferen wissenschaftlichen Anlage; es hat im Gegentheile in dieser Beziehung einen merklichen und bedeutsamen Fortschritt erzielt, sein Werk ist vielleicht das durchgebildetste und jedenfalls vollständigste Pastoralwerk der neueren Zeit. In vier

1 Vorträge über Pastoraltheologie. Luzern 1839.

2 Grundzüge einer Pastoral im Geiste Christi und seiner heiligen Kirche. Regensburg 1844.

3 Pastoraltheologie. Regensburg 1850 ff., 3 Thle. in 4 Bänden.

Bücher zerfallend, bietet es im ersten Buche eine „Grundlegung“ d. i. Aufweisung der Fundamente der geistlichen Berufswirksamkeit, das zweite Buch, vom „Pastoralamt“ handelnd, entwickelt die Idee des geistlichen Amtes, das dritte Buch handelt vom Pastoralleben, das vierte vom Pastoralwirken nach der dreifachen Seite der pastoralen Berufsthätigkeit als Nachbildung der drei Aemter Christi, des prophetischen, priesterlichen und königlichen Amtes. Pohl [1] subsumirte diese Dreitheilung des Lehr-, Priester- und Hirtenamtes unter die Spendung der dreifachen Gnade, der lebensetzenden, unterstützenden und vollendenden Gnade, deren Unterscheidung ihm die Grundtheilung seines Werkes darbot. Ob dieses Verfahren ganz glücklich und richtig war, mag dahin gestellt bleiben; die Aufgabe der Pastoral ist nicht, die Wirkungen des göttlichen Geistes, sondern jene des menschlichen Organes der kirchlichen Heilswirksamkeit zu schildern. Damit soll indeß dem vielen Guten und Anregenden, welches Pohls Buch enthält, und seinem Ringen nach tieferer Fassung und organischer Gliederung des Stoffes und Inhaltes der Pastoraltheologie die verdiente Würdigung nicht entzogen werden. Auch Kerschbaumers bescheidenem Buche, [2] sowie der Pastoraltheologie Bengers [3] ist das dreifache Amt Christi als Eintheilungsprincip zu Grunde gelegt.

Für die katholische Kirchenrechtswissenschaft begann eine neue Epoche mit Phillips' berühmten Werke, [4] welches bis jetzt zur Hälfte vollendet, nur in seinem allgemeinen Theile sich vollkommen überschauen läßt. Der Verfasser theilt nämlich das Kirchenrecht in ein allgemeines und besonderes ein; der allgemeine Theil handelt in zwei Büchern von den allgemeinen Grundsätzen und von den Quellen des Kirchenrechtes, der besondere Theil soll in drei Büchern von Christi Königthum, Lehramt und Hohenpriesterthum handeln. Von den drei Büchern des

[1] Pastoraltheologie oder die Wissenschaft von den gottmenschlichen Thätigkeiten der Kirche. Paderborn 1862.

[2] Lehrbuch der katholischen Pastoral. Wien 1863.

[3] Regensburg 1861—63, 3 Bde.

[4] Kirchenrecht. Regensburg 1845 ff. Bis jetzt 5 Bde.

besonderen Theiles liegt vor der Hand nur das erste vor. Das Werk beruht durchaus auf genauester und sorgfältigster Quellenforschung, von welcher jedes Blatt und jede Seite der einzelnen Bände Zeugniß ablegt. Die Haltung ist streng kirchlich, zugleich aber streng wissenschaftlich, mit jenem Tacte und Geschicke, welchen der Verfasser durch vieljährige staatswissenschaftliche und rechtsgeschichtliche Studien sich erworben hatte. In den „allgemeinen Grundsätzen" werden die christlich-theologischen und christlich-kirchlichen Voraussetzungen entwickelt, auf welchen das System des katholischen Kirchenrechtes ruht; diese Entwickelungen laufen in eine Beleuchtung des Verhältnisses der Kirche zur menschlichen Gesellschaft aus, welche Beleuchtung aus den letzten Partien des zweiten Bandes sich in den dritten hinüber zieht und denselben vollständig füllt. Zweifelsohne ist diese Partie eine der interessantesten des Werkes, die auch demjenigen, der keine Aufschlüsse in kirchenrechtlichen Dingen sucht, Belehrungen und Orientirungen der mannigfaltigsten Art vom allgemeinen geschichtsphilosophischen Standpunkte darbietet. Zufolge seiner universalkirchlichen Haltung läßt das Werk die Bedeutung des kirchlichen Primates entschiedenst in den Vordergrund treten, und stellt sich dadurch eben so entschieden allen territorial-kirchlichen, staatskirchlichen und nationalkirchlichen Systemen des Kirchenrechtes entgegen. Der Organisation und dem Geschäftsgange der römischen Curie ist ein ganzer Band, der letzte unter den bisher erschienenen des Werkes gewidmet. Ein für Universitätshörer abgefaßtes „Lehrbuch des Kirchenrechtes" [1] in einem starken, weitschichtigen Bande enthält das System des Verfassers in einem kürzer gefaßten Ueberblicke. Neben Phillips' Lehrbuch ist Roßhirts „Kanonisches Recht" [2] und Schulte's „Katholisches Kirchenrecht" [3] hervorzuheben, welchem der in Richters Schule gebildete Verfasser früher schon ein „System des allgemeinen katholischen Kirchenrechtes" mit Berücksichtigung der

[1] Regensburg 1859.

[2] Schaffhausen 1857.

[3] Gießen 1860, 2 Bde. Der zweite Band handelt von den Quellen des katholischen Kirchenrechts.

Besonderheiten desselben in den verschiedenen deutschen Staaten hatte vorausgehen lassen. Auch das neuerlichst erschienene Lehrbuch desselben Verfassers[1] stellt das allgemeine Kirchenrecht mit besonderer Rücksicht auf die Staatsgesetze in Oesterreich und den übrigen deutschen Bundesstaaten dar; juristische Schärfe und streng wissenschaftliche Haltung mit genauen und einläßlichen Notizen und Verweisungen literargeschichtlichen Inhaltes sind auszeichnende Vorzüge der kirchenrechtlichen Arbeiten Schulte's. Das im „Lehrbuch" eingenommene System gliedert den Stoff in vier Bücher: 1) Leitung der Kirche durch die Hierarchie; 2) Rechtsverhältnisse der Kirchenglieder; 3) Vermögensrecht; 4) Recht des Unterrichtes.

Unter den bayerischen Bearbeitern des katholischen Kirchenrechtes that sich im Anschlusse an Frey, Scheill u. s. w. in neuerer Zeit M. Permaneder hervor,[2] in dessen kirchenrechtlichem Handbuche sich die Literatur der für die theologischen Schulen Bayerns abgefaßten Unterrichtsbücher fortsetzt. Uebrigens strebt Permaneder trotz der von ihm verfolgten praktischen Unterrichtszwecke doch entschieden eine streng-systematische, wissenschaftliche Form und Gliederung seines Buches an, welches ihm in fünf Theile zerfällt. Der erste und zweite Theil enthalten Grundlegung und Quellen, im dritten wird von der Verfassung der katholischen Kirche, im vierten von der Regierung, im fünften von der Verwaltung der Kirche gehandelt. Unter die Regierungsgewalt wird die Gesetzgebung und Gesetzvollziehung sammt der geistlichen Rechts- und Gerichtspflege subsumirt, die Verwaltung gliedert sich in Verwaltung des Lehramtes, des Cultus und der Sacramente, der Ehe namentlich, und des Kirchenvermögens. Ob diese Gliederung ganz glücklich war, möchte sich mit Beziehung auf die dem Eherechte im Systeme zugewiesene Stellung billig bezweifeln lassen. Rücksichtlich der für eine richtige Gliederung und Gruppirung des kirchenrechtlichen

[1] Lehrbuch des katholischen Kirchenrechtes. Gießen 1863. Vgl. Kobers Recension in der Tübinger Quartalschrift 1863, S. 489—507.

[2] Handbuch des gemeingiltigen katholischen Kirchenrechtes mit steter Rücksicht auf die katholisch-kirchlichen Verhältnisse Deutschlands und insbesondere Bayerns. Landshut 1846, 2 Bde.

Lehrstoffes sich ergebenden Schwierigkeiten ist bei dieser Gelegenheit an eine schon oben erwähnte Abhandlung von Buß zu erinnern, der die ihm geläufige tetradische Theilung auch auf das Kirchenrecht anwendet, und dasselbe in vier Haupttheile, einen fundamentalen, historischen, dogmatischen und praktischen, jeden derselben abermals viergliedrig, scheidet. Das Nähere ist in Buß' Abhandlung selber nachzusehen. [1]

In Oesterreich stagnirte die wissenschaftliche Bearbeitung des Kirchenrechtes, bis die politischen Umwälzungen des Jahres 1848 auch in den bisherigen kirchlichen Verhältnissen eine Aenderung zuwege brachten. Da wurden denn auch die Stimmen wohldenkender Männer laut, welche seit Langem das kirchenpolizeiliche Staatsrecht Oesterreichs als einen geistlahmen und verknöcherten Anachronismus erkannt hatten, mit welchem in der nun beginnenden neuen Ordnung der Dinge aufgeräumt werden müsse. Der k. k. Appellationsrath J. Beidtel ließ im Jahr 1849 ein Buch erscheinen, [2] in welchem dieser Ueberzeugung ein entschiedener Ausdruck verliehen, und im Gegensatze zu dem bisher üblichen österreichischen Staatskirchenrechte vom kanonischen Rechte als solchem nach seiner wahren universalkirchlichen Bedeutung die Rede war. Bald darauf gab der k. k. Professor der Rechte Th. Pachmann sein kirchenrechtliches Lehrbuch heraus, [3] gleich Beidtels Schrift eine längst vorbereitete Arbeit, welche jedoch erst nach Beseitigung der vormärzlichen Zustände unbehindert ans Licht treten konnte. Seither ist das Kirchenrecht für österreichische Verhältnisse von Schöpf in Salzburg, Ginzel in Leitmeritz, Aichner in Brixen bearbeitet worden; von ersterem in engem Anschlusse an Phillips, von Ginzel in der Dreitheilung des Kirchenrechtes in Verfassungsrecht, Personenrecht und Sachenrecht, während Aichner Verfassung und Verwaltung der Kirche zum Grundtheilungsprincipe seines Buches macht.

[1] Vgl. Freiburger Zeitschrift für Theologie, Jahrg. 1842, Bd. VII, S. 198 ff.

[2] Das kanonische Recht, betrachtet aus dem Standpunkte des Staatsrechtes, der Politik, des allgemeinen Gesellschaftsrechtes und der seit dem Jahr 1848 entstandenen Staatsverhältnisse. Regensburg 1849.

[3] Wien 1851.

Von besonderer Wichtigkeit wurde für das in kirchlicher Beziehung neugestaltete Oesterreich die Bearbeitung des Eherechtes und ein methodisches Studium des kanonischen Proceßverfahrens. Letzteres machte Feßler zum Gegenstande seines Studiums und seiner Lehrvorträge an der Wiener Hochschule, veröffentlichte auch eine besondere Schrift darüber. Das concordatmäßig systemisirte neue Eherecht wurde von Kutschker und M. Binder erläutert; auch Schulte schrieb sofort nach Publicirung des neuen Ehegesetzes eine kurze Erläuterung desselben, so wie eine Darstellung des geistlichen Ehegerichtsprocesses. Kutschker hatte bereits zur Zeit der Kölner Wirren eine theologisch-kanonistische Beleuchtung der Angelegenheit der gemischten Ehen veröffentlichet; in seinem „Eherecht der katholischen Kirche"[1] trug er in möglichster Vollständigkeit die Materialien zu einer systematischen Verarbeitung des kirchlichen Eherechtes zusammen. Binder lieferte eine methodische Verarbeitung desselben unter Zugrundelegung des zwischen Rom und der kaiserlichen Regierung vereinbarten Ehegesetztextes.[2] Im außerösterreichischen Deutschland machten sich als Bearbeiter des kirchlichen Eherechtes in den letzteren Decennien Uhrig und Knopp bekannt.

Unter denjenigen, welche die Kirchenrechtswissenschaft durch gelehrte Detailforschung oder streng wissenschaftliche Bearbeitung specieller Fragen und Partien bereicherten, sind im Besonderen Augustin Theiner,[3] Kunstmann in München, Roßhirt in Heidelberg, Hüffer in Bonn, Kober in Tübingen hervorzuheben. Kobers kanonistische Abhandlungen über den Kirchenbann und die Suspension haben als vielverheißende und ächtwissenschaftliche Arbeiten die verdiente Würdigung

[1] Wien 1856, 5 Bde.

[2] Der Titel des trefflichen Werkes lautet: Praktisches Handbuch des katholischen Eherechtes für Seelsorger im Kaiserthum Oesterreich. St. Pölten 1865.

[3] De romanorum Pontificum epistolarum decretalium collectionibus et de Gregorii IX decretalium codice. Leipzig 1828. — Recherches sur plusieurs collections inédits de decretales du moyen-age. Paris 1832. — Ueber Ivo's vermeintliches Decret. Mainz 1832. — Disquisitiones criticae in praecip. canonum et decretalium collectiones seu continuatio Syllog. dissert. Gallandii. Rom 1836.

gefunden. Kunstmann edirte die lateinischen Pönitentialbücher der Angelsachsen mit einer geschichtlichen Einleitung, gab zum erstenmale die Kanonensammlung des Remedius von Chur vollständig und mit kritischen Erläuterungen heraus; das Kölner Zerwürfniß gab ihm Anlaß, die gemischten Ehen unter den christlichen Confessionen Deutschlands zum Gegenstande einer geschichtlichen Beleuchtung zu machen. Roßhirt versuchte sich in einer Geschichte des kanonischen Rechtes im Mittelalter, der man allerdings eine sorgfältigere Durcharbeitung hätte wünschen mögen, immerhin aber in Hinsicht auf eine Menge anregender Orientirungen sich zum Danke verpflichtet fühlen kann. Auch Hüffers Arbeiten sind rechtsgeschichtlichen Inhaltes, welche sich zum Theile an jene Maaffens [1] anschließen, und in der Geschichte der mittelalterlichen Rechtsquellen sich vertiefen; [2] nebstbei machte er rheinisches und französisches Kirchenrecht zum Gegenstande besonderer Untersuchungen.

Als Hilfs- und Förderungsmittel kirchenrechtlicher Studien haben wir schließlich noch anzuführen das Kirchenrechtslexikon von Andreas Müller, [3] und einige kirchenrechtliche Zeitschriften, darunter jene von Seitz, [4] nebstbei Verfasser mehrerer geschätzter kirchenrechtlicher Schriften, [5] so wie jene von Moy und Vering, [6] welche unter tüchtiger Leitung und im Zusammenwirken der ausgezeichnetsten Kräfte sich eines glücklichen Fortganges erfreut.

[1] Der Primat des Bischofs von Rom und die ältesten Patriarchalkirchen. Ein Beitrag zur Geschichte der Hierarchie. Bonn 1853.

[2] Vgl. die Recensionen über Hüffers bezügliche Arbeiten von Floß (in der österreichischen Vierteljahrsschrift 1864, S. 575—583) und Schulte (allgemeine Literatur-Zeitung für das katholische Deutschland 1865, Nr. 29).

[3] Lexikon des Kirchenrechtes und der römisch-katholischen Liturgie. Würzburg 1829 ff.; 2. Aufl. 1838 f., 5 Bde.

[4] Zeitschrift für Kirchenrechts- und Pastoralwissenschaft. Regensburg 1842 bis 1846, 3 Bde.

[5] Recht des Pfarramtes. Regensburg 1840 f., 2 Thle. — Darstellung der katholischen Kirchendisciplin in Ansehung der Verwaltung der Sacramente. Regensburg 1849.

[6] Archiv für das katholische Kirchenrecht, seit 1857 erscheinend.

Seit Stolberg und Katerkamp gibt es im katholischen Deutschland eine Kirchengeschichtschreibung, die mit Döllingers Auftreten in die Bahnen streng wissenschaftlicher Forschung gelenkt wurde. Wessen sich das katholische Deutschland von Döllingers kirchengeschichtlichen Studien zu versehen habe, war aus der Antrittsrede zu entnehmen, mit welcher er sich a. 1826 als öffentlicher Lehrer der Theologie an der Münchener Hochschule einführte.[1] Auf den Wunsch seines Vorgängers Hortig führte er zunächst das von letzterem begonnene Handbuch der Kirchengeschichte zu Ende, indem er demselben die neuere Kirchengeschichte seit der Reformation bis a. 1789 beifügte.[2] Nachdem bereits Hortig mit der durch Royko, Michl u. s. w. in Gang gebrachten Anschauungsweise entschieden gebrochen hatte, so war nun Döllingers Bemühen darauf gerichtet, in einer erneuernden Ueberarbeitung des Hortig'schen Werkes die bessere und wahrere Anschauungsweise tiefer zu begründen und die ächte Historie auch nach den Gesetzen und Anforderungen einer ächten Historik darzustellen. So entstand Döllingers „Geschichte der christlichen Kirche,“[3] welche in zwei Theilen zwar nur die ersten zwei Perioden des Hortig'schen Handbuches, oder die ersten sieben Jahrhunderte der christlichen Kirche (a. 1—313; 313—680) umfaßt, diese aber in einer solchen übersichtlichen und eindringlichen Klarheit darstellt, daß man in Wahrheit sagen konnte, hier liege nun einmal ein gelungenes Ganzes aus Einem Guße vor. In einer höchst mäßigen Anzahl von Paragraphen wickelt sich jede der beiden Perioden der altchristlichen Zeit nach ihren charakteristischen Geschehnissen ab; die erstere läßt aus dem Flusse der geschichtlichen Ereignisse das Bild der auf Grund eines unwandelbar dieselbigen Bekenntnisses zur festen und sicheren Einheit in sich abgeschlossenen Kirche heraussteigen, und läuft

[1] Ueber die Ausbreitung des Christenthums in den ersten Jahrhunderten. Eine Antrittsrede. München 1826. Vgl. Kerz's Literatur-Zeitung, Jahrg. 1827, S. 110—130.

[2] Das ganze Werk umfaßt zwei Bände. Bd. I und Bd. II, 1. Abth. ist von Hortig, Bd. II, Abth. 2 von Döllinger gearbeitet.

[3] Landshut 1833—35, 3 Bde.

in einen Nachweis des kirchlichen Primates aus, die zweite Periode rollt das Gemälde der nächstfolgenden Jahrhunderte auf, in den Kämpfen der Kirche gegen die letzten Anstrengungen des Heidenthums, und in ihrer weiteren Verbreitung über die entfernteren Provinzen des Morgenlandes und Abendlandes bis zum Auftreten Muhameds. Eine, ein paar Jahre später in einer öffentlichen Festsitzung der Münchener Akademie der Wissenschaften gelesene Abhandlung Döllingers über den Muhamedanismus [1] bekundete, auf welche tiefgehende Studien er die Fortführung seiner Arbeit zu gründen gedachte. Rücksicht auf Lehrzwecke bestimmte Döllinger zur Abfassung eines Lehrbuches der Kirchengeschichte, [2] welches unter Beibehaltung der von Hortig gewählten Eintheilung der gesammten Kirchengeschichte in fünf Perioden bis zur Reformation, also bis dahin reicht, von wo er früher Hortigs Arbeit fortgesetzt hatte. Der Inhalt des vorerwähnten Werkes, der die ersten zwei Perioden umfassenden „Geschichte der christlichen Kirche" ist auf die ersten 70 Seiten des Lehrbuches zusammengedrängt, dieses sonach ein völlig anderes Buch, welches mit der vorigen, so wie mit der Fortsetzung zu Hortig, ergänzend sich zu einer vollständigen Darstellung der allgemeinen Kirchengeschichte bis auf den Beginn dieses Jahrhunderts herab zusammenschließt. Da die Darstellung der zweiten Periode in der „Geschichte der christlichen Kirche" nur die äußere Geschichte dieses Zeitraums enthält, so behandelte Döllinger im „Lehrbuche" desto einläßlicher die innere Geschichte desselben, die Geschichte der Spaltungen, Häresien und Glaubensstreitigkeiten, so wie die Geschichte der Verfassung und Regierung der Kirche und der Kirchenverwaltung seit Constantin; endlich trug er auch die Geschichte der Disciplin und des Cultus in beiden Perioden nach, für welche sich in der „Geschichte der christlichen Kirche" keine passende Stelle ergeben hatte. Die dritte Periode (a. 680—1073) wird im „Lehrbuche" in fünf Capiteln abgehandelt, welche die äußere Geschichte, die Geschichte

[1] Muhameds Religion nach ihrer inneren Entwickelung und ihrem Einflusse auf das Leben der Völker. Eine historische Betrachtung. München 1838.

[2] Regensburg 1843, 2 Bde.

der Häresien, Spaltungen und Lehrstreitigkeiten, die Geschichte der Päpste, der Kirchenverfassung und kirchlichen Institutionen im Allgemeinen, und endlich die Schicksale der Kirche in den einzelnen Ländern enthalten. Die Darstellung der vierten Periode (a. 1073—1517) fällt fast völlig mit der mittelalterlichen Papstgeschichte zusammen und beschränkt sich auf die äußere Geschichte der allgemeinen Kirche. Der ernste Geist, der diese auf sorgfältiger kritischer Quellensichtung beruhende, und in markiger Kürze und Gedrungenheit sich darbietende Darstellung durchdringt, läßt ahnen, was von Döllingers in Aussicht gestellter Papstgeschichte zu erwarten sei, als deren Vorläufer vor wenigen Jahren „die Papstfabeln des Mittelalters“ [1] erschienen, in welchen vorläufig einige, die Papstgeschichte betreffende Einzelheiten von allgemeinerem Interesse, z. B. das Mährchen von der Päpstin Johanna, die Schenkung Constantins, einer eben so scharfsinnigen als eindringlichen historisch-kritischen Prüfung unterzogen werden.

Bei den neben und nach Döllingers Arbeiten erschienenen Lehr- und Handbüchern der Kirchengeschichte von J. Ritter, [2] Klein, [3] und Ruttenstock [4] muß man sich wohl die Zeit, in welcher, so wie die Umstände, unter welchen sie erschienen, gegenwärtig halten, um ihnen vollkommen gerecht zu werden. Tiefere Historik wird von keinem der genannten drei Verfasser angestrebt; während indeß die beiden letzteren sich einfach auf Mittheilung des Thatsächlichen, Klein unter dankenswerther Zugabe reichlicher bibliographischer Mittheilungen aus der theologischen Literärgeschichte, beschränken, ließ sich Ritter auf eine kritische Darstellung und Beleuchtung der äußeren Thatsachen der Kirchengeschichte, der Verfassungsgeschichte namentlich, ein, und stellte sich in der ersten Auflage seines Buches auf einen entschieden

[1] München 1863.

[2] Handbuch der Kirchengeschichte. Bonn 1826—30, 3 Bände in 5 Thln., 4. Aufl. 1851, 2 Bde.

[3] Hist. eccl. Graz 1828, zwei starke Bände.

[4] Institutt. hist. eccl. Wien 1832—34, 3 Voll. (bis 1517).

freisinnigen Standpunkt, den eine nachfolgende kirchlicher gewordene Zeit nicht mehr vertragen mochte; Ritter selbst hat seine Anschauungen im Laufe der Jahre nicht unbedeutend modificirt, und der Umstimmung, die in seinem Denken unter dem Eindrucke der kirchlichen und politischen Ereignisse vor sich gieng, auch durch sachgemäße Aenderungen an seinem, in wiederholten Auflagen erschienenen Buche Ausdruck verliehen. Die innere geistige Seite der kirchlichen Lebensentwickelung zu schildern, war Ritters Sache nicht; in dieser Hinsicht ist sein kirchengeschichtliches Handbuch auch noch in den letzten Auflagen dürftig und ungenügend geblieben. Wohl aber behandelte er die äußere Geschichte mit Geschick, und verschaffte seinem Buche eben sowohl durch die nüchterne Klarheit und Uebersichtlichkeit der Darstellung, wie auch durch die nach möglichster Vollständigkeit strebende Reichhaltigkeit des Inhaltes einen geachteten Ruf und weite Verbreitung. Das gelesenste der kirchengeschichtlichen Handbücher ist Alzogs „Universalgeschichte der christlichen Kirche" geworden, welche seit a. 1841, wo sie zuerst erschien, in sechs nachfolgenden Auflagen sich erneuert hat, und die Mängel und Einseitigkeiten des Ritter'schen Werkes vermeidend, zunächst einmal durch eine besondere Frische und Lebendigkeit der Darstellung anzieht; in ihren Einzelheiten vielleicht nicht durchaus selbstständig, ist sie doch das Vollständigste, was wir bisher in dieser Art besitzen, das Detail mit sorgsamem Fleiße gesammelt und gesichtet, eine organische Gliederung des Stoffes angestrebt. In vielen Einzelheiten bekundet sich ein feiner Sinn und eine tiefe Empfänglichkeit für die höheren Offenbarungen des christlichen Geistes im geschichtlichen Leben; an einzelnen Stellen erhebt sich der Vortrag zu schwunghafter Gehobenheit, die Wärme und Milde desselben muß auf jugendliche Leser und gebildete Laien eine anziehende Wirkung ausüben.

In Tübingen wirkt seit länger denn einem Vierteljahrhundert als ordentlicher Lehrer der Kirchengeschichte Carl Jos. v. Hefele, der nach einer Reihe gehaltvoller Aufsätze und Recensionen im kirchenhistorischen Fache die wissenschaftliche Welt mit einer Conciliengeschichte

überraschte,[1] die in den bis jetzt erschienenen fünf Bänden bis in die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts herabreicht, und dem Verfasser ein bleibendes Gedächtniß in der Geschichte der gelehrten Forschung gesichert hat. Man hat übrigens bei diesem Werke nicht an eine einfache Berichterstattung über die Beschlüsse der Concilien, geschichtliche Anläße derselben, Vorgänge auf denselben u. s. w. zu denken; die Synoden der Kirche werden hier vielmehr im lebendigen Zusammenhange mit der gesammten Lebensentwickelung der Kirche aufgefaßt, und so gestaltet sich Hefele's Arbeit zu einer Universalhistorie der Kirche in großartigem Stile, welche in der Schilderung der öffentlichen Zusammentritte der Lenker und Berather der Kirche die Geschichte des Gesammtlebens der Kirche nach allen Seiten und Beziehungen und mit dem ganzen Detail derselben zur Anschauung bringt. Beim Beginne der Arbeit hatte Hefele die Absicht, vornehmlich dem dogmenhistorischen Inhalte der Conciliengeschichte besondere Aufmerksamkeit zu widmen; im weiteren Verfolge der Arbeit aber wurde ihm klar, daß andere Momente, das kirchliche Verfassungsleben, Cultleben, die Sittengeschichte der einzelnen Epochen betreffend, eben so wichtig seien, und ein ganzes und volles Verständniß der synodalen Thätigkeit der Kirche ohne Beachtung dieser Momente gar nicht möglich wäre. Daher die Erweiterung des Werkes über die Grenzen des ihm ursprünglich zugedachten Umfanges, worüber man dem Verfasser im Interesse der Wissenschaft nur Dank wissen kann. Daß bei einem Werke von solcher Anlage auch die politische Geschichte der Länder und Reiche, die Rechts- und Culturgeschichte mit manchen Ergebnissen bereichert werde, läßt sich im Voraus erwarten, und trifft in der That auch zu, besonders für die mittelalterliche Periode der Universalgeschichte. Vor Kurzem veranstaltete Hefele eine Herausgabe verschiedener älterer Aufsätze und Abhandlungen, die er theils in der Tübinger Quartalschrift, theils in anderen Zeitschriften hatte erscheinen lassen, unter dem Titel von Beiträgen zur Kirchengeschichte, Archäologie und Liturgik.[2] Die archäologischen

[1] Freiburg 1855 ff.

[2] Tübingen 1864, 2 Bde.

und liturgischen Aufsätze beziehen sich auf die altchristliche und germanisch-mittelalterliche Zeit, und dürften vielleicht als Vorarbeiten zu einem Handbuche der christlichen Alterthumswissenschaft anzusehen sein, eines Unternehmens, dessen Zustandekommen Hefele zu wiederholten Malen [1] angelegentlich bevorwortet hat. Mittlerweile ist uns ein solches Handbuch durch F. H. Krüll geliefert worden, [2] welches den Vorzug hat, daß es neben den gottesdienstlichen und sonstigen kirchlichen Alterthümern im engeren Sinne des Wortes auch die häuslichen Alterthümer in den Kreis seiner Darstellung zog und somit ein möglichst vollständiges Bild der Sitten und Lebensformen der altchristlichen Zeit anstrebte.

Unter den kirchenhistorischen Beleuchtungen der urchristlichen und altchristlichen Zeit sind im Besonderen noch mehrere Werke und Abhandlungen hervorzuheben, die in letzterer Zeit erschienen und ohne Zweifel in nächster Zukunft eine Reihe ähnlicher Arbeiten im Gefolge haben werden. Dahin rechnen wir vor Allem die schon öfter erwähnte Schrift Döllingers über Christenthum und Kirche in der Zeit der Grundlegung, die eine vollständige Geschichte der Kirche im apostolischen Zeitalter darbietet. Eine, die Geschichte dieser ältesten Epoche betreffende Detailfrage, ob der Apostel Paulus nach seiner ersten römischen Gefangenschaft nach Spanien gekommen sei, wurde mit specieller Beziehung auf die Einwendungen Dr. Otto's von Fr. Werner einer ausführlichen Besprechung unterzogen. [2] Dieselbe Frage wurde auch von Gams in dessen neuerlichst begonnener und umfassend angelegter Kirchengeschichte Spaniens [3] einer umständlichen Prüfung unterworfen, und in demselben Werke manches Andere zur Aufhellung der ältesten Kirchengeschichte Dienliche mit sorgfältigem Fleiße zusammengetragen. Das im zweiten Bande des genannten Werkes dem Hosius

[1] Vgl. Tübinger Quartalschrift 1844, S. 491 ff.; Freiburger Kirchenlexikon, Bd. 1, S. 401 f.

[2] Vgl. österreichische theologische Vierteljahrsschrift, Jahrg. 1863, S. 320 bis 346; Jahrg. 1864, S. 1—52.

[3] Regensburg 1862 ff.; bis jetzt 2 Bde.

von Corduba gewidmete Capitel gibt eine erschöpfende biographische Schilderung dieses Mannes; nicht minder dankenswerth ist die mit Hosius Lebensgeschichte zusammenhängende Beleuchtung der Synode von Elvira. Kaum hat in den letzten Jahrzehnten irgend eine, das christliche Alterthum betreffende Frage eine größere Theilnahme in gelehrten Kreisen für sich in Anspruch genommen, als jene nach dem Verfasser der neuentdeckten Bücher der Philosophumena, deren erstes bisher allein bekannt gewesenes Buch unter den unächten Werken des Origenes aufgezählt zu werden pflegte. Der Umstand, daß der geschichtliche Inhalt der neuentdeckten Bücher mehrfach, namentlich von Bunsen, gegen die katholische und kirchliche Anschauung der altchristlichen Zeit ausgebeutet wurde, veranlaßte Döllinger zur Anstellung genauer Untersuchungen über den Verfasser der neuentdeckten Schrift, über sein Leben, seine Lehren und Schicksale, und im Zusammenhange damit über die Zustände der römischen Kirche und der christlichen Gesammtkirche im Beginne des dritten Jahrhunderts. Das Ergebniß dieser Untersuchungen [1] ist wohl eine der glänzendsten Leistungen der neueren historisch-kritischen Forschungen, durch welche nicht bloß über die altchristliche Dogmengeschichte neue Aufschlüsse gebracht, sondern auch in die heutige Kenntniß der altchristlichen Kirchendisciplin und der Rechts- und Sittenzustände der damaligen Kirche im Allgemeinen neues Licht hineingetragen wurde. Die von Döllinger mit siegreichen Gründen ermittelte Autorschaft des Hippolytus, für welche sich bereits vor Döllinger verschiedene Gelehrte entschieden hatten, ist neuerlichst von Hergenröther, der sich gleichfalls schon früher mit den Philosophumenis eingehend beschäftigt hatte, gegen den römischen Theologen Armellini mit eingehender Gründlichkeit nachgewiesen worden. [2] Eine schöne Frucht reifte aus der Auffindung der Philosophumena in einer trefflichen kirchenhistorischen Arbeit Hage-

[1] Hippolytus und Kallistus oder die römische Kirche in der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts. Regensburg 1853.

[2] Hippolytus oder Novatian? Abgedruckt in der österreichischen theologischen Vierteljahrsschrift 1863, S. 389—440.

manns,[1] der in der Schrift des Hippolytus ein Mittel zur Beleuchtung der universalkirchlichen Stellung und Bedeutung der römischen Kirche in den ersten christlichen Jahrhunderten fand. Die Philosophumena geben Aufschluß über die kirchlichen Zustände Roms für einen Zeitpunkt, der ungefähr in der Mitte liegt zwischen der Gründung der römischen Kirche und dem Concil von Nicäa. Dieser Zeitpunkt, die Epoche eines Irenäus, Hippolytus, Tertullian und Origenes, ist augenscheinlich ein Knotenpunkt in der geschichtlichen Entwickelung der altchristlichen Kirche. Die Beleuchtung auf die Verknotung der kirchlichen Verhältnisse von dazumal fällt aus dem Centrum derselben, als welches man an der Hand der Philosophumena Rom erkennt. Die römische Kirche erscheint hier wahrhaft nach ihrem providentiellen Berufe als die Grundträgerin der gesammten universalkirchlichen Entwickelung; während das Christenthum in den übrigen Hauptkirchen, in der kleinasiatischen, ägyptischen und africanischen Kirche, mehr oder weniger die Symptome einer krankhaften Krisis, oder einer Verirrung in einseitige Extreme zeigt, stellt sich in der römischen Kirche die gesunde und normale Entwickelung dar, zufolge welcher sie schon nach natürlichem Gesetze die grundhafte und regenerative Mitte der universalkirchlichen Lebensentwickelung sein mußte. Den geschichtlichen Nachweis dessen setzt sich nun Hagemann zur besonderen Aufgabe seines Werkes, einer Frucht zehnjähriger Arbeit, die nach ihrem inneren Werthe ihre Stelle unmittelbar nach Döllingers Geschichte des Urchristenthums einnimmt. Das Verdienst solcher Arbeiten ist um so höher zu stellen, je mehr für die Durchforschung der älteren Kirchengeschichte, namentlich mit Beziehung auf die von einer neueren negativ-kritischen protestantischen Schule unternommenen Darstellungen und Constructionen der Geschichte des Urchristenthums und der altchristlichen Zeit, katholischerseits erst noch zu geschehen hat.

Mehr als hiefür, ist seit einigen Decennien für die mittelalterliche Kirchengeschichte im Allgemeinen sowohl, wie in Bezug auf einzelne

[1] Die römische Kirche und ihr Einfluß auf Disciplin und Dogma in den ersten drei Jahrhunderten. Freiburg 1865.

Epochen und Partien derselben geleistet worden. Wir tragen zu den bereits oben erwähnten Leistungen eines Damberger, Hurter, Gfrörer, Höfler, Schwab u. s. w. hier noch Watterichs Vitae Pontificum [1] und Wills „Anfänge der kirchlichen Restauration im eilften Jahrhundert" nach; auch Hefele's Conciliengeschichte in den letzteren der bisher erschienenen Bände ist zusammt verschiedenen seiner gesammelten Aufsätze hieher zu beziehen. Nachdem bereits Riffel eine ausführliche geschichtliche Darstellung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche begonnen hatte, [2] die mit Constantin anfieng und nicht über Justinians Zeitalter hinauskam, hat neuerdings Niehues eine Geschichte des Verhältnisses zwischen Kaiserthum und Papstthum im Mittelalter unternommen, [3] welche in ihren einleitenden Partien auf die geschichtlichen Anfänge beider höchster Gipfel der zeitlich-irdischen christlichen Gesellschaftsordnung zurückgreift, und eine sehr ausführliche Behandlung des bezüglichen Gegenstandes in Aussicht stellt. Die Entstehung des christlich-abendländischen Kaiserthums ist jüngst durch Döllinger im Münchener historischen Jahrbuch für a. 1865 zum Gegenstande einer historisch-kritischen Untersuchung gemacht worden; die Gelüste und Attentate des neuitalischen Königreiches auf den weltlichen Länderbesitz des Papstes riefen mehrere geschichtliche Untersuchungen über die Entstehung des Kirchenstaates hervor, unter welchen namentlich jene Scharpffs und Hergenröthers hervorzuheben sind.

Die Kirchengeschichte der neueren Zeit wurde in den letzteren Decennien zuerst durch Riffel in Angriff genommen, dessen Werk jedoch in den vorliegenden drei Bänden nur die vier ersten Jahrzehente des Reformationszeitalters (1517—1555) umfaßt. [4] Die Bedeutsamkeit

[1] Pontificum Romanorum, qui fuerunt inde ab exeunte saeculo IX usque ad finem saeculi XIII vitae ab aequalibus conscriptae, quas ex archivi pontificii, bibliothecae Vaticanae aliarumque codicibus adjectis suis cuique et annalibus et documentis gravioribus edidit J. M. Watterich. Leipzig 1862 ff.

[2] Mainz 1836, Bd. I.

[3] Münster 1863 ff.

[4] Kirchengeschichte der neuesten Zeit vom Anfange der großen Glaubens-

dieses Werkes wurde sogleich beim Erscheinen des ersten Bandes desselben gewürdiget; protestantischer Seits wurde es als eine Agression gegen den Protestantismus aufgefaßt, die dem Verfasser die Suspension vom theologischen Lehramt an der Gießener Universität zuzog. Dem Werke Riffels tritt ein anderes von Döllinger ergänzend zur Seite,[1] welches sich die innere Entwickelung des Protestantismus in dem bezeichneten Zeitraume zur Aufgabe setzte, und ein eben so ernstes als sorgfältig gearbeitetes Bild der durch den Eintritt des Reformationsereignisses geschaffenen Zustände in Bezug auf Religion und Sitte, Unterricht und Bildung gibt, und den Eindruck dieser Zustände auf die große Zahl enttäuschter hervorragender Zeitgenossen schildert, die von Luther und seinem Werke sich abwendend wieder in die alte Kirche zurückkehrten. Edm. Jörg veröffentlichte eine auf neu erschlossene archivalische Quellen gestützte Darstellung des Bauernkrieges und der socialen Bewegungen im Allgemeinen, die sich an das Reformationsereigniß anschloßen;[2] diesem Werke ließ er später ein anderes über die gegenwärtigen Zustände des in eine fast unübersehbare Vielheit von Meinungsfractionen zersetzten Protestantismus folgen.[3] Eine ihres Verfassers würdige Schilderung der confessionellen und kirchlich-politischen Zustände des heutigen Protestantismus findet sich in einer Rundschau unter dem Titel: „Die Kirchen ohne Papstthum" in einer der neuesten Schriften Döllingers,[4] durch deren Abfassung der geistvolle Historiker sein mündlich geäußertes Votum über die jüngste Krise des Papstthums in den gegenwärtigen italienischen Wirren näher

spaltung des 16. Jahrhunderts bis auf unsere Tage. Mainz 1841—46, 3 Thle., Bd. I und II in zweiter Auflage 1847.

[1] Die Reformation, ihre innere Entwickelung und ihre Wirkungen im Umfange des lutherischen Bekenntnisses. Regensburg 1846, 3 Bde.

[2] Die Ursprünge des religiösen und politischen Radicalismus in Deutschland in der Revolutionsperiode von a. 1522—26. Freiburg 1851.

[3] Geschichte des Protestantismus in seiner neuesten Entwickelung. Freiburg 1858, 2 Bde. Bd. I: Aufschwung seit a. 1848; Bd. II: Die Schwärmerkirche und ihre Bedingungen.

[4] Kirche und Kirchen, Papstthum und Kirchenstaat (München 1861), S. 156 bis 493.

motiviren und umständlicher begründen wollte.[1] Die neueste Kirchengeschichte d. i. jene des neunzehnten Jahrhunderts wurde, nachdem Scharpff einen in die gefällige Form von Vorlesungen gekleideten Abriß derselben geboten hatte,[2] von Gams in einem ausführlichen Werke in Angriff genommen, welches durch sachliche Vollständigkeit zunächst einmal dem Zwecke ausreichender Orientirung dienen will, weiter aber auch anderen Bearbeitungen desselben Zeitraumes als tüchtige und verläßliche Grundlage zu dienen geeignet ist. Patriz Wittmann schrieb die Geschichte der katholischen Missionen in den Heidenländern seit dem sechzehnten Jahrhunderte,[3] Eduard Michelis eine Geschichte der Missionen in den Südseeinseln.[4]

Dem Bestreben, der kirchengeschichtlichen Forschung neue Quellen und Aufschlüsse zu eröffnen, verdanken wir eine Reihe interessanter Publicationen, welche mehr oder weniger die neuere Kirchengeschichte betreffen. Dahin gehören die unter Döllingers Leitung herausgegebenen „Beiträge zur politischen, kirchlichen und Culturgeschichte der sechs letzten Jahrhunderte;"[5] ferner die von dem gelehrten Convertiten Hugo Lämmer[6] edirten Monumenta Vaticana[7] sammt den in seinen

1 Der zweite Hauptheil der genannten Schrift (S. 493—665 enthält eine Geschichte der Administration des Kirchenstaates unter Hindeutung auf die aus der Mengung hierarchisch-mittelalterlicher und französisch-moderner Einrichtungen resultirenden Uebelstände. Vgl. die Entgegnung hierauf im Mainzer Katholiken 1861, Bd. II, S. 536—575, 641—679.

2 Vorlesungen über die neueste Kirchengeschichte. Freiburg 1850, 1852, 2 Hefte.

3 Die Herrlichkeit der Kirche in ihren Missionen seit der Glaubensspaltung. Augsburg 1841, 2 Bde.

4 Die Völker der Südsee und die Geschichte der protestantischen und katholischen Missionen unter denselben. Münster 1847.

5 Regensburg 1862 ff.; bis jetzt 2 Bände. Bd. I: Documente zur Geschichte Karls V., Philipps II. und ihrer Zeit. Aus spanischen Archiven. — Bd. II: Materialien zur Geschichte des 15. und 16. Jahrhunderts.

6 Ueber den geistigen Lebensgang und die Conversion Lämmers vgl. dessen autobiographische Bekenntnisse: Misericordias Domini. Freiburg 1861.

7 Monumenta Vaticana, historiam ecclesiasticam saec. XVI illustrantia. Una cum fragmentis Neapolitanis ac Florentinis. Freiburg 1861.

Analectis Romanis [1] und in einem weiteren seither veröffentlichten Berichte [2] enthaltenen Verweisungen auf bisher nicht erhobene Urkundenschätze der römischen Archive. Aus solchen bisher nicht benützten, römischen Quellen hat der in Rom lebende Oratorianer Augustin Theiner, von Geburt und Bildung ein Deutscher, den Stoff zur Fortsetzung der kirchengeschichtlichen Annalen seines berühmten Ordensgenossen Odoricus Raynaldus geschöpft, die bisher zu drei Foliobänden gediehen ist, und in diesen bis in den Anfang des achtzehnten Jahrhunderts herabreicht. Nebstdem lieferte Theiner eine aus römischen Urkunden geschöpfte Darstellung des Pontificates Clemens XIV., eine aus denselben Quellen geschöpfte Beleuchtung der Beziehungen des heiligen Stuhles zu Schweden in den Unionsverhandlungen mit König Johann III., so wie der Rückkehr mehrerer deutscher Fürsten und Fürstenhäuser aus dem Protestantismus in die katholische Kirche. Seiner Geschichte der griechisch-unirten Kirche Polens und Rußlands seit Katharina II. [3] sind ausgiebige Rückblicke in die ältere Geschichte der slavisch-russischen Kirche, der unirten sowohl, wie der schismatischen beigegeben; später ließ Theiner eine reiche, aus römischen und neapolitanischen Archiven geschöpfte Sammlung von Urkunden zur Beleuchtung der Geschichte Rußlands vor und unter Peter dem Großen nachfolgen. [4] Eine andere Urkundensammlung Theiners bietet eine lange Reihe bisher nicht gedruckter päpstlicher Schreiben an die Bischöfe und Prälaten Ungarns vom dreizehnten bis ins sechzehnte Jahrhundert. [5] Eine dritte Publication enthält eine, den weltlichen Besitzstand des heiligen Stuhles betreffende Documentensammlung aus

[1] Schaffhausen 1861.

[2] Zur Kirchengeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts. Freiburg 1863.

[3] Augsburg 1841.

[4] Monuments historiques relatifs aux regnes d'Alexis Michaelowitch, Feodor III et Pierre le Grand Czars de Russie, extraits des Archives du Vatican et de Naples. Rom 1859 Fol.

[5] Vetera monumenta historica Hungariam sacram illustrantia maximam partem nondum edita ex tabulariis vaticanis deprompta, collecta ac serie chronologica disposita. Rom 1859, 2 Voll. Fol.

den Jahren 756—1793.[1] Auch hat Theiner in jüngster Zeit eine Umarbeitung der kirchengeschichtlichen Annalen des Cäsar Baronius in Angriff genommen, von welcher vorläufig drei Foliobände, die ersten drei Jahrhunderte umfassend, vorliegen.

Die hohe Bedeutsamkeit, zu welcher im Laufe des Jahrhunderts die sogenannte orientalische Frage in der politischen Welt heranwuchs, gab den Anstoß, daß auch Männer der Kirche im katholischen Deutschland den Vorgängen im Oriente, besonders auf dem religiösen und kirchlichen Gebiete, ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden anfiengen. Bis dahin war der theologischen Welt Deutschlands die morgenländische Kirche theils durch die in den Vordergrund sich stellenden Beziehungen zum Protestantismus, theils durch den allgemeinen Gang der Verhältnisse und durch die Hinwendung auf die Culturbewegung im europäischen Abendlande ferne gerückt geblieben; erst der von den Griechen der europäischen Türkei unternommene Befreiungskrieg, dem sich die lebhafteste Theilnahme des gesammten europäischen Abendlandes zuwendete, rief auch in der kirchlichen Welt des Abendlandes Wünsche und Hoffnungen hervor, welche zugleich bewirkten, daß man mit den Lehren und Bräuchen, sowie mit der Geschichte der griechisch-morgenländischen Kirche genauer sich zu beschäftigen anfieng. Einer der ersten war in dieser Richtung Jos. Hermann Schmitt thätig, der, nachdem er einen von Friedrich Schlegel bevorworteten Entwurf zur Wiedervereinigung der morgenländischen und abendländischen Kirche veröffentlichet hatte,[2] sofort daran gieng, das ganze Kirchenwesen der griechisch-morgenländischen Christenheit genauer zu schildern,[3] und sich auch in einer kritischen Geschichte der neugriechischen und russischen Kirche

[1] Codex diplomaticus dominii temporalis S. Sedis. Rom 1861 f., 3 Voll. Fol.

[2] Harmonie der morgenländischen und abendländischen Kirche. Ein Entwurf zur Vereinigung beider Kirchen. Wien 1824. (Auch ins Neugriechische übersetzt und a. 1864 in zweiter neu überarbeiteter Auflage erschienen.)

[3] Die morgenländische griechisch-russische Kirche oder Darstellung ihres Ursprunges, ihrer Lehren, Gebräuche, Verfassung und ihrer Trennung. Mainz 1827.

versuchte,[1] an welche sich die vorerwähnten Arbeiten Theiners als eine willkommene Ergänzung anschließen. Giese und Loch beleuchteten in monographischen Versuchen die Geschichte der Streitigkeiten zwischen der abendländischen und morgenländischen Kirche in Bezug auf den Azymenritus und die Lehre vom Fegefeuer. Der Verfasser dieses Buches widmete den größeren Theil des dritten Bandes seiner Geschichte der Apologetik und Polemik der Geschichte der Streitigkeiten zwischen beiden Kirchen. H. Lämmer veranstaltete eine neue Ausgabe der rechtgläubigen d. h. der Unionsidee zugethanen und dieselbe vertretenden theologischen Schriftsteller der griechischen Kirche;[2] dem ersten Bande dieser neuen Graecia orthodoxa ist eine längere Abhandlung vorausgeschickt,[3] in welcher der Herausgeber eine von Eugen Bulgaris ans Licht gezogene Schrift des russischen Mönches A. Zernikaf gegen die lateinische Lehre vom Ausgang des heiligen Geistes einer umständlichen und sorgfältigen Widerlegung unterzieht. Denzinger veröffentlichte eine mühevolle und verdienstliche Arbeit über die Riten der orientalischen Kirche,[4] L. A. Hoppe[5] machte die Epiklesis der griechischen Liturgie zum Gegenstande einer ausführlichen Untersuchung, welche über ihren besonderen Gegenstand hinausgehend den inneren und geschichtlichen Nexus der römischen Liturgie mit jener der orientalischen Kirche ans Licht zu stellen suchte. Eine in Deutschland

[1] Kritische Geschichte der neugriechischen und russischen Kirche mit besonderer Berücksichtigung ihrer Verfassung in der Form einer permanenten Synode. Mainz 1841.

[2] Scriptorum Graeciae orthodoxae Bibliotheca selecta. Ex Codicibus manuscriptis partim novis curis recensuit partim nunc primum eruit H. Lämmer. Freiburg 1864 ff. (noch nicht abgeschlossen).

[3] Prolegomena, contra graecam Sernikavii tractatuum theologicorum versionem per Eugenium Bulgar Archiepiscopum Schismaticorum Chersonensem adornatam directa.

[4] Ritus Orientalium, Coptorum, Syrorum et Armenorum in administrandis Sacramentis, ex Assemanis, Renaudotio, Trombellio aliisque fontibus authenticis collectos, prolegomenis notisque exegeticis et criticis instructos concurrentibus nonnullis theologicis ac linguarum orientalium peritis edidit H. Denzinger. Würzburg 1863 f., 2 Bde.

seltene Vertrautheit mit der theologischen Literatur der griechischen Kirche legte Jos. Pichler in München in mehreren, der orientalischen Kirchenfrage gewidmeten Schriften an den Tag. Sein vielbesprochenes größeres Werk, die Geschichte der kirchlichen Trennung zwischen Orient und Occident [1] ist von einer gewissen, gegen die eigene Kirche des Verfassers gekehrten Schärfe nicht freizusprechen, die in dem Bestreben, der anderen Kirche möglichst gerecht zu werden, ihren hauptsächlichsten Grund gehabt haben dürfte, aber ihn theilweise zu Urtheilen verleitete, die er später selber zurückzunehmen sich bereit erklärte. Um der schönen Kenntnisse willen, die dem Verfasser zu Gebote stehen, und im Hinblicke auf seine, durch mehrjährige Studien erworbene Vertrautheit mit dem von ihm bearbeiteten Gegenstande kann man im Interesse der Wissenschaft und der guten Sache im Allgemeinen, nur angelegentlich wünschen, daß es ihm gegönnt sein möge, sein bedeutsames Werk in einer erneuerten Bearbeitung erscheinen zu lassen. Die Würdigung, die demselben in weiten Kreisen zu Theil wurde, läßt hoffen und erwarten, daß dieser Wunsch nicht unerfüllt bleibe.

Unter den der kirchlichen Geschichte Deutschlands gewidmeten neueren Arbeiten sind nach den schon erwähnten einschlägigen Arbeiten Binterims zunächst die kirchlichen Geschichten einzelner Länder und Gebietstheile Deutschlands hervorzuheben. Dahin gehören die Kirchengeschichte Oesterreichs und Steiermarks von A. Klein, [2] die vor Kurzem begonnene Kirchengeschichte Böhmens von Frind, [3] Machatschek's Geschichte des Königreichs Sachsen, [4] Sauters Kirchengeschichte von Schwaben, die Aufsätze Hefele's über die ältere Kirchengeschichte des südwestlichen Deutschlands, Welters Geschichte der Christianisirung Westphalens u. s. w. Ueber die ältere mährische Kirchengeschichte finden sich

[1] München 1864 f., 2 Bde. — Frühere Schriften: Cyrillus Lukaris und seine Zeit. München 1862. — Die orientalische Kirchenfrage nach ihrem gegenwärtigen Stande. München 1863.

[2] Geschichte des Christenthums in Oesterreich und Steiermark. Wien 1842, 7 Bde.

[3] Prag 1862 ff.

[4] Regensburg 1862.

reichhaltige Mittheilungen in der umfassend angelegten Geschichte der Markgrafschaft Mähren von Beda Dudik. Beda Weber lieferte Beiträge zur Geschichte Tirols im Reformationszeitalter, die sich über den Standpunkt einer Provinzialgeschichte erheben und eine Bedeutung allgemeinerer Art ansprechen. Die geschichtliche Vergangenheit der einzelnen Bisthümer Deutschlands wurde in verschiedenen Schriften größeren und kleineren Umfanges fleißig durchforscht. Wir heben aus diesen hervor die Arbeiten Herbers und neuerlichst Heynes über die Geschichte des Breslauer Bisthums, M. v. Deutingers Matrikeln des Bisthums Freysingen, Steichele's Geschichte des Augsburger Bisthums, Stumpfs Acta Moguntina saeculi XII, die Schriften Binterims, Merings, Holzers, Tibus' über die Weihbischöfe von Cöln, Trier und Münster. In Oesterreich wurde unter dem Namen einer kirchlichen Topographie des Erzherzogthums Oesterreichs [1] ein bändereiches Unternehmen ins Leben gerufen, welches eine nach kirchlichen Decanaten geordnete historisch-topographische Darstellung der verschiedenen geistlichen Stifte, Klöster, Pfarren u. s. w. des Erzherzogthums enthält. Die Mitarbeiter an diesem Werke gehören den verschiedenen geistlichen Stiften Oesterreichs an; aus ihnen sind im Besonderen Johann v. Fraſt, Cisterzienser des Stiftes Zwettl, Max Fischer, Chorherr von Klosterneuburg, und Ignaz Keiblinger, Mitglied des Benedictinerstiftes Melk hervorzuheben. Keiblinger hat nebstbei durch verschiedene andere historische Arbeiten, vorzüglich durch seine (noch nicht vollendete) Geschichte des Stiftes Melk sich einen geachteten Namen erworben, und ist neben den Chorherren von St. Florian: Franz Kurz, Jos. Chmel, Jodok Stülz, welchen die österreichische Landes- und Kirchengeschichte in den mannigfaltigsten Richtungen und Beziehungen werthvolle Aufhellungen und Bereicherungen verdankt, als einer der fleißigsten und bewährtesten Forscher und Förderer der heimischen Geschichtskunde hervorzuheben.

Das Gebiet der kirchengeschichtlichen Monographik und Biographik

[1] Wien 1824–40, 18 Bde.

ist in den letzteren Jahrzehenden fleißig angebaut worden. Wir nennen hier, mit Uebergehung gelegentlich schon erwähnter einschlägiger Arbeiten die Schriften von M. Filz über den hl. Rupertus von Salzburg, Kerker über Abt Wilhelm den Seligen von Hirschau, und über Fisher von Rochester, Ficker über den Erzbischof Engelbert von Cöln, Vogt über Franz von Assissi, Tappehorn über den heiligen Ansgar, Düx und Scharpff über Nikolaus von Cusa, Gröne über Luther und Tetzel, Rudhart über Thomas Morus, Th. Wiedemann über Dr. Eck, sowie schon früher über Altmann von Passau, Kerschbaumer über Cardinal Khlesel, Beda Weber über Giovanna della Croce, A. Theiner über Cardinal Franckenberg, Eysell über Johanna d'Arc u. s. w.

Die Kenntniß der kirchlichen Gegenwart wird dem katholischen Deutschland seit Jahrzehenden durch eine Reihe von periodischen Schriften vermittelt, von welchen die meisten mit dem Zwecke der Berichterstattung über die laufenden Ereignisse und Tagesfragen auch jenen der Besprechung von praktisch-theologischen und pastoralistischen Fragen verbinden, theilweise auch Anzeigen und Referate über neueste Erscheinungen im Gebiete der religiösen und theologischen Literatur bringen. Eine älteste Zeitschrift solcher Art ist der von Benkert begonnene „Religionsfreund,“ [1] der unter mehrmals verändertem Titel eine Reihe von Jahrgängen durchlebte, ferner die gleichfalls von Benkert, später von Düx redigirte Athanasia, [2] welcher die jetzt noch bestehende „Sion“ [3] zur Seite trat. Die Ereignisse des Jahres 1848 riefen die „Wiener Kirchenzeitung“ ins Leben, welcher das „Salzburger Kirchenblatt“ (s. 1850), und seither eine Reihe anderer „Kirchenblätter“ in den verschiedenen Kirchenprovinzen Deutschlands, das Freiburger, Rottenburger, Hamburger, schlesische, märkische, westphälische, die Schweizer Kirchenzeitung u. s. w. nachfolgten. Zeitgeschichtliche Stimmungen, Ereignisse und Vorgänge auf kirchlich-politischem Gebiete sind für die auf den alten Bischofsstühlen des katholischen Deutschlands sitzenden

[1] Würzburg 1822—45.
[2] Würzburg 1828—40.
[3] Augsburg 1832 ff.

Leiter und Hirten der deutschen Kirche in den letzteren Jahren wiederholt Anläße schriftstellerischer Kundgebungen geworden, die theils um ihres inneren geistigen Gehaltes willen, theils wegen der Persönlichkeiten, von welchen sie ausgiengen, eine Bedeutung höherer und allgemeinerer Art ansprechen, und der Nachwelt zur Orientirung über das Verhalten der heutigen Kirche zu den Bewegungen unseres gegenwärtigen Zeitlebens anheimgegeben sind. Wir rechnen hieher die seit einer Reihe von Jahren bei verschiedenen, zum Theile hochwichtigen Anlässen gesprochenen und publicirten Anreden, Hirtenbriefe u. s. w. des Cardinal-Erzbischofes v. Rauscher, von welchen ein Theil in einem Buche gesammelt vorliegt,[1] mehrere allbekannte publicistische Schriften des Mainzer Bischofes v. Ketteler,[2] das an die Protestanten seiner Diözese gerichtete „bischöfliche Wort" des Bischofes von Paderborn, K. Martin. Dem unvergeßlichen M. Diepenbrok wurde ein schönes Denkmal ehrender Erinnerung durch seinen Nachfolger auf dem Breslauer Bischofsstuhle Dr. Heinrich Förster gesetzt, der sich schon früher als Domprediger in Breslau durch seine „Zeitpredigten"[3] weit über die Grenzen seiner Diöcese hinaus einen ehrenvollen Ruf erwarb, und in der für die schlesische Kirche drangvollen Zeit der Ronge'schen Wirren sich als einen treuen und eifrigen Wächter im Hause des Herrn bewährt hat.[4]

Dem Abschlusse unserer Arbeit nahe gerückt, erübriget uns noch, die neuesten Bewegungen auf dem Gebiete der kirchlichen Theologie des katholischen Deutschlands kurz ins Auge zu fassen. Das Endziel dieser Bewegungen ist die Gewinnung eines mit den traditionellen

1 Hirtenbriefe, Predigten, Anreden. Von Jos. Othmar Cardinal Rauscher, Fürsterzbischof von Wien. Wien 1860.

2 Freiheit, Auctorität und Kirche. Erörterungen über die großen Probleme der Gegenwart. Mainz 1862. — Kann ein Katholik dem Freimaurerbunde angehören? Mainz 1865.

3 Breslau 1848, 3. Aufl. 1852.

4 Ueber Erfolg und Schicksal der Predigt Försters über den evangelischen Spruch: „Da die Leute schliefen, kam der Feind" vgl. Ritter, Kirchengeschichte, 4. Aufl. 1851, Bd. II, S. 615.

Anschauungen und Lehren der Väter und älteren Schulen congruirenden theologischen Supranaturalismus, der durch die neueren, auf katholischem Standpunkte versuchten speculativen Verständigungen über den ideellen Wahrheitsgehalt der christlichen Offenbarungslehre mehrfach geschädiget erschien. In diesem Sinne begann am Anfang der fünfziger Jahre eine Reaction gegen die Günther'sche Philosophie, welcher zur Last gelegt wurde, daß sie das Moment der Nationalität in der christlichen Offenbarungslehre auf Kosten des mysteriösen supranaturalen Gehaltes derselben betone, und in einzelnen Punkten gegen ausgesprochene dogmatische Lehrbestimmungen der Kirche verstoße. Als solche Punkte wurden namentlich bezeichnet Günthers Annahme einer Triplicirung der göttlichen Substanz im trinitarischen Processe, die der altkirchlichen Lehre von der vernünftigen Seele als Wesensform des Menschen widersprechende Annahme zweier Seins- und Lebensprincipien im Menschen, die zu lose Fassung der Personseinheit des Göttlichen und Menschlichen in Christus. Nachdem durch competente Entscheidung der höchsten kirchlichen Auctorität die Richtigkeit dieser Beanstandungen bestätiget worden war, und Günther selbst als pflichtgetreuer Katholik und glaubenstreuer Mann und Priester seine Unterwerfung unter das Urtheil der Kirche erklärt hatte, blieb der katholischen Wissenschaft die Aufgabe überlassen, unter achtungsvoller Schonung gegen den Ruf und die Person eines hochbegabten, unläugbar verdienstreichen Mannes und mehrerer ihm nahegestandener achtungswürdiger Männer die Gründe seiner Irrungen in den philosophischen Grundlagen und Voraussetzungen seiner speculativen Theologie nachzuweisen. Dieser Aufgabe unterzogen sich verschiedene Männer, theils in mehreren kirchlichen Zeitschriften, namentlich im Mainzer „Katholiken," theils in selbstständigen Arbeiten, unter welchen jene Kleutgens die umfangreichsten und bedeutendsten sind. Wir sehen hier von seiner „Theologie der Vorzeit" ab, die ihrem ursprünglichen Plane gemäß mehr gegen Hermes und Hirscher, als gegen Günther gerichtet ist, und wollen nur auf die Zugabe zum genannten Werke, auf die „Philosophie der

Vorzeit,"[1] einen näheren Blick werfen, welche eine Rechtfertigung der scholastischen Speculation gegen Hermes' und Günthers Beanstandungen enthält. Kleutgen handelt in neun ausführlichen Abhandlungen, welche zwei starke Bände, jeder von nahezu tausend Seiten, füllen, alle wesentlichen Hauptfragen der scholastischen Speculation ab; die fünf Abhandlungen des ersten Bandes betreffen die scholastische Erkenntnißlehre, die vier letzten Abhandlungen, welche im zweiten Bande enthalten sind, haben die Lehre vom Sein, von der Natur, vom Menschen und von Gott zum Inhalte. Kleutgen unterzieht zunächst die Günther'sche Unterscheidung zwischen Idee und Begriff einer näheren Prüfung, und vertheidiget die Scholastik gegen die Anklage, ausschließlich im Bereiche eines rein begrifflichen Formalismus sich bewegt zu haben. Er reducirt jene Günther'sche Scheidung auf die von Günther vorgenommene Unterscheidung zweier Lebensprincipien im Menschen, des geistigen und des sinnlichen, wobei er übrigens anerkennt, daß Günther das Zustandekommen des formalen Begriffes aus der thätigen Energie des die sinnliche Vorstellung zur klaren Bestimmtheit emporhebenden Geistes, also nicht ausschließlich aus dem sinnlichen Lebensprincipe ableite. Er bestreitet Günthers Satz, daß der menschliche Geist nur durch einen anderen selbstbewußten Geist zum Selbstbewußtsein geweckt werden könne, woraus folgen würde, daß auch die Engel nur durch Einwirkung anderer Geister zum Selbstbewußtsein gelangen könnten. Was Günther vom menschlichen Geiste behauptet, daß er das eigene Sein früher als jedes andere erkenne, trifft nicht beim Menschengeiste, sondern nur beim Engelgeiste zu; unrichtig ist, daß der geschaffene Engelgeist als Geschaffener sich nicht unmittelbar durch sich selbst erkennen könne, da ihn Gott doch gewiß nicht als einen anfänglich unlebendigen, sondern actuell lebendigen und zunächst mit der Selbsterkenntniß Begabten geschaffen hat. Günther meint, nur Gott komme es zu, sich unmittelbar aus sich selbst zu erkennen, und zwar, indem er, da er sich

[1] Münster 1860—63, 2 Bde.

unmittelbar in seiner Substanzialität erfasse, sein eigenes Wesen sich entgegensetze, d. h. nochmals setze; aber mit dieser Duplicirung und Triplicirung kann eine numerisch-reale Einheit des göttlichen Wesens nicht bestehen. Daher ist die mit Beziehung auf den trinitarischen Proceß und im Gegensatz zu demselben entwickelte Theorie des creatürlichen Selbstbewußtseins, aus welcher sich Günthers Sätze ergaben, falsch. Aus dem Angegebenen läßt sich beiläufig erkennen, in welcher Weise Kleutgen gegen Günther vorgeht; er widerlegt die Günther'schen Sätze, indem er sie kritisch analysirt, und stellt ihnen die abweichenden oder entgegengesetzten scholastischen Lehren als das einzig Haltbare gegenüber. Er bleibt indeß einfach bei der scholastischen Lehre stehen, ohne irgendwelche Momente der Fortbildung und Weiterbildung anzudeuten, und eine Vermittelung mit den Ergebnissen der besseren neueren Speculation zu versuchen. Darin liegt das Unzureichende des sonst vorzüglichen, durch Scharfsinn, Erudition, besonnene Ruhe und ungemeine Klarheit der Darstellung ausgezeichneten Werkes. So bleibt er bezüglich des Intellectes oder menschlichen Vernunftvermögens bei der scholastischen Auffassung stehen, vermöge welcher jenes Vermögen als habitus principiorum verstanden wird; unter den principiis werden die höchsten, rein metaphysischen Begriffe: Sein, Substanz, Grund u. s. w. verstanden, unter welche in den speciellen Wissenschaften die besonderen Arten der Dinge subsumirt und so jene Begriffe selber individualisirt und in engerer Begrenzung gefaßt angewendet werden. Wenn auch gegen die Denkrichtigkeit eines solchen Verfahrens nichts einzuwenden ist, so bildet dasselbe doch nicht die höchste und ausgebildetste Stufe des philosophischen Erkennens, das als solches auf die speculative Erfassung des ideell Concreten geht; die heutige Philosophie ist im Gegensatze zur formalisirenden Scholastik wesentlich Idealphilosophie, und strebt als solche die Gewinnung der speculativen Ideen von Gott, Welt, Mensch, Natur, Recht, Societät, Sitte, Kunst u. s. w. an. Fr. Michelis[1] reagirte gegen Kleutgens

[1] Bemerkungen zu der durch J. Kleutgen S. J. vertheidigten Philosophie der Vorzeit. Freiburg 1865.

Intentionen zunächst im Namen eines richtig aufgefaßten Platonismus, dessen Wahrheitsrecht ihm in Kleutgens reactivirten Scholasticismus nicht zur vollen Geltung zu kommen schien. Allerdings sei in diesem eine Vermittelung zwischen Aristotelismus und Platonismus versucht; es sei aber nicht genug, daß die bei Plato Gott als selbstständige Realitäten gegenübergestellten Ideen als Gottes Gedanken gefaßt werden, wenn ihnen nicht zugleich das in Plato's Denken anhaftende Moment der Vorstellung abgestreift werde. Eine Gottheit, welche die Vorstellungsbilder aller jener, oft so wunderlichen und keineswegs immer idealen Dinge, die die Welt erfüllen, in ihren Gedanken trägt, möge einer indischen Phantasie genügen; einem philosophischen Denken aber genüge sie nicht, und noch weniger können sie einem christlichen Denken und christlichen Gemüthe zusagen. Michelis verweist in dieser Beziehung des Näheren auf seine platonischen Studien, [1] deren speculative Ergebnisse den Kern dessen enthalten, was Michelis schon in einer früheren Schrift [2] entwickelt hatte. Er bringt in beiden der genannten Schriften einen Gedanken in Anwendung, der gleichsehr gegen die scholastische, wie gegen die Günther'sche Philosophie gekehrt ist, obwohl er der einen wie der anderen in vielen Beziehungen große Anerkennung zollt. Es handelt sich für Michelis in erkenntnißtheoretischer Beziehung vornehmlich um Rectification der Anomalie des empirischen Denkens, wodurch allein die innere Einheit des Denkens und des Glaubens als im Wesen des Christenthums (Katholicismus) d. i. der absoluten Religion begründet erachtet werden könne. Von diesem Gesichtspunkte aus tadelt er bei Günther das Vorherrschen eines einseitig subjectiv-abstracten Denkens; auch findet er die Weise, in welcher Günther der Scholastik ein Beherrschtsein vom Begriffe vorwirft, ungerecht, da es doch in der Natur der Sache gelegen gewesen, daß der Geist in der formalen Allgemeinheit des Begriffes aus der Verschlungenheit in die empirisch-concrete Wirklichkeit des Naturlebens sich zu emancipiren, und auf

[1] Die Philosophie Platons nach ihrer inneren Beziehung zur geoffenbarten Wahrheit kritisch aus den Quellen dargestellt. Münster 1859, 2 Thle.

[2] Kritik der Günther'schen Philosophie. Paderborn 1854.

diesem Wege in die ideale Erfassung einer höheren Realität einzugehen hatte, wodurch er eben zur rechten Würdigung und liebevollen Pflege des Individuellen gelange. Nur dürfe nicht geläugnet werden, daß diese Aussöhnung zwischen Idealismus und Empirismus auf der Höhe der Scholastik nur in einer gewissen abstracten Weise zu Stande gekommen, und die durch die Sünde bewirkte Störung des rechten Verhältnisses im geschöpflichen Sein außer Acht gelassen worden sei. Großes Gewicht legt Michelis auf die Sprachphilosophie, die ihm neben seiner theosophischen Naturphilosophie eine zweite Grundstütze des speculativen Verständnisses der überlieferten Offenbarungswahrheit ist. Insofern steht also sein philosophisches Denken wesentlich auf neuzeitlichem Grunde, sowohl dem Inhalte, als der Form nach; andererseits aber berührt er sich mit einer Reihe älterer katholischer Denker, die der Scholastik gegenüber im Anschlusse an den Platonismus eine tiefere Befriedigung suchten. Auch Al. Schmid, der sich als speculativer Schriftsteller zuerst durch ein Werk über Hegels Logik bekannt gemacht hatte,[1] strebt über den Standpunkt der scholastischen Speculation hinaus, und sucht in einem höheren Dritten die Vermittelung der im Gebiete derselben sich vorweisenden Gegensätze.[2] Namentlich wünscht er, daß das Moment der Unmittelbarkeit, das im menschlichen Erkennen sei, zu entschiedenerer Geltung gebracht werde, als dieß in den scholastischen Systemen der Fall sei. Wenn Thomas der Lehre huldiget, daß der menschlichen Seele das Wissen um sich selber, um ihre Vermögen, Zustände und um die ersten Principien des thätigen Intellectes habitual angeboren sei, so dürfte — meint Schmid — bei dieser Weise des Sprachgebrauches selbst den sinnlichen und den abstractiven Erkenntnissen der Charakter des Angeborenseins nicht schlechthin und in jeder Beziehung abgesprochen werden. Der äußere Anstoß bewußtloser Objecte auf leere Potenzen könne unmöglich zur Begreiflichmachung derselben hinreichen ohne Dazutreten innerlicher, unmittelbarer

[1] Entwickelungsgeschichte der Hegel'schen Logik. Ein Hilfsbuch zum Studium derselben. Regensburg 1858.

[2] Die thomistische und scotistische Gewißheitslehre. Dillingen 1859.

Sinnes- und Geistesanschauung. Und möge auch ein geistiger Einfluß die Erzeugung der abstracten, übersinnlichen Erkenntnisse mit bewerkstelligen helfen im Sprach- und Unterrichtsverkehr, die frische Unmittelbarkeit der geistigen Anschauung bleibe immer ein unentbehrlicher Coefficient. Indem Schmid weiter die Lehre von der Sinnengewißheit bei Thomas Aq. und Duns Scotus prüft, findet er, daß die Intellectualgewißheit der beiden mittelalterlichen Denker ihrer Intention nach über die von Beiden formell hervorgehobene empirische und über die evidente Gewißheit weit hinausgreife, und ihrem Sinne nach eine dritte Gewißheitsart, jene des Intellectualglaubens, oder wie man sie sonst nennen möge, in sich schließe. Einzig in Kraft dieses Glaubens vermöge die Intellectualgewißheit der genannten mittelalterlichen Denker den empirischen Idealismus und dessen Consequenzen zu überfliegen; er werde aber von ihnen mehr stillschweigend vorausgesetzt, als deutlich erkannt. Erst die neuere Philosophie, die sich vom Anfange an schon die Aufgabe stellte, die letzten Fundamente der menschlichen Gewißheit zu erforschen, kam dahin, die verschiedenen Elemente der Gewißheit genauer und sorgfältiger zu analysiren. So namentlich Balmes, der drei Gewißheitsprincipien, jenes der Anschauung, der Evidenz und des intellectuellen Instinctes oder Glaubens unterscheidet. Die Gewißheit im Gebiete des Uebersinnlichen anbelangend, haben sowohl Thomas als Duns Scotus alle schwierigen Fragen der Erkenntnißlehre in Untersuchung gezogen, jedoch unter Belassung eines dunklen, noch unbeleuchteten Hintergrundes. Wie die sinnlichen Species in der Seele durch Eindruck entstehen, wie durch die Thätigkeit des im sprachlichen Verkehre gebildeten Intellectes aus jenen sensiblen Species die intelligiblen erzeugt werden, wie eines dieser Agentien in ein anderes bildend oder umbildend hinübergreifen könne, wo das harmonisirende Princip für alle diese ineinszubringenden Gegensätze sei, wie es mit unbewußter Weisheit der Entstehung des Bewußtseins, des intelligiblen Gedankens vorarbeiten könne, wie auf jenen dunklen Grund hin das Licht dieses letzteren sich entzünden könne, welches die logische, und welches die concrete Gewalt sei, die von Stufe zu Stufe die dialektische Triebkraft

dieser Vorgänge unterhält, die das Bewußtsein von der sinnlichen Erscheinung zur übersinnlichen Substanz, von der Nichterkenntniß des Allgemeinen zur Erkenntniß desselben hinüberleitet — all diese Probleme erscheinen in den Erkenntnißtheorien von Thomas Aq. und Duns Scotus mehr oder weniger dunkel gelassen. Die aristotelische Methode, überall die factische Wirklichkeit eines Processes vor sich hinzunehmen, in ihre Elemente aufzulösen und aus der unbestimmten Möglichkeit wieder in ihre Wirklichkeit zurückzustellen, wiegt hier noch entschieden vor. Das als thatsächliche Wirklichkeit Aufgenommene wird in der Erinnerung des Bewußtseins zurückbehalten und bildet sofort bei allen Uebergängen das leitende Agens. Das kategorisch Hingesprochene: so ist es, gilt als entscheidende Macht. Es liegt dieses im Geiste ihrer Zeit; und welches System wäre nicht dem einen Theile seines Wesens nach ein Kind seiner Zeit? Das factisch Vorliegende eines Processes seiner Möglichkeit und Nothwendigkeit nach von einem centralen Principe aus begreifen zu wollen, entweder in kritisch-propädeutischer oder in systematisch-constructiver Weise bezeichnet erst eine Haupttendenz moderner Geistesrichtung. Der heutigen Philosophie genügt aber weiter auch nicht mehr die abstracte Haltung der ersten metaphysischen Begriffe der scholastischen Metaphysik, und eben so wenig genügt es ihr, in der Summe der metaphysischen Transcendentalien: des Seienden, des Einen, Wahren und Guten, und der nach dem Identitätsgesetze daraus sich ergebenden Axiome den Gesammtbereich des Apriorischen, an sich Gewissen zu sehen. Schon Kant beklagte sich über das „Kümmerliche" der „alten Transcendentalphilosophie," die sich in den drei Grundbegriffen des unum, verum und bonum erschöpfe. Dieser Kümmerlichkeit abzuhelfen, zog er die reinen Sinnesanschauungen von Zeit und Raum und mit ihnen das gesammte mathematische Wissen, zog er ferner den gesammten Reichthum der logisch-ontologischen Verstandeskategorien und Vernunftideen ins apriorische Erkennen herein. Sie alle wurden mit dem Stempel der „allgemeinen Nothwendigkeit," diesem Kriterium des an sich Gewissen, gezeichnet. So mußte nach verschiedenen Schwankungen

der Gedanke vollends zum Durchbruche kommen, das System all dieser mit den vormaligen Transcendentalien und Axiomen ineinsgebildeten Bestimmungen in seiner abstracten Indifferenz zu erfassen, abgelöst von allen concreten Seinsweisen, der körperlichen und geistigen, der endlichen und unendlichen, um so eine reine und lautere apriorische Vernunftwissenschaft zu erhalten. Ein Gedanke, der durch seine Einfachheit imponiren muß! So waren nun alle jene Seins- und Denkformen von ihren concreten Umhüllungen, den „specialen Seinsweisen" durch Abstraction befreit und zu allgemeinnothwendigen Mächten und zu an sich gewissen Wahrheiten geadelt. Es blieb von da an der speciellen Metaphysik und den speciellen philosophischen Wissenschaften überlassen, diese apriorischen Bestimmungen in all ihre concreten, durch Schauung und Glauben aufgegriffenen, durch bloßen Apriorismus nicht mehr erreichbaren Seinsoffenbarungen denkend einzuführen und in all diesen Weisen des Natur- und Geisteslebens, des Creatur- und Gotteslebens ihnen gerecht zu werden. Der kritischsuchenden Erkenntniß- oder Einleitungswissenschaft war sofort die Aufgabe zugefallen, dieses ganze System der apriorischen und concreten Wirklichkeiten für das Erkennen zu begründen, zu vergewissern und sicher zu stellen. Thomas und Duns Scotus, wie schon früher Albert der Große, haben sonach dem Begriffe des Ansichgewissen eine viel zu enge Umgrenzung gegeben. Sie suchen z. B. den substanziellen Lebensbestand, die Wahlfreiheit des persönlichen Menschengeistes zu beweisen, ohne daß die frische Unmittelbarkeit dieses Substanzialitäts- und Freiheitsbewußtseins, das per se notum derselben in gleichmäßiger Weise zum Ausdruck gebracht wäre. Die Gottesexistenz gilt ihnen als ein Ansichgewisses unter der Voraussetzung der wahren Gottesidee; diese selbst aber gilt ihnen nicht als ein per se notum, sondern nur als ein aus dem creatürlichen Sein und Wesen Beweisbares; das unmittelbare Gottesbewußtsein soll das mittelbare zu seiner Voraussetzung haben. Wie soll jedoch der durch den sprachlichen Verkehr gebildete Menschengeist aus der geschaffenen Naturwelt vermittelst der ihm eingeschaffenen ersten Principien zur Idee eines

ungeschaffenen, allvollkommenen, absolut unendlichen Wesens beweisend fortgehen ohne alles unmittelbare Gottesbewußtsein? In Ermangelung dieses letzteren muß eben die Gottesidee durch einen verschwiegenen Anschauungs- oder Glaubensact ergriffen und vorausgesetzt worden sein; der dialektische Proceß des Beweisens wäre ohnedem sogleich ins Stocken gerathen. Die Polemik gegen die Anselmische Unmittelbarkeitslehre corrigirt sich auf diese Weise von selbst. Unser Gottesbewußtsein und unser Weltbewußtsein, das göttliche Wort in uns, welches alle Menschen erleuchtet, und unser eigenes, das göttliche Vernunftlicht in uns und unser eigenes, das natürlich-theosophische Gotteslicht in uns und unser eigenes (anthroposophisches) sind zwei Principien, deren beiderseitige Unmittelbarkeit nicht in der Vermittelung aufgehen darf und umgekehrt. Dieses Problem aus dem Dunkel einer mehr stillschweigend festgehaltenen Voraussetzung zu befreien, kräftig zu formuliren und zu einem Mittelpunkte der Forschung zu gestalten, fiel der modernen Theosophie als Aufgabe zu von Tauler bis Malebranche, von J. Böhme bis Fr. Baader. Sie liefert Fermente zu einer volleren Entwickelung der scholastischen Erkenntnißlehre wie die neben ihr herlaufende und sich mit ihr vielfach verschlingende systematische Philosophie der neueren Zeit; nur von entgegengesetzter Seite her und unter Gefahren und Irrungen anderer Art!

Wir haben unten am Schlusse unserer Arbeit (S. 641) jenes Element angedeutet, in welchem nach unserem Dafürhalten der von Schmid in seinen ersten Arbeiten entwickelte speculative Apriorismus sich mit sich selber und mit der traditionellen Schulwissenschaft zu vermitteln hat, und in welches, wie wir ebendaselbst sehen werden, Schmid im weiteren Fortgange seiner Studien auch wirklich eingegangen ist. Eine nächstfolgende Arbeit Schmids war seine Abhandlung „über Natur und Gnade" [1] mit Beziehung auf die einschlägigen Theorien bei Kleutgen und bei Scheeben, [2] welcher Kleutgens

[1] Tübinger Quartalschrift 1862, S. 1—50.

[2] Natur und Gnade. Versuch einer systematisch-wissenschaftlichen Darstellung der natürlichen und übernatürlichen Lebensordnung im Menschen. Mainz

theologische Anschauungen über den christlichen Supranaturalismus ins Detail verarbeitete und durch eine seelenvolle Mystik belebte. Schmid erfreut sich an dem theologischen Gehalte der von beiden Verfassern gelieferten Werke, stimmt jedoch den damit in Verbindung gesetzten philosophischen Anschauungen und Deductionen nicht eben so unbedingt zu; beide Verfasser ziehen sich nach Schmids Urtheile den Ausschreitungen der neueren Philosophie gegenüber in eine etwas zu strenge Scholastik und Thomistik zurück, so zwar, daß sie letztere nicht in der ganzen Größe und Kühnheit ihres Gedankens heraustreten lassen. Schmid glaubt aus den von ihm anerkannten und festgehaltenen Grundanschauungen der älteren Theologie andere Folgerungen ziehen zu können, als sie von den neuzeitlichen Vertretern der scholastischen Speculation gezogen werden. Kleutgen und Scheeben handeln von dem Unterschiede und Gegensatze zwischen Natur und Uebernatur. Kleutgen lehrt, die menschliche Natur könne sich entwickeln und in ihrer Art vollenden vor und ohne alle specifisch-übernatürliche Gnade, wenn sie auch hiezu einer nachhelfenden Gnade bedürfe. In ähnlichem Sinne lehrt Scheeben, daß die Natur in Beziehung auf Gott, nachdem sie seine Wahrhaftigkeit und die Thatsache der Offenbarung durch ihre eigene intellectuelle Kraft erkannt, auch an sich den Entschluß fassen könne, ja nach natürlichem Gesetze fassen müsse, sich dem Urtheile Gottes zu conformiren und anzuschließen und so die Vernunft zur Beistimmung und Unterwerfung zu bewegen. Daraus folgt nun, bemerkt Schmid, daß das natürliche Erkennen wenigstens ideell, obschon nicht immer zeitlich, dem christlichen Glauben vorangehen müsse, um die praeambula fidei und die motiva credibilitatis und auf deren Grund den biblisch-kirchlichen Auctoritätsglauben sicher zu stellen und sich letzterem dienstlich unterzuordnen. Also muß auch die reine Vernunftwissenschaft oder die Apologetik des Christenthums, soweit sie Vernunftwissenschaft ist, eine völlig unabhängige

1861. — Dazu seither weiter: Die Mysterien des Christenthums nach ihrem Wesen und Zusammenhange u. s. w. Freiburg 1865.

Gestaltung erhalten, bevor sie als Dienerin der Theologie auftritt. Was den Inhalt des geoffenbarten Glaubens anbelangt, unterscheiden Scheeben und Kleutgen zwischen einem activen und passiven Streben der Natur; ersteres gehe auf die natürlichen, letzteres auf die übernatürlichen Güter. Dieses letztere wird als indifferente Möglichkeit gefaßt, die höheren Gnadengüter in sich aufzunehmen oder nicht aufzunehmen. So richtig nun dieser Unterschied im doppelten Streben der Natur den Augustinianern und Jansenisten gegenüber hervorgehoben werde, fährt Schmid fort, so ungenügend erscheint es ihm, das Streben der Natur nach dem höheren Gnadenreichthum des Christenthums als eine in jeder Hinsicht unwirksame Potenz zu bezeichnen. Auf dem Wege einer so äußerlichen, indifferenten Zusammenfügung käme nie ein organisches Eingreifen der höheren Natur (Uebernatur) in die niedere, und der niederen in die höhere, nie eine innige Vermählung beider zu Stande. In der natürlichen Lebensordnung liegt ein Trieb, eine Tendenz nach der höheren Lebensordnung. Dieser Trieb muß sich von Oben herab erfüllen lassen; insofern ist er passiv, unwirksam. Durch diese Erfüllung gewinnt er aber eine Integrirung, eine Befriedigung und Befreiung, gegen die er nicht unwirksam und passiv sein kann im Sinne der Indifferenz. Wäre die Natur gegen ihre höhere Vollendung durch die Gnade indifferent, so wäre sie gegen sich selber indifferent. Das Streben nach dieser Vollendung muß schon im Grunde der Natur angelegt sein und muß sich als lebendige Uebereinstimmung und Harmonie erweisen, so bald es sich zu erfüllen beginnt durch das Werk der unverdienten Gottesgnade. Das Gesagte gilt eben so sehr für die ethische, wie für die intellectuelle Sphäre des inneren Geistlebens. Es wird also, so wenig eine bloße Indifferenz der Natur gegen die Uebernatur genügt, eben so wenig ein bloß negatives Vernunftkriterium in Bezug auf die übernatürliche Offenbarungswahrheit genügen. Alle Grundgeheimnisse des Christenthums, sofern sie nicht bloß eine äußere Geschichte außer uns, sondern auch eine innere Geschichte in uns haben, beweisen ihre Wahrheit inwendig dem Glaubenden auf dunklere oder hellere Weise. Thuet meine Lehre,

so werdet ihr deren Wahrheit inne werden, lautet Christi Wort. Darin ruht eben die Tiefe der christlichen Mystik; darin liegt die hohe Bedeutung der mystischen Theologie als Ergänzung der positiv-historischen, so daß aus der Voraussetzung beider eine vollendete speculative Theologie erwachsen kann. Die Vernunft wird im Dienste des christlichen Glaubens nicht unfrei, sondern frei. Sie gewinnt in diesem Dienste eine höhere Uebereinstimmung mit sich selber und gerade das ist der hauptsächlichste philosophische Beweisgrund für die Wahrheit jenes Glaubens und zugleich die tiefere Seele aller Analogiegründe, die in der speculativen Theologie zur Erläuterung der christlichen Geheimnisse herbeigezogen werden. Hier liegt denn auch, fügt Schmid bei, die höhere Versöhnung der modernen Philosophie mit der traditionellen (altkirchlichen und scholastischen). Scheeben unterscheidet eine unmittelbare und mittelbare Erkenntniß der persönlichen Gottesnatur; erstere gehöre dem Glauben, letztere der Vernunft an. Schmid ist mit dieser Zutheilung nicht einverstanden, und glaubt, daß man weder der Vernunft eine unmittelbare Gotteserkenntniß absprechen, noch den übernatürlichen Glauben für einen rein vermittelungslosen erklären könne, was übrigens im Grunde doch auch Scheeben nicht will. Eine schlechthin unmittelbare Gottesanschauung wäre, abgesehen davon, daß sie in sich selber als Nachbildung des trinitarischen Gotteslebens etwas Vermitteltes ist, theils eine unwirkliche Abstraction, sofern sie Gott anschauen würde, wie er wirklich nicht ist; theils wäre sie eine unmögliche Abstraction, sofern ein persönlicher Gott ohne mögliche Creatur kein möglicher Gott wäre. Es hat demnach als dialektisches Gesetz zu gelten: Ueberall Unmittelbarkeit, überall Vermittelung der unmittelbaren Gegensätze in einer höheren umfassenderen Unmittelbarkeit, und so fort bis zur höchsten, concretesten. Dieß ist auch Grundgesetz von Natur und Gnade auf allen Stufen des creatürlichen Lebensprocesses; insbesondere der Natur und Gnade im specifisch-theologischen Sinne des Wortes! Schmid ist weiter damit nicht einverstanden, daß das Uebernatürliche nur als eine Quasi-Natur, ein Quasi-Substanzielles genommen werden solle, und verlangt, daß es, zwar nicht als concrete

Natur oder substantia prima, wohl aber als wirkliche Realität, als substantia secunda nach scholastischem Ausdrucke, verstanden werde. Wo ein höheres Leben ist, dort müsse auch ein substanzielles Princip, welches die ganze Lebensentwickelung trägt und beherrscht, wirklich und nicht bloß gleichsam oder bloß in der Einbildung vorhanden sein. Auch hier will also Schmid das platonisirende Element des Christenthums und seine kräftigeren Ausdrucksformen zu Hilfe rufen. Schon der Realismus der natürlichen Gnade tritt mittelst desselben gewaltiger auf, um so mehr der Realismus der übernatürlichen Gnade. Sowohl das Leben der allgemeinen Vernunftideen, als das der specifisch-christlichen Ideen ist substanziell und von allmittheilbarer Natur; theilt jenes das natürliche Gotteswesen mit an die rein creatürliche Potenz, damit aus der Verbindung dieser beiden Theilnaturen die concrete Natur der creatürlichen Substanzen erwachse, so theilt das Leben der specifisch-christlichen Ideen das dreipersönliche Gotteswesen in solch creatürlicher Weise mit, damit abermals aus der Verbindung zweier Theilnaturen eine concrete Natur höherer und höchster Art entstehe, der neue Mensch des göttlichen Pneuma's nämlich und die verherrlichte Schöpfung (Röm. C. 8). Damit erscheint der Proceß des natürlichen und übernatürlichen Creaturlebens als ein Substanziirungsproceß, womit er, wie christlich tief, so auch wahrhaft speculativ begriffen wird. Ein letzter Punkt der Kritik Schmids betrifft Scheebens Erklärung wider ein substanzielles Einwohnen Gottes in den gnadenvoll Geheiligten. Da Gottes Kraft mit Gottes Substanz identisch ist, so muß Gott, bemerkt Schmid, in der gerechtfertigten Creatur substanziell gegenwärtig sein. Soweit sich Gott geoffenbart hat in seiner Schöpfung, durchdringt er sie auf substanzielle Weise; die natürliche Schöpfung vermöge seiner bloßen Natur (Wesenheit), die übernatürliche vermöge seiner dreipersönlichen Natur. Er durchdringt sie entweder in Macht oder in Liebe, ohne und wider ihren Willen oder mit ihrem Willen, um so Alles in Allem zu sein. Wer die substanzielle Verbindung des Gerechtfertigten mit der göttlichen Dreipersönlichkeit läugnet, fährt Schmid weiter, muß wohl auch die

substanzielle Verbindung desselben mit dem Gottmenschen läugnen, mit dem Gottmenschen als Gottessohn sowohl wie als Menschensohn. Wenn schon der Gottheit Christi eine substanzielle Berührung der gerechtfertigten Creatur abgesprochen wird, um wie weniger wird der menschlichen Natur Christi eine substanzielle Berührung derselben eingeräumt werden können! Damit würde man aber dahin kommen, die Menschheit Christi bloß als verdienende, keineswegs jedoch auch als wirksame Ursache unseres Heiles anzusehen. Dieß hieße aus der organisch-physiologischen Mystik des gottmenschlichen Lebens Christi in den ihm eingeleibten Gliedern wieder zurücksinken in die juristisch-moralische Auffassung des Rechtfertigungswerkes, während Thomas gerade umgekehrt in seiner reiferen Periode von dieser ungenügenden Auffassung auf jene tiefere und vollere übergieng, und dieselbe nicht bloß auf dem Gebiete der Erlösungslehre, sondern auch auf jenem der Sacramentenlehre zur Geltung brachte. Das sei denn auch die Seite, fügt Schmid bei, von welcher v. Schäzlers oben genanntes Werk über die Wirksamkeit der Sacramente zu würdigen sei.

Durch Schäzler wurde in jüngster Zeit Kuhn in einen theologischen Streit verwickelt über die Bedeutung des Uebernatürlichen, welches von Schäzler als Ergänzung und Vervollständigung der menschlichen Natur, von Kuhn als eine Vervollkommnung des Menschen als persönlichen Wesens, und erst mittelbar auch der durch Zeugung fortgepflanzten Natur aufgefaßt wird. Kuhn findet einen inneren Widerspruch in dem Gedanken einer übernatürlichen Wesensergänzung der menschlichen Natur; eine solche Ergänzung lasse sich nicht als eine freie, der menschlichen Natur ungeschuldete Gabe Gottes begreifen. Nur dann, wenn der Schöpfer dem Menschen ein Auge ohne natürliche Sehkraft verliehen hätte, wäre er genöthiget gewesen, das Werk seiner Schöpfung, die menschliche Natur, zu ergänzen, weil er durch den ersten natürlichen Schöpfungsact nicht ein completes Vernunftwesen, sondern nur ein Stück desselben erschaffen hätte. Durch die Urgnade ist nicht eine andere vollkommenere Natur als die jetzige, sondern ein anderer, vollkommenerer Mensch gesetzt worden;

durch die Ursünde ist nicht die menschliche Natur, sondern der Mensch verschlimmert worden; durch die Erlösungsgnade wird nicht eine böse Natur in eine gute, sondern der alte Mensch in einen neuen umgewandelt. Daß die menschliche Vernunft, um zu ihrer übernatürlichen Thätigkeit befähiget zu werden, durch ein höheres Licht (lumen fortius) gehoben und gestärkt werden müsse, hebt Kuhn nachdrücklichst hervor, und weiß sich darin mit seinem Gegner einig; daß aber diese Erhebung und Stärkung der natürlichen Vernunft als ihre Ergänzung zu fassen sei, wird von ihm entschiedenst bestritten, und eben so wenig gibt er zu, daß diese Lehre von einer Ergänzung Lehre der alten Theologen sei. Kuhn behauptet eine persönliche active Empfänglichkeit des Menschen für die Gnade. Dieß wird ihm von seinem Gegner als Molinismus ausgelegt. Kuhn begegnet dieser Anschuldigung mit der Unterscheidung zwischen dem abweisenden und zustimmenden Verhalten des Willens zur Gnade; Molina habe darin gefehlt, daß er annahm, die Wirksamkeit der Gnade sei von der Zustimmung seines Willens eben so abhängig, wie ihre Nichtwirksamkeit von unserer Nichteinstimmung. Die göttliche Gnade ist ex se efficax, aber nicht irresistibilis. In dieser Weise glaubt Kuhn die Thatsache der menschlichen Willensfreiheit mit der thomistisch-augustinischen Lehre vereinbaren zu sollen, und in der wissenschaftlichen Durchführung dieser Vereinbarung sucht er das Verdienst seiner theologischen Wirksamkeit, dessen Werth und Geltung übrigens weiter sich erstreckt, und durch Kuhns vieljährige Wirksamkeit dauernd und sicher begründet ist. — Schäzler hat jüngst eine ausführlich motivirte Erwiderung auf Kuhns Selbstvertheidigung veröffentlichet, [1] aus der wir hier kurz so viel mittheilen, daß er das Uebernatürliche nicht, wie Kuhn ihm unterlege, als eine Ergänzung der menschlichen Natur als solcher ansehe, sondern ein übernatürliches Complement derselben im Auge habe, welches jedoch weit mehr in sich fasse, als der Gnadenbegriff Kuhns, dem sich die Gnade

[1] Natur und Gnade. Das Dogma von der Gnade und die theologische Frage der Gegenwart. Eine Kritik der Kuhn'schen Theologie. Mainz 1865.

lediglich auf moralischen Einfluß, auf geistig-sittliche Weckung und Belebung des Menschen beschränke.

In der Controverse Kuhns mit F. J. Clemens in Münster [1] kam das Verhältniß des Uebernatürlichen zum Natürlichen auf dem Gebiete des intellectuellen Erkennens, oder das Verhältniß zwischen Theologie und Philosophie zur Sprache. In der Begriffsbestimmung von Philosophie und Theologie, in der Festsetzung ihrer Aufgaben, ihren Principien und Verfahrungsweisen, in der Anerkennung ihres Unterschiedes, ihrer Selbstständigkeit und selbst auch ihrer wechselseitigen Unabhängigkeit von einander erklärt sich Clemens mit Kuhn einverstanden, fordert aber nebstbei, daß der christliche Philosoph die Offenbarungswahrheit als oberste unwandelbare Richtschnur aller Vernunftwahrheiten beachte und befolge; daß der christliche Philosoph sich vom Christenthum nicht bloß moralisch beeinflussen, sondern in seinen Forschungen sich auch das übernatürliche Glaubenslicht leuchten lasse. Clemens behauptet ferner, daß die Wahrheit der Offenbarungsthatsache sich unabhängig vom unbegreiflichen Inhalte derselben mit Sicherheit erkennen und beweisen lasse, während Kuhn eine solche Trennbarkeit der Wahrheit der Thatsache von der Wahrheit des Inhaltes nicht zugeben wolle. Für Kuhn sei die Philosophie an und für sich eine Heidin, welche an den Pforten des Christenthums stehen bleibt und bleiben muß, für welche die geoffenbarte Wahrheit als solche überall nicht existirt, und welche, weil sie nur die Möglichkeit, nicht die Wirklichkeit der göttlichen Offenbarung zu erkennen vermag, niemals selbst gläubig und christlich werden kann. Daher fasse Kuhn den Glauben lediglich als Product der Gnadeneingebung und der rückhaltlosen, unbedingten und zweifellosen Hingabe der Persönlichkeit an Gott ohne vorläufige Ueberlegung und Ueberzeugung. Kuhn entgegnete hierauf, daß die von seinem Gegner unter der „vorläufigen

[1] Ueber Inhalt und Verlauf dieser Controverse vgl. Schmid, wissenschaftl. Richtungen S. 160 ff. Dazu noch weiter Kuhn, Verhältniß der Theologie zur Philosophie nach modern scholastischer Lehre. Abgedruckt in der Tübinger Quartalschrift, Jahrg. 1862, S. 541—602, Jahrg. 1863, S. 1—83.

Ueberlegung und Ueberzeugung" gemeinte christliche Apologetik keine philosophische, sondern eine theologische Disciplin sei, und die rein philosophische und stricte Beweisbarkeit der Wahrheit des Christenthums weder mit dem theologischen Begriffe der Offenbarung als einer unmittelbar göttlichen Thatsache und Wahrheit, noch mit dem Wesen und der Würde des positiven Glaubens sich vereinbaren lasse. Daß dieselben Männer, welche die stricte Beweisbarkeit behaupten, doch zugleich die Unabhängigkeit der Philosophie von der Theologie bestreiten, und die Wissenschaft der Vernunft unter den Gehorsam des Glaubens beugen wollen, erscheint ihm als ein unlösbarer Selbstwiderspruch. Auch sei nicht zu begreifen, wie man angesichts der hohen Ausbildung der heidnisch-antiken Philosophie, aus welcher Vieles zu entlehnen auch christliche Theologen nicht verschmähten, die selbsteigene Entwickelungsfähigkeit der menschlichen Vernunft könne läugnen wollen; wolle man sich nicht vom katholischen Standpunkte auf den altprotestantischen begeben, so dürfe und müsse man behaupten, daß die Philosophie auf dem Grunde der rein natürlichen Erkenntniß des Geistes unabhängig von übernatürlicher göttlicher Offenbarung und positivem Glauben beginne, sich entwickele und vollende. Clemens bleibe trotz seines ausdrücklichen Zugeständnisses der Unabhängigkeit der Philosophie von der Theologie bei der Forderung einer theologischen Philosophie stehen. Er versichert allerdings, der Philosophie nicht zuzumuthen, daß sie ihren Vernunftstandpunkt aufgebe, auf ihre eigenen Principien und Methoden verzichte; die Offenbarungswahrheit soll bloß als äußere Auctorität, als äußere leitende Norm herantreten. Aber natürliche und übernatürliche Offenbarung, Vernunft und Glaube stehen ja nicht bloß in einem äußeren, sondern, wie Clemens selbst sonst festhält, in einem inneren Verhältniß zu einander. Wie vereint sich dieses innere Verhältniß, auf dessen Annahme der ganze Clemens'sche Standpunkt beruht, mit jener äußerlichen Stellung, welche der Auctorität der Offenbarungswahrheit zugewiesen wird?

Clemens wurde durch den Tod abgerufen, ohne eine systematisch zusammenhängende Ausführung seiner theologisch-philosophischen Grund-

anschauungen zu hinterlassen, daher auch nicht zu ermessen ist, was er des Näheren auf die letzten Entgegnungen Kuhns erwidert haben möchte. Nur so viel dürfte aus seinen angeführten Gedankenäußerungen sich entnehmen lassen, daß er Philosophie und Theologie als zwei einander integrirende Hälften der Einen Wahrheit ansah, während Kuhn sie als zwei lebendige, obschon organisch sich in einander fügende Ganze nimmt. Kuhn deutet auf bestimmte erkenntnißtheoretische Voraussetzungen seiner philosophischen Grundanschauungen hin, während Clemens sich nicht näher darüber erklärte, in welchem Sinne und unter welchen Modificationen er die von ihm im Allgemeinen angenommene thomistische Erkenntnißtheorie als seine eigene Lehre und Ueberzeugung zu vertreten gesonnen sei. So weit nun der ganze Streit das erkenntnißtheoretische Gebiet zu seinem Ausgangs- und Zielpunkte hat, schieben sich zwischen beide streitende Theile vermittelnd und ergänzend die Standpunkte und Anschauungen zweier anderer theologisch-philosophischer Richtungen von entwickelterem Gepräge ein, nämlich jene des vornehmlich in Frankreich cultivirten Traditionalismus und die von jeher vorzüglich in Deutschland heimisch gewesene eines christlichen Theosophismus, wie wir der Kürze wegen eine von hochbegabten und edelsten Geistern vertretene Gedankenrichtung nennen möchten. A. Schmid hat in einem Werke, welches wir im Verlaufe dieser Arbeit schon ein paarmal zu erwähnen veranlaßt waren,[1] den Versuch gemacht, die bezeichneten vier Richtungen näher zu schildern, und eine Vermittelung derselben anzubahnen, indem er zu zeigen unternahm, daß sie, und überhaupt alle übrigen, sonst noch auf katholischem Gebiete in letzterer Zeit hervorgetretenen speculativen Bestrebungen von namhafterem Werthe und Gehalte sich nicht so disharmonisch gegenüberstünden, als es, nach den mitunter lebhaften controversen Erörterungen der letzten Jahre zu urtheilen, scheinen möchte. Indem Schmid auf mehrere der controvertirten Hauptfragen, namentlich in

[1] Wissenschaftliche Richtungen auf dem Gebiete des Katholicismus in neuester und in gegenwärtiger Zeit. München 1862.

jene, welche im Streite zwischen Kuhn und Clemens zur Sprache gebracht worden waren, einläßlich eingeht, unterläßt er nicht, hervorzuheben, welche Meinungsverschiedenheiten und Gegensätze bezüglich mehrerer von Clemens unter Berufung auf die ältere katholische Schule beregter Punkte selbst unter den Scholastikern bestanden; und wie namentlich die von Clemens beanstandete Lehre Kuhns über die motiva credibilitatis im Wesentlichen kaum eine andere sei, als jene Lugo's und anderer späterer Scholastiker, welche in der berührten Frage von der mit sich selber nicht völlig vermittelten thomistischen Lehre abzugehen sich gedrungen gefühlt hatten. [1] Wir können Schmids irenischen Versuch, der sich einer allseitigen freundlichen Zustimmung erfreute, nur mit Freude begrüßen, und wünschen einzig, daß der sorgfältigen Erörterung der Grenzbestimmungen und Wechselbeziehungen zwischen Philosophie und Theologie bald auch ausgiebige philosophische Arbeiten folgen mögen, welche in gelungener Verschmelzung der Ergebnisse der besseren neueren Philosophie mit den bewährten Ueberlieferungen der älteren katholischen Schule ein ausreichendes Substrat zu einer tiefer gehenden und mit dem Geiste des kirchlichen Bekenntnisses congruirenden Verständigung über den ideellen Wahrheitsgehalt der Lehren und Dogmen des christlichen Glaubens darzubieten geeignet sind.

[1] Vgl. Schmid a. a. O., S. 273—278.

Namenregister.

(Die den einzelnen Autornamen beigefügten Zahlen bezeichnen die Seitenzahl des Buches.)

Aberle 473.
Abraham a St. Clara 84.
Ackermann 536. 542.
Agricola (Franz) 4.
Agricola (Ignaz) 133.
Aicher 90. 129.
Aichner 603.
Aigner 114.
Aler 91.
Allioli 536. 538.
Alzog 560. 609.
Amberger 598. 599 f.
Ammer 550.
Amort 96. 97 ff. 100 f. 105. 107. 108 ff. 111. 112. 113. 115 ff. 142 ff. 160. 168 ff. 204.
Amrhyn 67.
Angelus Silesius (siehe Scheffler).
Annegarn 554.
Apfaltrer 134.
Arendt 557.
Aretin (C. M. v.) 523.
Arigler 537 f.
Arnoldi M. 541.
Arriaga 45. 49 f.
Aschbach 521.
Avancinus 85.
Baader (Fr. v.) 443 ff. 456 ff. 466.
Babenstuber 90. 94. 113.
Bach 558.
Bade 544.
Balde 85.
Balzer 413. 423.
Barthel (Caspar) 125 ff. 205. 206. 212.
Barthel (Thaddäus) 125.
Batz 379. 386.
Bauer (Bernardin) 243.
Becanus 24. 44. 47 f. 67.
Behlen 125.
Beidtel 603.
Benger 598. 600.
Benkert 622.
Berg (Franz) 298.
Berg (G. J.) 380.
Berghauer 140.
Berlage 570. 582. 590.
Bertieri 199. 217.
Besange 202.
Besnard (F. A. v.) 405.
Bessel 131.
Bestlin 472.
Binder (Fr.) 511.
Binder (M.) 604.
Biner 111. 127. 140 f. 146.
Binius 40.
Binner 140.
Binsfeld 52.
Binterim 400 ff. 621.
Bisping 540. 541.
Bittner 589. 593.
Biunde 412.
Blau 357. 390.
Bolzano 377.
de Bosses 174.
Brandmayer 244.
Braun (G.) 592.
Braun (H.) 272.
Braun (J.) 415.
Braun (Plac.) 391.
Bredembach 4.
Breiteneicher 543.
Brenner 371 ff. 586.
Brentano (J. v.) 272.
Brower 39.
Brück 357.
Brunner (Ph. J. v.) 356.
Brunnquell 379. 390.
Brunus 48.
Bucelinus (Gabriel) 39. 129.
Bucher 541. 550. 553.
Buchholz 523.
Buchner 586.

Bumüller 523.
Burghaber 35. 53. 66.
Burkhauser 167. 176.
Busäus 23.
Busenbaum 52.
Buß 513 ff. 603.
Büttner 95.
Buzellinus (Octavius) 132.

Calles 133.
Canisius (Heinr.) 40. 42. 54.
Caramuel Lobkowitz 56 ff.
Carrich 212.
Cartier (Gallus) 136. 166. 178.
Cartier (Germanus) 136.
Chmel 621.
Chrismann 586.
Cleiner 64.
Clemens (F. J.) 502. 558.
Coccius 4. 39.
Cochem (Martin v.) 83.
Cochläus 37.
Colombinus 4.
Contzen 67.
Cornäus 67. 77.
Coscan 65.
Crombach 39.
Crusius (Joh.) 56.
Du Cygne 197.

Dalberg (K. Th. v.) 344 ff.
Damberger 522.
Danko 536.
Dannenmayr 222.
Danzer 221. 262. 263.
Daube 37.
Daumer 552.
Debiel 202.
Delphius 4.
Dengler 359.
Denzinger 252. 254. 561. 568. 583. 619.
Dereser 273. 400.
Desing 153 ff.
Deutinger (M. v.) 621.
Deutinger (M.) 334. 552. 560.
Diemer 562.
Diepenbrok (M. v.) 562. 596.
Dieringer 507. 560. 589. 596.
Dietl 271.
Dietmanus 4.
Dippel 558.
Dobmayer 218 ff. 255. 257.
Döllinger (J. v.) 470 ff. 531. 549 f. 551. 553. 606 ff. 611. 612. 614. 615. 616.
Dollenz 134.
Doller 353.
Dorsch 357. 390.
Drechsel 80 ff.
Drey (Seb. v.) 390. 472. 473 ff. 497 ff. 573. 574.
Droste-Hülshoff (C. A. v). 410 ff.
Dubik 621.
Duellius 131.
Dürr 206.
Düx 558. 622.
Dursch 595.

Ebermann 9.
Eckart 206.
Eckhart (Jos. G.) 130.
Eckstein (F. v.) 548.
Eder (G.) 4.
Ehinger 113.
Ehrlich (J. N.) 334. 453. 571 ff.
Eichhorn (Ambros) 180.
Eisengrein (W.) 38.
Eisengrin (M.) 4.
Eisenkraut 163.
Elbel 113.
Elvenich 412. 415.
Endres 206.
Engel (L.) 56. 114.
Engstler 202.
Erath 100.
Erber 91. 95. 96. 97 ff. 104 f. 111.
Erdt 235.
Erhard 136.
Erkens 91.
Erndtlin 65.
Erthal (F. L. v.) 271.
van Eß (L.) 381. 398 f. 400.
Esser 412.
Eybel 216. 218. 389.
Eysell 622.

Fabiani (Ign. v.) 262.
Fahrmann 234.
Fegel 114.
Feilmoser 472. 529.
Feßler (Jos.) 556 f. 604.
Ficker (Jul.) 523. 622.
Fidler (Joh.) 5.
Filz 622.
Fischer (Christoph) 272.
Fischer (Max) 621.
Flieger 114.
Floß 561.
Flotto 133.
Fluck 598.
Förster (H.) 596. 623.
Forer 16. 18. 25. 65. 68.
Forner (Fr.) 4.
Forster (Frobenius) 164.
Fortunat (v. Brescia) 165 f.
Franken 4.
Fraß (J. v.) 621.
Freindaller 387.
Frenzl 380. 381.

Frey (F. A.) 356. 382 f.
Frezza 114.
Friedhoff 570.
Friedlieb 550. 551. 552. 561. 582.
Friedrich a Jesu 259.
Frind 620.
Frint 374 ff.
Fröhlich 132. 138.
Fuchs 593.
Fuhrmann 133.

Gärtler 356.
Gärtner 537.
Gärtner (Corbinian) 206. 228.
Galura 258 f.
Gams 541. 560. 611 f. 616.
Gaßmann 400.
Gaudinus 64.
Gautier 124.
Gazzaniga 36. 146. 198. 217. 235. 236.
Geiger 359. 360 f.
Geisbüttner 265.
Geißel (J. v.) 405.
Gengler 565 f. 583.
Gerbert (Fürstabt v. St. Blasien) 179. 180 ff. 204. 207 f.
Gerderonta 4.
Gerhauser 553.
Gervasio 199.
Gfrörer 521 f. 546 f.
Giese 619.
Giftschütz 268.
Gindely 523.
Ginzel 603.
Girken 95.
Gmeiner 219. 221. 223.
Goldhagen 137. 138. 235. 273.
Goldwitzer 554.
Gollowitz 599.
Gordon 163.
Goßner 399. 401.
Gotthard 4. 5.
Görres (J. v.) 341. 352. 401. 432 ff. 439 f. 501. 546.
Gräffe 387.
Graser 271.
Gratz (Al.) 206. 401. 472. 484. 528.
Gratz (L. C.) 536. 537.
Grebner 148.
Gregel 206.
Gregor v. Valentia (siehe Valentia).
Greiderer 134.
Greith 558.
Gretser 7. 9. 23. 39. 41. 43.
Gretsch 218. 271.
Grimm 542.
Gröne 622.
Gruber (Aug.) 376.
Gruber (Karl) 90.
Gruber (Philibert v.) 334 ff.
Gügler 363 ff.
Günther (A.) 452 ff. 466. 480. 487. 624.
Güntner 537.
Gusmann 172.

Hack 19.
Hänlein
Hagel 586.
Hagemann 603.
Hager (M.) 4.
Hahn (Ida v.) 552.
Haid (Herenäus) 386.
Halbrencus 5.
Hamer 42.
Haneberg 529. 534 ff. 536. 537. 552.
Hannenberg 36.
Hansiz 132.
Hanthaler 131.
Hardmann 137.
Hartzheim 130. 136.
Hast 413.
Haunold 66.
Hauser (Berthold) 167.
Hay 55.
Haydn (St.) 273.
Hayler 598.
Hebberich 400.
Heer 180.
Hefele (J. v.) 473. 561. 609. 620.
Heidelberger 66.
Heims 271.
Heinlin 114.
Heinrich 552.
Heiß 8. 11 f. 20.
Held 224.
Helin 42.
Hell (Caspar) 65.
Henne 484.
Henschen 91.
Herber 612.
Herbst 472. 533.
Hergenröther 558. 561. 612. 614.
Herlet 114.
Hermann (Amand) 63. 95.
Hermes 405 ff. 423 ff.
Herrgott 180.
Herting 4.
Herwart 63.
Herzig 114.
Hesselmann 130.
Hettinger 569 f. 598.
Heyne 621.
Hieronymus de Torres (siehe Torres).
Hilgers 583.
Himpel 473.

Hirnhaim 78 f.
Hirscher 387 ff. 473. 592 f. 595 f. 596.
Hnogek 597.
Hochbüchler 242.
Hochkirchen 157.
Hock (C. F. v.) 435.
Höfler (A.) 95.
Höfler (C.) 521. 523.
Hörmannseder 95.
Hoffmann (Fr.) 460 ff.
Hoffmann (J. B.) 537.
Holtzclau 137. 243.
Holzer 621.
Holzhai 64.
Holzmann 113.
Hontheim (N. v.) 209 ff. 273.
Hoppe 621.
Hortig 606.
Huber (Fortunat) 63.
Huber (Fridolin) 353.
Huber (Joh.) 558. 559.
Hueber (Benedict) 94.
Hueber (Philibert) 131.
Hüffer 604. 605.
Hülseamp 561.
Hug 379. 473. 527 ff. 550.
Hunger 4. 7.
Hunolt 271.
Hurter (Fr. v.) 521.
Huth (Adam) 121.
Huth (J. Ph. v.) 268. 391.
Huttler 558. 560.

Ickstadt 206.
Illsung 113.
Isenbiehl 273.
Jäger (F. A. D.) 379.
Jahn 273 f.
Jais 271.
Jarcke 512.
Jocham 593.
Jörg 511. 615.
Johann a St. Felice 133.
Jost (Thomas) 235.
Jung (Adrian) 273.
Jung (Joh.) 400.

Kaltboff 536.
Karch 537.
Karg 113.
Karl (Jos.) 134.
Kastner 484.
Katerkamp 392.
Katzenberger 50.
Kaulen 547.
Kaulich 558. 559.
Kebb 19. 23 f. 30.
Kehrein 524. 562. 596.
Keiblinger 621.
Keller 9. 11. 12 ff. 22 f.
Kerker 558. 622.
Kerschbaumer 598. 600. 622.
Kerz 405.
Ketteler (W. E. v.) 623.
Khamm 131.
Khell 138.
Kickh 112.
Kilber 95. 137. 243.
Kircher (Athanas.) 61. 68 ff.
Kircher (Joh.) 42.
Kisel 63.
Kistemaker 379 f. 397 ff.
Klee 413. 471 f. 539. 584. 587. 590.
Klein (A.) 608. 620.
Kleindienst 4.
Kleiner (Jos.) 137. 212. 235.
Kleutgen 423. 624 ff.
Kloz 122.
Klüpfel 234. 243.
Knisphonius 5.
Knoblauch 146.
Knopp 604.
Knoodt 453.
Kober 473. 604.
Koch (J. L.) 353. 358.
Koch (M.) 523.
Koch-Sternfeld 523.
Köndig 91.
König (Jos.) 543.
König (Robert) 121.
Köffing 598.
Kohlgruber 537.
Kolb 114. 121.
Kytbe 95.
Kornmann 392.
Krabinger 561.
Kreßlinger 112.
Kreuser 524.
Kreuzhage 420 ff. 463.
Krimer 121.
Krisper 91. 95. 96. 97 ff. 103 ff. 107. 108.
Kröll 136.
Kropf (Fr.) 133.
Kropf (M.) 131. 141.
Kuen 134.
Kuhn 473. 487. 499 ff. 550. 568. 584. 588. 637 f. 639 ff.
Kunstmann 558. 604. 605.
Kutschker 604.
Kurz 621.

Lacroix 53.
Lader 4.
Lämmer 616 f. 619.
Lalemandet 61.
Lamparter 65.
Langen 543.
Lasaulx (E. v.) 524. 548. 574.
Lauber 262. 268.
Laurent 596.
Laymann 50 f. 54. 55. 64. 197.

Lechleitner 334. 340 f.
Lechner 65.
Leonardelli 114.
Leonhard (J. M.) 376.
Leopold (Chr.) 108.
Leurenius 122.
Lewenberg 108.
Liebermann 403 f.
Link 39.
Linsenmann 473.
Lipowski (Fr. v.) 391.
Loch 538. 619.
Locherer (Alypius) 91.
Locherer (J. N.) 454. 473.
Löwe 453.
Lohner 66.
Löhnis 536. 537.
Lomb 537.
Longner 352. 353. 356. 357.
Loos 4.
Lorich 4.
Luby 262.
Lüft 473. 597.
Lüken 548.
Lumper 192. 194.
Lutterbeck 553.
Lutz (A.) 235.
Lutz (J.) 596.

Maassen 605.
Machatschek 620.
Macirjowski 137.
Mack 473. 539. 550. 595.
Maderna 131.
Mändl 67.
Magg 98.
Magni 9. 26 ff. 61. 78.
Maier (Adalb.) 473. 530. 531. 539 f.
Mangionius 56.
Mangold 167.
Mannhart 118.
Marci 79.
Marschall 192. 194.
Martin 593. 623.
Marzohl 597.
Masenius 39. 42.
Mastiaux (C. A. v.) 405.
Mattes 560.
Mayer (Gregor) 275.
Mayer (Jakob) 64.
Mayer (K. G.) 530. 542.
Mayr (Anton) 91. 95. 111.
Mayr (Beda) 232. 234. 237 ff.
Mayr (Landelin) 120.
Mayr (Seb.) 114.
Meichelbeck 131.
Mering 621.
Merz (Alois) 147. 218.
Meßmer 541.
Metzger (Wolfgang) 65.
Meuser 558.
Mezger (Fr.) 131. 136.
Mezger (Jos.) 131.
Mezger (P.) 131. 136.
Michelis (E.) 616.
Michelis (Fr.) 548. 552. 626 ff.
Michl (Anton) 223. 382.
Michl (Aug.) 108. 113.
Michnon 113.
Milte 376.
Minderer 113.
Möhler 470 f. 481 f. 499. 554 f. 558.
Möller 558.
Molckenbuhr 400.
Molitor (J.) 441 ff.
Mone 524. 548. 562.
Monsperger 202.
Moquet 64.
Movers 542. 544 ff.
Moy (E. v.) 381 f. 518 f. 605.
Moya 113.
Müller (Ad. v.) 430.
Müller (Al.) 412.
Müller (Andr.) 605.
Müller (Chr.) 131.
Müller (H.) 548.
Multer 381.
Mundbrot 64.
Munier 243.
Murer 39.
Musart 80.
Muszka 199.
Mutschelle 262. 271. 272. 293 ff.
Mutzl 548.

Nadasi 80.
Nakatenus 80.
Nas 4.
Neissen 130.
Neller 206.
Nellesen 381.
Neubauer 137. 243.
Neugart 180.
Neuhauser 66.
Neumayr 118. 140.
Nickes 543.
Niemetz 113.
Nihues 614.
Nihusius 10.
Nimis 657.
Nopelius 42.
Oberascher 98.
Oberrauch 254. 334.
Oberhauser 91.
Oberthür 257 f. 273. 370 f.
Obladen 235.
Onymus 563.
Opfermann 163.
Ortz 63.
Oeffinger 134.
Oswald 590.
Ott (Chr.) 43.

Pabst (J. H.) 453 ff. 460 ff.
Pachler (Amand) 90.
Pachmann 603.
Pachmayer 134.
Panstingl 235.
Pehem 219 f.
Peltanus 40. 42. 43.
Perkmar 133.
Peri 94. 96. 97 ff. 101 ff. 106 ff.
Permaneder 556. 602.
Perret 67.
Pettschacher 94.
Peutinger (Ulrich) 252 ff.
Peyrer 66.
Pez (Bernard) 117. 134. 135.
Pez (Hieronymus) 131.
Pfeilschifter 413.
Pfister 595.
Pfriemb 163.
Pfyffer 140.
Phillips 511. 512. 600 f.
Pichler (A.) 620.
Pichler (Jos.) 198.
Pichler (V.) 21. 35. 121. 197.
Pilgram 580.
Pirhing 54.
Pistorius 4. 16. 22. 23.
Pitroff 268.
Pohl (Fr.) 598. 600.
Pohl (Jos.) 129. 198.
Pohlmann 561.
Pontanus 41.
Pracher 386.
Prechtl 484.
Probst 593. 598.
Procopius (Capuziner) 85.
Pusch (Sigism.) 132.

Quirini 166.

Rabus (J. J.) 4.
Rader 39. 41.
Radowitz (J. v.) 512. 524.
Rarmundus Floremundus 37.
Räß 404.
Ramm 66.
Rampf 541.
Ranolder 537.
Raßperger 4.
Rascher 19.
Rauscher (Othm. v.) 623.
Rautenstrauch (Joh.) 218.
Rautenstrauch (Stephan) 194. 201 f. 216. 273.
Rechbach 134.
Reding 34. 94. 129.
Redlhammer 167. 172. 198.
Reeb 66.
Rehlinger 66.
Reichard 118.
Reichenberger 269.
Reichensberger (Pet. und Aug.) 524.
Reif 262.
Reiffenberg 133.
Reiffenstuel 122.
Reihing (C.) 64.
Reihing (J.) 64.
Reimann 113.
Reinke 542. 543 f.
Reinkens 557.
Reischl 538.
Reithmayr 530. 539. 540. 561.
Renz Plac. (d. Aeltere) 90. 94.
Renz Plac. (d. Jüngere) 91.
Reusch 536. 543. 548.
Reuter 114.
Reutlinger 122.
Riegger (J. P.) 206. 214 f.
Riegler G. 537.
Ries (Chr.) 380.
Ries (J.) 273.
Rieß 558.
Rietter 594.
Riffel 614. 615.
Ringseis 440.
Ristl 131.
Ritter (J.) 608.
Rizel 131.
Röckerath 551.
Rolfus 595.
Rosalino 272.
Rosenbaum
Roßbach 520.
Roßhirt 601. 604.
Rath 206.
Roys 158. 198.
Rudhart 622.
Ruedorffer 90.
Ruef 591.
Rumpp 561.
Rupprecht 122.
Ruttenstock 608.

Sailer 232. 237. 265 ff. 269 ff. 316 ff. 378. 386 f.
Salat 291. 298. 299. 327 ff. 379.
Sambuga 392.
Sandbichler 273.
Sapel 212.
Sardagna 36.
Sargar 113.
Safferath 113.
Sauer 234.
Sauter (J. A.) 382.
Sauter 620.
Schäfer (J. M.) 273.
Schäzler (C. v.) 590. 637 ff.
Schambogen 56.
Schannat 130.

Schanza 262.
Scharpff 558. 614. 616. 622.
Scheeben 632 ff.
Scheffler 31 ff. 86 f.
Schegg 539. 541. 542. 543.
Scheill 383.
Scheiner 541. 560.
Schenk 89.
Schenkl 225 ff. 263.
Scherer 15. 80.
Schiller (Elias) 19.
Schirmbeck 66.
Schlegel (Fr. v.) 86. 426 ff. 618.
Schleiniger 596.
Schleyer 473. 542.
Schlör 206.
Schmalfuß 223.
Schmalzgruber 121.
Schmid (A.) 500. 628 ff. 641 f.
Schmid (F. X.) 596.
Schmid (J. A.) 543.
Schmid (J. M.) 38.
Schmid (L.) 468 f. 497. 508 ff.
Schmidl (Joh.) 133.
Schmidt (A.) 206. 212.
Schmier (B.) 94. 103. 111. 112. 121. 178.
Schmier (Fr.) 121. 122.
Schmitt (H. J.) 413. 548. 618 f.
Schmitt (L. C.) 563.
Schmitter 537.
Schneider (Eulogius) 400.
Schnell 94. 113.
Schneller 597.
Schöpf 603.
Schöttl 63.
Scholl 130.
Scholliner 242.
Scholz (Aug.) 273. 531. 536.
Scholz (P.) 553.
Schott 67.
Schram 192. 193.
Schramb 131.
Schreiber 592.
Schulkenius 5.
Schulte 601 f. 604.
Schulting 5. 42.
Schuster (J.) 595.
Schwab 558.
Schwan 158.
Schwane 585.
Schwarz (Ign.) 37. 149 ff.
Schwarz (Ildeph.) 252.
Schwarzel 36. 268. 272. 386.
Schwarzhuber 252. 262. 356.
Schwetz 569. 589.
Scioppius (Caspar) 55.
Seber 413. 564.
Seeauer 132. 136.
Seemiller 273.
Seitz 605.
Selmar 386.
Sengler 464 ff. 566. 595.
Sepp 435. 525 f. 549. 550. 551. 552.
Serarius 39. 43.
Seyfried (Joh.) 130.
Sfondrati 90. 103. 121.
Sichrowski 95.
Sieger (A. v.) 413. 425.
Siegesreiter 65.
Simar 553.
Simon (J.) 234. 235.
Smets 86.
Socher (A.) 133.
Socher (J.) 379. 387.
Spee (Fr. v.) 52. 55. 86.
Spengler 114.
Sperling 5.
Spitz 206.
Sporer 52. 112.
Sprenger 192. 194.
Stadelmayr 98.
Stainpacher 98.
Stapf (A.) 334. 591.
Stapff 158.
Stattler 167. 173 ff. 225. 229 ff. 234. 236 f. 242. 260 ff. 282 ff. 292.
Standenhecht 67.
Staudenmaier 377. 473. 487 ff. 558. 566 f. 588. 595 f. 597.
Steichele 622.
Steinkellner 158 f.
Stengel 65.
Stern 541.
Sterzinger 132. 235.
Stewart 41. 42.
Stiefelhagen 549.
Stigler 558.
Stock (S. v.) 197. 213.
Stöger (F.) 223.
Stöckl 537. 559.
Stolberg (Fr. L. v.) 393 ff.
Stolz 66.
Storchenau 167. 172. 173. 176. 234. 235.
Stoz 114.
Stramberg (Chr. v.) 524.
Streinius 54.
Stroz 90.
Struggl 94. 113.
Stülz 558. 621.
Stumpf 621.
Sudanus 64.
Surius 37. 38. 39. 40.
Sutor 235.
Swiecicki 158.
van Swieten (Gerh.) 195. 213.

Tanner (Adam) 7. 17. 55.
Tanner (Anton) 582.
Tappehorn 622.
Tausch 114.
Tentscher 36.
Thalhofer 537. 548.
Thaner 66.
Thanner 264. 296 f. 305 ff.
Theiner (A.) 604. 617. 622.
Thun (Jos. Mar. v.) 272.
Tibus 621.
Tobenz 202.
Torres (Hieronymus de) 42.
Trautson 195. 197.
Truchseß 66.

Uhrig 604.
Uischer 67.
Ulenberg 4. 37.
Umbhaus 234.
Unterkircher 537.
Uffermann 179. 180.

Valentia (Gregor v.) 5 f. 23. 24. 45 f.
Veith (E.) 452. 549. 596.
Vering 605.
Versleßen 206.
Vogel 473.
Vogelsang 592.
Vogl (Berthold) 164.
Vogl (Fr.) 598.
Vogt 622.
Voit 259.
Vosen 570.

Waibel 341.
Walasser 4.
Walenburch (P. u. A.) 10 f. 28 ff.
Walser 91.
Walter 383 f. 519 f.
Wanker 262. 264.
Watterich 614.
Weber (B.) 621. 622.
Weber (Jos.) 291.
Weiller 299 ff. 331.
Weiß (J. B.) 523.
Weiß (N.) 404.
Weiß (Ulr.) 164 f.
Weißenbach 235.
Weißlinger 19. 139.
Weitenauer 137. 272.
Welte 473. 533. 534. 543. 563.
Welter 620.
Wenger 4.
Wenk 68.
Wenzel (Alphons) 91. 94.
Werenko 158.
Werk 473.
Werkmeister 356 ff. 379. 390.
Werner Fr. (in Mainz) 405.
Werner Fr. (in St. Pölten) 380. 415 ff. 611.
Werner (F. L. Z.) 596.
Weßenberg (J. H. v.) 348 ff.
Westenrieder 391. 392.
Weyer 563.
Wex 67.
Wiber 163.
Widmer 310. 361 f. 599.
Widenhofer 136.
Wiedemann (G. Fr.) 392. 599.
Wiedemann (Th.) 558. 560. 622.
Wiest 243 ff.
Wiestner 121.
Wietrowski 129.
Wigand 63.
Wille 537. 538.
Will 614.
Windeck 5.
Windischmann (C. H.) 413 f. 436 ff.
Windischmann (Fr.) 438. 531. 539.
Winkelhofer 271.
Winter (B.) 384 f. 387. 391.
Wittmann (P.) 86. 616.
Wörter 585.
Würdtwein 205.
Wurz 271.
Wurzer 244.
Wysing 65.

Zallinger 173. 224. 275 ff.
Zallwein 122. 123 f. 206.
Zanger 4.
Zech 123. 212.
Zenger 379.
Zenner (Albert) 67.
Zetl 114.
Ziegelbauer 132. 134.
Zillich 137.
Zimmer 254 ff. 310 ff.
Zingerle (P.) 561 f.
Zingnis 67.
Zippe 262.
Zirkel 355.
Zobl 585 f.
Zukrigl 453. 473.
Zumbach 381.
Zwerger 273.
Zwickenpflug 599.

Druckberichtigungen.

Seite 200 Zeile 4 von unten: interessantere statt intressantere.
„ 342 „ 4 von oben: Tendenzen statt Tedenzen.
„ 402 „ 15 von oben: rechte Art statt erste Art.
„ 433 „ 7 von oben ist nach natürlich ein Komma (,) zu setzen.
„ 435 „ 8 von oben: Concretheit statt Correctheit.
„ 527 „ 8 von oben: noth thut statt noth.
„ 558 „ 4 von unten ist nach Eckard einzuschalten: Joh. Friedrich über Hus und Wessel.